DIE ATTISCHEN NÄCHTE DES AULUS GELLIUS

Aulus Gellius, Fritz Weiss




THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817

DIE

ATTISCHEN NÄCHTE

DES

AULUS GELLIUS

ZUM ERSTEN MALE VOLLSTÄNDIG ÜBERSETZT UND MIT ANMERKUNGEN VERSEHEN

VON

FRITZ WEISS.

ZWEITER BAND.

(IX.–XX. BUCH.)

LEIPZIG,
FUES'S VERLAG (R. REISLAND).
1876.

IX. BUCH.

IX, 1, L. Schriftliche Mittheilung des Q. Claudius Quadrigarius im 19. Buche seiner „Jahrbücher“ in Bezug auf den Grund, weshalb jeder aufwärts entsendete Wurf (oder Schuss) richtiger und sicherer bewirkt werde und (ein solcher Richtungsstoss leichter) ausführbar sei, als der abwärts gesendete.

IX, 1. Cap. 1. Bei Gelegenheit, wo Q. Claudius (Quadrigarius) uns im 19. Buche seiner „Jahrbücher“ eine Beschreibung lieferte, wie einerseits eine Stadt vom Proconsul Metellus belagert, andrerseits durch die Einwohner der Stadt von den Mauern herab (tapfer) vertheidigt wurde, drückt er sich wörtlich also aus: „Unablässig auf beiden Seiten schossen die Pfeilschützen und Schleuderer höchst wacker. Aber es ist ein Unterschied, ob ein Pfeil oder ein Stein abwärts, oder aufwärts entsendet wird, denn keins von den beiden Geschossen kann abwärts ganz bestimmt entsendet werden, während dies aufwärts bei beiden ausgezeichnet geht. Deshalb wurden des Metellus Soldaten (von der Stadt aus) weit weniger verwundet und, was besonders von grösster Wichtigkeit war, sie hielten durch die Schleuderer die Feinde mit Leichtigkeit von der Vertheidigung der Zinnen fern.“ 2. Ich bat also deshalb den Rhetor Antonius Julianus darüber um Auskunft, warum es, nach der Angabe des Quadrigarius, geboten sein sollte, dass ein Wurf (oder Schuss) mit mehr Treffähigkeit abgegeben werde, und gerader gehe, wenn man einen Stein oder Pfeil in die Höhe, als wenn man ihn von oben

---

IX, 1, 2. Ueber Antonius Julianus s. Gell. I, 4, 1 NB.

herab schleudre, da die Schwungkraft eine raschere und weniger schwierige von oben nach unten sein müsse, als von unten nach oben. 3. Julianus fand nun die Art und Weise meiner Frage ganz in der Ordnung und ertheilte folgende Antwort: „Was (Quadrigarius) bezüglich der Pfeile und der Steine behauptet hat, lässt sich im Allgemeinen fast auf jedes andere (beliebige) Wurfgeschoss anwenden. 4. Es ist nun aber, wie Du (ganz richtig) bemerkt hast, jeder Wurf von oben mit weniger Schwierigkeiten verbunden, wenn dabei nur die Absicht des Werfens und nicht auch die des Treffens in Frage kommt. 5. Aber wenn es gilt, das Ziel (zu bemessen) und den Schwung des Wurfs in die gehörige Tragweite zu bringen und ihm die gehörige (Ziels-) Richtung zu geben, dann kann bei einem Wurf nach der Tiefe das berechnete Ziel sehr leicht (durchkreuzt und) verfehlt werden, theils durch die beliebige Schnellkraft des Zielenden, theils durch das Gewicht des geworfenen (im Falle begriffenen) Geschosses. 6. Gilt es nun aber einen Wurf nach der Höhe, und Du richtest Hand und Auge nach etwas, um es nach oben zu treffen, dann wird das von Dir geschleuderte Geschoss dahin gehen, wohin es die von Dir abgegebene Richtung fortgeschleudert haben wird.“ 7. In diesem Sinne ungefähr unterhielt sich Julianus mit mir über die angegebene Stelle des Q. Claudius. 8. In Betreff der von Q. Claudius gebrauchten Worte: „a pinnis hostis defendebant facillime“, d. h. „sie hielten die Feinde mit grösster Leichtigkeit von der Vertheidigung der Zinnen fern“, muss ich noch die Bemerkung beifügen, dass Claudius den Ausdruck „defendebant, sie wehrten ab“ nicht nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch verwendete, sondern so recht eigentlich ganz echt lateinisch. 9. Denn die Wörter „defendere und offendere, abwehren und angreifen“ haben eine einander ganz entgegengesetzte Bedeutung, von denen das eine Wort „offendere“ ganz gleichbedeutend ist mit der griechischen Redensart *ἐμποδὼν ἔχειν*, d. h. losrennen, anstürmen gegen etwas, der andere Ausdruck aber bedeutet soviel wie das griechische *ἐκποδὼν ποιεῖν*, d. h. abwehren, vertreiben, in welchem Sinne hier also „defendere“ von Claudius gebraucht wird.

IX, 2, L. Mit welcherlei Ausdrücken Herodes Atticus einem Menschen eine Rüge ertheilte, welcher durch sein angenommenes (falsches) Wesen und Kleidung sich den Namen und das Aussehen eines Philosophen frech anmasste.

IX, 2. Cap. 1. Herodes Atticus, ein Mann, der die Würde eines Consuls bekleidet und sich durch sein einnehmendes (gefälliges) Wesen, sowie durch seine griechische Beredtsamkeit einen bedeutenden Ruf erworben hatte, wurde in meiner Gegenwart von einem Menschen angegangen, der einen (Philosophen-) Mantel, langes Haar und einen bis über den Bauch hinabreichenden Bart trug und sich eine Geldgabe zu Brod erbettelte (petit, aes sibi dari *εἰς ἄρτους*). 2. Herodes (da ihm dieser Mensch völlig unbekannt war) frug ihn (selbstverständlich), wer er wäre. 3. Dieser aber antwortete mit Entrüstung im Blick und im Ton der Stimme, dass er ein Philosoph sei und fügte noch hinzu, dass er sich (höchlichst) verwundern müsse, warum er erst für nöthig erachtet, ihn nach etwas zu fragen, was er ihm doch gleich habe ansehen müssen. 4. „Ich sehe Bart und Mantel wohl," sagte (der stets schlagfertige, witzige) Herodes, „aber den Philosophen seh' ich (noch) nicht. 5. Deshalb bitte ich Dich, mit Deiner (gütigen) Erlaubniss, mir (deutlicher) zu erklären, an welchen Kennzeichen wir nach Deiner Meinung es abnehmen sollen, um Dich sofort für einen Philosophen zu erkennen?" 6. Unterdessen erklärten Einige aus der Gesellschaft des Herodes, dass dies ein ganz gewöhnlicher Bummler sei, ein Nichtsnutz, ein Stammgast alles Kneipenauswurfs, der, wenn er das Erbetene nicht erhalte, mit niederträchtigen Schimpfreden loszuziehen pflege. Da sagte Herodes: Es ist ganz gleichgültig, wer er ist, wir wollen ihm trotzdem etwas Geld geben, wir gewissermassen als Menschen, wenn auch ihm, gewissermassen als keinem Menschen (d. h. damit wir doch wenigstens beweisen, dass wir auf den Namen Menschen Anspruch machen können, wenn er sich auch nicht gerade wie ein Mensch benimmt). 7. Darauf

---

IX, 2, L. S. Apulej. Florid. I, 7.

IX, 2, 1. Vergl. Gell. XIX, 12, 1; Herodem-disserentem audivi Graeca oratione.

IX, 2, 2. Ueber Herodes s. Gell. I, 2, 1 NB.

liess ihm Herodes ein (Geld-) Geschenk verabreichen zu Brod auf 30 Tage. 8. Dann wendete er sich nach uns hin, die wir ihn begleiteten und sagte: Musonius liess einem solchen Landstreicher und aufgeblasenen Afterphilosophen 1000 Pfennige einhändigen, und als Mehrere äusserten, dass er ein Dunstmacher, ein (gemeiner) schlechter, schurkischer Kerl und solcher Wohlthat ganz und gar nicht würdig sei, soll Musonius unter Lächeln gesagt haben: ἄξιος οὖν ἐστιν ἀργυρίου (d. h. Ei nun, da ist er ja erst recht würdig des [unwürdigen, gemeinen] Geldes). 9. Das aber, fuhr er fort, verursacht mir vor Allem Schmerz und Kummer, dass derartiges unflätiges und schändliches Ungeziefer den heiligsten Namen (miss-) braucht und sich Philosophen nennen lässt. 10. Meine Vorfahren, die Athener, setzten durch einen öffentlichen Beschluss die heilige Bestimmung fest, dass die Namen der beiden heldenmüthigen Jünglinge, des Harmodius und des Aristogiton, welche zur Wiedererlangung der Freiheit (ihres Vaterlandes) es unternahmen, den Tyrannen Hippias [vielmehr Hipparchus, cfr. Gell. XVII, 21, 7] umzubringen, niemals Sklaven beigelegt werden durften, weil sie es für Frevel erachteten, der Freiheit des Vaterlandes geweihte Namen durch irgend welche Gemeinschaft mit niederen Sklaven zu beflecken (und zu entheiligen). 11. Warum sollen wir nun also zugeben, dass der ehrwürdigste Name der Philosophie durch die geringste Beziehung zu solchem schofeln Gesindel besudelt werde? So ist mir auch ein Beispiel entgegengesetzter Art nicht unbekannt geblieben, wonach die Römer die Verordnung erlassen hatten, dass die Vornamen*) einiger Patricier, die sich schwer gegen den Staat vergangen hatten und deshalb zum Tode verurtheilt worden waren, nie einem Patricier von demselben Geschlechte durften beigelegt werden, damit mit ihnen zugleich auch ihr Name möchte vertilgt und ausgelöscht scheinen.

IX, 2, 8. Ueber Musonius s. Gell. V, 1, 1 NB; und XVI, 1, 1 f.; desgl. Teuffels röm. Lit. 294, 3.

IX, 2, 10. Hippias nicht, sondern sein Bruder Hipparchos, der Tyrann, fiel durch die Dolche der beiden athenischen Jünglinge Harmodios und Aristogiton. Herod. 5, 55 etc.; Thuc. I, 20; VI, 54—59; Gell. XVII, 21, 7.

IX, 2, 11. *) z. B. M. Manlius s. Liv. 6, 20.

IX, 3, L. (Berufungs-) Brief des Königs Philippus, in Betreff seines neugebornen Sohnes Alexander, an den Philosophen Aristoteles.

IX, 3. Cap. 1. Philippus, des Amyntas Sohn, war König von Macedonien. Durch seine Tapferkeit und sein Feldherrntalent, durch seine Unermüdlichkeit und Staatsklugheit hatten die Macedonier ihre Herrschaft bedeutend vergrössert und bereichert und ihre Macht über viele Völker und Nationen auszudehnen begonnen, und (in Folge dessen) schilderte Demosthenes in seinen berühmten Vorträgen und Reden laut und öffentlich die Waffengewalt dieses (Königs) als höchst gefährlich und fürchterlich für ganz Griechenland. 2. Dieser Philipp, obgleich fast während seiner ganzen Lebenszeit nur mit Unternehmungen des Kriegs beschäftigt und nur auf Siege (und Eroberungen) bedacht, ward trotzdem (unter dem Geräusche der Waffen) der edlen Wissenschaft, sowie der Neigung und Vorliebe für höhere, feinere Bildung nie abhold, dass sowohl seine Thaten, wie seine Reden hinlängliche Beweise liefern für seine Liebenswürdigkeit und Menschenfreundlichkeit. 3. Es ist sogar eine Briefsammlung von ihm im Umlauf, voll von Zierlichkeit, Anmuth und Lebensklugheit, wie z. B. auch jene berühmten Zeilen, worin er dem Philosophen Aristoteles die Geburt seines Sohnes Alexander anzeigt. 4. Weil dieser Brief (beispielsweise) als Aufmunterung zur Verwendung von Sorgfalt und zu fleissiger Achtsamkeit bei der Erziehung und dem Unterricht der Kinder dienen kann, so schien es mir angemessen, ihn (zu übersetzen und) niederzuschreiben, um ihn als Mahnung den Aeltern zu Gemüthe zu führen. 5. Der Sinn lässt sich etwa so wiedergeben: „Philippus entbietet dem Aristoteles seinen Gruss. Erfahre (hierdurch), dass mir ein Sohn geboren ward. Dafür sage ich den Göttern meinen Dank, nicht (allein) dass er mir geboren ward, als vielmehr auch dafür, dass ein gütiges Geschick ihn bei Deinen Leb-

---

IX, 3, 1. Demosthenes (vergl. Gell. I, 5, 1 NB.) hielt seine berühmten philippischen Reden, um die Athener zu bewegen, ihre Kräfte mit den übrigen Griechen vereinigt aufzubieten zum Widerstand gegen den macedonischen König Philipp, welcher allen griechischen Staaten, nach Bezwingung der Illyrier und Eroberung verschiedener attischer Städte, den Umsturz drohte.

zeiten das Licht der Welt erblicken liess. Denn ich hoffe, dass er unter Deiner Führung und Anleitung dereinst meiner und der Uebernahme der ihm bestimmten Gewalt würdig erfunden wird.“ 6. Des Philippus (eigene) Worte sind (im Griechischen mit dieser Uebersetzung) gleichlautend.

IX, 4, L. Ueber ungeheuerliche Wunderdinge bei (fremden) wilden Völkern; desgleichen über unheilvolle, verderbenbringende Behexungen; endlich noch von Weibern, die plötzlich in Männer verwandelt worden.

IX, 4. Cap. 1. Als ich bei meiner Rückkehr aus Griechenland nach Italien zu Brundusium anlangte und aus dem Schiffe ans Land gestiegen, mich ein wenig in jenem berühmten Hafenplatz erging, den Q. Ennius (wie schon hier bei Gell. VII [VI], 6, 6 bemerkt wurde) mit einem zwar etwas seltneren, aber doch höchst passenden Ausdruck „praepetem“ (d. h. den sichern, günstigen, glücklichen) genannt hat, da sah ich einige Bündel Bücherpackete zum Verkauf ausliegen. 2. Sogleich gehe ich begierig auf die Bücher zu. 3. Es waren lauter griechische Werke, voll von Wundern und Mährchen, unerhörte, unglaubliche Geschichten, deren Ver-

---

IX, 4, 1. Vergl. Gell. II, 21, 1; XV, 6, 1; XIX, 1, 1. 12. Die Referate hier von § 1—15 sind Auszüge aus Plin. H. N. VII, 2, 16—26.

IX, 4, 1. Brundusium (jetzt Brindisi), Stadt in Calabrien, an einer kleinen Bucht des adriatischen Meeres mit trefflichem Hafen. Die Römer nahmen die Stadt 245 v. Chr. weg und colonisirten sie. Hier mündete die appische Strasse aus, von wo man gewöhnlich nach Griechenland hinüberfuhr. — 19 v. Chr. starb hier Vergilius auf seiner Rückkehr aus Griechenland.

IX, 4, 3. Aristeas, aus Proconnesus, lebte unter der Regierung des Croesus, ohngefähr um 550 v. Chr., unternahm bedeutende Reisen zu den Völkern an den nördlichen Gestaden des schwarzen Meeres bis zum Ural hin, und schrieb darüber ein Gedicht: τὰ Ἀριμάσπεια, über die Arimaspen (§ 6), worin Wahres mit Sagenhaftem vermischt war. Nach Herod. IV, 13 hielten seine Landsleute ihn für nicht ganz zuverlässig. — Isigonus von Nicaea, griechischer Geschichtsschreiber: de fabulis miraculis, rebusque incredibilibus et inauditis. — Ktesias, griechischer Geschichtsschreiber und Arzt, Zeitgenosse Xenophons, geboren zu Knidos in Karien; kam ohngefähr 416 v. Chr. an den persischen Hof; begleitete als Leibarzt den Artaxerxes Mnemon auf seinem Feldzuge gegen Kyros; erwarb sich grosse Kenntnisse über die Verhältnisse Persiens und legte sie in seinem, aus 23 Büchern bestehenden Werke „Περσικά“ betitelt, nieder. Dieses Ge-

fasser alte Schriftsteller von nicht geringem Ansehen, z. B. Aristeas von Proconnesus, Isigonus von Nicaea, Ktesias, Onesikritus, Polystephanus (Philostephanus) und Hegesias. 4. Allerdings strotzten diese verlegenen (Scarteken-) Bücher von langem Moder und Schmutz und hatten dem Aeusseren und Aussehen nach durchaus nichts Einladendes. 5. Trotzdem trat ich näher, erkundigte mich nach ihrem Preis und wurde durch die wunderbare und unverhoffte Billigkeit bewogen, die meisten Werke um ein Spottgeld an mich zu bringen. In den zwei darauf folgenden Nächten (machte ich mich sofort darüber her und) las sie rasch durch. Beim Durchlesen habe ich mir Einiges daraus ausgewählt und einige bewundernswürdige und von unseren Schriftstellern fast ganz unberührt gelassene Bemerkungen dieser (meiner) Aufsatzsammlung einverleibt, damit keiner meiner (geneigten) Leser bei etwaiger Erwähnung derartiger (Wunder-) Dinge gänzlich unerfahren und ununterrichtet (ἀνήκοος) erfunden werden

schichtswerk war reich an orientalisch üppigen Ausschmückungen und an weit von der Wahrscheinlichkeit abschweifenden Auswüchsen. Die alten Schriftsteller haben das Werk vielfach benutzt, werfen ihm aber Mangel an Wahrheit vor. Von seinem zweiten Werke: Ἰνδικά, besitzen wir, wie von dem ersten, nur Bruchstücke, meist naturhistorischen Inhalts. — Onesikrĭtos (auch Onesikrătes), Schüler des Cynikers Diogenes und Begleiter Alexanders d. Gr. auf seinem Zuge nach Asien, über dessen Feldzug er ein nicht sehr glaubwürdiges Werk verfasste. S. Lucian: wie soll man Geschichte schreiben, 40; Plutarch. Alex. 46; auch der Geograph Strabo nimmt ihn wegen seiner indischen Wundergeschichten scharf mit. Polystephanus, ein Paradoxograph. (Philostephanus von Cyrene, Schüler und Freund des Dichters Kallimachus, ein geachteter griechischer Geschichtsschreiber zur Zeit der Regierung des Königs Ptolemaeus II, Philadelphus. Unter Anderem schrieb er: über Erfindungen (περὶ εὑρημάτων), dann über die Städte Asiens u. s. w. Doch ist nichts von ihm auf uns gekommen). Hegesias ist entweder der Anhänger der von Aristipp gestifteten cyrenaischen Schule, welcher das Lebenselend so lebhaft zu schildern verstand, dass sich viele seiner Schüler (Hegesiaci) das Leben nahmen; oder der um 300 v. Chr. lebende Sophist und Rhetor Hegesias aus Magnesia, welcher wegen des hochtrabenden, malenden, s. g. asiatischen Stils, den er (nach Cic. or. 67. 69) an Stelle der attischen Beredtsamkeit einführte, für den Urheber des schlechten Geschmacks in der Literatur gilt. Er hat verschiedene schwülstige und übertreibende Darstellungen von den Thaten Alexanders d. Gr. geschrieben, wie aus den Fragmenten beim Dionysius von Halicarnass hervorgeht.

möchte. 6. In jenen Werken standen also folgende (merkwürdige) Dinge verzeichnet: Jene entferntesten Völker, die Scythen, welche tief im Norden wohnen, sollen Menschenfleisch geniessen und vom Genusse dieser Nahrung (förmlich) ihr Leben fristen, daher sie auch (Anthropophagi, d. h.) Menschenfresser genannt werden. So soll es unter demselben Himmelsstrich auch Wesen geben, die mitten auf der Stirn (nur) ein Auge haben, die Arimaspi genannt werden und gerade so aussehen, wie die Cyclopen nach Beschreibung der Dichter; unter derselben Himmelsgegend soll es ferner noch Menschen geben, die sich durch eine ausserordentliche Schnelligkeit im Laufen auszeichnen, die rückwärtsgekehrte Fusssohlen haben, nicht wie die der übrigen Menschen vorwärtsstrebende und entgegengesetzt schauende (d. h. nicht vorwärtsgekehrte oder vorwärtsgehende); ausserdem fand sich ein überlieferter Bericht vor, dass in einem Lande, am Ende der Erde, Albanien genannt, menschliche Geschöpfe leben, die schon in ihrer Kindheit grau werden und bei Nacht mehr und besser sehen, als am Tage; auch könne als ganz gewiss versichert und geglaubt werden, dass die weit über den Fluss Borysthenes hinaus (am Nordpol) wohnenden Sarmaten nur aller drei Tage Speise zu sich nehmen, den Tag dazwischen aber immer fasten. 7. Auch fand ich in jenem Werke eine Nachricht verzeichnet,

---

IX, 4, 6. Menschen mit Füssen nach hinten gekehrt. S. Plin. VII, 2, 3; Augustin. de civit. Dei 26, 8. Die Füsse eines Schnellläufers von hinten gesehen, scheinen verkehrt zu stehen.

IX, 4, 6. Im Scythischen hiess *ἄριμα*, eins und *σπού*, das Auge (Herod. 4, 27. 32). Daher glaubt Strabo (I p. 21, C = 40, A), vielleicht habe Homer seine Cyclopen nach der scythischen Arimaspensage gebildet. Aeschylus (Prometh. 807) erwähnt die Arimaspen als gute Reiter.

IX, 4, 6. Savigny röm. Rcht. IV, p. 606. Die Sarmaten wechselten also ab von einem Tage zum andern mit Essen und Fasten, und indem die Speisetage „tertii“ genannt werden, muss der jedem vorhergehende Speisetag mitgezählt werden. Ordinalzahlen in der Bezeichnung von Zeiträumen, wo diese als Bezeichnung angewendeten Ordinalzahlen so zu verstehen sind, dass der Zeitraum, wovon die Zählung ausgeht (wie hier der erste Tag) mitgezählt wird; cfr. Gell. XVII, 12, 2 quam febrim quartis diebus recurrentem laudavit, d. h. das aller 4 Tage wiederkehrende, und XVII, 12, 5 haec biduo medio intervallata febris, das Fieber, welches zwei Tage aussetzt.

die ich später beim Plinius Secundus im 7. Buche seiner Naturgeschichte auch wieder (?) las, dass es in Afrika gewisse Stämme von Menschen gäbe, die durch ihre Stimme und Sprache (Andere) verhexen, 8. wie z. B. wenn sie zufällig schöne Bäume, ergiebigere Saaten, liebliche Kinder, herrliche Pferde, fette, gut geweidete und gepflegte Heerden über die Massen lobten, dann stürbe das Alles plötzlich ab, in Folge einer sonst durch keinen weiteren Grund erklärliche Einwirkung. In denselben Büchern steht, dass auch schon eine verderbenbringende Verhexung durch die Augen (und durch den Blick) möglich sei und es wird berichtet, dass es unter den Illyriern Menschen gebe, die durch ihren Blick Alle tödten, die sie längere Zeit scharf und zornig anblicken, und alle solche mit so bösem und schädlichem Blicke behaftete Männer oder Frauen hätten in jedem Auge eine doppelte Schliesse (Pupille, Augapfel). 9. So soll es auch auf Indiens Bergen Menschen geben, die Hundsköpfe haben und bellen, und die sich von den auf der Jagd erlegten Vögeln, oder wilden Thieren ernähren; auch soll es in den äussersten Gegenden des Morgenlandes Wundermenschen geben, die Monocoli (Einschenklige, Einfüssler) genannt werden und mit raschester Behendigkeit sprungweise auf einem Beine sich fortschnellen; auch sollen einige ganz ohne Nacken (und Kopf) sein und die Augen an den Schultern sitzen haben. 10. Aber Eins übertrifft selbst noch die Möglichkeit des Wunderbaren, das

---

IX, 4, 7. Gajus Plinius Secundus (Major), einer der gebildetsten und vielseitigsten Gelehrten Roms, verwaltete unter Vespasian mehrere öffentliche Aemter im Kriege und Frieden. Als Befehlshaber der Flotte von Misenum wollte er 79 n. Chr. einen Ausbruch des Vesuvs in der Nähe beobachten und kam dabei um. Noch ist seine „Historia naturalis“, ein umfangreiches encyklopädisches Werk in 37 Büchern, von ihm übrig. Sein Schwestersohn Gajus Plinius Secundus (Minor), geb. 62 n. Chr. zu Comum im transpadanischen Gallien, wurde Praetor und später Consul zu Rom, zuletzt Proconsul zu Bithynien und Pontus und starb 110 n. Chr. Von ihm ist noch eine Sammlung von Briefen in 10 Büchern in feiner Umgangssprache vorhanden, woselbst lib. VI, 16 sich die Beschreibung von dem traurigen Ende seines Oheims findet. Weniger anziehend ist sein Panegyricus auf Trajan. IX, 4, 7 (fascinatio). S. Plin. VII, 2, 2, § 16. 18; Plut. Symp. V, 7.

IX, 4, 9. Cfr. Spartan. vit. Commodi 10.

ist die Erzählung derselben Schriftsteller über einen Menschenschlag am äussersten Ende Indiens, die am Leibe ganz struppig seien und nach Art der Vögel Federn bekämen, die keinerlei Speise zu sich nähmen, sondern sich nur vom Schlürfen des Blumenduftes ernährten (den sie durch die Nase einsögen). Nicht weit von diesen sollen auch noch die Pygmäen (eine Zwergart) leben, von denen die längsten nicht grösser seien als $2^1/_4$ Fuss. 11. Diese und viele ähnliche derartige (wunderbare) Nachrichten waren in den Werken zu lesen. 12. Allein beim Niederschreiben dieser Dinge ergriff mich doch ein gewisser Ekel über solch unnützes, überflüssiges Geschreibsel, das nicht den geringsten Einfluss äussert in Bezug auf Erhebung und Ergötzung im Lebensverkehr. 13. Da hier aber der Wunderdinge so viele Platz fanden, wird es wohl auch gestattet sein, noch eines (merkwürdigen) Falles zu gedenken, von dem uns ein Mann, der zu seiner Lebenszeit wegen seines Geistes und seiner Ehrenhaftigkeit in hohem Ansehen stand, Plinius Secundus, nämlich im 7. Buche seiner Naturgeschichte die schriftliche Versicherung giebt, ihn nicht nur gehört oder gelesen zu haben, sondern (selbst) in Erfahrung gebracht und sich mit eigenen Augen davon überzeugt zu haben. 14. Die weiter unten von mir angeführten Worte sind seine eigenen,

---

IX, 4, 10. Im November 1873 hielt der Afrikareisende Dr. Georg Schweinfurth einen öffentlichen Vortrag über die Zwerg-Negervölker, die er im Innern Afrikas gefunden. Schon Aristoteles glaubte an die Pygmäen, die er in Aegypten lebend wähnte. Dr. Schweinfurth erzählt, dass diese Leutchen höchstens $1^1/_2$ Meter lang werden, grosse Bärte und kurzwolliges Haar haben und dass ihre Hautfarbe der der Buschmänner gleiche. Sie gehen einwärts gebogen und haben sehr lange Arme. Ihre Augen und ihr Minenspiel sind lebendig, oft feurig. Sie sollen Elfenbein in den Handel bringen und sich trotz ihrer Kleinheit und ihrer Miniaturwaffen recht wohl der Elephanten zu bemächtigen verstehen. Als Hausthiere besitzen sie nur das Huhn. Dr. Schweinfurth hatte einen dieser kleinen Neger lange Zeit bei sich, dessen einziger Charakterzug war, dass er gern auf Hunde schoss. Nur einmal sah Dr. Schweinfurth eine grössere Menge beisammen und hielt sie für Kinder; später aber, als er erfahren, dass es Männer und Frauen gewesen und er sie wieder aufsuchte und sehen wollte, waren sie bereits weiter nach dem tiefsten Innern Afrikas gezogen.

IX, 4, 14. Caeneus. S. Ovid. Met. 12, 189. 459 u. s. f.; 507 u. s. f.; Hygin. Fab. 14. In umgekehrtem Verhältnisse Vergil Aen. 6, 448. Cae-

aus dem benannten Werke entlehnten, deren Aufführung wahrlich nur den Zweck hat, dass jenes allbekannte (im Volksmund lebende) Mährlein der alten Dichter über ein Mädchen mit Namen Caenis, später nach seiner Verwandlung in einen Knaben, Caeneus genannt, weder widersinnig, noch lächerlich sei. 15. Da heisst es: „Dass Weiber in Männer verwandelt worden sind, ist keine Fabel. Wir finden in den Jahrbüchern angemerkt, dass unter dem Consulate des P. Licinius Crassus und des Gajus Cassius Longinus (583 u. c.) zu Casinum aus einer Jungfrau unter den Augen ihrer Aeltern ein Knabe geworden und auf Anrathen der Wahrsager auf eine wüste Insel ausgesetzt worden sei. Licinius Mucianus erzählt, er habe zu Argos einen gewissen Arescon gesehen, der früher den Namen Arescusa geführt und als solche sich sogar verheirathet habe; bald darauf aber sei der Bart und die Mannheit bei dieser Person zum Vorschein gekommen und sie habe sich eine Frau genommen. Von derselben Beschaffenheit will er auch einen Knaben zu Smyrna gesehen haben. Ich selbst habe in Afrika den Lucius Cossitius, einen thysdritanischen Bürger gesehen, der an seinem Hochzeitstage in einen Mann verwandelt wurde und noch lebte, da ich dieses niederschrieb.“ 16. Derselbe Plinius schreibt in demselben (angeführten) Buche wörtlich weiter: „Es giebt Menschen, die von der Geburt an beide Geschlechter an sich haben, die man Hermaphroditen (Zwitter) nennt; sonst führten sie den Namen Androgyni (Mannweiber) und sie wurden für Wunderbildungen (oder Missgeburten) angesehen, müssen jetzt hingegen zur Wollust dienen.

IX, 5, L. Verschiedene Ansichten der hervorragendsten Philosophen über die Art und das Wesen der Wollust; Ausspruch des Philosophen Hierocles, wodurch er die Lehrsätze Epicurs einem scharfen Tadel unterzog.

IX, 5. Cap. 1. Ueber die Wollust haben die alten Philosophen verschiedene Ansichten (gefasst und) ausgesprochen.

---

neus, von Elatus gezeugt, anfangs Mädchen mit Namen Caenis, später in einen Knaben verwandelt, mit Namen Caeneus.

IX, 4, 15 u. 16; Plin. H. N. VII, III, 4, 36 und VII, 4 § 34 u. 36.

IX, 5, 1. S. Diog. Laert. X, 3; Cic. Tusc. III, 4; de fin. I, 15; II, 14;

2. Epicur setzt das höchste Gut in die Wollust und erklärt sie als „den gleichmässig (behaglichen) ruhigen Zustand des Körpers, σαρκὸς εὐσταθὲς κατάστημα". 3. Antisthenes, der Schüler des Socrates, erklärt sie fürs höchste Uebel und sein Ausspruch lautete: Ich möchte lieber vom Wahnsinn als von der Wollust ergriffen sein. 4. Speusippus und die ganze alte Academie behaupten, dass die Wollust und der Schmerz zwei einander ganz entgegengesetzte Uebel seien und dass nur das zwischen diesen Beiden in der Mitte Stehende gut sei. 5. Zenos Meinung war, dass die Wollust etwas ganz Gleich-

---

de offic. III, 33; Senec. de benefic. IV, 2, 10 ff.; de vit. beat; Stob. serm. XV. XVII; Porphyr. von der Entbehrung der Fleischspeisen I; Athen VII, 5.

IX, 5, 2. Epicurus von Gargettus, einem Flecken in Attica, geb. 341 v. Chr., Sohn des Neokles aus dem Geschlechte der Philaïden, liess sich nach seinem 30. Jahre in Athen nieder, wo er in einem von ihm angekauften Garten mit seinen drei Brüdern, Aristobulus, Chaeredemus und Neokles und mit den zahlreich ihm zuströmenden Schülern sich über philosophische Gegenstände zu unterhalten pflegte. Kindliche Verehrung seiner Aeltern, edle Unterstützung seiner Brüder, Milde gegen Untergebene und allgemeine Menschenliebe charakterisirten ihn. Seine Lehre bildete den Gegensatz zu der stoischen. Nach ihm war der Endzweck des Lebens behagliche Ruhe und Genuss ohne Thätigkeit, während die Stoiker den Endzweck des Lebens in Unempfindlichkeit gegen Schmerz und Freude, also auf nur andere Weise ebenfalls Ruhe des Gemüthes suchten. S. Diog. Laert. X, 1.

IX, 5, 3. Antisthenes von Athen, Stifter der cynischen Schule (die Mutter der stoischen), wurde aus einem Anhänger des Gorgias ein eifriger Schüler des Socrates. Die cynische Schule bekam ihren Namen von dem Gymnasium Cynosarges, in dem Antisthenes lehrte. Von der Uebertreibung seiner Grundsätze durch seine Schüler leitete man später die Benennung von κύων, Hund ab. Ammonius, ein alter Commentator des Aristoteles, sagt: „Die Cyniker haben ihren Namen von der Freimüthigkeit ihrer Rede und von ihrer Wahrheitsliebe erhalten; denn so wie die Hunde instinctiv etwas Philosophisches haben, welches sie lehrt, die Personen zu unterscheiden, die Fremden anzubellen und den Hausbewohnern zu schmeicheln, so lieben die Cyniker die Tugend, und diejenigen, die sich ihrer befleissigen, und rügen die Thorheiten und Leidenschaften der Menschen, wenn sie auch auf dem Throne sässen." S. Diog. Laert. VI, 1, 4. Der berühmte Diogenes (Gell. I, 2, 10 NB) war sein Schüler.

IX, 5, 4. Ueber Speusippus s. Gell. III, 17, 3 NB; Diog. Laert. IV, 1, 4.

gültiges (indifferens), d. h. ein Mittelding, also weder etwas Gutes, noch etwas Böses sei und brauchte dafür den Ausdruck „ἀδιάφορον“. 6. Der peripathetische Weltweise Critolaus sagt, dass die Wollust nicht nur etwas Böses sei, sondern auch die eigentliche Erzeugerin vieler anderen Uebel, der Ungerechtigkeiten, des Müssiggangs, der Vergesslichkeit und des Mangels an Thatkraft sei. 7. Plato hat sich vor allen den genannten Philosophen verschiedentlich und mannigfach über die Wollust ausgesprochen, dass es fast den Anschein gewinnt, als seien alle vorher von mir darüber angeführten Meinungen dem (Weisheits-) Bronnen seiner (philosophischen Gespräche, Dialoge) Unterredungen entströmt, denn bei ihm findet die Verwerthung der einen oder anderen (dieser seiner Ansichten) demgemäss statt, wie es theils das Wesen der Wollust in seiner vielfachen Erscheinung, mit sich bringt, theils wie es das Verhältniss der Gesichtspunkte verlangt, die er berührt und die (Verschiedenheit der obwaltenden Neben-) Umstände, denen er Rechnung tragen will. 8. So oft aber des Epicur Erwähnung gethan wurde, hatte unser Taurus stets die Worte des Hierokles, jenes tugendhaften und strengen Mannes im Mund und auf den Lippen: Die Wollust zum Lebenszweck machen, heisst Lustdirnensatzung, (allein) nicht an eine Vorsehung glauben, heisst nicht einmal Lustdirnensatzung (*πόρνης δόγμα*).

IX, 6, L. Wie die erste Silbe des von (seinem Stammwort) „ago“ hergeleiteten Frequentativum rhythmisch auszusprechen sei.

IX, 6. Cap. 1. Von dem Zeitwort „ago, egi“ (ich betreibe, habe betrieben) hat man die Wortformen „actito, actitavi“ (ich betreibe oft, habe oft betrieben) gebildet, welche die Grammatiker Frequentativa nennen. 2. Da habe ich nun schon oft hören müssen, wie einige durchaus nicht ungebildete Männer diese angeführten Wörter so betonen, dass sie die erste Silbe

---

IX, 5, 5. Cic. Lucull. s. akademische Untersuchungen II, 43; de finib. III, 20; Diog. Laert. VII, 1, 60; Gell. I, 2, 9 f.; XII, 5.

IX, 5, 6. Ueber Critolaus s. Gell. VI (VII), 14, 9 NB.

IX, 5, 7. Ueber Plato s. Gell. II, 8, 9.

IX, 5, 8. Hierokles, stoischer Philosoph aus Hyllarima in Karien. Stob. 8, 19—85, 21; ed. Meineke.

IX, 6, 1. Verba frequentativa sind Zeitwörter, welche eine oft wiederholte, oder mit Anstrengung geschehene Handlung anzeigen.

kurz aussprechen, und sie geben als Grund dafür an, weil ja in dem Stammwort „ago" die erste Silbe auch kurz ausgesprochen werde. 3. Da in den Wörtern edo (ich esse) und ungo (ich salbe) die erste Silbe kurz ausgesprochen wird, warum hebt man in den davon abgeleiteten Frequentativformen: esito (ich esse oft) und unctito (ich salbe oft) die erste Silbe als lang hervor und spricht hingegen in dem von seinem Stammwort dico abgeleiteten (Frequentativum) dictito (ich sage oft) diese Silbe kurz aus? Es müsste nun also doch die erste Silbe in actito und actitavi vielmehr (auch) lang ausgesprochen werden; weil ja doch fast alle aus dem Participium perfecti passivi ihrer Stammverben abgeleiteten Frequentativa in der ersten Silbe ebenso (d. h. lang) gebraucht werden, wie z. B. lego, lectus bildet (das Frequentativum oder Intensivum) lectito; ungo, unctus bildet unctito; scribo, scriptus giebt scriptito; moveo, motus bildet motito; pendeo, pensus hat pensito; edo, esus hat esito; hingegen spräche man, wie ich schon oben bemerkte, die erste Silbe in dem von dico, dictus abgeleiteten Frequentativum dictito (ausnahmsweise) kurz aus; so wieder lang in gestito (ich vollbringe oft) von gero, gestus; vectito (ich fahre oft) von veho, vectus; raptito (ich entreisse oft) von rapio, raptus; captito (ich hasche oft) von capio, captus; factito (ich thue oft) von facio, factus. So ist demnach die erste Silbe in actito (unbedingt) auch lang auszusprechen, weil es von ago, actus (ganz auf eben dieselbe Art) abgeleitet ist.

IX, 7, L. Ueber das Sichumdrehen der Blätter am Olivenbaum zur Winter- und Sommer-Sonnenwende und über das Mitklingen einiger (nicht berührter) Saiten beim Anschlag anderer.

IX, 7. Cap. 1. Es ist allenthalben sowohl schriftlich ausgesprochen, als auch für wahr angenommen worden, dass die Blätter der Olivenbäume am Tage der Winter- und Sommersonnenwende sich umwenden und der Theil, welcher an den Blättern der untere und verborgenere war, (zu derselben Zeit) nun oben (aufgeschossen) sich entfaltet und unseren Augen und der Sonne offen gelegt erscheint, 2. eine

IX, 7, 1. Theophr. Naturgesch. der Pflanzen I, 16.

Beobachtung, die auch mir selbst bei absichtlicher (näherer) Untersuchung mehr als einmal fast ganz ebenso vorgekommen ist. 3. Was man sich jedoch erzählt über die Saiten (auf einem Instrumente), ist weniger bekannt, aber um so wunderbarer. Nach der Versicherung vieler gelehrter Männer, wie auch besonders des Suetonius Tranquillus im ersten Buche seines „kurzweiligen Unterhaltungsstoffes (ludicra historia)", weiss man ganz gewiss und ist darüber ganz einig, dass, wenn man zur Zeit der Wintersonnenwende einige Saiten (auf einem Instrumente) anschlägt, andere (die gar nicht berührt wurden, mit-) tönen.

IX, 8, L. Dass es unumstösslich wahr sei, dass der, welcher viel hat, auch um so mehr brauche; ferner kurzgefasster feiner Gedanke des Philosophen Favorin über diese Ansicht.

IX, 8. Cap. 1. Wahrlich, ewig wahr wird er bleiben, der auf genaue Beobachtung und auf praktische Erfahrung gestützte Ausspruch weiser Männer, dass Einer viel bedarf, der viel hat und dass ein unersättliches Bedürfniss nicht aus grossem Mangel, sondern nur aus grossem Ueberfluss entspringe. 2. Denn viele (neue) Wünsche werden in Dir rege, wenn Du das Bedürfniss hast, einen grossen Besitz zu behaupten (oder gar noch zu vermehren). 3. Jeder also, der viel besitzt, hat (vielmehr) eine Verringerung (seiner Wünsche und seiner Besitzeslust), nicht aber eine Vergrösserung (anzustreben) nöthig, wenn es (überhaupt) in seiner Absicht liegt, sich vorzusehen und Sorge zu tragen, dass es ihm an nichts mangeln, oder ihm nichts abgehen soll, und er muss sich bestreben, weniger zu besitzen, um desto weniger zu vermissen.

IX, 7, 3. Suetonius Tranquillus, röm. Geschichtsschreiber 70—121 n. Chr., zur Zeit des Domitian, Trajan und Hadrian, stand mit dem jüngeren Plinius in vielfacher Verbindung. Beschrieb das Leben von Julius Caesar und der elf ersten Kaiser, über die er eine Menge der anziehendsten und lehrreichsten Nachrichten mittheilt. Ausserdem verfasste er vier Bücher von berühmten Römern, Grammatikern, Rhetoren, Staatsmännern und Dichtern. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 342, 2.

IX, 8, 1. Vergl. Gell. XII, 2, 13 und Plutarch: über Bezähmung des Zorns 13, wo es heisst: wer wenig bedarf, dem schlägt selten etwas fehl; Senec. ep. 110, 16.

4. Ich erinnere mich (lebhaft), dass dieser (herrliche) Grundsatz von Favorin (eines Tages) unter einem ungeheuern, allgemeinen Beifallssturm schön abgerundet und in folgenden, ganz kurzen Worten zusammengedrängt (ausgesprochen) wurde: „Denn wer 500 Kleider bedarf, für den ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass er nicht auch noch mehr bedürfen sollte; wenn ich nun die abrechne, nach denen mein Verlangen steht, von denen, die ich besitze, fühle ich mich befriedigt mit denen (wenigen), die ich brauche."

IX, 9, L. Welches Verfahren stattfinden soll in Ansehung einer Uebersetzung von Stellen, die ganz echt griechisch gedacht sind; ferner über einige Verse Homers, die Vergil theils gut und passend, theils ungeschickt übersetzt haben soll.

IX, 9. Cap. 1. Wenn man sich die Aufgabe stellt, aus griechischen Dichterwerken ausgezeichnete Gedanken zu übersetzen oder nachzubilden, soll unser Bestreben nicht immer darauf gerichtet sein, dass wir überhaupt das griechische Original ganz (kleinlich und) wörtlich übertragen. 2. Denn die meisten Stellen verlieren ihre Anmuth (und natürliche Lieblichkeit), wenn man sich gleichsam abquält und es zu erzwingen sucht, sie mit aller Gewalt (wörtlich) wiederzugeben (sie also eigentlich nur zu übersetzen, aber nicht zugleich auch nachzudichten). 3. Sehr klug und überlegt ist daher Vergil verfahren bei der Nachbildung von Stellen entweder aus Homer, oder aus Hesiod, oder aus Apollonius, oder Parthenius, oder Theocrit, oder endlich noch aus einigen andern

---

IX, 9, 3. Apollonios von Rhodos genoss den Unterricht des Callimachos, verliess aber die gelehrte, gezwungene, grossartig prunkhafte Darstellungsweise seines Lehrers und betrat die von Homer gebahnte Strasse der Einfachheit, was ihm den Hass seines Lehrers zuzog. Er dichtete das Epos: Argonautika. Der einflussreiche Callimachos bewirkte, dass dies Werk durchfiel, als es Apollonios zu Alexandrien vorlas. Aergerlich darüber begab er sich nach Rhodos, lehrte daselbst die Rhetorik und wurde mit dem Bürgerrecht beschenkt. Späterhin kehrte er nach Alexandrien zurück, um unter Ptolemaeus V. Epiphanes (196 v. Chr.) den durch Alter geschwächten Eratosthenes in der Aufsicht über die Bibliothek zu ersetzen. Ausserdem schrieb er noch *κτίσεις* (Gründung von mehreren Städten) und Epigramme, die besonders gegen Callimachos gerichtet waren.

IX, 9, 3. Cfr. Gell. XIII, 27, 1 f.; Teuffels röm. Lit. Gesch. 222, 2.

(alten Schriftstellern), dass er einige Satztheile wegliess, andere zum Ausdruck brachte. 4. So machten wir z. B. neulich erst die Bemerkung, als bei Tische gleichzeitig die beiden Hirtengedichte des Theocrit sowohl, wie des Vergil gelesen wurden, dass Vergil einen im Griechischen zwar in seiner Art lieblichen Gedanken ausliess, der aber (von ihm) entweder nicht übersetzt werden sollte, oder nicht übersetzt werden konnte. 5. Allein der Ersatz für die ausgelassene Stelle (Idee) möchte beinahe noch angenehmer und zierlicher sein. Bei Theocrit (V, 88, 89) heisst es:

Βάλλει καὶ μάλοισι τὸν αἰπόλον ἁ Κλεαρίστα
Τὰς αἶγας παρελᾶντα καὶ ἁδύ τι ποππυλιάζει, d. h.

Mich den Geishirt wirft mit Aepfeln auch Klearista,
Treib' ich die Heerden vorbei und flüstert mir lieblichen Gruss zu.

6. (Bei Vergil Buc. III, 64. 65 lautet der Gedanke:)

Malo me Galatea petit, lascica puella
Et fugit ad salices et se cupit ante videri, d. h.

Aepfel wirft Galatea nach mir, das schelmische Mägdlein
Flieht dann in Weidengesträuch und wünscht zuvor sich gesehen.

7. Auch eine andere, im griechischen (Original-) Verse höchst angenehme Wendung fanden wir an einer andern Stelle wohlweislich (von Vergil) übergangen. Theocrit (III, 3—5) singt:

Τίτυρ', ἐμὶν τὸ καλὸν πεφιλαμένε, βόσκε τὰς αἶγας
Καὶ ποτὶ τὰν κράναν ἄγε Τίτυρε· καὶ τὸν ἐνόρχαν
Τὸν Λιβυκὸν κνάκωνα φυλάσσεο, μή τυ κορύξῃ, d. h.

Tityros, huldvoll geliebet von uns, Du weide die Ziegen,
Führe sie dann zum Quell, o Tityros, doch vor dem Geisbock
Hüte Dich, vor dem Libyer dort, dem weissen, der stösst sonst.

8. Denn wie hätte er die Stelle wiedergeben sollen: *τὸ καλὸν πεφιλαμένε* (o Du, das so huldvoll geliebte Wesen), wahrlich

---

IX, 9, 5. Voss singt:
Kommt die schöne Binderin Euch denn gar nicht in den Sinn?
Die mich wirft mit Haselnüssen und dann schreit: ich will Dich küssen.

IX, 9, 5. *ἁδύ τι* d. h. etwas in seiner Art einzig Süsses.

IX, 9, 7. *τὸ καλὸν πεφ.* Theocrit verbindet öfters das adverbialiter gebrauchte Neutrum, vorzüglich von den Adjectivis auf -os, mit dem Neutrum des Artikels.

unübersetzbare Worte, aber von einer gewissen ursprünglichen Lieblichkeit? 9. Diese Stelle liess er also weg, das Uebrige aber hat er ganz artig nachgedichtet, mit Ausnahme eines Ausdrucks, da er für die Bezeichnung des Bocks das Wort „caper“ setzte, während Theocrit dafür den Ausdruck ἐνόρχης (von ὄρχις, d. h. Hode, also Einer dem Hoden sind) brauchte. 10. Nach Angabe des M. Varro versteht man vornehmlich unter dem lateinischen Ausdruck „caper“ den entmannten (gerissenen) Bock. 11. (Die von Vergil Buc. IX, 23. 24. 25 nachgeahmte Stelle lautet:)

Tityre, dum redeo, brevis est via, pasce capellas
Et potum pastas age, Tityre, et inter agendum
Occursare capro, cornu ferit ille, caveto, d. h.

Tityrus, kurz ist der Weg und ich spute mich, weide die Ziegen,
Treibe sie dann zur Tränk', o Tityrus; und wenn Du treibest,
Hüte Dich, jenem Bock, er stösst mit dem Horn, zu begegnen.

12. Und da ich nun eben von der Uebertragung bemerkenswerther (poetischer) Gedanken spreche, fällt mir gerade eine Mittheilung ein, die ich den Schülern des Valerius Probus verdanke, jenes gelehrten Mannes, jenes feinen Kunstkenners und Kritikers alter Schriftstücke, der oft geäussert habe, dass dem Vergil keine aus Homer entlehnte Stelle bei der Wiedergabe so sehr missglückt sei, als die Nachahmung jener höchst reizenden Verse, worin Homer eine Schilderung der Nausikaa liefert (Odyss. VI, 12 etc.):

So wie Artemis herrlich einherzieht, froh des Geschosses
Ueber Taygetos' Höh'n und das Waldgebirg Erymanthos
Und sich ergötzt, Waldeber und hurtige Hirsche zu jagen;
Sie nun zugleich und Nymphen, des Aegyserschütterers Töchter,
Ländliche hüpfen in Reih'n; und herzlich freute sich Leto (γέγηθε δέ τε φρένα Λητώ):
Vor ob Allen ragt sie an Haupt und herrlichem Antlitz;
Leicht auch wird sie im Haufen erkannt; schön aber sind Alle:
(Also erschien vor den Mädchen an Reiz die erhabene Jungfrau.)

IX, 9, 12. Valerius Probus hat ohngefähr bis zum Jahre 88 n. Chr. gelebt, und Gellius noch persönliche Schüler des Probus gehört. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 295, 2 u. 3. Vergl. Gell. I, 15, 18; III, 1, 5; IV, 7, 1; VI (VII), 7, 3; IX, 9, 12; XIII, 21 (20), 1. Vergl. meine Einleitung Bd. I, S. VIII.

13. (Bei seiner Schilderung der Dido hat Vergil [Aen. I, 498 etc.] diese Stelle Homers folgendermassen verwerthet:)

Wie an Eurotas' Gestad' und auf luftigen Höhen des Cynthus,
Tanzende Reihen Diana beseelt, sie umdrängen zu tausend
Hier Oreaden und dort, wildschwärmende; ihr an der Schulter
Hängt das Geschoss und im Gange die Göttinnen all' überragt sie;
Innige Wonnen durchzucken heimlich die Brust der Latona (pertemptant gaudia pectus):
(So war Dido zu schau'n, so wandelte sie durch die Männer
Freudig einher, antreibend den Bau und die künftige Herrschaft [instans operi regnisque futuris]).

14. Vor Allem (so sagten sie) sollte Probus zuerst bemerkenswerth gefunden haben, dass beim Homer die jungfräuliche Nausikaa zwar, voll Lust und Scherz unter ihren jugendlichen Gespielinnen in einsamen Gegenden (weilend), sehr richtig und passend verglichen wird mit der Göttin Diana, die auf den Höhen der Gebirge mitten unter ländlichen Nymphen das Waidwerk treibt, Vergil dagegen einen keineswegs entsprechenden Vergleich (bei Nachahmung dieser Stelle) zu Stande gebracht habe, weil er die Dido mitten in dem Gedränge der Stadt (mitten in der Strassen quetschender Enge), wandelnd unter ihren tyrischen Häuptlingen, nach Aussehen und Gang Ehrfurcht gebietend, (durch Anordnungen) betreibend den Bau, wie er sich ausdrückt, und (befördernd) die künftige Grösse des Reiches (instans operi regnisque futuris); denn diese Stelle enthalte nichts von irgend einer Aehnlichkeit, welche (auch nur im Geringsten) mit der (herrlichen) homerischen Beschreibung von den Jagdvergnügungen der Diana zusammenstimme. 15. Ferner bei der Stelle, wo Homer eine so ganz anständige und passende Beschreibung von dem ergötzlichen Waidwerk der Diana liefert, lässt Vergil, obgleich er kein Wort von der Jagdlust der Diana erwähnt, die Diana nur den Köcher auf der Schulter tragen, als sei es eine Last und Bürde; ferner sagten sie, habe Probus sich auch heftig über Vergil verwundert, dass, obwohl die Leto beim Homer ihren echten und innersten Freudenjubel ausjubelt, im Tiefinnersten des Herzens und der Seele entspriessend, — wenn nämlich die Worte: *γέγηθε δέ τε φρένα Λητώ* (herzlich freute sich Leto) nichts anderes heissen sollen, — Vergil aber bei der Absicht diese Stellen nach-

zuahmen, (nichts weiter, als) nur eine Schilderung geliefert habe von schwachen, oberflächlichen, zurückhaltenden und kaum aus dem Herzinnern hervorlugenden Empfindungen von Freude, denn er wisse nicht, was man sonst dem Ausdruck „pertemptant“ (sie durchzucken, durchbeben, durchströmen) noch für eine andere Bedeutung geben soll. 16. Ausser allen diesen angeführten Bemerkungen schien es dem Probus, dass Vergil auch besonders noch die Krone der ganzen (homerischen) Stelle übersehen habe, weil er sich nur (knapp und) nothdürftig an den Sinn des homerischen Verses gehalten hat:

> Ῥεῖα δ' ἀριγνώτη πέλεται, καλαὶ δέ τε πᾶσαι, d. h.
> Leicht auch wird sie (im Haufen) erkannt; schön aber sind Alle,

da ja niemals ein grösseres und vollständigeres Lob der Schönheit gespendet werden konnte, als dadurch, dass er sagte, sie zeichne sich unter allen den Schönen (und Holden, als die Schönste und Holdeste) aus und sie allein werde (deshalb) aus Allen leicht herausgefunden (trotzdem dass Alle schön waren).

IX, 10, L. Wie Annaeus Cornutus durch seinen unflätigen und widerlichen Tadel die Verse Vergils verunglimpfte, worin der Dichter züchtig und mit viel Geschick das (eheliche) Beisammenliegen der Venus mit Vulcan erwähnt.

IX, 10. Cap. 1. Der Dichter Annian und viele andere seiner Zunftgenossen mit ihm priesen ausserordentlich und fortwährend jene Verse Vergils, in denen er, bei seiner Beschreibung und Darlegung der Umarmung und Vereinigung des Vulcan mit der Venus, nach dem Rechte ehelicher Verbindung, den ganzen Vorgang, welchen ein natürliches Gefühl des Anstandes unsern Blicken zu entziehen gebietet, durch

---

IX, 10, L. L. Annaeus Cornutus, geb. zu Leptis in Afrika (20 n. Chr.), verfasste einen Commentar über Vergil. Er war Grammatiker und Rhetor und schrieb bald lateinisch, bald griechisch. Lateinisch waren seine libri de figuris sententiarum (§ 5), wovon sich Fragmente bei Macrob. V, 19 finden. Er hing der stoischen Philosophie an, war sehr freimüthig und deshalb dem Nero unangenehm und von ihm verbannt; auch Freund und Rathgeber des Dichters Persius. Man hat noch ein Werk von ihm: περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως, über das Wesen der Götter.

eine schamhafte (verblümte Wort-) Umschreibung verschleiert hat. 2. Er schrieb nämlich so (Verg. Aen. VIII, 404 etc.):

Ea verba locutus
Optatos dedit amplexus placidumque petivit
Conjugis infusus gremio per membra soporem, d. h.

Sobald er die Worte geredet,
Stillt' er den Wunsch der Umarmung und froh an den Busen der Gattin
Angeschmieget erstrebt er der Glieder süsse Betäubung.

3. Die Ansicht der Obengenannten war nun aber, dass es weniger schwierig sei, bei Beschreibung eines ähnlichen Vorhabens (noch passendere) Ausdrücke zu gebrauchen, welche diesen Vorgang durch ein, oder das andere kurze und zarte Merkmal deutlicher bezeichneten, wie z. B. Homer sich ausgedrückt hätte: (Odyss. XI, 244 *λῦσε δὲ παρθενίην ζώνην*, d. h. löste ihr) den jungfräulichen Gürtel und (Odyss. XXIII, 296: *λέκτροιο θεσμὸν ἵκοντο*, d. h. kehrten Beide) zu des Lagers Bund, dann (Odyss. XI, 245: *ἐτέλεσσε θεὸς φιλοτήσια ἔργα*, d. h. der Gott-Gatte vollendete) das Werk der Liebe (und endlich Iliad. III, 448:

Τὼ μὲν ἄρ' ἐν τρητοῖσι κατεύνασθεν λεχέεσσιν, d. h.

Und so ruhten sie Beide in schöndurchbrochnem Gestelle).

4. (und sie sprachen es ganz offen aus) in so vielen und so deutlichen, aber doch durchaus nicht unkeuschen, sondern einfachen und ehrbaren Ausdrücken habe wirklich kein Anderer (als Homer) jemals jenes heilige Geheimniss züchtiger (Gatten-) Vereinigung erwähnt. 5. Annaeus Cornutus jedoch, ein wahrlich in mancher andern Hinsicht nicht unwissender, noch urtheilsunfähiger Mensch, hat im 2. Buche seines „über verblümte Redensarten (de figuris sententiarum)" verfassten Werkes sich herausgenommen, die allgemeine grosse Anerkennung für das Zartgefühl (Vergils in Zweifel zu ziehen und) durch seine allzuabgeschmackte und widerliche Bekrittelung zu verunglimpfen. 6. Denn obgleich er (im Ganzen) die bildliche Darstellung lobend anerkennt und zugegeben hatte, dass die Verse (Vergils) mit vieler Umsicht verfasst seien, bezeichnete er (nichtsdestoweniger) das Wort „membra (Glieder)" als einen sehr unbedachten und unpassenden Ausdruck.

IX, 11, L. Ueber den Valerius Corvinus und weshalb er „Corvinus“ hiess.

IX, 11. Cap. 1. Kein einziger der angesehenen Schriftsteller weicht in der (gewöhnlichen) Annahme bezüglich des Marcus Valerius ab, dass er, wegen der von einem Raben (corvus) ihm geleisteten Hülfe und Vertheidigung, den Beinamen „Corvinus“ bekommen habe. 2. Der höchst wunderbare Hergang wird nach zuverlässigem Zeugniss in den „Jahrbüchern“ folgendermassen erwähnt: 3. Ein der bezeichneten Familie entsprossener, junger Mann schwingt sich unter dem Consulate des L. Furius und des Claudius Appius bis zur Stelle eines Kriegsobersten (in der römischen Armee) empor. 4. Zur selbigen Zeit nun hielt ein grosses mächtiges gallisches Heer den pomptinischen Acker besetzt, und obgleich die Consuln wegen der grossen und überlegenen Anzahl von Feinden besorgt waren, so wurden trotzdem nach ihren Anordnungen die Schlachtreihen aufgestellt. 5. Unterdessen trat der Anführer der Gallier hervor, eine unermesslich hohe Riesengestalt, mit Waffen von Gold blitzend, mit grossen Schritten einherschreitend, den Pfeil mit der Hand hin- und herschwingend, mit Geringschätzung und Stolz umherblickend, Alles verachtend, fordert er Jeden auf, heranzukommen und sich zu messen, wenn Einer aus dem römischen Heere mit ihm zu kämpfen sich getraue. 6. Da alle Uebrigen zwischen Furcht und Scham unschlüssig bleiben, tritt der Kriegsoberste Valerius hervor und erwirkt sich vorher von den Consuln die Erlaubniss, mit dem Gallier, mit diesem so schrecklichen Grossmaul, kämpfen zu dürfen, dann geht er mit Unerschrockenheit und Besonnenheit (zum Angriff) vor. Sie gehen aufeinander los, nehmen die nöthige (Auslage und) Kampfesstellung und waren eben schon im Begriff handgemein zu werden. 7. Da legt sich auf einmal gleichsam eine unbekannte göttliche Macht ins Mittel. Ein Rabe kommt plötzlich unversehens herangeflogen und setzt sich auf die Helmraupe des Kriegsobersten und beginnt von da gegen des Gegners Gesicht und

---

IX, 11, 1. Vergl. Val. Max. VIII, 15, 5.

IX, 11, 7. S. Liv. VII, 26; Florus I, 13, 12; Aurel. Victor. 29, 2; Orosius III, 6; Cic. de offic. III, 31.

Augen einen Kampf, kreischte und lärmte und zerfleischte ihm mit den Klauen die Hände und benimmt ihm mit dem Flügelschlag den freien Blick, und nachdem er hinlänglich seine Wuth (an dem Gallier) ausgelassen hatte, flog er auf die Helmraupe des Kriegsobersten zurück. 8. So trug der Kriegsoberste, gestützt auf seine eigene Tapferkeit und zugleich durch den Beistand des Vogels vertheidigt, über den unbändig übermüthigen, feindlichen Anführer den Sieg davon und gab ihm Angesichts beider Heere den Tod; und aus diesem Grunde erhielt jener den Beinamen „Corvinus". 9. Dieser Vorfall ereignete sich im Jahre 405 nach Roms Erbauung. 10. Der erhabene Augustus liess auf seinem, von ihm erbauten neuen Marktplatz diesem Corvinus ein Standbild errichten. Auf dem Haupte dieses Standbildes befindet sich das Abbild eines Raben (angebracht), als Erinnerungszeichen des von uns erzählten Vorfalls und Kampfes.

IX, 12, L. Ueber (einige) Wörter, welche in doppelter, entgegengesetzter und zurückwirkender (reciproca, d. h. bald activer, bald passiver) Bedeutung gebraucht werden

IX, 12. Cap. 1. Gerade so, wie es möglich ist, das Wort „formidolosus" in dem Sinne zu sagen, theils von Einem, der sich fürchtet, theils der gefürchtet wird (also: sich grausend, scheu, oder furchtbar, grausenhaft); sowie ferner das Wort „invidiosus" von Einem, der neidisch ist (beneidet), wie von Einem, der beneidet wird; ferner „suspiciosus" von Dem, der Verdacht hegt (argwöhnisch ist) und von dem, der Verdacht erregt (verdächtig ist); dann „ambitiosus" von Einem, der sich bewirbt (ehrgeizig ist), wie von Einem, bei dem man sich bewirbt (der gesucht ist); ebenso auch „gratiosus", von Einem, der Gunst erweist (der gefällig ist), als von einem, der Gunst geniesst (der beliebt ist); endlich „laboriosus" von Einem, der sich Mühe giebt (arbeitsam ist) und von dem, was Mühe bereitet (mühsam ist) und wie noch viele andere ähnliche Wörter in doppelter Bedeutung gesagt werden: ebenso lässt auch das Wort „infestus" einen zweifachen Sinn zu. 2. Denn Derjenige wird „infestus" genannt, der Jemandem etwas Böses anthut (feindselig ist), und im entgegengesetzten Falle wird auch der „infestus" genannt, dem von anderer Seite her ein

Uebel droht (d. h. einer, der beunruhigt ist). 3. Allein in dem von mir zuerst angegebenen (activen) Sinne wendet man das Wort vielfach an, dass ein Feind, oder ein Gegner „infestus“ (feindselig, aufsässig, gefährlich) genannt wird und es bedarf deshalb wahrlich nicht erst des Nachweises durch Beispiele. 4. In der anderen Bedeutung aber ist das Wort unbekannter und oft schwer verständlich. Denn wer aus der Menge dürfte wohl so ohne weiteres Bedenken sich des Ausdrucks „infestus“ (in passiver Bedeutung) bedient haben zur Bezeichnung Desjenigen, dem ein Anderer aufsässig und feindselig ist (d. h. der sich von einem Andern bedroht, gefährdet und angefeindet sieht)? Allein nicht nur viele alte Schriftsteller haben so gesprochen, sondern auch M. Tullius (Cicero) hat in seiner für den Cn. Plancius verfassten Rede (cap. 1, 1) sich des Wortes „infestus“ in dieser (passiven) Bedeutung bedient. 5. Da sagt er: „Ich müsste Betrübniss, ihr Richter, und bittern Schmerz empfinden, wenn (ich denken sollte, dass) das Glück dieses Mannes gerade deshalb um so mehr gefährdet werden könnte (si hujus salus ob eam ipsam causam esset infestior), nur weil er durch sein Wohlwollen, seinen Schutz und seine Fürsorge mein Heil und Leben gesichert hatte.“ 6. Ich suchte mich also über die Abstammung dieses Wortes und über seine Bedeutung zu unterrichten und fand in den Erklärungsschriften des Nigidius folgende darauf bezügliche Stelle vor: „Das Wort „infestus“ ist ein von „festinare“ hergenommener Ausdruck; denn, sagt er weiter, ein solcher, der dem Andern hart zusetzt und sich beeilt ihn zu bedrängen und sich eifrig bemüht, ihn (schnell und unversehens) zu überwältigen; oder im entgegengesetzten Falle ein Solcher, der von irgend einer Gefahr, oder vor Verderben (zu entfliehen) sich beeilt, ein solcher wird in beiden Fällen mit dem Wort infestus bezeichnet, von den noch bevorstehenden, drohenden Ränken (und Gefahren), die ein Solcher an einem Andern ausüben will, oder von einem Andern erdulden soll.“ 7. Damit man aber von den oben von mir angeführten Wörtern suspiciosus und „formidolosus“ in ihrer weniger gebräuchlichen (passiven) Bedeutung ein Beispiel nicht vermisse, führe ich von „suspiciosus“ eine Stelle an, die bei M. Cato in seiner Schrift „über das Florafest“ steht und so lautet: „Allein man erachtete es

durchaus nicht für billig gegen einen freigeborenen Mann Gewalt anzuwenden, selbst wenn er berüchtigt und verdächtig (suspiciosus) war, ausgenommen wenn (ihm konnte nachgewiesen werden, dass) er mit seinem Leibe öffentlich (durch schimpflichen Erwerb) sich Geld zu verdienen suchte, oder sich gar wohl selbst einem Bordellwirth vermiethet hatte." 8. An dieser Stelle braucht Cato das Wort „suspiciosus" in der (passiven) Bedeutung für „suspectus" (verdächtig), nicht active für „suspicans" (Verdacht habend, argwöhnisch). 9. Das Wort „formidolosus" wendet Sallust aber in seinem Catilina (7, 5) in dem Sinne von furchtbar (d. h. von Einem der gefürchtet wird, oder vor dem man sich fürchten muss) also an: „Daher war solchen Männern keine Arbeit ungewohnt, kein Ort unwegsam oder unübersteiglich, kein bewaffneter Feind furchtbar (formidolosus)". 10. So gebraucht auch C. Calvus in seinen Gedichten das Wort „laboriosus" nicht, wie es im gewöhnlichen Leben der Fall ist, in dem Sinne für Einen, der sich Mühe giebt, sondern zur Bezeichnung dessen, was mit Mühe verknüpft ist, er sagt:

„Durum rus fugit et laboriosum, d. h.
Er flieht das Land (leben) als beschwerlich und mühsam"

(d. h. weil es ihm harte Anstrengung und Mühe auferlegt). 11. In ähnlicher Bedeutung ist auch (das Wort „somniculosus") vom Laberius (com. 86) in seinen „Schwestern" gebraucht, da heisst es:

„Ecastor mustum somniculosum, d. h.
Beim Kastor, ach über diesen schlafbringenden Most (-Wein)."

12. Und bei Cinna in seinen Gedichten:

„Somniculosam ut Poenus aspidem Psyllus, d. h.
Wie der phönizische Psyllus den schlafbringenden (tödtlichen) Speer"

IX, 12, 10. C. Licinius Macer Calvus, mit doppeltem Zunamen, Verfasser von Epigrammen und von Liebesgedichten, der jedoch als Redner seine Dichtungen in Schatten stellte. Gell. XIX, 9, 7. Vergl. Bernhardy R. L. 101. 487; Gell. VI (VII), 3, 40 NB. S. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 210, 5.

IX, 12, 12. C. Helvius Cinna, war Freund Catulls, treuer Anhänger des Caesar und Dichter; besonders namhafter Darsteller griechischer Mythen, schrieb ein dunkles und mühsam gelehrtes Epos: Smyrna und

(vielleicht zu ergänzen: durch seine Kunst unschädlich zu machen und die Wunden davon zu heilen verstand). 13. Ebenso können auch „metus" und „injuria" in doppelter Bedeutung (activ und passiv, d. h. subjectiv und objectiv) gesagt werden; denn „metus hostium" kann ganz richtig als Bezeichnung gelten für Feinde, die sich fürchten (also: die Furcht der Feinde), sowie von solchen, die gefürchtet werden (also: die Furcht vor den Feinden. 14. So hat Sallust im 1. Buche seiner „Geschichte" den Ausdruck „metus Pompeji" nicht in dem Sinne von „die Furcht des Pompejus" gesagt, wie es gebräuchlicher ist, d. h. dass sich also Pompejus fürchtete, sondern dass er gefürchtet wurde, also: die Furcht vor ihm. Die Worte Sallust's lauten: „Dieser Krieg war angethan, Furcht vor dem Sieger Pompejus einzuflössen, der den Hiempsal wieder in sein Reich einsetzte." 15. Ebenso an einer andern Stelle: „Nach Beseitigung der Furcht vor einer Gefahr von punischer Seite (remoto metu Punico) hatte man vollkommen Zeit genug gegenseitigen Neid und Missgunst gründlich auszubilden." 16. Ebenso brauchen wir das Wort „injuriae" (Ungerechtigkeiten) sowohl in Bezug auf solche, die darunter zu leiden haben, als auf solche, die dergleichen begehen, und man kann Beispiele der betreffenden Ausdrucksweisen leicht finden. 17. Auch jener bekannte Satz von Vergil (Aen. II, 435) enthält einen ähnlichen, der besprochenen doppelseitigen Auslegung fähigen Ausdruck, da heisst es:

Et vulnere tardus Ulixi, d. h.
(Pelias) gelähmt durch eine Wunde von Ulixes,

da er hier die Wunde meinte, nicht die Ulixes (vom Pelias) empfangen hatte, sondern die (ihm Ulixes) beigebracht hatte.

Gedichte, lyrische Kleinigkeiten und Epigramme, nach Gellius (XIX, 9, 7) illepida. Der erotische Inhalt berührt bei Ovid. trist. II, 435. S. Bernh. R. L. 79 und Teuffels röm. Lit. Gesch. 210, 3; Gell. XIX, 13, 5.

IX, 12, 17. Ulixi der Genitiv schon V, 1, 6. Die Personennamen auf es haben bisweilen im Genitiv i statt is, z. B. IV, 11, 4 Aristoteli, Achilli, Isocrati etc. Diese Abkürzung kann mit der des Genitivs ei statt eis in der fünften Decl. verglichen werden, z. B. fides Gen. fide-i (statt fideis), also Ulixi (= Ulixis). Vergl. IX, 14; Euripidi I, 15, 17; VI (VII), 16, L., 6. 7; XIII, 19 (18), 2 u. 3; XV, 20, 1; Sophocli XII, 11, 6; XIII, 19 (18), L.; Mithridati XV, 1, 6; XVII, 16, L.

18. So wird mit dem Ausdruck „nescius“ ebensowohl Einer bezeichnet, von dem man keine Kenntniss hat (d. h. der nicht gekannt ist), als auch einer, der keine Kenntniss (von Etwas) hat (d. h. der unwissend ist). 19. Allein in Betreff der Bezeichnung von Einem, der unwissend ist, ist der Gebrauch dieses Wortes kein seltener, seltener aber wird es von dem gebraucht, was nicht bekannt ist. 20. Ebenso wendet man das Wort „ignarus“ in doppelter (activer wie passiver) Bedeutung an, nicht allein von Einem, der nichts kennt (also unwissend, unerfahren ist), als auch von Einem, von dem Niemand was weiss (der nicht gekannt, also fremd ist). 21. So Plautus in seinem „Schiffbruch“ (Rudens I, 5, 17 [275]):

> Quae in locis nesciis nescia spe sumus, d. h.
> Die wir am fremden Ort fremd aller Hoffnung stehen.

22. Sallust (Jug. 93, 3): „Wie es menschliches Verlangen mit sich bringt, sich an dem (fremden) unbekannten Orte umzusehen (ignara visendi).“ Endlich Vergil (Aen. X, 706):

> Ignarum Laurens habet ora Mimanta, d. h.
> Die Küste von Laurentum deckt den unbekannten Mimas.

IX, 13, L. Wörtliche Erzählung aus dem Geschichtswerke des Claudius Quadrigarius, worin des Manlius Torquatus, eines edlen Jünglings Kampf geschildert wird, wozu ihn ein feindlicher Gallier herausforderte.

IX, 13. Cap. 1. Titus Manlius war ein Mann von vornehmer Abkunft und vor Allem von edler Gesinnung. 2. Dieser Manlius erhielt den Beinamen Torquatus. 3. Die Veranlassung zu diesem Beinamen hat, wie ich erfuhr, der aus einer goldenen Halskette bestehende Beuteschmuck gegeben, den er einem von ihm erlegten Feinde abgenommen und stets (zur Erinnerung an diese That und diesen Sieg) trug. 4. Allein wer dieser Feind war, welcher Abstammung, von welcher grausenerregenden Riesenhaftigkeit, ferner wie weit dieser (Feind) im Uebermuth bei der Herausforderung ging, endlich durch welche (sonderbare) Kampfart die Entscheidung erfolgte, von dem Allen findet sich eine höchst natürliche und äusserst klare Beschreibung bei Quadrigarius Claudius im 1. Buche seiner Jahrbücher, gehalten im Tone der altbiedern Ausdrucksweise mit schlichter und ungeschminkter Lieblichkeit. 5. Der Philosoph Favorin versichert, dass, als er diese Stelle in dem

betreffenden Werke las, ihm das Herz nicht weniger durch stürmische Erregungen und Eindrücke innerlich sei erschüttert und gerührt worden (als wie es kaum mehr hätte der Fall sein können), wenn er diesem Kampfe mit eigenen Augen zugesehen. 6. Ich lasse des Quadrigarius Claudius eigene Worte folgen, worin dieser Kampf geschildert wird: 7. „Da trat nun mittlerweile ein Gallier hervor, der ganz bloss (d. h. unbepanzert) war und ausser seinem Schild und seinen zwei Degen mit einer Halskette und Armbändern geschmückt war, ein Held, der durch seine Körperstärke, durch seine gewaltige Grösse, durch sein jugendliches Aussehen und zugleich (wie es schien) durch seinen Heldenmuth allen Andern vorstrebte. 8. Als die Schlacht am heftigsten entbrannt war, und man auf beiden Seiten mit höchstem Ungestüm kämpfte, gab dieser (Riese) mit beiden Händen ein Zeichen, den Kampf ruhen zu lassen. 9. Es erfolgte ein Stillstand des Kampfes. 10. Nachdem auch lautlose Stille eingetreten, ruft er mit gewaltiger Stimme, dass, wenn Einer Lust verspüre, es mit ihm im Einzelkampfe aufzunehmen, er nur hervortreten solle. 11. Niemand wagte sich an ihn heran (propter magnitudinem atque immanitatem f a c i e s, d. h.) wegen seiner Riesengrösse und der Ungeheuerlichkeit seines Aussehens. 12. Darauf verzieht der Gallier das Gesicht zu höhnischem, spöttischem Lächeln und streckt die Zunge heraus. 13. Diese Frechheit bewegt sofort das Schamgefühl eines Römers von hoher Abkunft, des Titus Manlius, tief schmerzlich, da er sieht, dass seinem Vaterlande ein so grosser Schimpf widerfahren kann, ohne dass ein (einziger) Rächer aus einem so grossen Heereskörper hervortrete. 14. Dieser, wie gesagt, tritt also vor, weil er es nicht ertragen konnte, dass (die altbewährte) römische Tapferkeit von einem (so übermüthigen) Gallier so schimpflich (ihres Ruhmes) beraubt (und dem Spotte und der Verachtung eines solchen eitlen Prahlers Preis gegeben) werden sollte. Bewaffnet mit dem gewöhnlichen Schild (des Fussvolkes) und mit einem spanischen Degen, nahm er also

---

IX, 13, 11. Cfr. Gell. IX, 14, 1.

IX, 13, 14. Liv. VII, 4. 5; Val. Max. IX, 3, 4; Florus I, 13, 20; Aurel. Vict. III, 28, 3. 4; Cic. de offic. III, 31; Eutrop. II, 6, 5. 6; Non. Marc. unter torques.

gegen den Gallier Stellung. 15. Auf der Brücke fand nun der Zusammentritt zum (Zwei-) Kampf im Angesicht beider Heere unter bangem Erwarten statt. 16. So standen sie kampfgerüstet da, wie ich schon oben bemerkte. Der Gallier mit nach seiner Gewohnheit vorgestrecktem Schilde in ganz gemächlicher Erwartung (eines Ausfalls von Seiten seines Gegners); Manlius, mehr seinem eigenen Muthe, als seiner Fertigkeit vertrauend, prallt mit seinem Schild gegen den Schild des Feindes und verrückt (durch seinen ersten heftigen Anprall) die Stellung des Galliers. 17. Darauf stellt sich der (Riesen-) Gallier auf dieselbe Weise absichtlich wieder (ganz unbefangen und gemächlich) auf und Manlius wiederholt (von Neuem) den Anprall seines Schildes an des Feindes Schild, verdrängt den Gegner abermals von seinem Platze, schlüpft ihm dabei aber unter dem gallischen Degen durch, damit der Gallier keinen Zug mehr bei seinem Hieb habe, (gewinnt dadurch einen Vortheil) und durchbohrt ihm mit seiner spanischen Klinge die Brust, versetzt ihm nach dem so errungenen Vortheil unaufhörlich Hieb auf Hieb in die rechte Schulter (damit der Gallier bei seinem Schwertstreich keinen Zug mehr habe) und liess (überhaupt) nicht eher ab ihn zu bedrängen, bis er ihn zu Boden gestreckt. 18. Nachdem er ihm vollends den Garaus gemacht hatte, schlug er ihm den Kopf ab, erbeutete sich die Halskette und hängt sofort sich dieses blutige Siegeszeichen um den Hals. 19. Daher ist er und jeder seiner Nachkommen mit dem Beinamen Torquatus benannt worden.“ 20. Nach diesem T. Manlius, von dessen obenerwähntem Kampf Quadrigarius uns die Beschreibung geliefert hatte, wurden (auch) alle harten (strengen) und grausamen Befehle „manlianische“ genannt, weil er nachher im Kriege gegen die Lateiner als Consul seinen eigenen, leiblichen Sohn mit dem Beil hinrichten liess, der, auf Kundschaft ausgeschickt, [ungeachtet der väterlichen Verwarnung, sich in keine Unternehmung einzulassen, nichts desto weniger nach Uebertretung] des Verbotes den Feind, der ihn zum Kampfe (gereizt und) herausgefordert, getödtet hatte.

IX, 13, 20. Cfr. Gell. I, 13, 7 imperia (Postumiana et) Manliana. S. Val. Max. VI, 9, 1; Orosius III, 9; Florus I, 14, 2; Liv. IV, 29, 6; VII, 4. 5; Gell. I, 13, 7; XVII, 21, 17.

IX, 14, L. Dass derselbe Quadrigarius (im vorigen Abschnitt § 11) sich richtig lateinisch ausgedrückt hat, da er im Genitiv sagte: (hujus) facies; fernerweitige Beigabe über ähnliche Abbeugungen von Hauptwörtern (der vierten Declination).

IX, 14. Cap. 1. Was nun die Ausdrucksweise in der obigen Stelle des Quadrigarius Claudius (Gell. IX, 13, 11) betrifft, wo es heisst: „propter magnitudinem atque immanitatem facies“ (wegen seiner Riesengrösse und wegen der Ungeheuerlichkeit seines Aussehens), so haben wir deshalb einige alte Schriften nachgesehen und uns Aufklärung zu verschaffen gesucht und endlich in Erfahrung gebracht, dass diese schriftlich verwerthete Form (des Genitivs facies für faciei) richtig sei. 2. So sagte man in der guten alten Zeit fast immer „haec facies, hujus facies“, während man nach einer jetzt gültigen Regel der Grammatik von diesem Worte (den Genitiv) faciei bildet. Doch habe ich einige verdorbene Ausgaben gefunden, worin auch „faciei“ geschrieben steht, nach Tilgung und Ausstreichung der ursprünglichen Schreibart (facies). 3. Ich erinnere mich aber auch ganz wohl in der (nach Gell. XIX, 5, 4 im Tempel des Hercules sich befindenden) Bibliothek zu Tibur in demselben Werke des Claudius (an besagter Stelle) die Genitivform doppelt hingeschrieben gefunden zu haben, sowohl „facies“, wie „facii“; nur dass facies in der fortlaufenden Zeile und (am Rande) gegenüber facii, mit doppeltem ii geschrieben stand. 4. Ich glaube sogar, dass diese Art der Abbeugung einer alterthümlichen Gewohnheit durchaus nicht zuwiderlaufe; denn theils sagt man von dem (bekannten) Wort „dies“ (im Genitiv) sowohl „hujus dies“, wie „hujus dii“, theils ebenso von „fames“ sowohl „hujus famis“, wie „hujus fami“. 5. Q. Ennius bediente sich der Genitivform dies für „diei“ im 16. Buche seiner Jahrbücher in folgendem Verse:

Postrema longinqua dies quod fecerit aetas

d. h. wenn das letzte Altersgeschlecht das entfernteste Ende

IX, 14, L. Genitiv. Sing. facies und facii Dat. facie und facii; cfr. Gell. IX, 12, 17 NB.

IX, 14, 4 u. 9. Eine Ausstossung des Kennlautes e vor der Genitivendung findet zuweilen in Wörtern statt, wo vor dem e noch ein i steht, also: dii statt: diei.

des Tages erreicht hat. 6. Ferner behauptet Caesellius (Vindex), dass Cicero in seiner Rede, welche er für den P. Sestius verfasst hat (c. 12, § 48), „dies“ anstatt „diei“ geschrieben habe. Diese Behauptung des Caesellius fand ich bestätigt, nachdem ich keine Mühe gespart und viele alte Ausgaben nachgeschlagen hatte. Des Marcus Tullius (Cicero) Worte lauten also: 7. „Equites vero daturos illius dies poenas, d. h. die römischen Ritter aber werden Strafe für jenen Tag büssen müssen.“ Daher kommt es auch, dass ich leicht der Behauptung derer Glauben schenke, bei denen geschrieben steht, dass sie eine Original-Handschrift Vergils eingesehen haben wollen, wo (Georg I, 208) also geschrieben stand:

Libra dies somnique pares ubi fecerit horas, d. h.
Wenn die Waage die Stunden des Tages und des Schlafens gleich macht,

wo libra dies somnique nichts anderes heissen soll, als: libra diei somnique. 8. So wie nun aber an dieser Stelle vom Vergil dies offenbar für diei geschrieben steht, so ist es auch ausser allem Zweifel, dass derselbe Dichter (Aen. I, 636) in jenem andern Verse dafür dii geschrieben hat, wo es heisst: (Dido sendet den Genossen des Aeneas 20 Stiere) „munera laetitiamque dii, d. h. zur Gabe und Freude des Tages“; an welcher Stelle Unwissende, denen die Ungewohnheit dieser Ausdrucksweise gar nicht zusagt, dei (für dii) lesen wollen. 9. So aber wurde dies (im Genitiv) von den Alten in dii abgebeugt, wie fames (Hunger) in fami, pernicies (Verderben)

IX, 14, 6. Caesellius vielleicht in commentariis lectionum antiquarum s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 338, 4.

IX, 14, 6. Von „dies“ hatte der vollständige Genitiv: dieis, davon konnte man die Form in diēs zusammenziehen, wie Gellius „dies“ hier durch das Beispiel bei Cicero pro Sestio bestätigt. Cfr. Gell. V, 12, 5, wo in Diespiter (Licht-Vater, Gott) dies auch der Genitiv zu sein scheint. Die gewöhnliche Form „diēi“ rückt den Ton und lässt das s fallen. Um aber den Ton zu halten, kürzen die Römer fidĕi, aber die vielen Vocale in diei schmolzen zusammen in dii oder die, dem dann auch fidi oder fide nachgebildet werden konnte. Daher bei Gellius: facii, progenii, fami, luxurii, pernicii und das § 8 in der vergilischen Stelle vorkommende dii durch diei sich erklärt findet. Für diese Annahme spricht auch tribunus plebi (= plebēi für plebis). Denn dass es nicht Dativ ist, dafür liefert uns tribunus militum und plebiscitum den Beweis. § 25 erklärt sich Caesar für die (= dii).

in pernicii, progenies (Nachkommenschaft) in progenii, luxuries (Verschwendung) in luxurii, acies (Schlachtreihe) in acii. 10. Denn M. Cato schreibt in seiner Rede, welche er über den carthagischen Krieg verfasste, also: „Kinder (Knaben) und Weiber wurden ausgewiesen (weggejagt) im Falle einer Hungersnoth (fami causa)". 11. Lucilius im 12. Buche: „rugosum atque fami plenum, d. h. runzelig und von Hunger erfüllt". 12. Sisenna im 6. Buche seiner Geschichten: „Die Römer seien gekommen, Verderben zu bringen (inferendae pernicii causa)". 13. Pacuvius in seinem Paulus: „Du höchster Ahn des Vaters unseres Stammes (nostrae progenii)." 14. Cn. Matius im 21. Buche seiner Iliade: „Der andere Theil der Schlachtreihe (acii) hatte die Wellen des Flusses vermieden." 15. Derselbe Matius im 13. Buche: „Ob wohl im Tode noch bleibt ein Schein von Gestalt (specii simulacrum) derer, die nicht mehr sprechen." 16. G. Gracchus „über Bekanntmachung von Gesetzbestimmungen" sagt: „Man behauptet, dass diese Einrichtungen der Verschwendung wegen (luxurii causa) getroffen werden"; 17. und ebendaselbst steht weiter unten: „Das ist durchaus kein Zeichen von Ausschweifung (non est ea luxuries, quae), sich das anzuschaffen, was zum Leben nöthig ist." 18. Daher kann man ganz deutlich ersehen, dass er von „luxuries" im Genitiv „luxurii" sagte. 19. Auch Marcus Tullius hat uns ein schriftliches Beispiel des Genitivs „pernicii" hinterlassen in seiner Vertheidigungsrede, die er für Sext. Roscius hielt (cap. 45, § 131). Die betreffenden Worte lauten: „Wovon wir nichts der göttlichen Absicht unseres Verderbens halber (pernicii causa, d. h. uns zu verderben), sondern Alles der Gewalt und Macht des Weltlaufes (oder der Ereignisse) zuschreiben zu müssen glauben." 20. Man muss also un-

---

IX, 14, 12. Luc. Cornelius Sisenna, geb. 120 v. Chr., starb auf Creta als Legat des Pompejus 67 v. Chr. Erwarb sich einen Namen als Verfasser römischer Annalen, schrieb auch, wie es scheint, Erklärungen zu Comödien des Plautus und übersetzte wahrscheinlich die milesischen Geschichten des Aristides aus dem Griechischen ins Lateinische. Von Cicero höchst anerkennend erwähnt (Brut. 64. 74). Vergl. Bernh. R. L. 41, 158.

IX, 14, 14. S. Teuffels röm. Lit. 148, 4 über Cn. Matius und Gell. VII (VI), 6, 5.

bedingt annehmen, dass (hier bei Gellius IX, 13, 11) Quadrigarius im Genitiv entweder „facies“ oder „facii“ geschrieben habe; die Form „facie“ habe ich aber in keinem alten Schriftwerke vorgefunden. 21. Im Dativ aber haben Alle, die sich einer ganz reinen Ausdrucksweise befleissigten, nicht „faciei“, wie wir jetzt zu sprechen gewohnt sind, sondern (stets) facie gesagt. 22. So Lucilius in seinen Satiren:

„Zuerst, weil es einem ehrlichen Gesicht ansteht (facie honestae).“

23. Derselbe Lucilius in seinem 7. Buche:

Wer Dich liebt, der muss auch Deinem Gesichte (facie tuae) Bewunderung
Zollen und Deiner Gestalt, als Freund Dir zu dienen versprechen.

24. Doch giebt es nicht Wenige, die an beiden Stellen „facii“ lesen. 25. Allein C. Caesar ist im 2. Buche seines Werkes „über die Analogie“ der Ansicht man müsse (im Genitiv) hujus die und hujus specie sagen. 26. Ich habe auch in Sallust's Jugurtha (97, 3) in einer Ausgabe von grösster Glaubwürdigkeit und ehrwürdigem Alter diese (contrahirte) Genitivform „die“ geschrieben gefunden. Die Worte sind folgende: „Als kaum der zehnte Theil des Tages noch übrig war (decima parte die reliqua)“. Denn nach meiner Meinung ist die feine Spitzfindelei (als Ausweg) doch wohl nicht gut zu heissen, dass man sich mit der Annahme zu helfen sucht, als sei „die“ (der Ablativ, im Sinne) für „ex die“ (vom Tage) gesagt.

IX, 15, L. Ueber die Gattung von Streitpunkten, welche auf Griechisch ἄπορον (unerklärbar) genannt wird.

IX, 15. Cap. 1. Ich begab mich mit dem Rhetor Antonius Julianus nach Neapel, weil wir während der Zeit der Ernte in den Herbstferien der Stadt-Gluth ausweichen wollten. 2. Daselbst befand sich auch damals ein sehr reicher junger Mensch, der unter Anleitung seiner Lehrer in der lateinischen und griechischen Sprache sich fleissig übte und besonders in der lateinischen Beredtsamkeit sich Fertigkeit anzueignen suchte, um später zu Rom selbst Rechtssachen verhandeln zu können. Dieser ersuchte den Julian, er möchte doch einmal einen seiner Vorträge mit anhören. 3. Um nun einem solchen Vortrage beizuwohnen, macht sich also Julian (eines Tages) auf den Weg und wir machen uns zugleich auch mit ihm auf den Weg. 4. Der junge Mensch beginnt seinen Vortrag

und spricht gleich anfangs in anmassenderem und übermüthigerem Tone, als es sich für sein Alter ziemte, und nachher verlangte er, dass man ihm Streitfragen vorlege. 5. Es befand sich daselbst aber mit uns auch ein eifriger Anhänger (und Verehrer) des Julian, ein lebhafter, einsichtsvoller Jüngling, der sich schon dadurch unangenehm berührt fühlte, dass Jener die Frechheit besass, in seiner Voreiligkeit darauf zu bestehen, einen Vortrag aus dem Stegreife zu halten und sich in Gegenwart (des weisen) Julians eine Herausforderung zum Wettkampf zu erlauben. 6. Versuchsweise stellte er also einen wenig stichhaltigen Streitpunkt auf, dergleichen die Griechen mit dem Worte ἄπορον (unerklärbar, unauflösbar) bezeichnen; ein Wort das sich lateinisch ziemlich ganz treffend durch das Wort „inexplicabile" (unauflösbar) wiedergeben lässt. 7. Die Streitfrage war also folgender Art: Sieben Richter sollen über einen Angeklagten ihr Erkenntniss abgeben und nach (gemeinschaftlichem) Beschluss sollte die Stimmenmehrheit bei dem Urtheilsspruch entscheidend sein. Als alle sieben Richter ihr Erkenntniss abgegeben hatten, stellte sich heraus, dass der Angeklagte nach dem Beschluss von Zweien (seine Schuld) mit Landesverweisung büssen sollte, nach zwei Andern durch Geld, nach Beschluss der drei Uebrigen sollte er mit dem Tode bestraft werden. 8. Nach dem Urtheil dieser drei letzteren Richter wird er zum Tode verdammt und er erhebt nun dagegen Einspruch. 9. Als jener (dünkelhafte Mensch) diese Streitfrage vernommen, fällt es ihm weder ein, dieselbe genügend zu erwägen, noch auch erst abzuwarten, ob nicht noch andere Fragen aufgeworfen werden, sondern macht sich sofort daran, mit erstaunlich auffallender Schnelligkeit bezüglich der erwähnten Streitfrage allerhand unbegreifliche Grundsätze herzuplappern, einen Wust von Phrasen und Wörterkram zu entrollen und eine Masse Redensarten loszulassen, wobei alle Uebrigen aus seiner gewöhnlichen Zuhörer-Rotte (darüber) durch lauten Beifall ihr höchstes Entzücken zu erkennen gaben, Julianus aber in dieser argen und misslichen Lage vor Schaam erröthete und ihm (aus Verlegenheit) der (Angst-) Schweiss ausbrach. 10. Als der Mensch nun noch viel tausenderlei Krimskrams durcheinander hergeplärrt und endlich einmal zum Schluss kam, fanden wir

schickliche Gelegenheit uns zu entfernen. Julians Freunde und Verehrer, die ihm das Geleite gaben, suchten nun von ihm herauszubringen, was wohl seine Meinung (über diesen Menschen) sei. 11. Da nun gab Julian die höchst witzige Antwort: „Fragt mich nicht (erst) nach meiner Meinung: dieser junge Mann ist unstreitig (sine controversia) der gewandteste (und schlagfertigste) Redner.

IX, 16, L. Dass dem höchst gelehrten Plinius Secundus ein Fehler entging und verborgen blieb in der Beweisführung, welche die Griechen mit dem Ausdruck ἀντιστρέφον (zurückbezügliche Schlussart) bezeichnen.

IX, 16. Cap. 1. Plinius Secundus wurde für den gelehrtesten Mann seines Zeitalters gehalten. 2. Dieser hinterliess ein Werk, überschrieben „für Redekunstbeflissene (oder für Redner)", welches wahrlich die höchste Anerkennung verdient. 3. In diesem Werke finden sich viele und mannigfaltige Bemerkungen, die sehr geeignet sind, das Ohr Gebildeter zu erfreuen und ihre Aufmerksamkeit zu fesseln. 4. Darin theilt er sehr viele sinnreiche und witzige Gedankenformeln mit, von denen er glaubt, dass man sie beim Vortrag von Streitsätzen (und Rechtsfällen) verwerthen könne. 5. So führt er bei dieser Gelegenheit auch folgenden (charakteristisch) bezeichnenden Fall aus einem derartigen Streitsatz an. „Ein tapferer Held soll (gesetzlichermassen) stets mit d e m Preise beschenkt werden, den er sich (selbst) gewünscht hat. Einer (nun), der also eine tapfere That vollbracht hatte, fordert (auf eine so vollbrachte That hin) die Gattin eines Andern zur Ehefrau und empfängt sie also auch. Darauf vollzieht nun aber der, dessen Ehefrau sie (zuvor) war, auch eine Heldenthat; deshalb verlangt dieser nun (ebenfalls auch nach demselben Buchstaben dieses Gesetzes und Anrechtes) seine

---

IX, 15 11. sine controversia, d. h. wenn er keinen Gegner findet und ihm Keiner widerspricht.

IX, 16, L. Cfr. Gell. V, 10, L. ἀντιστρέφον, ein Fehler in der Beweisführung, wo man den Beweis umkehren kann. Studentisch Retour-Kutsche.

IX, 16, 1. Ueber Plinius d. Aelt. s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 307.

IX, 16, 2. Plinii Secundi „studiosorum" libri, handelten über die Ansprüche an einen vollkommenen Redner, oder überhaupt über Bildung des Redners.

(eigene) Frau wieder zurück: also wird (von ihm) Einspruch erhoben und die Sache kommt zum Austrag." 6. Nach der Ansicht des Plinius wird von Seiten des früheren, nun auch tapfer gewesenen Ehemannes, welcher verlangt, dass ihm seine Frau zurückgegeben werden solle, folgender feine und beifallswerthe Einwand vorgebracht: „Hat das (besagte) Gesetz Deinen Beifall, so gieb sie mir wieder, lieber Richter, (eben weil ich eine tapfere That vollbracht habe); missbilligst Du (überhaupt) aber das Gesetz, nun so versteht es sich erst recht von selbst, dass Du sie mir wiedergiebst." 7. Allein Plinius hat hierbei vergessen, dass dieser Beweissatz, den er für so überaus geistreich hielt, nicht frei von jenem Formfehler ist, der im Griechischen mit dem Ausdruck *ἀντιστρέφον* (zurückbezüglich) genannt wird. Denn der (dem Gesetze vorzuwerfende) Fehler ist sehr trügerisch und hält sich nur unter einem falschen Schein von Lob verborgen; denn ganz ebenso lässt sich dieser Trugschluss von seinem Gegner gegen ihn verwerthen, es braucht nur von Jenem, der zuerst die tapfere That vollbrachte, beiläufig so entgegnet zu werden: „Wenn das Gesetz genehm ist, so brauche ich Dir Deine Frau nicht zurückzugeben; findet das Gesetz aber Missbilligung, nun so brauche ich sie Dir auch nicht zurückzugeben." (Allein darauf ist nun ganz einfach zu erwiedern: Dann hätte sie Dir aber auch gar nicht zugesprochen werden dürfen.)

X. BUCH.

X, 1, L. Ob es heissen müsse „tertium consul oder tertio"; und auf welche Weise nach Cicero's Rath Cn. Pompejus den fraglichen Zweifel in der Wahl der richtigen Form umging, als er bei der bevorstehenden Einweihung des Theaters, an diesem Gebäude seine Amtswürden (inschriftlich) anbringen zu lassen beabsichtigte.

X, 1. Cap. 1. Einem meiner Freunde schickte ich von Athen nach Rom einen Brief, 2. worin ich ihn benachrichtigte, dass ich ihm nun schon „zum drittenmale" geschrieben (wobei ich den Ausdruck „tertium" gebraucht hatte). 3. Dieser bat mich nun in seiner Rückantwort, dass ich ihm doch den Grund angeben möchte, warum ich das „zum drittenmale" mit „tertium" ausgedrückt und nicht (vielmehr) „tertio" geschrieben hätte. Er fügte noch bei, dass ich ihm auch Mittheilung machen möchte, ob, wenn man angeben wollte, zum wievieltenmale Jemand mit dem Consulat betraut gewesen sei, z. B. zum dritten- oder zum viertenmale, es dann heissen müsse: „tertium consul und quartum, oder tertio und quarto" (und ihm Aufklärung gern erwünscht sein würde), weil er zu Rom einen gelehrten Mann die Form: „tertio und quarto consul", nicht aber: tertium und quartum habe sagen hören; überdies auch nicht nur Coelius (Antipater) in seinem Buch-Anfange (ebenso) geschrieben, sondern auch Quintus Claudius (Quadrigarius) im 19. Buche sich dieser Ausdrucksweise be-

---

X, 1, 3. L. Coelius Antipater, römischer Redner und Geschichtsschreiber, („über den punischen Krieg" Cic. Brut. 26, 102; legg. 1, 2, 6; de orat. 2, 12, 54; orat. 69, 230; Val. Max. 1, 7, 6; Fest. p. 352, 11. Müll.) Zeitgenosse der Gracchen.

X, 1, 3. S. Fest. S. 364 a.

dient habe und gesagt, dass C. Marius zum siebentenmale (septimo) zum Consul erwählt worden sei. 4. Als Rückantwort schrieb ich ihm nichts weiter, als eine darauf bezügliche Stelle des M. Varro, eines Mannes, der nach meiner Meinung (massgebender und) gelehrter ist, als Claudius mitsammt dem Coelius, in welcher Stelle der Streit entschieden wird über beide Ausdrucksweisen, worüber er seine schriftliche Frage an mich gerichtet hatte: denn ich müsse mich auf diese alleinige Antwort beschränken, 5. weil theils Varro ganz klar und deutlich angegeben, wie es richtig heissen müsse, theils weil ich nicht die Absicht habe, in meiner Abwesenheit mich auf Entscheidung einer Streitfrage (vielleicht) gegen einen Mann einzulassen, der (von ihm) für gelehrt bezeichnet würde. 6. Die Stelle des M. Varro ist aus dem 5. Buche seiner „disciplinae (wissenschaftliche Winke, einer encyclopädischen Darstellung aller Wissenschaften)“ und lautet: „Eine andere Bedeutung hat die Redensart: quarto praetorem fieri und quartum, weil „quarto“ die (wievielteste) Stelle anzeigt und denjenigen bezeichnet, der in der Reihe der Gewählten der vierte ist, nachdem schon drei Andere vorher ernannt sind; „quartum“ aber den Zeitbegriff einschliesst mit der Bedeutung: zum viertenmale Consul, nachdem er es schon dreimal gewesen war. Ennius that also ganz recht daran, als er schrieb: „„Quintus der Vater wird Consul zum viertenmale (quartum)““, und Pompejus offenbart nur seine Bedenklichkeit,

---

X, 1, 6. Theatrum (im eigentlichen Sinne von θεάομαι, sehen, betrachten), Schauplatz, d. h. Platz für die Zuschauer, bei den Griechen τὸ κοῖλον, bei den Römern eigentlich cavea genannt. Die dramatischen Spiele wurden von den Etruskern entlehnt, daher man die Schauspieler (ludiones) von dem tuskischen Wort hister (i. e. ludio) histriones nannte. Die Theile des Theaters, für die Schauspieler bestimmt, hiessen: 1) Scena (σκηνή), Schaubühne, Platz mit den Decorationen, wo die Vorstellungen gegeben wurden; 2) postscenium, Ort wo sich die Schauspieler aus- und ankleideten und wo alles vorgenommen wurde, was schicklicher Weise vor den Zuschauern verborgen blieb; 3) proscenium, der Ort vor der Scene, wo die Schauspieler erschienen und agirten; 4) pulpitum (λογεῖον), wo sie ihre Rollen hersagten und 5) Orchestra, bei den Griechen der Ort, wo sie tanzten (von ὀρχεῖσθαι, tanzen), wo sich auch der Chorus befand. Aber bei den Römern war es der Ort, wo die Senatoren und andere vornehme Personen sassen.

als er am (neuen) Theatergebäude, damit er überhaupt nicht consul tertium oder tertio zu schreiben brauchte, die letzten Buchstaben (zur Angabe seines dritten Consulats) nicht ausschreiben liess.“ 7. Diesen Fall, welchen uns Varro über den Pompejus in Kürze und etwas dunkel mittheilt, hat Tiro Tullius, Cicero's Freigelassener, ausführlicher in einem bekannten Briefe ohngefähr folgendermassen schriftlich berührt, wo es heisst: „Als Pompejus den Tempel der Victoria einzuweihen im Begriff stand, dessen Stufen zugleich als Theatersitzplätze dienten, und sein Name und seine Ehrenämter daran angegeben werden sollten, wurde die Frage aufgeworfen, ob es in der Ueberschrift heissen müsse: consul tertio oder tertium. Dieses Bedenken legte Pompejus den gelehrtesten Männern in der Stadt (Rom) zur sorgfältigen Beurtheilung vor und als auch bei ihnen die verschiedensten Ansichten obwalteten und ein Theil behauptete, es müsse tertio geschrieben werden, andere wieder: tertium, wendete Pompejus, erzählt Tiro weiter, sich deshalb befragend an den Cicero, dass dieser entscheiden und anschreiben lassen möchte, was ihm das Richtigere scheinen würde; Cicero habe darauf aber Bedenken getragen ein endgültiges Urtheil über die (verschiedenen) Gutachten der gelehrten Männer abzugeben, damit, wenn er die Ansicht der einen Partei nicht als vollgültig anerkannt hätte, es nicht etwa scheinen möchte, als habe er diese (Gelehrten) selbst (dadurch) nicht als vollgültig anerkennen wollen. Er ertheilte also, heisst es in Tiros Briefe weiter, dem Pompejus den Rath, er möge weder tertium, noch tertio anschreiben, sondern von dem Worte nur die (vier) ersten Buchstaben bis zum zweiten t (also nur tert.) hinsetzen lassen, so dass, wenn das Wort auch nicht ganz ausgeschrieben sei, die Hauptsache zwar näher angegeben würde, jedoch das (Schwankende und) Zweifelhafte bei der Ausdrucksweise in

---

X, 1, 7. Das ganz von Steinen erbaute Theater fasste 40,000 Zuschauer und wurde von Pompejus aufgeführt, als er aus dem mithridatischen Krieg zurückkehrte. Eine ausführliche Erzählung über die Schicksale dieses Gebäudes findet sich in Adlers Beschreibung der Stadt Rom. S. 109. S. Plutarch: Pompejus 40, 52; Dio Cass. 39, 38; Cic. Fam. 7, 1, 3; offic. 2, 16, 57; Ascon. p. 1. 2. 15; Plin. 8, 7, 7, 20 f.; vergl. Vellej. 2, 48; Tacit. Ann. 14, 20.

dieser Wortform verdeckt bleiben sollte.“ 8. Die Mittheilung (dieser Beiden), sowohl des Varro, wie des Tiro ist nicht mehr zutreffend, denn die (erste, alte) Inschrift ist jetzt nicht mehr da. 9. Als nämlich viele Jahre nachher dieser Schauplatz (scaena), nach seinem Verfall neu hergestellt worden war, wurde die Zahlenangabe des dritten Consulats nicht, wie anfänglich, mit den ersten vier Buchstaben, sondern nur durch Einmeisselung von drei (einfachen) Strichelchen (III, d. h. durch eine römische Drei) bezeichnet. 10. Im 4. Buche von M. Catos „Urgeschichte“ findet sich die (richtige) Form vollständig ausgeschrieben vor, da heisst es: „Die Carthager wurden (hernach 18 Jahre nach dem 24jährigen Kriege) zum sechstenmale (sextum) dem geschlossenen Vertrage untreu.“ Dieser Ausdruck („sextum“) bedeutet: schon fünfmal hatten sie dem Bündniss zuwidergehandelt und darauf nun zum sechstenmale. 11. Auch die Griechen, um eine derartige bestimmte Zahl von Zeitbegebenheiten und Vorfällen näher zu bezeichnen, gebrauchen, übereinstimmend mit unserer lateinischen Ausdrucksweise tertium und quartum, gerade so die Wörter: *τρίτον* und *τέταρτον* (zum dritten- und zum viertenmale).

X, 2, L. Ueberlieferter Bericht des Aristoteles über eine (höchstmögliche) Kinderzahl bei einer Niederkunft.

X, 2. Cap. 1. Der Philosoph Aristoteles hat berichtet, dass eine Frau in Aegypten bei einer und derselben Niederkunft mit fünf Knaben entbunden worden sei und er fügt hinzu, dass dies das höchste Beispiel von einer so reichgesegneten menschlichen Fruchtbarkeit und ihm nie bekannt geworden, dass (von einer Frau) auf einmal noch mehr Kinder geboren wurden, sagt jedoch, dass diese (erwähnte) Zahl nur höchst selten vorkommen soll. 2. Dass aber auch unter der Regierung des göttlichen Augustus eine Magd dieses Kaisers auf dem Lande zu Laurentum (in Latium) fünf Knaben zur Welt gebracht, erfahren wir von den Geschichtsschreibern

---

X, 1, 9. Nach Tac. Annal. III, 72 war das Theater abgebrannt, cfr. Sen. ad Marc. 22; Suet. Tib. 47; Calig. 2; Claud. 21; Vitruv. V, 7. 8.

X, 2, 1. S. Plin. VII, 3.

X, 2, 2. Plin. Epist. II, 17, init.

seiner Zeit, dass aber diese Kinder nur wenige Tage am Leben geblieben, und auch die Mutter derselben bald nach ihrer Niederkunft gestorben, und ihr auf Befehl des Augustus an der Strasse nach Laurent ein Denkmal errichtet worden sei, worauf die von uns angeführte Zahl der (fünf) zugleich gebornen Kinder angegeben war.

X, 3, L. Angestellter Vergleich und Zusammenstellung einiger merkwürdiger Stellen aus den Reden des G. Gracchus, des M. Cicero und des M. Cato.

X, 3. Cap. 1. G. Gracchus wird allgemein für einen gewaltigen und hinreissenden Redner gehalten. Kein Mensch leugnet diese Behauptung. Allein, dass er Einigen scheint ernster, scharfsinniger und schlagfertiger, glänzender und würdevoller zu sein als M. Cicero, wer könnte das (so ruhig) zugeben? 2. Wir lasen neulich die Rede des Gracchus über die „Bekanntmachung von Gesetzbestimmungen", worin er mit allem ihm zu Gebote stehenden Unwillen sich beklagt, dass M. Marius und einige andere ehrbare Männer aus den Munizipal-Städten Italiens (auf Befehl) von den obern Behörden des römischen Volkes ungerechter Weise mit Ruthen gegeisselt worden seien. 3. Die von ihm darüber gesprochenen Worte lauten: „Neulich kommt der Consul nach der Stadt der Sidicinier Teanum (in Campanien); er liess bekannt machen, dass seine Frau sich im Männerbad baden wolle. Dem betreffenden sidicinischen Schatzmeister wird durch den (edlen) M. Marius der Auftrag ertheilt, alle aus dem Bade herausjagen zu lassen, die sich gerade badeten. Diese Frau [des Consuls] meldet (nachträglich) ihrem Manne, dass das Bad ihr eben nicht sonderlich schnell überlassen worden und eben auch nicht sonderlich sauber gewesen sei. Deshalb wurde (nach des Consuls Befehl) auf dem Markte ein Pfahl

---

X, 3, 1 Ueber G. Gracchus vergl. Bernh. R. L. 40, 153 u. 115, 536; Teuffels röm. Lit. 140, 4.

X, 3, 2. Im 1. Band der Geschichte des Julius Caesar von Napoleon wird der Vermuthung Raum gegeben, dass diese zwei Stellen aus der Rede des G. Gracchus vielmehr wohl dem Tiberius Gracchus zuzuschreiben sein müssten.

X, 3, 3. M. Marius Egnatius wurde zur Zeit des G. Gracchus von einem römischen Consul im Uebermuth gemisshandelt. Vergl. Lange röm. Alterth. § 138 S. 41.

aufgepflanzt, dahin wurde M. Marius, der angesehenste und achtbarste Bürger seiner Stadt (welcher die Verordnung dem Quaestor zu übermitteln gehabt hatte) herzugeholt. Die Kleider wurden ihm ausgezogen, er (der Schuldlose) wurde mit Ruthen gepeitscht. Als die Einwohner von Calenum (einer Stadt in Campanien) dies hörten, machten sie einen Beschluss bekannt, es möchte Niemand sich einfallen lassen, während der Anwesenheit eines römischen Magistrats in den Bädern zu baden. Aus derselben Ursache gab zu Ferentum (einer Stadt im Gebiete der Herniker) unser Praetor den Befehl, die (beiden) Schatzmeister ohne Weiteres aufzugreifen; der Eine nun stürzte sich (aus Furcht vor der Strafe) von der Mauer herab (und gab sich so gleich lieber selbst den Tod), der Andere wurde ergriffen und mit Ruthen gepeitscht.“ 4. Bei einer so grausamen That und bei einem so mitleidsvollen und beklagenswerthen Nachweis von einer solchen öffentlichen Ungerechtigkeit, hätte er sich da wohl entweder klarer und bezeichnender, oder rührender und mitleidsvoller, oder mit mehr und grösserer Missbilligung und Entrüstung, heftiger und mit ergreifenderem Schmerzensgefühle ausdrücken können? Wahrlich die Kürze, der Zauber, die Reinheit und Einfachheit in seiner Sprache ist hier eine derartige, wie man sie (höchstens nur noch) bei feierlichen Muster-Aufführungen von dichterischen Kunstwerken zu hören gewohnt ist. 5. So sagt Gracchus weiter noch an einer andern Stelle: „Wie weit der Muthwille und wie weit die Zügellosigkeit unserer jetzigen Jugend geht, will ich (euch) noch durch ein (anderweitiges) Beispiel darthun: Vor einigen Jahren wurde ein noch junger Mensch als Gesandter von [Rom nach] Asien abgeschickt, welcher derzeit noch kein obrigkeitliches Amt bekleidet hatte. Dieser wurde eben in einer Sänfte getragen. Da kommt ein Ochsentreiber (desselben Weges), ein Venusianer aus niederem Stande eben an ihm vorbei und da dieser nicht wusste, wer in der Sänfte getragen wurde, fragte er scherzweise, ob man da wohl einen Todten forttrüge. Wie dies der junge Mann in der Sänfte hört, lässt er anhalten und giebt sofort Befehl, den Vorlauten

X, 3, 5. Venusia, alte samnitische Stadt in Apulien und Geburtsort des Dichters Horaz.

so lange mit den an der Sänfte befestigten (Trag-) Riemen zu züchtigen, bis dass er den Geist aushauchte.“ 6. Zwar hat dieser Vortrag über eine so gewaltthätige und grausame Handlungsweise allerdings nichts Abweichendes von den Reden, die man alle Tage hören kann. 7. Aber etwas ganz anderes ist es, wenn in ähnlicher Angelegenheit bei M. Cicero unschuldige römische Bürger gegen alles Recht und Gesetz mit Ruthen gepeitscht werden, oder durch die ärgste Marter den Tod erleiden müssen; wie ergreifend wirkt da die Schilderung? wie rührend ist der Ausdruck? welche klare Veranschaulichung des Thatbestandes? Wie hört man da die Heftigkeit der Entrüstung und Bitterkeit heraufbrausen? 8. Wenn ich jene bekannte Stelle des M. Cicero lese, so wird wahrhaftig meine Seele ganz erfüllt von dem Schauderbild und von den schallenden Schlägen und von dem lauten Geklage und von dem Gewimmer. 9. So lautet beispielsweise die lebhafte Schilderung der Grausamkeit des C. Verres bei Cicero (Verr. V, 62, 161), dessen Wortlaut, wie es für jetzt möglich, ich, soweit mein Gedächtniss ausreicht, folgen lassen will: „Er selbst, entflammt von Bosheit und Wuth, kommt nach dem Forum. Es glühten ihm die Augen, aus seinem ganzen Gesicht blickt die Grausamkeit hervor. Alle waren voll Erwartung, wie weit er zuletzt wohl gehen, was er beginnen würde, als er plötzlich befiehlt, den Menschen herbeizuschleppen und mitten auf dem Forum zu entkleiden, ihn anzubinden und die Ruthen herbeizuholen.“ 10. Bei Gott! ganz allein schon die (einfachen) Worte: „er befiehlt (ihn) zu entkleiden, ihn anzubinden und die Ruthen herbeizuholen“, erfüllen die Seele so sehr mit Schauder und Schreck, dass (von ihm durchaus) nicht erst braucht erzählt zu werden, was weiter geschah, sondern dass man die Thatsache selbst so schon ganz vor sich gehen sieht. 11. Allein unser Gracchus spricht nicht wie Einer, der Beschwerde führt, noch zu Thränen rühren, sondern wie Einer, der Bericht erstatten will (wenn er sagt:), „ein Pfahl wurde auf dem Forum aufgepflanzt, die Kleider wurden ihm ausgezogen, er wurde mit Ruthen gepeitscht.“ 12. Hingegen setzt M. Cicero der grösseren Deutlichkeit halber nicht das Perfectum „caesus est“ (es ist gepeitscht worden), sondern das Imperfectum „caedebatur“

mit Beziehung auf die lange Dauer (der Geiselung) und sagt: „Man geiselte mitten auf dem Markte zu Messana einen römischen Bürger mit Ruthen, ohne dass während dieser Zeit von dem Unglücklichen auch nur ein Seufzer, oder ein anderer (Klage-) Laut unter dem Schmerz und dem Klatschen der Geisel-Hiebe gehört wurde, als nur die wenigen Worte: ich bin ein römischer Bürger! Durch diese Berufung auf sein Bürgerrecht glaubte er alle Schläge von sich abweisen und alle Martern von seinem Körper abwehren zu können.“ 13. Darauf facht er angelegentlich scharf und glühend den lauten Tadel über solch eine gefühllose Handlungsweise und den Hass gegen den Verres und endlich seine Verwünschungen von Seiten der römischen Bürger an, wenn er weiter ausruft: „O süsser Name der Freiheit! o unvergleichliches Recht unseres Bürgerstaates! o porcisches Gesetz und ihr sempronischen Gesetze! o du schwer (vermisste und lebhaft zurück-) ersehnte und endlich dem römischen Volke (auch) zurückgegebene Tribunenmacht! Ist es endlich so weit mit unserem Staate gekommen, dass ein römischer Bürger in einer Provinz des römischen Volkes, in der Stadt der Verbündeten, von demjenigen, der durch die ihm vom römischen Volke geschenkte Gunst seine Machtstäbe und seine Beile erhalten hatte, gebunden und auf dem Forum mit Ruthen gepeitscht werden durfte? Wie nun erst, als man Feuer und glühende Eisenplatten und noch andere Marterwerkzeuge

---

X, 3, 13. Ueber lex Porcia (die Zweite) s. Lange röm. Alterth. § 126 p. (480) 521; cfr. Cic. Verr. 5, 63, 163; Rab. perd. 4, 12. Ueber lex Sempronia cfr. Cic. Rab. perd. 4, 10; Cat. 4, 5, 10; Cic. Cluent. 55, 151; Verr. 5, 63, 163. Plut. G. Gr. 4; cfr. Cic. Cat. 1, 11, 28; Lange röm. Alterth. § 126 p. (482) 523.

X, 3, 13. Das porcische Gesetz, dessen Urheber wahrscheinlich nicht M. Porcius Cato Censorius war, sondern der Volkstribun des Jahres 556 Porcius Laeca. Dieses Gesetz verbot entehrende Strafen für römische Bürger; ferner, dass Keiner einen römischen Bürger ohne Befehl des römischen Volkes fesseln, geiseln, oder tödten sollte. — Das sempronische Gesetz des Gracchus untersagte, dass ein römischer Bürger ohne Befehl des römischen Volkes getödtet wurde. Cicero redet von sempronischen Gesetzen, weil diese alle die Erhaltung der Freiheit bezweckten. Pompejus hatte erst die den Tribunen durch Sulla entrissene Gewalt wiederverschafft.

herbeischleppte? Wenn Dich da das herzzerschneidende Flehen, die jammernde Stimme jenes (Unglücklichen) nicht milder stimmte, (warum) wurdest Du (wenigstens) nicht einmal durch die Thränen, durch die lauten Seufzer der damals anwesenden römischen Bürger gerührt?" 14. All seinen Unmuth, Strenge, überströmende und harmonische Beredtsamkeit legt M. Tullius in diese herzzerreissende Schilderung. 15. Sollte es doch nun aber noch Einen geben, der von so ungebildetem Ohr, so unempfindlich für das Schöne ist, und den dieser Glanz und diese Lieblichkeit der Ausdrucksweise, diese abgemessene Anordnung der Worte nicht so recht sonderlich anzieht, der aber der ersteren Rede (des Gracchus) den Vorzug nur deshalb giebt, weil sie zwar schlicht und kurz und leicht, aber nicht ohne eine gewisse angeborne Anmuth verläuft, und weil er nun durchaus in ihr Schatten und Licht einer gleichsam verstaubten Classicität (Musterhaftigkeit) erkennen will: Dieser, im Fall er nur einige Urtheilskraft besitzt, mag folgende bei einem ähnlichen Vorfall gehaltene Rede des älteren Cato prüfen, an dessen Kraft und Fülle Gracchus nicht hinanreicht. 16. Da wird er nun freilich erkennen, mein' ich, dass Cato nicht zufrieden mit der Beredtsamkeit seiner Zeit gewesen und schon damals das angestrebt habe, was nachher Cicero in Vollendung erreichte. 17. Denn in seinem Werke, welches den Titel führt: „über ungerechte Schläge (de falsis pugnis)" hat er sich über den Q. (Minucius) Thermus folgendermassen

---

X, 3, 17. M. Acilius Glabrio erhielt den Triumph über Antiochus und die Aetoler (cfr. Gell. VI [VII], 14, 9 NB). Um dieselbe Zeit kam auch Q. Minucius Thermus aus Ligurien zurück und meldete, er habe das in den rauhen Gebirgen des nordwestlichen Theils der Apenninenkette wohnende gesammte ligurische Barbarenvolk unterworfen, und verlangte einen Triumph. Cato sprach sich in zwei Reden mit Nachdruck gegen das Verlangen des Minucius aus, wirft ihm Unwahrheit in seinen Berichten, erlogene Kämpfe vor, dann Unterschlagung und Unredlichkeit in der Verwaltung und sagt (Gell. XIII, 25 [24], 12): „Diese (Deine) Niederträchtigkeit muthest Du uns zu durch eine zweite, schlimmere zu decken? etc." Denn durch bruttische Sklaven habe Minucius den Senatsausschuss (Decemvirn) einer föderirten Stadt ohne Urtheil und Recht auspeitschen und hinrichten lassen, um — wie er angegeben — sie für Untreue und Nachlässigkeit bei Lieferung von Lebensmitteln zu bestrafen, in Wahrheit aber nur, um in ihnen Zeugen eigener Unredlichkeit zu beseitigen. Dies

beschwert: „Er gab vor, von den Zehnmännern sei er nicht gehörig mit Lebensmitteln versorgt worden. Er befahl daher, dass diesen die Kleider abgezogen und sie ausgepeitscht würden. (Vernehmt nun das Unerhörte!) Den Senatsausschuss (von zehn Männern also) prügelten die Büttel (Bruttiani), viele Leute haben es gesehen. Wer kann einen solchen Schimpf, einen solchen Missbrauch der Gewaltherrschaft, eine solche Knechterei ertragen? [Gell. XIII, 25 (24), 12.] Kein König hat so etwas zu thun gewagt: solltet ihr nun als Gutgesinnte also gut heissen, dass Leuten von guter Gesinnung und edlem Geschlechte entsprossen dies widerfahre(n dürfe)? Wo bleibt da der Bundesschutz? Wo da das heilige Wort und die (alte) Treue der Vorfahren? Wenn Du es wagen durftest, so auffallend schreiende Ungerechtigkeiten, Streiche, Schläge, Striemen, Schmerzen und Schindereien in Schmach und höchstem Schimpf im Angesicht ihrer Landsleute und vieler Volksgenossen (mortalibus) verüben zu lassen? Ach! wie gross war da die Trauer, wie gross der Jammer, welche Fülle von Thränen, wie gewaltig das Schluchzen, das erfolgte, wie ich vernommen habe? Sklaven nehmen (schon) schlechte Behandlung gewaltig übel: wie, meint ihr, muss jenen Leuten von guter Herkunft, von grossem Verdienst (nun erst) zu Muthe gewesen sein, und wie würde ihnen in Zukunft zu Muthe geblieben sein, wenn sie es überlebt hätten.“ 18. Was Cato verstanden hat unter den Worten „Bruttiani verberavere“, damit nicht vielleicht Einer erst lange nachzusuchen braucht über den Ausdruck: Bruttiani, so folgt hier die Erklärung: 19. Als der Punier Hannibal mit seinem Heere in Italien stand, und das römische Volk in einigen Kämpfen unglücklich gekämpft hatte, gingen zuerst von allen italischen Völkern die Bruttier zum Hannibal über. Diese Treulosigkeit hatten die Römer sehr übel vermerkt, und nachdem Hannibal Italien verlassen und die Punier

---

hält Cato dem Thermus öffentlich vor und giebt eine ergreifende Darstellung aller Vorfälle und zwar bei Gelegenheit der Verhandlungen über Bewilligung des Triumphs, dessen Verweigerung zu erwirken seiner Beredtsamkeit gelang. Mit Recht erkennt Gellius an dieser Stelle etwas von der Kunst, die Cicero bei ähnlichen Erzählungen so meisterhaft zu üben verstand. Otto Ribbeck.

X, 3, 19. S. Paul. S. 31 — pugnam pugnare = *μάχην μάχεσθαι.*

überwunden waren, hub man die Bruttier zu ihrer Beschimpfung nie mehr unter die Soldaten aus, noch hielt man sie für Bundesgenossen, sondern erliess die Verordnung, dass sie hinfort den in die Provinz abgehenden obrigkeitlichen Personen aufwarten und Sklavendienste (bei ihnen) verrichten sollten. Daher folgten sie den Magistratspersonen nach, gleichwie in den Theaterstücken die sogenannten Zucht- und Knuten-Meister (lorarii) und mussten auf Befehl die Betreffenden (Verurtheilten) in Banden legen, oder geisseln; und weil sie nun aber aus Bruttium stammten, wurden sie (schlechtweg) Bruttiani (im Sinne von lorarii, Büttel) genannt.

X, 4, L. Höchst geistreiche Belehrung von Seiten des P. Nigidius, dass die Wortbenennungen nicht willkürlich gemacht, sondern auf ganz natürliche Art entstanden seien.

X, 4. Cap. 1. Dass die Benennungen und Wörter (Haupt- und Zeitwörter) nicht durch Zufälligkeit, sondern nach einem gewissen nothwendigen Naturgesetze entstanden seien, erfahren wir von P. Nigidius in seinen „Bemerkungen über Grammatik", und es bildet diese Ansicht ja einen bei philosophischen Erörterungen auch wahrhaftig viel besprochenen Gegenstand. 2. Es ist nämlich von den Philosophen oft die Frage aufgeworfen worden, ob die Wortbegriffe auf natürliche Weise oder durch willkürliche Bestimmung (*φύσει τὰ ὀνόματα ἢ θέσει* entstanden sind. Bei dieser Veranlassung führt er viele Beweise an, weshalb es den Anschein haben könne, dass die Bildung der Wörter eine mehr natürliche als willkürliche ist. Daraus will ich besonders folgenden offenbar allerliebsten und geistvollen Beweis herausheben. 4. Es heisst da: „Wenn wir das Wörtchen „vos (ihr)" aussprechen, bedienen wir uns einer gewissen mit der Veranschaulichungsmachung dieses Ausdrucks übereinstimmenden Mundbewegung und drängen allmählig den

---

X, 4, 1. S. Plat. Cratyl. p. 387—390.

X, 4, 3. Bei den Griechen ist diese Regel nicht zutreffend, denn bei ihnen werden *ὑμεῖς* und *ἡμεῖς*, beide mit dem (hörbaren) Hauchanlaut ausgesprochen. Der nicht hörbare Hauchanlaut bedeutet als Zeichen nur den Ansatz der Stimme (Stimmansatz), der nöthig ist, um einen Vocal (wie beim Singen einen Ton) durch Tonanschlag ohne vorhergehenden Consonanten (anzugeben oder) auszusprechen.

vordersten Theil der Lippen heraus und richten den nach vorwärtsgekehrten Hauchanlaut (spiritus) und Tonstrahl (anima) gegen die hin und auf die zu, mit welchen wir Unterredung pflegen. Wenn wir nun aber dagegen das Wörtchen „nos (wir)“ aussprechen, so geschieht dieser Ausdruck weder dadurch, dass der Stimmanschlag frei herausgelassen wird und seine Richtung nach vorn nimmt, noch dadurch, dass wir bei der Aussprache (des „nos“) die Lippen vorstrecken, sondern wir drängen den Hauchanlaut und die Lippen, so zu sagen, nach uns selbst zurück (und in uns hinein). Dasselbe findet auch statt bei den Wörtern: tu und ego, desgleichen bei tibi (dir) und mihi (mir). Denn sowie, bei einer Bestätigung (durch Zunicken), und bei einer Verneinung (durch Kopfschütteln) allemal unsere Kopfbewegung oder die der Augen mit dem Wesen der beabsichtigten Andeutung nicht im Widerspruche steht, so ist nun auch bei genannten Wörtern der Ausdruck des Mundes und Wortlautes ein natürlich gebotener. Dieselbe Regel, welche wir bei unseren lateinischen Ausdrücken wahrgenommen, bezieht sich auch auf die (betreffenden) griechischen.“

X, 5, L. Ob „avarus“ (geldgierig, geizig) ein einfaches Wort ist, oder ein zusammengesetztes, doppeltes, nach der Ansicht des P. Nigidius (Figulus).

X, 5. Cap. 1. Nigidius behauptet im 29. Buche seiner „Bemerkungen (über Grammatik)“, dass „avarus“ nicht ein einfaches Wort sei, sondern ein zusammengesetztes und aus zwei Wörtern verbundenes, denn er sagt: „avarus wird der genannt, der „avidus aeris“ (geldgierig) ist; bei der Zusammensetzung aber ist (aus aeris) nur der Vocal e weggelassen worden.“ 2. So sagt er auch, dass man einen Begüterten mit dem Ausdruck „locuples“ bezeichnet habe und dass dieser Ausdruck (eben auch) aus einer Wortpaarung entstanden und

---

X, 5, 1. avarus vielleicht auch entstanden aus avidus (aveo) -auri, mit Ausstossung des „u“. S. Teuffels röm. Lit. 196, 4.

X, 5, 2. Reich (dives) hiess ein Besitzer theils von Land, also: locuples, d. h. plenus (vom alten pleo, ich fülle) loci i. e. agri, also vielen Feld- oder Grundbesitz habend, theils von Vieh, wonach das erste Geld geschätzt ward, daher pecunia und peculium von pecus (Viehstück), cfr. Plin. H. N. 18, 3 und 33, 13; Isidorus Orig. X; Ovid. Fast. V, 279.

von einem Solchen gesagt worden sei, welcher „pleraque loca“ (viele Güter), d. h. viele Besitzthümer inne hatte. 3. Seine Bemerkung über das Wort „locuples“ ist wahrscheinlicher und begründeter. Freilich in Betreff des Wortes „avarus“ bleibt seine Behauptung unentschieden, denn warum sollte man nicht annehmen können, dass das Wort nur von dem einen betreffenden Zeitwort: „aveo“ (ich begehre) gebildet und nach derselben Regel der Wortbildung entstanden sei, wie „amarus (bitter), wovon man doch sicher nicht behaupten wird, dass es aus zwei Wörtern entstanden sei.

X, 6, L. Wie der Tochter des Appius Caecus (des Blinden), einer angesehenen Frau wegen ihrer sehr unüberlegten Aeusserung von den Volksädilen eine (bedeutende) Geldstrafe zuerkannt wurde.

X, 6. Cap. 1. Nicht nur gegen (lasterhafte) Handlungen, sondern auch gegen unbesonnene Aeusserungen ging man zum allgemeinen Besten und Nutzen des Staates mit (strenger) Bestrafung vor; denn so müsse, wie man glaubte, das Ansehn römischer Zucht unverletzlich sein und bleiben. 2. Als nämlich die Tochter jenes bekannten Appius, mit dem Beinamen der Blinde (Caecus) aus einer Schauspielvorstellung, die sie

---

X, 6, L. S. Val. Max. VIII, 1, Verurtheilte 4; Suet. Tib. 2; Cic. de div. I, 16; de nat. d. II, 3, 7; Liv. epit. 19.

X, 6, 2. Appius Claudius Caecus (der Blinde), Censor im Jahr 312, legte eine Wasserleitung und die berühmte appische Strasse an. Er gehörte zu dem Geschlecht, das so feindlich gegen die Plebejer gesinnt war. Im hohen Alter erblindete er, hielt aber dessenungeachtet, als des Pyrrhus Abgesandter Cineas den Senat zum Frieden zu stimmen suchte, eine (von Cic. Brut. 16 gerühmte) feurige Rede dagegen und bewirkte die Abweisung des Gesandten; Just. 18, 2; Plut. Pyrrh. 18, 19; Liv. 10, 13. Sein Sohn P. Claudius Pulcher respectirte die Auspicien nicht und liess die Hühner, als sie nicht fressen wollten, was für eine böse Vorbedeutung galt, ins Meer werfen (vergl. Flor. II, 2). Die darauf folgende Niederlage und den Untergang der Flotte (im ersten punischen Krieg) gab man daher ihm Schuld und wurde als eine unglückliche Folge seiner Gottlosigkeit angesehen. Wegen seiner Religionsspötterei wurde er zu einer Geldstrafe verurtheilt Pol. 1, 49 ff.; Val. Max. 8, 1, 4. — In Bezug auf die Claudia bemerkt Adolf Stahr in seiner Suetonübersetzung (Tiber. 2) sehr treffend: „Diese unmenschliche Verhöhnung hat in unsern Tagen ein Seitenstück gefunden an dem Wunsche des halle'schen Professors H. Leo: dass das scrophulöse Gesindel durch einen frischen fröhlichen Krieg vertilgt

mit angesehen hatte, herauskam, wurde sie von der Masse des überall zusammenströmenden und wogenden Volkes hin- und hergestossen. Als sie darauf dem Gedränge entronnen und ihrem Herzen über diese unangenehme Belästigung Luft machte, brach sie (in ihrem Unwillen unvorsichtiger Weise) in die Worte aus: „Wie würde es mir nun jetzt erst ergangen sein, ach! um wie viel ärger gezwängt und gedrängt würde ich mich in dieser schlimmen Lage befunden haben, wenn mein Bruder P. Claudius in dem Seetreffen nicht die Schiffsflotte eingebüsst hätte und mit ihr nicht eine grosse Menge Bürger ihren Untergang gefunden hätten? Dann würde ich gewiss jetzt von der noch weit grösseren Volksmenge erdrückt worden und ums Leben gekommen sein. Aber, fuhr sie in ihrer Wuth fort, ich wünsche wohl, mein Bruder möchte wieder auferstehen und noch eine (andere) Flotte (abermals) nach Sicilien führen, und darauf ausgehen, dieses Gesindel zu vernichten, das mich Arme jetzt so entsetzlich zusammengepresst hat." 3. Wegen dieses ihres so unverschämten und ungebührlichen Wunsches erkannten die beiden Volksädilen C. Fundanius und Tib. Sempronius dieser (übermüthigen) Frau eine Geldstrafe zu von 25,000 Stück schweren Geldes*). 4. Capito Atejus sagt in seinem Werke über „öffentliche Gerichte", dass dieser Fall sich im ersten punischen Kriege unter den Consuln Fabius Licinus und Otalicius Crassus zugetragen habe.

---

werden möchte! Leider aber giebt es bei uns noch kein Gericht der beleidigten Volksmajestät und der Menschenlästerung. Vergl. Niebuhr Röm. Gesch. III, 714."

X, 6, 2. Appius Claudius Pulcher in der Schlacht bei Drepana 505/249. S. Liv. ep. 19; Suet. Tib. 2; Polyb. I, 49. Er liess die heiligen Hühner ins Meer werfen.

X, 6, 3. aes grave, schweres Geld, ungemünztes (Silber) Erz, weil es nach schwerem, vollem Gewichte in Kupfer-Platten musste bezahlt werden. S. Plin. 33, 3, 13 § 42; Paulus Diac. p. 98, 1 M.; Dion. Hal 9, 27; Liv. 4, 60; 10, 46; 22, 33; 39, 19; Gajus IV, 14—16. — Diese die majestas populi Romani verletzende Aeusserung wurde 508/246 an der Tochter des Appius Claudius Caecus, Schwester des P. Claudius Pulcher, von den beiden Aedilen zur Anklage gebracht (vergl. Liv. 24, 16).

X, 7, L. Wie ich mich erinnere, schreibt M. Varro, dass unter den Flüssen, welche ausserhalb des römischen Reiches fliessen, der grösste der Nil sei, dann komme als zweiter die Donau (Hister), dann als nächster die Rhone (Rhodanus).

X, 7. Cap. 1. Unter allen Flüssen, welche in das an römisches Gebiet angrenzende Meer sich ergiessen, welches die Griechen: *τὴν εἴσω θάλασσαν* (Mittelmeer) nennen, wird der Nil allgemein als der grösste Fluss angenommen. Sallust schreibt, dass, der Grösse nach, der nächste die Donau sei. 2. Als aber Varro in seiner Beschreibung auf den Welttheil, Europa genannt, zu sprechen kommt, rechnet er die Rhone zu den drei grössten Flüssen dieses Erdtheils, wodurch er diesen Fluss der Donau gleichstellen zu wollen scheint. Die Donau fliesst nämlich auch in Europa.

X, 8, L. Dass unter die schimpflichen Strafen beim Militär, wodurch (lässige und dumme) Soldaten (wohlthätig angeregt oder) bestraft werden sollten, auch das Aderlassen gehört habe; ferner, was wohl die Ursache einer derartigen Züchtigung (gewesen) zu sein scheine.

X, 8. Cap. 1. In alten Zeiten gab es beim Militär folgende Zurechtweisung, dass man einem Soldaten (der sich vergangen hatte) zu seiner Beschimpfung die Ader öffnen und ihm etwas Blut abzapfen liess. 2. Ein Grund für diese sonderbare Strafe lässt sich in allen den alten Schriften nicht auffinden, die ich für meinen Theil auftreiben konnte; allein meiner Meinung nach ist zu allem Anfang diese Strafart eingeführt worden bei Soldaten von stumpfsinniger und in ihrem angebornen Wesen (und Charakter) wankender Seele, so dass dies nicht sowohl für ein Strafmittel, sondern (vielmehr) für ein Heilmittel angesehen wurde. 3. Später jedoch mag, wie ich glaube, dieses Mittel gewöhnlich wohl auch wegen vieler anderer Vergehungen angewendet worden sein, indem alle Diejenigen für weniger gesund gehalten wurden, welche ihrer Pflicht untreu wurden (oder sonst ein Vergehen sich zu Schulden kommen liessen).

X, 8, L. S. Beispiele von Disciplinarstrafen bei Suet. Octav. 24; Frontin. 4, 1; Plutarch. Lucull. 15; Val. Max. II, 7.

X, 9, L. Nach welchen Anordnungen und nach welcher Eigenthümlichkeit eine römische Schlachtreihe aufgestellt zu werden pflegte, und was für Ausdrücke es giebt, um alle die möglichen Aufstellungsarrangements näher zu bezeichnen.

X; 9. Cap. 1. Es giebt (verschiedene) militärische Ausdrücke, wodurch die (jedesmalige, verschiedenartige) nach einer bestimmten Anordnung aufgestellte Schlachtreihe pflegte (näher) bezeichnet zu werden, z. B. frons (d. h. Gesichts- oder Vorder-Seite), subsidia (Hülfstruppen), cuneus (Keil), orbis (Kreis), globus (Kugel), fortices (Scheeren), serra (Säge), alae (Flügel), turres (Thürme). 2. Diese und andere Benennungen weiter kann man in den Schriften derer (angeführt) finden, die über theoretische Kenntniss des Kriegswesens (Taktik) geschrieben haben. 3. Entlehnt sind alle diese Ausdrücke von den Aufstellungsarten, die so nach ihrer Eigenart benannt werden, und es führt uns deshalb jeder dieser Ausdrücke stets die bildliche Vorstellung von all' den (verschiedenen) Arrangements bei Anordnung der Schlachtreihe vor Augen.

X, 10, L. Was wohl die Ursache (von der Sitte und Gewohnheit) sein mag, weshalb die alten Griechen sowohl, als auch die Römer den Ring an dem Finger der linken Hand getragen haben, der dem kleinsten Finger am nächsten ist.

X, 10. Cap. 1. Wir wissen, dass die alten Griechen den Ring an dem Finger der linken Hand getragen haben, der dem kleinsten Finger am nächsten ist. Auch fast alle (gebornen) Römer sollen meist so ihre Ringe zu tragen die Gewohnheit gehabt haben. 2. Apion giebt in seinen „Aegypten“ betreffenden Schriften als Grund dieser Sitte folgenden

---

X, 9, 1. S. Fest. S. 344[b].

X, 9, 2. Cuneus, die von Liv. 22, 47 so benannte Schlachtordnung, welche Hannibal in der Schlacht bei Cannae anwendete, indem er das Centrum in Form eines Halbmondes anrücken liess. Polyb. III, 113; Festus 344, 12 M; Veget. III, 17, 19.

X, 10, 1. Wahrscheinlich aus Plutarch's Tischreden B. IV, 6, 4 entlehnt, wo von der verloren gegangenen Erörterung der Frage, warum man die Siegelringe vorzugsweise am vierten Finger trägt, nur die Ueberschrift erhalten ist.

X, 10, 2. Ueber Apion s. Gell. V, 14, 1 NB. Macrob. Sat. VII, 13.

an: Bei (Sectionen, d. h.) Zergliederung und Oeffnung menschlicher Leichname, wie sie in Aegypten (zum Zweck der Einbalsamirung) vorgenommen werden, wofür die Griechen den Ausdruck Anatomie (ἀνατομή, d. h. Leichenzergliederung) gebrauchen, machte man die Entdeckung, dass ein gewisser sehr zarter Nerv von diesem einen, besagten (Ring-) Finger ununterbrochen bis zum menschlichen Herzen sich erstrecke, deshalb es nicht ungereimt erschienen sei, gerade diesen Finger durch eine solche Ehre auszuzeichnen, da er in so enger Verbindung mit dem Hauptsitz der Seele (und jeder herzlichen Empfindung) zu stehen schien.

X, 11, L. Was das Wort „mature" bedeute, und über die Beziehung (und Verwendung) dieses Ausdrucks; ferner, dass eine Menge Menschen sich desselben in einer uneigentlichen Bedeutung bedienen; endlich dabei auch noch (die Bemerkung), dass das Wort „praecox" bei seiner Abbeugung (im Genitiv) „praecocis" bildet und nicht „praecoquis".

X, 11. Cap. 1. Man braucht jetzt den Ausdruck mature in der Bedeutung von schleunig und geschwind (propere et cito), entgegen dem eigentlichen Sinn des Wortes; „mature" hat nämlich eine ganz andere Bedeutung, als in der man es (gewöhnlich so) sagt. 2. Daher P. Nigidius, ein in allen wissenschaftlichen Zweigen ausgezeichneter Mann, sich zu der Bemerkung veranlasst sieht: „mature heisst, was weder zu zeitig, noch zu

---

fügt aus Atejus Capito noch eine andere Ursache des Ringtragens an der linken Hand an, weil man die rechte mehr gebraucht und also die kostbaren Steine im Ringe leichter hätten beschädigt werden können. Vergl. Isidor. XIX, 32, 4.

X, 11, 1. Die drei Bedeutungen von mature, 1) vor der Zeit, d. h. früh-zeitig, rasch, schleunig, 2) zur gehörigen, rechten Zeit und 3) zu früh, d. h. zur Unzeit, finden sich in einer Sentenz beim Plautus Curcul. III, 1, 10 (380) vereinigt:

Qui homo mature quaesivit pecuniam
Nisi eam mature parsit, mature esurit, d. h.

Denn wer zur Zeit sich Geld erwarb, halt' weislich es
Zur Zeit zu Rath, wenn er nicht hungern will zur Zeit.

Cfr. Gell. XVI, 14, 2 mature transigere i. e. rasch, schnell vollenden. S. Servius ad Verg. Aen. I, 261; Macrob. Sat. I, 8.

X, 11, 2 über Nigidius s. Gell. IV, 9, 1; IV, 16, 1; XI, 11, 1.

spät, sondern gewissermassen in der Mitte und die richtige Zeit einhaltend eintrifft (d. h. also: zur guten, zur rechten Zeit)." 3. Dies ist von Nigidius eine richtige und genaue Erklärung. Denn sowohl bei Früchten, als beim Obst werden die (Erzeugnisse, „matura") reif und zeitig genannt, die weder roh und unreif, noch verwelkt und verdorrt sind, sondern in ihrer (richtigen und naturgemäss vorgeschriebenen) Zeit sich entwickelt haben und reif geworden sind. 4. Wenn nun aber von dem, was nicht langsam entstand, gesagt wurde, es entstehe (recht-) zeitig (mature), so hat das Wort noch eine ausserordentlich erweiterte Bedeutung erhalten und nicht das, was nicht langsamer, sondern was geschwinder sich vollzieht, wird nun mit dem Worte „mature" bezeichnet, (eigentlich fälschlicher Weise), weil Alles, was über das Mass seiner (ihm zugemessenen) Zeit beschleunigt sich vollzieht, mit mehr Recht unzeitig (immatura) genannt werden sollte. 5. Jenes ausgezeichnete und sowohl der Sache, als dem Begriffe nach von Nigidius aufgestellte, richtige Verhältniss hat der erhabene Augustus (Suet. Aug. 25) durch zwei griechische Ausdrücke höchst geschmackvoll zur Veranschaulichung gebracht. Denn, wie man sich erzählt, pflegte er (sprüchwörtlich) sowohl bei Unterredungen zu sagen, als auch in Briefen*) zu schreiben: *σπεῦδε βραδέως* (festina lente, d. h. eile mit Weile), wodurch er in Erinnerung bringen wollte, dass zur richtigen Ausführung einer Sache unumgänglich erforderlich sei, sowohl Regsamkeit**) im Eifer (zur Arbeit), wie (Behutsamkeit und) beharrliche Ausdauer im Fleiss (bei der Arbeit und überhaupt bei allen unsern Unternehmungen), denn nur aus diesen beiden Gegensätzen ergiebt sich die „maturitas", d. h. die natur- und zeitgemässe (vollkommene) Entwickelung (der Reifheit unserer Handlungen. 6. Auch Vergilius hat für den aufmerksamen

---

X, 11, 5. *) Man pflegte nach Sitte der damaligen Zeit Briefe mit griechischen Floskeln und Phrasen zu durchspicken, wie einst bei uns in deutschen Briefen französische Brocken eingestreut wurden. S. A. Stahrs Suet. Octav. 71; Tib. 21.

X, 11, 5. **) industriae celeritas et diligentiae tarditas. S. Suet. Aug. 25. Ueber des Caesar Octavianus Augustus literarische Thätigkeit s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 217.

Beobachter die zwei darauf bezüglichen Wörter „properare" (d. h. sich beeilen in Beschaffung der Arbeit, mit Hast, über Hals und Kopf beschaffen) und „maturare" (mit ruhiger Sorgfalt, mit Bedächtigkeit und zu rechter Zeit beschaffen), als gleichsam zwei sich ganz entgegengesetzte (Begriffe) höchst sorgfältig in folgenden Zeilen getrennt (Verg. Georg. I, 259—261):

> Wenn zu Zeiten frostiger Regen den Ackerer aufhält,
> Dann gibt's Muse, Manches, was sonst bei heiterem Himmel
> Sehr übereilet würde, reiflich zu schaffen.

7. Höchst geschmackvoll und weise hat der Dichter die beiden Wörter geschieden, denn während regnichter Witterung, wo ja die Arbeit eingestellt werden muss, kann man sich bei Vorbereitung (zur Bestellung) des landwirthschaftlichen Geschäftes Zeit nehmen, (aber) bei heiterer Witterung, wo die Zeit ja drängt, muss man sich beeilen. 8. Denn wenn es gilt, etwas zu bezeichnen, was im grösseren (Geschäfts-) Drang (d. h. in noch kürzerer Zeit) und in besonderer Eile beschafft wurde, bedient man sich richtiger des Ausdrucks „praemature" (vorzeitig), als „mature" (rechtzeitig, ausgetragen). So sagt Africanus in seinem römischen Nationaldrama (in seiner togata sc. fabula), welches die Ueberschrift führt: Titulus (d. h. der Vorwand oder die Anwartschaft):

> Adpetis dominatum demens praemature praecocem, d. h.
> Du begehrst in Uebereilung zu früh Unsinniger die Herrschaft.

9. In diesem Vers ist noch zu bemerken, dass er „praecocem" sagt (im Accusativ) und nicht „praecoquem", denn der Nominativ lautet nicht „praecoquis", sondern „praecox".

X, 11, 6. Frigidus agricolam si quando continet imber,
Multa, forent quae mox coelo properanda sereno,
Maturare datur, d. h.

Wenn zur Zeit der kalte Regen den Ackersmann ans Haus fesselt, dann kann er mit ruhiger Sorgfalt (erst noch) Alles beschaffen, was er sonst bei gutem Wetter über Hals (und über Kopf) hätte besorgen müssen.

X, 11, 8. Ueber die togata und Africanus s. Teuffels röm. Lit. § 17, 2 u. 131 und Gell. XIII, 8, 3.

X, 12, L. Ueber (Verbreitung von) Wundermährchen, deren Erfindung Plinius Secundus höchst unwürdiger Weise dem Philosophen Democrit zur Last legt; fernerweit noch über künstliche Nachahmung einer fliegenden Taube (von Holz).

X, 12. Cap. 1. Plinius Secundus erzählt im 28. Buche seiner „Naturgeschichte", dass es von dem überaus berühmten Philosophen Democrit ein Buch gebe, welches (ganz besonders) über die angeborne Macht des Chamaeleons (einer Eidechsenart) handle und dass er dasselbe gelesen habe. Dabei tischt er uns gelegentlich eine Masse eitles und unerhörtes, gleichsam als vom Democrit aufgezeichnetes Zeug auf, woraus ich hier nur folgender Einzelheiten gedenken will, wenn auch nur mit Widerwillen, weil man (bei diesen offenbaren Lügen wirklich) Ekel und Verdruss empfinden kann. 2. (So wird unter Anderm daselbst mitgetheilt), dass der Habicht, der schnellste unter den Vögeln, wenn er zufällig über ein auf der Erde kriechendes Chamäleon hinwegfliegt, von demselben zu sich herabgezogen werde und durch einen (unerklärlichen) Einfluss zur Erde falle und sich allen andern Vögeln ohne Widerstand zum Zerreissen preisgebe und überliefere. 3. Hierzu fügt er auch noch eine allen menschlichen Glauben übersteigende Bemerkung bei: wenn man den Kopf und Hals von diesem Chamäleon mit sogenanntem (eichenem) Kernholz verbrennt, erhebe sich urplötzlich Regen und Gewitter, und dasselbe ereigne sich auch, wenn man die Leber dieses Thieres auf der Zinne eines Ziegeldaches verbrenne. 4. Noch ein Anderes, wobei ich wahrhaftig Anstand nehme, ob ich es auch hersetzen soll, so viel lächerliche Windbeutelei trägt es an sich, führe ich nur gerade deshalb an, weil ich doch einmal eingestehen musste, was ich selbst über solchen verlogenen Wunderschwindel denke, wovon (indess) meistentheils (sogar) Köpfe von bedeutendster Anschlägigkeit und (leider) gerade die erst recht, welche einem höheren Wissenschaftsdrange

---

X, 12, 1. χαμαιλέων, eine (die Farbe wechselnde) Eidechse. Plin. 8, 33 (51); 10, 52 (73); 28, 8 (29); Tertull. de pallio 3, 112 seq. Als Pflanze: Chamäleondistel, Eberwurz. Plin. 22, 18 (21); 27, 13 (118); 30, 4 (10); Scribon. Larg. composit. 192; Veget. de art. veterinar. 5, 52, 2

X, 2, 12. S. Plin. 28, 29, 1. 2. 3.

folgen, sich einnehmen lassen und (daher) dem verderblichen (abscheulichen) Aberglauben zum Opfer fallen. 5. Aber ich kehre wieder zu Plinius zurück, welcher sagt, man solle den linken Fuss des Chamäleons mit dem (Distel-) Kraute, welches ebenfalls den Namen Chamäleon führt, auf einer glühenden Eisenplatte rösten, beides dann in einer Salbe aufweichen (und verrühren), zur Form eines kleinen Kuchens verdicken und in eine Holzkapsel stecken, dann könne derjenige, welcher diese Holzbüchse bei sich trägt, selbst wenn er inmitten einer öffentlichen Versammlung verweilt, von Niemandem bemerkt werden (und sich also unsichtbar machen). 6. Alle diese von Plinius Secundus aufgezeichneten Wunderdinge und Gaukeleien mit dem Namen des Democrit in Verbindung zu bringen, halte ich für unwürdig. 7. Oder auch jenen ähnlichen, bekannten Fall, welchen derselbe Plinius im 10. Buche versichert, in dem Werke Democrits gelesen zu haben, dass nämlich gewisse Vögel ihre bestimmten Erkennungslaute (d. h. unter sich ihre bestimmte Sprache) haben und dass, wenn man das Blut von diesen (verschiedenen) Vögeln mische, eine Schlange daraus erwüchse. Wer diese nun esse, sei im Stande die Sprache und Unterhaltungen der Vögel zu verstehen. 8. Viele derartige Lügen sind offenbar unter dem Namen Democrits von ungeschickten Leuten herausgegeben worden, die es auf weiter nichts absahen, als sein hohes Ansehen und seine Glaubwürdigkeit nur als Deckmantel (ihrer Marktschreiereien) zu gebrauchen. 9. Was nun aber endlich ein Kunstwerk anbetrifft, welches nach seiner Angabe der Pythagoräer Archytas ersonnen und zur Ausführung gebracht hat, so muss uns dasselbe, wenn nicht weniger wunderbar, so doch ganz

---

X, 12, 8. Plinius (28, 19) schreibt diese Lügen nicht dem Democrit zu, sondern der offenbaren, verlogenen griechischen Marktschreierei.

X, 12, 9. Archytas von Tarent, ohngefähr 400 v. Chr., berühmter Mathematiker, besonders durch Erfindung der analytischen Methode und durch Lösung mehrerer geometrischer (Verdopplung des Würfels) und mechanischer (durch die Automat-Taube) Probleme, ausserdem auch als Feldherr und Staatsmann (Hor. Od. I, 28) bekannt, war ein Freund des Plato. Von seinen Schriften nur Fragmente. Diog. Laert. VIII, 4; Aelian vermischte Geschichten III, 17; VII, 14.

X, 12, 9. Die Erfindung der aërostatischen Maschinen ist also sehr alt.

gewiss ebensowenig ungereimt erscheinen. Denn nicht nur viele angesehene Griechen, sondern auch der Philosoph Favorinus, der eifrigste Forscher in alten, geschichtlichen Denkmälern, sie Alle berichten unter Betheuerung der Wahrheit (von einem Kunstwerke) von der Nachbildung einer Taube, durch Archytas nach einem gewissen System (construirt) und durch mechanische Kunst aus Holz hergestellt, die sich in die Luft geschwungen. Dieses Kunstwerk wurde (wie sichs von selbst versteht) durch (gewisse) Schwungkräfte in die Höhe getrieben und durch eine verborgene und eingeschlossene Strömung von Luft in Bewegung gesetzt. 10. Es scheint mir in der That zweckmässig, hier gleich Favorins eigene Worte über das (merkwürdige) unglaubliche Kunstwerk herzusetzen: „Archytas (ein Philosoph) von Tarent war überdiess auch ein (ganz bedeutender) Mechaniker und verfertigte (als solcher) eine hölzerne, fliegende Taube, die jedoch, wenn sie sich (einmal) niedergelassen, sich nicht wieder erhob. (Denn bis hierher) [. . . . . . .]."

X, 13, L. Auf welche Art sich die Alten der Ausdrucksweise bedienten: „cum partim hominum."

X, 13. Cap. 1. Es wird sehr oft gesagt: „partim hominum venit", d. h. eine Anzahl (oder einige) Menschen kamen. Denn hier gilt „partim" als Adverbium und wird nicht declinirt, daher es also auch (in Verbindung mit einer Praeposition) gesagt werden kann: cum partim hominum, d. h. mit einer Anzahl von Leuten. 2. M. Cato schrieb also in seiner Rede „über das Florafest" (ganz richtig): „daselbst vertrat sie die Stelle einer Buhldirne; sie pflegte (mehrmals) vom Gastmahle auf-

---

X, 13, 1. In dem Accusativ: partim dachte man sich ein so viel umfassendes Verhältniss, dass namentlich die Bedeutung aller übrigen obliquen Casus als ihm (d. h. diesem Accusativ) untergeordnet und mithin durch ihn darstellbar erschienen. Dieses Verhältniss lässt sich deutlicher veranschaulichen, wenn man partim gleichsam als indeclinables Substantivum auffasst. (Gell. VI [VII], 3, 7 partim Senatorum.) Auch hat dies Adverbium (wie noch einige andere, z. B. satis, parum, affatim, abunde) den Werth eines Adjectivs, z. B. Lucr. I, 242; Corn. Nep. 15, 4, 5 satis testimonium; Ovid. Her. 2, 44; Verg. Aen. 9, 194; so parum: Plaut. Stich. 4, 1. Ter. Phorm. 5, 7, 27; so affātim: Plin. epist. II, 17, 26; so abunde: Liv. 4, 22.

zustehen und ins Schlafgemach zu schlüpfen. Da hatte sie nun (cum partim illorum) mit einem Theile von ihnen oft auf dieselbe Art zu thun.“ 3. Allein Unkundigere lesen: cum parti, gleich als ob es vom declinablen Hauptwort hergenommen und nicht adverbialiter gesagt sei. 4. Q. Claudius (Quadrigarius) hingegen hat im 21. Buche seiner „Jahrberichtssammlung“ sich noch weit auffallender dieser Ausdrucksweise bedient: „Er sei zufrieden mit einem Truppentheile junger Mannschaften (cum partim copiis hominum adolescentium)“. Ferner kommt auch noch im 23. Buche der „Jahrbücher“ von demselben Claudius folgende Stelle vor: „Dass ich aber auf solche Weise gehandelt habe, wovon ich nicht zu sagen weiss, ob es durch die Nachlässigkeit einiger obrigkeitlicher Personen (negligentiâ partim magistratuum), oder durch den Geiz, oder durch das Missgeschick des römischen Volkes so gekommen sei.“

X, 14, L. In welcher Wortverbindung sich Cato der Ausdrucksweise bedient habe: „injuria mihi factum itur“ (d. h. man geht damit um, mir ein Unrecht zuzufügen).

X, 14. Cap. 1. Ich höre oft die Redensart gebrauchen: „illi injuriam factum iri“ (man geht damit um, jenem ein Unrecht zuzufügen) und gewöhnlich auch die Ausdrucksweise gebrauchen: „contumeliam dictum iri“ (man gehe damit um, eine Beschimpfung anzuhängen) und ist diese Ausdrucksweise nun mitten im gewöhnlichen Verkehr und Wortaustausch schon ganz allgemein geworden, weshalb ich mir wohl auch alle weiteren Beispiele ersparen kann. 2. Weil aber die Redensart: „contumelia illi“ oder „injuria factum itur“ schon viel ungebräuchlicher ist, deshalb lasse ich hier ein Beispiel folgen.

X, 14, 1. Aus dem „ire“ mit dem ersten Supinum bildete sich passivisch ein Infinitivus: iri factum etc., um eine Folge, d. h. eine Zukunft auszudrücken, wobei das Supinum einen Accusativ regiert, da seine eigene Beziehung durch das passive Verbum durchaus nicht geändert wird. Dieser Ursprung wird vergessen und das „iri“ mit Supinum als einfache passive Form gebraucht und mit dem Nominativ verbunden: contumelia, quae factum itur = quae fit. Daher bezeichnet „ire factum contumeliam“ soviel als: facere contumeliam, hingegen: „contumelia itur factum“ soviel als: contumelia fit. Der Infinitiv dieser passiven Construction ist, mit dem Uebergang des Wollens in das Werden, gebräuchlicher Infinitiv futuri passivi geworden. S. Zumpt, Lat. Gr. § 696.

In seiner eigenen Vertheidigung gegen den C. Cassius sagt M. Cato: 3. „Diesem Ereigniss ist es also zuzuschreiben, dass bei dieser Beschimpfung, welche mir durch die Frechheit dieses (elenden) Wichtes bevorsteht, angethan zu werden (contumelia, quae mihi per hujusce petulantiam factum itur) mich bei Gott auch zugleich (tiefes) Mitleid für die Republik ergreift, ihr edlen Römer (Quiriten)". 4. So wie nun aber „contumeliam factum iri" soviel bedeutet, als: ausgehen auf Ausübung von Beschimpfung, d. h. sich alle Mühe geben, wie eine Beschimpfung ins Werk gesetzt werden könne, so haben durch Veränderung des Casus (d. h. des Accusativs in den Nominativ) die Worte: contumelia mihi factum itur durchaus keinen andern Sinn (als: man geht darauf aus, man hat vor, mir eine Beleidigung zuzufügen, oder es wird für mich eine Beschimpfung ins Werk gesetzt = contumelia mihi fit).

X, 15, L. Ueber die religiösen Gebräuche des Flamen Dialis und seiner Gemahlin. Beifügung einer Stelle aus dem Edict des Praetors, worin es ausdrücklich heisst, dass weder eine vestalische Jungfrau, noch ein Flamen Dialis zum Schwur gezwungen werden könne und dürfe.

X, 15. Cap. 1. Dem Flamen Dialis wurde die Beobachtung (vieler Formalitäten und) vieler religiösen Gebräuche auferlegt,

---

X, 15, L. Der Flamen Dialis hatte als Auszeichnung einen Lictor, die sella curulis und die toga praetexta und musste durch eine gewissenhafte Beobachtung von allerlei Vorschriften die Reinheit und Heiligkeit seiner Person zu erhalten suchen. Sein Hut (apex § 9) war mit einem weisswollenen Faden (filum) umwunden, wovon die Flamines gleichsam Filamines hiessen. Prisc. IV, 3, 17 p. 150 Krehl. In neuerer Zeit leitet man das Wort von „flare" ab, d. h. vom Anblasen des Feuers. Ihr Amt war bei guter Aufführung lebenslänglich und sie durften kein anderes Amt bekleiden. Flamen bedeutete überhaupt einen Priester, der nur einer einzigen Gottheit diente. Die drei ältesten von Numa eingesetzten waren: der Flamen Dialis (des Jupiter), Martialis (des Mars) und Quirinalis (des Quirinus oder Romulus). Sie wurden (nach Gell. XV, 27, 1) in den Comitiis calatis gewählt und vom Pontifex maximus dazu in Vorschlag gebracht und eingeweiht (capiebantur Gell. I, 12. 15; Val. Max. 6, 9, 3; Liv. 27, 8). Zu den vornehmsten (majores) Flamines konnten nur Patricier vorgeschlagen werden, zu den übrigen (nach Festus waren es zwölf) konnten auch Plebejer genommen werden.

X, 15, 1. libri de sacerdotibus publicis; cfr. Gell. XIII, 23 (22), 1: libri sacerdotum P. R. et in plerisque antiquis orationibus. Darunter sind

desgleichen vielfache Fastenzeiten, welche wir theils in den Büchern aufgezeichnet gefunden haben, die eine Zusammenstellung über (die Verpflichtungen für alle) „öffentliche Priester" bilden, theils im ersten Buche der (darauf) bezüglichen Schriften von Fabius Pictor. 2. Daher sind mir ungefähr auch folgende Einzelheiten in der Erinnerung: 3. Ein Pferd (zu besteigen und darauf) zu reiten ist dem Flamen Dialis verboten; 4. ferner: Die zum Kampf gerüstete (Land-) Macht, d. h. das Heer unter Waffen ausserhalb des Stadtbezirks zu betrachten (ebenfalls), daher ward er, wenn den Consuln die Kriegführung übertragen wurde, auch niemals (oder nur selten) zum Consul gewählt; 5. desgleichen durfte der Flamen dialis nie schwören; 6. auch war es ihm nicht erlaubt einen Ring zu tragen, ausser einen durchbrochenen und ohne (eingefassten Edel-) Stein. 7. Es durfte aus seiner Amtswohnung (flaminia sc. domus), d. h. aus dem (auf dem Palatinus gelegenen) Hause des Flamen Dialis nie Feuer, ausser das heilige, (zum Opfer nöthige) herausgetragen werden. 8. Wenn ein gefesselter Gefangener entwischte und sich in sein Haus (aedes) flüchten konnte, musste er ihm die Fesseln abnehmen,

---

Ritualbücher zu verstehen. Indigitamenta pontificum oder libri pontificii. S. Macrob. I, 12, 21; Censorin. de die natal. 3; Serv. zu Verg. Georg. I, 21; Ausserdem gab es auch noch besondere Ritualbücher der Salier, Vestalinnen (Gell. I, 12, 14 sacerdotem Vest. facere pro populo Romano Quiritibus), Arvalbrüder, Augurn, Flamines u. s. w.; cfr. Varro l. l. V, 98; Cic. de republ. II, 31, 54; de N. D. I, 30, 84; Macrob. III, 20, 2; Colum r. r. II, 21, 5; Festus p. 189, 9; 356, 18.

X, 15, 1. Servius Fabius Pictor, ein älterer lateinischer Geschichtsschreiber, wahrscheinlich derselbe, den Cic. Brut. 21, 31 als Rechtsgelehrten, Literaten und Kenner des Alterthums nennt. Ein anderer Fabier, der Q. Fabius Pictor, war der älteste römische Geschichtsschreiber, der Zeitgenosse des Cato. Er diente in den Kriegen gegen die Gallier und den Hannibal, focht in dem 2. punischen Kriege mit und wurde nach der Schlacht bei Cannae nach Delphi zur Berathung des Orakels gesendet. Er verfasste die Geschichte Roms in griechischer Sprache (Dionys. Hal. I, 6), welche Livius oft benutzte (Liv. I, 44. 55; Polyb. I, 14; Plutarch Romul. 38. Vergl. Gerlach röm. Geschichtsschreiber p. 33 etc.; Nipperdey, Philolog. Jahrg. VI p. 131; Gell. I, 12, 14; V, 4, 1; Teuffels röm. Lit. 139, 3.

X, 15, 8. Seine prächtige Wohnung wurde „aedes" genannt, womit sonst nur Götterkapellen bezeichnet wurden.

und dieselben durch den Hofraum auf das Dach in die Höhe ziehen und von da hinaus auf die Strasse werfen lassen. 9. Er trug nie einen Knoten an sich, weder an (dem weisswollenen Faden) der Priestermütze, noch im Gürtel, noch an irgend einem andern (Kleidungs-) Stück (seines Körpers). 10. Sollte Jemand gegeisselt werden, fand aber Gelegenheit, sich zu den Füssen dieses Flamen niederzuwerfen, so würde es ein Verbrechen gewesen sein, für diesen Tag (an einem solchen) die Geisselung vollziehen zu lassen. 11. (Sein Haupt war geschoren.) Die Haare darf dem Dialis aber Niemand als nur ein freier Mann abschneiden. 12. Der Vorschrift gemäss darf er eine Ziege, ungekochtes Fleisch, Epheu und Bohnen weder berühren, ja nicht einmal die Namen (dieser Dinge) aussprechen. 13. Zu hoch aufgeschossene Ableger von Weinstöcken darf er nicht beschneiden. 14. Die Füsse (von dem Gestelle) des Bettes, worin er schläft, müssen mit dünnem Lehm bestrichen sein, und er schläft nie während drei ganzer Nächte ausserhalb des Bettes, wie auch Niemand anders, als er selbst in dem Bette schlafen darf. [. . . . .] In der Nähe seines Bettstollens muss das Kästchen (cum strue atque ferto) mit dem Opfergebäck und Opferfladen sich befinden. 15. Die Abschnitzel von den Nägeln und dem Haare des Flamen werden in der Erde unter einem Glücksbaume vergraben. 16. Der Flamen Dialis hat täglich eine gottesdienstliche Feierlichkeit zu vollziehen. 17. (Unbedeckt, in blossem Kopf)

X, 15, 9. Knoten und Ring waren Zeichen der Fesselung. annulus cassus (ἄλιθος, ἄψηφος) leerer Ring, ohne Stein.

X, 15, 11. Vergl. über dieses ganze Capitel Plutarch: Fragen über röm. Gebräuche 40. 109. 110. 111; zu X, 15, 7 ignis s. Festus p. 106; zu § 9 s. apiculum bei Festus p. 29; zu § 12 s. Fabam bei Festus p. 87; zu § 22 s. Flammeo bei Fest. p. 89 u. 92; zu § 28 s. ricae bei Fest. p. 277 (289); Paul. 288, 10; Nonius in Ribbecks Com. L. Fr. 224, 71. Ricula s. parrum ricinium, vielleicht ein Schleier. Zu § 32 s. albogalerus bei Festus p. 10 (ed. Müller) Paul. Diac. p. 10, 12; Fronto ep. IV, 4; Serv. zu Verg. Aen. II, 683.

X, 15, 14. Strues, Opfermahl-Brotschicht, ein zusammen übereinander gelegter Haufen von kleinen Opferkuchen, welche dann die Gestalt zusammengelegter Finger hatten. Festus 310; Ovid. Fast. I, 276. Fertum (ferctum), eine Schicht vom Opferkuchen, Opferfladen. S. Cato r. r. 134, 2 ff. 141; Varro r. r. I, 40; Pers. II, 48; Isidor. Orig. 6, 19, 24.

ohne seinen Priesterhut (apex) im Freien auszugehen, war ihm nicht gestattet; dass unter seinem Dache dies von seinem Belieben abhing (d. h. ihn im Hause der Kopfbedeckung zu entheben) war eine unlängst erst von den Oberpriestern getroffene Bestimmung, 18. nach einer schriftlichen Mittheilung des Masurius Sabinus, und man erfährt (bei dieser Gelegenheit von ihm) auch noch andere ähnliche Zugeständnisse (zur Erleichterung im Dienste), wie auch (überhaupt ausführlichere)

X, 15, 3. Er durfte nicht reiten s. Paul. Diac. p. 81, 17; Plut. Quaest. R. 37; Vol. VII p. 110 Reisk. —

§ 4. Kein bewaffnetes Heer sehen. Festus 249, 23. —

§ 5 u. 31. Nie schwören. Liv. 31, 50; Paul. Diac. 104, 11. —

§ 6. Siegelring nur durchbrochen. Paul. 82, 19. —

§ 7. Flaminia, Amtswohnung. Paul. 89, 10 u. 106, 4. —

§ 8. Keinen Gefesselten sehen, cfr. Macrob. I, 16, 9, ohne ihn davon zu entledigen, weil dies das Asylrecht seines Hauses verlangt. Serv. zu Verg. Aen. III, 607. —

§ 9. Keinen Knoten an sich haben. Paul. Diac. 113, 15; vergl. mit 82, 18; Serv. zu Verg. Aen. IV, 262. —

§ 10. S. Serv. zu Verg. Aen. III, 607. —

§ 12. 19. 24. Durfte Vieles nicht berühren. Plut. Quaest. rom. 106 ff. Vol. VII p. 164. 165 Reisk; Paul. Diac. 82, 18; Serv. zu Verg. Aen. I, 179. —

§ 16. Durfte keine zwei Nächte ausser der Stadt bleiben, damit er pflichtschuldigst die täglichen Opfer dem Jupiter darbringen konnte; weil ihm jeder Tag ein Feiertag sein sollte, so musste er

§ 17. stets in der Amtstracht bleiben und durfte eigentlich selbst im Hause den Hut nicht ablegen. Serv. zu Verg. Aen. I, 304; Appian b. c. I, 65.

§ 22. Beim Tode seiner Frau muss er sein Amt niederlegen. Plut. Qu. R. 47; Vol. VII, 118 R. Dagegen sprechen Hieron. adv. Jovin. I, 49 und Tertullian. de exh. cats. 13 und behaupten nur, dass er habe unverheirathet bleiben müssen, Servius zu Verg. Aen. IV, 29 bestreitet auch dies.

§ 18. Seine Ehe kann nie geschieden werden s. Paulus 89, 13; Serv. zu Verg. Aen. IV, 29.

§ 26. Seine Frau ist von seinen Amtsfunctionen unzertrennlich. Plut. Q. R. 83; Ovid. Fast. III, 397; Tac. Ann. 4, 16.

§ 27. Ihre Amtskleidung bestand in einem langen, wollenen Kleide (einem feuerrothen Schleier) s. Serv. zu Verg. Aen. XII, 120; Paul. 65, 3.

§ 28. Als Kopfbinde trug sie ein mit Fransen versehenes Kopftuch (rica), an welchem der Granatapfelzweig befestigt war.

§ 30. An gewissen Festtagen durfte sie sich nicht kämmen. Ovid. Fast. III, 397; cfr. Plut. q. r. 83 und musste eine hohe Treppe vermeiden, um die Füsse nicht zu entblössen. Serv. zu Verg. Aen. IV, 646.

Auskunft über erfolgte Nachlassung einiger vorgeschriebenen Gebräuche. 19. Er darf keinen Sauerteig berühren. 20. Das Gewand, das er auf dem (blossen) Leibe trägt, zieht er (beim Wechseln reiner Wäsche) sich nur an verborgenen (dunkeln) Orten aus, um nicht (schamlos) entblösst unter dem Himmel, gleichsam wie vor Gottes Augen dazustehen. 21. Bei einem Mahle darf Niemand vor dem Flamen Dialis Platz nehmen, ausser der erste, oberste Opferpriester. 22. Wenn er seine Frau durch den Tod verlor, tritt er von seinem (Priester-) Amte zurück (und legt es nieder). 23. Die Ehe eines Flamen kann auf rechtlichem Wege nicht anders, als nur durch den Tod gelöst werden. 24. Niemals betritt er (eine Leichenbrandstätte, d. h.) einen Begräbnissplatz; rührt nie einen Todten an. 25. Einem Leichenbegängnisse zu folgen, verbietet ihm (heilige Verpflichtung und) Gewissenszwang nicht. 26. Fast ganz dieselben (strengen) Verpflichtungen sollen auch [. . . . . .] die Gemahlinnen der Flamines Diales besonders eifrig beobachten, wie z. B. 27. dass eine solche ein (roth-) gefärbtes Kleid tragen muss; 28. ferner, dass sie auf ihrer H a u b e (rica) ein Reis von einem Glücksbaume trägt; 29. eine Treppe von mehr als drei Stufen, auf griechisch „κλίμακες“ genannt, hinaufzusteigen, ist (ihr) nicht erlaubt, (damit sie nicht etwa genöthigt werden möchte, den Rock aufzuraffen); 30. und wenn sie nach den altheiligen Opferstätten sich verfügt, darf sie sich weder das Haupt putzen, noch die Haare

---

X, 15, 30. Cum it ad Argeos (cfr. Ovid. Fast. III, 791). An dem pons sublicius wurden von den vestalischen Jungfrauen in Begleitung der Magistrate und Priester diesseits und jenseits der Tiber Opfer gebracht und dann 30 von Binsen gebildete (e scirpeis virgultis) und mit männlicher Kleidung umgebene Männerbilder (simulacra scirpea virorum) von dem pons sublicius in die Tiber hinabgestürzt, anstatt eben so vieler alter Männer, die man als unnütze Leute, welche dem Staate doch in Nichts mehr dienen können, von dem ponte sublicio in die Tiber warf. Festus in „Depontani“; Varro l. l. VII, 3; Ovid. Fast. V, 621. Die Idee einer Sühne des Flussgottes liegt sehr nahe; man brachte ihm die Opfer dar, die er sonst genommen haben würde durch Ertrinken im Flusse, oder durch Schaden der Ueberschwemmung des Landes und der Wohnungen und durch Krankheiten, vorzüglich durch Fieber, die das stagnirende Wasser erzeugte; vielleicht musste er auch besänftigt werden, dass er sich mit einer Brücke hatte überziehen lassen müssen. Cfr. Plut. mor. Schrift

mit einem Kamme kämmen. 31. Ich lasse hier die bezüglichen Worte des Praetors aus dem allgemein gültigen Edict (ex edicto perpetuo) über einen Flamen Dialis und eine Priesterin der Vesta folgen: „In meinem Gerichtssprengel soll keine Priesterin der Vesta und kein Flamen Dialis gezwungen sein, einen Eid abzulegen.“ 32. Des M. Varro Worte aus dem 2. Buche seines Werkes „über Gebräuche (der Vorzeit) in göttlichen Dingen“ in Betreff des Flamen Dialis lauten also: „Dieser (Priester) nur trägt eine weisse Mütze (albus galerus), entweder weil er den höchsten Rang einnimmt, oder weil das dem Zeus bestimmte Opfer weiss (und rein) vollzogen sein muss.“

X, 16, L. Welche Versehen Julius Hyginus im 6. Buche Vergils rügte, als (thatsächliche) Verstösse bezüglich der römischen Geschichte.

X, 16. Cap. 1. Hyginus tadelt den Vergil und meint, dass derselbe (später) das Versehen, was im 6. Buche (der Aeneide) seiner Feder entwischte, (wenn ihn nicht vorzeitig der Tod ereilt hätte, sicher noch) verbessert haben würde. 2. Palinurus nämlich befindet sich (bereits todt) bei den Unterirdischen und bittet vom Aeneas (welcher noch als Lebender die Unterwelt besuchte), er möge seinen Leichnam aufsuchen und für dessen Begräbniss sorgen. Diesen Wunsch

---

(αἴτια Ῥωμ.) Römische Forschungen 32. „Warum wirft man am 15. Mai (Idus) menschliche Bilder, Argeer genannt, von der Holzbrücke? Entweder, weil Hercules Menschenopfer abgeschafft hatte, oder weil der Arkadier Evander und seine Gefährten ihren alten Groll gegen die Argeer auch nach ihrer Flucht aus Griechenland und ihrer Niederlassung in Italien noch beibehalten hatten, und man in alten Zeiten daher alle Archiver oder Griechen, die man in Italien antraf, als Feinde zu ertränken pflegte“. Dion. Hal. I, 4; Liv. I, 21.

X, 15, 31. Auf Befehl des Kaisers Hadrian (117—138) wurden die verschiedenen Edicte der Prätoren gesammelt und von dem Rechtsgelehrten Salvius Julianus, dem Urgrossvater des Kaisers Didius Julianus, geordnet. Diese Sammlung wurde nachher Edictum perpetuum oder jus honorarium genannt und leistete ohne Zweifel bei der Entwerfung des berühmten römischen Gesetzbuches, corpus juris genannt, das auf Befehl des Kaisers Justinian zusammengetragen worden ist, den wesentlichsten Dienst. NB Da Gellius hier von diesem Edict spricht, so muss er unter oder nach Hadrian gelebt haben. Vergl. Gell. XIII, 10, 3.

drückt er (dem Aeneas, Verg. Aen. VI, 365 u. 366) folgendermassen aus:

> Reiss' mich, du Unbesiegter, aus dieser Betrübniss, und häufe
> Erde auf mich, Du vermagst es, und steure nach Velias Hafen.

3. „Wie war nun aber," sagt Hyginus, „entweder Palinurus im Stande den velinischen Hafen zu kennen und ihn mit Namen zu bezeichnen, oder auch Aeneas unter diesem (bezeichneten) Namen die Stätte aufzufinden, da die Stadt Velia, wonach der daselbst gelegene Hafen der velinische genannt wurde, (späterhin erst) nach mehr denn 600 Jahren, als Servius Tullius zu Rom herrschte, in der Landschaft Lucanien gegründet und mit diesem Namen belegt wurde? 4. Denn der eine Theil derer, die vom Harpalus, dem Befehlshaber des Königs Cyrus, aus Phocis vertrieben wurden, gründete Velia, die Andern Massilia. 5. Also ist es ein Beweis von höchster Unwissenheit, wenn Palinurus den Aeneas bittet, den velinischen Hafen auszukundschaften, da es diesen Ortsnamen damals noch nirgends in der Welt gab. 6. Und es darf die Stelle im ersten Gesange der Aeneide (v. 2)," bemerkt Hyginus weiter, „nicht als ähnlicher Fall gelten, wo es heisst:

> „(Waffen besing' ich und den Mann, der)
> Schicksalsflüchtig, zuerst in Italien und an Lavinums
> Ufern erschien."

7. Und ebenso ein anderer Vers im 6. Buche (der Aeneide v. 17):

> „(Daedalus) Ueber der chalcischen Burg stand endlich er schwebend,"

8. weil einem (jeden) Dichter nach einer gewissen zuständigen Freiheit stets gestattet ist (κατὰ πρόληψιν historiae, d. h.) durch Vorausnahme geschichtliche (in spätere Zeit fallende) Ereignisse anzunehmen und anzugeben, von denen er immerhin wohl wissen konnte, dass sie erst später geschehen sind, gerade wie auch Vergil sich durchaus nicht in Unwissenheit

---

X, 16, 3. Der velinische Hafen bei der späterhin erst erbauten Stadt Velia oder Elea (jetzt Castello a Mare della Brucca) in der alten Landschaft Lucanien.

X, 16, 4. Phocis, Landschaft in Hellas, zwischen Böotien und Aetolien; Herod. I, 167; Strabo VI.

befunden in Bezug auf die (Gründungszeit der) Stadt Lavinium und die chalcidische Niederlassung. 9. Aber wie konnte Palinurus das wissen, was erst 600 Jahre nachher geschah, wenn man nicht etwa annehmen will, dass er bei den Unterirdischen Zukünftiges geahnt habe, wie ja die Seelen der Verstorbenen die Gabe der Weissagung besitzen sollen? 10. Allein auch bei dieser Annahme, obgleich davon nicht die Rede ist, wie konnte es nun dem Aeneas, der doch diese Gabe der Weissagung nicht besass, möglich werden, den velinischen Hafen aufzusuchen, dessen Namen es, wie ich schon erwähnte, damals noch gar nirgends gab?" 11. Er unterwirft auch noch eine andere Stelle eines Tadels und meint, dass Vergil sie später sicher (selbst noch) würde geändert haben, wenn ihn nicht (vorher) der Tod ereilt hätte. 12. „Denn als Vergil," fährt Hyginus fort, „den Theseus unter denen namhaft machte, welche ebenfalls zu den Unterirdischen gingen und wieder zurückkehrten und er (Verg. Aen. VI, 122) von ihm gesagt hatte:

> Was erwähn' ich den Theseus, was den
> Grossen Alciden (d. h. Hercules)? Stamm' ich ja selbst vom erhabenen Zeus ab;

fügt jedoch (trotzdem) später hinzu (Verg. Aen. VI, 616 u. 617):

> Hier sitzet und ewig hinfort sitzt
> Theseus jammererfüllt.

13. Wie ist es möglich," fährt er fort, „dass Theseus ewig bei den Unterirdischen sitzt, da er ihn (doch erst) oben unter denen namhaft macht, welche dorthin hinabstiegen und von da wieder heraufstiegen (und entkamen), zumal da es in der Fabel so vom Theseus heisst, als ob Hercules ihn von dem Felsen befreit und in die Oberwelt ans Licht hervorgeführt hat?" 14. So wollte er auch in folgenden Versen Vergils (Aen. VI, 838—840) einen Fehler entdecken:

> Der streckt Argos in Staub, und die hohe Mycen' Agamemnons;
> Selbst auch des Aeacos Enkel, den Spross des gewaltigen Kämpfers,
> Troja's Väter zu rächen und Pallas entweihete Tempel.

X, 16, 14. Argos und Agamemnons Mycene, d. h. ganz Griechenland. — Pallas entweihete Tempel. Ajax, der Sohn des Oeleus, hatte die schönste Tochter des Priamus, die Weissagerin im Tempel der

15. Hier vermengt er, nach der Ansicht des Hyginus, sowohl verschiedene Personen, wie Zeiten. Denn weder zu derselben Zeit, noch durch dieselben Menschen wurde mit den Achäern und mit dem Pyrrhus [? Perseus] Krieg geführt. 16. Denn Pyrrhus [? Perseus], welchen er einen Enkel des Aeacos nennt, kam mit seinem Heere von Epirus nach Italien und kämpfte gegen die Römer unter ihrem damaligen Kriegsheerführer Manius Curius (Dentatus). 17. Der archivische, d. h. der ächäische Krieg, wurde aber viele Jahre nachher von L. Mummius geführt. 18. Deshalb, sagt er, könne der mittelste Vers ausgelassen werden, weil er in Betreff des Pyrrhus eine unpassende (und unzeitige) Einfügung sei, die, wie er sicher glaubt, Vergil zweifelsohne selbst beseitigt haben würde (sc. hätte ihn eben vorher nicht der Tod hinweggerafft).

Pallas (oder Minerva) entehrt. — Der (ille) streckt Argos in Staub, Aeacos Enkel. L. Aemilius Paulus war der Ueberwinder des macedonischen Königs Perseus im zweiten macedonischen Kriege (172—168). Vergl. NB. zu Gell. VI (VII), 3, 1. Unter dem Enkel des Aeacos wird wahrscheinlich Perseus verstanden, weil die macedonischen Könige nach Alexander d. Gr. (wegen dessen Mutter Olympias, einer Königstochter aus Epirus, wo Pyrrhus, des Achilles Sohn, geherrscht hatte und vom Curius Dentatus bezwungen worden war) ihr Geschlecht von dem Achilles, dem Enkel des Aeacus und Sohn des Peleus mit der Nereide Thetis, herleiteten. Vielleicht ist aber unter Enkel des Aeacus weder Pyrrhus, noch Perseus zu verstehen, sondern ganz im Allgemeinen die epirensische Herrschaft. Paulus vertilgte das macedonische Reich und rächte so den Untergang Troja's.

X, 16, 17. Der Consul L. Mummius zerstörte (146 v. Chr.) Corinth (jetzt Kordos), die Hauptstadt des achäischen Bundes, woher er den Beinamen Achaicus erhielt, und Griechenland ward nun römische Provinz unter dem Namen Achaja. Agamemnon hatte (nach Strabo VIII, 7) durch Glück und Tapferkeit sein angestammtes Reich weiter ausgedehnt und mit dem Mycenischen auch das von Argos vereinigt und brachte dann noch alles Land bis nach Corinth und Sicyon und das der Jonier und Aegialeer, das spätere Achaja, an sich. Vergil vermengt also (wie Hyginus § 5 behauptet) Personen und Zeiten durchaus nicht, denn v. 837 vorher heisst es bei Vergil: „Jener wird, triumphirend über Corinth, zum hohen Capitole den Wagen lenken, als Sieger durch erschlagene Achiver verherrlicht“, darunter versteht er offenbar den Mummius Achaicus. S. Pausan. in Achaic. VII, 16. Vergleiche über diese Stelle Vergils die Ausgabe von Alb. Forbiger. Leipzig. 1873.

X, 17, L. Weshalb und wodurch der Philosoph Democrit sich seines Augenlichts beraubte; ferner Erwähnung der darauf bezüglichen, sehr natürlich und allerliebst verfassten Verse des Laberius (mit der Nutzanwendung auf einen Geizigen).

X, 17. Cap. 1. In den griechischen Geschichtsbüchern steht geschrieben, dass der Philosoph Demokrit (aus Abdera), ein vor allen Andern verehrungswürdiger Mann, welcher (wegen seiner Tugend und Weisheit) im Alterthum das höchste Ansehn genoss, sich freiwillig seines Augenlichts beraubt habe, weil er glaubte, sein geistiges Sinnen und Nachdenken bei Betrachtung (des Weltenplanes und) der Einrichtungen in der Natur (d. h. bei seinen philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien) müsse reger und vollkommener sein und bleiben, wenn er alle seine Gedanken von den (verführerischen) Verlockungen durch den Anblick der Aussenwelt (videndi illecebris) und von jeder möglichen Behinderung und Zerstreuung durch die Augen (oculorum impedimentis) befreit und abgeschlossen haben würde. 2. Diese Thatsache und das (aussergewöhnliche) Mittel selbst, wodurch er auf eine leichte Art und durch eine ausgesuchteste Erfindung sich (freiwillig) blendete, hat der Dichter Laberius (in seinem Monodrama, d. h.) in dem von ihm unter dem Namen „der Seiler (Restio)" verfassten Mimus zwar in höchst artigen und zierlich verfassten Versen beschrieben, dabei aber noch eine andere Ursache dieser freiwilligen Blendung hinzugedichtet und zum Zweck seines damaligen Vortrags nicht ohne Geschick verwerthet. 3. Es tritt nämlich bei Laberius in der Rolle eines knausrigen und knickerigen Reichen (Erblassers)

X, 17, 1. (Cfr. Gell. X, 12, 8.) Cic. fin. 5, 29, 87. Plut. von de Neugierde. 12.!!!

X, 17, 2. Decimus Laberius als Mimendichter berühmt, stand im Anfang bei Jul. Caesar gut angeschrieben, verscherzte sich aber, wahrscheinlich durch seine grosse Freisinnigkeit und Spottsucht die Gunst dieses Allmächtigen, weshalb ihn dieser zwang in einem seiner Mimen einmal selbst aufzutreten. Dadurch ging Laberius seiner bürgerlichen Rechte verlustig. Darüber beklagt sich Laberius in einem bei Macrob. Sat. II, 7 erhaltenen aus 27 jambischen Trimetern bestehenden Prologe. S. Gell. VIII, 15, L. NB.

ein Mann auf, der dieses ganzen Vorfalls gedenkt, und dabei die übermässige Verschwendung (und Libertinage), den liederlichen Lebenswandel (seines Sohnes, seines zukünftigen Erben) eines jungen Menschen beweint und bejammert. 4. Die Verse des Laberius lauten:

Demócritus, der abdér'sche Physiker, stellte einst
Dem Sonnenaufgang gegenüber einen Schild,
Zu blenden an des Erzes Glanz die Augen sich.
So blendete er sich die Sehkraft nun am Sonnenstrahl,
Um nicht zu sehn, dass bösen Bürgern gut es geht.
So wünsch' auch ich, dass mich des blanken Geldes Glanz
Des Augenlichts beraubt vor meines Lebens End',
Um nicht im Glück zu sehn den gottvergess'nen Sohn.

X, 18, L. Geschichtliche Erzählung von der Königin Artemisia und von dem (ausgeschriebenen) Wettkampfe, der bei dem (berühmten) Grabmale ihres Gemahls Mausolus stattfand und an dem sich die berühmtesten Schriftsteller betheiligt haben sollen.

X, 18. Cap. 1. Die (Königin) Artemisia soll ihren Gemahl weit über alle (nur ersinnlichen) Liebesschilderungen und mit unglaublicher menschlicher Leidenschaftlichkeit geliebt haben. 2. Nach Angabe des M. Tullius (Cicero) war Mausolus, ein König von Karien, (oder) wie einige griechische Geschichtsschreiber sagen, Statthalter einer griechischen Provinz, oder Satrap (σατράπης), wie es auf Griechisch heisst. 3. Als dieser Mausolus unter lauten Wehklagen und in den Armen seiner Gattin den Geist ausgehaucht hatte, und unter prächtigem, grossartigem Leichenbegängnisse bestattet worden war, ging seine Gemahlin Artemisia aus heftiger Trauer über den Verlust ihres Gemahles und aus Sehnsucht nach ihm in ihrer

---

X, 17, 4. Plut. mor. Vorles. περὶ πολυπραγμοσ, (über die Neugierde) cap. 12 p. 521. Cic. de fin. V, 29; Hieronym. contr. Jovinian. II, 127; August. Apologet. 48.

X, 18, L. Artemisia lebte ohngefähr 364 v. Chr. zur Zeit des Königs Philipp von Macedonien und starb aus Gram über den Tod ihres Gemahls zur Zeit der Regierung Alexanders d. Gr.

X, 18, 1. S. Val. Max. IV, 6, extr. 1; Plin. 36, 4. Mausolus wird bei Cic. Tusc. III, 31, 75; Diodor. 16, 36; Pausan. 8, 16, 4; Plin. 36, 5. König zu Halicarnass in Carien genannt.

X, 18, 2. Ueber Lydien, Phrygien, Jonien, Karien herrschten persische Statthalter (Satrapen).

Leidenschaftlichkeit so weit, dass sie die von seinen Gebeinen mit wohlriechenden Specereien vermischte, pulverartig verriebene Asche ins Wasser schüttete und mit trank; ausserdem soll sie noch viele andere Beweise ihrer ausserordentlich heftigen Liebe gezeigt haben. 4. So liess sie unter höchstem Aufwand (von Kosten und) Anstrengungen, zur Erhaltung des Andenkens an ihren geliebten Gatten bei der spätesten Nachwelt, jenes weltberühmte Grabmal errichten, welches für würdig erachtet wurde, unter die sieben Wunderwerke der Welt gezählt zu werden. 5. Als Artemisia dieses (Wunder-) Denkmal den heiligen, gottseligen Manen des Mausolus weihete, liess sie zur Verherrlichung seines Lobes (und Ruhmes) einen Wettstreit (griechisch „agon", lateinisch „certamen" genannt) anstellen und setzte dabei die ansehnlichsten Preise an Geld und anderen Kostbarkeiten aus. 6. Zu diesem (rhetorischen) Lobpreisungs-Wettstreit sollen sich (drei) an Vorzügen des Geistes und der Beredtsamkeit hervorragende Männer, wie Theopompus, Theodectes und Naucrates eingefunden haben; nach dem Berichte Einiger soll sogar Isocrates selbst mit den Genannten um den Preis gestritten haben. Allein in diesem (geistigen) Wettstreit trug nach richterlichem Ermessen Theopompus den Sieg davon, welcher ein Schüler des Isocrates war. 7. Es ist auch jetzt noch ein Trauerspiel, Mausolus überschrieben, von Theodectes vorhanden, worin er, wie Hyginus in seiner

---

X, 18, 4. Septem-spectacula. Die sieben Wunderwerke der alten Welt waren: 1) die Mauern und schwebenden Gärten der Semiramis von Babylon, 2) der Tempel der Diana zu Ephesus, 3) der Koloss von Rhodus, 4) die Bildsäule des olympischen Jupiter von Phidias, 5) die Pyramiden, 6) der Pharus oder Leuchtthurm zu Alexandrien und 7) das Mausoleum.

X, 18, 6. Theopompus aus Chios, geb. um 380 v. Chr., berühmter Redner (Sachwalter) und Geschichtsschreiber. Von seinem, die ganze griechische Geschichte im Zeitalter Philipps behandelnden Geschichtswerke sind nur noch Bruchstücke übrig. Er war ein Schüler des Isocrates. Theodectes, ein Lydier und Schüler des Isocrates, Plato und Aristoteles, lebte im vierten Jahrhundert v. Chr. Als Gerichtsredner und tragischer Dichter berühmt, starb er zu Athen. Nur wenige Bruchstücke sind noch von ihm vorhanden. Naucrates der Erythraeer, ein Schüler des Rhetors Isocrates, soll auch einen Commentar über den Homer geschrieben haben.

X, 18, 7. Ueber Julius Hyginus s. Gell. I, 14, 1 NB; Plutarch, Leben der zehn Redner IV. unter Isocrates.

Beispielsammlung berichtet, mehr Beifall gefunden hat, als bei seinen, in ungebundener Rede abgefassten Schriften.

X, 19, L. Dass ein (von uns) begangener Fehler sich nicht rechtfertigen und entschuldigen lasse durch Berufung auf ähnliche Fehler, welche auch noch Andere sich haben zu Schulden kommen lassen; dann noch Erwähnung einer darauf bezüglichen Stelle aus einer Rede des Demosthenes.

X, 19. Cap. 1. Der Philosoph Taurus liess einen jungen Mann mit ernstem und heftigem Verweise hart an, wegen des Uebertritts von den Rhetoren und von dem Studium der Beredtsamkeit zu den Lehren der Philosophie, weil dies, wie er sich ausdrückte, unstreitig von dem jungen Manne eine unehrenvolle und verwerfliche Handlungsweise verrathe. Jener leugnete durchaus nicht, dies gethan zu haben, suchte sich aber damit zu entschuldigen, dass dies ja oft geschehe, und glaubte das Schimpfliche dieses (unüberlegten) Vergehens durch Berufung auf das Beispiel Anderer und auf die eingerissene Gewohnheit (von sich) abwehren zu können. 2. Allein durch die (übel gewählte) Art dieser Rechtfertigung wurde Taurus nun gerade erst recht aufgebracht und sagte: „Wenn Dich, Du dummer, einfältiger Mensch, das hohe Ansehen und die edlen Grundsätze der Philosophie nicht von der Nachahmung dergleichen schlechter Beispiele abziehen konnten, so hätte Dir doch wenigstens gleich ein Gedanke (von jenem Stern derjenigen Schule, welcher Du jetzt davon gelaufen bist) von unserm grossen Demosthenes einfallen müssen, ein Gedanke, der eigentlich um so mehr mit Deiner Erinnerung verwachsen sein müsste, weil er durch einen anmuthigen und bezaubernden Redewohlklang (präcisirt) abgerundet ist und gleichsam dasteht, wie ein (allbekanntes, altes) Rhetoren-Liedlein (cantilena rhetorica, und eigentlich von Deiner früheren Beschäftigung her Dir noch frisch im Gedächtniss sein müsste). 3. Denn, fuhr er fort, wenn ich mich nicht irre, (was leicht möglich ist) weil ich die betreffende Stelle des Demosthenes (in seiner Rede gegen

X, 19, 1. Taurus, der selbst ein Philosoph war, tadelt hier nicht das Studium der Philosophie, sondern das übereilte Wechseln der Rhetorik mit der Philosophie, oder vielleicht auch nur mit der Sophisterei.

Androtion) in meiner frühesten Jugend las, so enthält der Wortlaut derselben eine Zurechtweisung gegen einen (Menschen), der, gerade wie Du es jetzt machst, darauf ausging, seinen Fehler durch fremde Fehler zu entschuldigen und zu rechtfertigen. (Die Stelle lautet:) „Sage Du aber nicht (etwa zu Deiner Entschuldigung), dass dies oft geschehen sei, sondern (beweise), dass dieser Vorgang in der Ordnung ist. Denn wenn ja schon einmal Etwas nicht dem Gesetz gemäss gethan wurde, Du aber dies nachgeahmt hast, so darfst Du von Rechtswegen deshalb durchaus noch nicht freigesprochen werden, sondern wirst umsomehr erst recht gestraft werden müssen. Denn so wie Du diesen Vorschlag sicher nicht gethan haben würdest, wenn (schon einmal vorher) Einer wäre (ertappt und) verurtheilt worden, so wird auch kein Anderer (wieder wagen) einen solchen Vorschlag (zu) machen, wenn Du jetzt (dafür) Strafe leiden musst." 4. So benutzte Taurus jede Gelegenheit zu Rath und Vermahnungen und führte seine Schüler und Anhänger hin zu den Grundsätzen eines tugendhaften und untadeligen Lebenswandels.

X, 20, L. **Was man unter dem Worte „lex" verstehe, was unter „plebisscitum" was unter „privilegium" und in wie weit sich alle diese Audrücke von einander unterscheiden.**

X, 20. Cap. 1. Ich höre oft die Frage aufwerfen, was man unter „lex" zu verstehen habe, was unter „plebisscitum", was unter „rogatio", was unter „privilegium". 2. Atejus Capito, der vorzüglichste Kenner des (öffentlichen) Staatsrechts und

---

X, 20, 1. S. Fest. S. 266 b.

X, 20, 2. Lange röm. Alterth. § 128, S. (512) 556 bezeichnet die Definition des Atejus Capito von der lex durch das Attribut generale (jussum populi aut plebis) als zu eng gefasst und definirt den Begriff der lex negativ dahin, dass lex jeder jussus populi sei, der nicht in einer Wahl und nicht in einem Urtheile besteht. Er findet jedoch auch diese Definition nur annähernd und ebenfalls noch zu eng, weil ja in den früheren Zeiten der Republik nicht nur die creatio (vergl. Gell. XII, 8, 6 NB; XIII, 15, 4), sondern auch das judicium als ein gesetzbegründender jussus populi aufgefasst wurde.

X, 20, 2. Ueber Atejus Capito s. Gell. I, 12, 8 NB und Teuffels röm. Lit. Gesch. 260, 3.

des bürgerlichen Rechts, giebt folgende wörtliche Begriffserklärung, was unter „lex“ verstanden wurde. Er sagt: „Das Wort „lex“ bedeutet jede allgemeine Verordnung des Volkes und der Gemeinen (d. h. des gesammten römischen Volkes höheren und niederen Ranges) auf den Vortrag (und Vorschlag) einer obrigkeitlichen Person.“ 3. Wenn diese Erklärung (des Begriffes lex) genau, erschöpfend ausgedrückt ist, so können weder die Bestimmung über den Oberbefehl des Cn. Pompejus, noch die Verordnung über die Zurückberufung des M. Cicero, noch die Untersuchung über die Ermordung des P. Clodius, noch alle andern derartigen Verordnungen des Volkes und der Gemeine (populi plebisque jussa) mit dem Namen leges (Gesetze, Ermächtigungen) bezeichnet werden. 4. Denn es sind dies durchaus keine ganz allgemeinen Gesetze, noch das gesammte römische Bürgerthum betreffende, sondern nur für einzelne Individuen abgefasste, weshalb sie eigentlich vielmehr privilegia (d. h. Einzelbestimmungen, individuelle Ausnahmeverordnungen) genannt werden müssen, weil die Alten „priva“ im Sinne unserer jetzigen Bezeichnung von „singula“ gebrauchten. So hat sich z. B. Lucilius im 1. Buche seiner „vermischten Gedichtsammlung (Saturae)“ dieses Wortes (priva in der Bedeutung von singula) bedient:

Abdomina thynni
Ad venientibus priva dabo cephalaeaque acarnae, d. h.

Vom Thunfische für jeden der kommenden (Gäste) besonders
Will ich zutheilen ein Bauchstück, von der Acharne ein Kopfstück.

X, 20, 3. Cfr. Liv. 25, 12 die archaistische Formel populo plebique Romanae vergl. Fest. unter scitum populi. Mit der Verfassung des Servius Tullius änderte sich der staatsrechtliche Sinn des Wortes populus, zwei verschiedene Bestandtheile umfassend, den Stand der Patricier und die Plebs. S. Lange röm. Alterth. § 44 p. (201) 233.

X, 20, 4. privilegia heissen in der ältesten Sprache individuelle Ausnahmen. Heut zu Tage nennen wir privilegia die durch die höchste Staatsgewalt bestimmten individuellen Ausnahmen von der Anwendung der Rechtsregeln. S. Savigny röm. Rt. Bd. I, cap. 2, § 16.

X, 20, 4. abdomina priva, d. h. für jeden ein besonderes Bauchstück. S. Paul. S. 226.

5. Bei dieser seiner Erklärung hat Capito zur Bezeichnung des römischen Volkes sich zweier Ausdrücke bedient, des Wortes „plebs“ und des Wortes „populus“ und hat sie besonders von einander getrennt, weil im Worte „populus“ der Gesammttheil des Staatsbürgerthums und alle seine (drei) Stände (d. h. der Rathsherren, der Ritter und des Volkes einbegriffen waren, das Wort „plebes“ (= plebs, die Gemeine) aber die sogenannte Bezeichnung ist (für die niedere Volksklasse) mit Ausschuss der patricischen Bürger-Familien (und der Senatoren). 6. Ein „plebisscitum“ ist also, nach der Angabe des Capito, eine gesetzliche Verordnung (lex), welche die Gemeine (plebes), nicht das (gesammte) Volk (abgefasst und) annimmt (also gleichsam eine Gemeinebeliebung). 7. Allein es gilt der Ausdruck „rogatio“ (Vortrag, Vorschlag) für den eigentlichen Oberbegriff (caput) und Ausgangspunkt (origo) und hauptsächlichen Ausdruck (quasi frons) dieses (in allen den Begriffen: lex, plebisscitum, privilegium enthaltenen) gesammten Rechtsvorganges (totius hujus rei jurisque), wenn die Sache

---

X, 20, 5. Zwischen populus und plebs war ein grosser Unterschied. Alle drei römischen Stände zusammengenommen (Senatoren, Ritter und gemeine Bürger oder Plebejer) machten den populus Romanus, das römische Volk aus. Bei öffentlichen Verhandlungen, besonders mit Auswärtigen, war die Formel Senatus populusque Romanus gebräuchlicher als Populus Romanus. Die sämmtlichen Bürger hingegen, mit Ausschluss der Senatoren und Patricier, hiessen plebes (= plebs), daher auch ihre gesetzmässigen, bevollmächtigten Stellvertreter tribuni plebis nicht tr. populi hiessen; daher sollten eigentlich tribuni plebis nicht Volks-Zunftmeister, sondern Zunftmeister der Gemeine heissen; cfr. Gell. II, 14, 6 NB. Lange röm. Alterthümer. § 40 p. (169) 196: „Da die Erweiterung einer plebejischen Familie für sich nicht zu dem Begriffe einer gens patricia im staatsrechtlichen Sinne des Wortes führte, so erklärt es sich, dass den Plebejern gentes überhaupt abgesprochen werden, während natürlich thatsächlich plebejische Agnatenkreise sich so gut wie patricische — sich (bis in nebelgraue Fernen) erweitern konnten etc.“ S. Gell. XVII, 15, 4 NB.

X, 20, 7. In den ältesten Zeiten wurde mündlich abgestimmt, welches schon die Ausdrücke rogare, rogator beweisen. Keine Sache von Wichtigkeit wurde ohne die rogatio (Anfrage) verhandelt. So wurden die Gesetze eingeführt. Der Magistrat fragte (rogabat) und das Volk antwortete: uti rogas sc. volumus (d. h. dein Vorschlag gelte, oder: ich billige das vorgeschlagene Gesetz). Wie dieses mündliche Abstimmen vor sich ging, ist unbekannt, wahrscheinlich aber dadurch, dass die Rogatores die einzelne Stimme auf einer tabula aufzeichneten.

entweder das gesammte Volk, oder (auch nur) die Gemeine (d. h. den Stand der Plebejer) anging, oder wenn es eine allgemeine Sache der Republik betraf (quod ad universos pertinet). 8. Denn alle diese (genannten) Ausdrücke (für gesetzliche Bestimmungen) werden mit dem ursprünglich allgemeinen Begriff der „rogatio" (eines Vortrags, Vorschlags durch Umfrage) bezeichnet und sind daher auch wesentlich in diesem Ausdruck enthalten. Denn ohne dass (vorher) ein Vorschlag an das (gesammte) Volk, oder (nur) an die Gemeine (den untersten Volksstand) geschieht, kann auch keine Verordnung der Gemeine oder des Volks (plebis aut populi jussum) zu Stande kommen. 9. Allein obgleich diese Annahme (des Capito) ihre Richtigkeit hat, finde ich (auffälliger Weise) in den alten Schriften doch keinen grossen (strengen) Unterschied (in der Wahl und Anwendung) dieser Ausdrücke beobachtet. Denn sowohl „plebisscita", als auch „privilegia" hat man in der uneigentlichen Bedeutung für den Ausdruck „legis (Gesetze, Ermächtigungen)" genommen und hat (hinwiederum) alle diese Ausdrücke, durch Vermengung und Unklarheit im Begriff, auch „rogationes (Vorschläge)" genannt. 10. Auch Sallust, der doch sonst am meisten festhielt an der eigentlichen und ursprünglichen Bedeutung der Wörter, gab dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nach und benannte ein eigentliches „privilegium", d. h. die besondere (Ausnahme-) Verordnung, welche über die Zurückberufung des C. Pompejus beantragt wurde, (mit dem allgemeinen Begriff „ein Gesetz":) „legem". Die betreffende Stelle findet sich im 2. Buche seiner Geschichte und lautet: „Verabredeter Massen hatte der Volkszunftmeister C. Herennius ausdrücklich verhindert, dass der Consul Sulla das (Ausnahme-) Gesetz (legem) wegen des Pompejus Zurückberufung durchsetzte."

X, 21, L. Weshalb M. Cicero im Allgemeinen die Ausdrücke: „novissime" und „novissimus" geflissentlichst vermieden hat.

X, 21. Cap. 1. Es ist augenscheinlich, dass M. Cicero einige Ausdrücke, die jetzt allgemein im Gebrauch sind und

---

X, 20, 10. Vergl. über dies „privilegium" Lange röm. Alterth. II. Bd. § 133 S. (590) 649 und III. Bd. § 157 S. 362 u. 363.

waren, nicht habe brauchen wollen, weil sie (überhaupt) nicht seinen Beifall fanden, wie z. B. sowohl „novissimus" (der neuste letzte), als auch „novissime" (neulichst, letzthin, jüngst). 2. Denn da sowohl M. Cato, als Sallust und auch noch andere (gute) Schriftsteller desselben Zeitalters gemeinschaftlich sich dieses Ausdrucks bedient haben, desgleichen noch viele sehr gelehrte Männer in ihren Schriften diese (Superlativ-) Form schriftlich verwertheten, scheint sich Cicero doch dieser, als einer gleichsam nicht (gut) lateinischen Form enthalten zu haben, einzig nur deshalb, weil auch L. Aelius Stilo, der gelehrteste Mann seiner Zeit, diese (Superlativ-) Form als (zu) modern und nicht zu Recht beständig vermieden hatte. Deshalb halte ich es für zweckentsprechend auch gleich auf das Urtheil des M. Varro über diesen Ausdruck mit Varros eigenen Worten aus dem 6. Buche seines an Cicero gerichteten Werkes über die lateinische Sprache hinzuweisen, wo es heisst: „Was man (sonst gewöhnlich) unter dem Begriff „extremus (der letzte)" verstand, fängt man jetzt gewöhnlich an mit „novissimus" auszudrücken, welche Form zu meiner Zeit nicht nur Aelius, als auch einige andere alte Schriftsteller als allzumodern vermieden; denn gerade so wie man von „vetus" die Formen (des Comparativs und Superlativs) vetustius und veterrimum bildet, so ist von novum (der Comparativ) novius und (der Superlativ) novissimum abgeleitet worden."

X, 22, L. Auszug einer Stelle aus Platos Dialog, „Gorgias" überschrieben, über Vorwürfe, die nur auf die Schein-Philosophie Bezug haben, womit aber unüberlegt gleich auf alle Philosophen nur Solche losziehen, welche die Vortheile der wahren Philosophie leugnen (oder verkennen).

X, 22. Cap. 1. Plato, der grösste Freund der Wahrheit und ein Mann, der stets sein höchstes Vergnügen daran findet, diese (Tugend) allen seinen Mitmenschen zu Gemüthe zu führen, lässt aus einem zwar nicht ganz sachverständigen und nicht ganz unbefangenen Munde, aber (im Grunde genommen) doch durch ein wahres und aufrichtiges Bekenntniss Alles das sagen, was überhaupt gesagt werden kann gegen

---

X, 21, 2. L. Aelius Stilo Praeconius (s. Gell. I, 18, L. NB) war des M. Varro Lehrer.

solche Müssiggänger und Lungerer, die unter dem Vorwand (und) der Firma der Philosophie ein unnützes Faulenzerdasein und den Dunst in Worten und Werken als Ziel verfolgen. 2. Denn obgleich Callicles, dem Plato die Gedanken darüber in den Mund legt und dem das wahre Wesen der Philosophie nicht so ganz klar geworden ist, den Philosophen (im Allgemeinen) viel ungeziemende und unverdiente Vorwürfe macht, so muss man sich doch genau merken, was von ihm gesagt wird, damit wir uns im Herzen erinnert fühlen, dass wir nicht auch selbst (einmal) dergleichen (gerechten Tadel) verdienen, oder aus träger und eitler Faulenzerei die Beschäftigung mit der Philosophie und die Neigung zu ihr (nur) als Ausflucht gebrauchen. 3. Die betreffende Stelle aus dem Gespräche des Plato, Gorgias überschrieben, bezüglich der Auslassung (von Seiten des Callicles) hebe ich hier aus und lasse sie gleich im griechischen Originalwortlaut folgen, weil eine Uebersetzung derselben nicht in meiner Absicht liegen konnte, da sich die Eigenthümlichkeiten (des Griechischen) im Lateinischen keineswegs würden annähernd (treffend) ausdrücken lassen können, am allerwenigsten aber durch eine Uebertragung von mir. Die Stelle lautet (Plat. Gorg. 484, C. cap. 40): 4. „Die Philosophie, mein lieber Socrates, ist freilich etwas Hübsches, wenn Jemand im Jugendalter sich einigermassen mit ihr befasst; wenn man aber (gar zu lange und) über die Gebühr sich bei ihr aufhält, dann wird sie (mehr) zum Schaden (als zum Nutzen) der Menschen beitragen. 5. Denn wenn Einer auch mit guten Naturanlagen ausgerüstet ist und sich dabei noch über das Jugendalter hinaus mit Philosophie beschäftigt, (D) so wird er nothwendig in alledem unerfahren bleiben, was (ausserdem doch) Jeder wissen (soll und) muss, der ein braver, rechtschaffener und angesehener Mann werden will. 6. Leute solchen Schlages werden unbekannt bleiben, sowohl mit den Gesetzen im Staate, als auch mit der Rede (-Fertigkeit, zwei Dinge), über die man im Verkehr mit Menschen bei öffentlichen, so wie Privatvorträgen (jederzeit) muss verfügen können; ferner werden solche keinen Einblick thun in die menschlichen Gelüste und

---

X, 22, 5. Cfr. Gell. V, 15, 9 u. V, 16, 5.

Leidenschaften und werden überhaupt ein für allemal mit den Sitten des Lebens in Widerspruch gerathen. 7. Wenn sie dann an ein öffentliches, oder Privatgeschäft gehen, machen sie sich lächerlich, (E) wie ja auch die Staatsmänner, mein' ich, sich lächerlich machen, wenn sie sich mit euren Uebungen und Untersuchungen abgeben. (8. Denn hier trifft die Rede des Euripides ein: Es glänzt ein Jeder wohl darin —

und strebt vorzüglich darauf zu,
Verwendend eines jeden Tages grössten Theil,
Dass er wo möglich selbst sich selber übertrifft.

9. (485) Worin aber einer sich schwach fühlt, das flieht er und schmäht es, hingegen jenes Andere lobt er aus Liebe gegen sich selbst, weil er glaubt, sich selbst auf diese Art zu loben.") 10. Kurz nachher fügt Plato hinzu: „Meiner Meinung zu Folge ist es demnach am besten, sich mit Beidem zu befassen. Denn (nur) mit der Philosophie sich zu beschäftigen ist zwar schön, insoweit es die Bildung erheischt, und Philosophie zu treiben, macht einem jungen Menschen (durchaus) keine Schande. Wenn aber ein älterer Mann noch philosophirt, dann, mein lieber Socrates, wird (mir) die Sache (doch etwas) lächerlich, 11. (B) und ich empfinde dasselbe bei Philosophen, was ich (so etwa) bei Leuten empfinde, die stammeln und kindische Spielereien treiben. 12. Wenn ich (z. B.) sehe, dass ein Kind, dem es (als solchem) gut ansteht so zu sprechen, stammelt und kindisch spielt, so freut mich das und erscheint mir das hübsch anständig (ungezwungen) und dem Kindesalter ganz angemessen; 13. höre ich dagegen ein solches Knäblein (schon so) altklug sprechen, so macht dies auf mich einen widrigen Eindruck und beleidigt mein Ohr und erscheint mir gezwungen; 14. (C) wenn man aber einen Mann (gar noch) stammeln hört, oder gar noch Kinderspiele treiben sieht, so erscheint mir dies lächerlich und unmännlich und prügelwerth. 15. Gerade ein gleiches Gefühl beschleicht mich auch bei Denen, die philosophiren. 16. Bemerke ich bei einem jungen Menschen, dass er Philosophie treibt, so schätze ich das und glaube, dass ihn das wohl ansteht und halte denselben für einen anständigen Menschen

---

X, 22, §§ 8 u. 9 u. 19—23 fallen bei Hertz aus.

von edlem Herkommen; dagegen einen jungen Menschen, der sich nichts aus der Philosophie macht, für einen Menschen von schlechtem Herkommen und für einen solchen, der sich keiner schönen und edlen Sache für würdig erachtet. 17. (D) Wenn ich aber Einen, der schon bei Jahren ist, noch immerfort sich mit Philosophie beschäftigen und ihn gar nicht damit zu einem Ende kommen sehe, so scheint mir solch ein Mensch, lieber Socrates, nur noch Schläge zu verdienen. 18. Denn, wie gesagt, bei einem solchen Menschen, wenn er auch mit guten Naturanlagen versehen ist, tritt doch der Umstand ein, dass er unmännlich, schüchtern wird, das Innere der Stadt und den Markt (d. h. öffentliche Gesellschaften und die Gerichtsörter) flieht, wo, nach dem Ausspruch des Dichters (Homer Il. IX, 441) Männer sich glänzend hervorthun können, und (es wird sich herausstellen) dass er den Rest seines Lebens mit seinen drei oder vier schülerhaften Bürschchen sich in einen Winkel verkriecht und ihnen da was vorflüstert, (E) nimmer aber etwas Edles und Grosses und Tüchtiges wird (von sich) hören lassen. (19. [Cap. 41.] Ich nun aber, lieber Socrates, bin Dir so recht von Herzen gewogen; 20. daher geht es mir mit Dir gerade so, wie dem Zethos mit dem Amphion beim Euripides, dessen ich eben gedacht habe; 21. denn auch mir kommt es an, jetzt eben dieselbe Sprache gegen Dich zu führen, die jener gegen seinen Bruder führte [und Dir gerade heraus zu erklären], dass Du, lieber Socrates, Dich [durchaus] nicht um das kümmerst, um was Du Dich [doch eigntlich] kümmern solltest, und der Seele edelste Natur mit kindischem Putz verzierst [486. A] und schwerlich wohl in des Gerichts Berathungen je sprechen wirst, so wie es recht ist, noch je erfassen, was da billig und wahrscheinlich ist, noch auch für Andere einen kräftigen Entschluss fassen. Und doch, mein lieber Socrates — zürne mir nicht etwa, denn was ich jetzt sagen werde, ist ja wohlgemeint, — 22. scheint es Dir nicht schimpflich, dass es mit Dir so steht, wie es nach meiner Meinung mit Dir und den Andern steht, die sich so tief mit der Philosophie einlassen? Denn wenn

---

X, 22, 20. Zethus, ein Sohn des Jupiter und der Antiope, baute mit seinem Bruder Amphion die Stadt Theben.

Jemand Dich oder einen Andern Deinesgleichen ergriffe und in das Gefängniss abführte unter dem Vorgeben, dass Du Unrecht gethan hättest, [B] obgleich Du es nicht gethan, so würdest Du, weisst Du, nicht wissen, was Du mit Dir anfangen solltest, sondern es würde Dir schwindlich werden und Du würdest den Mund aufsperren, ohne zu wissen, was Du sagen solltest und, nachdem Du vor Gericht getreten wärest, wenn Du auch nur einem ganz schlechten und jämmerlichen Ankläger gegenüber ständest, würdest Du doch sterben müssen, falls er auf Deinen Tod den Antrag stellen wollte. Und doch wie ist das weise, lieber Socrates, wenn eine Kunst den wohlbegabten Mann ergreifend schlechter macht, so dass er weder sich selbst helfen, noch aus den grössten Gefahren sich oder einen Andern retten kann, sondern sich von seinen Feinden das Vermögen rauben lassen [C] und ganz ungeehrt im Staate leben muss. Einen solchen kann man, derb herausgesagt, ins Gesicht schlagen, ohne bestraft zu werden. 23. Wohlan denn, mein Guter, folge mir, lass' ab von den [philosophischen] Untersuchungen und übe schöner Thaten Musenkunst; und treibe das, wodurch Du weise scheinen wirst, und Andern lass' das Prunkende, — soll ich sagen Possenspiel oder Geschwätz — das Dich in einem öden Hause wohnen lässt, [D] indem Du nicht den Männern nachstrebst, welche die Kleinigkeiten untersuchen, sondern solchen [Herumlungerern], welche Reichthum und Ehre und viele andere Güter besitzen.") 24. Diese Gedankenentwickelung lässt Plato, wie schon gesagt, ganz ruhig erörtern durch den Mund eines zwar nicht so ganz sachverständigen Mannes, aber (eines Mannes) mit richtigem Gefühl und mit der (ehrlichen) Ueberzeugung von seinem (natürlichen) schlichten Menschenverstand und mit einer gewissen lautern, unverhehlten Wahrheit. Dabei ist, wie sich von selbst versteht, nicht die Rede von der wahren, ächten Philosophie, die für die Lehrmeisterin aller Tugendhaftigkeit gilt, und die sich hervorthut in ihrer Pflichterfüllung gegen den Staat zugleich und gegen (alle) Mitmenschen und die dem Staate und dem Gemeinwesen, wenn sonst kein Hinderniss eintritt, mit aller Standhaftigkeit, Muth und Einsicht vorsteht: es handelt sich also hier, ich wiederhole es noch einmal, nicht um die wahre Philosophie, sondern nur um ein

unnützes und kindisches Ersinnen von Spitzfindigkeiten, (um jene brodlose Kunst) die nicht im Geringsten zur Erhaltung und Ordnung im Leben förderlich ist, worin die Art von Menschen grau werden, die mit nichts Besserem ihre Zeit auszufüllen wissen, und die der gemeine Haufe gerade so für Philosophen hält, wie sie hier (bei Plato) der Callicles dafür hielt, aus dessen Munde obiges Urtheil floss.

X, 23, L. Eine Stelle aus einer Rede des M. Cato über die Lebensweise und Sitten der Frauen im alten Rom und beiläufige Bemerkung, dass einem Ehemann das Recht zustand, sein im Ehebruch ertapptes Weib (auf der Stelle) zu tödten.

X, 23. Cap. 1. Die Schriftsteller, welche uns Mittheilungen machen über die Lebensweise und Gewohnheit des römischen Volkes, versichern, dass die Frauen zu Rom und im ganzen Latium ihr ganzes Leben nüchtern (abstemiae) zugebracht, d. h. sich stets des Weines enthalten haben, der in der alten (lateinischen) Sprache „temetum“ (d. h. Most, oder vielmehr: berauschendes Getränk) genannt wird, und dass es eingeführt gewesen, dass sie ihren Anverwandten einen Kuss geben mussten, (des Argwohns) der Ueberführung halber, um durch den Geruch (des Athems) auf die Spur zu kommen, im Fall sie (gegen das Verbot) Wein getrunken haben sollten. 2. Für gewöhnlich sollen sie nur Tresterwein (loream, Lauer), Sekt (passum), Gewürzwein (murrinam) und dergleichen andere gebräuchliche süsse Getränke zu sich genommen haben.

X, 23, 1. Cato sagt also, dass die römischen Frauen von ihren Verwandten deswegen geküsst worden seien, um zu erfahren, ob sie nach Wein röchen. Plin. XIV, 13. Fabius Pictor schreibt in seinen Annalen, dass eine Matrone von den Ihrigen gezwungen worden sei, Hungers zu sterben, weil sie das Schränkchen, worin die Schlüssel zum Weinkeller lagen, erbrochen hatte. Cfr. Val. Max. II, 1, 5; VI, 3, 9; Dionys. Hal. II, 26; Plut. qu. rom. 6; Martial. I, 88; Tertull. Apologet. 6; Arnob. adv. gent. II, 67; Plin. 14, 13, 14 § 89; Plutarch von den Tugenden der Weiber. Trojanerinnen.

X, 23, 2. Lorea oder auch lora, ein aus einem Wassernachguss aus den noch einmal ausgepressten Trestern gewonnener Nachwein, der wegen seines geringen Geistesgehaltes von ärmern Leuten, Soldaten und Sklaven und also auch von Frauen getrunken wurde. S. Varro r. r. I, 54, 3; Cato r. r. 57; Colum. XII, 41; Plin. 14, 10, 12 § 86; Plaut. mil. III, 2, 23.

3. Das Alles ist nun zwar in den von mir besagten (??) Schriften allgemein bekannt geworden, allein nach des M. Cato Bericht sind (römische) Frauen nicht etwa bloss mit scharfem Verweis weggekommen, sondern haben sich auch noch vom Richter die härtesten Strafen zugezogen, ebensowohl wenn sie sich (gegen das Verbot den Genuss von) Wein gestattet hatten, als auch wenn sie die Schuld ehelicher Untreue auf sich geladen hatten. 4. Ich setze hier gleich M. Catos Wortlaut her aus seiner Rede mit der Aufschrift „über das Heirathsgut“, worin sich die schriftliche Bemerkung findet. es habe den Ehemännern das Recht zugestanden, ihre im Ehebruch ertappten und überführten Weiber (sofort) zu tödten. Die Stelle lautet: „Ein Mann, so lange er noch in der Scheidung liegt, d. h. noch nicht geschieden ist, vertritt als Richter bei seiner Frau Censorstelle, hat offenbar unumschränkte Gewalt (über sie), so z. B. wenn ein Weib sich eine ungebührliche und schimpfliche Handlung hat zu Schulden kommen lassen, darf er sie bestrafen; ferner, wenn sie Wein getrunken, oder mit einem andern Manne sich einer schimpflichen Handlungsweise schuldig gemacht hat, darf er sie (selbst) verurtheilen.“ 5. In Bezug auf das Recht, sie (im äussersten Fall) sogar tödten zu lassen, steht also geschrieben: „Wenn Du Dein Weib (auf frischer That) im Ehebruch ertappst, darfst Du sie ohne Umstände ungestraft tödten; ihr aber steht keineswegs das Recht zu, wenn Du die Ehe brichst. oder die Ehe gebrochen hast, sich zu unterfangen, Dich auch nur mit dem Finger zu berühren.“

X, 24, L. Dass Alle, die sich eines feinen Stils befleissigten, nicht nach der jetzigen Volkssprache sich richteten, sondern (stets) „die pristini“ und „die quarti“ und „die quinti“ gesagt haben.

X, 24. Cap. 1. Die Formen „die quarto“ und „die quinto“

Dann gab es auch noch einen Hefenwein (Gell. XI, 7, 6 faex vini ex vinaceis compressa), der auch Hefenwein (vinum faecatum) genannt wurde. Vergl. „Hellas und Rom“ von Alb. Forbiger I. Abth. 1. Bd. NB 87, 4. Capitel p. 256. S. Paul. S. 144.

X, 23, 4. Mit Zuziehung der Verwandten stand dem Manne ein Gericht über seine Frau zu. Dion. Hal. 2, 25; Tac. Ann. 13, 32; Val. Max. II, 9, 2; Suet. Tib. 35; Plin. 14, 13, 14 § 89; Tertull. Apol. 6; Lactant. Instit. I, 22.

X, 24, L. S. Macrob. Sat. I. 4.

— was die Griechen mit *εἰς τετάρτην* (sc. *ἡμέραν*, d. h. auf den vierten Tag, in vier Tagen) und *εἰς πέμπτην* (in fünf Tagen) bezeichnen — höre ich heutigen Tages selbst von unterrichteten Leuten gebrauchen und wer sich anders ausdrückt, wird für roh und ungebildet (gehalten und) mit Verachtung angesehen. Allein zur Zeit des M. Tullius (Cicero) und noch weiter zurück, glaub' ich, bediente man sich einer andern Ausdrucksform; man verband beide Wörter, brauchte sie wie ein Adverbium, also „diĕquinti" und auch „diĕquinte" und sprach dabei die zweite Silbe in dem Worte kurz aus. 2. Auch der erhabene Augustus, der eifrigste Forscher in den alten schriftlichen Denkmälern, welcher der lateinischen Sprache doch ganz mächtig war, und dessen eifrigstes Bestreben dahin ging, in allen seinen Reden der Feinheit und Reinheit seines Vaters nachzueifern, hat in seinen Briefen an vielen Stellen bei der vorkommenden Tagesbezeichnung niemals eine andere Form angewendet. 3. Ich werde nicht Unrecht thun, wenn ich, zum Hinweis auf diesen bei den Alten eingebürgerten Sprachgebrauch, die üblichen Worte des Praetors hierher setze, womit er nach der Sitte unserer

---

X, 24, 1. Das lange e neigte sich bald zu ae hin (z. B. haeres), bald zu oe (foemina), bald zu i und hielt oft einen Mittelton von e und i. Auch das kurze e neigte sich zu i hin. In alter Zeit findet sich tempestat$\overset{i}{e}$bus, M$\overset{i}{e}$nervae, mer$\overset{i}{e}$to geschrieben, wofür die gebildete Sprache in der klassischen Zeit i annahm, die spätere Volkssprache aber wieder e hören liess. Daher das vielfache Schwanken in älteren Formen, so in is und es im Acc. plur., die quart$\overset{i}{e}$, her$\overset{i}{e}$, peregr$\overset{i}{e}$, sib$\overset{i}{e}$ und sibei, n$\overset{i}{e}$ und nei, nis$\overset{i}{e}$ und nisei, in Inschriften findet sich quas$\overset{i}{e}$ und quasei. Daher das griechische *ει* in Eigennamen bald e, bald i geschrieben wird. S. lat. Gramm. v. Gossrau. Die dem Dativ angehörende Endung i hat sich in dem localen Ablativ verschiedener Städtenamen und einiger anderer Substantive erhalten, (auf die Frage: wo?) Carthagini, ruri etc. Derselbe Ablativ in dem anscheinenden Genitiv von Städtenamen und anderer Wörter der 1. und 2. Declination enthalten auf ae (ai) und i — Romae, Corinthi, militiae, humi, domi — eigentlich die locale Ablativform: Corcyrae, *Κερκύραι* (ᾳ); Deli, *Δήλοι* (ῳ); cfr. *οἴκοι* (ῳ) domi. In guten Handschriften steht statt domi auch domui. Die Begriffe des Räumlichen gingen über in die des Zeitlichen (also auch bei i für e, bei wann?), vesperi neben vespere, temperi, luci. Daher erklärt sich auch die veraltete Adjectivform die crastini, pristini, proximi. S. Krüger (Grotefend) Gramm. p. 270, 6.

Vorfahren den Tag der (jährlichen) Feierlichkeiten anzukündigen pflegte, welche man mit dem Namen Kreuzwegs-Fest (compitalia) bezeichnete. Die Worte lauten also: „Am neunten Tage (dienoni), d. h. in neun Tagen wird das römische Volk mit allen seinen edlen Bürgern das Kreuzwegfest feiern; wenn die Feierlichkeiten begonnen haben, ist nichts erlaubt (d. h. von öffentlichen Geschäften vorzunehmen).“ Bei seiner Ankündigung braucht der Praetor stets den Ausdruck „dienoni“ und niemals „die nono“. 4. Allein nicht nur der Praetor, sondern fast die ganze (gute) alte Zeit bediente sich dieser Ausdrucksweise. 5. Sieh, da fällt mir auf einmal jener bekannte Vers des Atellanendichters Pomponius aus dessen sogenannter Mevia ein:

Dies hic sextust, cum nihil egi: diequarte moriar fame, d. h.

Dies ist nun schon der sechste Tag, da nichts ich gethan,
Vor Hunger sterb' ich in vier Tagen wohl.

6. Da fällt mir auch noch jene bekannte Stelle des Coelius (Antipater) aus dem 2. Buche seiner (punischen) Geschichte bei: „Im Fall Du mir die Reiterei anvertrauen und selbst mit dem übrigen Heereskörper nachfolgen willst, will in fünf Tagen (diequinti) ich zu Rom auf's Kapitol hin Dir ein zubereitet Mahl anrichten lassen (d. h. sollst Du auf dem

---

X, 24, 3. Compitalia, d. h. ein Fest, welches jährlich kurze Zeit nach den Saturnalien, nach vorhergegangener, näherer Bestimmung des Praetors auf Scheidewegen gefeiert wurde, zu Ehren der Laren (Schutzgötter, auch Beschirmer der Kreuzwege, lares compitales). Lar = lars vielleicht verwandt mit dem schottischen lard = Lord, Fürst, Herr. Sie gehören unter die conceptivae feriae, angeordneten (wandelbaren) Feste. S. Paul. p. 62; Varro l. l. 6, 25.

X, 24, 4. Atella, uralte Stadt der Osker in Campanien. Fabula Atellana, scenische (nicht von fremden Histrionen, sondern von der römischen Jugend selbst aufgeführte) Darstellung. Dieselbe wurde frühzeitig aus Atella nach Rom verpflanzt, mit derbem, heiterem Witz gemischt und war von echt italienischem Charakter. Römische Nationallustspiele. Teuffels röm. Lit. § 9 „Krähwinkeliaden“.

X, 24, 5. L. Pomponius aus Bononia (Bologna) als Atellanendichter berühmt, besonders ausgezeichnet in den stehend gewordenen Charaktermasken eines „Tölpels“, „altes Papachen“, „Dummkopf“ etc. Von seinen Atellanen giebt es noch 65 Titel. S. Teuffels R. L. 135.

X, 24, 6. S. Gell. X, 1, 3 NB. L. Coelius Antipater.

Kapitol warm speisen)." 7. Diesen geschichtlichen Ausspruch aber entlehnte Coelius erst aus der Urgeschichte des M. Cato, worin also geschrieben steht: „Der Befehlshaber der Reiterei liess dem Ober-Befehlshaber der Carthager folgende Aufforderung zugehen: Sende mich mit der Reiterei nach Rom (voraus), am fünften Tage (diequinti) sollst Du dann (schon) für Dich auf dem Capitol ein Mahl angerichtet vorfinden." 8. Die letzte Silbe bei diesem Worte (die quinte) habe ich bald mit e, bald mit i geschrieben gesehen; denn diese (beiden) alten Schriftsteller (Coelius, wie Cato) bedienten sich (in der Schriftsprache) willkürlich dieser (beiden) Buchstaben (d. h. bald des e, bald des i auch noch in andern Wörtern, wie in) „praefiscine" (unberufen) und „praefiscini", „proclivi" (abschüssig) und „proclive". Ebenso werden auch noch eine Menge anderer derartiger Ausdrücke verschiedentlich ausgesprochen (beim Auslaut). So sagte man gleichfalls: die pristini, was soviel bezeichnete als: die pristino, am nächsten vergangenen, d. h. am vorigen Tage, was im gewöhnlichen Leben auch durch das Wort „pridie" bezeichnet wird, mit Umkehrung der beiden Wörter bei ihrer Zusammensetzung, gleichsam für: pristino die. So bildet man auch die ganz ähnliche Form nach in: „die crastini" (morgenden Tags), das sollte heissen „crastino die". 9. Ebenso wenn die Priester eine Ankündigung auf den dritten Tag ergehen lassen, bezeichnen sie diesen Tag mit dem

---

X, 24, 7. Die Stelle bezieht sich auf die Schlacht bei Cannae, wo der punische Dictator Hannibal so verblendet war, auf den Vorschlag seines Reiterobersten Maharbal nicht sogleich ohne Zaudern eingegangen zu sein (Ribbeck). Die Fortsetzung zu dieser catonischen Stelle siehe bei Gell. II, 19, 9. — 216/538 vergl. Historic. Rom. relliq. v. H. Peter I p. 78; Liv. 22, 51; Val. Max. 9, 5 ext. 3; Flor. II, 6 (I, 22), 19; Plut. Fab. 17.

X, 24, 8. In „pridie", welches eine Zusammensetzung von primo die zu sein scheint, wird bei der Ordinalzahl in der Bezeichnung von einem Zeitraum, der Tag, wovon die Zählung ausgeht, nicht mitgezählt, wie hier § 9 bei tertio die. Diese augenscheinliche Inconsequenz wird dadurch entfernt, dass man pridie für priore oder pristino die nimmt, wie es hier vom Gellius abgeleitet wird. S. Macrob. Sat. I, 4, 26.

X, 24, 9. perendie oder perendinus dies, d. h. übermorgen. Dieser Tag wird auch dies tertius genannt, offenbar nur indem man den heutigen Tag, von welchem aus gezählt werden soll, als den ersten ansieht und folglich mitzählt. Cic. pro Muren. 12; cfr. Gell. VI (VII), 1, 10. Die Terminansetzung hiess condictio, siehe Liv. I, 32; vergl. Paul. 64. 66.

Ausdruck: perendini (übermorgen). 10. Aber in dem Sinne, wie Viele den Ausdruck die pristini (am gestrigen Tage) gebrauchen, gerade so hat M. Cato in seiner Rede gegen den Furius die proximi gesagt (in der Bedeutung: nächstvergangen, kürzlich). Der überaus gelehrte Cn. Matius gebrauchte in einem seiner mimischen Gedichte den Ausdruck: die quarto (zur Bezeichnung einer vergangenen Zeit), wofür wir jetzt nudius quartus sagen (d. h. nunc dius [= dies] quartus), d. h. es ist nun bereits der vierte Tag oder: vor vier Tagen). Der Inhalt der betreffenden Verse lautet:

Nuper die quarto, ut recordor, et certe
Aquarium urceum unicum domi fregit, d. h.

Besinn' ich recht mich, vor vier Tagen wars, wo er
Zu Haus' mir auch den einz'gen Wasserkrug zerbrach.

Man wird also (wohl) folgenden Unterschied festzustellen haben: dass „die quarto" zwar von der verflossenen Zeit zu verstehen sei, „die quarte" aber von der zukünftigen.

X, 25, L. Benennungen von Pfeilen, von Wurfgeschossen, von Hieb- und Stichwaffen, und nebenbei auch noch Ausdrücke für Wasserfahrzeuge, die sich nachweislich in den Werken der Alten genannt finden.

X, 25. Cap. 1. Als ich (einst) einmal in einem Reisewagen sass, machte ich, um meinen unthätigen und gelangweilten Geist nicht mit (unnützen) anderweitigen Narrenspossen zu beschäftigen, es mir zum (besonderen) Vergnügen (die verschiedenen) Benennungen von Pfeilen, Wurfgeschossen und Stichwaffen, welche sich in den alten Geschichtswerken erwähnt finden, desgleichen die mannigfachen Arten und Namen von Schiffsfahrzeugen zusammenzusuchen. 2. Da fielen mir also folgende ein: hasta (Spiess, Lanze), pilum (Wurfspiess), phalarica (falarica, Speer, Brandgeschoss), semiphalarica (Halbspeer, Brandpfeil), soliferrea (von sollus = totus, ganz von Eisen, Wurfeisen, Eisengeschoss), gesa (gaesa, gallisches, leichtes Wurfgeschoss), lancea (Lanze), spari (Speere), rumices

---

X, 24, 10, Urceus, Henkeltopf. Vergl. Mart. 11, 57, 3; 14, 106; Cato r. r. 13; Colum. 12, 50 (52), 8; Plin. 18, 30, 73 § 307; 19, 5, 24 § 71; 19, 8, 39 § 129; Dig. 30, 7, 18.

X, 25, 2. Paul. und Festus unt. d. betr. Wörtern.

(Brand-Geschoss), trifaces (dreikantige Fernwaffen), tragulae (Hellebarden), frameae (Lanzen der Deutschen mit einer Schneide), mesanculae (Wurfschleudern), cateiae (gallische Wurfspiesse), rumpiae (= rhomphaeae, zweischneidige, lange Schwerter, Flamberge), scorpii (Kriegsschleudern), sibones (illyrische Jagdspiesse), siciles (Sicheln, Hacken, Hauen), veruta (Wurfspiesse mit Eisenspitze), enses (Degen), sicae (Dolche), machaerae (Säbel), spathae (breite Schwerter), lingulae (ligulae, kleine Degen, Dolche), pugiones (kurze Degen), clunacula (Schlachtmesser). 3. In Betreff des Wortes lingula, weil es eben nicht sehr häufig vorkommt, glaube ich in Erinnerung bringen zu müssen, dass unter diesem Ausdruck die Alten einen länglichen, nach Art einer Zunge geformten kleinen (spitzen) Degen verstanden haben, dessen Naevius in seinem Trauerspiel „Hesione" Erwähnung thut. Ich lasse hier die Stelle des Naevius folgen:

Ne mihi gerere morem videar lingua, verum lingula, d. h.

Auf dass ich willig mich zu zeigen scheine jetzt mit des Dolch's, nicht mit der Zungen-Spitze.

4. Eine Art von Geschossen bei dem thrakischen Volksstamm nannte man rumpia (= rhomphea, Flamberg) und es findet sich dieser Ausdruck im 14. Buche der Jahrbücher des Q. Ennius geschrieben. 5. Namen für Schiffe, so weit ich mich da erinnern kann, giebt es folgende: gauli (Flüten, Fleutschiffe, Kauffahrtei-Handels-Schiffe), corbitae (Corvetten, Lastschiffe), caudicae (Flösse), longae (Galeeren), hippagines (= ἱππαγωγοὶ, Transportschiffe für Reiterei), cercuri (cyprische, leichte Jagdschiffe), celoces, oder, wie sie die Griechen nennen, celetes (κέλητες, Fregatten), lembi (Kutters), (h)oriae (Schifferkähne), lenunculi (Felucken), actuariae (Schoner, Schnellsegler), welche

---

X, 25, 2. Frameae vergl. Pfrieme.

X, 25, 2. Cateiae bei Vergil Aen. 7, 741 ein deutscher, längerer Wurfspiess, wie ihn die Teutonen später führten. Wahrscheinlich ein celtisches Wort.

X, 25, 3. Hesione, Tochter des trojanischen Königs Laomedon, welche Hercules von einem Seeungeheuer rettete und dem Telamon zur Gemahlin gab. Ovid. Met. 11, 211 etc. Verg. Aen. 8, 157.

X, 25, 5. S. Paul. und Fest. unt. d. betr. W.

die Griechen *ἱστιοκῶποι* oder *ἐπακτρίδες* nennen; prosumiae (leichte Spähschiffe), oder geseoretae (Eilpost-Jachten), oder (h)oriolae (leichte Küstenschiffchen), stlattae (Gallioten, lange, bedeckte Flussschiffe), scaphae (Nachen), pontones (Fähren, Pontons, Brückenschiffe), acatiae (Fahrzeuge), hemioliae (Kaper, Seeräuberboote), phaseli (Schaluppe, Chaloupe, an grosse Schiffe angehängt), parones (Pinassen, leichte Fahrzeuge), myoparones (Raubschiffe), lintres (Gondeln), caupuli (Barken), camarae (Gondeln, Schiffchen mit bogenförmiger Bedeckung bei den Einwohnern am Pontus), placidae (flache Fahrzeuge), cydarum (Hackboot oder Pinke, auch Tartane), ratariae (Flösse), catascopium (Brigg, Jacht-Schiff).

X, 26, L. Ungerechter Vorwurf, der vom Asinius Pollio dem Sallust deshalb widerfährt, weil er das Ueberschiffen über das Meer (transfretationem) mit „transgressus (Hinübergang)" ausdrückte und die, welche zu Schiffe über das Meer gezogen waren (qui transfretassent) als „transgressi (Hinübergegangene)" bezeichnete.

X, 26. Cap. 1. Es schien dem Asinius Pollio in einem seiner an den Plancus gerichteten (literarischen) Briefe und einigen andern Feinden des Cn. Sallust tadelnswerth, dass dieser Schriftsteller im ersten Buche seiner Geschichte das Hinübersetzen und die Ueberfahrt übers Meer mit „transgressus (Uebergang)" bezeichnete; und dass Diejenigen, von welchen gesagt wurde, dass sie über das Meer gesetzt waren, mit dem Ausdruck „transgressi (übers Meer Gegangene)." 2. Er führt die betreffende Stelle aus Sallust wörtlich an, sie lautet: „Deshalb liess Sertorius einen geringen Besetzungsposten in Mauritanien zurück und nachdem er das Dunkel der Nacht abgewartet und die Fluth sein Unternehmen zu

X, 25, 5. acatiae (var. lat. vaeticiae).

X, 25, 5. *ἡμιολία* sc. *ναῦς*, ein leichtes Fahrzeug, besonders der Seeräuber mit anderthalb Ruderbank.

X, 26, 1. Urtheile über die Ausdrucksweise des Sallust cfr. Gell. I, 15, 18; IV, 15, 1; VI (VII), 17, 7; X, 21, 2; s. Teuffels röm. L. 204, 4.

X, 26, 1. Lucius Munatius Plancus in naher Verbindung mit Cicero und dessen Schüler. Vergl. Gell. I, 22, 19 und Bernhardy röm. Lit. 46, 181); über die Archaismen des Sallust siehe Teuffels röm. Lit. 204, 5.

X, 26, 2. Ueber Sertorius vergl. Gell. II, 27, 2 NB und Gell. XV, 22.

begünstigen schien, gelang ihm durch seine Heimlichkeit, oder durch seine Schnelligkeit das Wagniss, ein Treffen zu vermeiden, beim Uebergang (in transgressu)." 3. Hernach schreibt er weiter unten: „Die Hinübergegangenen (ingressos, d. h. nach ihrem Uebergange) nahm Alle ein von den Lusitaniern bereits vorher (aus Vorsicht für sie) besetzter Berg auf." 4. Nach der Meinung Jener sei nun diese Ausdrucksweise nicht nur weniger bezeichnend und unüberlegt (*ἀπεριfeatσκέπτως* und gewagt), sondern auch von keiner vollwichtigen Schriftgrösse (nachweislich) angewendet. „Denn," sagt Asinius Pollio, „es findet der von „transgredi" abgeleitete Ausdruck: „transgressi" nur von einem Einherschreiten und einer Fortbewegung durch die Füsse seine richtige Anwendung." 5. Deshalb bestritt er (und behauptete), dass das Wort „transgredi" weder mit dem Begriff des Fliegens, noch des Kriechens, noch des Schifffahrtswesens in Beziehung kommen könne, sondern nur mit solchen in Beziehung gebracht werden und bei solchen Anwendung finden dürfe, die einherschreiten und mit Hilfe der Füsse einen Weg (oder ein Reiseziel) zurücklegen. Deshalb leugnet man geradezu, dass bei einem guten Schriftsteller sich der Ausdruck könne nachweisen lassen „transgressus navium", wo von einer Ueberfahrt der Schiffe die Rede ist, oder dass schlechtweg wohl gar nur das Wort „transgressus (Uebergang)" für das Wort „transfretatio (Ueberseglung)" nachzuweisen sei. 6. Allein da muss ich für meinen Theil doch hier die Frage aufwerfen, warum sollte, gerade so wie man gewöhnlich ganz richtig von einem Lauf (cursus) der Schiffe sprechen kann, man nicht auch von einem zu Schiffe bewerkstelligten Uebergang (transgressus) sprechen dürfen? zumal da die Kürze der schmalen Strömung, welche zwischen Afrika und Spanien durchfliesst (und beide trennt), ganz fein angedeutet worden ist durch den Ausdruck „transgressio" (gleichsam nur ein Schritt um hinüberzukommen) zur Anspielung auf eine Entfernung von nur wenigen Schritten. 7. Sollte man ja aber auf ein massgebendes Beispiel bestehen und überhaupt in Abrede stellen wollen, dass von Seefahrten das Wort „ingredi" oder „transgredi" gesagt worden sei, so möge man mir erst die Frage beantworten, welcher vermeintliche Unterschied zwischen dem Wort „ingredi" und „ambulare" (die

doch beide „gehen“ heissen) wohl stattfindet. 8. Gleichwohl aber sagt M. Cato in seinem Werke über Landwirthschaft (I, 3): „Ein Grundstück, welches man bewohnen will, muss so liegen, dass in der Nähe (womöglich) eine grosse Stadt sich befindet, oder das Meer, oder ein Fluss, auf dem Schiffe gehen (ambulant, d. h. verkehren, oder wo ein schiffbarer Fluss ist).“ 9. Dass dergleichen Metaphern, d. h. Uebertragungen in der Bedeutung der Wörter sehr gern gesucht sind und für einen passenden Redeschmuck gelten, dafür giebt uns auch der Dichter Lucretius (IV, 528—529) ein sprechendes Zeugniss gerade an dem eben besprochenen Ausdruck. Im 4. Buche sagt er nämlich von dem Schrei, dass er durch die Luftröhre und durch die Kehle herausgehe (und „clamor gradiens“ sei), und diese Ausdrucksweise ist doch wohl noch weit kecker, als jener von dem Uebergang der Schiffe hergenommene Vergleich bei Sallust. Die betreffenden Verse lauten bei Lucretius also:

> Praeterea radit vox fauces saepe, facitque
> Asperiora foras gradiens arteria clamor, d. h.
> Dazu kratzt auch öfter die Stimme die Kehle, so wie auch
> Rauher das Schreien den Schlund uns macht, indem es herausgeht.

10. Deshalb gebraucht Sallust in demselben Werke diesen Begriff von „gehen (gradi)“ als Bezeichnung nicht nur von Leuten, die zu Schiffe gingen, sondern auch von schwimmenden Nachen, die weiter vorgegangen (d. h. vorgerückt worden) waren (scaphae progressae). Die Stelle, wo von diesen Nachen die Rede ist, setze ich hier wörtlich her: „Einige dieser (Fahrzeuge), weil sie zu weit vorgegangen (progressae), ohnedies mit zu vieler und unzuverlässiger Mannschaft belastet waren, wurden, da Furcht und Entsetzen die Bemannung (corpora) beunruhigte, in den Grund gebohrt.“

X, 27, L. Erzählung über das römische und carthagische Volk, und dass beide Völker sich beinahe an Macht gleichstanden.

X, 27. Cap. 1. In den alten Schriften findet sich die Ueberlieferung, dass das römische und carthagische Volk sich

---

X, 26, 8. S. Plin. 18, 6, 3. Cato sagt, bei einem Grundbesitz müsse man drei Dinge im Auge haben, Wasser, eine Verkehrsstrasse und einen guten Nachbar.

X, 26, 9. Cfr. Gell. V, 15, 4 NB.

einst an Macht, Muthigkeit und Ansehen gleich stand. 2. Und diese Ansicht ist durchaus nicht ohne Begründung. Denn bei dem Streit mit allen andern Völkern handelte es sich zwar auch um das freie Bestehenbleiben des einen oder andern Staates, allein mit den Römern stritt man sich (ganz besonders) um die Herrschaft der ganzen Welt. 3. Eine Gewähr für diese aufgestellte Behauptung dürfte sich in jener von beiden Völkern abgegebenen Erklärung finden, die (damals) zum Ausbruch kam, als der römische Feldherr Fabius den Carthagern ein Schreiben übersendete, worin er ihnen meldete, dass das römische Volk hiermit die beiden Zeichen des Kriegs oder Friedens sende, nämlich einen Speer (hastam) als Zeichen des Kriegs und einen Friedensstab (caduceum) als Friedenszeichen, daraus möchten sie sich eins von beiden wählen, und was sie sich gewählt haben würden, möchte man als solches ansehen, als ob es ihnen geschickt worden sei. 4. Die Carthager erwiederten, sie selbst sehen davon ab, eins von beiden zu wählen, aber es stünde ganz in der Macht (und Willkür) der Ueberbringer, dasjenige von beiden bei ihnen zurückzulassen, was ihnen am liebsten wäre, was jene aber zurückgelassen haben würden, das werde ihnen dann statt der eigenen Wahl gelten. 5. Allein M. Varro sagt, dass die beiden übersendeten Gegenstände nicht ein Speer oder ein Friedensstab gewesen seien, sondern zwei (tesserulae, d. h. einfache Spiel-) Marken, auf deren einem das Bild von einem Friedensstab, auf dem andern das Bild von einem Speer eingegraben gewesen sei.

X, 28, L. Auszug aus dem Geschichtswerke des Tubero über die Abgrenzung der (drei verschiedenen) Altersstufen: der Kindheit (pueritia), der Jugend (juventa) und des Alters (senecta).

X, 28. Cap. 1. (K.) Tubero schreibt im ersten Buche seiner Geschichten, dass Servius Tullius, der Römerkönig, als er jene (nachher für alle Zeit gültige) Eintheilung der

---

X, 27, 3. Fabius Maximus Cunctator. S. Liv. 21, 18; Florus 2, 6; Sil. Ital. 2, 382; Paul. S. 101 hastae. Bei Livius und Florus wird die Begebenheit etwas anders erzählt.

X, 28, 1. Cfr. Gell. VI (VII), 13. Classici.

ältern und jüngern Leute der Vermögensabschätzung halber in fünf (eigentlich in sechs) Klassen vornahm, die Entscheidung getroffen habe, dass Alle unter 17 Jahren unter die Knaben zu zählen seien; vom 17. Jahre an, in welchem Alter er jeden schon für dienstfähig hielt, liess er Alle ausheben und auf die Soldatenliste schreiben; ferner (wurde die Bevölkerung dem Alter nach in zwei Klassen getheilt und es) hiessen Alle bis zum 46. Jahre „jüngere Leute (die Jugend, juniores)“ und die über dieses Alter hinaus „Aeltere (seniores)“, (d. h. mit Beginn des 46. Jahres fing das Alter an). 2. Ich habe diese Einzelheiten deswegen angemerkt, um die Altersunterschiede anzugeben und zu erklären, welche seit der Volkseintheilung und Abschätzung durch den höchst weisen König Servius Tullius nach dem Urtheile und der Sitte unserer Vorfahren zwischen der Kindheit (pueritia), der Jugend (juventa) und dem Alter (senecta) stattfinden.

X, 29, L. Dass die Partikel „atque“ nicht allein zur engen (Rede-) Verbindung dient, sondern auch eine weitere, verschiedene Bedeutung hat.

X, 29. Cap. 1. Die Partikel „atque“ wird zwar von den Grammatikern als ein anknüpfendes Verbindungswort angesehen, — und sie dient allerdings in den meisten Fällen zur Verbindung und Verknüpfung der Wörter (und Sätze), — indessen bisweilen hat sie auch noch einige andere Bedeutungen, die nur von Denen gekannt sind, welche sich eine sorgfältige Beschäftigung mit den alten Literaturerzeugnissen

---

X, 28, 1. Das Knabenalter dauerte 17 Jahre, dann fing die Kriegspflicht an. Dionys. IV, 16; Liv. 22, 57 (a 538) „juniores ab annis XVII et quosdam praetextatos scribunt“, erklärt sich wohl nur so: die Aushebung betraf (nach der Schlacht bei Cannae) alle juniores, d. h. die älter als 17 Jahre waren (und dies geschah eben ganz nach der Regel der Kriegsverfassung), diesesmal aber auch manche, die noch nicht dieses Alter erreicht hatten, folglich noch zu den praetextati gehörten. Obgleich die Centurie ihrer ursprünglichen Bezeichnung nach 100 Männer vertreten sollte, so begriff sie doch später eine grössere Anzahl und war gesondert in eine mobile Abtheilung, zu der alle Männer vom 17. bis 46. Jahre gehörten, und eine sesshafte, die verpflichtet war die Stadt zu bewachen und aus Männern von 46 bis 60 Jahren bestand. Vergl. Napol. Caesar I. Bd. cap. I, III; Liv. 42, 31. 33; Senec. de brev. vit. 20, 4; Quint. 9, 2, 85. Die legitime Altersgrenze war das vollendete 45. Jahr. S. Dion. 4, 16; Censorin. 14.

haben angelegen sein lassen. 2. Denn bald steht diese Partikel in adverbialer Grundbedeutung, z. B. wenn wir sagen: aliter ego feci, atque tu, d. h. ich habe es anders gemacht, als Du, da drückt sie nämlich aus: aliter, quam tu (hat also die Bedeutung von dem adverbium comparandi: quam); bald wieder, wenn sie verdoppelt wird, vermehrt und vergrössert sie den Gegenstand, um den es sich handelt, wie an einer Stelle in den Jahrbüchern des Q. Ennius, der mir gerade einfällt und, wenn mich bei den Versen kein Gedächtnissfehler beschleicht, so lautet:

Atque atque accedit muros Romana juventus, d. h.
Und mehr und mehr rückt an die Mauern die römische Jugend.

3. Dieser Bedeutung des „atque" ist die des Wortes „deque" entgegengesetzt, ein Ausdruck, der sich eben auch bei alten Schriftstellern vorfindet. 4. Ausserdem wird „atque" auch noch für ein anderes Adverbium gesagt, d. h. für „statim" (eilends, alsbald, sogleich, was ich besonders erwähnen muss), weil man (irriger Weise) der Ansicht ist, dass in folgenden Versen Vergils (Georg. I, 199 sq.) diese Partikel unverständlich und ohne Zusammenhang gesetzt sei:

Sic omnia fatis
In pejus ruere ac retro sublapsa referri;
Non aliter, quam qui adverso vix flumine lembum
Remigiis subigit, si brachia forte remisit,
A t q u e illum in praeceps prono rapit alveus amni, d. h.

So stürzt durch das Schicksal
Alles zum Schlimmeren fort und betreibt ausgleitend den Rückweg;
Wie wenn gegen den Strom ein Mann schwer rudernd sein Schifflein
Kaum hinauf arbeitet, und sinken ihm etwa die Arme,
E i l e n d s dahin ihn entrafft in reissendem Sturz das Gewässer.

X, 29, 4. In den zwölf Tafelgesetzen steht atque auch für statim: Si in jus vocat, a t q u e eat. Siehe Servius zu Vergil und Verg. Georg. von Albert Forbiger I. Theil, wo es auch als einfaches Bindewort erklärt wird, wenn man beim zweiten Satz die active Construction mit der passiven vertauscht, wobei dann das Subject nicht gewechselt wird und der Satz dann lautet: nicht anders als wie einer, der mit den Rudern den Kahn (Kutter) mühsam wider den Strom treibt, wenn er seinen Armen einmal (eine geringe) Erholung gönnt, (stromabwärts wieder getrieben) u n d (im Schuss) im Nu von der Strömung im gleitenden Flutbett zurückgerissen wird.

XI. BUCH.

XI, 1, L. Ueber den Ursprung des Namens „Italia"; über die auferlegte, sogenannte höchste Strafe (suprema multa) und über den Ursprung und die Ableitung des Wortes „multa"; weiter noch über das aternische Gesetz und was man endlich in alten Zeiten gewöhnlich unter dem Ausdruck: „multa minima" (niedrigste Strafe) verstand.

XI, 1. Cap. 1. Timaeus in seinem „Geschichtswerke", welches, in griechischer Sprache verfasst, über die Begebenheiten des römischen Volkes handelt, und auch M. Varro in seinen „antiquitatibus rerum humanarum (Alterthümern aus der Geschichte der Menschheit)", Beide haben es schriftlich ausgesprochen, dass Italien seinen Namen von einem griechischen Ausdruck erhalten habe, von dem Worte „*ἰταλοὶ*", weil dies im Altgriechischen der Ausdruck zur Bezeichnung der (Rinder und) Ochsen war, wovon es in Italien eine grosse Menge gab, besonders weil in diesem (fruchtbaren) Lande viele Viehheerden zu gedeihen und Weide zu finden pflegten. 2. Deshalb wird es uns aber (auch leicht) erklärlich, dass, weil Italien unendlich reich an Grossvieh war, die sogenannte

---

XI, 1, L. Lex Aternia, de multa, gab der Consul A. Aternius (300 u. c.) und bestimmte bei den Strafen, die damals in Vieh erlegt wurden, den Preis eines Schaafes zu 10 Asses, eines Rindes zu 20 u. s. w.

XI, 1, 1. Timaeus, Geschichtsschreiber aus Tauromenion in Sicilien, von Agathocles vertrieben, lebte 50 Jahre in Athen und verfasste eine Geschichte Siciliens in 68 Büchern. Seine Werke sind ausser wenigen Fragmenten verloren gegangen. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Pythagoräer Timaeus. Vergl. Gell. III, 17, 5 NB.

XI, 1, 1. S. Paul. S. 106 Italia. Dionys. Halic. I; Apollodor. II, 5, 10; Varro r. r. II, 1, 9; II, 5, 3; Columell. r. r. VI, praef. 7.

höchste Strafe (multa suprema), welche täglich für jedesmal festgesetzt wurde, (nur) aus 2 Schaafen, hingegen zugleich aus 30 Ochsen bestand, im Verhältniss zur Menge der Rinder, wie sich von selbst versteht und im Verhältniss zum Mangel an Schaafen. Allein wenn von Obrigkeitswegen eine solche Strafe von Kleinvieh und Grossvieh (multa pecoris armentique) zuerkannt worden war, pflegte man Ochsen und Schaafe bald von geringerem, bald von grösserem Werthe zuzutreiben und diese Preisverschiedenheit musste daher eine Ungleichheit in der Strafbusse herbeiführen. Deshalb wurde später nach dem aternischen Gesetze für jedes einzelne Schaaf 10 Asse, für jeden Ochsen 100 Asse veranschlagt. 3. Die geringste Strafe (minima) besteht aus einem einzigen Schaaf. Die höchste (suprema) besteht aus der eben angegebenen Anzahl und mehr als diesen Strafbetrag täglich (auf einmal Jemandem) auferlegen, ist gegen Fug und Recht, und daher wird sie auch „suprema“ genannt, d. h. die höchste und grösste. 4. Wenn nun aber jetzt auch noch von einer Obrigkeit des römischen Volkes nach alter Väter Weise (Jemandem) eine Geldstrafe zuerkannt wird, mag es die geringste oder die höchste betreffen, so pflegt man gewissenhaft darauf zu achten, dass man sich (bei der Strafankündigung) des Wortes „ovis“ immer im männlichen Geschlecht bedient; und so führt M. Varro eine gerichtliche Ankündigung des geringsten Straferkenntnisses mit folgenden Worten (feierlich also) an: „Wofern der vorgeforderte M. Terentius sich weder verantwortet, noch sich (triftig) entschuldigen lässt, so auferlege ich ihm ein Schaaf als Strafe (unum ovem multam dico)“, und wenn man sich (aus Versehen) bei den Worten der Strafankündigung nicht des männlichen Geschlechts von ovis bediente, so hiess es sofort, die (auferlegte) Strafe sei offenbar ungültig (und

---

XI, 1, 2. S. Paul. S. 144 maxima multa. Cfr. Festus p. 202; 213 u. 237 (ed. Müller) peculatus. S. Gell. X, 5, 2 NB pecunia.

XI, 1, 2. Also für 2 Schaafe und 30 Ochsen zusammen 3020 Asse. — Einige meinen, weil man in den ältesten Zeiten ein Gefäss voll gemolkener Milch (vas emulctilactis) statt der Strafe erlegt habe, müsse das Wort multa aus mulcta hergeleitet sein. Vergl. Paulus p. 24: aestimata und Anmerkung Müller; Plut Popl. 11; Cic. de republ. 2, 35.

XI, 1, 4. Plin. 18, 3; 33, 1.

ungesetzlich angeordnet). 5. Ferner behauptet derselbe M. Varro im 21. Buche seiner Gebräuche der Vorzeit in (göttlichen und) menschlichen Dingen, dass der Ausdruck „multa" (für Strafe) kein lateinisches, sondern ein sabinisches Wort sei, und dass dieser Ausdruck bis zu seiner Zeit sich noch in der Sprache der Samniter, die von den Sabinern abstammten, erhalten habe. Allein der moderne Grammatiker-Schwarm äussert sich dahin, dass auch dieser Ausdruck, wie noch einige andere, nach entgegengesetztem Wortsinn (*κατ' ἀντίφρασιν*) gesagt worden sei. 6. Allein da es das Herkommen und der Sprachgebrauch so mit sich bringt, dass auch wir sagen: „multam dixit (er legte eine Strafe auf)" und auch (passive) „multa dicta est (es wurde eine Strafe auferlegt)", gerade so wie die meisten Alten sich ausdrückten, so halte ich die Nebenbemerkung nicht für unzweckmässig, dass M. Cato sich auch noch einer andern Ausdrucksweise bedient hat. Ich meine nämlich die Stelle im 4. Buch seiner „Urgeschichte", wo es heisst: „Wenn einer (unsrer Soldaten) sich unterstand, gegen Anordnung (ausser Reih und Glied) zu kämpfen, so legte ihm unser Oberfeldherr eine Strafe auf" (was Cato nicht durch: „multam dicit", sondern durch „multam facit" ausdrückt). 7. Es kann aber den Anschein nehmen, dass Cato nach reiflich erwogener Feinheit das Zeitwort gewechselt hat, weil es sich um eine disciplinarische Strafe im Felde und im Heere (durch Machtvollkommenheit des Feldherrn) handelte, nicht aber um die (gewöhnliche), welche in öffentlicher förmlicher Versammlung (in comitio) gesetzlich vor dem Volke (und durch dessen Zustimmung) angeordnet wurde.

XI, 2, L. Wie das Wort „elegantia" bei den ältern Schriftstellern nicht (in gutem Sinne) von einem einnehmenden (gefälligen) Wesen, sondern von zu glänzendem (und zu grossem) Aufwand in Kleidung und Lebensweise gesagt wurde, und wie dieser Ausdruck (nur im schlimmen Sinne) zur Bezeichnung eines Fehlers genommen wurde.

XI, 2. Cap. 1. Mit dem Ausdruck „elegans (wählerisch)"

XI, 1, 5. Alle Mitglieder des sabellischen Stammes, welchem Samniten, vermuthlich auch Marser und Peligner angehörten, redeten eine gemeinsame Sprache. S. Niebuhr R. G. I p. 105 (116); Bernh. R. L. 29, 109); Varro L. L. 5, 31; Strabo VIIII, p. 560; Paul. S. 143 multa ein sabin. Wort.

wurde eine Person nicht (in gutem Sinne) als zu ihrem Lobe bezeichnet, sondern zur Zeit des M. Cato diente dieses Wort fast immer nur zur Bezeichnung eines Tadels, nicht eines Lobes. 2. Dies lässt sich nämlich sowohl aus einigen andern Schriftstellern ersehen, als auch (namentlich besonders) aus dem Buche des Cato, welches überschrieben ist: „Carmen de moribus (Sittenspruch-Gedicht)". Daraus ist folgende Stelle: „Man nahm an, dass der Geiz den Inbegriff alles Lasters bilde: hingegen wurde der Verschwender, der Wollüstige, der Zieraffe (elegans), der Lasterhafte, der Nichtsnutz (noch) gelobt." 3. Aus diesen Worten erhellt aber, dass der Ausdruck „elegans" in alten Zeiten nicht als Bezeichnung genommen wurde für Einen von feinem, geistigem Sinn, sondern von Einem, dessen Herz zu sehr an ausgesuchter üppiger Kleidung und Nahrung hängt (und Geschmack findet). 4. Späterhin verschwand zwar bei (dem Worte) „elegans" der Begriff des Tadels, aber nur der konnte sich (durch diese Bezeichnung in seinem Bewusstsein) geschmeichelt fühlen, dessen wählerischer Sinn (stets) ein gewisses Mass einhielt. So lobte M. Tullius (Cicero) an dem L. Crassus und Q. Scaevola nicht blos die ausgewählte, unverfälschte Feinheit (der Rede), sondern weil diese (stets zweckentsprechend) mit grosser Knappheit (und ungesuchter Einfachheit in Anordnung des Stils)

XI, 2, 2. Vergl. Non. p. 465 und besonders Teuffels röm. Lit. Gesch. 120, 3.

XI, 2, 2. Carmen de moribus; Sittenspruch-, Sittenregel-Buch. Catonis praecepta ad filium, in Saturniern geschrieben, weshalb sie von der Form auch carmen genannt worden wären (Vahlen). Sie umfassten mehrere Berufssphären: 1) ärztliche Rathschläge (Ackerbau, Arzneikunde), 2) Beredtsamkeit und Recht, 3) handelten sie noch de re militari. S. Sueton von Doergens. (Vergl. Bernh. R. L. 64, 265.) Carmen de moribus, seinem Stoffe nach ein Klagelied über das Schwinden der guten alten Zeit, in der Ausführung ein Aggregat von Erfahrungssätzen und Sittensprüchen.

XI, 2, 4. Lucius Licinius Crassus, geb. 140 v. Chr. (614 u. c.), bereits ganz jung noch schon ein ausgezeichneter Redner, bildete sich als Quaestor in Asien und dann zu Athen, wo er die bedeutendsten griechischen Rhetoren hörte, noch mehr aus. 95 war er Consul. Im Jahre 92 Censor mit Cn. Domitius Ahenobarbus, gab er das berühmte Edict gegen die lat. Rhetorschulen heraus. (Gell. XV, 11, 2.) In Cicero's Schrift de oratore spielt er die wichtigste Rolle. S. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 149, 3.

verbunden war. Cicero drückt sich (in seinem Brutus 40, 148) so aus: „Crassus war unter den feinsten Rednern der schlichteste (und einfachste), Scaevola unter den schlichtesten der feinste.“ 5. Ausserdem fällt mir noch eine Stelle ein aus dem eben citirten Buche des Cato, die abgesehen von dem besonderen Zusammenhange und stückweise (ohngefähr) also lautet: „Auf dem Markt (und in der Oeffentlichkeit) war es Sitte, sich anständig zu kleiden: zu Hause so, wie es zweckentsprechend war (ganz einfach). Zum Ankauf für Pferde verwendete man grössere Summen als für Köche; die Dichtkunst stand nicht in hohem Ansehen; wer aber an dieser Kunst Geschmack und Vergnügen fand, oder sich zu Gastgelagen drängte, wurde (Schmarotzer, Bummler) grassator genannt.“ 6. Auch jener bekannte Gedanke, voll herrlicher Wahrheit, stammt aus demselben (Spruch-)Buche und lautet: „Denn mit dem menschlichen Leben verhält es sich fast wie mit dem Eisen. Wenn Du das (Eisen) in Gebrauch nimmst, wirds abgenutzt; wenn Du es (aber) nicht in Gebrauch nimmst, wird es trotzdem (auch) durch den Rost verzehrt. So auch sieht man die Menschen sich aufreiben durch (rastloses) Sichabarbeiten; übst Du Dich (deshalb) in Nichts, so wird die Unthätigkeit und die Trägheit mehr Schaden bringen, als die Beschäftigung. Nach Ribbeck:

Ist doch das Menschenleben — beinah wie das Eisen:
Uebst Du's, so wird's zerrieben; — sonst wenn Du's nicht übst,
Macht ihm der Rost den Garaus. — Ebenso die Menschen.
Durch Uebung zerrieben — sehen wir sie; da ohne
Macht Trägheit und Erstarrung — Schaden mehr als Uebung.

XI, 2, 5 oder: die ich hier nur abgerissen mittheile (intercise) und für deren richtigen Zusammenhang ich nicht ganz einstehen will (sparsim), sie heisst (ohngefähr):

XI, 2, 5. Köche, vergl. Plin. 9, 31.

XI, 2, 5. Grassator, Schmarotzer oder Bummler. Festus VII, 72 sagt, grassari bedeute bei den Alten soviel als „adulari“, und dies wäre allerdings soviel als schmarotzen, d. h. auf den Gassen herumbummeln, um zu sehen, wo es was zu essen giebt. Wofern aber für „adulari“ vielleicht „ambulare“ zu lesen wäre, dann hiesse es wohl mehr: Herumschwärmer, Bummler, unnützer Müssiggänger. Siehe Non. 315. — Dichtkunst und Schriftstellerei fanden in Rom lange Zeit wenig Anerkennung und erst die

XI, 3, L. Welcherlei und wie gross die Mannigfaltigkeit der Partikel „pro“ (in ihren Bedeutungen) ist; über Beispiele dieser ihrer Mannigfaltigkeit.

XI, 3. Cap. 1. Wenn ich von Amts- und Berufsgeschäften frei bin und der Körperbewegung halber spazieren gehe oder fahre, pflege ich mir bisweilen (im Geiste) derartige Fragen vorzulegen, die zwar leicht und geringfügig und ungebildeten Leuten verächtlich (erscheinen), jedoch zur gründlichen (Einsicht und) Kenntnissnahme von den Schriften der Alten und zum Verständniss der lateinischen Sprache vorzüglich ganz unentbehrlich sind; wie z. B. die Frage, welche ich zufällig neulich, als ich nach meiner Rückkehr von Praeneste auf meinem Abendspaziergange so allein wandelte, in Erwägung zog: welcherlei und wie gross in der lateinischen Sprache die Mannigfaltigkeit einiger Partikeln (in ihren Bedeutungen) sei. So wie z. B. die der Präposition „pro“. 2. Auf andere Weise sah ich sie nämlich angewendet in dem Satze: „pontifices pro collegio decrevisse, die Priester haben Beschluss gefasst im Namen und Stellvertretung oder zum Nutzen und Vortheil der Gesammtheit (des Collegii)“; anders in dem „quempiam testem introductum pro testimonio dixisse, dass ein vorgeführter Zeuge als Zeugniss vorgetragen (und gesagt) habe, d. h. im Zeugenverhör ausgesagt habe“; ferner dass M. Cato im 4. Buche seiner „Urgeschichte“ diese Praeposition wieder anders gebraucht hat, wenn er schreibt: „praelium factum, depugnatumque pro castris, es sei ein Treffen geliefert und gekämpft worden vor dem Lager oder zum Schutze des Lagers“; und desgleichen im 5. Buche: „urbes insulasque omnis pro agro Illyrico esse, die Städte und Inseln insgesammt traten ein zum Schutz und zu Gunsten des illyrischen Gebietes“; ferner, dass diese Praeposition auch wieder in anderem Sinne gesagt wurde bei „pro aede Castoris, vor dem Tempel des Castor“; anders in „pro rostris, auf der Rednerbühne, oder von der Rednerbühne herab“; anders „pro tribunali, vor dem

---

Bekanntschaft mit dem Hellenischen verscheuchte die Gleichgültigkeit und hob das Interesse. S. „Gesch. der röm. Lit. von W. S. Teuffel 2, 1.“

XI, 3, 2. Im J. 167/587; vergl. Liv. 45, 26, 12. S. Paul. S. 228.

Gerichtshof“; anders „pro concione, in und vor der (Volks-) Versammmlung“; und (endlich) anders „tribunum plebis pro protestate intercessisse, dass der Zunftmeister der Gemeine vermöge seiner (obrigkeitlichen) Amtsgewalt Einspruch erhoben habe“. 3. Allein in Betreff aller dieser Ausdrucksweisen, welche seiner (wessen?) Meinung nach entweder im Allgemeinen ähnlich und gleich, oder in jeder Beziehung verschieden sind, findet nach meiner Meinung ein Irrthum statt. Denn meiner Ansicht nach hat diese Mannigfaltigkeit (und der Wechsel) in der Bedeutung zwar einen und denselben Ausgangspunkt und hauptsächlichen Oberbegriff, jedoch nicht denselben Endzweck. 4. Das wird sicher Jeder leicht einsehen, der nur irgendwie aufmerksam nachdenkt und genaue Kenntniss der alten Sprachweise sich zu eigen gemacht hat.

XI, 4, L. In wie weit Q. Ennius bei Nachahmung der dichterischen Stellen des Euripides sein Vorbild erreichte.

XI, 4. Cap. 1. In der Hecuba des Euripides (v. 290 u. s. w.) finden sich Verse, welche wegen ihres Ausdrucks, ihres Inhalts und wegen ihrer Kürze im hellsten Lichte strahlen. 2. Hecuba ist es, welche folgende Worte an Ulixes richtet:

Dein Ansehn, wenn Verkehrtes Du auch räthst, es siegt,
Denn unberühmten und berühmten Mannes Wort,
Obgleich dasselbe, hat doch nicht dieselbe Kraft.

XI, 3, 3. NB Wessen Meinung nach?

XI, 4, L. Ueber die Tragödie des Ennius s. Teuffels röm. Liter. Gesch. § 101, 2.

XI, 4, 1. Euripides, geb. 480 auf Salamis an demselben Tage, wo die Schlacht der Griechen gegen die durch Themistocles besiegten Perser geschlagen wurde, war einer der drei vorzüglichsten Tragiker. Er soll 120 Tragödien verfasst haben, wovon nur noch 18 vollständig sind und die 19. als Bruchstück übrig ist. Er brachte die grösste Mannigfaltigkeit in das Drama. Ausgezeichnet sind seine Dichtungen durch moralische und philosophische Gedanken, musterhafte Schilderung der menschlichen Leidenschaften und Redeschmuck. Sein Hauptzweck war, Rührung zu erregen. Er starb 407 v. Chr., in Folge von Hundebissen, in Macedonien am Hofe des Königs Archelaos (Gell. XV, 20, 9).

3. Bei der Uebertragung dieses Trauerspiels hat Q. Ennius diese (angeführten) Verse ganz und gar nicht unpassend nachgeahmt. Bei Ennius lautet die gleiche Anzahl der (drei) Verse also:

Deine Ansicht rühret die Achiver leicht, ist sie auch falsch;
Denn ein Adliger und ein Gemeiner sprechen Beide auch
Gleiche Worte, gleiche Red', verschieden wird die Wirkung sein.

4. Wie ich schon erwähnte, ist die Uebersetzung des Ennius wohl gelungen; jedoch scheinen die Ausdrücke „ignobiles (Gemeine)“ anstatt (des griechischen) „ἀδοξοῦντες (Unberühmte)“ und „opulenti (Mächtige)“ für δοκοῦντες (Berühmte) nicht ganz sinnentsprechend gewählt zu sein, denn nicht alle Gemeinen (d. h. Alle von geringer Herkunft) sind (immer) jedes Ruhmes baar, noch (auch stets) alle Mächtigen berühmt.

XI, 5, L. Einige kurze, flüchtige Bemerkungen über die Pyrrhonier und Academiker und über den Unterschied zwischen diesen (beiden) philosophischen Sekten.

XI, 5. Cap. 1. Diejenige philosophische Sekte, welche wir die pyrrhonischen Philosophen nennen, wird von den Griechen mit dem Beinamen „Skeptiker (σκεπτικοί)“ bezeichnet, 2. das soll ohngefähr heissen: Untersucher und Erwäger. 3. Sie entschieden sich nämlich für nichts, und nehmen nichts bestimmt an, sondern suchen und forschen bei allen Dingen (in der Welt) nach Auffindung eines Merkmals, in Ansehung dessen sie sich für Etwas entscheiden und Etwas bestimmt annehmen können. 4. Und so ist es auch ihre Meinung, dass sie überhaupt weder etwas (in der Wirklichkeit)

XI, 5, 1. S. Diog. Laert. IX, 9, 11; Quint. XII, 2, 24; Arrian. Epict. I, 5; II, 26.

XI, 5, 1. Pyrrho aus Elis, geb. 380 v. Chr., Stifter der pyrrhonischen oder skeptischen Philosophie. Da er die Unbegreiflichkeit aller Dinge annahm, so suchte er deshalb die Nothwendigkeit einer Zurückhaltung des Urtheils zu begründen.

XI, 5, 3. Cfr. Gell. XX, 1, 9.

XI, 5, 4. Die Pyrrhonier verwarfen also die Möglichkeit einer Erkenntniss der Dinge nach ihrem wirklichen Sein und behaupteten, dass nichts recht könne begriffen werden. Ne videre plane quidquam neque audire sese putant. Das soll besonders auch die Meinung des Empedocles

sehen, noch hören, sondern (sie bilden sich ein) urch die Gegenstände sei die Empfindung in einen leidenden Zustand versetzt und so (gereizt und) empfänglich gemacht, (dass es ihnen nur scheine) als ob sie etwas sehen oder hörten, und in ihrem Urtheil in Bezug auf Art und Beschaffenheit der Gegenstände, welche solche Wirkungen in ihnen hervorbringen, sind sie zurückhaltend und bedächtig; ferner sagen sie, da ja die Kennzeichen aller Dinge mit wahren und falschen Begriffen vermischt und vermengt sind, so scheine die Zuverlässigkeit und wirkliche Beschaffenheit aller Dinge so unbegreifbarlich, dass jeder Mensch, der sich in seinem Urtheil nicht voreilig überstürzt, bei jeder Sache (schliesslich immer wieder) dasselbe Bekenntniss abzulegen sich veranlasst fühlen müsse, welches schon Pyrrho, der Begründer dieser philosophischen Lehre, abgegeben hat, und also lautet: „Es lässt sich nicht nachweisen, ob Etwas sich so verhält, oder auf eine andere Art, oder auf keine von beiden." Denn es sei unmöglich, sagen sie, die Erkennungszeichen (Kennzeichen) bei einem jeden Gegenstand und seine ursprünglichen Eigenthümlichkeiten zu durchschauen und begrifflich in sich aufzunehmen (oder zu verarbeiten), und diese Behauptung zu erörtern und auf mannigfache Weise zu beweisen, ist ihr eifriges kühnes Bestreben. 5. Ueber diesen Gegenstand hat Favorin auch ein höchst gründliches und scharfsinniges Werk

---

gewesen sein, wie Cicero im Lucullo (der academ. Untersuchung erste Bearbeitung) 2. Buch, cap. 5 § 14 sagt; cfr. Sext. Empir. adv. math. VII p. 122 etc. Bezüglich einer neueren Ansicht vergl. Hartmann Phil. des Unbew. p. 721—723.

XI, 5, 4. *οὐ μᾶλλον οὕτως ἔχει* etc. Diog. Laert. IX, 11, 2 giebt vier Bedeutungen des Ausdrucks: „nicht mehr das Eine, als das Andere" an: 1) affirmativ, z. B. Ein Räuber ist nicht mehr ein Bösewicht, als ein Lügner, d. h. beide sind Bösewichter; 2) negativ, z. B. Ein Räuber verdient nicht mehr Lob, als ein Lügner, d. h. keiner von Beiden verdient Lob; 3) affirmativ und negativ zugleich, z. B. Ein Räuber verdient nicht mehr Lob, als ein Lügner Tadel, woraus gar nicht folgt, dass der Lügner Lob verdient; 4) negativ und affirmativ, z. B. Man kann nicht sagen, weder dass der Räuber mehr ein Verbrecher sei, als der Lügner, noch dass er nicht mehr ein Verbrecher sei. In dieser letzten Bedeutung nun brauchten die Skeptiker den Ausdruck: „nicht mehr das Eine, als das Andere. S. Sext. Emp. Hypotyp. I, 30, 213.

in 10 Büchern geschrieben, welches die Ueberschrift trägt: „(περὶ) τῶν Πυῤῥωνείων τρόπων (über die 10 verschiedenen Beweisgründe des Pyrrho)". 6. Von Alters her schwebt diese Frage und ist von vielen griechischen Schriftstellern behandelt

---

XI, 5, 6. Sext. Empir. Hypotyp. I, 14, 36 sagt: „Die ältern Skeptiker (d. h. Pyrrho und Aenesidemus) pflegten gewöhnlich gewisse Gründe anzugeben, aus welchen ihnen das Bedürfniss der Zurückhaltung des Beifalls zu fliessen schien, und zwar zehn an der Zahl, die sie auch wohl Gemeinörter (Wendungen, verschiedene Weisen) nannten. Diese nun hatte Favorin in seinem Werke wahrscheinlich umständlich erläutert. S. Gell. I, 3, 27 NB. Vergl. über das pyrrhonische System Tiedemanns Geist der speculativen Philosophie II. Bd., 9. Abschn. S. 323. S. noch Diog. Laert. IX, 9, 8; Suidas; Sext. Empiric. Hypotyp. I, 3; Cic. de fin. II, 14; de orat. III, 18; Senec. ep. 88, 37; Lactant. div. inst. III, 6.

XI, 5, 6. Man theilt die Academiker in die alten, mittleren und neueren. Die alte Academie nahm die meisten Lehrsätze des Heraclit, Pythagoras und Socrates an und hatte den Plato zum Stifter. Arkesilaos, der Stifter der mittlern Academie, wich in vielen Stücken von der Meinung des Plato ab und behauptete, wie Pyrrho, es gebe keine absolute Wahrheit, man könne höchstens auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen, und es müsse daher jeder Weise bei seinem Urtheile in jeder Hinsicht Zurückhaltung (ἐποχήν) beobachten. Carneades, der Stifter der neuern Academie, verliess diesen Grundsatz des Arkesilaos wieder, gab zwar das Vorhandensein des Wahren und Falschen in der Welt zu, stritt aber nur dem Menschen das Vermögen ab, das Eine von dem Andern zu unterscheiden, behauptete also, man könne die Wahrheit nicht erkennen und stand also zwischen dem positiven und negativen Dogmatismus in der Mitte.

Socrates

I. Plato — II. Antisthenes. — III. Aristipp, Cyrenaiker.

alte Academie.

1. (Speusippus) Xenocrates — 2. Aristoteles, Peripatetiker, lehrte in den Gängen des Lyceums. — 1. Cyniker Diogenes — 2. Stoiker Zeno

Polemo von Athen

Krates von Tarsos u. Krantor von Soli

mittlere Academie.

Arkesilaos

Phocäer Evander und Hegesinus aus Pergamum

neuere Academie.

Carneades.

Zu diesen drei Academieen fügen Manche noch die vierte, von Philo gestiftete hinzu und als fünfte die von seinem Schüler Antiochus errichtete, obwohl sie beide keine besonderen Lehrsätze gehabt haben.

worden, worin und in wie weit sich die Pyrrhonier und Academiker (von einander) unterscheiden. Beide heissen nämlich: Skeptiker (Bedenklichkeitskrämer), Ephektiker (die sich nach der Untersuchung immer noch des Urtheils enthielten), Aporetiker (Zweifler), weil sie Beide nichts bejahen und zugeben und nach ihrer Meinung nichts begreiflich finden. Allein von allen Gegenständen aus gehen demnach, wie sie sagen, die (Erinnerungen und Reflexionen über die) Erscheinungen hervor, welche sie Phantasieen (*φαντασίαι*, Anschauungsgebilde, d. h. durch Sinneseindrücke von aussen entstandene Vorstellungen und Begriffe) nennen, die aber nicht in der wirklichen Beschaffenheit dieser Dinge selbst auftreten (und erscheinen), sondern nur als Empfindung in der Seele, oder in dem Körper derer, zu denen (oder an die) diese Sinneseindrücke gelangen. 7. Deshalb sagen sie auch, dass überhaupt alle Dinge (und Vorgänge), welche die menschlichen Sinne berühren, nur „bezugsweise (*τῶν πρός τι*)" beständen. Diese Bezeichnung soll ausdrücken, dass es nichts (in der Welt) gebe, was für sich bestehe und nichts, was eine selbstständige Kraft und Wirkungsfähigkeit besitze, sondern dass alle Dinge durchaus (mit einander im Zusammenhang und) eins zum andern in Beziehung stehen; dass sie ferner uns als solche vorkommen müssen, wie im Augenblicke ihres Erscheinens ihre Aussenseite sich uns zeigt, und wofür sie von uns nach unseren empfangenen Sinneseindrücken gehalten werden, nie nach ihrer eigentlichen, ursprünglichen Wesenheit. 8. Da nun aber sowohl die Pyrrhonier, wie die Academiker auf ganz ähnliche Art diese Behauptung unter einander theilen, so lässt sich nach allgemeinem Dafürhalten trotzdem unter beiden doch noch ein Unterschied herausfinden, nicht nur in einigen andern Beziehungen, sondern auch besonders deshalb, weil die Academiker wenigstens die eine Möglichkeit (festhalten und) begreiflich finden, dass man nichts begreifen könne, und nur das Eine mit Entschiedenheit annehmen, dass man nichts entschieden (für wahr) annehmen könne, während die Pyrrhonier selbst das nicht einmal als etwas Wahres gelten lassen wollen, weil (im Ganzen genommen) überhaupt nichts wahr zu sein scheine.

XI, 6, L. (Behauptung) Dass zu Rom die Frauen nie beim Hercules, noch die Männer beim Castor geschworen hätten.

XI, 6. Cap. 1. In den Schriften der Alten schwören weder die römischen Frauen beim Hercules, noch die Männer beim Castor. 2. Nun ist es aber kein Geheimniss, warum die Frauen nicht beim Hercules schwuren, denn sie hielten sich bei der Feier zu Ehren des Hercules fern. 3. Warum die Männer aber als eidliche Versicherung nicht den Namen des Castor ausgesprochen haben sollen, lässt sich nicht leicht sagen. Nirgends jedoch lässt sich bei guten Schriftstellern beispielsweise eine Stelle nachweisen, dass entweder ein Weib sich bei der Versicherung durch einen Schwur „me hercle (beim Hercules)“, oder ein Mann der Formel „me castor (beim Castor)“ bediente. 4. Die Versicherungsformel „aedepol“ aber, welche einen Schwur beim (Gott) Pollux bedeutet, war sowohl bei dem männlichen, wie beim weiblichen Geschlecht im Gebrauch. 5. Allein M. Varro behauptet alles Ernstes, dass in den ältesten Zeiten die Männer weder beim Castor, noch beim Pollux zu schwören pflegten, dass dies aber nur ein von dem geheimen eleusinischen (Ceres-) Gottesdienst überkommener Frauenschwur sei. 6. Nach und nach hätten aber auch Männer, aus Unkenntniss alter Sitte, angefangen sich dieser Schwuresformel „aedepol“ zu bedienen und so

---

XI, 6, 2. Die Frauen durften nach Macrob. Sat. I, 12 bei der Gottesverehrung des Hercules sich nicht einfinden, weil sie ihm, als einst ihn ungemein dürstete, nicht einmal Wasser zu trinken geben wollten; daher bei Properz V (IV), 9 v. 67—70:

Der als grösster Altar nach gefundener Heerde geweiht ward,
Den ich mit eigener Hand baute zum grössten Altar,
Niemals werd' er geöffnet der Andachtsübung der Mägdlein;
Dass herkulischer Kraft nicht ungebüsst sei der Durst.

Bei grossen Feierlichkeiten, Dankesfesten etc. standen alle Tempel offen. S. Liv. 30, 17. 40; 45, 2. Dass nicht alle Tempel dem ganzen Volke offen standen, hatte seinen Grund darin, weil manche überhaupt nie geöffnet wurden, zu manchen aber weder Frauen (wie hier zum Tempel des Hercules s. Macrob. Sat. I, 12, 28; Serv. zu Verg. Aen. 8, 179; Plut. Röm. Fragen 57. VII p. 126 Reisk.) noch Freigelassene (Macrob. Sat. I, 6, 13 und Serv. loc. cit.) Zutritt hatten. Vergl. überhaupt Minuc. Felix 24, 5. (Alb. Forbiger.)

habe sich diese Ausdrucksweise allgemein eingebürgert; dass aber „me castor“ von den Männern gesagt werde, lasse sich in keinem alten Schriftwerke auffinden (oder nachweisen).

XI, 7, L. Dass man sich niemals ganz veralteter und schon verjährter und abgekommener Wörter bedienen soll. (Ueber denselben Gegenstand schon bei Gell. I, 10.)

XI, 7. Cap. 1. Es scheint ein gleich grosser Fehler zu sein, entweder verlegener oder altväterischer Wörter sich zu bedienen, oder ungewöhnlich neuer, die sich wegen ihrer Härte und Abgeschmacktheit nicht empfehlen. Ich aber für meinen Theil finde es weit gezwungener und tadelnswerther, neu aufgewärmte, verfallene, vergessene anzuwenden, als wie gewöhnliche und gemeine. 2. Unter den neu aufgewärmten verstehe ich offenbar auch solche, welche als ausser Gebrauch gesetzte und abgekommene zu betrachten sind, wenn sie auch (als) uralt (nachgewiesen werden können und vor Alters gäng und gäbe sein mochten). 3. Es ist sogar dies eine fehlerhafte Erscheinung bei Verspätung des Unterrichts (und der Erziehung), was die Griechen mit dem Ausdruck „ὀψιμαθία“ bezeichnen, dass, wenn Jemand von Etwas keinen Begriff gehabt hat und darüber lange in Unwissenheit geblieben ist, wenn er dies nun erst einmal (nachgelernt und) zu wissen angefangen, er auch gleich einen grossen Werth darauf legt, es (aus Wichtigthuerei und aus einer damit verbundenen Eitelkeit) allerorts und bei jeder Gelegenheit an den Mann zu bringen. — Während meiner Anwesenheit in Rom fand ich diese Bemerkung bewahrheitet an einem zwar alten und berühmten Rechtsanwalt (homo in causis), der aber (wie es sich gelegentlich einst zeigte) seinen Wissensschatz auch nur in Eile und gleichsam im Sturmesdrang zusammengerafft zu haben schien; denn als er vor dem Statthalter (einen Rechtsfall vortrug und) im Verlaufe seiner Verhandlung von einem sagen wollte, dass er nur von dürftiger und elender Kost sich ernähre, nur Kleienbrot zu essen und krätzerhaften, stänkrigen Wein zu trinken habe, drückte er sich also aus: „hic eques Romanus apludam edit et flocces bibit (das soll heissen: dieser edle römische Ritter hat nichts als Pollmehl zu essen und Weinhefen zu trinken).“ 4. Von den Anwesenden Allen sahen sich Einer

den Andern an, erst ziemlich ernst, mit verdutzter und fragender Miene, was wohl jenes (sonderbare) Wörterpaar „apluda und flocces“ heissen solle, gleich darauf aber brachen allesammt in ein schallendes Gelächter aus (über sein Kauderwelsch), gleich als hätte er, Gott weiss, was für ein (unverständliches) Tuscisch oder Gallisch gesprochen. 5. Es hatte aber der gute Mann irgendwo gelesen, dass die (alten) Landleute die Kleie oder Hülse vom Getreide vor Zeiten „apluda (Pollmehl)“ genannt, und dass selbst Plautus in seinem Lustspiel, welches „Astarba“ betitelt ist, wenn dies Stück überhaupt noch von Plautus selbst herrührt, sich dieses Ausdrucks bedient habe. 6. So auch hatte er (irgendwo) aufgeschnappt, dass in der alten Sprache mit dem Ausdruck: „flocces“ die Weinhefen bezeichnet wurden, d. h. der aus den Weinträbern gepresste Tresterwein, sowie mit dem Ausdruck „fraces“ die aus den Oliven gewonnenen Oelhefen und Oeldrüsen, und das Wort „flocces“ hatte er bei Caecilius (Statius) in dessen Lustspiel „*πωλούμενοι* (die Verkäuflichen)“ gelesen, und dieses absonderliche Wörterpaar hatte er sich nun (absichtlich) zur (effectvollen) Ausschmückung seiner Rede aufgespart. 7. So wendete auch (einst) ein anderer, von ähnlicher, flüchtiger und oberflächlicher Belesenheit aufgeputzter (geschmackloser) Einfaltspinsel (apirocalus), da sein Gegner den Antrag stellte, den Process zu vertagen, sich mit folgenden Worten an den Richter: „Ich bitte Dich, Praetor, hilf mir, steh' mir bei! Wie lange doch will uns dieser (ewige) Ausfluchtsucher aufhalten (und immer wieder Aufschub verlangen)?“ Dabei wiederholte er mit lauter Stimme drei- bis viermal das Wort: „bovinator“, welches er in dem Sinne wollte verstanden wissen, wie „Ausfluchtsucher“. 8. Es entstand fast unter allen Anwesenden ein allgemeines Gemurmel, da sie über das Wortungeheuer ganz verwundert waren. 9. Allein der freche Mensch warf sich in die Brust und sprach mit wichtiger Miene: „Ihr habt (freilich) wohl den Lucilius nicht gelesen, der einen „tergiversator“ (einen Ausfluchtsucher) mit dem Worte

---

XI, 7, 7. bovinari (von bos), schreien, also „bovinator“ vielleicht: Schreihals.

„bovinator“ bezeichnet“. 10. Der betreffende Vers kommt aber im 21. Buche bei Lucilius vor und lautet:

Hic est tricosus bovinatorque ore improbus duro, d. h.
Ränk'schmied ist er und Ausfluchtsucher von schamlosem Munde.

XI, 8, L. Des M. Cato freie Meinungsäusserung über den Albinus, der als Römer eine römische Geschichte in griechischer Sprache verfasste, vorher sich aber (in seiner Vorrede) wegen der Unerfahrenheit in dieser ihm, als einem Römer, fremden Sprache, Schonung und Nachsicht erbittet.

XI, 8. Cap. 1. M. Cato soll über den A. Albinus einen ebenso gegründeten, wie scharfsinnigen Tadel ausgesprochen haben. 2. Dieser Albinus, der sich mit Luc. Lucullus in das Consulat theilte, hat eine römische Geschichte in griechischer Sprache verfasst. 3. In der Vorrede zu diesem seinen Geschichtswerke beginnt er mit einer schriftlichen Aeusserung folgenden Inhalts: „Niemand werde ihm wohl gebührender Massen böse sein und zürnen, wenn in diesen Geschichtsbüchern die Sprache manchmal nicht recht fliessend, oder der Stil den Regeln des Geschmacks weniger entsprechend sein sollte.“ Dann lauten seine eigenen Worte (der Entschuldigung) weiter: „Denn ich bin ja ein Römer, in Latium geboren, die griechische Sprache ist eigentlich so gar nicht meine Sache;“ deswegen also verlangte er, wenn sich irgend ein Irrthum (und Versehen) vorfinden sollte, Schonung und Nachsicht bei etwaiger ungünstiger Beurtheilung. 4. Als M. Cato diesen vermeintlichen Entschuldigungsgrund gelesen hatte, sagte er: Wahrhaftig, Du bist doch ein rechter Schalksnarr, wenn Du wegen einer (unnöthigen) Verschuldung lieber hast um Verzeihung bitten wollen, als dass Du dieses Versehen lieber hättest ganz vermeiden sollen. Denn man sucht ja nur dann um Entschuldigung zu bitten, entweder wenn man wider Wissen und Vermuthen einen Irrthum begangen, oder wenn man aus Nothwendigkeit gefehlt hat. Wer aber, ich bitte Dich, zwang Dich denn, fuhr Cato weiter fort, zu einer That,

---

XI, 8, 1. Cfr. Plut. Cat. 12; Polyb. 40, 6; Macrob. Sat. prooem. extr.; Plutarch: Denksprüche der Römer, der ältere Cato 29.

XI, 8, 2. Ueber A. Postumius A. F. Albinus s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 126, 2.

für die Du Dir, bevor Du sie noch vollzogst, (wie Du ganz richtig fühltest) erst Verzeihung erbitten musstest? 5. Diese Nachricht steht im 13. Buche des Cornelius Nepos „über berühmte Männer“ geschrieben.

XI, 9, L. Eine Erzählung, die sich in den Schriften des Critolaus berichtet findet, über eine milesische Gesandtschaft und über (eine Bestechung des Redners) Demosthenes.

XI, 9. Cap. 1. Bei Critolaus findet sich die schriftliche Meldung, dass Gesandte von Milet aus Interesse für ihren Staat nach Athen gekommen seien, vermuthlich um sich (daselbst) Hülfe zu erbitten. Hierauf hätten nun diese milesischen Gesandten geeignete Wortführer und Fürsprecher sich (als Vertheidiger) auserkoren, und (zur Erreichung ihrer Zwecke) auf ihre Seite zu bringen gewusst. Diese bevollmächtigten Rechtsanwalte hätten denn nun auch (zur Entledigung des ihnen ertheilten Auftrags) sich bei dem Volke für das Anliegen der Milesier (warm) verwendet, allein nur Demosthenes habe sich dem Verlangen der Milesier heftig widersetzt, sogar behauptet, die Milesier seien weder der Hülfe würdig, noch könne (überhaupt) eine Erfüllung ihrer Bitte dem (athenischen) Staate von Nutzen sein. Deshalb sei der Austrag dieser Angelegenheit bis auf den folgenden Tag verschoben worden. Nun aber hätten sich die Gesandten zum Demosthenes begeben und ihn dringend gebeten, er möchte ihnen ferner nicht mehr zuwider sprechen. Für diese Gefälligkeit habe er sich Geld erbeten und die erbetene, nicht unbedeutende Summe auch wirklich bekommen. Als nun Tags nachher die Verhandlung dieser Angelegenheit aufs Neue sollte zur Sprache gelangen, sei Demosthenes, Hals und Nacken in Wolle dicht eingehüllt, vor das Volk mit der Erklärung hingetreten, er leide an Halsbeklemmung (synanche, eigentlich: Halsbräune), deshalb könne er nicht (auftreten und) gegen die Milesier sprechen. Da nun habe Einer aus der Volksmenge ganz laut gerufen, es sei nicht Halsbeklemmung, woran Demosthenes leide, sondern Geldbeklemmung (Argy-

---

XI, 8, 5. in libro Cornelii Nep. de illustribus viris. S. Teuffels röm. Lit. 195, 5.

ranche, eigentlich: Geldbräune). 2. Nach dem Bericht desselben Critolaus soll Demosthenes diese Thatsache auch durchaus nicht verhehlt (oder geleugnet) haben, nein, er rechnete sich diese That (gesprächsweise) gar noch zum Ruhm (und Verdienst) an. Denn als er den Schauspieldarsteller Aristodemus gefragt hatte, wieviel ihm wohl die Darstellung einer Rolle eingetragen habe und Aristodemus antwortete: ein Talent, versetzte Demosthenes: Ei, da habe ich mir doch mit meinem Schweigen noch weit mehr verdient.

XI, 10, L. Dass G. Gracchus in einer seiner Reden die vorhin erwähnte Begebenheit dem (berühmten, athenischen) Redner Demades zuschreibt, nicht aber dem Demosthenes und es wird (deshalb auch gleich) des G. Gracchus eigener Wortlaut angezogen.

XI, 10. Cap. 1. Was wir, wie im vorigen Abschnitt gesagt, vom Critolaus über den Demosthenes aufgezeichnet gefunden, denselben Ausspruch legt G. Gracchus in seiner Rede, worin er (631/111) die Annahme des aufejischen Gesetzes

---

XI, 9, 2. Auch schon in alten Zeiten wurden gute, hervorragende Schauspieler gut bezahlt. Nach Plut. X. orat. vit. Demosth. extr. p. 848, B soll Polos es gewesen sein, der sich einst gegen Demosthenes rühmte, für sein tragisches Spiel an zwei Tagen ein Talent erhalten zu haben. Uebrigens scheint das Talent (1500 Thlr.) macedonischer Sold zu sein, sonst würde die Antwort des Demosthenes, er habe für sein Schweigen an einem Tage fünf Talente (also die Summe von bis gegen 8000 Thlr.) erhalten, nicht passen. Die geringere Klasse der Schauspieler war zu Lucians Zeiten (Icaromen. 29) für 7 Drachmen (= $1^2/_3$ Thlr.) per Vorstellung zu haben. Amoebéus, ein berühmter Musiker zu Athen, um dessen willen sogar Zeno ins Theater ging, um ihn zu hören, soll an jedem Tage für sein Singen auf dem Theater ebenfalls ein Talent erhalten haben. S. Plutarch: über moralische Tugend 4. Nach Plin. h. n. VII, 40 (39), 1 bekam der Schauspieler Roscius jährlich 500,000 Sesterzien (= 740,000 Gulden). Cfr. Gell. V, 8, 4 NB.

XI, 10, 1. Ueber G. Gracchus s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. § 140, 5. Vergl. Gell. X, 3, 3—5; XI, 13, 3; XV, 12.

XI, 10, 1. Lange röm. Alterth. § 133 S. (578) 634. Gewisse nicht näher bekannte Beziehungen zwischen Mithridates, Nicomedes und dem römischen Volke wollte eine lex Aufeja (?) ordnen, welche C. Sempr. Gracchus widerrieth. — Demades aus Athen, Ruderknecht, dann berühmter Redner, Rivale des Demosthenes, wurde 319 v. Chr. wegen Verspottung des Antipater, Königs von Macedonien und Griechenland, hingerichtet. Vergl. Plut. Demosth. und Phocion.

widerräth, den (berühmten Rivalen des Demosthenes, dem athenischen Redner) Demades in den Mund. Die Stelle lautet daselbst also: 2. „Denn wahrhaftig, ihr edlen Römer, gesetzt ihr wolltet auch all eure Weisheit und Tugendhaftigkeit in Anschlag bringen, und gesetzt, ihr wolltet euch aber dann einmal ernstlich prüfen und fragen, so werdet ihr herausfinden, dass Keiner von uns hierher an die Oeffentlichkeit tritt ohne (Absicht auf) Belohnung. Wir Alle (wie wir hier sind) suchen, wenn wir das Wort ergreifen, stets dabei irgend etwas zu erreichen und Keiner tritt wegen irgend einer beliebigen Angelegenheit vor euch auf, ohne (den Wunsch) Etwas von euch zu erlangen. 3. Auch ich selbst, der ich eben jetzt vor euch das Wort ergreife, erscheine (ehrlich gestanden) nicht so ganz uneigennützig, denn mein Begehr ist, dass ihr eure Einkünfte zu vermehren suchet, damit es euch leichter möglich wird, euren Vortheil zu wahren und das Regiment des Staates im Auge zu behalten; dabei ist es bei mir aber nicht auf euer Geld abgesehen, sondern lediglich auf euer gütiges Zutrauen und auf eure Hochachtung, um die ich euch bitte. 4. Allen Denjenigen aber, welche hier hervortreten in der Absicht, euch von der Annahme dieses Gesetzes abzurathen, ihnen liegt durchaus nichts an eurer Hochachtung, aber desto mehr an dem Gelde des Nicomedes. Und hinwiederum Denen, welche euch zur Annahme rathen, ist es bei euch auch durchaus nicht um eure gute Meinung zu thun, sondern lediglich nur bei dem Mithridates um den Lohn und Preis zu ihrer Gütervermehrung. Endlich Die nun, welche hier an eurer Seite der Reihe nach ganz in Stillschweigen verharren, das sind die allerschlimmsten und begehrlichsten, denn diese ziehen von Allen ihre Vortheile und täuschen (und bevortheilen) Alle. 5. Ihr also, weil ihr sie von allen verdächtigen Absichten (des Eigennutzes) frei glaubt, schenkt (nun vor Allen) diesen (Schweigern) euer gütiges Zutrauen; 6. Die Gesandten aber von königlicher Seite, weil sie meinen, dieses Stillschweigen geschehe nur in ihrem Interesse, suchen diese (Schweiger) durch Aufwand (bestehend in Geschenken und

XI, 10, 4. Zwei eigennützige Motive sind es, welche die Volksredner leiten, entweder Ehrgeiz, oder Geldgeiz. S. Plutarch: politische Lehren 27.

Einladungen) und durch die grössten Geldsummen schadlos zu halten, gerade so wie dies einst in Griechenland der Fall war, zur Zeit, als ein griechischer Schauspieler sich etwas darauf zu Gute that für die Darstellung eines einzigen Stückes ein grosses (attisches) Talent (an Werth 1500 Thlr.) erhalten zu haben, worauf ihm Demades, der grösste Redner seiner Vaterstadt (Athen) geantwortet haben soll: „„Dir kommt es wunderbar vor, wenn Du Dir für Dein Sprechen ein Talent erworben hast? Ich erhielt für mein (blosses) Schweigen vom König (Alexander) zehn Talente.““ „Gerade so sehe ich unsere hiesigen Schweiger für ihr (jetziges) Schweigen die grössten Belohnungen einheimsen.“

XI, 11, L. Stelle aus P. Nigidius, wo er behauptet, dass ein Unterschied stattfinde zwischen „mentiri“ (was so viel bedeuten soll, als unser: anlügen) und „mendacium dicere“ (unser: nachlügen sein soll).

XI, 11. Cap. 1. Folgende Stelle enthält die eigenen Worte des P. Nigidius, eines in Kunst und Wissenschaft hervorragenden Mannes, vor dessen Geist und Gelehrsamkeit (selbst) M. Cicero die grösste Hochachtung hegte. P. Nigidius schreibt: „Zwischen dem Ausdruck „mendacium dicere“ und „mentiri“ findet ein Unterschied statt. „Mentiri“ wird von dem gesagt, der sich selbst zwar nicht irrt oder täuscht, sondern nur einen Andern betrügen (und anlügen) will; „mendacium dicere“ aber heisst es von dem, der sich in Selbsttäuschung befindet (im Sinne wie unser: nachlügen, unbewusst eine Unwahrheit sagen oder nacherzählen).“ 2. Darauf folgt auch noch der Zusatz: „Wer anlügt (qui mentitur), will (so viel auf ihn ankommt) nach Möglichkeit (Einen) betrügen; aber wer eine Lüge nachsagt und weitersagt (qui mendacium dicit), ist, soviel an ihm liegt, seiner Absicht nach nicht Willens (Jemanden) zu betrügen.“ 3. Weiter setzt er seine Betrachtung auch noch über diesen Gegenstand mit folgenden Worten fort:

XI, 11, 1. Ueber Nigidius s. Gell. IV, 9, 1 NB.

XI, 11, 3. *) Incidit in hominem. Polyb. 12, 5 heisst es: Es giebt zweierlei Unwahrheiten. Die eine entspringt aus der Unwissenheit, die andere rührt von der Bosheit her. Denen, die aus Unwissenheit fehlen, muss man vergeben, hingegen unversöhnlich gegen die sein, welche absichtlich und vorsätzlich die Wahrheit verfälschen.

„Der biedere, rechtliche Mann muss (andern dadurch) vorstreben, dass er sich nie einer (wissentlichen, absichtlichen) Lüge schuldig macht; der kluge Mann, dass er nie eine Lüge nachsagt (und weiter verbreitet). Die erste (beabsichtigte) Schuld fällt*) auf das Subject (den Thäter) zurück, die zweite (unbeabsichtigte) nicht.“ 4. Es war wahrlich bewundernswürdig, wie Nigidius auf mannigfaltige und liebenswürdige Art so viele Gedanken in Ansehung eines und desselben Gegenstandes (von den verschiedensten Gesichtspunkten aus) zu vertheilen (und zu beleuchten) wusste, und zwar so, als ob er immer wieder etwas Neues vorbrächte.

XI, 12, L. Nach der Behauptung des Philosophen Chrysippus ist jedes Wort (seiner Bedeutung nach) zweideutig und zweifelhaft; nach der Meinung des Diodor dagegen ist kein Wort zweideutig.

XI, 12. Cap. 1. Chrysippus sagt, dass jedes Wort ursprünglich (ambiguum) zweideutig sei, weil aus demselben (verhältnissmässig) zwei oder sogar noch mehrere Bedeutungen hergeleitet werden können. 2. Diodorus aber, mit dem Beinamen Cronus, sagt, kein Wort ist zweideutig, noch spricht oder denkt Jemand doppelt, noch darf es den Anschein haben, dass von etwas Anderem die Rede ist, als was der Sprechende denkt, dass er spricht. 3. Aber wenn ich etwas Anderes gedacht (und gemeint) habe, Du aber etwas Anderes verstandest, so kann es wahrscheinlich werden, dass die Rede mehr unklar als zweideutig war; denn das Wesen des zweideutigen Wortes müsste es dann auch so mit sich bringen, dass (jedesmal)

XI, 12, 1. Wahrscheinlich in der verloren gegangenen Schrift, (sechs Bücher): περὶ τῆς κατὰ τὰς λέξεις ἀνομαλίας, welche nach Varro (l. l. IX, 1) in der Absicht geschrieben war, um darzuthun, dass ähnliche Dinge mit unähnlichen Namen und umgekehrt belegt werden (wie z. B. lucus a non lucendo). Dieses Werk über Anomalie erwähnt auch Plutarch: über moralische Tugend cap. 10. Vergl. Amphibolie bei Quintil. VII, 10, 3 und Göschel „Zerstreute Blätter“, II. Theil S. 371.

XI, 12, 2. Diodorus von Jasus in Karien, Schüler des Eubulides, war einer der berühmtesten Dialectiker seiner Zeit und wird für den Erfinder des sogenannten „gehörnten Trugschlusses“ gehalten. Da er, bei einem Gastmahle des Königs Ptolemäus I, ein ihm von einem andern Dialectiker vorgelegtes Sophisma nicht zu lösen vermochte, soll er sich deshalb zu Tode gegrämt und vom König den Spottnamen Kronos erhalten haben. S. Diog. Laert. II, 111.

der Sprechende, dann auch allemal zwei oder mehrere Begriffe zugleich ausspräche. Niemand aber spricht zwei oder mehrere Gedanken auf einmal aus, der sich des Einen (gehörig) bewusst ist, was er sagt.

XI, 13, L. Urtheil des T. Castricius über die sonderbare Ausdrucksweise in einer Stelle des G. Gracchus; ferner Beweis, dass diese Stelle ohne allen Vortheil für den Gedanken (ausgefallen) sei.

XI, 13. Cap. 1. Bei dem Lehrer der Redekunst, bei T. Castricius, einem Manne von strengem und sicherem Urtheil, wurde die Rede des G. Gracchus gegen den P. Popilius gelesen. 2. Im Eingange seiner Rede findet eine sorgfältigere und melodisch abgemessenere Anordnung der Worte statt, als dies sonst bei den älteren Rednern Sitte und Gebrauch ist. 3. Die genannten, rhetorisch (künstlich) geordneten Worte sind, wie gesagt, folgende: „Was ihr euch diese Jahre über mit Leidenschaft ersehnt und gewünscht habt, wolltet ihr es jetzt unbesonnener, thörichter Weise zurückweisen, so kann nicht ausbleiben, dass man von euch wird sagen müssen, entweder ihr habt dies früher mit (ungerechtfertigter) Leidenschaft ersehnt, oder nur unbesonnen zurückgewiesen." 4. Die Wendung und der Klang dieses (periodisch) runden und geläufigen Gedankens ergötzte uns nun (einst) ungemein und ausserordentlich, und gerade deshalb um so mehr, weil wir glaubten, dass schon damals (selbst) dem G. Gracchus, diesem ausgezeichneten und strengen Mann, eine solche rhetorisch (künstliche) Anordnung (der Worte) müsse gefallen haben. 5. Allein, als wir uns (nachher) auf unsern besonderen Wunsch diese Stelle öfters wieder vorlesen liessen, veranlasste uns Castricius zu überlegen, worin wohl die Wirkung und das Vorzügliche dieses Gedankens bestände, und (mahnte uns) vorsichtig zu sein, damit nicht etwa unser Ohr durch den Klang eines (zufällig) nicht unpassenden Periodenbaues verlockt, auch unser Empfinden und Nachdenken durch leeren (eitlen) Reiz ausser Fassung bringen möchte. Und als er nun durch diesen zurechtweisenden Wink uns aufmerksamer ge-

---

XI, 13, 1. Cfr. Gell. I, 11, 10 NB; X, 3, 3; XI, 10, 3 NB; XV, 12, 1 NB über G. Gracchus.

macht hatte, fuhr er fort: „Untersucht nun doch einmal genau, was diese Worte darthun, was beweisen sollen, und dann soll mir gefälligst Einer von euch sagen, ob sich in diesem Gedanken wirklich eine Bedeutsamkeit oder Anmuth nachweisen lässt:“ (Hört also die Stelle noch einmal genau an) „Was ihr euch diese Jahre über mit Leidenschaft ersehnt und gewünscht habt, wolltet ihr es jetzt unbesonnener Weise zurückweisen, so kann nicht ausbleiben, dass man von euch wird sagen müssen, entweder ihr habt dies früher mit (ungerechtfertigter) Leidenschaft ersehnt, oder nun unbesonnen zurückgewiesen.“ 6. Denn wem von allen Menschenkindern sollte hier nicht gleich einfallen, dass die nothwendige Folge davon unbedingt die sei, dass man von Dir sagen wird, was Du in (toller) Leidenschaft begehrt hast, hast Du in (toller) Leidenschaft begehrt und was Du unbesonnen verschmäht hast, hast Du unbesonnen verschmäht? 7. Aber, fuhr er fort, ich meine, wenn so geschrieben stände: Wenn ihr jetzt das, was ihr die letzten Jahre über ersehnt und gewünscht habt, von euch weisen solltet, so kann es nicht ausbleiben, dass man euch nachsagen wird, dass ihr es früher mit (ungerechtfertigter) Leidenschaft begehrtet, oder dass ihr es nun auf (unerklärlich) thörichte Weise verschmäht habt; 8. wenn, wie gesagt, der Satz so lautete, so würde, sollte ich meinen, der Gedanke gewichtiger und gediegener hervortreten und sich im Herzen der Hörer eine wohlbegründete Erwartung und Spannung erringen; 9. so aber werden nun die beiden Ausdrücke „cupide“ (mit Leidenschaft) und „temere“ (aus Laune, unbedachtsam, thörichter Weise), worauf das ganze Gewicht des Inhalts beruht, und die deshalb von höchster Wichtigkeit sind, nicht nur im Schlusssatz ausgesprochen, sondern stehen auch im Vordersatz ohne jedes Verlangen und ohne alle Nothwendigkeit, und was erst aus dem Vordersatz hätte hervorgehen und sich entwickeln sollen, wird überhaupt schon vorher, ehe es die Umstände erforderten, ausgesprochen. Denn wer sich so ausdrückt: „wenn Du das gethan haben wirst, so wird es von Dir heissen, Du hast es in der Leidenschaft gethan“, der spricht offenbar einen vernunftgemäss zusammengestellten und folgerichtigen Gedanken aus; wer sich aber so ausdrückt: wenn Du dies mit Leidenschaft gethan haben

solltest, so wird es heissen, Du hast es mit Leidenschaft gethan, der sagt damit gar nichts Anderes, als ob er sich so vernehmen liesse: wenn Du dies mit Leidenschaft gethan haben wirst, so wirst Du es mit Leidenschaft gethan haben. 10. Dies wollte ich euch nur in Erinnerung gebracht haben, sagte er, nicht etwa um dem G. Gracchus einen Vorwurf deshalb zu machen, — das mögen die Götter verhüten, die mir bessere Gesinnungen einflössen, — denn, sollte man auch wirklich einem Manne von so bedeutender Beredtsamkeit den Vorwurf eines Fehlers oder Irrthums machen können, dies Alles muss uns sowohl die Würde und das Ansehen dieses grossen Mannes ertragen, als auch die (ehrwürdig) alte Zeit (mit milderer Beurtheilung) übersehen lassen: sondern meine Mahnung hat nur den Zweck (und die Absicht), euch Vorsicht anzuempfehlen, dass ihr euch nicht gleich so ohne Weiteres durch den zufällig melodischen Klang eines leichten Redeflusses zu sehr einnehmen (und hinreissen) lassen sollt und dass ihr vorher erst die Bedeutung des Inhalts und den Werth des Gesagten genau abwäget, und wenn der ausgesprochene Gedanke von Wichtigkeit ist und stichhaltig, unantastbar und (natürliche) Wahrheit enthält, dass ihr dann, wenn sich dieses Gefühl euch aufdrängen sollte, dem Gange und der Lebhaftigkeit der Rede und der Leidenschaftlichkeit (des Redners) euren Beifall durchaus nicht vorenthaltet, wenn aber (fade) hausbackene, haltlose und eitel unnütze Begriffe in genau und abgemessen zusammengekünstelte Worte eingepfercht sein sollten, so stellt euch das gerade so vor, als wenn ein ganz missgestalteter Mensch, nur um die Leute zum Lachen zu bringen, einen Schauspielkomiker nachzuahmen sich bemüht, und zum reinen, elenden Faxenmacher herabsinkt.

XI, 14, L. Besonnene und ausserordentlich schlagende Antwort des Königs Romulus in Betreff des (mässigen) Weingenusses.

XI, 14. Cap. 1. Der lieblichsten Einfachheit, sowohl dem Inhalte, wie der Redeform nach, hat sich L. Piso (mit

---

XI, 13, 9. Dies würde eine Tautologie sein, wobei ganz dasselbe noch einmal und zwar mit denselben Worten gesagt wird.

XI, 14, 1. Ueber L. Calpurnius Piso s. Gell. VII (VI), 9, 1 NB.

dem Beinamen) Frugi (der Biedere) bei seiner Schilderung im ersten Buche seiner Jahrbücher bedient, wo er über das Leben und die Lebensweise des Königs Romulus schreibt. 2. Die betreffende Schriftstelle lautet dort bei ihm also: „Von demselben Romulus erzählt man sich, dass, als er einst zu einem Gastmahle geladen worden war, er daselbst nicht viel (Wein) getrunken habe, weil er Tags darauf ein Staatsgeschäft (zu besorgen) hatte. Man macht ihm deshalb die Bemerkung: „„Wenn alle Menschen es wie Du machen wollten, Romulus, würde der Wein sehr billig werden.““ Darauf antwortete er: „„Fürwahr im Gegentheil theurer (würde er werden), wenn Jeder, so viel ihm beliebte, tränke; denn ich trank so viel, als mir beliebte.““

XI, 15, L. Ueber die Wörter: „ludibundus“ und „errabundus“ und über ähnliche Wortverlängerung (durch Ansetzung dieser Endung); ferner, dass Laberius gerade so das Wort „amorabundus“ (liebegeneigt, liebesüchtig, nicht vom Verbum, sondern vom Substantivum abgeleitet) gesagt hat, wie man „ludibundus“ und „errabundus“ gebraucht; endlich noch, dass Sisenna nach dem Beispiel eines derartigen Wortes eine neue, gleiche Wortform gebildet hat.

XI, 15. Cap. 1. Laberius hat in seinem „Averner-See“ eine verliebte Frau mit dem höchst ungewöhnlichen und selbstgebildeten Ausdruck „amorabundus (liebegeneigt, liebesüchtig)“ bezeichnet. 2. Caesellius Vindex sagt in seiner Beispielsammlung und Erläuterung „alter Wörter und Ausdrücke“, dass dies Wort der ähnlichen Form nachgebildet sei, wie man die Ausdrücke braucht: ludibundus (spielerig, spielsüchtig), ridibundus (lachlustig) und errabundus (streifsüchtig, in einem fort umherirren) für (die einfachen) ludens (spielend), ridens (lachend) und errans (umherschweifend). 3. Allein Terentius Scaurus, der allerausgezeichnetste Grammatiker, zu Zeiten

XI, 15, L. Die Endungen „ābundus“, „ĕbundus“ und „ĭbundus“ bezeichnen eine eifrige, nachhaltende Beschäftigung mit dem, was das Stammwort sagt, oder dass die Thätigkeit oder der Zustand in einer gewissen Stärke und Fülle vorhanden sei. Gellius scheint die Endung „abundus“ (§ 8) von „abundo“ ableiten zu wollen.

XI, 15, 3. Ueber Terentius Scaurus s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 347, 1. 4. 5.

des göttlich erhabenen Hadrian, schreibt unter anderen Bemerkungen, die er über die Irrthümer des Caesellius herausgegeben hat, dass dieser sich auch bei der besprochenen Wortform im Irrthum befunden, weil er geglaubt habe, es sei zwischen ludens und ludabunda, zwischen ridens und ridibunda und zwischen errans und errabunda kein Unterschied. Denn Caesellius hat behauptet, „ludibunda, ridibunda und errabunda wird diejenige Frauensperson genannt, welche der That oder dem Scheine nach eine Spielende, oder Lachende oder Irrende darstellt". 4. Aus welcher Ursache sich Scaurus aber bewogen gefühlt hat, dem Caesellius hier einen Vorwurf zu machen, habe ich in der That nicht herausfinden können. Denn es ist ausser allem Zweifel, dass die (genannten) Wörter genau genommen an und für sich die Grundbedeutung ihrer (einfachen) Stammwörter, von denen sie abgeleitet werden, beibehalten. In Betreff dessen aber, was Scaurus mit seiner Erklärung sagen wollte: „ludentem agere vel imitari" heisse eine Person die scherzt und Possen treibt, darstellen oder nachahmen, so möchte ich lieber den Schein des Nichtverstehens auf mich laden, als mich zu der Beschuldigung hinreissen lassen, dass er wohl selbst hier in seinem Urtheil nicht so ganz klar gewesen sei. 5. Nein, Scaurus, indem er die Erläuterungen des Caesellius tadelte und bekrittelte, hätte vielmehr ein Versehen von diesem wieder gut machen und das von diesem Uebergangene und in seiner Erklärung Ausgelassene erst recht nachholen und ergänzen müssen, welch ein erheblicher Unterschied zwischen ludibundus und ludens (zwischen redibundus und ridens), zwischen errabundus und errans und zwischen allen andern derartigen ähnlichen Ausdrücken stattfindet und ob solche (Wortverlängerungen) von ihren Stammwörtern sich in irgend einer Beziehung unterscheiden und welche Bedeutung überhaupt das Anhängsel am Ende von dergleichen Ausdrücken hat. 6. Denn bei Abhandlung dieser Wortform kam es doch vorzüglich darauf an, nachzuforschen, — gleichwie man sich ähnlich zu fragen pflegt bei den Wörtern: vinolentus (weinberauscht), lutulentus (kothbeschmutzt), und turbulentus (unruhvoll, ungestüm), — ob dergleichen Endverlängerungen am Stammwort, welche die Griechen *παραγωγαί* (Endlautszusätze, Suffixa, terminationes)

nennen, bedeutungslos und eigentlich überflüssig sind. 7. Indem wir diesen Tadel des Scaurus aufzustechen uns veranlasst fühlten, kam uns da wieder bei, dass sich Sisenna dieser Wortendungsverlängerung im 4. Buche seiner „Geschichte“ auch noch an einem andern Worte bedient hat, er sagt da nämlich: „populabundus agros ad oppidum pervenit“, was doch wohl nichts Anderes heissen soll, als: „Er kam (unaufhörlich und nach allen Seiten hin) Felder und Land verheerend oder verwüstend bis vor die Stadt“, sicher aber nicht, wie Scaurus bei ähnlich gebildeten Wörtern erklärt, in dem Sinne zu nehmen ist, wie: „cum populantem ageret oder cum (populantem) imitaretur, d. h. als er einen Verheerenden der That oder dem Scheine nach vorstellte.“ 8. Bei meiner fernerweitigen Nachforschung über die Bedeutung und den Ursprung jeder derartigen Endungsform (auf -bundus), wie bei den Wörtern populabundus, errabundus, laedabundus (freudvoll), ludibundus und noch vielen andern dieser Art, versicherte mich mein Freund Apollinaris wahrlich höchst geistvoll und treffend (*εὐεπιβόλως*), ihm scheine es, dass alle auf dieses Endanhängsel auslaufenden Wörter eine Stärke, eine Menge und gleichsam einen Ueberfluss von dem anzeigen, was ihr Stammwort besagt, so dass z. B. mit laetabundus Einer bezeichnet wird, der übermässig (abunde) freudig ist und mit errabundus Einer, der sich in unaufhörlichem und übermässigem (abundanti errore) Irrthume befindet; und so zeigte er uns, dass alle derartig gebildeten Wörter in solchem Sinne gesagt werden, dass diese Wortverlängerung und dieses Endanhängsel eine reichliche überströmende Kraft und Menge angiebt.

XI, 16, L. Wie schwer es sei, gewisse griechische Ausdrücke lateinisch zu übersetzen, wie z. B. das griechische Wort: *πολυπραγμοσύνη* (geschäftige Neugierigkeit, vorwitzige, zudringliche Geschäftigkeit, mit welcher sich manche Leute in Dinge mengen, die sie nichts angehen).

XI, 16. Cap. 1. Ich habe oft Beobachtungen angestellt und meine besondere Aufmerksamkeit auf die gar nicht ge-

---

XI, 15, 7. populabundus cfr. Sisenna histor. IV ap. Non. Marc. VII, 471, 22 edit. Gerlach und Roth.

ringe Anzahl von Begriffsbestimmungen (vocabula rerum) gerichtet, welche sich weder mit wenigen und kurzen Worten, wie von den Griechen, noch sich, selbst wenn wir sie durch eine ausserordentlich lange Umschreibung wiedergeben wollten, so klar, deutlich und passend in der lateinischen Sprache wiedergeben lassen, wie dieselben eben von den Griechen durch eigenthümlich kurze (Schlag-) Wörter ausgedrückt werden können. 2. Diese Beobachtung fand ich auch endlich wieder bewahrheitet, als mir eine Schrift des Plutarch gebracht wurde und ich den Titel dieses Werks gelesen hatte, welcher lautete: *περὶ πολυπραγμοσύνης* (d. h. über Vorwitzigkeit, Voreiligkeit, Neugierigkeit). Wie (zufällig) nun da ein Mensch, der sowohl mit (den Erzeugnissen) der Literatur, als auch mit der Sprache der Griechen unbekannt war, die Frage an mich richtete, von wem das Buch verfasst sei und über welchen Gegenstand es handle, da konnte ich ihm allerdings wohl sofort den Schriftsteller namhaft machen, als ich nun aber auch den in dieser Schrift verhandelten Gegenstand anzugeben im Begriff stand, stockte ich (unwillkürlich). 3. Weil ich aber wähnte, dass ich nicht schlagend und treffend genug übersetzen würde, wenn ich den griechischen Ausdruck durch einen ähnlichen lateinischen ersetzen und etwa sagen wollte, das Buch handle von der „negotiositas“, so beschloss ich da nun gleich von vorn herein bei mir, dafür ein anderes Zufluchtsmittel ausfindig zu machen, wodurch der griechische Ausdruck, wie gesagt, wörtlich genau wiedergegeben würde. 4. Da fand ich nun aber durchaus nichts, dessen ich mich entweder erinnern konnte gelesen zu haben, oder, was in der Absicht der (Neu-) Bildung eines (entsprechenden lateinischen) Wortes, mir nicht holperig, abgeschmackt und hart vorgekommen wäre, wenn ich z. B. aus den beiden Wortbegriffen „Menge (multitudo)“ und Geschäft (negotium)“ ein Wort nachbilden würde, was gleichlautend wäre mit den bei uns gebräuchlichen Wörtern: multijuga (vielspännig), multicolora (vielfarbig) und multiformia (viel- und mannigfaltig). 5. Aber es würde nicht weniger abgeschmackt klingen, wie wenn man

---

XI, 16, 2. Plutarch erklärt den Begriff selbst so: Neugierigkeit ist weiter nichts als eine Begierde, geheime und verborgene Dinge auszuspähen.

die Wörter πολυφιλία (Vielbeliebtheit, Freundschaften-Vielheit) oder πολυτροπία (Vielgewandtheit), oder πολυσαρκία (Viel- oder Wohlbeleibtheit) durch ein einziges (Doppel-) Wort (im Lateinischen) wiedergeben wollte. 6. Als ich deshalb lange schweigend und im Nachdenken verharrt hatte, sah ich mich endlich zu der Antwort genöthigt, es scheine mir nicht glaublich, dass der bezeichnete Begriff (πολυπραγμοσύνη) durch ein (einziges, entsprechendes lateinisches) Wort wiedergegeben werden könne; und deshalb war ich eben Willens gewesen, durch eine Umschreibung die Bedeutung dieses griechischen Ausdrucks zu erklären. Ich fuhr also fort (zu erklären): das Inangriffnehmen von vielen Dingen und den Betrieb aller dieser Dinge nennt man auf griechisch πολυπραγμοσύνη, worüber eben das Buch nach seiner besagten Ueberschrift handelt. 7. Darauf glaubte nun der arme Tropf (opicus) auf Veranlassung meiner mangelhaften und nur so hingeworfenen Erklärung, es sei unter dem Ausdruck πολυπραγμοσύνη eine Tugend gemeint und sagte (höchst naiv): zuverlässig ermahnt also dieser mir unbekannnte (griechische Schriftsteller) Plutarch uns (in seiner Schrift) zur eifrigen Betreibung unserer Geschäfte und zur fleissigen und schnellen Ausführung aller unserer Unternehmungen und hat den Namen dieser Tugend, von der er sprechen will, seinem Werke, wie Du sagst, nicht unpassend (als Aufschrift) vorangesetzt. 8. Ei bewahre, fiel ich ihm ins Wort, das habe ich ja gar nicht sagen wollen, denn unter diesem griechischen Ausdruck, als Bezeichnung der Inhaltsangabe dieses Buchs, ist weder eine Tugend zu verstehen, noch bedeutet es etwas von Dem, was Du Dir vorstellst, noch was ich habe sagen, oder was Plutarch hat schildern wollen. Denn in dem Werke sucht er uns ja vielmehr nach grösster Möglichkeit abzuhalten von dem wechselnden, nicht gesonderten und unnützen Trachten und Verlangen nach verschiedentlicher Geschäftlichkeit (Voreiligkeit). 9. Aber ich erkenne recht wohl und gestehe es offen, dass die Schuld zu diesem, Deinem Missverständnisse leider ganz allein an meiner mangelhaften Erläuterung (des griechischen Wortes) lag, da ich nicht einmal im Stande war, durch viele Worte das ganz klar und deutlich auszudrücken, was die Griechen durch ein einziges Wort höchst vollkommen und ganz klar sagen können.

XI, 17, L. Was in den alten Praetorenedicten die Worte zu bedeuten haben: „qui flumina retanda publice redempta habent (d. h. welche die Flussbett-Entreutung (oder Reinigung) zu Nutzen des Staates gegen Bezahlung übernommen haben).“

XI, 17. Cap. 1. Als ich einstmals in der Bibliothek des trajanischen Tempels sass und nach etwas ganz Anderem suchte, fielen mir (zufällig) die Edicte der alten Prätoren in die Hände. Da konnte ich mich nicht enthalten, sie sofort vorzunehmen, zu lesen und genau zu studiren. 2. Da fand ich nun in einem ältern Edict folgende Stelle geschrieben: „Qui flumina retanda publice redempta habent etc., d. h. Wenn einer von Denen, welche die Fluss(bett)reinigung zum Nutzen des Staates (und der Oeffentlichkeit) gegen Bezahlung übernommen haben, mir vorgeführt würde, dem man nachsagte, dass er nicht, wie er eigentlich sollte, seinen Pachtcontractsverpflichtungen nachgekommen sei.“ 3. (Ich zeigte die Stelle Mehreren und) man fragte sich (gegenseitig), was das Wort: retanda wohl zu bedeuten habe. 4. Da äusserte einer meiner Freunde, der da bei mir sass, dass er im 7. Buche des Gavius Bassus „über Ursprung und Bedeutung der Wörter“ gelesen habe, unter dem Ausdruck „retae“ seien Bäume zu verstehen, welche entweder an den Ufern des Flusses hervorragen, oder aus den Flussbetten hervorständen, und dass man Namen und Begriff dieses Wortes von dem Wort „rete (das Netz)“ entlehnt habe, weil solche Bäume den vorüberfahrenden Schiffen, oder der Schiffahrt überhaupt hinderlich wären und gleichsam Netze stellten, und deshalb sei er der Ansicht, dass gewöhnlich die Flussbettentreutung, d. h. das Rein- und Freihalten der Flussströmung (retanda flumina) in Pacht gegeben worden sei, damit den Schiffen, die sonst leicht in ein solches Strauchwerk (oder Baumgestrüppe) gerathen könnten, kein Aufenthalt oder Unglück zustossen möchte.

XI, 17, L. retare i. e. den Fluss oder die Strömung von dem die Schiffahrt hindernden Gestrüppe (Baumgesträuch) reinhalten. Vergl. Rieth = Schilfrohr; ausreuten, ausroden = entwurzeln.

XI, 17, 2. S. Fest. S. 273, a.

XI, 18, L. Mit welcher Strafe der athenische Gesetzgeber Draco in seinem für das athenische Volk verfassten Gesetzen die Diebe belegte; dann, mit welcher Strafe später Solon; mit welcher ebenso unsre Decemvirn, welche (451 v. Chr.) die zwölf Tafelgesetze verfassten; auch fernerweitige Beifügung, wie bei den Aegyptern der Diebstahl erlaubt und gestattet war, das Diebshandwerk aber bei den Lacedämoniern förmlich absichtlich eingeführt war und als nützliche Uebung fleissig gepflegt wurde; endlich ausserdem noch merkwürdiger Ausspruch des M. Cato über Bestrafung der Diebe.

XI, 18. Cap. 1. Der Athener Draco, der für einen ebenso rechtschaffenen, wie höchst klugen Mann gehalten

---

XI, 18, L. Da in früheren Zeiten der Republik, in Ermangelung eines Gesetzbuches, die Patricier sehr willkürliche Entscheidungen trafen, verlangte 462 v. Chr. das Volk durch seinen Tribun Terentius Arsa nachdrücklich geschriebene Gesetze. Daher wurde 451 eine Gesetzcommission der Zehnmänner (Decemviri) eingesetzt, zur Entwerfung von den Gesetzen aus dem vorhandenen griechischen wie einheimischen Rechtsmaterial. Nach einem Jahre erschienen zehn Tafeln der Gesetze, denen im folgenden Jahre noch zwei hinzugefügt wurden, daher die Gesetze der zwölf Tafeln genannt. Diese Tafeln sollen bis zum 3. Jahrhundert n. Chr. noch vorhanden gewesen sein, seitdem sind sie spurlos verschwunden, doch ist der Inhalt jeder Tafel bekannt. Er war folgender:

1) Von der Vorladung ins Recht.
2) Von Gerichtstagen und von Diebstählen.
3) Von anvertrautem Gute.
4) Vom väterlichen Rechte und vom Eherechte.
5) Von Erbschaft und Vormundschaft.
6) Vom Eigenthume und Besitze.
7) Von Verbrechen.
8) Von den Rechten auf Haus und Feld.
9) Vom öffentlichen Rechte.
10) Vom heiligen Rechte.
11) u. 12) Ergänzungen der vorhergehenden.

Nach Vollendung der zwölf Tafeln legten die Decemvirn ihre Aemter nicht nieder und Rom wurde der Sitz von Grausamkeit und Tyrannei. Bis endlich ein Mitglied dieser Gesetzcommission, Appius Claudius, durch seine lüsterne Gewaltthätigkeit gegen die Virginia Ursache zum Sturz der Decemvirn war. Appius endete durch Selbstmord. Cic. de legg. II, 23 heisst es: Wir haben als Knaben die zwölf Tafeln wie einen unentbehrlichen (politischen) Katechismus auswendig gelernt. S. Bernh. röm. Lit. 10, 19 u. 64, 265. Vergl. Gell. XIV, 7, 5.

XI, 18, 1. Draco, Archon zu Athen und Gesetzgeber im Jahre 624 v. Chr. Seine Gesetze, die fast keine andere Strafe, als den Tod

wurde und der eine grosse Kenntniss des göttlichen und menschlichen Rechts besass. 2. Dieser Draco war der allererste Gesetzgeber der bei den Athenern gebräuchlichen Gesetze. 3. In diesen Gesetzen befand sich unter vielen andern die ausserordentlich strenge Verordnung und rechtskräftige Bestätigung, dass ein Dieb, welcher Art der Diebstahl auch immer sein möge (ob gross oder gering), sein Vergehen mit der Todesstrafe büssen solle. 4. Weil nun aber seine Gesetze doch viel zu hart schienen, geriethen sie, zwar nicht auf ausdrücklichen (Volks-) Beschluss, sondern nach stillschweigender und nicht erst schriftlich abgefasster Uebereinstimmung der Athener in Vergessenheit. 5. Hierauf fanden die von Solon verfassten, milderen Gesetze Eingang. Dieser Solon war (bekanntlich) einer von den berühmten sieben Weisen (Griechenlands). Nach seiner gesetzlichen Entscheidung gegen Diebe sollte man nicht, wie vorher Draco angeordnet, ein solches Vergehen mit dem Tode (des Schuldigen) ahnden, sondern mit dem doppelten Schadenersatz. 6. Allein unsere Decemvirn, welche nach Vertreibung der Könige (510 v. Chr.) die für das römische Volk giltigen zwölf Tafelgesetze verfertigten, verfuhren bei Bestrafung aller Arten von Dieben weder mit gleicher Strenge, noch mit zu sanfter Milde. 7. Denn sie erlaubten einen Dieb, der bei seinem Verbrechen auf frischer That ertappt wurde, dann erst zu tödten, wenn es entweder Nacht war, als der Diebstahl verübt wurde, oder wenn, im Fall es Tag war, der Thäter bei seiner Ergreifung sich mit einer tödtlichen Waffe zur Wehr gesetzt hatte. 8. Von allen den Personen, welche sich der offenbaren Verübung dieses Verbrechens schuldig

---

erkannten, waren zu streng, dass man sagte, sie seien nicht mit Tinte, sondern mit Blut geschrieben, weshalb dem Solon eine neue Gesetzgebung aufgetragen wurde.

XI, 18, 1. S. Plutarch Solon p. 87; Tzetzes Chiliad. V, 5; Gell. II, 12, 1 NB.

XI, 18, 5. Die sieben Weisen waren: 1) Thales von Milet, 2) Solon von Athen, 3) Chilon von Lacedaemon, 4) Pittacus von Mitylene, 5) Bias von Priene, 6) Cleobulus von Lindo und 7) Periander von Corinth.

XI, 18, 5. Demosthen. gegen Timocrates p. 736.

XI, 18, 7. Macrob. Sat. I, 4; L. 4 § 1 π. ad L. Aquil.; Cic. pro Milon. 12.

gemacht hatten, wurden die, welche Freie waren, gepeitscht und Demjenigen (dienstpflichtig) zugesprochen, bei dem sie den Diebstahl verübt hatten, im Fall sie die That am Tage vollbracht und sich dabei mit keiner (gefährlichen) Waffe vertheidigt hatten; auf frischer That ertappte Knechte aber wurden (erst) gepeitscht und (dann) vom tarpejischen Felsen herabgestürzt; die noch nicht mannbaren jungen Leute durfte der Praetor (i. e. Consul) nach seinem Gutdünken züchtigen, oder den von ihnen angerichteten Schaden ersetzen lassen. 9. Auch die Diebsverbrechen, welche bei einer nach allen Förmlichkeiten (per lancem et licium, d. h.) mit einer Schale und mit einer Binde und in Gegenwart von Augenzeugen angestellten Haussuchung ausfindig gemacht wurden, bestrafte man gerade so, als ob sie offenbare wären. 10. Jetzt hat man freilich auch (wieder) von der Verordnung der zehn Männer abgesehen. Denn wenn Jemand über einen (bei ihm verübten) offenbaren Diebstahl gerichtlich und gehörig klagbar werden will, dem steht das Klagrecht auf vierfachem Ersatz (der entwendeten Sache) zu. 11. „Ein offenbarer Diebstahl (manifestum furtum) aber tritt nach dem Ausspruch des Masurius im Augenblick des Ertappens auf der That ein. Die Vollendung des Verbrechens wird angenommen, wenn der

---

XI, 18, 8. Praetor = Consul s. Gell. XX, 1, 11. 44. 47.

XI, 18, 9. Furtum per lancem et licium conceptum. Ueber die Art und Beschaffenheit dieses Gebrauches erklärt sich der griechische Scholiast in den Wolken des Aristophanes also: „Es war gewöhnlich, dass die, welche gestohlene Sachen aufsuchten (vorher ihre gewöhnliche Kleidung ablegten und) nackend in die Häuser gingen. Dies geschah deswegen, damit sie unter ihren Kleidern Nichts verborgen halten und etwa gar aus Feindschaft den Gegenstand in das Haus unter der Toga bringen konnten, den sie zum Schein suchten, um böswilliger Weise einen falschen Diebstahl auf den Eigenthümer des Objects zu bringen.“ Vergl. Plat. de legg. XII p. 691. Bei Haussuchung waren also die Athener nur mit der (*χιτονίσκῳ* oder) licio bedeckt. Nach Festus unter d. W. lanx kam dieser Gebrauch mit den athenischen Gesetzen nach Rom. Lanx (= dem griech. *λαγών*, cavitas) war eine hohle Schale oder Platte, vor's Gesicht zu halten, um nicht erkannt zu werden, also einer Maske nach Art einer Waagschale. Licium eine Binde oder dünnes Unterkleid. Festus p. 117, lance.

XI, 18, 11. S. inst. 4, 1 § 4. Furtum conceptum eigentlich: der abgefasste Diebstahl; Furtum oblatum, der verholfene Diebstahl.

entwendete Gegenstand (bereits) dahin gebracht wurde, wohin man ihn zu bringen beabsichtigte.“ Die Strafe des dreifachen Ersatzes stand auf einen Diebstahl, wofern die entwendete Sache nach langem Suchen (in Gegenwart von Zeugen) gefunden wurde und „furtum conceptum“ hiess; desgleichen auf Verübung eines „furtum oblatum“, wo die gestohlene Sache in Aufbewahrung gegeben und gefunden worden war. 12. Wer aber nachlesen will, was man unter einem (furtum) oblatum und was unter einem (furtum) conceptum versteht, und überhaupt noch nähere Aufklärung wünscht über viele andere dahin gehörige, für die Betrachtung ebenso nützliche, als angenehme Ueberlieferungen von den vortrefflichen Sitten(vorschriften) des Alterthums, der wird seine Wissbegierde vollständig befriedigt finden in dem Werke des Sabinus, welches „von den Diebstählen“ handelt. 13. Darin findet sich auch eine schriftliche Bemerkung, an die man im Allgemeinen nicht gedacht hat, dass man einen Diebstahl begehen könne, nicht nur an Menschen und andern beweglichen Gegenständen, die heimlich weggetragen und entwendet werden können, sondern auch an Häusern und Grundstücken, dass daher auch ein (Guts-) Pächter wegen Diebstahls verurtheilt wurde, der sein (nur) gepachtetes Grundstück verkauft und den (rechtmässigen) Herrn um dessen Besitz geprellt hatte. 14. Ja eine Behauptung des Sabinus, die fast noch unwahrscheinlicher klingt, besteht darin, dass Derjenige für einen Menschendieb erklärt worden sei, der, wenn ein flüchtiger Knecht gerade vor den Augen seines Herrn sich aus dem Staube machen wollte, durch Ausbreitung seiner Toga, als ob er sich damit umhüllen wollte, (in der üblen Absicht) sich vor den Ausreisser gestellt hatte, damit dieser nicht von seinem Herrn bemerkt werden sollte. 15. Auf alle andern Diebstähle, welche „nec manifesta (d. h. heimliche)“ genannt werden, setzte man einen doppelten Schadenersatz. 16. Auch erinnere ich mich in einem Werke des sehr gelehrten Juristen Aristo gelesen zu haben, dass

---

XI, 18, 12. § 4 inst. de oblig. quae ex delict. nasc.

XI, 18, 14. Vergl. Gell. VI (VII), 15, 2.

XI, 18, 15. Furtum nec manifestum, wenn man den Dieb nicht auf der That selbst ertappte, sondern erst nachher herausbekam.

XI, 18, 16. S. Diodor. Sic. I, 80 von den Aegyptern. — Aristo

bei den älteren Aegyptern, — die ja allgemein als eine Art Leute bekannt sind, welche sich in Erfindung der Künste anschlägig erwiesen, wie auch im Erforschen und Erkennen des Lebenszweckes so grossen Scharfsinn entwickelten, — alle Diebstähle erlaubt waren und ungeahndet blieben. 17. Viele berühmte Schriftsteller, welche über die Sitten und Gesetze der Lacedämonier geschichtliche Nachrichten abgefasst haben, versichern, dass bei diesem ausserordentlich mässigen und so strengen Volke, wovon die geschichtliche Glaubwürdigkeit uns doch noch nicht so ganz in weite Ferne gerückt ist, wie bei den Aegyptern, die Gewohnheit des Stehlens zu Recht bestanden habe; dass sogar das Diebshandwerk von der (spartanischen) Jugend eifrig sei betrieben worden, nicht um des verächtlichen Gewinnes halber, nicht um Kostenaufwand zur Befriedigung ihrer Lüste, noch zur Erwerbung von Schätzen, sondern nur als Uebungs- und Erziehungsmittel für das Kriegshandwerk; weil man der Ansicht war, dass die Geschicklichkeit und Fertigkeit im Stehlen den Verstand der jungen Leute schärfe und ermuthige und stärke zu Hinterhaltsfinten und Kniffen, ferner zur Geduld und Wachsamkeit, endlich zur Schnelligkeit bei Ueberlistung (des Feindes) ansporne. 18. Hingegen beschwert sich der (biedere) M. Cato in seiner Rede, welche er „über die Vertheilung der Beute unter die Soldaten" verfasste, mit nachdrücklichen und deutlichen Worten über die Zügellosigkeit und Frechheit des Beute-Unterschleifes. Ich lasse seinen (bedeutungsvollen, schlagenden) Ausspruch, weil er mir so unendlich gefallen hat, hier wörtlich folgen, er lautet: „(Kleine) Privatdiebe müssen (zeitlebens) in Ketten und Banden schmachten, (grosse, vornehme Haupt- und) Staats-Spitzbuben bringen ihr Leben in Gold und Purpur hin." 19. Hier glaube ich nun die von den klügsten Männern so keusche, wie gewissenhafte Erklärung, was unter „Diebstahl" zu verstehen sei, nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen: man solle nämlich nicht nur den für einen (wirklichen) Spitzbuben halten, der etwas im Verborgenen auf die

---

der römische Rechtsgelehrte lebte zur Zeit Trajans. Vergl. über ihn eine Schilderung in des Plin. epist. I, 22.

XI, 18, 17. Plutarch. Lykurg p. 44; Lakonische Denksprüche p. 234; Suidas unt. *κλέπτης*; Plutarch. Marcell. 22.

Seite gebracht und heimlich entwendet hat. 20. Eine (darauf bezügliche) Stelle des Sabinus aus dem 2. Buche seines „bürgerlichen Rechts“ lautet also: „Wer eine fremde Sache (gegen Gebühr) antastet, da er wohl dabei hätte bedenken müssen, dass er solches wider Willen des Eigenthümers thut, gilt für des Diebstahls überführt (und verfällt in Strafe).“ 21. So auch in einem andern Abschnitte: „Wer fremdes (verlorenes) Eigenthum im Geheimen aufhebt (und an sich nimmt), um daraus für sich einen Gewinn zu ziehen, macht sich eines Diebstahls schuldig, mag er nun wissen, oder nicht wissen, wessen Eigenthum es ist.“ 22. Solches schreibt Sabinus in dem eben von mir angeführten Buche über Gegenstände, die man diebischer Weise an sich genommen hat. 23. Allein ich muss hier auch noch, gemäss der bereits oben von mir angeführten Bemerkung, in Erinnerung bringen, dass ein Diebstahl auch (schon) ohne irgend eine Berührung stattfinden kann, in dem absichtlichen und vorsätzlichen Bemühen, einen Diebstahl zu begehen. 24. Deshalb behauptet Sabinus, dass er selbst nicht einmal Anstand nehme, den Herrn eines Diebstahls für schuldig zu erklären, der seinem Knecht Befehl gegeben, einen Diebstahl zu begehen.

XI, 18, 21. Ueber noch andere Annahmen eines Diebstahls siehe Gell. VI (VII), 15.

XI, 18, 23. Der Vorsatz zu stehlen wird zwar nach den Rechten (vergl. l. I, § 1 π. de furt.) noch nicht als ein Diebstahl angesehen, aber doch, wenn, wie in dem von Sabinus angeführten Falle, der Diebstahl auf Jemandes Anrathen oder Befehl vollzogen wurde. Vergl. § 11 Inst. L. IV, tit. 1.

XI, 18, 24. S. L. 36, § 1 π. de furt.

XII. BUCH.

XII, 1, L. Gelehrte Abhandlung des Philosophen Favorin, wobei er einer vornehmen Frau den Rath ertheilte, dass er es für die (heiligste) Pflicht einer Mutter halte, die Kinder, die sie zur Welt gebracht, nicht durch die Milch gedungener Ammen aufziehen zu lassen, sondern mit ihrer eigenen (Mutter-) Milch selbst zu stillen.

XII, 1. Cap. 1. Einst wurde dem Weltweisen Favorin in meiner Gegenwart gemeldet, dass die Gemahlin eines seiner Zuhörer und Anhänger kurz vorher entbunden worden und derselbe durch den Zuwachs eines neugebornen Söhnchens beglückt worden sei. 2. Auf, sprach er, lasst uns (nach dem Befinden der Kindbetterin erkundigen) das Knäbchen in Augenschein nehmen und dem Vater unsre Glückwünsche darbringen. 3. Der Vater des Neugebornen war Rathsmitglied und stammte (überhaupt) aus höchst vornehmer Familie. Wir, die ganze damals bei Favorin versammelte Gesellschaft, begleiteten insgesammt ihn nach dem Hause, wohin er sich sofort aufmachte und traten mit ihm zugleich ein. 4. Gleich beim Eintritt in das Haus umarmte er den (glücklichen) Vater, brachte ihm die herzlichsten Wünsche dar, und nachdem er sich niedergelassen und sich erkundigt hatte, ob die Entbindung langwierig und mit heftigen Wehen verbunden gewesen sei, erfuhr er, dass die junge Frau durch die ausgestandene Anstrengung und durch langes Wachen ermattet (jetzt glücklicher Weise etwas) eingeschlafen sei. Er begann nun eine weitläufigere Unterhaltung und liess dabei die Bemerkung fallen: Nun zweifle ich aber durchaus nicht, dass

XII, 1, L. Vergl. Bernh. R. L. 11, 25.

die Wöchnerin ihr Knäbchen mit ihrer eignen Muttermilch selbst stillen wird. 5. Augenblicklich mischte sich aber die Mutter der jungen Wöchnerin ins Gespräch und sagte, man müsse dem Kinde eine gute Amme versorgen und die junge Frau schonen, der, nach den bei der Entbindung ausgestandenen Schmerzen, wohl kein Mensch würde zumuthen wollen, nun auch noch sich mit dem lästigen und beschwerlichen Amt des Selbststillens zu befassen. Ich bitte Dich, liebe Frau, erwiderte Favorin, (halte Dich in dieser Angelegenheit der Einmischung fern und) lasse Deine Tochter doch lieber an ihrem Söhnchen die volle Mutterpflicht erfüllen. 6. Denn heisst das nicht eine unnatürliche, unvollständige und halbschürige Sorte von einer Mutter, die ein Kind zur Welt bringt und dasselbe gleich wieder verstösst? Im Mutterleibe ein noch etwas Unsichtbares mit seinem Blute ernährt zu haben, nun da es (glücklicher Weise) lebt, und man es sieht, nun da es menschliche Gestalt angenommen und bereits den Beistand der Mutter anfleht, es nicht mit der Mutter eignen Milch ernähren zu wollen? 7. Oder bist Du der Meinung, fuhr er fort, dass die Natur den Frauen die Brusteuter verliehen hat nur gleichsam als liebreizende Zaubermale, nicht zur Ernährung ihrer Kinder, sondern als Zierde des Busens? 8. So giebt es nämlich, was sich selbstverständlich durchaus nicht auf euch beziehen soll, viele solche unnatürliche, entartete (Raben-) Mütter, die Alles aufbieten, den heiligsten Bronnen des Leibes, den Urquell der für das (gesammte) Menschengeschlecht bestimmten Nahrung vertrocknen zu lassen und zu unterdrücken, ohngeachtet der mit Vernichtung und Vertreibung der Milch verbundenen Gefahr, nur um ihrer äussern Schönheit keinen Eintrag zu thun; welches Verbrechen wahrlich nicht weniger wahnsinnig erscheinen muss, als wenn man sich künstlicher und (sträflicher) Abtreibungsmittel bedient, um den im Mutterleib bereits erfolgten Ansatz des Fruchtkeimes zu vernichten, damit auf der Glätte der Leibesschöne nach Austrag der lästigen Frucht keine Falten zurückbleiben, und man dadurch wegen der Anstrengung bei der Entbindung keinen Abbruch erleide. 9. Doch da schon eine solche Verruchtheit die öffentliche Verabscheuung und allgemeine Verachtung verdient, wenn man darauf ausgeht, ein

menschliches Sein in seinem Uranfange, bei seiner Entwickelung und Beseelung gleich unter den eignen Händen der schaffenden Natur zu vernichten, wie viel näher liegt uns nun da erst der Abscheu vor einer Person, die sich des Vorwurfs schuldig macht, ein schon völlig ausgebildetes, auch schon (glücklich) zur Welt gebrachtes Wesen, ihr eignes Kind, des ihm zukommenden, gewöhnten und bekannten Ernährungsmittels zu berauben? 10. Allein nun sucht man sich dabei so auszureden: Wenn das Kind nur genährt wird und am Leben erhalten bleibt, dann ist es ja gleichgültig, durch wessen Milch dies geschieht. 11. Warum stellt nun ein Solcher, der diesen Widersinn auszusprechen wagt (und gegen das Verständniss der Stimme der Natur so taub ist), nicht auch gleich die Behauptung auf, dass er auch das für ganz gleichgültig erachte, in welchem Mutterschooss ein Mensch entstanden und aus wessen Blut er hervorgegangen? 12. Oder (will er etwa beweisen) weil durch einen gewaltigen Umwandlungsprozess und durch die Lebenswärme das Blut (in der Mutter Brust) eine weisse Farbe angenommen, nun in den Brüsten nicht dasselbe sei, das im Schoosse der Mutter das Bestehen (und die Ausbildung) der Frucht vermittelte? 13. Wird nicht auch durch folgende Thatsache die weise Absicht der Natur ersichtlich, dass, nachdem das Blut, jener Nahrung gewährende Stoff im Mutterleib den ganzen jungen Leib zur Vollendung bringen half, es sich, wenn nun die Zeit der Geburt näher rückt, nach den oberen Theilen hinaufzieht und (abermals) zur Erhaltung der jungen Lebenskeime dienlich ist und dem Neugebornen die bekannte und schon gewöhnte Nahrung darreicht? 14. Daher beruht die Annahme auf keinem Irrthum: so wie die wesentliche Beschaffenheit des Samens bei Ausprägung leiblicher und geistiger (Verwandtschafts-) Aehnlichkeiten ihre (ganz besondere, eigenthümliche) Wirkung äussert, ganz ebenso sind sicher auch die wesentlichen Bestandtheile der Milch von höchstem Einfluss auf das leibliche und geistige Gedeihen des Kindes. 15. Diese Wahrnehmung hat man nicht nur an

---

XII, 1, 13. S. Macrob. Sat. V, 11.

XII, 1, 14. Ist die Mutter kränklich, so ist doch wohl auch dem Kinde eine bessere Nahrung gedeihlicher.

Menschen, sondern auch an Thieren gemacht. Denn wenn man z. B. junge Böcke mit Schafmilch oder Lämmer mit Ziegenmilch aufzieht, so ist fast allgemein bekannt, dass dann bei den Schafen die Wolle viel härter und bei den Ziegen das Haar viel weicher wird. 16. So trägt auch (im Gewächsreich) bei Bäumen und Früchten meist die gute Beschaffenheit eines nahrhaften feuchten Bodens mehr zur Verminderung oder Vermehrung ihres Gedeihens und Wachsthums bei, als die Vorzüglichkeit und Güte des ausgestreuten Samens; und so hat man öfters einen blühenden und im (üppigen) Wachsthum begriffenen Baum, wenn er an einen andern Ort umgesetzt wurde, wegen (dürftiger) Nahrung in saftlosem Grund und Boden (absterben und) eingehen sehen. 17. Wie zum Henker will man nun erst rechtfertigen, so etwas Edles in einem menschlichen Geschöpfe, eine leiblich und geistig ursprünglich gutgeartete Grundlage durch untergeschobene und abartige Nahrung fremder Milch zu verderben? zumal wenn die Person, welche man zum Stillen verwendet, entweder von niedriger Herkunft oder von niedriger Denkungsart, wie das sehr oft vorkommt, von einem fremden und ungebildeten Volke stammte, wenn sie frech, oder hässlich, schamlos und dabei trunksüchtig ist; denn gewöhnlich wird ohne Unterschied die erste beste verwendet, welche zur Zeit gerade das Geschäft der Säugenden verrichten kann. 18. Wollen wir also (in solchem Falle) nicht zugeben, dass unser kleiner Sprössling vom verderblichen Gifte angesteckt werde und aus dem verdorbensten Geist und Körper für seinen Geist und Körper Nahrung ziehe? 19. Hierin zeigt sich aber wahrlich der eigentliche Grund, dass manche Kinder sittsamer Mütter, was uns so oft Wunder nimmt, ihren Aeltern weder an Leib noch Seele ähnlich sind. 20. Sinnig und einsichtsvoll verfuhr daher unser (Vergilius) Maro, als er jene bekannten Verse Homers (Iliad. XVI, 33 u. s. w.) nachahmte (worin Phönix

---

XII, 1, 17. Durch lactare (auch lactitare) wird das Geschäft der säugenden Mutter ausgedrückt; durch lacteo die Verrichtung des säugenden Kindes. Daher lactans eine Säugende, lactens ein Säugling. Dies sagt auch der Gedächtnissvers:

lacteo, lac sugo; lacto: lac praebeo nato.

dem Achill seine Härte und Grausamkeit vorrückt und) wo es heisst:

> Peleus der Held ist nicht Dein Vater,
> Deine Mutter ist Thetis nicht; Dich haben mit blauen
> Wogen steile Felsen erzeugt, drob bist Du so grausam,

dass Vergil daselbst dem Aeneas (von der Dido) nicht nur seine Geburt zum Vorwurf machen lässt, wie sein Vorgänger (Homer), sondern auch die grausam und wild machende Ernährung, denn bei der Zeichnung seines Helden folgt bei Vergil (Aen. IV, 367) der Zusatz:

> und hyrkanische Tiger reichten die Brust Dir (zum Säugen),

weil selbstverständlich bei Einpflanzung sittlicher Eigenschaften der Charakter der Amme und die Beschaffenheit ihrer Milch eine nicht so ganz unbedeutende Rolle spielt; denn die Nahrung, nachdem die Anzeichen der Empfängniss durch die männliche Befruchtung erst einmal eingetreten, trägt auch nach der körperlichen und geistigen Beschaffenheit der Mutter ungemein viel zur Bildung der Neigungen und des Charakters von der jungen Frucht bei. 21. Und wenn nun auch dies noch kein Beweggrund (für die Mutter, ihr Kind selbst zu stillen) sein sollte, wie wird man dann auch noch gleichgültig bleiben und die Warnung unbeherzigt lassen können, weil Mütter, welche ihr eigenes Fleisch und Blut verlassen und von sich entfernen und fremden Leuten zur (Ernährung und) Pflege überlassen, gewärtig sein müssen, jenes (heilige) Band, jenes Verkittungsmittel herzlicher Liebe, wodurch die Natur die Aeltern mit ihren Kindern vereinigt wissen will, zu zerreissen oder doch wenigstens zu lockern und zu untergraben. 22. Denn durch die erfolgte Entfernung eines solchen aus dem Hause und aus den Augen gegebenen Kindes wird nach und nach jene lebendigheisse Mutterliebe erkalten und jeder Herzschlag (kindlicher Zärtlichkeit und) rastlosester (mütterlicher Sorgfalt und) Bekümmerniss wird verstummen, und bald wird das (arme) einer fremden Ernährerin anvertraute Wesen nicht weniger vergessen sein, als ein durch den Tod verlorenes. 23. Andererseits wird auch die Zuneigung des Herzens, der Liebe, der Anhänglichkeit von Seiten eines solchen Kindes ganz allein auf seine Ernährerin sich beschränken und ebenso wird es, wie dies bei ausgesetzten

Kindern der Fall ist, weder eine (kindliche) Empfindung für die Mutter, welche ihm das Leben gegeben, hegen, noch ein sehnsüchtiges Verlangen nach ihr dasselbe anwandeln. Deshalb wird, sind alle jene Begriffe von Pflichtgefühl und angeborner Kindesliebe erloschen und vernichtet, bei derartig erzogenen Kindern, wenn sie auch Vater und Mutter zu lieben scheinen, diese (gebotene) Liebe fast grösstentheils keine wahrhaft innerliche, wirkliche Zuneigung sein, sondern nur eine (vorsätzlich) erzwungene und eingebildete (die nichts als die kalten verwandtschaftlichen Namen der Aeltern und Kinder zur Schau trägt). 24. Diesem in griechischer Sprache gehaltenen Vortrage des Favorin wohnte ich als Zuhörer bei. Und ihres allgemeinen Nutzens halber glaubte ich diese Grundsätze und Gedanken, so weit sie mir im Gedächtniss geblieben waren, hier aufzeichnen zu müssen; allein die Anmuth, die Fülle und Ueppigkeit im Ausdruck wird wohl kaum irgendwie alle lateinische Beredtsamkeit annähernd auszudrücken im Stande sein, meine Wenigkeit aber ganz und gar nicht.

XII, 2, L. Wie oberflächlich und leichtsinnig Annaeus Seneca bei seinem Urtheil verfuhr, welches er über Q. Ennius und M. Tullius (Cicero) fällte.

XII, 2. Cap. 1. Einige (Kunstrichter) sprechen über Annaeus Seneca wie über einen Schriftsteller von ganz und gar keinem Belang, mit dessen Werken sich zu befassen ganz und gar nicht der Mühe werth sei, weil seine Ausdrucksweise gewöhnlich und abgenutzt erscheint; die Wahl des Stoffes

---

XII, 1, 24. Griechischer Vortrag des Favorin vergl. Gell. XIV, 1, 1.

XII, 2, 1. Lucius Annaeus Seneca, der Philosoph, geb. zu Corduba in Spanien, Sohn des Rhetors Seneca und der Helvia, gelangte in Rom zu den höchsten Staatsämtern, wurde aber durch die Intriguen der berüchtigten Messalina an dem Hofe des Kaisers Claudius gestürzt und nach Corsica verwiesen. Nach acht Jahren zurückgerufen, wurde er Erzieher des Nero, der ihn aber 65 zum Tode verurtheilte, weil er an der Verschwörung des Piso Theil genommen haben sollte. Er starb, da ihm die Wahl seines Todes freigelassen war, durch Oeffnung der Adern. In seinen philosophischen Anschauungen folgt er meist der stoischen Lehre, bewahrt sich jedoch Selbständigkeit seines Urtheils durch viele eben so tief geschöpfte, als klar und scharf ausgeprägte Gedanken und Sätze. S. Bernh. R. L. 124; Teuffels Gesch. der röm. Lit. 283, 1.

und die Gedanken bald läppisches, gehaltloses Ungestüm verrathen, bald etwas von oberflächlicher und naseweiser Spitzfindigkeit; sein Bildungsgrad aber, gewöhnlich und niedrig, keine Spur an sich trage, weder von der Anmuth, noch von der Erhabenheit aus den Schriften der Alten. Andere hingegen gestehen zu, dass ihm zwar in der Ausdrucksweise ein feiner Geschmack mangele, behaupten aber, dass sowohl die Geschicklichkeit und Anordnung in der Behandlung des Stoffes ihm nicht abgehe, als auch der Ernst und die Strenge, womit er sich im Tadel sittlicher Laster und Verbrechen ergeht, nicht ohne Liebreiz sei. 2. Im Allgemeinen den Kunstrichter über seine geistige Befähigung zu spielen und über seine ganze schriftstellerische Thätigkeit ein Urtheil abzugeben, halte ich für unnöthig; aber wir wollen uns nur die Aufgabe stellen, die Art und Weise seines Urtheils über M. Cicero, über Q. Ennius und über P. Vergilius etwas näher zu betrachten. 3. Im 22. Buche seiner „moralischen Briefe“, welche er an den Lucilius richtet, behauptet Seneca, Q. Ennius habe auf den (M. Cornelius) Cethegus folgende höchst lächerliche Verse gedichtet:

> Ihn hatte sein Volk vor Zeiten, ihn hatten
> Jene Menschen, die damals sich umgetrieben im Leben,
> Köstliche Blüthe des Volkes genannt und das Mark der Beredtheit.

4. Und nachher schreibt er über dieselben Verse Folgendes: „Wunder muss es immer nehmen, dass selbst höchst beredte Männer so für den Ennius eingenommen waren, dass sie solch läppisches Zeug für etwas höchst Vorzügliches ausgeben konnten. Wenigstens giebt auch Cicero diese Verse von ihm als gute aus.“ 5. Und so lautet ferner (von Seneca) auch folgendes Urtheil über Cicero: „Es nimmt mich gar nicht

---

XII, 2, 3. Marcus Cornelius Cethegus, Pontifex maximus und Praetor (213 und 211), dann mit dem Sempronius Tuditanus Consul (204), schlug als Proconsul im folgenden Jahre in Insubrien den carthagenischen Feldherrn Mago, einen Bruder des Hannibal. Er legte sich im hohen Alter noch auf die Redekunst und soll es nach Cicero (Brut. 15) sehr weit darin gebracht haben. Cic. Senec. 14, 50. Bemerkungen über Seneca s. bei Teuffel röm. Lit. Gesch. 283, 5.

XII, 2, 4. Cic. Brut. 15, 57 etc.

Wunder, dass es Einen geben konnte, der diese Verse schrieb, da sich ja auch Einer fand, der sie lobte; wenn es nicht etwa von dem grössten Redner Cicero nur darauf abgesehen war, sein eigenes Interesse zu vertreten, und er nur deshalb diese Verse für mustergültige gehalten wissen wollte" (sc. weil er sich als Dichter selbst sehr schwach fühlte). 6. Nachher fügt Seneca auch noch folgenden abgeschmackten Zusatz bei: „Auch wird man bei Cicero selbst noch Einiges in ungebundener Rede finden, woraus man ersehen kann, er habe den Ennius nicht vergeblich gelesen." 7. Er zieht dann einige Stellen an, die er bei Cicero als ennianische tadelt, dass er z. B. in seinen Büchern „über den Staat" (V, 9, § 11) so schrieb: „Der Lacedämonier Menelaos besass eine süssredende Anmuth;" dass Cicero ferner an einer andern Stelle sich so ausdrückte: „(Ein Lenker des Staats) soll sich in seinem Vortrage stets der Redekürze befleissigen." 8. Dabei hält es dieser Schwätzer doch noch für nöthig, zu seiner Entschuldigung für die dem Cicero vorgeworfenen Fehler den Zusatz machen zu müssen: „Doch war deshalb dem Cicero kein Vorwurf zu machen, sondern nur dem Zeitgeschmack, denn da dergleichen (gern) gelesen wurde, so musste man dergleichen auch sagen (und schreiben)." 9. Weiterhin fügt er noch hinzu, Cicero habe alle dergleichen Ausdrücke nur eingeschaltet, um dem Vorwurf einer allzu überladenen und gezierten Sprache aus dem Wege zu gehen. 10. Auch über Vergil lässt er sich an eben derselben Stelle wörtlich folgendermassen aus: „Aus keiner andern Ursache hat unser Vergil einige harte und ungeregelte und Manches ins Breite ziehende Verse untermengt, nur damit der dem Ennius zugethane Anhängerschwarm in der neuen Dichtung etwas Alterthümliches wiederfinden möchte." 11. Nun bin ich (zwar) dieses Gewäsches vom Se-

---

XII, 2, 7. Vergl. Bernh. R. L. 53, 213.

XII, 2, 10. Seneca erwähnt Vergil lobend: ep. 21; ohne Herabsetzung: ep. 59 und ep. 95.

XII, 2, 11. Inter hircosos-inter unguentatos. Anspielung auf die römische alte Zeit, wo man sich noch viel mit der Viehzucht, namentlich Ziegenzucht beschäftigte, im Gegensatz zum Parfümiren in der spätern Zeit.

neca überdrüssig, kann jedoch einige Spässe dieses läppischen, einfältigen, faden Menschen durchaus nicht mit Stillschweigen übergehen. Er sagt einmal: „Einige Gedanken des Q. Ennius sind so grossartig, dass, obgleich sie zur Zeit geschrieben sind, wo die Leute nach Ziegenbock (Ziegenstall) rochen, doch wohl auch noch bei (unsern jetzigen) Pomadenherrchen Gefallen erregen können;“ und als er die oben bereits von mir angeführten, auf den Cethegus bezüglichen Verse des Ennius getadelt hatte, fährt er fort: „Die, welche sich in solche Verse verlieben können, mögen immerhin auch die (alten, schlechten) Bettstellen von (Meister) Sotericus bewundern.“ 12. Sollte Seneca nun wirklich würdig des Lesens und Studirens von Seiten junger Leute sein, er, der den Werth und Zuschnitt (Colorit) alter Sprechweise den Bettstellen des Sotericus gegenübergestellt hat, die, man höre nur, aller Annehmlichkeit entbehren, (als unbrauchbar) hintenangesetzt und (als unbequem) verachtet werden? 13. Doch magst Du Dir nun auch einiges Wenige anführen lassen, was sich von eben demselben Seneca als ganz treffende Bemerkung herausstellt, wie z. B. sein Ausspruch, den er in Bezug auf einen geizigen, gierigen und gelddurstigen Menschen thut: „Was liegt denn daran, wie viel Du hast? Es giebt ja doch noch viel mehr, was Du nicht hast.“ 14. Das ist doch wohl ein ganz vortrefflicher Ausspruch? Gewiss ganz vortrefflich. Allein einige (wenige) gute Einfälle befördern die Neigung (und das Anstandsgefühl) der Jugend doch nicht in dem Maasse, als öfters schlechtere Reden sie vergiften und zwar um so viel mehr, wenn die schlechten bei Weitem die Mehrzahl ausmachen und darunter solche sich befinden, die nicht etwa für eine subjective Betrachtung über einen unbedeutenden und schlichten Gegenstand ausgegeben, sondern in einem zweifelhaften Falle (als massgebend und) als leitendes Princip hingestellt werden.

XII, 2, 11. S. M. Hertz „Renaissance und Rococo“ S. 38. Berlin 1865.

XII, 2, 13. Vergl. Gell. IX, 8, 4 den Ausspruch Favorins. Beim Stobaeus sagt Epicur: Wer sich nicht mit Wenigem begnügt, der hat nie genug. Valerius Maxim. IV, 3, 7 schreibt: Fabricius Luscinus war reich, nicht weil er viel besass, sondern weil er wenig begehrte. S. Gell. I, 14, 2.

XII, 2, 14. S. Bernhard. R. L. 52, 212.

XII, 3, L. Auf welche Weise der Ausdruck „lictor“ sich bildete und entstand; ferner Anführung der verschiedenen Ansichten des Valgius Rufus und des Tullius Tiro (des Freigelassenen von M. Tullius Cicero, über den Ursprung dieser Benennung).

XII, 3. Cap. 1. Valgius Rufus im 2. Buche seines Werkes, welches die Ueberschrift führt: „über (einige) in Briefform abgefasste Fragen“ (enthaltend die Ergebnisse grammatischer Studien und gelehrter Erörterungen) schreibt, dass der Ausdruck „lictor (Amtsdiener des hohen Rathes)“ von ligare (binden) hergenommen sei, weil, sobald einer auf obrigkeitlichen Befehl des römischen Volkes sollte mit Ruthen gepeitscht werden, diesem gewöhnlich von dem Gerichtsboten (a viatore) Hände und Füsse gebunden und gefesselt wurden. Der von den Rathsboten, an welchem nun die Reihe war, das Anlegen der Fesseln zu vollziehen, sei nun „lictor“ genannt worden. Und (zum Beweis) dafür beruft er sich auf das Zeugniss des M. Tullius (Cicero) und führt dazu die betreffende Stelle aus der Rede an, welche vom Cicero für den C. Rabirius gehalten wurde. 2. Da steht: „lictor colliga manus, d. h. Lictor (geh' und) binde (ihm) die Hände.“ So also lautet die Erklärung des Valgius. 3. Und wahrlich auch ich erkläre mich mit ihm einverstanden. Allein Tiro Tullius,

---

XII, 3, L. Die (12) Lictores, Boten, erklärt Cic. de republ. 2, 31 richtiger von licere (laden, entbieten) nicht von ligare (binden) s. Varro l. l. 6, 9, 77 § 94 inlicium vocare. Vergl. Gell. II, 15, 4 NB.

XII, 3, 1. S. Non. Marc. p. 51 Lictor. Plut. über römische Gebräuche 67; Paul. S. 115.

XII, 3, 1. C. Valgius Rufus, vertrautester Freund des Horaz, vielseitig gebildet, verfasste mannigfaltige rhetorische und grammatische Schriften. Die in seinem Werke de rebus per epistolam quaesitis niedergelegten Ergebnisse seiner grammatischen Studien und gelehrten Erörterungen sind, nachweislich, ausser von unserm Gellius, auch noch von Plinius fleissig benutzt worden. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 236, 3.

XII, 3, 1. Viatores waren eigentlich die Amtsboten und die Bedienenden der Tribunen (s. Liv. 2, 56) und der Aedilen (s. Liv. 30, 39), während die Lictoren den höheren Magistraten, z. B. Consuln, Praetoren u. s. w., aufwarteten. In früheren Zeiten pflegten die Viatores die Senatoren von ihren Landgütern hereinzurufen, wo diese sich, als Ackerbauliebhaber, gewöhnlich aufhielten, wovon sie auch den Namen erhielten (quod saepe in via essent). S. Cicer. de sen. 16; Columell. praef. 1.

des M. Cicero Freigelassener, schreibt, dass dieses Wort entweder von dem Ausdruck „limus“ (d. h. Schurz, den die Opferdiener um den Leib zu tragen pflegten), oder von līcium (Gurt um den Unterleib) hergenommen sei, denn die Diener, welche den (hohen) Obrigkeiten vorangingen, waren mit einer Art quer über die Schulter auf die andere Seite gehender Binde (licio transverso) umgürtet, welche „limus“ genannt wurde. 4. Sollte Jemand die Ansicht des Tiro für annehmbarer deswegen halten, weil die erste Silbe in „lictor“, wie in licium lang ist, in dem angeblichen Stammwort „ligo“ aber kurz, so ist dieser Grund durchaus nicht als stichhaltig anzusehen, denn so werden viele, in den Stammwörtern ursprünglich kurze Vocale unter Umständen lang, wie z. B. in unserm (besprochenen) Wort „lictor“ von „ligare“, ferner in „lector“ von „legere“, „victor“ von „vivere“, „tutor“ von „tueri“, „structor“ von „struere“.

XII, 4, L. Einige aus dem 7. Buche der Chronik (der Jahrbücher) des Q. Ennius entlehnte Verse, worin der Charakter und das feine (rücksichtsvolle) Benehmen eines geringeren Mannes gegen einen höhergestellten Freund beschrieben und erklärt wird.

XII, 4. Cap. 1. Q. Ennius hat im 7. Buche seiner Chronik, bei der geschichtlichen Besprechung des edlen und vornehmen Geminus Servilius, eine fein malerische und ausführliche Beschreibung und Schilderung geliefert, was für Ansprüche an den Freund eines durch Geburt und Glücksgüter höher gestellten Mannes gemacht werden und welche Eigenschaften alle von ihm verlangt werden, als da sind: Geist, ein feines, liebenswürdiges Benehmen, Bescheidenheit, Treue und Zuverlässigkeit, Zurückhaltung im Urtheil, Muth im Reden und Rathen zur rechten Zeit, grosse Kenntniss in der Alterthumskunde und in allen alten und neuen Gebräuchen und Sitten, höchste Gewissenhaftigkeit in der unverletzlichen Bewahrung der (anvertrauten, wichtigen) Geheimnisse, endlich alle Arten Mittel und Wege der Besänftigung, der Erleichterung, des Trostes zur (kräftigen) Unterstützung bei des Lebens Aerger und Verdruss. 2. Ich glaube, dass diese Verse (des Ennius) nicht weniger der öfteren und beständigen Erwähnung werth sind, als die Lehrsätze der Philosophen über

die (menschlichen) Pflichten. 3. Dazu gebietet uns in diesen Versen ein gewisses Colorit altklassischen Anhauchs eine so hohe Achtung, ist ihre Lieblichkeit so absichtslos rein und ungezwungen, so fern von jedem falschen Aufputz, dass diese Verse, wenigstens nach meiner Ueberzeugung, als altbewährte und geheiligte Freundschaftsvorschriften beobachtet, im Gedächtniss behalten und (fürs ganze Leben) hoch und werth geachtet werden sollten. 4. Ich glaube sie deshalb hier folgen lassen zu müssen, weil doch vielleicht Einer oder der Andere gleich danach Verlangen tragen könnte (sie kennen zu lernen):

Also sprach er und liess zu sich kommen, mit welchem er gern und
Oftmals Tisch und Gespräch und seiner Geschäfte Erört'rung
Theilte, wenn heim er kam ermüdet von wichtigen Dingen,
Drob er gerathschlagt hatte die grössere Hälfte des Tags durch
5. Auf dem Markte sowohl wie im höchst ehrwürdigen Stadtrath;
Welchem er Grosses und Kleines, so wie auch Scherze mittheilen
Durfte und Alles, was gut und was übel man sonst wohl noch redet,
Schütten ihm aus, wenn er mocht', und anvertrauen ihm sorglos;
Welcher getheilt mit ihm viel Freud' im Hause und draussen;
10. Den nie schädlicher Rath aus Leichtsinn oder aus Bosheit
Uebel zu handeln verlockt; ein Mann, unterrichtet, ergeben,
Angenehm, redegewandt und genügsamen fröhlichen Herzens,
Redend zur richtigen Zeit und das Passende, klüglich und kürzlich,
Im Verkehre bequem und bewandert verschollener Dinge,
15. Denn ihn lehrten die Jahre die Sitten der Zeit und der Vorzeit,
Von vielfältigen Sachen der Götter und Menschen Gesetz' auch,
Und ein Gespräch zu berichten verstand er so wie zu verschweigen.
An ihn wendet Servil sich immer bei streitigen Punkten.

5. L. Aelius Stilo soll oftmals (und ohne Zweifel nicht mit Unrecht) die Behauptung haben laut werden lassen, dass der Dichter Q. Ennius in diesen Versen (nur) eine Charakteristik seiner selbst geliefert und ein Bild seines eigenen Geistes und Charakters entworfen und (sein vertrauliches Verhältniss zum Scipio) geschildert habe.

XII, 4, 5. Ueber L. Aelius Stilo s. Gell. I, 18, L. NB. Ueber Q. Ennius s. Gell. I, 22, 16 NB und Gell. XVII, 21, 43 NB; cfr. Cic. de orat. II, 68, 276.

XII, 5, L. Unterhaltung des Philosophen Taurus über die Art und Weise, wie man nach den Grundsätzen der Stoiker den Schmerz ertragen müsse.

XII, 5. Cap. 1. Als der Philosoph Taurus nach Delphi reiste, um daselbst die pythischen Spiele und die (allgemeine) Zusammenkunft fast von ganz Griechenland sich mit anzusehen, und ich mich in seiner Begleitung befand, kamen wir auf der Reise dahin nach Lebadia, einer alten Stadt in Böotien, allwo dem Taurus die Meldung gemacht wurde, dass daselbst einer seiner Freunde, ein angesehener Philosoph aus der stoischen Schule, von schwerer Krankheit heimgesucht, darniederliege. 2. Er schob sogleich die Weiterreise auf, obgleich er übrigens alle Ursache hatte, diese zu beschleunigen, verliess das Schiff und machte sich sofort auf, dem Kranken einen Besuch abzustatten. Wir, seine Reisegefährten, begleiteten ihn, wie überhaupt gewöhnlich auf Tritt und Schritt, so auch auf diesem Gange. Als wir in das Haus, wo der arme Kranke lag, kamen, ward uns der Anblick eines Menschen, der an einer Krankheit litt, welche die Griechen „κόλον (Kolik)“ nennen, wobei er von den martervollsten Unterleibsschmerzen und zugleich vom heftigsten Fieber geplagt wurde; wobei er sein willkürlich verhaltenes Wimmern doch nicht völlig niederkämpfen und sein schweres Athemholen und sein Aufseufzen aus tiefer Brust nicht ganz unterdrücken konnte, ein Zustand, der uns nicht sowohl den Schmerz selbst verrieth, als vielmehr den Kampf (des so jämmerlich Leidenden) gegen den Schmerz. 3. Als Taurus nun gleich darauf nicht sowohl Aerzte hatte herbeiholen lassen und sich mit ihnen nicht nur über die anzuwendenden Mittel verständigt hatte, sondern ganz besonders den Kranken selbst zur Ausdauer und Geduld Muth eingeflösst und ihn vorzüglich wegen der sichtbar abgelegten Beweise von Erduldung belobt hatte, entfernten wir uns wieder und begaben uns nach den Schiffen zu unsrer Reisegesellschaft zurück. Daselbst

XII, 5, L. Vergl. Gell. XIX, 1.

XII, 5, 1. Die pythischen Spiele, Wettkämpfe und Tänze, welche dem Apollo als Besieger des (Drachen) Python zu Ehren in Delphi gefeiert wurden.

XII, 5, 2. Darmgicht. Plin. 26, 6, 1.

(angekommen) liess sich Taurus also vernehmen: „Ihr habt nun zwar allerdings ein weniger angenehmes, aber für eure Erfahrung immerhin ganz nützliches Schauspiel mit angesehen, wie ein Philosoph und der Schmerz Schritt für Schritt sich das Kampffeld streitig machten. Die Heftigkeit und der Charakter der Krankheit an und für sich verursachten ihrerseits die Verzerrung der Gliedmassen und den grausamsten Schmerz; dagegen kämpften aber ebenso ihrerseits der geistige Wille und die Charakterstärke (gewaltsam) an, rüsteten sich mit Geduld zur Abwehr und hielten in sich die Heftigkeit des unbändigen Schmerzes zurück. Der arme Geplagte liess kein (klägliches) Gejammer, kein Gewimmer, kein unschickliches Wort hören, kaum dass einige Zeichen euch verriethen, es handle sich hier offenbar um den Kampf einer (tugendhaften) Seele mit ihrem Körper, um den Besitz der Herrschaft (des Schmerzes) über den (armen gequälten) Menschen." 4. Darauf ergriff nun ein junger Schüler und Anhänger des Taurus, der vielen Fleiss auf das Studium der Philosophie verwandt hatte, das Wort und sagte: Wenn nun aber die Bitterkeit und Drangsal des Schmerzes so bedeutend ist, dass sie jeder Freiheit des Willens und jeder Vorstellung der Vernunft widerstrebt und dem leidenden Menschen wider seinen Willen Seufzer auspresst und ihn zwingt, das (wüthende) Krankheitsübel offen einzugestehen, warum bezeichnet man denn da den Schmerz als etwas Gleichgültiges (indifferens, d. h. was weder gut, noch böse ist) und nicht gleich geradezu als ein (wirkliches) Uebel? Warum (ferner) kann entweder ein Stoiker zu etwas gezwungen werden, oder der Schmerz für ihn ein Zwangsmittel werden, da man doch an der Behauptung festhält, dass theils der Schmerz in keiner Hinsicht als ein Zwangsmittel auftreten, als auch, dass ein Weiser überhaupt in keiner Hinsicht zu etwas gezwungen werden könne? 5. Hier schien es, als ob den T a u r u s das Verfängliche und doch so reizend Unbefangene dieser aufgeworfenen Frage ergötzte, und sofort erwiderte er nun darauf mit höchst wohlwollender Miene: Wenn freilich dieser unser Freund sich besser befände (versteht sich, und hier bei uns sein könnte), würde er seine unwillkürlich ausgestossenen

XII, 5, 5. Ueber Taurus s. Gell. I, 9, 8 NB.

Seufzer sehr leicht vor falscher Ausdeutelei zu vertheidigen und Dir, wie ich glaube, Deine Frage gründlich zu beantworten wissen. Von mir aber weisst Du ja, dass ich mit den Stoikern, oder vielmehr mit der stoischen Lehre nicht so ganz übereinstimme. Denn in verschiedenen Stücken gehen unsre gegenseitigen Ansichten nicht ganz einen Weg, wie ich in meinem über diesen Gegenstand verfassten Werke wohl hinlänglich dargethan zu haben glaube. 6. Allein, nur um Dir den Willen zu thun, will ich Dir, zwar unberufen, wie es heissen wird, aber doch unverholen und ungeschminkt Rede stehen und sagen, was meiner Meinung nach man Dir würde geantwortet haben, wenn gerade jetzt einer der Stoiker unter uns weilte. Du kennst doch wohl jenes alte und sehr bekannte Wort (des Aristoph. Ran. 1446):

Sprich lieber ungelehrter, nur etwas verständlicher (mir) red'.

Und nun begann Taurus sich über das Schmerzensgeseufze des kranken Stoikers also auszulassen. 7. Die Schöpferin aller Dinge und auch unseres Daseins (die liebe Mutter Natur) hat uns gleich vom ersten Beginn unserer Geburt die Liebe und Werthschätzung von unserm eignen Selbst zugetheilt und eingepflanzt und zwar so ausdrücklich, dass uns nichts theurer und schätzbarer ist, als nur wir selbst, weil sie dies als das sicherste und beste Mittel erachtete, für die ununterbrochene Fortdauer des Menschengeschlechts zu sorgen und zu wachen, wenn gleich vorher schon jeder Mensch, sobald er das Licht der Welt erblickt, den Sinn und die Empfindung für seine Selbsterhaltung eingepflanzt bekäme und gleich mit auf die Welt brächte, wofür die alten Weltweisen den Ausdruck brauchen: *τὰ πρῶτα κατὰ φύσιν* (d. h. die ersten Eindrücke der Natur), damit der Mensch sich selbstverständlich an Allem erfreue, was seinem Körper zu Gute kommt und ihm wohlthut, hingegen alle Unannehmlichkeiten (und Alles, was ihm wehe thut und unangenehm berührt) vermeide und verabscheue. Später, bei zunehmendem Alter, wenn die geistige Ueberlegung sich mehr noch aus ihrem Keim entfaltet und entwickelt hat, die Erwägung von dem Gebrauch der Vernunft in den Vordergrund tritt, eine sondernde Berücksichtigung des Anstandes und der wahren Nützlichkeit sich geltend macht, endlich eine fein unterscheidende und sichtende Aus-

wahl von allen den (zum wahren Wohle und zur wirklichen Glückseligkeit des Menschen beitragenden Annehmlichkeiten und) Vortheilen Platz ergreift, dann wird sich auch vor allen andern Dingen die Achtung (nur) vor dem Ehrbaren und Anständigen im vollen Glanze zeigen und herausstellen; und wenn nun zur Gewinnung und Behauptung dieses Anstandsgefühls (dieses sichtlichen Strebens nach Tugend) von aussen Etwas hindernd und nachtheilig in den Weg tritt, wird es der Verachtung anheimfallen müssen. Daher kommt man zu der Ueberzeugung, dass nur das Ehrbare (d. h. die Tugend) das wirklich und wahrhaftig Gute sei, und nur, was schändlich (und verwerflich) ist, allein für etwas Böses (d. h. für ein Laster) gehalten werden müsse. Alles Uebrige, welches zwischen diesen Beiden in der Mitte läge, und weder etwas Ehrbares, noch etwas Schändliches wäre, gilt dann offenbar weder für etwas Gutes (d. h. für eine Tugend), noch für etwas Schlechtes (d. h. für ein Laster). Nun giebt es auch noch gewisse Dinge, welche, Jedes nach seiner Art und Wirkung, abgesondert und geschieden sind und (je nachdem sie schätzenswerth oder verwerflich sind) in näheren und entfernteren Beziehungen zu uns stehen und welche die Stoiker selbst durch die beiden Ausdrücke *προηγμένα* (Wünschenswerthes oder Mitnehmliches, Unverwerfliches) und *ἀποπροηγμένα* (Verwerfliches) näher bezeichnen (und wofür wir im Lateinischen die Ausdrücke productiones und relationes gebrauchen). Deshalb können auch Vergnügen und Schmerz, wenn von der eigentlichen, höchsten Glückseligkeit (im Leben) die Rede ist, nur als Mitteldinge angesehen und an sich weder als etwas Gutes, noch als etwas Böses erachtet werden. 8. Allein, da das kaum erst geborne menschliche Wesen noch vor dem vollständigen Gebrauch des Verstandes und der Vernunft, zuerst der (seelischen) Empfindungen des Schmerzes und des Vergnügens sich bewusst wird und dem Vergnügen zwar von Haus aus geneigt, dem Schmerz hingegen, gerade

XII, 5, 7. Vergl. Gell. I, 2, 9 NB über *προηγμένα*; Seneca ep. 74, 17 commoda und producta; Sext. Empir. Hypotyp. III, 24; Cic. de fin. II, 11; III, 5 ff.; V, 9. 11; Tuscul. IV, 6; de offic. I, 4; Epict. 38; Diog. Laert. VII, 1, 63; X, 29; Lucian Verkauf der philosoph. Orden cap. 21 ff.

wie einem heftigen Feinde unversöhnlich abgeneigt ist: so ist die sich später erst ausbildende Vernunft kaum im Stande, die zuerst (erwachenden und) eingeprägten Empfindungen und Triebe mit der Wurzel auszureissen und zu vertilgen. Immer und ewig wird die Vernunft mit diesem Feind im Streite liegen und alle ihre Kräfte zusammennehmen müssen, um diese (feindlichen) Triebe, wenn sie sich ihrer Herrschaft entziehen und wieder neuen Aufschwung nehmen wollen, entweder zu unterdrücken und zu vernichten, oder sie sich doch gehorsam und unterthänig zu erhalten. 9. Daher sahet ihr, wie der (arme) Philosoph, auf die Wirksamkeit seines Princips vertrauend, im Ringen mit dem grössten Ausbruch seines Leidens und mit jedem anderen Schmerzensanfall sich durchaus nicht werfen liess, jedes (etwaige) Bekenntniss (seiner Schmerzen) muthig bekämpfte und, wie Viele im (gleichen) Leidensfalle zu thun pflegen, nicht wimmerte und klagte, nicht sich elend und unglücklich nannte, so dass das starke Röcheln und die Stossseufzer, die man (zuweilen) hörte, nicht als Zeichen und Beweise eines vom Schmerz besiegten und überwältigten Mannes anzusehen waren, sondern nur von Einem herzukommen schienen, der sich Muth und Mühe nicht verdriessen lässt, über den Schmerz zu siegen und zu triumphiren. 10. Allein, fuhr Taurus fort, ich bin nicht sicher, ob nicht vielleicht Einer oder der Andere doch noch mit dem Einwurf herausrückt: man vernimmt aber doch das Ringen und Seufzen, warum ist solches Ringen und Seufzen nothwendig, wenn der Schmerz kein wirkliches Uebel ist? (Ihm diene Folgendes zur Antwort.) Weil nämlich Manches, was zwar nicht unter die Uebel gehört, doch auch nicht immer von jeder Beschwerde und Unbequemlichkeit ganz frei ist, sondern Vieles, was zwar an und für sich bisweilen einen wirklichen, bedeutenden Nachtheil, oder im speciellen Falle ein Verderben verursachen (d. h. nachtheilig und verderblich sein) kann, wiewohl es (nicht gegen die Gesetze der Tugend verstösst und daher) nicht schändlich ist, dagegen die freundliche Gewohnheit eines ruhigen Lebensgenusses stört und nach gewissen unerklärlichen und unvermeidlichen Naturgesetzen beunruhigend wirkt: dergleichen (unvermeidliche Uebel) ist ein weiser Mann zu ertragen und (mit stoischer Ruhe) lange auszuhalten

im Stande, aber ihrem Einfluss auf seine Empfindung sich gänzlich zu entziehen, steht nicht in seiner Macht. Denn eine gänzliche Gefühllosigkeit (ἀναλγησία) und Unempfindlichkeit (ἀπάθεια), fuhr er fort, ist nicht anzunehmen, ja sogar zu verwerfen, nicht nur nach meinem persönlichen Dafürhalten, sondern auch nach dem Urtheile einiger verständiger Männer aus derselben (stoischen) Secte, wie z. B. des höchst angesehenen Gelehrten Panaetius. 11. Aber (wird man weiter fragen), warum wird ein Weltweiser, ein Stoiker auch wider seinen Willen gezwungen, Seufzer auszustossen, da er doch eigentlich zu nichts soll gezwungen werden können? Allerdings kann ein Weiser zu nichts gezwungen werden, so lange er der Herrschaft über seine Vernunft Meister bleibt; gewinnt aber die Natur die Oberhand, so muss die Vernunft dieser (unsichtbaren) Macht des Naturgesetzes nachgeben, dem sie ja erst ihr Bestehen verdankt. Frage also doch, wenn es Dich gut dünkt, woher es kommt, warum man unwillkürlich mit den Augen blinzelt, wenn eine fremde Hand uns plötzlich an den Augen vorbeifährt; warum man bei einem jähen blendenden Blitzstrahl unfreiwillig Kopf und Augen wegwendet; warum man bei einem heftigen Donnerschlag leicht erschrickt; warum man beim Niessen erschüttert wird; warum man in der Sonnengluth schwitzt und Hitze empfindet und warum man bei unbändiger Kälte friert und durchschauert wird? 12. Denn über alle diese und viele andere Zufälligkeiten übt weder der freie Wille, noch der Verstand noch die Vernunft eine Macht aus, sondern sie werden von den (unsichtbaren) Anordnungen des unabänderlichen Naturgesetzes beeinflusst. 13. Denn das heisst durchaus nicht Tapferkeit und Muth, der sich auflehnt wider die Natur, wie gegen ein Ungeheuer, und der seine Stärke darin sucht, die vorgesteckten Grenzen des Naturgesetzes zu überschreiten, entweder durch geistige Gefühllosigkeit, oder durch rohen Stumpfsinn, oder durch eine übertriebene und erzwungene Uebung (und Gewöhnung) in Erduldung der

---

XII, 5, 10. Gellius sagt also hier, Panaetius habe den stoischen Grundsatz der Apathie verworfen. Cfr. Gell. XIX, 1, 18 und 21; XIX, 12, 2. Ueber Panaetius s. Gell. XVII, 21, 1 NB.

grössten und heftigsten Schmerzen, wie die Ueberlieferung uns dies von einem wilden Fechter bei einem kaiserlichen Kampfspiele berichtet, der noch ganz gemächlich zu lachen pflegte, als ihm von den Aerzten seine Wunden ausgeputzt und verbunden wurden. Nur das ist der richtige Muth, die wahre Tapferkeit, welche, nach dem Urtheil unserer Vorfahren, in der Erkenntniss aller der Dinge bestand, die sich ertragen lassen und die sich nicht ertragen lassen. 14. Daraus geht hervor, dass es auch Dinge giebt, die sich nicht ertragen lassen (bei denen daher jeder Kampf und Widerstand, jeder Muth und jede Tapferkeit übel angebracht ist), vor deren Unternehmung und Durchführung auch die Tapfersten werden abstehen und zurückschrecken müssen. 15. Als nach diesen Worten Taurus, wie es schien, noch weiter über diesen Gegenstand sprechen wollte, war man bereits bei dem Schiffe wieder angelangt und wir stiegen, zur Fortsetzung unserer Weiterfahrt, sogleich ein.

XII, 6, L. Ueber das (Silben-) Räthsel (aenigma).

XII, 6. Cap. 1. Was die Griechen „aenigmata“ nennen, diese Art (von Räthseln) bezeichneten Einige von unsern alten Schriftstellern mit dem Ausdruck: scirpi (eigentlich: Binsennetze, dann: Charaden, Silbenräthsel). Ein solches in sechsgliedrigen (jambischen) Versen enthaltenes, in der That sehr altes und sehr hübsches Räthsel habe ich neulich ausfindig gemacht, und will es hier ohne Auflösung folgen lassen, um das Errathungsvermögen meiner Leser anzuspornen. 2. Die (betreffenden) drei Verse lauten also:

Ob einmal weniger, ob zwei mal, weiss ich nicht,
Ob Beide gar zugleich, wie einst ich sagen hört',
Dem hohen König Zeus zu weichen nicht gewillt.

3. Wer selbst nicht lange erst bei sich darüber nachdenken will, der findet die Auflösung davon in M. Varros 2. Buche des an Marcellus gerichteten Werkes „über die (ächt) lateinische Ausdrucksweise“.

XII, 6, L. Ueber Räthsel s. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 26, 1.

XII, 6, 3. „De latino sermone“, über die ächte Latinität cfr. Gell. XII, 10, 4. — Die Auflösung ist wohl in dem Worte „Ter—minus“ zu suchen.

XII, 7, L. Weshalb der Proconsul Cn. Dolabella die Entscheidung über eine des Giftmordes geständige Missethäterin an die Mitglieder des (höchsten Gerichtshofes in Athen, des) Areopags verwies (und dessen weises Urtheil über diesen Fall).

XII, 7. Cap. 1. Als Cn. Dolabella in der Eigenschaft eines Proconsuls die Provinz Asien verwaltete, wurde ihm ein Weib aus Smyrna vorgeführt. 2. Dieses Weib hatte ihren Mann und Sohn zu gleicher Zeit durch heimlich beigebrachten Gifttrank ums Leben gebracht; gestand auch ganz offen, dieses Verbrechen verübt zu haben, entschuldigte sich aber damit, dass sie (gerechte) Ursache zu dieser That gehabt, weil dieser ihr Mann mit seinem Sohn (ihr Stiefkind) den andern aus ihrer früheren Ehe entsprossenen Sohn, den besten und unverdorbensten Jüngling durch Hinterlist auf die Seite geschafft und getödtet hätten. 3. Dass sich dies Alles wirklich so verhielt, war keinem Rechtsstreit unterworfen. Dolabella verwies die Sache an sein Rechtsbeistandscollegium. 4. Keiner aber von seinen beisitzenden Richtern hatte den Muth, in dieser zweideutigen, bedenklichen Angelegenheit ein Urtheil zu fällen, weil man auf der einen Seite zwar den eingestandenen Giftmord der Frau, wodurch ihr (zweiter) Gemahl und (ihr Stief-) Sohn umgebracht worden war, offenbar nicht so ungestraft durfte hingehen lassen: aber auf der andern Seite erkannte man diesen Racheact (eines verzweifelten Mutterherzens) auch wieder als eine gerechte Strafe gegen zwei Bösewichter. 5. Dolabella fand keinen andern Ausweg, als diese (schwierige) Angelegenheit den Mitgliedern des höchsten Gerichtshofes in Athen, den Areopagiten, als den weit gewissenhafteren

---

XII, 7, 1. S. Ammian. Marcellin. 29, 2; Val. Max. 8, 1, ambustae 2. Ueber P. Cornelius Dolabella s. Gell. III, 9, 4. Wegen seiner unerhörten Erpressungen setzt ihn Juvenal (Sat. 8, 105) in eine Kategorie mit dem raubsüchtigen Gajus Antonius Hybrida und mit dem berüchtigten Verres, dem Plünderer Siciliens.

XII, 7, 5. Areopag, der älteste und berühmteste Gerichtshof in Athen, hatte seinen Namen von dem Areshügel (Ἄρειος πάγος), auf dem er seine Sitzungen hielt. Die Stiftung dieses unbescholtenen, gerechten Gerichtes wird von Einigen dem Kekrops, von Andern dem Solon zugeschrieben; doch scheint er durch Solon nur eine bessere Einrichtung

(bedächtigeren) und erfahrenern Richtern zur Entscheidung anheimzustellen. 6. Als diese (gestrengen) Richter den Fall reiflich erwogen hatten, lautete ihr Urtheil dahin, dass der Ankläger der Frau mit seiner Beklagten nach 100 Jahren wieder vor Gericht erscheinen sollten. 7. So wurde weder der von der Frau verübte und nach den Gesetzen unerlaubte Giftmord als losgesprochen (und unverdammlich) betrachtet, noch die des Mitleidens und der Verzeihung würdige Missethäterin verurtheilt und bestraft. 8. Diese Erzählung findet sich im 9. [vielmehr 8.] Buche von „den merkwürdigen Thaten und Reden" bei Valerius Maximus (VIII, 1, ambust. 2).

XII, 8, L. Denkwürdige Beispiele von Aussöhnung zwischen berühmten Männern.

XII, 8. Cap. 1. Der ältere P. (Scipio) Africanus und der Vater des Tiberius und Gajus Gracchus, der (ältere) Tiberius Sempronius Gracchus, beide Männer, berühmt durch die Grossartigkeit ihrer Heldenthaten, so wie durch die Würde ihrer Stellung und ihres Lebenswandels, lagen oft im Widerstreit mit einander in Betreff des Staats-Wohles, und aus diesem oder irgend einem andern Grunde bestand zwischen ihnen keine Freundschaft. 2. So hatte dieses gespannte Verhältniss lange angehalten, als an einem (geweihten) Festtage dem Juppiter zu Ehren ein Opfermahl gefeiert wurde. Da nun der Senat wegen dieser Opferfeierlichkeit ein öffentliches Mahl auf dem Kapitol veranstaltete, wollte es der Zufall, dass diese beiden bedeutenden Männer dicht neben einander zu sitzen kamen. 3. Da nun, bei dem Mahle zu Ehren des stets guten und wahrhaft erhabenen Juppiter, schien es von den unsterblichen

---

und wichtigere Vorrechte erhalten zu haben. Aristides nannte den Areopag das heiligste Gericht Griechenlands, und Demosthenes versichert, dass er nie ein Urtheil gesprochen habe, womit nicht beide Theile zufrieden gewesen. Bis auf Perikles behielt dieser Gerichtshof seine Reinheit und erst nach und nach mit dem Verfalle Athens sank auch sein Ansehen.

XII, 7, 8. Ueber Valerius Maximus s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 274, 5.

XII, 8, 1. S. Gell. IV, 18, 7 NB Stammtafel des P. Cornelius Scipio. — Vergl. Plutarch Gracchus zu Anfang; Val. Max. IV, 2, 3.

XII, 8, 2. Vergl. Liv. 38, 57; Dio Cass. 39, 30; 48, 52.

Göttern beschlossen zu sein, die Hände dieser beiden wackern Männer (in einander zu legen und) zu vereinigen, so dass sie (von Stund an) plötzlich die innigsten Freunde wurden. Allein dies war nicht nur der Anfang ihrer Freundschaft, sondern wurde auch noch die Veranlassung zu einer engern verwandtschaftlichen Beziehung. 4. Denn P. Scipio, der eine erwachsene mannbare Jungfrau zur Tochter hatte, verlobte dabei zu derselben Zeit, an demselben Orte dieses sein Kind dem Tiberius Gracchus; denn während ihrer Feindschaft hatte (P. Cornelius) Scipio Zeit und Gelegenheit oft genug gefunden zur Bildung eines unparteiischen Urtheils über den bewährten und tüchtigen Charakter des Gracchus, den er sich (als Eidam) auserkoren hatte. 5. Auch Aemilius Lepidus und Fulvius Flaccus, beide Männer von vornehmer Abkunft, betraut mit den höchsten Würden und dem hervorragendsten Rang im Staate, bekämpften sich lange durch gegenseitigen bittern Hass und anhaltende Scheelsucht. 6. Als das Volk aber Beide zugleich zu Sittenrichtern erwählte und sie durch die Stimme des Ausrufers als solche öffentlich angekündigt worden waren, verbanden sie sich sogleich noch auf dem Wahlplatze selbst, noch vor Entlassung des versammelten Volkes, Beide wider Aller Erwarten und aus völlig gleicher Uebereinstimmung zur freundschaftlichen und herzlichen Eintracht; und seit diesem Tage lebten Beide zusammen nicht nur während (der Ver-

---

XII, 8, 4. S. Val. Max. IV, 2, 3. Die berühmte und tugendhafte Cornelia, Tochter des Scipio Africanus, Gattin des Tiberius Sempronius, wurde die Mutter von Tiberius und Gajus Gracchus, welche Beide als Opfer ihres Eifers für das Ackergesetz umkamen.

XII, 8, 6. Liv. 40, 45, 6 ff.; Val. Max. IV, 2, 1; Cic. de prov. cons. 9. Ubi voce praeconis (als Censoren) renuntiati sunt. Auf Geheiss des Vorsitzenden verkündeten (renuntiare) die Praecones der einzelnen Classen das Wahlergebniss der einzelnen Centurien. Nach Beendigung dieser Renuntiatio renuntiirte der Vorsitzende entweder selbst oder auch durch den Mund des Praeco das Gesammtresultat. (Cfr. Gellius VII [VI], 9, 2 eum [sc. Flavium] — aedilem curul. renuntiaverunt.) Wegen dieser Schlussrenunciation wurde bei den Wahlcomitien die Thätigkeit des Vorsitzenden auch geradezu als creare bezeichnet. Cfr. Gell. XIII, 15, 4; Liv. 1, 60; 2, 2; 3, 8. 35. 55; 9, 7. 21; 25, 2. Lange röm. Alterth. § 124 S. (456) 493.

waltung) des gemeinschaftlichen Sittenrichteramtes, sondern auch nach Ablauf desselben im trautesten und aufrichtigsten Freundschaftsverkehr.

XII, 9, L. **Welche Wörter doppelsinnig genommen werden, und dass auch das Wort „honos" in zweifachem Sinne gesagt worden sei.**

XII, 9. Cap. 1. In den Schriften der Alten kann man an vielen Stellen sehen und erkennen, dass so manche Wörter, welche im jetzigen Volksmunde eine einzige und ganz bestimmte Sache bezeichnen, (früher) so schwankend, zweideutig und unbestimmt waren, dass sie zwei ganz unter sich entgegengesetzte Dinge bezeichnen und enthalten konnten. Von diesen, als sehr bekannten, sind folgende (Ausdrücke): „tempestas" (gute und schlechte Witterung), „valitudo" (Wohl- oder Uebelbefinden), „facinus" (Gut- oder Schandthat), „dolus" (schädlicher oder unschädlicher Kunstgriff), „gratia" (Einvernehmen in gutem und üblem Sinne), „industria" (Geflissentlichkeit zu Gutem oder Bösem). 2. Denn diese Wörter pflegt man bekannter Massen gewöhnlich in zweifacher Bedeutung zu nehmen und können sie alle doppelsinnig gesagt werden. Auch für „periculum" (Versuch mit und ohne Gefahr verknüpft) und „venenum" (ein gefährliches oder ungefährliches Tränkchen) und „contagium" (Berührung mit übler Nebenbedeutung und auch ohne dieselbe) findet man viele derartige Beispiele, wo sie nicht, wie es jetzt allgemein gebräuchlich ist, nur in üblem Sinne gesagt werden. 3. Allein dass auch das Wort „honos" (Auszeichnung, Ansehen) ein mitteldeutiges gewesen und in dem Sinne genommen worden sei, dass man auch schlechte Auszeichnung, schlechtes Ansehen (malus honos) sagen konnte und damit eine Beschimpfung (injuriam) ausdrücken wollte, dieser Gebrauch dürfte wahrhaftig nur höchst selten nachzuweisen sein. 4. Allerdings liest man das Wort an einer Stelle in des Quintus Metellus Numidicus Rede,

---

XII, 9, 1. cum mala gratia, mit schlechter Vergeltung, in Unfrieden, Hass. Terent. Phorm. 4, 3, 17 (622). — g r a t i a e s t = ago gratias: ich danke, in ablehnender Bedeutung Plaut. Men. 2, 3, 36. g r a t i s als Ablat. plural. für gratiis, umsonst, ohne Entgelt und Vergeltung.

XII, 9, 2. venenum, Stoff, Saft. Sallust. Catil. 11, 3; dolus, Gewandtheit einen Gegner zu berücken, Sall. Cat. 26, 2.

welche er bei Gelegenheit seines feierlichen Einzuges hielt, wo es heisst: „Wie sehr sie Alle insgesammt in diesem Falle mich Einen übertreffen, um so mehr hat er weit eher euch, als mir ein gar sehr grosses Unrecht und eine gar sehr schimpfliche Beleidigung angethan, ihr edlen Römer; und um wieviel eher ehrenwerthe Männer lieber Unrecht dulden, als einem Andern Unrecht zufügen, um so mehr hat Jener dadurch eher euch als mir eine gar schlechte Ehre (eine gar grosse Beschimpfung) erwiesen, denn, ihr edlen Römer, es liegt in seiner Absicht, dass ich (hier) Unrecht leiden soll, ihr aber euch zum Unrecht gegen mich sollt hinreissen lassen, damit (das ist seine Absicht) auf der einen Seite mir die (gerechte) Beschwerde gegen euch, auf der andern Seite euch ein (gerechter) Vorwurf von mir nicht erspart bleibe." 5. Er sagt: „Er hat eher euch, als mir eine gar schlechte Ehre erwiesen," denn das sollen doch die Worte bedeuten: honorem pejorem vobis habuit, quam mihi, und will er das Wort honos in keinem andern Sinne verstanden wissen, was er ja auch schon vorher mit andern Worten deutlich genug ausspricht, wenn er sagt: „er hat (weit eher) euch, als mir ein gar sehr grobes Unrecht und eine gar sehr schimpfliche Beleidigung angethan." 6. Diesen Gedanken aus des Q. Metellus Rede glaubte ich aber nicht allein wegen der auffälligen Bedeutung des Wortes „honos" anführen zu müssen, sondern auch in der Absicht, eine Andeutung zu geben, dass Socrates den Grundsatz gehabt habe: „dass es tadelnswerther sei, Unrecht thun, als Unrecht leiden". (S. Plat. Gorg. 43, p. 488, E und 63 fin. p. 508, C.)

XII, 10, L.* Dass das Wort „aeditumus (Tempelhüter, Küster)" ein rein lateinisches Wort sei.

XII, 10. Cap. 1. Das Wort „aeditumus" ist ein ganz alter lateinischer Ausdruck, nach Art der grammatischen Formbildung gesagt, wie „finitimus" (angrenzend) und „legitimus" (gesetzlich). 2. Für diese Form wird jetzt von sehr Vielen „aedituus" gesagt, nach einem neu erfundenen, ungewöhnlich gesuchten Gebrauch, gleichsam als ob es von der Tempelhut (a tuendis templis) abgeleitet sei. 3. Die kurze Bemerkung würde hingereicht haben, [... (allein ich fühle mich genöthigt,

noch etwas weiter auszuholen) ...], wegen einiger ungebildeter und eigensinniger Streithammel, die sich nur erst durch Anziehung von gewichtigen Beispielen zum Schweigen bringen lassen. 4. Die Meinung des M. Varro im 2. Buche seines an den Marcellus gerichteten Werkes „über die (ächt) lateinische Ausdrucksweise" geht dahin, dass man vielmehr „aeditumus" für „aedituus" sagen müsse, weil diese letztere Form jünger und nur erst neu gebildet worden, die andere aber älteren Ursprungs und ächt und unverfälscht ist. 5. Auch nannte Laevius, wie ich glaube, in seinem Trauerspiele „Protesilaodamia" Denjenigen, welcher das Thürschliesseramt verwaltete, einen „claustritumus (Thorschlosshüter)", eine Form, ganz in derselben Weise gebildet, wonach er sah, dass „aeditumus" (gebraucht und) gesagt wurde von Einem, dem die Hut und Wartung des Tempels anvertraut war. 6. So fand ich auch in den zuverlässigsten (Original-) Abschriften der Rede des M. Tullius (Cicero) gegen Verres (IV, 44, 96) geschrieben: „Zeitig genug merkten es die Tempelwärter (aeditumi) und Wächter," während man in den gewöhnlichen Ausgaben aeditui für aeditumi geschrieben findet. 7. Es giebt eine Atellanenposse vom Pomponius mit der Ueberschrift: Aeditumus. Darin kommt folgender Vers vor:

Qui tibi postquam appareo atque aeditumor in templo tuo, d. h.
Ich, der seit dem zu Diensten Dir und Tempelhüter bin in Deinem Heiligthum.

XII, 10, 4. Cfr. Gell. XII, 6, 3 aedituus. — S. Paul. S. 13; Varro l. l. VII § 12; VIII, § 61; cfr. Varro r. r. I, 2, 1.

XII, 10, 7. Cfr. Gell. X, 24, 5 NB. Die Atellanae fabulae waren ursprünglich wohl nur improvisirte, von jungen Römern ausserhalb des Theaters aufgeführte Possenspiele (Liv. 7, 2; Festus unter personata fab. p. 217, 18, M.; vergl. Spartian. Hadr. 26), später aber fielen sie wirklichen Schauspielern und der Bühne zu (Suet. Ner. 39; Tac. Annal. 4, 14, wo gewiss von Atellanen die Rede ist), und nun erst wurden sie als förmlich ausgearbeitete und niedergeschriebene Bühnenstücke — doch stets nur als Nachspiele, namentlich von Trauerspielen — gegeben. Ihr Charakter war niedrige, oft sehr gemeine und obscöne Komik und erschienen darin gewisse maskirte, karrikirt ausstaffirte, stereotype Personen (oscae personae, bei Diomed. III p. 488, weil man Hanswurstiaden von den Oskern entlehnt glaubte), der Maccus, ein gefrässiger, lüsterner, blödsinniger Dummkopf, der für jeden Muthwillen herhalten musste, der Bucco, ein Grossmaul, Fresser und unverschämt zudringlicher Schmarotzer, der Pappus, ein

8. Aber Titus Lucretius hat in seinem Gedicht (vom Wesen der Dinge B. IV, v. 1275) für den Ausdruck aeditui sich des Wortes aedituentes (Tempelbewachende) bedient:

(— auch blieben zum Theil in der Runde
Sämmtliche Tempel der Himmlischen schwer mit Leichen bebürdet,
Weil sie die Hüter des Tempelbezirks [aedituentes] mit Gästen beladen.)

XII, 11, L. Dass sich die in einem gewaltigen Irrthume befinden, die in der zuversichtlichen Hoffnung und Voraussetzung des Verborgenbleibens sündigen, da an ein ewiges Verheimlichen eines Fehltritts und einer Sünde nicht gedacht werden könne. Ferner gelehrte Abhandlung des Weltweisen Peregrinus über diesen Gegenstand nach einem (darauf bezüglichen) Ausspruch des Dichters Sophocles.

XII, 11. Cap. 1. Als ich mich in Athen befand, machte ich die Bekanntschaft des Weltweisen Peregrinus, eines ernsten und gesetzten Mannes, dem man später den Beinamen Proteus gab, und der ausserhalb der Stadt in einer Herberge verkehrte. Da ich ihn häufig aufsuchte, vernahm ich aus seinem Munde in der That viel nützliche und tugendhafte Lehren. Unter diesen seinen herrlichen Aussprüchen erinnere ich mich, vorzüglich den einen gehört zu haben. 2. Er behauptete, dass ein wahrhaft weiser Mann auch dann keine Sünde begehen dürfe, selbst wenn er wüsste, dass seine begangene Sünde Göttern wie Menschen verborgen bleiben würde. 3. Denn es war ihm feste Ueberzeugung, dass man nicht etwa nur aus Furcht vor Strafe und Schande sich von Sünde rein halten müsse, sondern (ganz allein) aus innerm Antrieb und Pflichtgefühl für Recht und Tugend. 4. Die

---

lüsterner, geiziger, eitler alter Narr, der überall gehänselt und überlistet wird, und der Dossenus, ein geriebener, pfiffiger Beutelschneider, der Alle zu betrügen und auszubeuteln versteht. (Appul. Apol. 81 p. 564 Oud.; Varro l. l. VII, 29.) Später suchte man sie zu heben und es wurden in ihnen besonders mythologische Stoffe burlesk behandelt. Nach und nach wurden sie immer mehr pantomimisch (Juv. 6, 71 f.), so dass an die Stelle des recitirten Textes ein Canticum trat (Suet. Nero 39; Galba 13); und endlich gingen sie ganz in der Pantomime unter. Ihnen nahe verwandt waren die „mimi“, mit welchem Namen, wie auch mit pantomimi, sowohl die Stücke, als auch die darin auftretenden Schauspieler bezeichnet werden, welche letztere auch planipedes hiessen. S. Gell. I, 11, 12. (A. Forbiger.) Dossenus = Dorsenus, a dorsi gibbere sic dictus.

jedoch, welche nicht von solchem Geiste oder von solchen Gesinnungen (und Grundsätzen) beseelt seien, dass sie durch ihre eigne Willenskraft und von selbst getrieben wurden sich leicht der Sünde zu enthalten, von ihnen Allen glaubte er, dass sie sich dann erst recht leicht der Sünde würden in die Arme werfen, weil sie in dem (falschen) Glauben ständen, ihre Sünde könne verborgen bleiben, und die deshalb in Folge dieses Verborgenbleibens Sicherheit vor Strafe (und Vergeltung) erwarteten. 5. Allein, fuhr er fort, wenn die Menschen immer daran dächten, dass nichts in der Welt zu lange verborgen und verheimlicht bleiben kann, dann würde man mit mehr Zurückhaltung und mit grösserer Schüchternheit zu sündigen wagen. 6. Deshalb rieth er, man solle sich immer jene Verse (aus dem Hipponoos) des Sophocles, des berühmtesten unter den Dichtern, vorsagen:

> Drum wolle Nichts verbergen, denn die ew'ge Zeit,
> Die Alles sieht und Alles hört, deckt Alles auf.

7. Auch irgend ein Anderer unter den alten Dichtern, dessen Name mir eben jetzt nicht gleich einfällt, sagt: „dass die Wahrheit eine Tochter der Zeit sei."

XII, 12, L. Des M. Cicero witzige Antwort, wodurch er die (gerechte) Beschuldigung einer von ihm offenbar begangenen Lüge (zur Zeit) von sich abzuweisen verstand.

XII, 12. Cap. 1. Auch dies gilt für einen (erlaubten) rhetorischen Kunstgriff, mit Schlauheit und List einen wohlverdienten Vorwurf offen einzugestehen, so dass man, wenn sich der schimpfliche Vorwurf durchaus nicht wegleugnen lässt, ihn durch eine scherzhafte (ausweichende) Antwort und Ausrede leicht und spielend parirt und die Thatsache mehr in einem lächerlichen, als schimpflichen Lichte darstellt. Wie man schreibt, dass es Cicero gemacht hat, der, als er ein gethanes Unrecht nicht in Abrede stellen konnte, die Vorwürfe darüber durch ein höchst feines Witzwort entkräftete. 2. Denn als er einst auf dem palatinischen Berg ein Haus zu kaufen

---

XII, 11, 4. S. Plutarch: Römische Forschungen (αἴτια Ῥωμ.). Die Wahrheit eine Tochter Saturns, der die Zeit vorstellte und der gerechteste unter den Menschen war, die Zeit aber bringt Alles ans Licht.

Willens war, entnahm er, in Ermangelung der dazu nöthigen disponiblen Summe von zwei Millionen Sesterzien, dies Geld von (seinem Clienten) dem damals gerade in Anklagestand versetzten P. Sulla heimlich als Darlehn auf. 3. Vor dem Kaufabschluss wurde dieser Vorfall (schon) verrathen und drang in die Oeffentlichkeit (und wurde ihm eben nicht zum Besten ausgelegt). Man machte ihm also (öffentlich) Vorwürfe, dass er zu dem Hausankauf von einem in Untersuchung sich Befindenden sich habe Geld geben lassen. 4. Cicero, dem dieser Vorwurf unerwartet kam (und der ihn deshalb für den Augenblick in Verwirrung setzte), leugnete den Empfang des Geldes (geradezu) ab und versicherte, dass es ihm gar nicht in den Sinn gekommen sei, das Haus zu kaufen (besann sich jedoch) und setzte hinzu: „wenn ich je das Haus wirklich gekauft haben werde, dann soll es wahr sein, dass ich das Geld von Sulla angenommen habe.“ Da er das Haus später aber doch wirklich noch gekauft hatte, und ihm seine frühere Lüge von seinen Freunden im Senat (schonungslos) vorgerückt wurde, konnte er sich des Lachens nicht enthalten und (ohne Verlegenheit zu zeigen) entgegnete er unter fortwährendem (recht herzlichem) Lachen: Ihr seid Leute ohne den gewöhnlichen Menschenverstand (*ἀκοινονόητοι*), wenn ihr nicht wisset, dass es eines klugen und vorsichtigen Hausvaters Hauptaufgabe sein muss, wenn er Etwas kaufen will, dieses gerade abzuleugnen, um sich bei dem Kauf keine Mitbewerber herbeizuziehen.

XII, 13, L. Was man unter „intra Kalendas“ zu verstehen habe, ob es so viel heisst, als „ante Kalendas (vor dem Ersten)“, oder „Kalendis (während des Ersten)“, oder beides zugleich. Fernerweitige Bemerkung, was in einer Rede des M. Tullius (Cicero) unter folgenden Ausdrücken zu verstehen sei: intra Oceanum und intra montem Taurum und was unter dem in einem seiner Briefe sich vorfindenden Ausdruck: intra modum.

XII, 13. Cap. 1. Als ich (einst) zu Rom von den Consuln ausserhalb der Reihenfolge zum Richter ernannt worden war

---

XII, 12, 2. Nach heutigem Gelde 250,000 Mark oder gegen 84,000 Thlr.

XII, 13, 1. In der ältesten Zeit schon pflegten Magistrate die Untersuchung und Entscheidung der Processe an Privatpersonen zu übertragen,

und die Verordnung erhalten hatte, Recht zu sprechen „intra Kalendas“, erkundigte ich mich bei dem sehr gelehrten Sulpicius Apollinaris, ob unter den Worten intra Kalendas auch wohl nur der Monatserste (ipsae Kalendae) zu verstehen sei (und ob ich das so zu verstehen habe), dass ich während dieser Tageszeit Recht sprechen sollte. 2. Er erwiderte mir, warum erkundigst Du Dich über diesen Fall bei mir und nicht vielmehr bei einem von den erfahrenen Rechtsbeflissenen, die ihr ja sonst immer bei vorkommenden Rechtsaussprüchen zu Rathe zu ziehen pflegt? Darauf erwiderte ich ihm also: 3. Wenn ich hätte Auskunft haben wollen entweder über ein altes Recht, oder über ein neu aufgenommenes, oder über ein sich widersprechendes und zweideutiges, oder über eine ganz neue Bestimmung, würde ich mich Auskunfts halber sicher an die von Dir Benannten gewendet haben; 4. da mir jedoch besonders daran gelegen ist, den Sinn, die Verwendung und die wesentliche Beschaffenheit dieser lateinischen Ausdrucksweise zu erforschen, so müsste ich doch ganz thöricht und mit geistiger Blindheit geschlagen sein, wenn, zumal da sich mir mit Deiner gütigen Erlaubniss dazu die Gelegenheit bietet, ich mich eher an einen Andern, als an Dich (um Auskunft) wenden würde. 5. Auf diese meine Erklärung hin begann Sulpicius Apollinaris also: vernimm denn meine Meinung über das Wesen des Wortes („intra“), doch nur unter der Voraussetzung, dass Du nicht sowohl darauf achtest, was ich über die Eigenthümlichkeit dieses Wortes vortragen werde, sondern vielmehr was Du nach Uebereinstimmung, wenn auch nicht Aller (ohne Ausnahme), so doch sehr Vieler in Beziehung dieses Wortes wirst (als Regel) angenommen sehen. Denn nicht nur die eigentlichen und ursprünglichen Bedeutungen allgemein gebräuchlicher Ausdrücke erleiden (oft mit der Zeit) durch längeren Gebrauch eine Veränderung, sondern selbst

---

welche an die von dem Magistratus erhaltene Instruction gebunden waren. Diese Einrichtung wurde „judicis datio“ genannt. Vergl. Gell. XIV, 2, 1 NB. Ueber Sulpicius Apollinaris s. Gell. II, 18, 8 NB.

XII, 13, 2. Vergl. XIII, 13, 1 stationes und XIV, 2, 3; Cic. pr. Quint. 1 f. 6. 10. 17; pro Rosc. com. 5. 8; act. sec. in Verr. I, 29, 73; Sen. de tranq. 3, 2; Val. Max. VIII, 2, 2; vergl. auch Appul. Apol. 2 p. 381 Ouid. und Achill. Tat. VIII, 9.

fest angenommene Regeln gerathen unter stillschweigender Uebereinstimmung (öfters) in Vergessenheit. 6. Dann fuhr er in seiner Erklärung, wie ich und viele Andere Ohrenzeugen waren, folgendermassen fort und sagte: Wenn der Tag in der Art vorher anberaumt ist, dass es sich für den Richter um ein Rechtserkenntniss „intra Kalendas (d. h. innerhalb des Monatsersten)" handelt, so hat sich jetzt nun schon allgemein die Ansicht eingebürgert, dass, ohne allen Zweifel, der Rechtsspruch gesetzlich (noch) vor dem Monatsersten (d. h. den Monatsersten als Grenzbegriff angenommen) erfolgen muss, und ich sehe nur noch, wie ja auch aus Deiner Frage deutlich hervorgeht, in Zweifel gesetzt, ob nun auch am Ersten des Monats (selbst) zu Recht entschieden werden könne. 7. Ohne Zweifel ist aber das Wort dazu gemacht und so zu nehmen, dass, wenn man sagt „intra Kalendas", kein andrer Tag darunter verstanden werden dürfe, als nur allein der Monatserste selbst. Denn diese drei Ausdrücke: intra (innerhalb), citra (diesseits) und ultra (jenseits), durch welche bestimmte örtliche Grenzen angegeben werden sollen, waren früher bei den Alten nur einsilbige Wörter und lauteten: in, cis, uls. 8. Weil nun diese Partikeln ihrer Kürze wegen leicht überhört und unverständlich werden konnten, so fügte man später an alle drei Wörtchen eine Anhängsilbe an und während man sonst sagte: cis Tiberim und uls Tiberim, wurde es später gewöhnlich zu sagen: citra Tiberim und ultra Tiberim; ebenso entstand auch aus dem „in" durch Hinzutreten desselben Endanhängsels: intra. 9. Sie bezeichnen also alle gleichsam einen benachbarten Zusammenhang von unter sich verbundenen Grenzen: intra oppidum (innerhalb der Stadtgrenzen), ultra oppidum (jenseits der Stadt), citra oppidum (im diesseitigen Raume der Stadt); wobei ich schon

---

XII, 13, 7. Von cis, ex, uls, post bildete man comparativische Formen: citer, exteri, ulter, posteri. Uls verwandt mit il-le, ol-le. Von den adjectivischen Formen wurden die adverbialen Ablative: citra, extra, ultra (intra) wieder als Praepositionen gebraucht. c i s, diesseits; c i t r a, im diesseitigen Raume. i n t e r, zwischen zwei Gegenständen, also nur von zwei Seiten umschlossen; i n t r a, im Innern eines Ganzen und deshalb von allen Seiten eingeschlossen, enthält den Begriff des Umschlossenseins von allen Seiten.

bemerkt habe, dass „intra“ soviel bedeutet wie „in“; 10. denn wer die Ausdrücke braucht: intra oppidum, intra cubiculum (innerhalb des Zimmers), intra ferias (inzwischen, während der Feiertage), drückt ganz dasselbe aus, als wenn er sagt: in oppido, in cubiculo, in feriis. 11. Also bedeutet intra Kalendas nicht soviel als ante Kalendas (vor der Grenzbestimmung des Monatsersten), sondern vielmehr in Kalendis (während des Monatsersten), d. h. an eben demselben Tage, auf den der Monatserste fällt. 12. Wer also, um hier die Bedeutung des Wortes festzuhalten, beauftragt ist: „intra Kalendas“ zu Gericht zu sitzen und seine Entscheidung zu fällen, der fehlt unbedingt gegen den (gesetzlich) gebräuchlichen Wortlaut, wenn er seiner Berufung nicht am Ersten nachkommt; 13. denn wenn er dieser Erinnerung (an Vollziehung seiner Richterpflicht) vor der (gesetzlichen) Zeit nachkommt, dann aburtheilt er nicht intra, sondern citra, d. h. diesseits des Monatsersten, also knapp vor dem Monatsersten, nicht aber innerhalb des Monatsersten. 14. Es ist mir überhaupt unerklärlich, unter welcher Voraussetzung die abgeschmackte Auslegung hat Aufnahme (und Eingang) finden können, dass man glaubte, der Ausdruck „intra Kalendas“ bedeute soviel, als vor dem Monatsersten, also: citra oder ante Kalendas, denn zwischen diesen beiden ist kein grosser Unterschied. 15. Ueberdies ist man noch darüber im Zweifel, ob man gehalten sein könne, auch vor dem Monatsersten sich bei der Gerichtssitzung einzufinden, wenn man nicht nachher, noch vorher, sondern nur während des zwischen diesen (beiden Zeitbegriffen des vorher und nachher) in der Mitte liegenden Zeitabschnittes, selbstverständlich also: intra Kalendas, oder was wohl dasselbe heissen soll: „Kalendis“, also nur während der Dauer des Monatsersten zum Rechtsprechen verpflichtet ist. 16. Natürlich trug aber auch hier die Gewohnheit den Sieg davon, sie, die Beherrscherin der ganzen Welt, um viel mehr aber des Sprachgebrauchs. 17. Als Apollinaris seinen höchst verständigen und klaren Vortrag geendigt hatte, ergriff ich das Wort und sagte: Es lag mir sehr am Herzen bevor ich mich an Dich wandte, zu erforschen und (selbst) kennen zu lernen, auf welche Weise unsere älteren Schriftsteller sich der in Frage stehenden Praeposition bedient haben, und

so fand ich denn, dass Cicero in seiner III. Rede gegen Verres (89, 207) folgendermassen geschrieben habe: „Es ist innerhalb des Oceans (Weltmeers) bereits kein weder so entfernter, noch abgelegener Ort, wohin nicht in diesen Zeiten unserer Landsleute Frechheit und Unbill gedrungen wäre.“ 18. Entgegen Deiner Anschauungsweise sagt hier Cicero „intra Oceanum“, denn er will, wie ich meine, damit doch nicht sagen „im Weltmeere“; er meint vielmehr alle die Länder, welche vom Weltmeere umspült werden, welche unseren Landsleuten zugänglich sind, welche diesseits des Weltmeeres liegen, nicht aber inmitten der Fluthen desselben, und kann man doch wohl nicht annehmen, er habe irgend welche Inseln gemeint, welche mitten in den Fluthen des Weltmeeres selbst sich befinden sollen. 19. Auf diese meine Einwendung hin betrachtete mich Sulpicius Apollinaris mit freundlichem Lächeln und sprach: Wahrlich nicht geistlos und ohne Scharfsinn hast Du mir (gerade) die betreffende Stelle von Tullius (Cicero) entgegen gehalten, allein Cicero braucht den Ausdruck: intra oceanum (durchaus) nicht in dem Sinne, in welchem Du sie auslegst, nämlich: citra oceanum (diesseits des Oceans). 20. Denn wovon kann es wohl heissen, dass es diesseits des Weltmeeres liege, da dasselbe alle Länder einrahmt und umspült? Denn was diesseits liegt, liegt ausserhalb; wie kann man also sagen, dass etwas innerhalb liegt, was sich ausserhalb befindet? Jedoch wenn nur von einem Theile der Erde aus das Weltmeer strömte, so könnte man von dem Landstrich, bis wohin sich das Meer erstreckt, sagen, er liege vor dem Weltmeere (ante oceanum); da aber dasselbe alle Länder insgesammt von allen Seiten umspült, so lässt sich nichts denken, was sich diesseits befinden könnte; denn da alle Länder von seinen Wogen umströmt und eingeschlossen werden, so befindet sich in dessen Mitte Alles, was innerhalb seines Küstengestades eingeschlossen ist: gleichwie sich doch wahrhaftig die Sonne nicht diesseits (d. i. ausserhalb) des Himmels dreht, sondern am Himmel und innerhalb des Himmels (-raumes). Diese Auslegung des Apollinaris schien mir damals verständig und scharfsinnig. 21. Aber später fand ich in einem Briefe des M. Tullius (Cicero, ep. ad Fam. IV, 4, 14) an den Servius Sulpicius gerade so gesagt: „intra modum“, wie die zu sagen

pflegen, welche: „intra Kalendas" durch: „citra Kalendas" ausgelegt wissen wollen. 22. Ich lasse Cicero's eigne Worte folgen: (Cicero hatte sich nämlich beim Caesar für die dem Marcellus gewährte Gnade bedankt, und er fährt dann also fort) „Da ich dadurch Caesars Ungnade entgangen bin, weil er, würde ich ein fortwährendes Stillschweigen beobachtet haben, vielleicht auf die Vermuthung hätte fallen können, dass ich dies Regiment nicht für das richtige halte, so werde ich mit gehöriger Mässigung verfahren, oder vielmehr dabei in den gebührenden Schranken bleiben, um auf der einen Seite seinem Willen, auf der andern Seite meiner schriftstellerischen Beschäftigung Genüge zu leisten." 23. Er hatte gesagt: modice hoc faciam (ich werde mit gehöriger Mässigung verfahren), d. h. auf eine angemessene und schickliche Art; 24. gleich hinterher aber, als ob ihm der Ausdruck missfiele, und er ihn absichtlich verbesserte, setzt er hinzu: „oder vielmehr in den gebührenden Schranken (intra modum werde ich dabei bleiben)", durch welchen (erklärenden) Zusatz er zu erkennen geben will, dass er noch weniger zu thun beabsichtige, als ihm dies in dem Ausdruck: modice (mit gehöriger Mässigung) angedeutet zu sein schien, d. h. er wolle nicht bis an die Grenze gehen, sondern vielmehr etwas rückhältlich und innerhalb der Grenze bleiben (damit er ja nicht etwa zu viel thue). 25. Auch in der Rede Cicero's, welche er für den Publ. Sestius schrieb, sagt er (cap. 27, 58) in gleicher Weise „intra montem Taurum" nicht in dem Sinne für „in monte Tauro" (innerhalb des Taurusgebirges), sondern in der Bedeutung: usque ad montem Taurum cum ipso monte, d. h. bis an das Taurusgebirge mit Einschluss des Gebirges. 26. Des M. Tullius (Cicero) eigne Worte aus der eben angeführten Rede lauten: „Jenen Antiochus den Grossen hiessen unsere Vorfahren, als sie ihn nach einem gewaltigen Kriegskampf zu

---

XII, 13, 21. Es gab auch kürzere, speciellere Briefsammlungen Cicero's an betreffende Adressaten. S. Teuffels röm. Lit. 180, 4.

XII, 13, 25. Nach Liv. 37, 45 gab Scipio Africanus den Gesandten des Antiochus, welche um Frieden baten, unter andern folgenden Rath: Gebt Europa auf und räumt diesseits des Taurusgebirgs (cis Taurum montem) ganz Asien.

XII, 13, 26. Vergl. Gell. IV, 18, 3 NB. Antiochus der Grosse

Land und zur See überwunden hatten, innerhalb des Taurusgebirges herrschen. Asien, das sie ihm zur Strafe abgenommen, gaben sie dem Attalus (vielmehr Eumenes II., einem Sohne des Attalus I.) zum Geschenk, um darüber zu herrschen." 27. Cicero sagt: intra montem Taurum regnare jusserunt, d. h. sie hiessen ihn herrschen (oder: sie beschränkten seine Herrschaft auf das Gebiet) innerhalb des Taurusgebirges, wo die Praeposition „intra" in keiner andern Bedeutung steht, als wie wenn wir sagen: intra cubiculum (d. h. innerhalb des Zimmers), wofern es nicht etwa scheinen kann, dass „intra montem" in dem Sinne zu nehmen sei: intra regiones, d. h. Landstrecke, Gebietsherrschaft, welche durch das vorliegende Taurusgebirge abgetrennt (und begrenzt) wird. 28. Denn so wie, wenn es von Einem heisst, dass er sich „intra cubiculum" (innerhalb des Gemachs) aufhält, man nicht annimmt, dass damit gemeint sei, er befinde sich in den Wänden (als in den Grenzbestimmungen) des Gemaches, sondern innerhalb der Wände, welche (nur) die Umfassung des Gemachs (also einen wesentlichen Theil desselben) bilden und die sich doch (selbstverständlich theilweise) auch mit im Zimmer befinden, so bezeichnen die Worte „regnat intra montem Taurum" nicht allein Einen, der im Taurusgebirge herrscht, sondern Einen, der Herrscher ist über das Gebiet, welches vom Taurusgebirge eingeschlossen wird. 29. Soll und kann nun also, nach dem Gleichnisse der ähnlichen Fälle bei M. Tullius (Cicero), Einer, dem die Weisung wird Recht zu sprechen „intra Kalendas", gehalten sein, diese Amtspflicht gesetzlich und rechtlich: ante Kalendas und zugleich ipsis Kalendis (d. h. also vor und während des Monatsersten) zu erfüllen? Und doch ist dies der Fall, aber nicht nach dem etwaigen Vorrecht eines un-

---

wurde zu Lande erstlich vom Consul Acilius bei Thermopylae (191) geschlagen, dann in Asien von Scipio bei Magnesia und bei Myonnesus zur See endlich (190) gänzlich besiegt. Unter (Vorder-) Asien, das die Römer dem Antiochus abnahmen, sind hier die Landschaften Mysien, Lydien, beide Phrygien und Lykaonien zu verstehen. Karien und Lycien erhielten die Rhodier für ihre treue Anhänglichkeit.

XII, 13, 29. S. Suet. Vitell. 14. intra Kalendas Octobris, d. h. bis zum 1. October, und intra Kalendarum diem, am 1. October. — L. 133 π. de V. S. l. 1 § π. de success. edict.

begründeten herkömmlichen Gebrauchs (also nicht in Folge eines Missbrauchs oder Missverständnisses), sondern es beruht dies auf richtiger Beobachtung einer vernünftigen (wohlverstandenen) Regel, weil die ganze Zeit, welche den Tagesbegriff des Monatsersten umfasst, ganz richtig als in den Worten „intra Kalendas" enthalten zu verstehen ist.

XII, 14, L. Welche Bedeutung und welchen Ursprung das Wörtchen „saltem" hat.

XII, 14. Cap. 1. Ich suchte mich zu unterrichten, welche ursprüngliche Bedeutung das Redetheilchen „saltem" habe, und was etwa wohl die Entstehungsursache dieses Ausdrucks sein könnte. 2. Denn offenbar ist dieses Wörtchen anfänglich so entstanden, dass es nicht, wie einige andere der Ergänzung bedürfende Redepartikeln, nur zufällig und ohne bestimmte Absicht scheint angenommen zu sein. 3. Da fand sich z. B. Einer, der behauptete, dass er in der Sammlung der grammatischen Bemerkungen von P. Nigidius gelesen habe, „saltem" sei statt „si aliter" gesagt und dies sei wieder elliptisch (d. h. durch abermalige Auslassung) gesagt, denn der zu ergänzende Gedanke würde vollständig lauten müssen: si aliter non potest (d. h. wenn es denn durchaus nicht anders sein kann). 4. Doch ich habe die betreffende Stelle in den besagten Abhandlungen des Nigidius nicht auffinden können, obgleich ich sie, nach meinem Dafürhalten, sicher nicht ohne Aufmerksamkeit gelesen. 5. Nun aber scheint zwar die Erklärung durch: „si aliter non potest" dem Sinn und der Bedeutung des fraglichen Wörtchens (ganz gut) zu entsprechen; allein so viele Wörter bis auf so wenig Buchstaben verschnitten, und so zusammengepresst sein lassen, kann doch nur für die Erfindung einer ungeheuer spitzfindigen Grübelei gelten. 6. Ein Anderer wieder, der sich fortwährend mit Büchern und Literatur beschäftigte, behauptete, „saltem" scheine ihm so zu verstehen zu sein, als ob aus der Mitte des Wortes ein „u" ausgestossen sei; ursprünglich nämlich und früher habe man, wo wir jetzt „saltem" sagen, „salutem" gesagt. Denn wenn etwas

XII, 14, 6. S. Serv. ad Vergil. Aen. IV, 327; Donat. ad Terent. Andr. III, 2, 14; Adelph. II, 2, 41.

Erbetenes ausgeschlagen wurde, dann pflegen wir, sagte er, zu guter Letzt gleichsam absichtlich noch um irgend etwas zu bitten, was dann nicht verweigert werden dürfe und wir sagen: „Dies wenigstens (saltem) müsse doch wohl geschehen oder zugestanden werden“, gleich als bäten wir zuletzt (nur noch) um eine (einzige, geringe) Vergünstigung, deren Auswirkung und Durchsetzung sicher recht und billig sei. 7. Nun ist zwar auch diese Erklärung ebenfalls sehr geistvoll ausgedacht, aber trotzdem scheint sie mir zu sehr ergrübelt zu sein. Nach meiner Ansicht bedarf es daher hier noch weiterer Nachforschung.

XII, 15, L. Dass Sisenna in seinen Geschichtsbüchern sich öfters dergleichen Adverbialendungen bediente, als da sind: „celatim“ (heimlicher Weise), „vellicatim“ (rupf- und stück-weise, brockenhaft), „saltuatim“ (sprungweise).

XII, 15. Cap. 1. Bei wiederholtem, eifrigem Lesen in den Annalen des Sisenna wurde ich auf die im Verlauf seiner Darstellung oft wiederkehrenden, derartig (auslautenden) Adverbien aufmerksam, wie z. B. „cursim“ (eilends), „properatim“ (eilfertig), „celeratim“ (eilig), „celatim“ (insgeheim), „vellicatim“ (rupfweise), „saltuatim“ (sprungweise). 2. Weil die beiden ersten ziemlich bekannt und sehr gäng und gäbe sind, bedarf es davon weiter keiner besonderen Beispiele; aber von den übrigen finden sich im 6. Buche des (genannten) Geschichtswerkes folgende Beispiele vor: „Er vertheilte seine Leute so versteckt (maxime celatim), als nur möglich, im Hinterhalt;“ desgleichen in einer andern Stelle: „Ich habe alle Ereignisse während eines Sommers in Asien und Griechenland deshalb im Zusammenhange schriftlich aufgezeichnet, um die Gedanken meiner Leser durch eine brockenweise oder sprungweise (vellicatim aut saltuatim) Schilderung nicht zu verwirren.“

XII, 15, 1. Cfr. Gell. II, 25, 9 und Teuffels röm. Lit. Gesch. § 153, 3.

XIII. BUCH.

XIII, 1, L. Sehr sorgfältige Untersuchung über die Stelle des M. Tullius (Cicero) in seiner ersten (philippischen) Rede gegen den Antonius: multa autem impendere videntur praeter naturam etiam praeterque fatum; anderweitige Abhandlung, ob die beiden Wörter: „fatum" und „natura" einen und denselben Begriff angeben, oder jedes einen verschiedenen.

XIII, 1. Cap. 1. M. Cicero hat in seiner I. Rede gegen den Antonius (cap. 4 § 10) wie folgt geschrieben: „Um nun seinem Beispiele zu folgen, an den die Anwesenden sich nicht anschliessen mochten, hab ich mich beeilt, — nicht um etwas auszurichten, denn das hoffte ich weder, noch konnte ich gar eine Gewähr dafür leisten, — sondern (der Grund meiner Eile war) dass, wenn mir etwas Menschliches begegnen sollte, — es schien uns aber ausser dem gewöhnlichen Gange der Natur und ausser jedem andern möglichen Verhängniss auch noch Mancherlei zu bedrohen, — ich doch wenigstens meine unumwundene Meinung an diesem Tage der Republik als Zeugen meiner unwandelbaren Ergebenheit für dieselbe hinterlassen möchte." Cicero sagt: praeter naturam praeterque fatum. 2. Ich glaube da (vor Allem) in Erwägung ziehen zu müssen, ob er durch diese beiden Wörter: fatum und natura nur einen Begriff hat bezeichnen wollen und also nur zwei Bezeichnungen für e i n e n angenommenen Gegenstand gesetzt hat (*καθ' ἑνὸς ὑποκειμένου*), oder ob er sie beide dem Begriffe nach getrennt und geschieden hat wissen wollen, so dass einige Ereignisse der Lauf der Natur mit sich zu bringen scheint,

---

XIII, 1, L. praeter naturam, natürlicher Tod und praeter fatum (zur Erweiterung des ersten Begriffes) ein unnatürlicher Tod.

andere hingegen ein (gewaltsames, unnatürliches) Verhängniss. Auch meine ich, dass besonders dieser Umstand der Erwägung und eifrigsten Nachforschung bedarf (um herauszubringen), auf welche Art Cicero hier gemeint hat, dass dem armen Sterblichen im Leben auch noch Mancherlei ausser dem Verhängniss (praeter fatum) widerfahren könne, wenn doch nun einmal das Wesen und der Gang des Verhängnisses und eine gewisse unüberwindliche Verkettung an das Verhängniss in der Art bestimmt angenommen wird, dass man sich Alles nur innerhalb des Begriffes „fatum", innerhalb der (eisernen) Schicksalsgewalt eingeschlossen denken muss, oder es wäre denn, dass Cicero etwa gar nur jenem bekannten Gedanken Homers (Iliad. 20, 335) folgte:

Dass nicht trotz dem Geschick (*ὑπὲρ μοῖραν*) in des Aïdes Haus Du hinabsteigst.

3. Es ist aber wohl ausser Zweifel, dass er damit einen gewaltsamen und unerwarteten Tod bezeichnet wissen wollte, bei dem es allerdings mit Recht den Anschein haben konnte, dass er ausser dem Naturgesetz (praeter naturam) eintrat. 4. Allein weshalb er auch diese Todesart ausserhalb des Verhängnisses (extra fatum) angenommen hat, dies weiter zu erforschen ist hier weder Ort, noch Zeit, noch Aufgabe dieses Werkes. 5. Doch darf hier auch nicht unerwähnt bleiben, dass gerade auch Vergil dieselbe Ansicht wie Cicero über die Vorherbestimmung des Schicksals (de fato) gehabt habe, wenn er im IV. Buche (der Aeneide, Vers 696) sich so vernehmen lässt über Elissa (Dido), welche (wegen des Aeneas plötzlicher Abreise von Carthago) sich gewaltsam den Tod gab:

Nam quia nec fato, merita nec morte peribat, d. h.

Weil weder durch das Geschick, noch schuldigen Todes sie hinstarb,

gleichsam als ob das gewaltsam herbeigeführte Lebensende nicht vom Verhängniss (e fato) herzukommen scheine. 6. Cicero scheint in Bezug auf die natürliche Vorherbestimmung die sinnverwandte Stelle des Demosthenes, eines Mannes, der sich nicht nur durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse, sondern auch durch seine Beredtsamkeit auszeichnete, im Auge gehabt zu haben. Denn in jener ausgezeichneten Rede „über

die Krone“ (§ 296 oder § 105) steht so geschrieben: „Wer nur für seine Aeltern geboren zu sein glaubt, der wartet den ihm vom Schicksal bestimmten und natürlichen Tod ab; wer aber auch für sein Vaterland da zu sein glaubt, der wird lieber sterben wollen, nur um es nicht in Sklaverei versetzt zu sehen.“ 7. Was Cicero unter fatum (Verhängniss) und natura (gewöhnlicher Lauf der Natur) offenbar hat bezeichnen wollen, das nannte schon lange vorher Demosthenes die Schicksalsbestimmung (*τὴν πεπρομένην*) und den natürlichen Tod (*τὸν αὐτόματον θάνατον*). 8. Denn unter der Bezeichnung *αὐτόματος θάνατος* ist der natürlich (eintretende) vom Schicksal bestimmte Tod zu verstehen, der von keinem äussern gewaltsamen Einfluss herbeigeführt wird.

XIII, 2, L. Ueber eine zu Tarent gepflogene, freundschaftliche Unterredung zwischen den beiden Dichtern Pacuvius und Accius.

XIII, 2. Cap. 1. Wir verdanken den Schriftstellern, die aus Zeitvertreib und Liebhaberei das Thun und Treiben gescheidter, hervorragender Köpfe erforschten und der Erinnerung zu erhalten gesucht haben, die Aufzeichnung folgender Geschichte über die beiden tragischen Dichter M. Pacuvius und L. Accius. Sie erzählen uns Folgendes: 2. Als Pacuvius in schon hohem Alter und mit anhaltender, langer Kränklichkeit behaftet sich aus Rom (zurückgezogen hatte und) nach Tarent übergesiedelt war, stattete der damals um gar Vieles noch jüngere Accius, als er auf seiner Reise nach Asien diese Stadt berührte, dem Pacuvius einen Besuch ab. Accius wurde freundlich aufgenommen, eingeladen, einige Tage bei ihm zu bleiben und las (bei dieser Gelegenheit ihm) auf Verlangen sein Trauerspiel „Atreus“ vor. 3. Darauf soll Pacuvius sich dahin ausgesprochen haben, dass das verfasste Werk zwar schwungvoll klinge und edle, erhabene Gedanken enthalte, jedoch scheine ihm die Ausdrucksweise zu derb und hart. 4. Ich finde Deine Bemerkung ganz zutreffend, sagte Accius.

XIII, 2, 1. Ueber Pacuvius s. Gell. I, 24, 4 NB. Ueber Accius s. Gell. II, 6, 23 NB.

XIII, 2, 2. Vergl. Teuffels röm. Lit. 104, 1 über M. Pacuvius und 129, 2 ff. über L. Accius (Attius).

Allein das macht mir wirklich keinen Kummer, denn ich hoffe, dass das, was ich künftig schreiben werde, besser ausfallen soll. 5. Denn, fuhr er fort, wie es sich mit den Früchten im Allgemeinen verhält, ebenso, sagt man, verhält es sich mit den geistigen Erzeugnissen; denn Früchte, die bei ihrem Entstehen hart und herbe sind, werden später um so schmackhafter und süsser; die Früchte aber, die bei ihrem Entstehen gleich mürbe und weich und gleich im Anfange saftig sind, werden nicht nur sobald reif, sondern sie fangen auch sofort an zu faulen. Ebenso muss man es auch den geistigen Erzeugnissen überlassen, dass sie Zeit und Stunde mild machen.

XIII, 3, L. Ob bei den beiden Wörtern: „necessitudo“ und „necessitas“ eine Verschiedenheit in der Bedeutung vorliegt.

XIII, 3. Cap. 1. Es ist mir die Versicherung einiger Grammatiker wirklich höchst lächerlich und spasshaft erschienen, dass die Wörter: „necessitudo“ und „necessitas“ (in der Bedeutung) sehr von einander abweichen und verschieden sein sollen; „necessitas“ bedeute deshalb eine heftige, drängende Gewalt, durch „necessitudo“ aber werde ein gewisses Recht und ein bindender Anspruch gewissenhaft heiliger Verpflichtung bezeichnet, und es habe das letztere (necessitas) ausschliesslich nur diese eine Bedeutung. 2. So wie aber nicht der geringste Unterschied stattfindet, man mag nun den Begriff „Lieblichkeit“ durch suavitudo oder suavitas wiedergeben, „Heiligkeit“ durch sanctitudo oder sanctitas, „Bitterkeit“ durch acerbitudo oder acerbitas, oder „Herbigkeit“ durch acritudo, oder, wie Accius in seinem Neoptolemus geschrieben, durch acritas, eben so kann kein (vernünftiger) Grund angeführt werden, dass necessitudo und necessitas sich (der Bedeutung nach) von einander unterscheiden. 3. Und so wird man gewöhnlich in den Schriften der Alten „necessitudo“ für das gesagt finden, was nothwendig ist. 4. Nur selten allerdings findet man „necessitas“ in dem Sinne für rechtliche Verpflichtung zu verwandtschaftlicher Rücksicht, obgleich Freunde und Verwandte, die in Folge eines rechtlichen Anspruchs auf Verwandtschaft und Freundschaft mit dem Ausdruck: „necessarii“ bezeichnet

XIII, 2, 5. Vergl. Senec. ep. 36, 2.

werden. 5. Doch fand ich in der Rede des C. (Julius) Caesar, worin er zu Gunsten des plautinischen Gesetzvorschlages sprach, das Wort „necessitas" für „necessitudo" gesagt, das soll heissen in dem Sinne einer verwandtschaftlichen Rechtsverbindlichkeit. Die betreffende Stelle lautet: „Ich für meinen Theil glaube gemäss unseres Verwandtschaftsbandes (pro nostra necessitate) keine Mühe, keine Anstrengung, keinen Eifer (gespart und) vernachlässigt zu haben." 6. Zur Aufzeichnung der Bemerkung über die Gleichheit dieser beiden Wörter (bezüglich ihrer Bedeutung) fühlte ich mich deshalb veranlasst, weil ich zufällig an dieses Wort erinnert wurde, als ich das 4. Buch aus dem Geschichtswerke unseres alten Schriftstellers Sempronius Asellio las, worin über P. Africanus, den Sohn des Paulus, also geschrieben steht: „L. Aemilius Paulus habe seinen Vater äussern hören, dass ein ausgezeichneter Feldherr sich in ein förmliches Treffen nur dann einlassen dürfe, wenn es entweder die unbedingte höchste Nothwendigkeit (summa necessitudo), oder die beste Gelegenheit es ihm gebiete."

XIII, 4, L. Abschriften (Copieen) von einem Briefe des Königs Alexander [an seine Mutter Olympia und von ihrer artigen und klugen Rückantwort an ihren königlichen Sohn].

XIII, 4. Cap. 1. In verschiedenen geschichtlichen, über die Thaten Alexanders verfassten Urkunden und auch erst kürzlich noch in einer Schrift des M. Varro, welche die Ueberschrift führt „Orestes oder über Raserei", las ich, dass des Königs Philipp Gemahlin ihrem Sohne Alexander eine höchst

---

XIII, 3, 5. Vergl. Non. Marc. de sign. verbor. unt. d. W. necessitas. Der Volkstribun M. Plautius Silvanus hatte eine lex durchgesetzt, vermöge welcher Ritter und Senatoren wieder gemeinsam das Richteramt verwalten sollten. Zu dem Antrag des Plautius hielt Caesar die hier erwähnte Befürwortungsrede, wenn sie nicht etwa eine und dieselbe ist mit der Vertheidigungsrede Caesars „de reditu L. Cinnae, über die Rückkehr des Lucius Cinna (des Bruders von Caesars Frau) in die Heimath". Vergl. Doerg. Sueton. Caes. 5.

XIII, 3, 6. Stammbaum der Cornelii s. Gell. IV, 18 NB. Ueber des Aemilianus Vorsicht und Besonnenheit s. Dio C. Fr. Peir. 77; Zon. 9, 27; Val. Max. 7, 2, 2; Appian. Hiber. 87.

artige Rückantwort ertheilte. 2. Als dieser nämlich an seine Mutter einen Brief mit folgenden Worten gerichtet hatte: „König Alexander, Sohn des Juppiter Hammon, entbietet seiner Mutter Olympias (besten) Gruss“, ertheilte ihm (seine Mutter) Olympias eine Antwort folgenden Inhalts; sie lautet: „Bei meiner Liebe zu Dir bitte ich Dich, mein (lieber) Sohn, höre auf mich zu verdächtigen und bei der Juno anzuklagen, sie wird mich sonst sicher ihren höchsten Zorn fühlen lassen, wenn Du nicht aufhörst in Deinen Briefen mich ungescheut und öffentlich für ihre Nebenbuhlerin zu erklären.“ 3. Durch diese launige Wendung suchte die kluge, verständige Frau ihrem übermüthigen Sohne vermittelst eines feinen und geistreichen Winkes zu verstehen zu geben, er solle seinen thörichten (Grössen-) Wahnsinn bei Seite lassen, in Folge dessen sich jener durch seine ungeheuer wichtigen Siege, durch die Schmeicheleien seiner Höflinge und durch seine unglaublich glücklichen Erfolge berauscht und eingeredet hatte, ein Spross vom Zeus zu sein.

XIII, 5, L. Ueber die (drei) Weltweisen: Aristoteles, Theophrastus und Menedemus; ferner über die ausgesucht zarte Zurückhaltung, welche Aristoteles bei der Wahl (und bei dem Vorschlag) seines Nachfolgers im Lehramte beobachtete.

XIII, 5. Cap. 1. Der Weltweise Aristoteles, beinahe schon 62 Jahre alt, durfte sich wegen körperlicher Kränklichkeit und wegen seines Siechthums nur noch schwache Hoffnung auf ein längeres Leben machen. 2. Deshalb nahte sich ihm zu dieser Zeit die ganze Schaar seiner Schüler und Anhänger, um ihn mit Bitten zu bestürmen, selbst einen Nachfolger für seinen Lehrstuhl und für sein Lehramt zu bestimmen, unter dessen Leitung sie nach seinem Hingange gerade wie unter ihm ihre wissenschaftliche und philosophische Bildung und

---

XIII, 4, 2. Wie eifersüchtig Dichter die Juno über die Ausschweifungen ihres Gemahls Juppiter schildern, ist hinlänglich bekannt. Vergl. Preller, Mytholog.

XIII, 5, L. elegans verecundia. Vergl. Gell. II, 8, 9 elegans quaedam reprehensionis contemptio und Gell. XI, 2.

XIII, 5, 1. Aristoteles, um der Verfolgung der Priester zu entgehen, flüchtete nach Chalkis.

Kenntniss vervollständigen und vollenden könnten, in die sie von ihm eingeweiht worden wären. 3. Es fanden sich damals unter seinen Schülern viele vortreffliche Geister, unter denen aber Theophrastus und Menedemus für die beiden hervorragendsten galten. Diese zeichneten sich durch Geist und Gelehrsamkeit vor den Uebrigen besonders aus; der Eine (Theophrast) stammte von der Insel Lesbos, Menedemos aber von (der Insel) Rhodus. 4. Aristoteles antwortete, dass er ihren Willen erfüllen wolle, wenn es ihm die rechte Zeit scheinen würde. 5. Als sich nun kurze Zeit nachher Aristoteles (wieder einmal) mit eben Jenen zusammenbefand, die in ihn gedrungen waren, seinen Lehrstuhl doch selbst mit einem Nachfolger zu bestellen, sagte er, der Wein, welchen er hier tränke, sei nicht einer, seinem körperlichen Befinden zuträglicher, sondern ungesund und etwas herbe, und deshalb müsse er um (einen etwas milderen) einen ausländischen bitten, entweder um einen rhodischen oder einen lesbischen. 6. Er bat, ihm doch beide Sorten herbeizuschaffen und sagte, er wolle sich desjenigen bedienen, der ihm (von beiden) mehr zusagen würde. 7. Man geht, die verlangten (beiden) Sorten zu besorgen, treibt sie auf und bringt sie (ihm). 8. Darauf bittet sich Aristoteles rhodischen aus, kostet ihn und sagt: Das ist wahrhaftig ein (starker) geistreicher Wein und dabei auch angenehm. 9. Gleich darauf lässt er sich nun auch von dem lesbischen reichen. Als er auch von diesem gekostet, sagte er: Beide sind ganz vortrefflich, allein der lesbische hat noch mehr Anmuth. 10. Nach dieser Aeusserung war es Keinem mehr zweifelhaft, dass er durch diesen Meinungsausspruch auf eine ebenso feine, als zarte Weise auf seinen Nachfolger und nicht auf den Wein gezielt habe. 11. Gemeint war damit aber Theophrast aus Lesbos, ein Mann von ausserordentlicher Lieblichkeit sowohl in der Beredtsamkeit, wie im Benehmen. 12. Als daher Aristoteles nicht lange darnach aus dem Erdenleben geschieden, wendeten sich alle (seine Schüler und Anhänger) diesem Theophrast zu.

XIII, 5, 3. Ueber Theophrast s. Gell. I, 3, 21 NB und IV, 13, 2 NB. Menedemus, wahrscheinlich Eudemus.

XIII, 6, L. Welches Ausdrucks sich die alten Lateiner für die Bezeichnung des griechischen Wortes; „προσῳδίαι“ (prosodiae) bedienten, und dass unter den Aelteren auch weder Römer, noch Attiker (Griechen) sich des Ausdrucks „barbarismus“ bedienten.

XIII, 6. Cap. 1. Was die Griechen unter dem Ausdruck „προσῳδίαι“ verstanden wissen wollten, das haben unsere alten Gelehrten theils durch „notae vocum (Betonungsmerkmale)“ bezeichnet, theils durch „moderamenta (Längenmessungen)“, theils durch „accenticulae (Silbenbetonung)“, theils durch „voculationes (Aussprache)“; 2. was wir aber heutigen Tages mit dem Ausdruck bezeichnen, wenn wir von Jemanden behaupten, dass er ausländisch spreche (barbare loqui) und falsch betone, diese fehlerhafte Sprechweise nannte man nicht eine ausländische (vitium barbarum), sondern eine bäurische (rusticum), und wer so fehlerhaft sprach, von dem hiess es, dass er bäurisch (rustice) rede. 3. P. Nigidius in seinen „Bemerkungen über Grammatik“ sagt: „Die Rede wird bäurisch (rusticus fit sermo), wenn Du den H-laut falsch anwendest.“ 4. Ob sich daher diejenigen, welche vor des erhabenen Augustus Zeiten rein und sprachrichtig sich ausdrückten, des jetzt im gewöhnlichen Leben gebräuchlichen Ausdrucks „barbarismus“ bedienten, habe ich noch nicht ausfindig machen können.

XIII, 7, L. Verschiedene Ansicht Homers in seiner Dichtung und des Herodot in seiner Geschichte über eine Eigenthümlichkeit bei Löwinnen.

XIII, 7. Cap. 1. Bei Herodot im 3. Buche seiner Ge-

XIII. 6, 1. Strabo XIII p. 897; Sext. Empir. adv. Mathem. I, 5; cfr. Gell. XIII, 25, 3.

XIII, 6, 2. Die klassische Sprache beschränkte sich meist nur auf Rom. Es behauptete sich aber auch noch das Umbrische, Oskische, Samnitische etc. als Dialect. Der urbane Ton war Ausdrucksweise der gebildeten Kreise, die übrige Menge sprach ein bäurisches Latein, hatte eine bäurische Aussprache.

XIII, 6, 3. Gellius sagt (II, 3, 1), die Alten hätten gern nach attischer Art das h angebracht, z. B. halucinari, honera, hoedus, hircus, hortus, hordeum etc.

XIII, 6, 4. Ueber barbarismus vergl. Cic. Her. IV, 12, 17; Quinct. I, 5, 5—10; Martial. VI, 17, 2; Fronto ep. ad M. Caes. II, 1 ad fin.; Sidon. ep. V, 5; Charis. IV, p. 237; Gell. V, 20.

schichte findet sich die schriftliche Bemerkung, dass Löwinnen ihr lebelang nur einmal gebären und bei diesem einmaligen Werfen nie mehr als nur ein Junges zur Welt bringen. 2. Die Stelle aus dem betreffenden Buche (III [Thalia], cap. 108) lautet also: „Obgleich die Löwin ein starkes und höchst muthiges Thier ist, wirft sie auf einmal doch nur ein Junges in ihrem Leben; denn wenn sie wirft, so geht auch die Gebärmutter sammt dem Jungen mit ab.“ (Die Ursache davon ist die: „wenn das Junge in der Mutter anfängt sich zu bewegen, so zerkratzt es ihre Gebärmutter, weil es von allen Thieren die schärfsten Klauen hat, und je mehr es wächst, zerreisst es sie immer mehr und mehr; endlich kommt die Geburt heran und da ist ganz und gar nichts Heiles mehr daran.“) 3. Homer aber behauptet, dass die Löwinnen öfters und mehrere Junge gebären und aufziehen. Er gebraucht den Begriff „Löwen“ im männlichen Geschlecht zur Bezeichnung auch der Weibchen. Dergleichen Wörter (gemeinschaftlichen, d. h.) männlichen, wie weiblichen Geschlechtes zugleich bezeichnen die Grammatiker mit dem Ausdruck: *ἐπίκοινον* (gemeinschaftliches Geschlecht). 4. In folgenden Versen (Hom. Iliad. XVII, 133 u. s. w.) giebt er diese Meinung offenbar zu erkennen (wo es vom Ajax heisst):

> Und er stand, wie ein Löwe vor seinen Jungen sich hinstellt,
> Welchem, indem er sie führt, ein Haufe Jäger begegnet;

5. Gerade so deutet er an einer andern Stelle (Hom. Iliad. XVIII, 318 u. s. w.) auf dieselbe Ansicht hin (wo es heisst: Achill. über den Patroclus):

> Häufig seufzend, gleich dem starkgebarteten Löwen,
> Dem ein hirschverfolgender Jäger aus dichtem Gebüsche
> Seine Jungen geraubt hat.

6. Als uns diese Meinungsverschiedenheit des berühmtesten unter den Dichtern und des vornehmsten unter den Geschichtsschreibern etwas in Verwirrung setzte, mussten wir uns schon bequemen, die Bücher des Philosophen Aristoteles nachzusehen, worin er eine so höchst ausführliche Beschreibung von den

---

XIII, 7, 1. S. Philostr. vit. Apollon. I, 22; Aristot. hist. anim. VI, 28. — Herodot, der älteste griechische Geschichtsschreiber aus Halicarnassus in Kleinasien, lebte ohngefähr 450 v. Chr., theilte sein Werk in neun Bücher und benannte sie nach den Musen.

Thieren liefert. Was ich über diesen Gegenstand in dem betreffenden Werke auffinden werde, soll mit des Aristoteles eigenen Worten (später) in dieser meiner Sammlung einen Platz finden. (7. Die betreffende Stelle des Aristoteles aus dem 6. Buche seiner Thiergeschichte [cap. 31 (28)] lautet: „Dass der Löwe sich rückwärts begattet und zu den rückwärts harnenden Thieren gehört, wurde schon früher [hist. animal. V, 1] gesagt; er begattet sich aber und wirft nicht zu jeder Zeit, wohl aber in jedem Jahre. Er wirft übrigens im Frühlinge und zwar meistens zwei, höchstens jedoch sechs, zuweilen wirft er aber gar nur e i n Junges. 8. Die verbreitete Sage, dass er beim Gebären die Gebärmutter mit auswerfe, ist läppisch; sie entstand daher, dass die Löwen selten sind und der Erfinder der Sage die Ursache nicht wusste. Das Geschlecht der Löwen ist nämlich selten und nicht an vielen Orten zu finden, indem man es in Europa nur in dem Landstriche zwischen den Flüssen Acheloos und Nestos antrifft. 9. Die Jungen, welche die Löwin zur Welt bringt, sind äusserst klein, so dass sie nach zwei Monaten kaum gehen können. Die Löwinnen in Syrien werfen fünfmal und zwar zum erstenmale fünf Junge, dann aber immer eins weniger; endlich aber werfen sie keins mehr, sondern bleiben unfruchtbar. 10. Die Löwin hat keine Mähne, wohl aber der männliche Löwe. 11. Von seinen Zähnen wechselt der Löwe nur die sogenannten vier Hundszähne, nämlich zwei oben und zwei unten; er wechselt sie aber, wenn er ein Alter von sechs Monaten erreicht hat.)

XIII, 8, L. **Dass es ein kluger und sinnreicher Ausspruch des Dichters Afranius war, die Weisheit eine Tochter der Erfahrung und des Gedächtnisses zu nennen.**

XIII, 8. Cap. 1. Einen ebenso ausgezeichneten, wie

XIII, 7, 7. Philostr. Leben des Apollon. v. Tyana I, 22: „Die Löwin geht sechs Monate trächtig und wirft dreimal. Die Zahl der Jungen beim ersten Wurf ist drei, beim zweiten zwei; wird sie aber zum drittenmale trächtig, so wirft sie ein einziges Junges von grossem Schlage und von wilderer Art als gewöhnlich. Doch was Einige sagen, dass die Löwen bei der Geburt die Gebärmutter zerkratzen, darf man nicht für wahr halten." — Bei M. Hertz bleiben die §§ 7—11 aus.

wahren Gedanken(-blitz) hat der Dichter Afranius gehabt, als er über den Ursprung der Weisheit und über die Mittel, sich dieselbe anzueignen sprach und annahm, dass sie eine Tochter der Erfahrung und des Gedächtnisses sei. 2. Denn durch diese Erklärung will er zeigen, dass ein Mensch, der die Absicht hat, sich Weisheit und Weltkenntniss anzueignen, nicht hoffen soll, diese allein aus Büchern, oder aus rhetorischen und dialectischen Wissenschaftszweigen zu schöpfen, sondern sich keine Mühe verdriessen lassen und selbst Hand anlegen müsse, um Alles in der Nähe kennen zu lernen, mit eigenen Augen zu untersuchen, und alle Ereignisse und Erfolge seinem Gedächtnisse fest einzuprägen; und demgemäss muss er Weisheit und Klugheit daraus lernen, was ihm selbst erlebte Erfahrungen an die Hand geben, nicht, was ihm nur Bücher oder Schulmeister vermittelst eitel leeren Wortschwalls und durch nichtige Gaukeleien, gleichwie in einem Possenspiel oder in einem Traumgesicht, vorgespiegelt haben. 3. Dieser Gedanke des Afranius findet sich in folgenden Versen aus seinem römischen Nationaldrama (in togata), der „Sessel (Sella)“ genannt, also ausgedrückt:

Erfahrung hat mich gezeugt, meine Mutter war das Gedächtniss,
Sophia werd' bei den Griechen, bei euch ich genannt Sapientia.

4. Beinahe derselbe Gedanke ist auch in einem Verse des Pacuvius enthalten, ein Gedanke, der, wie die gute ehrliche

---

XIII, 8, 1. Lucius Afranius, geb. wahrscheinlich um 130 v. Chr., so dass seine Blüthe 94 v. Chr. fällt, ist der eigentliche Schöpfer des röm. Nationallustspiels oder der comoedia togata. Seine Schilderung des Lebens und der Volkssitten waren im Volkstone gehalten. Von den Griechen (Menander) entlehnte er nur den äussern Bau und passte ihn geistvoll dem römischen Volksleben an. Anerkannt war sein reicher Witz, seine Ausgelassenheit und Lebendigkeit. Es sind nur noch Bruchstücke von ihm da. Cfr. Hor. epist. II, 1 v. 57; s. Bernh. röm. Lit. 78, 352 und Teuffels Gesch. d. röm. Lit. 131.

XIII, 8, 3. S. Gell. X, 11, 8 NB.

XIII, 8, 4. „Zum Betrieb der Philosophie hatten die Römer wenig natürlichen Beruf. S. Gesch. der röm. Lit. von W. S. Teuffel § 48, 3. Dazu die durchschnittliche Mittelmässigkeit der Griechen, welchen die Römer ihre Philosophie verdankten, weshalb Mommsen richtig bemerkt: „so wurden denn die Römer in der Philosophie nichts als schlechter Lehrer schlechtere Schüler.“

Seele, mein Freund der Weltweise Macedo meinte, (eigentlich) an die Eingangsthüren aller Tempel geschrieben werden sollte:

Ich hasse Leute, die, faul zu Thaten, Weisheitssprüche stets
Im Munde führen.

5. Damit wollte mein Freund Macedo zu verstehen geben, dass er nichts für unanständiger und unerträglicher halte, als wenn gewisse Faulenzer und Müssiggänger in langem Barte und mit dem (üblichen Philosophen-) Mantel angethan, sich unterfingen die nützlichen Vorschriften der Weisheit zu (unnützem) Zungengewäsch und Wortgekräusel zu verwenden und mit (scheinheiliger Miene und) geläufigstem Mundwerk über die Fehler Anderer herzuziehen, während ihr eignes Herz einem Schandpfuhl voll von Lastern gleicht.

XIII, 9, L. Ansicht des Tullius Tiro in seinen „gesammelten Bemerkungen“ über die mit den Namen „suculae“ und „hyades“ bezeichneten Sterne.

XIII, 9. Cap. 1. Tullius Tiro war Pflegling und Freigelassener des M. Cicero und später sein Gehülfe bei dessen literarischen Arbeiten. 2. Dieser Tiro verfasste mehrere Schriften (enthaltend Untersuchungen) „über den systematischen Entwickelungsgang der lateinischen Sprache“, desgleichen „über allerhand verschiedene und gemischte Fragen“. 3. Unter diesen Schriften aber zeichnet sich vor Allen gerade das Werk aus, welches die griechische Ueberschrift πανδέκται trägt, d. h. allgemeines Sammelwerk (zum Nachschlagen), welches gewissermassen allerhand sachliche und wissenschaftliche Bemerkungen enthält. 4. Daselbst befindet sich in Betreff der Sterne, welche „suculae“ genannt werden, folgende (interessante) Stelle; es heisst: „Die alten Römer hatten sehr wenig Kenntniss von den griechischen Buchstaben, waren so

---

XIII, 8, 4. S. Teuffels Gesch. d. röm. Lit. 353, 3 über Macedo.

XIII, 8, 5. Ueber diese Sorte von Philosophen vergl. Gell. IX, 2, 4 und Cato's Worte XVIII, 7, 3; desgl. Bernhard. R. L. 123, 570.

XIII, 9, L. Vergl. Bernh. r. L. 29, 114.

XIII, 9, 2. Ueber Tullius Tiro s. Gell. I, 7, 1 NB und Teuffels röm. Lit. Gesch. 118, 1.

XIII, 9, 4. Hyades s. Plin. II, 39, 2 und XVIII, 66; Cic. de nat. deor. II, 43.

unwissend in der griechischen Sprache, dass von ihnen (aus Unkenntniss über den Ursprung des Wortes Hyaden, ὑάδες) diese Sterne, welche am Kopfe des Stieres sich befinden, deshalb „suculae" genannt wurden, weil sie bei den Griechen ὑάδες hiessen, als ob der lateinische Ausdruck eine (entsprechende) Uebertragung (und Nachbildung) des griechischen sei, weil das griechische Wort ὕες (Schweine) auf lateinisch „sues" bedeutet. Allein der Ausdruck „ὑάδες" kommt doch eigentlich nicht von dem griechischen Worte: ὕες (ἀπὸ τῶν ὑῶν) her, wie dies die Ansicht einiger Unwissender (opici) zu sein scheint, sondern von dem bekannten Zeitwort „ὕειν", was „regnen" heisst, weil zur Zeit, wo diese Sterne auf- und untergehen, sie (in Griechenland) gewöhnlich reichliche Stürme und Regengüsse herbeiführen." 5. So also Tiro in seinem Sammelwerk. Allein unsere Alten waren doch nicht so ganz grosse, ungebildete Klötze (rupĭces), dass sie, weil ὕες auf lateinisch „sues" heissen, deshalb das Sternbild der Hyaden „suculae" nannten, sondern gerade so wie wir aus der griechischen Partikel ὑπέρ „super" gemacht, aus ὕπτιος (übergebeugt) unser „supinus" gebildet, aus ὑφορβὸς (Sauhirt, von: ὗς und φέρβειν i. e. Schweine hüten) unser „subulcus"; desgleichen wie man z. B. aus dem griechischen ὕπνος erst „sypnus (supnus)" bildete, hernach aber durch die Verwandtschaft des griechischen y (υ) mit dem lateinischen „o" somnus (oder sumnus) sagte, ganz ebenso wurde das griechische Wort hyades erst in syades, später aber (suades und durch die Aussprache) in „suculae" verwandelt. 6. Die (besagten) Sterne befinden sich aber, wie Tiro sagt, nicht am Kopfe des Stieres, — denn ohne diese Sterne würden wir gar keinen Stierkopf zu sehen vermeinen, — sondern sie sind im sogenannten Thierkreis so gestellt und gelegen, dass erst aus ihrer Aufstellung (für unsere Augen) die scheinbare Form und Bildung eines Stierkopfes sich gestaltet (und hervortritt); gleichwie (ausser dem Kopf) auch alle übrigen Theile, d. h. der noch übrige zur Veranschaulichung und Vollendung des Stierbildes nöthige Umriss hingezeichnet und

XIII, 9, 4 vergl. XI, 16, 7 opicus.
XIII, 9, 5. ὑάδες, also Regengestirn.
XIII, 9, 5. ὕπνος = sypnus = somnus. υ = u = französ. ü.
XIII, 9, 6. Πλειάδες (vergiliae) vergl. Gell. III, 10, 2 NB.

gleichsam abgebildet erscheint durch die Vertheilung (Lage) und Aufstellung (aller) der Sterne, welche von den Griechen „πλειάδες“, von uns (Römern) vergiliae (Büschelgestirn) genannt werden.

XIII, 10, L. Was nach dem Ausspruch des Labeo Antistius die Grundbedeutung und Abstammung (ἔτυμον) des Wortes „soror“ und nach P. Nigidius die des Wortes „frater“ sein soll.

XIII, 10. Cap. 1. Labeo Antistius, der zwar mit hauptsächlicher Vorliebe die Kenntniss des bürgerlichen Rechtes zu seiner Aufgabe gemacht und Allen ohne Unterschied, die ihn darüber zu Rathe zogen, (gern und bereitwillig) Bescheid ertheilte, war zugleich aber auch in andern Zweigen der Kunst und Wissenschaft sehr zu Hause, und so hatte er den gründlichsten Fleiss verwendet auf Grammatik, Dialectik und alte Literatur, verstand sich daher auch genau auf den Ursprung und die Bedeutung lateinischer Ausdrücke und bediente sich dieser (letzteren) Kenntniss hauptsächlich (als Hülfsmittel) zur Entwirrung verschiedener, verwickelter Rechtsfälle. 2. Nach seinem Tode ist sogar ein Werk unter der Ueberschrift „Nachgelassenes (posteriores)“ herausgekommen, wovon die drei fortlaufenden Bücher, das 38., 39. und 40., voll von derartigen Fällen sind, die nicht wenig zur deutlichen Erklärung und Auslegung der lateinischen Sprache (und ihres Entwicklungsganges) beitragen. 3. Ausserdem findet man in den Büchern, wo er in Bezug auf die Praetoren-Verordnung ausführliche Bemerkungen niedergeschrieben hat, theilweise viele interessante und geistreiche Beobachtungen angegeben, wie im 4. Buche die Bemerkung, die wir zum Anschluss an die (Praetoren-) Verordnung aufgezeichnet lesen können, wo es heisst: „Soror (Schwester)“ wurde die genannt, welche gleichsam „seorsum“ (abgesondert) aufwächst, die sich (ferner später) von dem Hause trennen muss, wo sie geboren ist und (bei ihrer etwaigen Verheirathung) in eine andere Familie übersiedelt.“ 4. Der bedeutende Gelehrte P. Nigidius giebt

---

XIII, 10, L. Ueber Antistius s. Gell. I, 12, 1 NB. Ueber P. Nigidius Figulus s. Gell. IV, 9, 1 NB.

XIII, 10, 3. Ueber Praetoren-Edicte s. Gell. X, 15, 31 NB.

über die Grundbedeutung und Abstammung des Wortes „frater (Bruder)“ eine nicht weniger feine und scharfsinnige Auslegung; er sagt: „frater wird Einer deshalb genannt, weil er gleichsam als: fere alter, d. h. fast das andere Selbst ist.“

XIII, 11, L. Welche Anzahl von (Tisch-) Gästen M. Varro für die hinlängliche und schickliche hält; dann (Bemerkungen) über den Nachtisch und über (die guten Bissen beim Nachtisch, d. h.) das Naschwerk.

XIII, 11. Cap. 1. Es kann nicht leicht etwas Ergötzlicheres geben, als die Monographie des M. Varro aus seinen menippischen vermischten Gedichten (Satiren), welche die (besondere) Ueberschrift führt: „nescis quid vesper serus vehat, d. h. man kann nicht wissen, was die spätere Stunde mit sich führt“, worin er sich weitläufig über die schickliche Anzahl von Gästen ergeht und über die gehörige Anordnung (das richtige Arrangement) bei einem Gastmahle. 2. Er sagt aber, die (niedrigste) Anzahl (der Gäste) müsse von der Anzahl der Grazien beginnen und sich (höchstens) nur bis zur Anzahl der Musen versteigen, d. h. sie müsse bei Drei beginnen und es bei Neun bewenden lassen, oder, dass, wenn man die geringste Anzahl der Gäste ins Auge fasst, sie sich auf nicht weniger als drei beschränkt und wenn man die grösste Anzahl zulässt, sie nicht die Zahl von neun übersteigt. 3. „Denn mehr Gäste (einzuladen), fährt er selbst fort, scheint deshalb weniger geeignet, weil eine grössere Anzahl meist überlaut lärmt; und zu Rom steht man (bei den Mahlzeiten),

---

XIII, 10, 4. Ehe die Einsicht in den Sprachorganismus den Empirikern das Handwerk legte, verlief sich das Etymologisiren bei den Sprachgelehrten jener Zeit oft geradezu bis ins Alberne. So erklärte bei Gell. VII (VI), 12, 5. 6 der philologische Jurist Gajus Trebatius: sacellum von sacra cella. So leitete Varro facere von facies ab, weil, wer etwas macht, der Sache ein Ansehen giebt. Gell. XIII, 30 (29), 2. — Ferner: volpes, den Fuchs, nach Stilo von volare pedibus, als den Fliegefuss. Varro de l. l. IV, 20, extr.; Quint. I, 6, 33; vergl. Agrippus bei Gell. XVI, 16, 1.

XIII, 11, 1. Saturae Menippeae, so genannt nach dem Cyniker Menippus, dessen Schriften sich dabei Varro zum Vorbilde nahm. Vergl. Gell. I, 22, 4 und II, 18, 7 NB. — Liv. 45, 8, 6: incertum est, quid vesper ferat. — Vergl. Macrob. Sat. I, 7; Plutarch Tischgespr. V, 5.

XIII, 11, 2. S. Spartian. Verus. cap. 5.

zu Athen sitzt man, nirgends aber liegt man (bei Tische). Ferner das Gastmahl selbst“, heisst es weiter, „muss aus vier Sachen bestehen, denn dann erst wird es in allen Stücken ein vollkommenes sein, wenn (nur) liebe Leutchen versammelt sind, ferner Bedacht genommen ist auf einen passenden Platz, auf eine gut gewählte Zeit und auf ein ausgewähltes Mahl. Ferner soll man sich, sagt er, weder schwatzhafte, noch stumme Gäste einladen, weil sich ein Breitmacher mit seiner Beredtheit wohl für öffentliche, wie für Privatverhandlungen eigne, ein fortwährendes Stillschweigen sich aber nicht mit der Tafelfreude vertrage, sondern mehr in die Schlafkammer gehöre.“ 4. Die Reden also, die man während der Tafelzeit führen soll, müssen seiner Meinung nach nicht verdriessliche oder verwickelte Beziehungen berühren, sondern angenehm und anlockend sein und unter Scherz und Munterkeit nur Nützlichkeitsrücksichten anstreben, so dass dadurch nur eine höhere Verfeinerung unseres Geschmacks und grössere Erheiterung unseres Geistes erzielt wird. 5. „Dieses Ziel aber“, versichert er, „kann wahrlich nur dann erreicht werden, wenn man sich über solche Dinge unterhält, die auf den (ganz) gewöhnlichen Lebensverkehr Bezug haben, woran zu denken oder mit denen sich zu beschäftigen man sonst vor Gericht, oder im Drange der Geschäfte keine Zeit übrig behält. Der Wirth des Gastmahls aber muss nicht sowohl üppige Pracht und Aufwand zu entfalten, als vielmehr den Vorwurf schmutzigen Geizes zu vermeiden suchen, und sollen bei dem (Freundes-) Mahle nicht alle Arten von Vorträgen gestattet sein, sondern vorzüglich nur solche, die nützlich und ergötzlich sind (und es brauchen die Speisen selbst nicht gerade ausgesucht zu sein, sondern vor allem gesund und schmackhaft).“ 6. Nicht minder giebt er im Voraus (uns) auch Anweisung, wie der Nachtisch beschaffen sein soll. Denn er drückt sich folgendermassen aus und sagt wörtlich: „Gerade der Nachtisch (bellaria) ist der würzhafte, der nicht zu sehr mit Honig gewürzt ist; denn Süssigkeiten vertragen sich eben nicht besonders mit (dem Magensaft und) der Verdauung (*πέμμασιν* enim cum *πέψει* societas infida).“ 7. Damit aber nicht etwa Einer in Ungewissheit bleibt und über das Wort „bellaria“ (Nachtisch) stutzt, dessen Varro sich in der angeführten Stelle bedient

hat, so versteht er unter dem Ausdruck alle Arten guter Bissen beim Dessert. Denn was die Griechen *πέμματα* oder *τραγήματα* nannten, das bezeichneten unsere Alten durch bellaria (Naschwerk, Leckereien, Knapperwerk, Confect). In älteren Lustspielen findet man diesen Ausdruck auch für sehr süsse Weine gebraucht und es wurden solche „Liberi bellaria" Ausbruch (-Weine) des Bacchus genannt.

XIII, 12, L. Dass den Volkszunftmeistern zwar das Recht der Verhaftung zustehe, aber nicht das der Vorladung.

XIII, 12. Cap. 1. Wir lasen in einem Briefe des Atejus Capito, dass Labeo Antistius eine tiefe Kenntniss sowohl der Gesetze und Sitten des römischen Volkes, wie des bürgerlichen Rechtes besessen habe; 2. „allein", heisst es wörtlich weiter, „den Mann plagte eine übertriebene, ja fast wahnsinnige Freiheitsliebe, so dass er, als der erhabene Augustus bereits Gebieter war und das Staatsruder in der Hand hatte, auf gar nichts weiter einen Werth legte und nichts für gültig hielt, als was in seinen Augen nach den alten römischen Gesetzen und Rechtsquellen für recht und heilig galt." 3. Weiterhin erzählt Capito, was derselbe Labeo durch den Staatsboten antworten liess, als er (einst) von den Zunftmeistern vorgeladen wurde. 4. Der Bericht lautet: „Als die Volkszunftmeister von einer Frau zu Ungunsten des Labeo angehalten worden waren, (ihn vor ihren Richterstuhl rufen zu lassen) und sie deshalb den (Gerichtsboten) Gellianus an ihn abgeschickt hatten (mit der Aufforderung), dass er erscheinen und sich gegen die Anklage der Frau vertheidigen möchte, schickte er den Sendboten zurück und liess den Tribunen sagen (und erklären), dass ihnen das Recht nicht zustehe, weder ihn noch irgend einen Andern vorzuladen, weil nach der Sitte der Vorfahren den Volkszunftmeistern zwar das Recht des Ergreifens (und der Verhaftung) zustehe, nicht aber das Recht der Vorladung; sie könnten nun zwar selbst

---

XIII, 11, 7. Ausonius sagt:

Quinque advocavi; Sex enim convivium
Cum rege justum: si super, convicium est.

Convicium soviel als convocium, ein verworrenes Geschrei vieler Gäste. S. Macrob. Sat. II, 8 bellaria etc.

kommen und ihn ergreifen (und verhaften) lassen, aber nach einem Abwesenden schicken, ihn (durch Andere) bestellen und vorladen zu lassen, hätten sie durchaus kein Recht.“ 5. Als ich diese Bemerkung in dem Briefe des Capito bereits gelesen hatte, fand ich später ganz dasselbe in dem 21. Buche des M. Varro „von den Gebräuchen (der Vorzeit) in menschlichen Dingen“ viel deutlicher und ausführlicher aufgezeichnet. 6. Da heisst es: „Von den Staatsbeamten haben Einige das Recht der Vorladung, Andere das der Verhaftung, Andere wieder keins von beiden; zur Vorladung sind berechtigt die Consuln und die Uebrigen, welche die Obergewalt haben; das Verhaftungsrecht steht den Volkszunftmeistern zu und allen Andern, welche einen Staats- (Gerichts-) Boten haben; allein unter den Obrigkeiten, welche weder das Vorladungsrecht, noch das Verhaftungsrecht haben, befinden sich die Quaestoren und alle Uebrigen, die weder einen Lictor (Criminalboten), noch einen Gerichtsboten (zu beanspruchen) haben. Die, welche das Vorladungsrecht haben, können auch verhaften, festhalten und abführen lassen, und alle diese Rechte stehen ihnen frei, mögen die Vorzuladenden schon zugegen sein, oder müsste man sie auch erst holen lassen. Den Volkszunftmeistern steht durchaus kein Vorladungsrecht zu; nichts desto weniger haben Viele, in ihrer (frechen) Unwissenheit, in der Meinung, als seien sie dazu berechtigt, von diesem Rechte Gebrauch gemacht; denn sie haben sich unterfangen, nicht nur die Leute aus dem Privatstande, sondern auch den Consul auf's Forum laden zu lassen. Als ich (einst) einer der Dreimänner war und von dem Volkszunftmeister Porcius vorgeladen wurde, ging ich nicht, indem ich mich (bei dieser Weigerung zu erscheinen) auf die Ansicht unserer obersten und ersten Gewährsmänner stützte und mich (überhaupt nur) an den alten Rechtsgebrauch hielt. So erlaubte

---

XIII, 12, 6. Auch die quaestores urbani hatten ihr eigenes Dienstpersonal von Boten, Ausrufern und Schreibern. Wenn Varro hier sagt, die Quaestoren hätten weder lictores noch viatores, so ist das so gemeint, dass sie dieselben nicht zur vocatio und prehensio gebrauchen durften. Inschr. Orelli 3245 kommt ein tabularius viatorum quaest. vor.

XIII, 12, 6. Die höchsten Ehrenstellen (tergemini honores) sind: Aedilität, Praetur und Consulat; die drei grossen Priester-Collegien dagegen: Pontifices, Augures und Decemviri sacris faciundis.

auch ich, wie ich Volkszunftmeister war, mir nie, Jemanden vorladen zu lassen, noch, wenn Einer von meinem Amtscollegen vorgeladen worden war, dass der Vorgeladene gegen seinen Willen Folge zu leisten brauchte.“ 7. Ich bin der Ansicht, dass Labeo sich im irrigen Glauben befand, sich auf das vom Varro überlieferte Gesetz zu berufen und, obgleich er kein (Ehren-) Amt bekleidete (cum privatus esset), der Vorladung der (Volks-) Zunftmeister nicht Folge geleistet zu haben. 8. Denn wie zum Henker war wohl (der Grundsatz) zu rechtfertigen, der Vorladung Derer nicht gehorchen zu wollen, denen man doch offen zugesteht, das Recht der Verhaftung zu haben? Denn wer gesetzlich verhaftet werden kann, der kann sicher (doch wohl) auch ins Gefängniss abgeführt werden (denn was sollte eine Verhaftung sonst wohl zum Zweck haben, als eben Gefängnissstrafe?). 9. Wenn wir uns nun fragen, weshalb die Zunftmeister, da sie doch die höchste (executive) Gewalt des Einspruchs hatten, nicht auch das Recht der Vorladung gehabt haben sollten, [... so müssen wir uns ganz einfach antworten, dass dies daher kam, ...] weil die Volkszunftmeister vor alten Zeiten nur zu dem Zwecke scheinen gewählt worden zu sein, nicht um Recht zu sprechen, auch nicht um Rechtsfälle und Streitfragen (selbst) über Abwesende zu untersuchen, sondern um Einsprache zu erheben, damit in Gegenwart des Einen oder Andern (von ihnen) Unrecht verhütet werden sollte: und deshalb wurde ihnen auch das Recht auswärts zu übernachten entzogen, weil ihre Gegenwart und ihr beständig (wachsames) Auge nöthig erachtet wurde, damit die Ausübung von Gewaltthätigkeiten verhütet werden sollte. (Vergl. Gell. III, 2, 11.)

XIII, 12, 9. Ueber die verfassungsmässige Stellung der Tribunen finden sich bei alten Schriftstellern scheinbar widersprechende Aeusserungen. Hier z. B. wird gesagt, sie hätten keinen Theil an der Rechtspflege. Dagegen werden sie in unzweideutigen andern Stellen mitten unter den richterlichen Obrigkeiten aufgezählt und selbst als Recht sprechend erwähnt. Auct. ad Herennium II, 13; L. 2 § 34 de orig. jur. (1. 2.). Es wird besonders bemerkt, dass sie stets in der Lage seien, in den Civilprocess eingreifen zu können, und dass es deshalb nicht für schicklich erachtet werden könne, wenn sie während ihrer Amtsführung für Andere als Sachwalter auftreten wollten. Plin. ep. I, 23. Siehe Savigny röm. Rt. Bd. 6, p. 491.

XIII, 13, L. Schriftliche Aeusserung, die sich in des M. Varro Büchern „von den Gebräuchen (der Vorzeit) in menschlichen Dingen" findet, über die Frage, ob Aedilen (Stadtaufseher) und Quaestoren (Schatzmeister) des römischen Volkes von einem Privatmanne vor den Gerichtshof des Praetors geladen werden können.

XIII, 13. Cap. 1. Ich erinnere mich, dass, als ich aus der Einsamkeit und dem Zwange der Bücher und Lehrer mitten ins practische Leben und ans Licht der Oeffentlichkeit getreten war, (einst) an vielen Versammlungsorten (stationes) der öffentlichen Rechtslehrer und Rechtsausleger die Frage aufgestellt wurde, ob ein Quaestor (Schatzmeister) des römischen Volkes wohl vom Praetor vor Gericht könne ge-

---

XIII, 13, L. Die höheren Beamteten des römischen Volkes, Consuln, Praetoren und Censoren, durften während ihrer Amtsführung nicht vor Gericht geladen werden. Die höheren Beamteten (magistratus majores) hatten das Recht Auspicien zu halten und durch vorgegebene Erscheinungen am Himmel die Comitien zu hintertreiben und aufzuheben. Die niederen Beamteten (magistratus minores), die Volkstribunen, Aedilen und Quaestoren, durften die Auspicien nicht beobachten und konnten daher auch die Comitien nicht unterbrechen, ausgenommen die Tribunen durch ihren Einspruch (durch ihr Veto).

XIII, 13, 1. S. Teuffels röm. L. G. 356, 1 — Stationes (öffentliche Locale) gab es in Rom mehrere, wo tüchtige Juristen zu finden waren, welche Unterricht ertheilten und Rechtsfragen beantworteten. Colum. r. r. I praef. 5 sind Rhetorenschulen erwähnt. Vergl. Hertz: Renaissance und Rococo p. 35. Berlin 1865.

XIII, 13, 1. Nach Vertreibung der Könige (244 d. St.) wurden zwei oberste Magistrate unter Abwechslung der Amtsführung zur gegenseitigen Einschränkung ihrer gleichen Gewalt gewählt, welche in älteren Zeiten praetores (von Anführung des Heeres, praeire s. Festus), hernach imperatores (s. Sallust. Catil. 6, 7) hiessen, und erst seit Abdankung der Decemvirn (305) kam der Name Consules auf (entweder weil sie dem Staate heilsame Rathschläge ertheilten: consulere reipublicae, oder weil sie den Senat zu Rathe zogen, consulere senatum). Als (387) die Patricier sich zur Theilnahme der Plebejer am Consulate genöthigt sahen, wurde von den seit Aufhebung der Königsgewalt auf die neuen Machtinhaber übergegangenen drei Functionen, dem praesidium im Senat (consulere), der Anführung des Heeres (praeire) und der Aufsicht über die Rechtspflege (judices), diese letztere, d. h. die des Richteramts, getrennt und als eigene Magistratur nur den Patriciern vorbehalten, weshalb man sie nicht judices nannte, sondern zur Bezeichnung der altpatricischen Würde den für die Consuln von Alters her bis zur Vollendung des Zwölf-Tafelgesetzes gebräuchlichen Namen: Praetores wählte. S. Liv. 6, 42. Zufrieden mit

laden werden. 2. Diese aufgestellte Frage sollte aber nicht etwa aus Mangel an wichtigeren Gegenständen besprochen werden, sondern es war gerade der Fall eingetreten, und die Nothwendigkeit der Umstände erheischte es so, dass man einen Quaestor vor Gericht laden musste. 3. Sehr Viele waren nun der Ansicht, dem Praetor stehe das Recht der Vorladung hinsichtlich eines Quaestors nicht zu, da der Letztere ja zweifelsohne eine obrigkeitliche Person des römischen Volkes sei, die als solche weder vorgeladen, noch, wenn ihr nicht zu erscheinen beliebte, ergriffen und verhaftet werden könne, unbeschadet der Hochachtung vor seinem Ehrenamte. 4. Ich las damals gerade sehr häufig in den Schriften des M. Varro, und als ich nun merkte, dass man bei Entscheidung dieser Frage noch schwankte, verwies ich auf das 21. Buch „von den Gebräuchen in menschlichen Dingen“, worin folgende Stelle vorkommt: „Diejenigen Staatsdiener, denen insbesondere weder das Recht der Vorladung, noch der Verhaftung zusteht, diese dürfen auch von einem (einfachen) Privatmann vor Gericht gefordert werden. So wurde (einst) der curulische Aedil M. Laevinus von einem Privatmanne vor den Richterstuhl des Praetors gefordert; jetzt aber möchte ich Niemandem rathen, einen der Aedilen verhaften zu lassen, die nicht allein von Staatssklaven umringt sind, sondern sogar durch diese auch noch das (im Wege stehende) Volk bei Seite schaffen lassen (als wenn die hohe Standesperson eines Staatsbeamteten ankäme).“ 5. Diese Bemerkung macht Varro in seinem Werke bei dem Abschnitt über die Aedilen; in demselben Buche bemerkt er aber auch vorher noch, dass die Quaestoren weder das Recht der Vorladung, noch der Verhaftung haben. 6. Nach Vortrag dieser beiden Stellen aus dem (berühmten) Werke pflichteten alle dem Gutachten des Varro bei, und so wurde denn der Quaestor auch wirklich vor den Richterstuhl des Praetors geladen.

---

dem erhaltenen Sieg, bewilligten die Plebejer gern, dass den Patriciern das Praetoramt in den comitiis centuriatis und unter gleichen Formalitäten, wie bei den Consulwahlen, zugeeignet wurde. Daher wird der Praetor oft der College des Consuls genannt (s. Gell. XIII, 15, 6) und verrichtete während ihrer Abwesenheit, z. B. bei Kriegführung, auch alle ihre Amtsgeschäfte.

XIII, 14, L. Was man unter dem Ausdruck „pomoerium (pone i. e. post murium, d. h. hinter dem Maueranger)“ verstehe.

XIII, 14. Cap. 1. Den Begriff des Wortes „pomoerium“ erklärten die Auguren des römischen Volkes, welche über die Auspicien Bücher geschrieben, folgendermassen: pomoerium bedeutet den (freigelassenen, geweihten) Raum, der innerhalb des (durch die Auguren) bestimmten Ackergebietes längs des Umkreises der ganzen Stadt hin ausserhalb der Mauern, (durch Marksteine) in bestimmten Bezirkslinien abgegrenzt ist und (zugleich) die Abgrenzung der städtischen Auspicien bildet. 2. Das (erste und) älteste „pomoerium“, welches vom Romulus bestimmt worden war, hatte am Fusse des palatinischen Berges seine Abmarkung, wurde jedoch nach Verhältniss der Vergrösserung des Staates (d. h. der Stadt) öfters weiter hinaus gerückt und umfasste (dann) die vielen emporragenden Hügel. 3. Wer aber das römische Volk um ein von Feinden erobertes Landesgebiet bereicherte, hatte das Recht, das pomoerium weiter hinaus zu verlegen. 4. Deswegen hat man die Frage aufgeworfen, und beschäftigt sich auch heute noch mit deren Erörterung, warum von den sieben Hügeln der Stadt, da doch die übrigen sechs innerhalb von dem pomoerium, d. h. innerhalb dieses geweihten, freigelassenen Raumes sich befinden, nur der aventinische Berg, welcher Stadttheil doch eben so nahe liegt und nicht weniger bevölkert ist, ausserhalb (dieses geweihten Bezirkes) vor dem pomoerium liegt; und weswegen später weder der König Servius Tullius, noch Sulla, der (eifrig) nach einem Vorwand suchte, das pomoerium zu erweitern, und endlich später nicht einmal der erhabene Julius (Caesar), obgleich er das pomoe-

---

XIII, 14, 1. Libri augurum s. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 75, 1.

XIII, 14, 1. S. Festus S. 249, [b]; Varro l. l. V, 143 pomoerium; Liv. I, 44, 4. 5; Serv. ad Verg. Aen. I, 466; II, 692; III, 463; VI, 197; cfr. Liv. 10, 37.

XIII, 14, 2. S. Tac. Annal. 12, 24, 4; Vopisc. Aurelian. 21.

XIII, 14, 4. Erweiterung der Stadtgrenzen durch Ancus Marcius s. Liv. I, 44, 3; Tac. Annal. 12, 23, 4. Auch Caesar beabsichtigte als Mehrer des Reichs gleich Sulla das pomoerium zu erweitern. S. Cassius Dio 43, 50; 44, 49; Zon. 10, 12; cfr. Tac. Annal. 12, 23.

rium erweiterte, dieses Stadtviertel sammt dem Berge nicht in die durch die Auguren bestimmten, geweihten Grenzen einschlossen. 5. Messala schreibt, es möchten wohl verschiedene Gründe wegen der Ausschliessung (dieses Berges) obgewaltet haben, allein vor allen übrigen erkennt er selbst (nach seiner Meinung) den einzigen als annehmbar, (diese Ausschliessung möchte wohl deshalb beliebt worden sein, weil die Sage ging) dass auf diesem (aventinischen) Berge (einst) Remus wegen Erbauung der Stadt seine Auspicien angestellt, dabei aber schlimme Vögel zur Vorbedeutung gehabt habe, also von (seinem Bruder) Romulus, der bei seinen Auspicien glückbringende Vögel gesehen hatte, übertroffen worden sei. 6. „Deshalb schlossen", so fährt Messala wörtlich fort, „auch Alle, die später das pomoerium erweiterten, diesen Berg, gleichsam als einen durch unheilvolle Vögel Unglück verheissenden, (immer wieder) aus." 7. Allein ich glaube hier eine Bemerkung in Betreff des aventinischen Berges nicht (mit Stillschweigen) übergehen zu dürfen, die ich vor nicht langer Zeit in der Denkschrift des alten Grammatikers*) Elys vorfand, worin geschrieben stand: dass der aventinische Berg, der früher, wie von mir bemerkt wurde, stets ausserhalb von dem pomoerium ausgeschlossen war, später auf Veranlassung des erhabenen Claudius aufgenommen und innerhalb dieses Maueranger-Bezirks eingehütet (observatum) worden sei.

XIII, 15, L. Eine Stelle aus den Werken des Augurs Messala, worin wir Belehrung finden, was unter den „minores magistratus" zu verstehen sei; ferner, dass der Consul und Praetor als gegenseitige Amtsgenossen zu betrachten seien; dann noch andere Einzelheiten über Auspicien.

XIII, 15. Cap. 1. In dem Edict der Consuln, worin die Bestimmung getroffen ist, an welchem Tage die Centuriat-

---

XIII, 14, 5. Ueber M. Valerius Messala s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 196, 11.

XIII, 14, 5. S. Seneca de brev. vit. 14, 3; Festus s. v. remurinus S. 277 b und S. 402 b; Liv. I, 7, 1; Flor. I, 1, 6; Plut. Romul. 13; Aurel. Vict. Orig. Gent. R. 23, 2.

XIII, 14, 7. S. Tac. Annal. 12, 23, 3; Dionys. 4, 13.

XIII, 14, 7. *) Des alten Grammatikers Heraclides (Ponticus des Jüngeren, dessen Lehrer Didymus war). (Hertz.) Mercklin will mit Rücksicht auf die vulgäre Lesart Elidis, weil dies am nächsten liegt, Felicis

comitien stattfinden sollen, heisst es nach alter, allgemein gültiger Ausdrucksweise wörtlich so: „Eine untergeordnete obrigkeitliche Person soll sich nicht unterfangen dürfen (an solchen Tagen, wo das Volk Entscheidung zu fassen hat), den Himmel zu beobachten." 2. Nun wirft man gewöhnlich die Frage auf, was unter den „magistratus minores" zu verstehen sei. 3. Ich kann mir in dieser Beziehung meine eigene Auslegung der Worte ersparen, weil ich gerade zufälliger Weise das erste Buch des Augurs M. Messala „über die Auspicien" zur Hand habe. 4. Ich schreibe daher auch gleich des Messala eigene Worte aus dem betreffenden Buche hierher: „Die Auspicien der Patricier (und höheren Magistrate) zerfallen in zwei Abtheilungen (Classen). Die höheren Auspicien sind ein Vorrecht der Consuln, Praetoren und Censoren, jedoch waren sie alle (drei) von einander verschieden, so wie auch nicht von gleicher Bedeutung, deshalb, weil die Censoren nicht Amtsgenossen von gleichem Range sind mit den Consuln oder Praetoren, wohl aber die Praetoren mit den Consuln. Deshalb können weder die Consuln oder Praetoren den Censoren, noch die Censoren den Consuln oder den Praetoren die (Abhaltung von) Auspicien stören oder aufhalten. Allein den Censoren unter einander, ferner den Praetoren und Con-

---

schreiben und darunter Laelius Felix verstehen, aus dessen liber ad Q. Mucium primus Bestimmungen über das pomerium erwähnt sind. S. Gell. XV, 27, 4 (M. p. 691 NB 10).

XIII, 15, 1. Ne quis magistratus minor de coelo servasse velit. Ueber die auf der Beobachtung nach einem Blitze beruhende mögliche obnuntiatio (Meldung über Vorbedeutung) von Seiten eines Magistratus s. Lange röm. Alterth. § 121 S. (413) 446.

XIII, 15, 4. Dem Consul, Praetor und Censor stand das Recht der grossen Auspicien zu; den weniger hohen Aemtern nur das der kleinen. Die Ausübung der grossen Auspicien war für die Rechte der Aristokratie am wichtigsten. Nach Cicero (de leg. II, 12) scheint man unter den grossen Auspicien die verstanden zu haben, für welche die Betheiligung der Auguren unentbehrlich war, dagegen die kleinen wohl auch ohne sie vorgenommen werden konnten. Cassius Dio 38, 13: Unter den Auspicien waren die am Himmel die wichtigsten, durften aber nur einmal für den ganzen Tag stattfinden. — Oft beabsichtigte man durch Meldung von Beobachtungen am Himmel nichts Anderes, als das Durchsetzen neuer Gesetzesvorschläge, oder die Wahlen zu obrigkeitlichen Aemtern zu hintertreiben. Vergl. Gell. XIII, 13, L. NB.

suln unter einander steht das Recht zu, (die Auspicien) zu verderben und zu hindern. Ein Praetor (jedoch), obgleich er Amtsgenosse des Consuls ist, kann doch dem Rechte gemäss weder einen Praetor, noch einen Consul*) wählen, wie wir dies ja von unseren Vorfahren wissen und wie es (wenigstens) auch bis auf den heutigen Tag gehalten worden ist, und wie aus des C. (Sempronius) Tuditanus 13. Buche seines Geschichtswerkes erhellt, weil dem Praetor eine geringere Amtsgewalt zusteht, eine grössere dem Consul, und also von einer geringeren Staatsgewalt eine grössere oder ein höherstehender Amtsgenosse nicht als rechtmässig erwählt werden kann. Ich**) für meine Person habe letzthin (in der Eigenschaft eines Praetors), als dem Praetor (in den Comitien) die Amtswahl der Praetoren zufiel, mich dem alten, ehrwürdigen Gebrauche gefügt und wohnte der Vogelschau (den Auspicien) für diese Comitien nicht (in meiner sonstigen Amtswaltung als bestallter Augur) bei. Ebenso werden die Censoren nicht unter denselben Auspicien gewählt, wie die Consuln und

---

XIII, 15, 4. *) Die Consuln hielten die Comitien zur Wahl der Consuln, Praetoren und Censoren Liv. 7, 22; Cic. Att. 4. 2. Die Praetoren konnten keine Comitien zur Wahl ihrer Nachfolger halten. Cic. Att. 9, 9.

XIII, 15, 4. **) Lange röm. Alterth. § 50, p. (254) 293: In Beziehung auf die Auspicien selbst hing es für jeden einzigen Fall immer von den Magistraten ab, die Function der Augurn durch ihren Befehl hervorzurufen. Nicht sie, sondern die Magistrate haben die auspicia; von den Augurn heisst es hier: neque his comitiis in auspiciis fuimus (vergl. Cic. de rep. 2, 9; de leg. 3, 19; ad Attic 2, 12) oder in auspicium adhibentur. S. Cic. de Div. 2, 34. — Lange röm. Alterth. § 120 S. (415) 449 sagt: Ein eclatantes Beispiel der heillosesten Verwirrung auguraler Rechtsbegriffe und einer schnöden Missachtung gegen berechtigte legale Obnunciatio findet sich in dem Benehmen des Consuls M. Antonius, der zugleich Augur war, bei der Wahl des P. Cornelius Dolabella. S. Cic. Phil. 2, 32. 33. — Ueber die Bedeutung von creare an dieser Stelle vergl. Gell. XII, 8, 6 NB (praetore praetores creante). — Gegen das Staatsrecht glaubte Caesar unter dem Vorsitz eines Praetors Praetoren, Consuln und Proconsuln wählen lassen zu können, was Zeugniss von den staatsrechtlichen Begriffen in dieser Zeit giebt. S. Lange röm. Alterth. I. Bd. § 83 S. (570) 666 und III. Bd. § 162 S. 465. Der Augur Messala sollte nämlich in diesem Falle bei den Auspicien auch als Augur zugegen sein und seinem Augurdienste obwalten, was er für ungesetzlich hielt und deshalb fern blieb. S. Teuffels Gesch. der röm. Lit. § 143, 1 und Gell. VII (VI), 4, 1 NB.

Praetoren. Bei den übrigen Beamteten gelten die geringeren Auspicien, daher rührte auch der Name: niedere und höhere Staatsbehörden (minores und majores magistratus). Den niederen Staatsbeamteten wird durch die Tributcomitien***) ihre (Behörden-) Würde zuertheilt, oder richtiger und rechtmässiger durch den Beschluss der Curiat-Comitien; die höheren Staatsbeamteten aber werden durch die Centuriat-Comitien gewählt (und eingesetzt)." 5. Aus dieser ganzen Stelle des Messala wird deutlich, was man unter magistratus minores (geringere Staatsgewalten) zu verstehen hat und warum sie „geringere" genannt werden. 6. Er belehrt uns aber auch noch darüber, dass der Praetor (urbanus) Amtscollege des Consuls ist, weil Beide unter Vornahme derselben Auspicien gewählt werden. 7. Von ihnen sagt man, dass ihnen das Recht zustehe, höhere Auspicien zu veranstalten, weil man meinte, dass ihre Auspicien mehr galten und in grösserem Ansehen standen, als die der andern (Beamteten).

XIII, 16, L. (XIII, 15, L.). Desgleichen wörtliche Erklärung desselben Messala über den Unterschied zwischen den Redensarten: „ad populum loqui" (zum Volke reden) und „cum populo agere" (mit dem Volke verhandeln); endlich von den obrigkeitlichen Behörden, denen man (die zu haltenden Comitien und Volksversammlungen dadurch hindert, dass man) das versammelte Volk (zu einer andern Volksversammlung) abberuft.

XIII, 16. Cap. 1. (XIII, 15, 8) Ferner schreibt derselbe Messala in demselben Werke über die niederen Staatsbe-

---

XIII, 15, 4. ***) Es gab dreierlei Comitien, s. Gell. XV, 27, 4 NB: 1) Curiat-Comitien, welche gewissermassen die Wahl der Consuln bestätigten, indem sie den von den Centurien erwählten Beamteten das imperium ertheilte, und in denen über Alles verhandelt wurde, was militärische Dinge betraf; 2) Centuriat-Comitien, unter dem Vorsitz von Consuln, zur Wahl der Consuln und Kriegstribunen und der plebejischen Beamteten. Vergl. Liv. 5, 52. Beide zusammen, fast von denselben Bürgern gebildet, konnten die Gesetze ebensogut genehmigen, wie verwerfen; 3) Tribut-Comitien unter dem Vorsitz der Tribunen.

XIII, 15, 6. Praetor, Amtsgenosse des Consuls, siehe Plin. paneg. 77, 4; Cic. ep. ad fam. X, 12; Liv. 24, 9; Dio Cass. 58 p. 622; cfr. Cic. adv. Rull. II, 13.

XIII, 15, 7. Die auspicia majora standen nur den Consuln, Dictatoren, Interreges, Praetoren und Censoren zu, die auspicia minora durften auch

hörden also: „Der Consul kann die von allen andern obrigkeitlichen Behörden entweder zu den Comitien oder zu andern Versammlungen zusammengerufene Menge abberufen. Auch der Praetor darf das entweder zu den Comitien oder zu jeder andern Versammlung herbeigekommene Volk zu jeder Zeit abberufen, nur aber nicht beim Consul. Die niederen Behörden dürfen sich das niemals unterstehen, die Menge aus den Comitien oder sonstigen Versammlungen abzuberufen. Bei ihnen gilt die Regel, wer von ihnen zuerst das Volk zur Versammlung beruft, der hat das Vorrecht, weil es nicht gestattet ist, zweifach mit dem Volke zu verhandeln. Auch dürfe die eine Partei von der andern die Versammlung nicht abberufen, selbst wenn man bei der einen Partei die Absicht herausfühlen sollte, dass sie nur zu dem Zwecke zum Volke spreche, damit die andere Partei nicht mit dem Volke verhandeln könne (cum populo agant, z. B. wegen Meinungsaustausch in Betreff von Wahlen und Gesetzesvorschlägen), obgleich mehrere Beamtete (in einer und derselben Versammlung) das Wort an die Versammlung richten können (contionem habere possunt)." 2. (9.) Aus besagten Worten des Messala wird es deutlich, dass etwas Anderes zu verstehen sei unter der Redensart: „cum populo agere" (d. h. sich mit dem Volke in Unterhandlung einlassen) und etwas Anderes unter: „contionem habere" (zum Volke sprechen). 3. (10.) Denn „cum populo agere" heisst: das Volk um Etwas befragen (ihm einen Antrag, ein Gesetz unterbreiten), was es durch seine Abstimmung entweder annimmt, oder durch seinen Einspruch verwirft; aber „contionem" habere heisst: das Wort ergreifen und zum Volke sprechen ohne jeden weiteren Antrag.

---

die Aediles curules, die Quaestoren, der Pontifex maximus als Erbe der geistlichen Königsgewalt anstellen. (Varro bei Nonius 92; Gell. III, 2, 10; Cic. de Div. II, 36, 76; Plut. Marc. 5; Dio Cass. 38, 13; 54, 24; Paulus 248, 15; Liv. 4, 7, 3.)

XIII, 16 (15), 1. Contio (= concilium), d. h. schlechthin Zusammenkunft, vergl. Gell. XV, 27, 4 NB concilium.

XIII, 16 (15), 3. Lange röm. Alterth. § 134 S. (606) 667: Eine Abstimmung der versammelten Menge war in den Contionen principiell ausgeschlossen; denn der Magistrat sollte und konnte in ihnen nur verba facere ad populum sine ulla rogatione.

XIII, 17 (16), L. Dass das Wort „humanitas“ eigentlich nicht das bedeute, was der grosse Haufe im Allgemeinen darunter versteht; dass aber die, welche sich sprachrein ausdrücken, dies Wort in seiner eigentlichen Bedeutung angewendet haben.

XIII, 17. (16.) Cap. 1. Alle, die lateinisch sprachen und sich einer richtigen Ausdrucksweise befleissigten, wollten (ursprünglich) dem Worte „humanitas“ (durchaus) nicht die Bedeutung beigelegt wissen, in welcher es jetzt der grosse Haufe auffasst und wofür von den Griechen das Wort *φιλανθρωπία* (Menschenfreundlichkeit) gebraucht wird, also in der Bedeutung von einer gewissen Zuvorkommenheit und Gewogenheit gegen alle Menschen ohne Unterschied (der Person), sondern sie verstanden unter humanitas ohngefähr das, was die Griechen durch *παιδεία* (Erziehung) ausdrücken, wir also Unterrichtung (Anweisung) und Einführung in Kunst und Wissenschaft nennen. Nur Solche also, die aufrichtig (und mit höchstem Eifer) nach solcher geistiger Bildung trachten und streben, verdienen gerade so recht eigentlich „humanissimi“ genannt zu werden. Denn die Liebe und Sorgfalt für geistige Ausbildung und Veredelung (seines Selbst) ist unter allen lebenden Wesen nur dem Menschen verliehen, daher man diesen nur allein dem Menschen (uni homini) angebornen Vorzug und diese geistige Eigenthümlichkeit mit dem Worte „humanitas“ bezeichnet hat. 2. Dass die alten Schriftsteller und vorzüglich M. Varro und M. Tullius (Cicero) dieses Wortes in dem Sinne sich bedient haben, wird uns fast aus allen ihren Werken hinlänglich deutlich. Deshalb hielt ich für hinreichend, dafür einstweilen nur ein einziges leuchtendes Beispiel anzuführen. 3. Dazu habe ich

---

XIII, 17 (16), 1. Humanitas bezeichnet alle dem Menschen von Natur zukommenden, guten Eigenschaften und zwar 1) das menschliche Gefühl überhaupt, Leutseligkeit, Höflichkeit, Gefälligkeit, Wohlwollen, Menschenfreundlichkeit u. s. w., dann 2) die dem Menschen durch Unterricht zum Eigenthum gewordene Beschaffenheit seiner Geistesbildung und inneren Veredlung, daher überhaupt die Verfeinerung und Veredelung des Menschen. Humanitas ist also der Inbegriff der geistigen Eigenthümlichkeiten und Vorzüge, wodurch sich der Mensch vom Thiere unterscheidet. Gellius fasst hier den Begriff zu eng.

eine Stelle des M. Varro aus dem ersten Buche seiner „Gebräuche (der Vorzeit) in menschlichen Dingen“ ausgewählt, deren Anfang also lautet: „Praxiteles, der wegen seiner erhabenen künstlerischen Meisterschaft keinem nur einigermassen Gebildetern (humaniori) unbekannt ist u. s. w.“ 4. Varro braucht hier das Wort humanior nicht, wie es gewöhnlich geschieht, für einen Gefälligen, oder Gütigen, oder Wohlwollenden, der doch immerhin wissenschaftlich ungebildet sein könnte, — denn diese Bedeutung würde dem Sinne der angeführten Stelle nicht entsprechen, — sondern spricht von einem leidlich unterrichteten und ziemlich auf bessere Bildung Anspruch machenden Menschen, von dem man unbedingt muss verlangen können, dass er aus Büchern oder aus der Geschichte weiss, wer Praxiteles war und was er leistete.

XIII, 18 (17), L. Was bei M. Cato das alte Sprüchwort bedeuten soll: „inter os atque offam“ (d. h. zwischen Mund und Bissen, oder: ehe man den Bissen an den Mund bringt, oder: im Nu).

XIII, 18. (17.) Cap. 1. Es giebt eine Rede des Censors M. Cato, welche „von der fehlerhaften Wahl der Aedilen“ handelt. Dieser Rede ist folgende Stelle entlehnt: „Jetzt, sagen die Leute, steht das Getreide gut auf den Saaten und Halmen. Baut darauf nicht allzuviel Hoffnung. Oft habe ich sagen hören, zwischen Mund und Bissen könne noch Vieles sich eindrängen. Aber vollends zwischen Bissen und Halm (auf dem Felde erst recht), da liegt noch eine gar lange Strecke.“ 2. Erucius Clarus, welcher Stadtpräfect und zweimal Consul gewesen war, ein höchst eifriger Forscher in den Sitten und der Literatur der Alten wandte sich schriftlich an den Sulpicius Apollinaris, den gelehrtesten Mann meiner Zeit, mit der Frage und Bitte, er möchte ihm in einer Rückantwort doch Aufklärung geben, was der Sinn dieser Worte sei. 3. Auf

---

XIII, 17 (16), 3. Praxiteles, berühmter griechischer Bildhauer, im 4. Jahrh. v. Chr., dessen Meisterwerk die knidische Aphrodite war, die er zum ersten Male unbekleidet zu bilden wagte.

XIII, 18 (17), 1. Cato (or. 65, 1) warnt vor übereilten Hoffnungen auf eine gesegnete Ernte. (Otto Ribbeck.)

XIII, 18 (17), 2. S. Teuffels röm. Lit. § 45, 4.

diese Veranlassung hin sandte Apollinaris zur Zeit meiner Anwesenheit in Rom, woselbst ich mich als junger Mann gerade meiner Ausbildung halber befand und ein eifriger Anhänger dieses Meisters war, an den Clarus eine ganz kurze (treffende und) für den gebildeten Mann genügende Antwort (folgenden Inhalts) ab: „inter os et offam (zwischen Mund und Bissen)“ sei ein altes Sprüchwort, welches ganz dasselbe bedeute, wie jener bekannte, sprüchwörtliche, griechische Vers (aus des Euripid. Bacch. v. 174):

πολλὰ μεταξὺ πέλει κύλικος καὶ χείλεος ἄκρου, d. h.
Viel wohl kann sich ereignen zwischen Becher und Mund noch.

XIII, 19 (18), L. Dass Plato einen Vers vom Sophocles (fälschlich) dem Euripides zutheilt; ferner, dass sich gleichlautende Verse, nur mit geringen Aenderungen bei verschiedenen Dichtern, die zu verschiedenen Zeiten lebten, vorfinden.

XIII, 19. (18.) Cap. 1. Folgender (jambische) Senar ist als ganz alt bekannt:

Σοφοὶ τύραννοι τῶν σοφῶν ξυνουσίᾳ, d. h.
Der Weisen Umgang macht die Herrscher weise nur.

2. Plato giebt in seinem Theaetet (vielmehr im Theages p. 125 A. und de republ. VIII p. 568) diesen Vers für einen von Euripides an, worüber ich mich sehr wundere, denn ich

---

XIII, 18 (17), 3. Vergl. Philostr. de vit. Apoll. 4, 43. Als Nero eben beim Mahle sass, fuhr ein Blitzstrahl in den Tisch und schlug ihm den Becher aus der Hand, den er eben zum Munde führte. Der Ursprung dieses Sprüchwortes ist folgender: Ankaios war einer der Argonauten, welche ein Menschenalter vor dem trojanischen Kriege unter Führung des Jason das goldene (Widder-) Vliess von Kolchis holten. Als er nach seiner Rückkehr den Ackerbau und besonders die Weincultur pflegte, weissagte ihm ein Seher, er werde von den Reben, die er eben pflanzte, keinen Wein trinken. Als er nun später einen vollen Becher des neugekelterten Weines in der Hand hielt und des Sehers spottete, sprach dieser die sprüchwörtlich gewordenen Worte: multa cadunt inter calicem supremaque labra. Plötzlich kommt die Nachricht, ein Eber verwüste seinen Weinberg; ohne getrunken zu haben setzt Ankaios den Becher ab, eilt hinaus, wird aber von dem Eber getödtet und so erfüllte sich des Sehers Wort. Friedrich Kind in seinem Ankaeos singt:

„Zwischen Lipp' und Kelchesrand
Schwebt der finstern Mächte Hand.“

habe ihn in des Sophocles Trauerspiel „Ajax der Lokrer“ geschrieben gelesen; Sophocles aber war früher geboren als Euripides. 3. Aber auch jener nicht minder bekannte Vers:

Γέρων γέροντα παιδαγωγήσω σ' ἐγώ, d. h.
Wohlan, so führ' ich Greis Dich Greis an meiner Hand,

findet sich nicht nur in dem Trauerspiel des Sophocles, welches überschrieben ist „Die Phthierinnen (oder Peleus)“, sondern auch in den „Bakchen“ des Euripides (v. 193). 4. Eine ähnliche Bemerkung habe ich auch bei Aeschylos in seinem „feuertragenden Prometheus“ und bei Euripides in seiner „Ino“ gemacht, da Aeschylos (Choephor. v. 572) denselben Vers, wenige Silben abgerechnet, also schreibt:

Σιγῶν θ' ὅπου δεῖ καὶ λέγων τὰ καίρια, d. h.
Wo's ziemt zu schweigen und nur reden Passendes;

Euripides (in seiner Ino) also:

Σιγᾷν θ' ὅπου δεῖ καὶ λέγειν ἵν' ἀσφαλές, d. h.
Man schweige, wo man muss und rede, wo es nützt.

Doch war Aeschylos um Vieles älter (als Sophocles).

XIII, 20 (19), L. Ueber das Geschlecht und die Namen der porcischen Familie.

XIII, 20. (19.) Cap. 1. Als ich mich (einst) mit dem

XIII, 19 (18), 2. Sophocles, der vorzüglichste griechische Tragiker, geb. 497 v. Chr. in dem attischen Demos Kolonos, entspricht in seinen Stücken den höchsten Anforderungen der Kunst. Er soll 130 Dramen geschrieben haben, von denen aber nur 7 auf uns gekommen sind. Seine Trilogie, König Oedipūs, Oedipūs auf Kolōnos und Antigone hat man neuerdings wieder zur Darstellung auf die Bühne gebracht, freilich mit etwas zu moderner Musik. Sophocles starb 406.

XIII, 19 (18), 2. Ueber Euripides s. Gell. XI, 4, 1 NB.

XIII, 19 (18), 4. Aeschylos, aus Eleusis in Attica, focht im 5. Jahrhundert v. Chr. in den Schlachten bei Marathon, Salamis und Plataeae mit. Er wird mit Recht der Schöpfer und Vater der Tragödie genannt. Durch Hinzufügung eines zweiten Schauspielers schuf er zuerst den dramatischen Dialog, der durch das Hinzukommen eines dritten Schauspielers durch Sophocles seine Vollendung erhielt. Die Stücke des Aeschylos zeichnen sich durch Ernst, Würde und Erhabenheit aus. Von den 70 Stücken, die er geschrieben haben soll, sind nur noch 7 erhalten. Er starb 456 v. Chr. in Gela auf Sicilien.

XIII, 20 (19), L. Die Stammtafel der Porcier s. Gell. II, 19, 9 NB. Vergl. K. F. Görschel „Zerstreute Blätter“ II. Th. p. 336.

Apollinaris Sulpicius und mit noch einigen andern von unsern gemeinschaftlichen Freunden in der Bibliothek des tiberianischen Palastes befand, zeigte man zufällig ein Buch herum, das die Ueberschrift führte: von M. Cato Nepos. 2. Es entstand nun (sofort) die Frage, wer dieser Cato Nepos gewesen sei. 3. Nun war da gerade auch ein junger Mensch zugegen, der, soviel ich aus seinen Reden abnehmen konnte, wissenschaftlich durchaus nicht ungebildet war. Dieser nahm das Wort und sagte: Dieser Cato hat nicht etwa den Beinamen Nepos, sondern ist der Enkel von dem Sohne des Censors Marcus Cato, der aber wieder Vater von dem Praetor M. Cato war, der sich im Bürgerkriege zu Utica mit eigner Hand durch den Degen den Tod gab, über dessen Leben es von M. Cicero ein Buch giebt, das die Ueberschrift führt: das Lob des Cato (laus Catonis), welchen Cicero selbst in diesem Buche einen Urenkel des Censors M. Cato nennt. 4. Der Vater dieses Cato, auf den Cicero seine Lobschrift verfasst hat, war der M. Cato, dessen Reden die Aufschrift haben sollen: Von M. Cato Nepos. 5. Darauf ergriff Apollinaris das Wort und sagte, wie dies auch beim Tadel seine Gewohnheit war, in sehr ruhigem und mildem Tone: Ich muss Dich loben, mein Sohn, dass, wenn gleich Du Dich in Bezug auf die Person des M. Cato, von dem hier die Rede ist, im Irrthum befindest, Du noch so jung an Jahren Dir doch einige Nachricht über die Familie des Cato zu verschaffen wusstest (ist es auch nicht ganz zutreffend, was Du da vorgebracht). 6. Jener gewesene Censor M. Cato hat aber nicht nur einen, sondern mehrere Enkel gehabt, freilich nicht von einem und demselben Vater entstammt. 7. Denn der Redner und Censor M. Cato hatte zwei Söhne, die von verschiedenen Müttern abstammten und dem Alter nach sich sehr (von einander) unterschieden. 8. Der eine (dieser beiden Söhne) war schon herangewachsen, verlor aber seine Mutter durch den Tod. Sein Vater, bereits ein hoher Greis, heirathete (zum zweitenmale und zwar) ein junges Mädchen, die Tochter seines Clienten Salonius, welche

XIII, 20 (19), 3. Ueber diese Lobschrift auf Cato vergl. Cic. Attic. 12, 4, 2; 12, 5, 2; fam. 16, 22, 1; orat. 10, 35; Plut. Cic. 39; Caes. 54; Dio C. 43, 13; Appian. b. c. 2, 99; Cic. Att. 13, 46, 2.

ihm den M. Cato Salonianus gebar. Diesen Beinamen erhielt dieser Sohn von seiner Mutter Vater, dem Salonius. 9. Von dem älteren Sohne Cato's aber, der als erwählter Praetor noch bei Lebzeiten seines Vaters starb und vortreffliche juristische Schriften über „Rechtswissenschaft" hinterliess, stammt der hier in Frage stehende M. Cato, des Praetors M. Cato Sohn und des älteren M. Cato, des Censors Enkel ab. 10. Derselbe war ein gewaltiger Redner und hat viele, in der Manier seines Grossvaters geschriebene Reden hinterlassen. Er war mit dem Q. Marcius Rex zugleich Consul, reiste während seines Consulats nach Africa und starb in dieser Provinz. 11. Allein dieser (Redner) ist nicht, wie Du sagst, der Vater von dem Praetor M. Cato, der sich zu Utica umbrachte und auf den Cicero seine Lobschrift verfasste; auch ist, weil dieser (Redner) ein Enkel des alten Censors Cato war und der Andere (der Uticensis) ein Urenkel desselben, deswegen noch nicht nothwendig, dass der Enkel der Vater von dem Urenkel sein musste. 12. Cato's Enkel, der Redner, von dem soeben die betreffende Rede vorgezeigt wurde, hatte zwar einen älteren Sohn, der Cato hiess, aber nicht den, der zu Utica sein Leben aushauchte, sondern sein Sohn war der, welcher als curulischer Aedil und Praetor eine Reise nach dem narbonensischen Gallien unternommen hatte und daselbst gestorben war. 13. Von dem zweiten und weit jüngeren Sohne des Censors, der, wie ich schon angab, nach dem Vaternamen seiner Mutter Salonianus genannt wurde, stammen zwei Söhne ab, der L. Cato und der M. Cato. 14. Dieser M. Cato war Volkszunftmeister und starb, als er sich um die Praetur bewarb; von ihm stammt der Propraetor M. Cato, der sich im Bürgerkriege zu

---

XIII, 20 (19), 9. Erörterungen der Rechtswissenschaft fingen um den Anfang des 7. Jahrhunderts an aufgezeichnet und in Sammlungen bekannt gemacht zu werden und zwar zuerst von dem jüngeren Cato († um 600 d. St.) und von dem gleichzeitigen Marcus Brutus. Cato's Buch führte wohl, wie es hier heisst, den Titel: de juris disciplina, das des Brutus den: de jure civili (Cic. pro Cluent. 51, 141; de orat. 2, 55, 223); dass diese Aufzeichnungen Gutachtensammlungen waren, zeigt Cic. de orat. 2, 33, 142. S. Mommsen röm. G. II p. 467.

XIII, 20 (19), 10. Q. Marcius Rex s. Val. Max. V, 10, 3; Vergl. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 145, 2.

Utica das Leben nahm und von dem Cicero, als er über dessen Leben und Verdienste schrieb, sagte, dass er ein Urenkel des Censors Cato gewesen sei. 15. Ihr seht also, dass dieser Zweig der Familie, welche von dem jüngeren Sohne des gewesenen Censors Cato herrührt, nicht allein durch seine Geschlechtsabstammung, sondern auch durch den Zwischenraum in der Zeit (von dem Aelteren) sich unterscheidet. Denn weil, wie ich schon sagte, der (Cato) Salonianus erst im hohen Alter seines Vaters geboren wurde, so mussten natürlich seine Abkömmlinge um ein Bedeutendes später das Licht der Welt erblicken, als die, welche von dem älteren Bruder abstammten. 16. Diesen Zeitunterschied werdet ihr leicht gewahr werden aus besagter Rede, wenn ihr diese selbst durchleset. 17. Diese von Sulpicius Apollinaris in meiner Gegenwart ausgesprochene Bemerkung fand ich auch späterhin bestätigt, als ich sowohl die Leichenreden (laudationes funebres), wie den Entwurf (der Stammtafel) des porcischen Geschlechtes durchsah.

XIII, 21 (20), L. Dass von den mustergiltigsten Schriftstellern dem angenehmern Klange der Silben und Wörter, welche Wohlklangsrücksicht von den Griechen εὐφωνία genannt wird, mehr Rechnung getragen worden ist, als den von den Grammatikern aufgestellten Regeln und Vorschriften.

XIII, 21. (20.) Cap. 1. Probus Valerius wurde, wie ich von einem seiner Freunde erfuhr, (einst) gefragt, ob man „has urbis" (diese Städte) oder „has urbes" (im Accus. plur.)

XIII, 20 (19), 17. Lobreden (laudationes oder orationes funebres) auf gestorbene Angehörige. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 79, 4.

XIII, 21 (20), 1. Der Accusativ pluralis hat — die Neutra ausgenommen — zum Kennzeichen s mit langem Vocal also: mensā-s, puerō-s, fructū-s, diē-s. Das i des Stammes verschwindet und es tritt (wie bei consonantischen Stämmen) das ē vor das s, z. B. host-ēs, reg-ēs. In der vorklassischen Zeit aber trat auch bei consonantischen Stämmen (gleich denen auf i) anstatt ēs die Endung eīs oder īs ein, z. B. navis, pelvis, urbis neben urbes. Seit der Zeit des Augustus verbreitete sich die Endung es selbst über die Stämme mit i (vergl. localer Ablativ Gell. X, 24, 1 NB). S. Krügers (Grotefends) Grammatik § 237, 9. Im Accusativ haben auch noch in klassischer Zeit ein: īs (auch eīs geschrieben) die Parasyllaba (navīs) und viele, die zwei Consonanten vor der Casusendung haben (parentīs). Schon zu Cicero's und Vergil's Zeiten war ein Schwanken ein-

sagen müsse, oder „hanc turrem", oder „hanc turrim" (diesen Thurm in der Accusativform des Singulars). Er sagte: Wenn Du (Verse) dichtest, oder aber in gebundener Sprache schreibst und Du dabei diese Wortformen anzuwenden hast, musst Du Dich durchaus nicht erst durch jene (elenden) faulen Regeln und grammatischen Pfützen (bestimmen oder gar) verblenden lassen, sondern befrage ganz allein Dein Ohr, wo die betreffende eine oder andere Form hinpasst, was Dir dann diese innere Stimme (auris) rathen wird, das wird wahrhaftig auch das Richtigste sein. 2. Darauf erwiderte der Frager und sagte: Auf welche Art willst Du, dass ich mein Ohr zu Rathe ziehen soll? 3. Auf diese (einfältige) Frage soll Probus geantwortet haben: Gerade so, wie Vergil das seine befragt hat, der an verschiedenen Stellen einmal „urbis" sagt, das anderemal „urbes" und dabei (auch nur) die Entscheidung und den Rath seines (feinen) Ohres befolgte. 4. Denn im ersten Buche seiner Landwirthschaftsgesänge schrieb er urbis mit i, wie ich in einer von seiner eigenen Hand verbesserten Ausgabe las. Die betreffende Stelle aus dem Gedicht (Verg. Georg. I, 25) lautet also:

. . . . Urbisne invisere Caesar
Terrarumque velis curam . . . ., d. h.

. . . . ob zu besuchen die Städte, o Caesar,
Und zu führen die Aufsicht über den Erdkreis . . . . .

Nun wechsle und vertausche einmal (urbis) so, dass Du urbes (dafür) sagst und Du wirst sicher etwas unsäglich Einfältiges

---

getreten, sodass schon damals immer mehr das „es" sich festsetzte. Livius scheint nur „es" zu haben, nach Augustus wurde „es" herrschend. Weil nicht genau zu bestimmen, welche Wörter in der goldenen Zeit is gehabt (da gerade in dieser Zeit der Uebergang stattfand) kann man billig überall es schreiben und sprechen. Schon Vergil hat (nach § 11) tris und tres nach dem Wohllaut gewählt und Probus Valerius gab den Rath, das Ohr zu befragen, ob im oder em, is oder es richtig sei. Man soll also nicht erst die Grammatiker, noch weniger die Handschriften fragen. — Allmählich gingen „im" und „is" in „em" und „es" über, durch die Neigung der Sprache, den Vocal im Auslaut zu schwächen, eine Neigung, die noch durch den Einfluss der zahlreichen Imparisyllaba verstärkt wurde. Einzelne Schriftsteller hielten an einzelnen Formen fest. So haben die Adverbia „im" behalten; vergl. Gell. XII, 15. — Ueber Valerius Probus s. Jul. Steup „de Probis grammaticiis". Jena. 1871.

und überaus Schwerfälliges gemacht haben. 5. Im 3. Buche seiner Aeneide (v. 106) hingegen hat er urbes mit e gesagt:

Centum urbes habitant magnas (Hundert mächtige Städte bewohnen sie).

Vertausche also auch hier (urbes) und sage urbis und der Klang wird saft- und kraftlos werden, denn gewaltig gross ist überhaupt der Unterschied der Zusammenstellung bei dem Einklang der zunächst auf einander folgenden Silbenlaute. 6. Ausserdem hat Vergil auch (Aen. II, 460) turrim gesagt und nicht turrem, ferner (Aen. II, 224) securim, nicht securem:

> Turrim in praecipiti stantem, d. h.
> einen Thurm, jäh empor auf schwindelnder Höhe stehend,

und:

> incertam excussit cervice securim, d. h.
> Die wankende Axt dem Nacken entschüttelt er.

Hier ist das i im Accusativ von weit ansprechenderer Anmuth, als wenn man dafür an beiden Stellen „e" setzt. 7. Aber jener Frager, ein ungeschliffener Mensch mit bäurischem Ohr, beruhigte sich (immer) noch nicht und platzte noch mit der albernen Aeusserung heraus: Warum Du behauptest, dass das eine an dieser, das andere an jener Stelle vorzüglicher und richtiger sein soll, seh ich doch wahrhaftig noch nicht ein. 8. Nun (wurde Probus doch etwas ungeduldig und) sagte in etwas heftigerem Tone: Mache Dir kein Kopfzerbrechen, welche von beiden Formen Du sagen sollst, ob urbis oder urbes. Denn da Du, wie ich sehe, von solchem Schlage bist, dass Du ohne Einbusse (für Dein Schönheitsgefühl) fehlst, so wirst Du nichts dabei aufs Spiel setzen, wenn Du das eine oder das andere brauchen solltest. 9. Mit diesen Worten und auf diese Weise entliess er den Menschen fast schonungslos, wie es seine Art und Weise gegen (solche) ungebildete Querköpfe war. 10. Ich habe aber später auf ähnliche Weise ein anderes schlagendes Beispiel gefunden, wo Vergil (so recht auffällig) der doppelten Schreibweise sich bediente. Denn er setzt zugleich „tres" und „tris" an einer und derselben Stelle, mit derselben Feinfühligkeit (des Geschmackes), dass, wenn Du anders sprechen und ändern wolltest und Dich dabei noch eines guten Ohres rühmst, Du die Klangschönheit (sofort) ausgeschlossen fühlen wirst. 11. Die betreffenden Verse

aus dem 10. Buche (von Vergils Aeneide sind folgende v. 351 und 352):

Tres quoque Threicios Boreae de gente suprema
Et tris, quos Jdas pater et patria Jsmara mittit, d. h.
Drei der Thracier auch von des Boreas äusserstem Volke,
Drei auch Idas der Vater und die ismarische Heimath sandte.

Erst sagt er „tres“ und dann „tris“. Wäge und messe jedes einzeln ab und Du wirst finden, dass die an der geeigneten Stelle gewählte Form am besten klingt. 12. Allein ebenso auch in jenem bekannten Verse Vergils (Aen. II, 554):

Haec finis Priami fatorum, d. h.
Dies war das Ende von Priams Geschicken,

wird, wenn Du haec finis veränderst und für das Femininum das Masculinum setzest und hic finis dafür sagst, eine widrige Härte entstehen und die von Dir angenommene Veränderung wird die Ohren beleidigen. So wie Du im Gegentheil durch eine Abänderung der folgenden bekannten Stelle Vergils (Aeneide I, 24) etwas an Lieblichkeit entziehst:

. . . . . Quem das finem, rex magne, laborum? d. h.
Welches Ende giebst Du, grosser König, der Mühsal?

Wenn Du dafür das Femininum setzest und „quam das finem“ sagst, wirst Du unwillkürlich einen unangenehmen und zu breiten Silbenklang verursachen. 13. So sagt Ennius „rectos cupressos“ (die schlanken Cypressen) entgegen dem allgemein angenommenen, weiblichen Geschlecht beim Worte „cupressus“ in folgendem Verse:

Capitibus nutantis pinos rectosque cupressos, d. h.
Mit den Häupten wankten die Fichten und schlanken Cypressen.

Kräftiger und frischer schien (auch) ihm, glaub' ich, der Wortklang zu sein, wenn er „rectos cupressos“ sagte, anstatt „rectas (cupressos)“. 14. Dagegen hat derselbe Ennius im 18. Buche seiner Annalen: aere fulva (im falben Dunstkreis, d. h. Halbdunkel), gesagt und nicht „aere fulvo“, nicht allein (aus dem Grunde und zu dem Zwecke) um das nachzuahmen, was Homer (Iliad. XX, 446) durch ἠέρα βαθεῖαν (dichtes Gewölk, dichter Nebel) ausdrückt, sondern weil ihm, mein' ich, dadurch

XIII, 21 (20), 14. aer fulva vergl. Gell. II, 26, 11 NB.

der Ton klangvoller und angenehmer erschien. 15. Gerade so wie es auch dem Marcus Cicero weicher und geschmackvoller vorkam, in seiner V. Rede gegen Verres (66, 169) lieber „fretu" zu schreiben, als „freto". Es heisst dort: „perangusto fretu divisa (durch eine ganz schmale Meerenge geschieden)." Es klang ihm nämlich rauher und schon etwas veralteter (die Ablativform vom Neutrum der zweiten Declination zu bilden und) perangusto freto zu schreiben (und er bildete deshalb lieber die Form nach der vierten Declination, und sagte also fretu). 16. Ebenso hat er sich auch in der zweiten Rede von einem ähnlichen Wohlklange bestimmen lassen, „manifesto peccatu" (von augenscheinlichem Verbrechen) zu sagen (und so den Ablativ der vierten Declination zu brauchen) und nicht peccato; so fand ich nämlich in zwei, die höchste Glaubwürdigkeit verdienenden Handschriften des Tiro geschrieben. 17. Cicero's Worte (in Verrem II, 78, 191) lauten also: „Niemand lebte so, dass kein Theil seines Lebens von der grössten Schandhaftigkeit frei war, Niemand war seines Verbrechens (peccatu) so augenscheinlich überwiesen, dass, musste er schon wegen seiner Frevelthat für unverschämt erklärt werden, er nur noch unverschämter erscheinen musste, wenn er (auch noch) ableugnete." 18. An dieser Stelle kommt aber nicht nur die grössere Feinheit des Wortwohlklangs in Betracht, sondern vielmehr die feststehende und (als richtig) angenommene Regel. 19. Denn das Masculinum der vierten Declination „peccatus" (Verbrechen) für „peccatio" ist richtig und gut lateinisch ausgedrückt. So sagen wir „hic incestus" nicht von dem, der (ein solches Verbrechen der Blutschande) verübt hat, sondern bezeichnen damit (das Verbrechen), was

---

XIII, 21 (20), 16. In verschiedenen Mundarten wich man nicht nur im Genus der nomina ab, sondern auch im Decliniren, wie aus fretu und peccatu zu ersehen. — In uno-altero libro Tironiano s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 188, 2.

XIII, 21 (20), 18. Die Endung „-tio" bezeichnet die im Verb ausgedrückte Handlung als geschehend, die Endung „-tus" aber die Handlung als geschehen. Es vertreten sich die Formen auf -tus und -tio gegenseitig und beide Formen finden sich oft nebeneinander ohne wesentlichen Unterschied. Schriftsteller des silbernen Zeitalters, namentlich Tacitus, geben den Formen auf -tus den Vorzug. S. Krüger, lat. Gramm. § 260.

verübt worden ist; so sagen wir hic tributus (diese Abgabe) für (das sonst gebräuchliche Neutrum:) tributum, wie überhaupt dergleichen Wörter von vielen unserer alten Schriftsteller gebraucht worden sind. So sagen wir auch hic allegatus (diese Sendung, Ansuchung) für allegatio und hic arbitratus (diese Willensmeinung, Entscheidung) für arbitratio und nach dieser angenommenen Regel sagen wir arbitratu und allegatu meo (auf meine Entscheidung und mein Ansuchen hin). 20. Auf gleiche Weise sagte also auch Cicero: in manifesto peccatu (bei augenscheinlichem Verbrechen), wie die Alten sagten: in manifesto incestu (bei augenscheinlicher Blutschande), nicht dass man etwa behaupten wollte und könnte, es sei unlateinisch zu sagen: peccato, sondern weil gerade die an dieser Stelle hingesetzte Form dem Ohre gefälliger und angenehmer klingt. 21. Ganz ähnlich trug auch Lucretius dem Gehör Rechnung und hat in folgenden Versen (aus B. II, 1152 u. 1153) funis als Femininum gebraucht:

Haut, ut opinor, enim mortalia saecla superne
Aurea de caelo demisit funis in arva, d. h.

Denn vom Himmel herab sind, denk' ich, die sterblichen Wesen
Niemals auf das Gefild am güldenen Seile gelassen,

obgleich er das gebräuchlichere Masculinum hätte setzen können, so dass trotzdem das Versmass gewahrt blieb, (er hätte nur statt aurea de coelo zu sagen brauchen:) aureus et coelo demisit funis in arva. 22. M. Cicero nennt auch die weiblichen Priesterinnen, gemäss der grammatischen Regel antistitae, nicht antistites. Denn obschon er das übertriebene Suchen nach Ausdrücken, die von den Alten gebraucht wurden, verwarf, wurde er in dem betreffenden Fall doch von dem Klang dieses Wortes ergötzt und sagte (in Verrem IV, 45, 90): „(Sacerdotes) die Priesterinnen der Ceres und jenes Tempels Vorsteherinnen (antistitae)". 23. Man ging sogar oft so weit, dass man nicht nur das ganze Wesen eines Wortes und seine Abstammung ausser Augen setzte, sondern sogar auch den Sprachgebrauch und nur allein seinem Ohre folgte, welches allein die Ausdrucksweise nach dem Wohlklange abwägen sollte. 24. „Von denen, welche dafür keinen Sinn haben, fährt Cicero (orat. 50, 168) fort, weiss ich nicht, was sie für Ohren haben

müssen, oder was ihnen (überhaupt) die Aehnlichkeit mit einem Menschen zuspricht.“ 25. Besonders aber machten die alten Grammatiker auf jene bekannte Stelle bei Homer aufmerksam, dass, obgleich er an einer Stelle (Iliad. XVI, 583) *κολοιούς τε ψῆρας τε* (Krähen und Staare) gesagt hatte, er an einer andern Stelle (Iliad. XVII, 755) nicht (die ionische und epische Form) *ψῆρας*, sondern *ψαρῶν* sagte:

Wie ein Gewölk von Staaren (*ψαρῶν*) daherzieht, oder von Dohlen,

und dass er nicht Rücksicht nahm auf den Wohlklang im Allgemeinen, sondern auf den besonders für die jedesmalige Wortzusammenstellung geeigneten (und entsprechenden); denn wenn man die eine Wortform an die andere Stelle versetzt, wird man an beiden Stellen nur die Klanganmuth beeinträchtigen.

XIII, 22 (21), L. (Ernste) Worte des Rhetors T. Castricius an seine jungen Schüler über ihre nicht anständige Bekleidung und Fussbedeckung.

XIII, 22. (21.) Cap. 1. Als T. Castricius, Lehrer der Redekunst, welcher zu Rom der bedeutendsten Rede- und Lehr-Anstalt vorstand, ein Mann von hohem Ansehen und sittlichem Ernst, ausserdem wegen seines Benehmens und seiner Kenntnisse beim erhabenen Hadrian angesehen, als dieser, sag' ich, zufällig in meiner Gegenwart, — ich genoss nämlich seinen Unterricht, — einige seiner Schüler, welche (noch dazu) Senatoren waren, an einem Festtage im gewöhnlichen Hausrock (der Tunica) und mit Ueberrock bekleidet erscheinen sah und mit Galoschen als Fussbekleidung, sagte er: (An dem heutigen Festtage) hätte ich euch wohl lieber in einem (römischen Staats-) Mantel vor mir gesehen (vos togatos esse); doch hat euch euer Schamgefühl wenigstens noch geboten, gegürtet und im langen Oberkleide zu erscheinen

---

XIII, 21 (20), 24. Fortsetzung dieser Stelle aus Cicero's orator. bei Gell. XVIII, 7, 7.

XIII, 22 (21), 1. Ueber T. Castricius s. Gell. I, 6, 4 NB.

XIII, 22 (21), 1. Lacerna (= dem griechischen Mantel, d. h. pallium) vorn offen und mit einer Schnalle auf der Schulter befestigt. Der Anstand erforderte die Toga, das Haupt- und Staatskleid bei den Römern der lacerna vorzuziehen.

(paenulati). Allein wenn auch dieser euer jetziger Anzug, wegen der heutigen Tags häufig vorkommenden (Mode-) Tracht, noch verzeihlich sein mag, so will es sich aber doch in keinem Falle schicken, dass ihr Senatoren des römischen Volkes (ausser dem Hause) öffentlich in Pantoffeln (soleati) durch die Strassen der Stadt geht. Denn wahrlich eine solche (unpassende) Tracht kann euch nicht weniger zum Vorwurf gereichen, als sie es damals dem verruchten Antonius war, dem sie M. Tullius Cicero (geradezu) als ein schimpfliches Verbrechen anrechnet. 2. Dies und noch manches andere auf diesen Fall Bezügliche sprach Castricius in meiner Gegenwart im echt römischen Sinne und mit höchstem, sittlichem Ernste offen aus. 3. Viele unter seinen Zuhörern verlangten

---

Die lacerna war also eine Art Mantel, welche die Römer später über der Toga trugen, z. B. bei schlechtem Wetter. Während des Bürgerkriegs kam die Toga ausser Gebrauch und es wurde häufig die lacerna getragen. Man trug diese Mäntel auch im Schauspiel, erschien aber der Kaiser daselbst, so stand Jedermann auf und liess die lacerna fallen. Suet. Claud. 6. Zuerst wurde sie nur im Krieg getragen. Paterc. II, 80; Ovid. Fast. II, 745; Propert. III, 10, 7. Als Augustus eines Tags eine Anzahl Bürger vor sich in der lacerna sah und sich dies so auslegte, als ob man dadurch die schuldige Achtung vor seiner Person ausser Augen setze, sprach er mit Unwillen jenen Vers Vergils (Aen. I, 282):

„Römer, die Herren der Welt, das Volk in Togen gekleidet.“

Paenulatus. Paenula, ein bis oben zugenähter Mantel ohne Aermel, den man in der Stadt aber selten trug, nur etwa bei Regenwetter.

Gallicae-soleae (Gallosche, Männersandale, Pantoffel) gehörten zur Tunica und waren nur häusliche Fussbekleidung und nur gebräuchlich, wenn man in blosser Tunica mit übergeworfener lacerna über die Strasse ging.

Der calceus gehört unbedingt zur Toga für höchste Staatsbeamtete. — Es wurde also für weibisch und unrömisch gehalten, ausser dem Hause öffentlich mit einer nachlässig gegürteten Tunica oder im (griechischen) Mantel und in Pantoffeln (soleatus) zu erscheinen. Vergl. Liv. 29, 19 über Scipio; Cic. Har. Resp. 21; Verrem V, 33; Pis. 6; Suet. Calig. 52. Tacit. Ann. II, 59 Scipio griechisch gekleidet und nach Cass. Dio 66, 6 Kaiser Claudius ebenfalls in Neapel. Vornehmlich in fremden Ländern sah man darauf, immer in der Toga zu erscheinen. Das Oberkleid der Griechen war das pallium, daher die Griechen, sowie überhaupt alle Nichtrömer palliati genannt wurden. Der ärmere Theil des röm. Volkes, der sich keine Toga kaufen konnte, trug blos die Tunica, daher tunicatus = populus.

nun zu wissen, warum er sie Bepantoffelte (soleati) genannt hätte, da sie doch Galoschen (gallices, d. h. Männersandalen) und nicht (soleae) Pantoffeln anhätten. 4. Allein Castricius hatte sich in der That wohlweislich ganz richtig ausgedrückt. 5. Denn alle derartigen Fussbekleidungen, womit nur die untersten Fusssohlen bedeckt werden, die übrigen Theile (des Fusses) fast entblösst bleiben, und welche nur (leicht) mit dünnen Riemen befestigt sind, werden insgemein „soleae" (Pantoffeln) oder bisweilen mit dem griechischen Ausdruck „crepidulae" (Sandälchen) genannt. 6. Ich halte aber dafür, dass der Ausdruck „gallicae" für diese Art der Fussbekleidung eine neuere Bezeichnung ist und nicht lange vor der Zeit des M. Cicero in Gebrauch gekommen sein mag, daher das Wort von ihm selbst in seiner II. antonischen Rede (30, 76) gesetzt wurde, wo er sagt: „cum gallicis (d. h. in gallischen Sandalen) und in einem Ueberrocke (lacerna) eiltest Du dahin." 7. Ich habe das Wort „gallicae" in dieser Bedeutung noch nicht bei irgend einem andern Schriftsteller geschrieben gelesen, d. h. selbstverständlich bei keinem Schriftsteller von bedeutenderer Gewähr, sondern man nannte dergleichen Schuhwerk, wie ich bereits bemerkte, crĕpidae (Sandalen) und crepidulae (Sandälchen), mit kurzer erster Silbe. Diese Art Fussbekleidung nennen die Griechen: κρηπῖδες. 8. Daher man die Verfertiger von Fussbekleidung „crepidarii" (Schuhmacher, Schuster) nannte. Sempronius Asello sagt im 14. Buche seiner „(geschichtlichen) Vorkommnisse": „Er verlangte von dem Sandalen-Schuster (a crepidario sutore) den Schusterkneif" (d. h. sein Schustermesserchen, crepidarium).

XIII, 23 (22), L. Die gemeinsamen Gebete, welche nach römischem Religionsgebrauche an die Götter gerichtet werden, finden sich deutlich aufgesetzt in den Büchern der Priester; darin legen sie dem Mars die Neriene bei; endlich, wie es mit der Einführung des Namens Neriene oder Nerio sich verhält. (Vergl. Gell. I, 21, 3 NB.)

XIII, 23. (22.) Cap. 1. Die Gebete zu den unsterblichen

XIII, 22 (21), 7. Crepida, Sohle, Sandale, eine ursprüngliche griechische Fussbekleidung, deren sich die römischen Männer nur im häuslichen Leben oder auf Reisen bedienten, vielleicht mit Absatz, worauf crepido und das griechische κρηπίς (Sockel) hinweisen.

Göttern, wie sie nach römischem Religionsgebrauch veranstaltet werden, finden sich klar und deutlich angegeben in den Büchern der Priester des römischen Volkes und noch in einigen andern alten Gebetformelbüchern. 2. Da also steht auch geschrieben: Die Lua des Saturns (Gemahlin), die Salacia des Neptun, die Hora des Quirinus, die Virites des Quirinus, die Maia des Volcan, die Heries (Tochter) der Juno, die Moles (personificirte Kampfmühen, Töchter) des Mars, die Nerio (tapfere Begleiterin, selbst Gattin) des Mars. 3. Unter all' den genannten höre ich das von mir zuletzt genannte Wort von Vielen so aussprechen, dass sie darin die erste Silbe lang betonen, gerade so, wie die Griechen sagen: *Νηρεΐδες*, indessen die, welche so recht eigentlich (richtig) sprachen, die erste Silbe immer kurz gebrauchten, die dritte hingegen lang aussprachen. 4. Der Nominativ des Wortes heisst Nerio, wie in den Schriften der Alten geschrieben steht; obgleich M. Varro in seiner menippischen Satire,

---

XIII, 23 (22), 1. Der ältere Cato und auch noch Gracchus begannen ihre Reden mit Gebeten oder Anrufungen an die Götter. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 43, 5; Lange röm. Alterth. § 134 S. (604) 665; Liv. 39, 15; Serv. ad Verg. Aen. 11, 301.

XIII, 23 (22), 2. Lua (von luo), Reinigerin, Sühnerin, eine Göttin, der man die erbeuteten Waffen weihte, indem man dieselben verbrannte. Liv. 8, 16; 45, 33, 2.

Salacia Meergöttin (= Tethys oder Amphitrite von salum, Meer und cieo, bewege), vergl. Aug. Civ. D. VII, 22; Fest. sub v. salaciae.

Hora (= Juventus), Göttin der Jugend und Gemahlin des Quirinus [Romulus] ist eine römische Bezeichnung der vergötterten Hersilia, die man sich mit dem Quirinus vereint im Olymp dachte. (Georges.) Ovid. Met. 14, 851. Ennius ap. Nonium Marc. p. 120, 2.

Virites (Jurites), Gottheiten, welche den Eiden vorstanden.

Maja (die Hehre), Gattin des Volcan.

Nerio, ēnis (sabinischer Abstammung von nero so viel als fortis, strenuus, tapfer, herzhaft) Begleiterin, selbst Gattin des Mars. Man hielt sie für die Vorsteherin der Jahre. Vergl. Suet. Tib. Nero 1. Nero, Familienname des claudischen Geschlechts, worunter der fünfte römische Kaiser C. Claudius Nero (54—68 n. Chr.) der bekannteste war.

XIII, 23 (22), 4. Ueber menippische Satire vergl. Gell. II, 18, 7 NB. — Anna Perenna wahrscheinlich Personificirung des neuen Jahres.

Panda, (pando) sabinische Göttin des Eröffnens, weil man glaubte, sie habe dem T. Tatius den Weg gebahnt (pandisse), dass er das Capitol

welche „Σκιομαχία (Schattenkampf)“ heisst, im Vocativus (Singularis) nicht Nerio sagt, sondern Nerienes und zwar in folgenden Versen:

> Te Anna ác Peránna, Pánda te, Lató, Pales,
> Nĕrĭénes et Minérva, Fortuna ác Ceres, d. h.
> (Euch alle, o ihr Götter, ruf' ich an)
> Dich Anna und Peranna, Panda Dich, Lato, Pales,
> Nĕrĭēnes und Minerva, Ceres und Fortuna Dich.

5. Eigentlich müsste nun deshalb der Nominativus auch Nerienes lauten. Allein Nerio wurde von den Alten gerade so abgebeugt wie Anio; 6. denn so wie man (den Accusativ) Aniēnem mit langer dritter Silbe declinirte, so auch Neriēnem. 7. Das Wort an und für sich aber, mag es nun (im Nominativ) Nerio heissen, oder Nerienes, ist von Haus aus ein sabinisches Wort und man bezeichnet damit Tapferkeit, Herzhaftigkeit und Ausdauer. 8. Daher wurde unter den Claudiern, die, wie wir wissen, von den Sabinern abstammen, jeder, der sich durch Tapferkeit auszeichnete und hervorthat, Nero genannt. 9. Allein die Sabiner scheinen diesen Ausdruck (erst) von den Griechen entlehnt zu haben, welche die Bänder und Befestigungsmittel der Gliedmassen (untereinander) mit dem Ausdruck „νεῦρα (Sehnen, Stränge, Nerven)“ nennen, woher auch wieder unser lateinischer Ausdruck „nervi“ stammt. 10. Es findet sich also in dem Wort Nerio die Macht und Gewalt und eine gewisse Würde und Hoheit des (Kriegsgottes) Mars verkörpert. 11. Plautus aber führt in seinem „rohen Hitzkopf (Truc. II, 6, 34)“ die Nerio als die Gemahlin des Mars an und lässt dies in folgenden Versen von einem Soldaten sagen:

> Márs peregre adveniéns salutat Nérienem uxorém suam, d. h.
> Mars bei der Wiederkehr aus fernem Land' grüsst Nerio sein Weib.

12. Ueber diese Annahme hörte ich von einem sehr be-

---

einnehmen konnte; daher Schützerin der Wanderer und Friedensgöttin, weil zur Friedenszeit die Stadtthore geöffnet wurden (pandantur).

Latona, Mutter der Diana und des Apollo, auf Delos entbunden.

Pales (πάω, pasco) Feldgottheit.

Anio, sabinische Form Aniēn, ēnis, ein Nebenfluss der Tiber.

XIII, 23 (22), 9. S. Suet. Tib. 1 extr.

rühmten Manne die Aeusserung fallen, es sei Plautus in seinem (Schauspiel-) Dichterübermuth doch etwas zu weit gegangen, dass er einem rohen und ungebildeten Soldaten die unrichtige und neue Ansicht in den Mund gelegt, so dass er ihn annehmen liess, Nerio (Neriene) sei die Gemahlin des Mars. 13. Dass dies aber eher mit Einsicht, als mit scherzhafter Absicht gesagt ist, wird der sofort herauserkennen, der das dritte Buch von des Cn. Gellius Annalen einsieht, wo geschrieben steht, dass Hersilia, als sie bei (dem König der Sabiner, dem spätern Mitregenten des Romulus) Titus Tatius als Fürsprecherin den Frieden nachsuchte, folgendes Gebet (vorher) gesprochen habe: „Zu Dir flehe ich, Neria des Mars, verleih' uns Frieden, dass wir bleibend und glücklich der Ehe geniessen, was nur auf Deines Gatten Rath und Beistand glückte, dass sie uns Jungfrauen entführen konnten, um sich und den Ihrigen für ihr Vaterland die nachkommenden Geschlechter zu schenken.“ 14. Sie sagt: auf Deines Gatten Rath und Beistand (de tui conjugis consilio) und meint zweifelsohne darunter den Mars, wodurch es klar wird, dass dies vom Plautus also nicht nach Dichterfreiheit gesagt ist, sondern dass es bereits eine alte Ueberlieferung war, dass Nerio von Einigen für des Mars Gemahlin gehalten wurde. 15. Dabei ist aber nicht zu übersehen, dass (der Geschichtsschreiber) Gellius den Namen mit a auslauten lässt und Neria sagt, nicht aber weder Nerio, noch Nerienes. 16. Ausser Plautus und ausser Gellius schreibt auch der alte Lustspieldichter Licinius Imbrex in seinem Stücke, welches Neaera überschrieben ist, also:

> Nolo égo Neaeram té vocent, set Nérĭēnem,
> Cum quídem Marti es ín conubiúm data, d. h.
>
> Nicht will ich lassen nennen Dich Neaera, sondern Nério,
> Da Du zur Ehe doch gegeben bist dem Mars.

XIII, 23 (22), 13. Ueber Cn. Gellius s. Teuffels Gesch. der r. L. 142, 1; Gell. XVIII, 12, 6; VIII, 14, L. S. Dionys. II, 45. 46 Raub der Sabinerinnen.

XIII, 23 (22), 16. Ueber Licinius Imbrex s. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 106.

17. Mit diesem Versmass verhält es sich nun aber so, dass dabei, entgegen dem, was oben von mir behauptet wurde, die dritte Silbe (in diesem Falle) kurz ausgesprochen werden muss. Wie gross aber die Unzuverlässigkeit des (Silben-) Längenmasses bei den Alten ist, dürfte zu bekannt sein, als dass ich erst noch mehr Worte über diesen Gegenstand zu verschwenden brauche. 18. Ennius hingegen im ersten Buche seiner „Annalen" in folgenden Versen:

Nerĭĕnem Mavortis et Herclem, d. h.

Die Nério, des Mars Gemahlin und den Hercles,

— wenn anders er überhaupt, wie dies ja bei Ennius nicht immer der Fall ist, hier einmal das Längenmass beobachtet hat, — Ennius, sag' ich also, dehnt die erste Silbe, d. h. gebraucht sie lang, die dritte hingegen kurz. 19. Nun darf ich endlich aber auch noch diese letzte Bemerkung nicht mit Stillschweigen übergehen, sei sie, wie sie sei, die ich in dem „Denkbuch" des Servius Claudius geschrieben fand, dass der Ausdruck Nerio gleichsam gesagt sei für Ne-irio, das hiesse also: ohne Zorn und mit Versöhnlichkeit, so dass wir den Mars unter diesem Namen anflehen wollen, uns sanft, mild und friedlich zu begegnen. Denn die Partikel ne, wie bei den Griechen, so auch meist in der lateinischen Sprache, zeigt eine Beraubung an (und stellt also den Begriff verneinend dar).

XIII, 24 (23), L. Allerliebster Vorwurf des M. Cato, der Consul und Censor gewesen war, gegen Die, welche nur dem Namen, nicht aber der That nach Weltweise sind (und die Weltweisheit nur als Aushängeschild gebrauchen).

XIII, 24. (23.) Cap. 1. M. Cato, der die Würde eines Consuls wie Censors bekleidet hat, sagt, dass, während der Staat und die Privatleute sich der Ueppigkeit überliessen, seine Villen ungeschmückt und roh (ganz einfach), nicht einmal mit Kalk übertüncht gewesen bis zum 70. Jahre seines Lebens. Und da drückt er sich im weiteren Verlauf wörtlich so aus: „Weder ein Gebäude, sagt er, noch ein Gefäss, noch ein Kleid hab' ich, kostbar gefertigt, noch einen kostbaren

---

XIII, 23 (22), 19 vergl. Gell. III, 3, 1 NB.

Sklaven, noch Magd. Wenn ich etwas habe, fährt er fort, was ich brauchen kann, so gebrauch' ich's auch; wenn ich's nicht habe, so weiss ich dessen zu entbehren (und behelfe mich gern so). Meinetwegen darf Jeder das Seinige brauchen und geniessen." Dann fügt er hinzu: „Man macht mir einen Vorwurf, weil ich mich in vielen Dingen behelfe, aber ich (mache) Jenen (zum Vorwurf), weil sie sich nicht behelfen können (nicht verstehen, etwas zu entbehren)." 2. Ein solches lauteres, aufrichtiges Geständniss von diesem für das schlichte und einfache Landleben eingenommenen Menschen (Tusculani hominis), der zwar eingesteht, dass er wohl viele Dinge noch entbehre, nichts jedoch danach verlange, ist wahrlich weit mehr förderlich, die Liebe zur Sparsamkeit und Genügsamkeit anzuregen und in Geduld zur Ertragung des Mangels auszuharren, als jene griechischen Windbeuteleien von Denen, die da sagen, dass ihnen die Philosophie ein Bedürfniss sei (vergl. Gell. V, 15, 9) und die (stets nur) eitel leeren Phrasendunst vorheucheln, die (in einem fort) die Versicherung im Munde führen, dass sie nichts besitzen, dass sie jedoch auch durchaus nichts bedürfen und durchaus nichts begehren, während sie doch (leidenschaftlich) danach brennen, zu besitzen, zu bedürfen, zu begehren.

XIII, 25 (24), L. Untersuchung der Frage, was das Wort „manubiae" bedeutet; dann nebenbei noch einige Bemerkungen über die Art und Weise, mehrere Wörter von gleicher Bedeutung auf einander folgen zu lassen (und zu häufen).

XIII, 25. (24.) Cap. 1. Auf der Trajanssäule sind (plastische) um und um vergoldete Abbildungen von Pferden (Figuren) und militärischen Fahnen und Trophäen angebracht und darunter steht geschrieben: ex manubiis. 2. Als Favorinus auf dem freien Marktplatz auf- und abging und seinen Freund,

XIII, 25 (24), 1. Marcus Ulpius Trajanus, der erste nicht aus Italien gebürtige röm. Kaiser v. 98—117, bei Sevilla in Spanien geboren, erhielt den Beinamen des „Besten", den ihm der Senat beilegte. Er starb 117 zu Selinus in Cilicien an der Pest. Die von ihm (114) errichtete, 120 Fuss hohe, im Innern ersteigbare, von aussen mit den Scenen aus dem dacischen Kriege darstellenden Reliefs geschmückte Säule steht noch jetzt in Rom, aber statt des Trajan die Bildsäule des heiligen Petrus tragend.

den Consul erwartete, der vor Gericht noch eben mit Entscheidung von Rechtssachen beschäftigt war, richtete er an uns, die wir ihn damals fast immer zu begleiten pflegten, die Frage und sagte: Was glaubt ihr wohl, das eigentlich auf jener Inschrift die Bedeutung von dem Wort: manubiae ist? 3. Darauf sagte Einer aus der Gesellschaft, ein Mann durch seine wissenschaftlichen Bestrebungen von einem grossen und berühmten Namen: ex manubiis heisst soviel als ex praeda; manubiae wird nämlich die Beute genannt, welche man mit der Hand (manu) genommen und fortgeschafft hat. 4. Wenn ich auch schon, nahm Favorin das Wort, meinen ganzen Hauptfleiss fast (ausschliesslich) nur auf griechische Wissenschaften und Literatur verwendete, so bin ich immerhin doch nicht so ganz unwissend mit den lateinischen Ausdrücken (geblieben), mit denen ich mich nur zeitweise und so nebenbei beschäftige, als dass mir die gewöhnliche Auslegung des Wortes manubiae unbekannt geblieben sein sollte, dass es (schlechtweg) nämlich soviel als praeda (Beute) bedeuten soll. Allein ich frage, ob M. Tullius (Cicero), der gewissenhafteste Schriftsteller bei der Wahl des Ausdrucks, in der Rede, die er am 1. Januar gegen Rullus „über das Ackergesetz" gehalten hat, wohl etwa nur durch unnütze und geistlose Verdopplung der beiden Ausdrücke „manubiae" und „praeda" verbunden haben würde, wenn der eine ganz dasselbe bedeutet, als der andere, und sie sich in keiner Hinsicht von einander unterscheiden? 5. Und wie sich nun Favorinus immer durch sein vortreffliches, man möchte vielmehr sagen, göttliches Gedächtniss auszeichnete, so führte er auch jetzt sofort die betreffenden Worte von M. Tullius (Cicero) an. 6. Ich lasse dieselben hier gleich folgen (sie bilden ein Bruchstück zu der Rede

XIII, 25 (24), 6. Unter manubiae will man auch den für den Feldherrn abgesonderten Beutetheil verstanden wissen, welchen dieser bestimmt und gelobt hatte, irgend zu einem Tempel, oder zu einer Wasserleitung, oder zu einem andern öffentlichen Denkmal für das Wohl und Beste der Stadt Rom zu verwenden. Aurum coronarium (Kron-Steuer, Kronengold) war die Abgabe, welche eine Provinz dem Statthalter (Feldherrn), später dem Kaiser, wenn er triumphirte, zur Verfertigung der goldenen Krone, die man beim Triumph zu zeigen pflegte, als wohlverdienten Lohn bewilligte.

gegen Rullus über das Ackergesetz): „Die eroberte Beute (praedam), den Beuteerlös (manubias), die Versteigerungsgüter, ja das Lager des Cn. Pompejus werden die Decemvirn unter den Augen des dabeisitzenden Feldherrn losschlagen." Und weiterhin hat er diese beiden Ausdrücke gleich wieder ebenso verbunden neben einander gesetzt und gesagt (Cic. de leg. agr. contra Rull. I, 4, 12): „von der eroberten Beute (ex praeda), von dem (abgesonderten, gelobten) Beuteerlös (ex manubius), von dem Kronengolde (ex auro coronario)." 7. (Nach Anführung dieser Stelle) wandte er sich darauf an Den, der behauptet hatte, dass „manubiae" ganz dasselbe bedeute, was durch „praeda" (schon) ausgedrückt sei und sagte zu ihm: Glaubst Du denn nun immer noch, dass M. Cicero an beiden Stellen ungereimter und fader Weise zwei Wörter gebraucht hat, die ganz genau einen und denselben Begriff, wie Du doch meinst, bezeichnen und fähig gewesen sei, einen ähnlichen Scherz anzubringen, wie der ist, womit Euripides beim Aristophanes, bei diesem launigsten unter den Lustspieldichtern, den Aeschylus aufgezogen hat, wenn er sagt (Aristoph. Frösche v. 1154—1156—1158):

Euripides. Da sagt uns Eines zweimal Meister Aeschylos:
„Ich kam ins Land, sagt er, und kehre jetzt zurück."
Ich kam, ist ja dasselbe, wie: ich kehr' zurück.

Dionys. Ganz recht beim Zeus, als wenn zum Nachbar Jemand spräch:
Den Backtrog leih', oder, wenn Du willst, die Mulde mir *).

8. Keineswegs aber scheinen mir, wie z. B. bei Aristophanes die Redensart: Backtrog oder Mulde ausdrückt, bei Cicero die beiden Wörter gerade so angewendet zu sein, wie dergleichen ähnliche gleichbedeutende Begriffe, sowohl bei griechischen und lateinischen Dichtern, wie bei Rednern, zur Verherrlichung und Ausschmückung des Ganzen, durch zwei oder mehrere gleichbedeutende Wörter wiederholt hinter einander gesagt werden. 9. Was soll daher wohl, sagte Favorinus, die Wiederholung und Erneuerung derselben Sache nur durch einen andern (aber gleichbedeutenden) Ausdruck be-

---

XIII, 25 (24), 7. *) Das ist gehüpft wie gesprungen, sagt man bei uns sprüchwörtlich.

XIII, 25 (24), 9. Cic. de const. accusat. vergl. Gell. II, 4, 1; IV, 9, 7.

zwecken, wie dies doch hier bei den beiden Wörtern „manubiae“ und „praeda“ der Fall sein würde? Verleiht Cicero, wie er sonst wohl zu thun pflegt, der Rede dadurch einen grösseren Glanz? Macht er sie dadurch klangvoller und melodischer, harmonischer und gefälliger? Bezweckt er durch diese (Wiederholung und) gewiss auffällige Ausdruckshäufung, das Verbrechen nur noch ärger hinzustellen, oder noch schärfer zu rügen, zu brandmarken? Etwa so, wie von demselben Cicero in seiner Schrift, welche „über die Wahl des Klägers“ handelt, ein und dieselbe Sache durch mehrere Wörter in heftiger und harter Weise so ausgedrückt wird (Cic. contr. Q. Caecil. de constituendo accusatore 5, 19): „Ganz Sicilien, wenn es sprechen könnte, würde einstimmig so sagen: was ich an Geld, was ich an Silber, was an Kostbarkeiten in meinen Städten, Wohnsitzen, Heiligthümern gehabt habe.“ Denn da er bereits einmal „alle Städte“ gesagt hatte, fügt er (eigentlich nur noch überflüssiger Weise) Wohnsitze und Heiligthümer hinzu, welche sich ja doch in den Städten befinden (und bei dieser allgemeinen Bezeichnung schon mit einbegriffen sind). 10. So heisst es in demselben Buche (contr. Q. Caecil. de const. acc. 4, 11) auf ähnliche Weise: „C. Verres wird beschuldigt, die Provinz Sicilien drei Jahre hindurch verheert, ihre Städte verwüstet, die Häuser ausgeleert, die Heiligthümer geplündert zu haben.“ 11. Als er (im Allgemeinen) der ganzen Provinz Sicilien Erwähnung gethan und überdies noch (besonders) die Städte hinzugefügt, auch die Wohnstätten und Tempel, welche er nachher (der Ausführlichkeit wegen noch) setzte, kurz dies Alles der Reihe nach aufgezählt hatte, was soll man nun da (wohl erst) von der Häufung der vielen und verschiedenen (aber so ziemlich gleichbedeutenden, aufeinander folgenden) Zeitwörter sagen, als da sind: depopulatus esse (verheert), vastasse (verwüstet), exinanisse (ausgeleert), spoliasse (geplündert zu haben), laufen nicht alle auf ein und dieselbe Bedeutung (oder Bezeichnung eines und desselben Begriffs) hinaus? Ganz gewiss! Allein weil sie mit würdevollem, rednerischem Ausdruck und mit gewaltiger Fülle des Vortrags gesagt werden, obgleich sie fast ganz dasselbe bedeuten und nach Gemässheit eines einzigen (absichtlichen) Begriffes loswettern, wird man sie trotzdem für mehrere (und

verschiedene) halten, weil sie Ohr und Gewissen öfters treffen. 12. Diese Art des Redeschmucks, bei (Hervorhebung und) Vergrösserung eines einzigen Verbrechens durch viele (heftige) und betäubende Ausdrücke, hat damals schon jener älteste (Redner) M. Cato mit ausserordentlichem Erfolge in seinen Reden anzuwenden verstanden, wie z. B. in der Rede, welche überschrieben ist: „von den zehn Männern", als Cato den Thermus anklagte, weil dieser zehn freie Männer zu gleicher Zeit hatte umbringen lassen. Er bedient sich dabei einer Häufung von Ausdrücken, welche alle nur einen und denselben Sinn haben (alle nur auf eine und dieselbe Thatsache hinzielen). Weil daraus schon Blitze der damals zuerst aufblühenden römischen Beredtsamkeit aufleuchten, so darf ich mir wohl erlauben, sie hier ins Gedächtniss zu bringen (*ἀπομνημονεύειν*), sie lauten: „Du muthest uns zu, Deine abscheuliche (niederträchtige) Unthat durch eine (zweite) noch schlimmere zuzudecken, lässest Menschen wie Schweine abstechen, richtest eine Schlächterei ohne Beispiel an, richtest zehn Leichen her, richtest zehn freie Häupter hin, raubst zehn Menschen das Leben ohne Prozess, ohne Richterspruch, ohne Verurtheilung." 13. Ebenso hat Cato auch im Anfang seiner Rede, welche er im Senat zu Gunsten der Rhodier hielt, als er die Römer an ihr zufällig ausserordentliches Glück erinnern wollte, sich dabei dreier ganz gleichbedeutender Ausdrücke bedient. 14. Die Stelle lautet also: „Ich weiss recht gut, dass die meisten Menschen in günstigen und behaglichen und glücklichen Umständen sich überheben und dass Hochmuth und Trotz sich mehrt und wächst." 15. Ebenso hat Cato an einer Stelle aus dem 7. Buche seiner „Urgeschichte", in der Rede, welche er gegen den Praetor Servius (Sulpicius) Galba hielt, sich mehrerer Wortwieder-

---

XIII, 25 (24), 12. M. Cato „de decem hominibus contra Thermum". Q. Minucius Thermus hatte als Consul in Ligurien den Senatsausschuss (decemviri) einer Stadt wegen angeblich schlechter Proviantlieferung auspeitschen und dann hinrichten lassen. Ihm nun bringt Cato diese That mit den hier angeführten betäubenden Wiederholungen zu Ohr und Gewissen. S. M. Catonis praeter librum de re rustica quae extant. Henr. Jordan. 1860. (Otto Ribbeck.) Vergl. Gell. X, 3, 17 NB.

XIII, 25 (24), 14. S. Gell. VI (VII), 3, 14.

holungen über dieselbe Sache bedient, er sagt da: „(meine) Jahre, (mein) Alter, (meine) Stimme, (meine) Kräfte, (mein) Greisenthum; jedennoch freilich da ich in Erwägung zog, dass ich dies für eine höchst wichtige Sache (für das Wohl des Staates) thue" (so hat der Gedanke an die Bedeutung dieser Verhandlung alle meine Bedenken überwunden). 16. Vor Allen aber finden sich bei Homer (auffallend) schlagende Beispiele solcher ansehnlicher Worthäufung, sowohl bezüglich der Sache, wie des Gedankens, z. B. (Hom. Il. XI, 163):

Hectorn aber entrückte der Donnerer aus den Geschossen,
Aus dem Gemetzel der Schlacht, aus Blut und Staub und Getümmel.

Aehnlich in einem andern Verse (Homer. Odyss. XI, 612):

Schlachtengewühl und Gefecht und Mord und Männervertilgung.

17. Denn da an beiden Stellen alle diese vielen und sinnverwandten (synonymen) Wörter nichts weiter bezeichnen sollen, als eine Schlacht, so ist doch die Mannigfaltigkeit

---

XIII, 25 (24), 15. Wie im Jahre 564 für die Ligurier (vergl. Gell. I, 12, 17), so tritt 70 Jahre später, kurz vor seinem Tode, der 85jährige Greis für das Recht der Lusitanier ein, die er seit seinem Consulate unter seine besonderen Schutzbefohlenen zählte. Der Praetor Servius Sulpicius Galba hatte 7000 Lusitanier in die Falle gelockt und trotz des geschlossenen Vertrages theils niederhauen, theils in die Sklaverei führen lassen. Der Volkstribun L. Scribonius Libo hatte beantragt, die Gefangenen frei zu geben und damit Anklage gegen den verrätherischen Feldherrn erhoben. Der alte Cato erhob sich zur Unterstützung des Antrags und begann mit den hier (§ 15) verzeichneten Worten. Mit jugendlicher Energie trieb Cato den Gegner aus den Schlupfwinkeln seiner Vertheidigung heraus. Der gänzlich Ueberführte und Geständige wäre beinahe verloren gewesen; doch gelang es ihm noch mit Hülfe des schon damals beliebten Rührapparates, durch weinende Kinder und Geld, der Verurtheilung zu entgehen. Cato aber verewigte das Brandmal, das er ihm aufgedrückt hatte, durch Aufnahme seiner Rede in das 7. Buch seines grossen Geschichtswerks (origenes). Bei der nachträglichen Aufzeichnung, entweder in der Rede selbst, den voraussichtlichen Versuchen des Angeklagten begegnend, oder in dem historischen Bericht über den Ausgang des Prozesses, nahm er noch auf jene Unsitte, durch Kinder- und Weiberthränen das Recht zu beugen, warnend oder tadelnd Bezug. Durch diese Erklärung löst Otto Ribbeck die scheinbaren Widersprüche der Zeugnisse über diese Rede am einfachsten auf. Siehe Cic. de orat. I, 53, 227; Quinctil. II, 15, 8. — Servius Sulpicius Galba war der erste Redner seiner Zeit. Cic. Brut. 86, 295; Lael. 23, 89. Vergl. Teuffels röm. Lit. Gesch. 119, 2 u. 171, 2. 4 und Gell. II, 10, 1.

dieses Kampfbildes durch die vielen und verschiedenen (wenn auch sinnverwandten) Ausdrücke in lebhafte Farben gekleidet. 18. Ganz ebenso findet sich bei demselben Dichter mit feiner Absichtlichkeit jener eine Gedanke in zwei (gleichbedeutenden) Wörtern wiederholt. Als nämlich Idaeus zwischen die beiden, mit Waffen kämpfenden Helden, Ajax und Hector, tritt, ruft er (Hom. Iliad. VII, 279) ihnen folgende Worte zu:

Wackere Söhne, genug sei's jetzt des Gefechtes und Kämpfens!

19. Nun darf man aber nicht etwa glauben, dass das andere Wort in dem Verse dem vorhergehenden, gleichbedeutenden als nicht zur Sache gehörig, zugesetzt und angeflickt sei, nur zur Ausfüllung des Versmasses. Eine solche Behauptung wäre höchst thöricht und lächerlich. Allein als er an den beiden von Ruhmbegierde brennenden Jünglingen ihre Hartnäckigkeit, ihre Wildheit und ihre Kampfgier ruhig und mit Anstand tadelte, beabsichtigte er nur, ihnen, zweimal mit andern Worten dasselbe sagend, mit doppelt eindringlichem Zuruf (wegen der einbrechenden Nacht) die Gefährlichkeit des Kampfes und die Vermessenheit seiner Fortsetzung schlimmer darzustellen und einzuschärfen, und dieser doppelte (laute und harte) Vorwurf macht (daher) die Warnung (nur noch) dringender. 20. Nicht einmal jene Wiederholung eines gleichbedeutenden Ausdrucks darf (uns) kraftlos und matt erscheinen (Hom. Odyss. XX, 241) in folgendem Verse:

Doch die Freier beschlossen des Telemachs Tod und Verhängniss
Meuchlerisch,

weil er zweimal denselben Begriff benennt, einmal durch „Tod (*θάνατος*)“, das anderemal durch „Verhängniss (*μόρος*)“; denn die empörende Niederträchtigkeit des ebenso grausamen, als ungerechten Mordanschlags ist durch die Wiederholung des Begriffes „Tod“ (schmerzlich) beklagt worden. 21. Wer sollte übrigens geistig so abgestumpft sein, dass er nicht auf den ersten Augenblick erkennt, dass (wie früher die beiden gleichbedeutenden Wörter: *πολεμίζετε* (streitet) und *μάχεσθε* (kämpfet), so an zwei andern Stellen (Hom. Il. II, 8):

Βάσκ' ἴθ, οὖλε Ὄνειρε, d. h. Geh', eile, verderblicher Traum!

XIII, 25 (24), 21. Die Verbindung dieser zwei synonymen Imperative *βάσκε* und *ἴθι* drückt die Eile aus, mit der der Befehl sich aufzumachen ausgeführt werden soll. *βάσκε* kommt nur in dieser Verbindung vor.

und (Hom. Iliad. VIII, 399):

Βάσκ' ἴθι, Ἶρι ταχεῖα, d. h. Geh', eile, o schnelle Iris!

die beiden gleichbedeutenden Ausdrücke (*βάσκε-ἴθι*, geh', laufe) nicht absichtslos gesetzt seien, wie Einige meinen, durch (diese) Verdoppelung gleichbedeutender Wörter (*ἐκ παραλλήλων*), sondern eine strenge Aufforderung gebotener Eile (merken lassen sollen). 22. Auch jene dreifachen Ausdrücke des M. Cicero in seiner Rede gegen L. Piso (1, 1), obwohl sie Leuten mit hartem Ohre nicht gefallen (wollen), erstrebten nicht nur Feinheit durch (rhythmischen) Wohlklang, sondern geisselten (ganz) besonders die absichtlich angenommene äussere Miene (wodurch sich Piso zu verstellen wusste) durch mehrere Ausdrücke zugleich. Cicero drückt sich so aus: 23. „Kurz, Deine ganze Miene, welche eine stumme Sprache des Gemüths ist — das war es, was die Leute in die Falle lockte, das war es, womit er Diejenigen, denen er unbekannt war, hinterging, täuschte und verführte.“ 24. Was lässt sich nun aus dem Gesagten für ein Schluss ziehen? Ich will's Euch sagen, fuhr Favorin fort. Ist nun etwa bei demselben Cicero (in der früheren Stelle) der Fall ein ähnlicher in Bezug auf die Wörter: praeda und manubiae (dass es also auch nur gleichbedeutende Ausdrücke sind)? Nichts, wahrlich nichts der Art ist hier der Fall. 25. Denn durch das hinzugefügte Wort: manubiae (also durch Verdoppelung desselben Begriffs) wird die Ausdrucksweise weder schmuckvoller, noch gewaltiger, noch wohlklingender; aber etwas Anderes bedeutet überhaupt: „praeda“, wie in den Werken über alte Geschichte und über alte Ausdrücke geschrieben steht, etwas Anderes: „manubiae“. 26. Denn die Masse der erbeuteten Gegenstände wird „praeda“ genannt, unter dem Ausdruck „manubiae“ aber verstand man das vom Quaestor aus der Beuteversteigerung (gelöste und als Staatseinnahme) verrechnete Geld. 27. M. Tullius (Cicero) setzte aber (absichtlich) beide Wörter, um Hass und Vorwürfe

---

XIII, 25 (24), 26. Der Quaestor, Schatzmeister (Rentmeister, Kriegszahlmeister) hatte die Kriegskasse zu verwalten, den Sold auszutheilen, die gemachte Beute für Rechnung des Staates in Empfang zu nehmen. Mit diesem Amte begannen vornehme junge Römer gewöhnlich ihre politische Laufbahn.

zu verschärfen gegen die Decemvirn, welche beabsichtigten, nicht nur die Beute, welche noch nicht veräussert worden war, sondern auch das Geld, was bereits aus dem Verkauf von Beute gelöst worden sei, zu stehlen und einzuheimsen. 28. Daher zeigt uns diese Ueberschrift, die ihr hier seht, so recht augenscheinlich, dass unter den Worten: ex manubiis nicht die erbeutete Gegenstandsmasse zu verstehen ist, — denn etwas Derartiges ist dem Feinde vom Trajan nicht abgenommen worden, — sondern diese Ueberschrift macht uns ganz deutlich, dass dies Alles hergestellt und gewonnen worden sei: ex manubiis, d. h. also: aus dem Beuteerlös. 29. Unter „manubiae“ versteht man also, wie ich bereits schon bemerkt habe, nicht die Beute selbst, sondern das durch den Quaestor des römischen Volkes aus der verkauften Beute zusammengebrachte Geld. 30. Unter dem von mir bezeichneten Quaestor muss heutigen Tags der Schatzmeister (praefectus aerario) verstanden werden. Denn die Obhut und Aufsicht über den (Staats-) Schatz ist von den Quaestoren auf die Praefecten übergegangen. 31. Nirgends aber lässt sich nachweisen, dass irgend ein nur halbwegs guter Schriftsteller so geschrieben habe, dass er so ohne Weiteres, oder in seiner Nachlässigkeit praeda für manubiae, oder manubiae für „praeda“ gesetzt hätte, oder eine Vertauschung der Wörter durch irgend eine bildliche Ausdrucksweise gebraucht hätte, wie es wohl Denen, welche dies geschickt und kunstgerecht anfangen, (unter Umständen) gestattet ist (z. B. den Dichtern). 32. Allein ich muss ausdrücklich noch einmal bemerken, dass Die, welchen es darum zu thun war, charakteristisch und bezeichnend zu sprechen, das Wort manubiae nur in dem Sinne von Geld genommen haben, gerade so, wie M. Tullius (Cicero) in der erwähnten Stelle.

XIII, 25 (24), 29. Ueber den Verkauf der Kriegsbeute von Seiten des das Heer begleitenden Quaestors, um dann den Erlös (manubiae, im Unterschiede von praeda) abzuliefern oder fürs Heer zu verwenden, s. Dion. 7, 63; 8, 82; 10, 21; Plaut. Capt. prol. 34 und Lange röm. Alterth. § 87 p. (636) 741.

XIII, 25 (24), 30. Im Jahre 810/57 übertrug Nero gewesenen Praetoren die Verwaltung des aerariums, s. Plut. quaest. Rom. 43; Suet. Claud. 24.

XIII, 26 (25), L. Nach dem Ausspruch des P. Nigidius muss man bei dem Vocativ: „Váleri" die erste Silbe stark betonen; desgleichen einige andere wörtliche Bemerkungen von ihm, welche sich auf eine richtige Schreibart beziehen.

XIII, 26. (25.) Cap. 1. P. Nigidius, höchst bewandert in den Grundsätzen aller Wissenschaften, sagt im 24. Buche seiner „grammatischen Erklärungen" wörtlich: „Wie könnte endlich die Betonung unverletzt bleiben, wenn man bei Namen, wie z. B. bei „Valeri", nicht zu unterscheiden wüsste, ob es der Genitiv, oder der Vocativ sei? Bei dem Genitiv liegt nämlich auf der zweiten Silbe eine stärkere Betonung, als auf der ersten, die letzte Silbe lässt man fallen (und der Genitiv lautet also: „Valéri"), aber beim Vocativ hat die erste Silbe den höchsten Accent (und er lautet also: „Váleri"), die andern (anschliessenden) Silben sinken nach und nach." 2. Diese Aussprache schrieb nun zwar P. Nigidius (der Zeitgenosse des Cicero) vor. Wenn nun aber heutigen Tages es Jemandem einfallen sollte, im Fall er den Namen Valerius zu nennen hat, nach dieser Vorschrift des Nigidius im Vocativ

---

XIII, 26 (25), L. Ueber den Vocativ von egregius vergl. Gell. XIV, 5. Die Substantiva (nicht Adjectiva) auf ius und ium haben im Genitiv ī, wie res mancipī. Daher die Regel, dass der Vocativ Váleri zu sprechen, der Genitiv aber Valéri, was richtig ist, wenn Valéri aus Valerii entstanden ist.

XIII, 26 (25), 2. Acuere sillabam, Hebung, Betonung der Silbe. Eine Silbe erhält einen besondern Hauptton, die andere Silbe schliesst sich dieser Silbe an, z. B. hómĭnēs. Es giebt also lange Silben ohne Hebung und mit Hebung. 1) Einsilbige Wörter haben auf dieser Silbe den Ton, 2) zweisilbige haben auf der ersten den Ton, 3) drei- und mehrsilbige haben auf der drittletzten den Ton, wenn die vorletzte kurz ist und nur positio debilis hat, z. B. ténebrae; auf der vorletzten, wenn diese lang ist, z. B. hūmānus, rĕtēntus; die letzte Silbe hat gar keinen Einfluss. Positio debilis, schwache Position, keine volle Position, muta cum liquida macht nicht lang, z. B. tenĕbrae, pătris, ărbĭtror. Dadurch wird natürlich die bereits lange Silbe nicht kurz: mātĕr, mātris, frātris. Dichter erlauben sich jedoch, diese positio debilis geltend zu machen. Die alten Grammatiker unterschieden Höhe, Stärke und Dauer des Tones. Habet quidem litera altitudinem in pronuntiatione (Tonlage, Tonschwingungsverhältniss), latitudinem in spiritu (Schallwirkung), longitudinem in tempore (Tondauer, Zeitdauer des Tons). Prisc. de accentt. 1, 2; Altitudinem discernit accentus, quum pars verbi aut in grave deprimitur, aut sublimatur. Accentus (προςῳδία)

die erste Silbe zu betonen (und Váleri zu sprechen), so dürfte es nicht ausbleiben, dass er ausgelacht wird. 3. Er nennt die höchste Affection des Silbenlautes die scharfe Silbenmessung (*προςῳδία* acuta) und was man gewöhnlich durch „accentus" bezeichnet, nennt er „voculatio" (Betonungsausdruck), ferner, was wir jetzt mit dem Worte „Genitiv" bezeichnen, nennt er „casus interrogandi". 4. Auch folgende Bemerkung fiel uns in dem Werke des Nigidius auf, wo er sagt: „Wenn Du den Genitiv von amicus und magnus schreiben solltest, so brauchst Du nur e i n i zu setzen (und sagst:) „hujus amici, oder hujus magni, wenn Du aber den Nominativus pluralis zu setzen hast, wirst Du vorher immer noch ein i (also überhaupt ein Doppel-i) schreiben müssen: hii magnii, hii amicii, und diese Regel wirst Du auch in allen ähnlichen Fällen zu beobachten haben. Ebenso magst Du auch den Genitiv von „terra" mit einem Schluss-i schreiben, also: hujus terrai, wenn Du aber den Dativ gebrauchst, musst Du huic terrae schreiben, also mit (Schluss-) e. Ebenso, wer den Genitiv (des Personalpronomens) von ego schreibt, wie z. B. wenn man sagen will: mei studiosus (ein Beschützer von mir), soll die Genitivform mit einem i schreiben und nicht noch mit e, allein beim Dativ muss man e und i setzen, und also mihei schreiben." 5. Durch das hohe Ansehen eines so höchst gelehrten Mannes veranlasst, glaubte ich diese Bemerkung denen zu Liebe nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, denen es auch in dieser Hinsicht um eine gründliche Kenntniss zu thun ist.

XIII, 27 (26), L. Ueber einige Verse von Homer und Parthenius, welche Vergil scheint nachgeahmt zu haben.

XIII, 27. (26.) Cap. 1. Ein Vers des Parthenius lautet:

Dir Glaukos, Dir Nereus, und Dir Seegott Melikertes.

---

dictus ab accanendo, quod sit quasi cujusque sillabae cantus Diomedes II. vergl. Quint. I, 5, 22. 25 und Gell. XIII, 13, 1 *προςῳδίαι* (Accente). Die alte nationalgriechische Grammatik begreift nämlich unter dem Namen *προςῳδίαι* alle Affectionen des Silbenlautes, also namentlich auch die Accente und Spiritus.

XIII, 27 (26), 1. S. Macrob. Sat. V, 17; cfr. Gell. IX, 9, 3.

2. Diesen Vers hat Vergil nachgeahmt, und indem er dabei mit feinem Gefühl zwei Wörter umänderte, einen gleichen gedichtet:

Dir Panopeia und Glaukos und Ino's Sohn Melikertes

(Verg. Georg. I, 437). 3. Aber der folgende Vers kommt dem homerischen wahrlich nicht gleich, ja nicht einmal nahe; denn der von Homer scheint einfacher und natürlicher, der von Vergil aber scheint moderner (und etwas von klassischem Anstrich zu entbehren) und gleichsam mit einigem aufgelegten Kitt herausgeputzt:

Auch ein Stier dem Alpheios, zugleich ein Stier dem Poseidon
(sc. ward zum Opfer gebracht. Hom. Iliad. XI, 728).
Seinen Stier dem Neptunus, den Stier Dir, schöner Apollo
(sc. opferte Aeneas. Verg. Aen. III, 119).

XIII, 28 (27), L. Ueber einen Gedanken des Panätius, den er im 2. Buche (seines Werkes) „über die Pflichten“ niedergeschrieben hat, wodurch er Jedermann ermahnt, sich für alle Fälle (im Leben) zur Verhütung (und Abwehr) von Widerwärtigkeiten gerüstet und vorbereitet zu halten.

XIII, 28. (27.) Cap. 1. Eines Tages wurde (von mir) das zweite von den drei berühmten Büchern des Philosophen Panaetius „über die Pflichten“ gelesen, ein Werk, welches M. Tullius (Cicero) mit grossem Eifer und höchstem Geschick nachgeahmt hat. 2. Daselbst finden sich sowohl viele andere (herrliche) Hinweise zur Rechtschaffenheit und Tugend, als auch besonders eine (Wahrheits-) Lehre vor, die man immer in Gedanken haben und behalten soll. 3. Sie lautet ohngefähr folgendermassen: Das Leben von allen den Menschen, heisst es, die beständig mitten im Drange der Geschäfte ihr Dasein fristen, und sich und den Ihrigen nützlich werden wollen, bringt für sie oft wider Erwarten beständige und fast täglich wiederkehrende Beschwerden und Gefahren mit sich, zu deren Verhütung und Abwehr man gerade so mit Geistesgegenwart und Standhaftigkeit gewappnet sein muss, wie die Wettkämpfer,

---

XIII, 27 (26), 3. S. Bernh. röm. Lit. Gesch. 80, 372.

XIII, 28 (27), L. Des Panaetius Schrift: *περὶ τοῦ καθήκοντος* war Quelle für Cicero's de officiis. Cfr. Gell. XII, 5, 10 NB. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 183, 16, 1.

welche Pancratiasten genannt werden. 4. Denn so wie diese, sobald sie zum Kampfe herausgefordert sind, mit weit vorgestreckten Armen sich hinstellen, und Kopf und Gesicht durch die vorgehaltenen Hände gleichsam wie mit einem Wall (vorn) verwahren; wie ferner alle ihre Glieder, bevor noch der Streit anhebt, entweder in Parade sind, zur Abwehr der Hiebe, oder gerüstet, solche auszutheilen: ebenso muss die geistige Willenskraft eines klugen und umsichtigen Mannes allenthalben und jederzeit Vorsicht anwenden gegen die Macht und Launenhaftigkeit der Ungerechtigkeiten und Widerwärtigkeiten, und muss erwartungsvoll, unerschütterlich, völlig gedeckt, schlagfertig, selbst in Bedrängniss unverrückten Blickes nicht den Muth sinken lassen, nirgends sein Augenmerk ablenkend dastehen und muss (all' sein Sinnen und Denken) alle Entschliessungen und Gedanken, gleichsam als Arme und Hände zur Schutzwehr gegen alle Schicksalsschläge und gegen alle Hinterlist seiner Feinde entgegen halten, damit bei einer plötzlich hereinbrechenden Gefahr ein Ueberfall uns nicht unvorbereitet (ungerüstet) und unbeschützt überrascht.

XIII, 29 (28), L. Was Quadrigarius hat ausdrücken wollen mit der Redensart: cum multis mortalibus; ob ein Unterschied und zwar ein grosser Unterschied stattfinden würde, wenn er gesagt hätte: cum multis hominibus.

XIII, 29. (28.) Cap. 1. Eine Stelle des Claudius Quadrigarius aus dem 13. Buche seiner Jahrbücher lautet: „Nach aufgehobener Versammlung kam Metellus auf das Capitol mit einer grossen Menschenmenge (cum multis mortalibus), wenn er von da nach Hause ging, begleitete ihn (Ehren halber) die ganze Bürgerschaft zurück.“ 2. Als dies Buch und (gerade) diese Stelle von dem M. Fronto in meinem und vieler Anderer Beisein (bei ihm) vorgelesen wurde und es einem durchaus nicht ununterrichteten Manne schien, dass die

---

XIII, 28 (27), 3. Pancratiasten s. Gell. III, 15, 3 NB.

XIII, 29 (28), L. Ueber Claudius Quadrigarius s. Gell. I, 7, 9 NB.

XIII, 29 (28), 1. Im J. 99 655. — Auch den Sempronius Gracchus begleitete nach Gell. II, 13, 4 die Menge nach Hause. Ueber diese Sitte des Geleitgebens s. noch Gell. II, 15, 2. Vergl. Liv. ep. 69; Val. Max. 4, 1, 13; App. b. c. 1, 33; Cic. ad fam. 1, 9, 16.

Ausdrucksweise „cum multis mortalibus (mit vielen Sterblichen)“ für (das Gebräuchlichere) cum hominibus multis (mit vielen Menschen) in einem Geschichtswerke unpassend und matt und zu poetisch sei, da entgegnete Fronto diesem auf seine Aeusserung Folgendes: „Du, ein Mensch, der in so vielen Dingen ein so ausgezeichnetes Urtheil hat, gestehst also, dass Dir „cum mortalibus multis“ unpassend und matt erscheine, meinest aber, dass kein Grund vorhanden war, weshalb ein Schriftsteller von so einfacher, schlichter und fast alltäglicher Darstellungsweise vorzog lieber „mortalibus“, als „hominibus“ zu sagen und glaubst (sogar), dass es sich würde gleich geblieben sein bei Bezeichnung der Menschenmenge, wenn er „cum multis hominibus“, und nicht „cum multis mortalibus“ gesagt hätte? 3. Ich wenigstens, fuhr er fort, — wenn anders die Liebe und Verehrung für diesen Schriftsteller, wie überhaupt für die ganze alte Ausdrucksweise mein Urtheil nicht gänzlich geblendet hat, — ich bin der festen Ueberzeugung, dass er bei Angabe der grossen, beinahe aus der ganzen Einwohnerschaft bestehenden (Menschen-) Masse sich umfassender, ausführlicher durch den Begriff „mortales“ ausgedrückt hat, als wenn er „homines“ gesagt hätte. 4. Denn es kann auch schon bei einer nicht sonderlich grossen Menge der allgemeine Begriff von vielen Menschen (multorum hominum) zusammengefasst und eingeschlossen sein, allein der Begriff „multi mortales“ enthält, ich weiss selbst nicht inwiefern und nach welchem unerklärlichen Gefühle, fast alle Gattungen von Menschen, die in einem Staate leben, sowohl nach Verhältniss des Ranges, wie nach Alter und Geschlecht, was doch Quadrigarius in der Absicht, wie es wirklich der Fall war, auf die ungeheuer grosse und gemischte Menschenmasse aufmerksam zu machen, mit mehr Nachdruck (*ἐμφατικώτερον*) sagte, dass Metellus mit vielen Sterblichen (cum multis mortalibus) aufs Capitol gekommen sei, als wenn er gesagt hätte: cum multis hominibus. 5. Da wir selbstverständlich alle diese Aeusserungen Fronto's mit Zeichen nicht nur der Zustimmung, sondern auch der Bewunderung anhörten, fügte er noch hinzu: Seht euch jedoch vor, und glaubt nicht etwa, dass man sich immer und allenthalben des Ausdrucks „multi mortales“ für „multi homines“ bedienen dürfe, damit nicht etwa gar jenes

griechische Sprüchwort aus einer Satire des Varro Anwendung findet: „τὸ ἐπὶ τῇ φακῇ μύρον (d. h. Unter einem Linsengericht Salbe)". 6. Dieses (scharfe) Urtheil des Fronto, selbst bei geringfügigen und unscheinbaren Ausdrücken, glaubte ich nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, damit eine gründlichere Erwägung derartiger Ausdrücke (auch anderwärts) von uns nicht unbeachtet und unberücksichtigt bleiben möchte.

XIII, 30 (29), L. Dass das Wort „facies" nicht immer die Bedeutung gehabt habe, in der es jetzt gewöhnlich gesagt wird.

XIII, 30. (29.) Cap. 1. Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgehen, dass sehr viele lateinische Ausdrücke aus ihrer ursprünglichen Bedeutung entweder in eine weit entfernte, oder in eine ganz nahe übergegangen sind, und dass dieser Uebergang (Sinnwandel) meist aus der Gewohnheit und Unwissenheit Derer entsprungen sei, die unüberlegt und alles nur Mögliche sprechen, was sie nicht verstehen. 2. Wie z. B. Einige glauben, das Wort „facies" bedeute nur das Gesicht und die Augen und die Wangen eines Menschen, was die Griechen πρόσωπον nennen, während doch das Wort „facies" die ganze Gestalt, das Längenmass, den ganzen etwaigen Körperbau ausdrückt und von facio (ich bilde) hergenommen worden ist, wie von „spectus" species und von „fingere" figura. 3. So sagte Pacuvius in seinem Trauerspiele, welches die Aufschrift führt „Niptra (Waschwasser)", bei einem Manne von seiner Körperlänge:

Den Mann in frischer Jugendkraft, voll raschen Muths, von stämmiger Gestalt (facie procera).

4. Aber nicht allein von der Gestalt der Menschen wird das Wort „facies" gesagt, sondern auch von dem Aussehen allerhand anderer Dinge. So muss es als vollkommen richtiger Ausdruck gelten, wenn zu gehöriger Zeit gesagt wird: „Des Berges und des Himmels und des Meeres Anblick (oder Aus-

---

XIII, 29 (28), 5. Unser Sprüchwort: es reimt sich, wie die Faust aufs Auge. Das griechische Sprüchwort bedeutet: etwas Kostbares auf eine schlechte Sache verwenden, also z. B. Myrrhenöl zu Linsen, feine Pomade nehmen, um das (gewöhnliche Sauer-) Kraut fett zu machen.

sehen, facies)." 5. Eine Stelle des Sallust aus dem 2. Buche seiner Geschichte lautet: „Sardinien im africanischen Meere, welches das Aussehen einer menschlichen Fuss(sohlen)-Spur hat (facie vestigii humani), breitet sich nach Morgen hin weiter aus, als nach Abend." 6. Halt, da fällt mir aber ebenfalls noch eine Stelle ein, wo auch Plautus in seinem „Poenulus (jungen Punier)" (V, 2, 151) das Wort facies von dem ganzen körperlichen und farbigen Aussehen gebraucht hat. Die Stelle lautet bei Plautus also:

Hanno. Doch sage mir, ihre Wärterin, wie sieht sie aus (qua sit facie)?
Milphio. Nicht gross von Körper, braun die Farbe. Hanno. Ja, die ist's.
Milphio. Ein hübsches Ansehn, schwarze Augen, kleinen Mund.
Hanno. Mit diesen Worten hast Du mir ihr Bild gemalt.

7. Ausserdem erinnere ich mich, dass Quadrigarius im 11. Buche das Wort „facies" für die Gestalt und das Aussehn des ganzen Körpers gebraucht hat.

XIII, 31 (30), L. Was die Redensart: „caninum prandium" in einer von des M. Varro Satiren bedeuten soll?

XIII, 31. (30.) Cap. 1. Neulich lobte und brüstete sich ein gewisser geckenhafter, aufgeblasener Mensch, der in einem Buchladen sass, als sei er unter dem grossen, weiten Himmel der einzige (richtige) Ausleger von des M. Varro Satiren, welche Einige die cynischen, Andere die menippischen nennen (vergl. Gell. XIII, 11, 1 NB). Er warf daraus einige gar nicht so schwierige Brocken hin, zu deren Ausdeutung, wie er meinte, sich Keiner würde versteigen können. 2. Zufällig hielt ich da gerade das Buch von den Satiren in den Händen, welches überschrieben ist: „ὑδροκύων (Wasserzecher, Wassersaufaus Hund)". 3. Ich trat also näher an ihn heran und sagte: Du weiser Mann kennst doch wohl ohne Zweifel jenes bekannte griechische Sprüchwort: „dass eine Musik, von der man nichts hört, auch nichts tauge". Ich bitte Dich, lies mir einige wenige Verse vor und erkläre mir (zugleich) den

XIII, 31 (30), 1. Vergl. Macrob. Sat. I, 7, 11. Satir. men.

XIII, 31 (30), 3. S. Sueton. Nero 20 und Lucian. Harmon. I. Verborgene Musik werde nicht beachtet, d. h. ein Licht müsse man nicht unter den Scheffel stellen. (Ad. Stahr's Sueton.)

Sinn einer in diesen Versen vorkommenden, sprüchwörtlichen Redensart. 4. Uebernimm lieber Du, sagte er, den Vortrag der (betreffenden) Dir unverständlichen Stelle, damit ich sie Dir (gleich) erkläre. 5. Wie, erwiderte ich, kann ich im Stande sein, das (Dir richtig) vorzulesen, was ich nicht verstehe? Denn mein Vortrag dürfte (ja deshalb) nur unklar und verworren ausfallen und (deshalb) auch nur Deine Aufmerksamkeit (noch) hemmen. 6. Als nun auch noch viele andere der daselbst Anwesenden meinem Vorschlage beistimmten und ihre Bitten mit den meinigen vereinigten, nahm er von mir das Buch an, eine Ausgabe von bewährter Zuverlässigkeit und (wohlgemerkt, schön und) stattlich geschrieben. 7. Allein er nahm das Buch mit höchst verlegener und ängstlicher Miene. 8. Doch was soll ich weiter sagen? Denn ich wage wahrhaftig kaum zu verlangen, dass man mir glaubt (was ich hier erzählen will). 9. Wenn unausgebildete (hergelaufene) Schulbuben das Buch in die Hand bekommen hätten, sie würden sich beim Lesen nicht lächerlicher haben machen können, als er, so zerriss dieser (unwissende Mensch die Sätze und) die Gedanken, so sprach er die Worte verhunzt aus. 10. Er gab mir daher (bald darauf) das Buch zurück, da bereits Viele lachten, und sagte: Du siehst, dass meine Augen sehr leidend und von ununterbrochenen Nachtstudien fast ganz verdorben sind, so dass ich kaum die Züge der Buchstaben erkennen kann, sobald ich mich (jedoch) an den Augen wieder wohl befinde, sollst Du mich besuchen und dann will ich Dir das ganze Buch vorlesen. 11. Ich wünsche Deinen Augen gute Besserung, weiser Mann, sagte ich; 12. allein nur das Eine noch, wozu Du Deine Augen durchaus nicht nöthig hast, magst Du, ich bitte Dich, mir sagen, was bedeutet doch in der von Dir vorgelesenen Stelle die Redensart: „caninum prandium" (eine Hundemahlzeit, ein Hundefressen)? 13. Aber hier erhob sich dieser auserlesene Dunstmacher sofort und, gleichsam erschreckt über eine so schwere Frage, sagte er beim Weggehen: Du fragst da nach keiner Kleinigkeit, Derartiges lehre ich nicht umsonst. 14. Die Stelle aber, worin das betreffende Sprüchwort sich befindet, lautet wörtlich also: „Siehst Du nicht, dass bei (dem berühmten Arzt) Mnesitheus geschrieben steht, dass es drei

Arten von Wein giebt, einen dunklen (den Rothwein), einen hellen (den Weisswein) und einen mittelfarbigen, welchen man Bleicher (κιῤῥός) nennt; oder (dass man ihn auch eintheilt in) einen jungen, einen alten und eine Mittelsorte (der weder zu jung, noch zu alt ist); ferner dass der dunkle Stärke verleiht, der weisse den Urin treibt und die Mittelsorte die Verdauung (πέψιν) befördert? Dass der neue (junge) Wein erfrische, der alte wärme, die Mittelsorte (der Bleicher) aber sich nur für eine Hundemahlzeit passe?" 15. Was unter einer Hundemahlzeit (prandium caninum) zu verstehen sei, diesen ziemlich unbedeutenden Gegenstand habe ich lange und ängstlich zu erforschen gesucht. 16. Allein ein nüchternes Frühstück (prandium abstemium), eine Mahlzeit, bei welcher nichts (von Wein, ja nicht einmal Most) getrunken wird, wird ein Hundemahl (prandium caninum) genannt, weil ein Hund kein Bedürfniss nach Wein verspürt. 17. Da er nun eine Sorte den „Mittelwein" genannt hatte, weil er weder neu (jung) ist, noch alt und die Leute meist nur die Weine insofern näher bezeichnen, als sie annehmen, jeder Wein müsse entweder neu (jung), oder alt sein, so hat Varro damit anzeigen wollen, dass (die dritte Sorte) der Mittelwein, gar keine Eigenschaft und Kraft besitze, weder von dem neuen (jungen), noch von dem alten und deshalb überhaupt gar nicht für eine (richtige) Weinsorte gelten könne, weil er weder kühle (refrigeraret), noch wärme. Unter „refrigerare" (kühlen) versteht er ganz dasselbe, was man im Griechischen mit dem Wort ψύχειν bezeichnet.

XIII, 31 (30), 14. *Μνησίθεος*, gelehrter Arzt. Plut. quaest. nat. 26; Plin. Brief. 3, 9 und 21, 27; Athenaeus II, 36, A.

XIII, 31 (30), 16. temium, Most. Vergl. Gell. X, 23, 1, dass Frauen sich des Weins stets enthielten: mulieres aetatem abstemias egisse.

XIV. BUCH.

XIV, 1, L. Gelehrte Abhandlung des Weltweisen Favorin gegen die (Gaukler), welche sich Chaldäer nennen, und damit prahlen, dass sie im Stande seien, aus der Vereinigung (den wesentlichen Beziehungen) und den Bewegungen der Sternbilder und Sterne das Schicksal der Menschen zu weissagen.

XIV, 1. Cap. 1. Gerichtet gegen das Gauklervolk, welche sich Chaldäer oder Nativitätsteller (Sterndeuter) nennen und sich damit breit machen, zukünftige Dinge aus der Bewegung und Stellung der Sterne weissagen zu können, hörte ich einst zu Rom den Weltweisen Favorin, einen ebenso herrlichen, wie klaren Vortrag in griechischer Sprache halten. 2. Ob er aber nur zur geistigen Uebung, nicht auch, um seinen Scharfsinn leuchten zu lassen, so im wirklichen Ernste und mit (absichtlicher) Ueberlegung seine Ansicht äusserte, masse ich mir nicht an zu entscheiden. Die Hauptstellen und Hauptbeweisgründe, deren er sich (dabei) bediente, habe ich, so weit sie mir erinnerlich waren, als ich eben aus der Vorlesung (nach Hause) gekommen war, eiligst aufgezeichnet. Seine Aeusserungen lauteten ohngefähr also: Diese Wissenschaft der Chaldäer sei (durchaus) nicht von so hohem Alter, als sie selbst diese wohl ausgeben möchten, (ferner) dass sie auch nicht die Erfinder und Begründer dieser Wissenschaft seien, wie sie selbst versichern, sondern dass ein gewisses Bettler-

---

XIV, 1, L. S. Bernh. röm. Lit. 51, 209.

XIV, 1, 1. Auch bei Gell. XII, 1, 24 sprach, wie hier, Favorin griechisch. — Die Philosophen eiferten vielfach gegen diese Schwindelastrologen. Vergl. Cic. de Div. II, 42; Sen. Ep. 88, 12 ff.

und Landstreicher-Gesindel (aeruscatores) diese Art von Schwindelei und Blendwerk erfunden habe und nun aus diesem Lügengewebe (eifrig und) fleissig seinen Broterwerb ziehe. 3. Und weil sie nun sahen, dass einige irdische, dem Menschen nahe liegende Dinge durch einen fühlbaren inneren Zusammenhang mit den Himmelskörpern (wesentlich) beeinflusst werden, — wie z. B. die Ebbe und Fluth des Meeres, welches gleichsam mit dem Monde Hand in Hand geht und sich zugleich nach dem Abnehmen und Zunehmen desselben richtet, — so sei ihr ganzes Trachten deshalb nämlich darauf gerichtet gewesen, sich die Fabel einzureden, man müsse an dem Glauben fest halten, dass alle menschlichen Angelegenheiten, die kleinsten, wie die grössten, gleichsam mit den Sternen und Sterngruppen in engster Verbindung ständen und durch sie geführt und gelenkt würden. 4. Es sei aber, sagte er, mehr als albern und abgeschmackt, dass, weil das Fluthen des Meeres mit (der Bewegung und) dem Umlauf des Mondes zusammenhängt, nun auch die Entscheidung eines Rechtsfalles, welchen einer mit einigen Mitberechtigten wegen einer Wasserleitung, oder mit seinem Nachbar wegen einer gemeinschaftlichen Wand vor Gericht hat, dass wir nun also glauben, die Entscheidung dieses Rechtsfalles sei gleichsam an die Sterne gekettet und werde vom Himmel herabgelenkt. 5. Ist nun auch die Möglichkeit vorhanden, dass Alles gleichsam durch höhere Macht und göttlichen Einfluss geleitet wird, so könne doch der ganze Vorgang (dieses Einflusses), wie er meinte, in einem so kurzbeschränkten Raume der menschlichen Lebensdauer niemals von einem menschlichen Geist, wäre er auch noch so gross, erfasst und begriffen werden, sondern es liessen sich überhaupt nur einige geringe Vermuthungen aufstellen und zwar, um mich hier gleich seines eigenen Ausdrucks zu bedienen, nur „ganz oberflächlicher Art (*παχυμερέστερον*)", oder überhaupt nur Vermuthungen, die, ohne Auffindung eines (dazu nöthigen) wissenschaftlichen Grundsystems, (immer) unbestimmt und schwankend und willkürlich sein und bleiben

---

XIV, 1, 2. · Aeruscatores (griechisch *χαλκολόγοι*) unsere heutigen Zigeuner, oder überhaupt Leute, welche für Geld wahrsagen. Nach Festus (S. 24) heisst aeruscare, aera undique, d. h. pecunias colligere.

müssten, wie dies bei einer zu weiten Entfernung mit der Sehkraft der Augen der Fall ist, die dann, um des grossen Zwischenraumes willen, auch nichts mehr zu erkennen vermögen. 6. Denn wenn die Menschen (erst auch noch) alle zukünftigen Dinge vorauswissen könnten, dann sei ja überhaupt der gewaltige Unterschied zwischen Göttern und Menschen (ganz) aufgehoben. 7. Ferner meinte er, sei man selbst mit der Beobachtung der Sterne und Sternbilder, von der sie behaupteten, dass sie die Grundlage und den Ursprung für ihre (ganze) Wissenschaft bilde, durchaus noch nicht im Klaren. 8. Denn wenn die Chaldäer, welche die weiten Ebenen bewohnten, die Bewegungen und Bahnen der Sterne, ferner ihre Trennungen und ihr Zusammentreffen in Betrachtung gezogen und die durch sie hervorgebrachten Wirkungen zuerst beobachtet haben, so mag, sagte er, dieses System allerdings gelten, aber nur unter dem Himmelsstrich, unter dem damals die Chaldäer (während ihrer Beobachtungen) sich befanden; denn, bemerkte er (ganz richtig) weiter, die Art und Weise der Beobachtung von Seiten der Chaldäer kann sich nicht gleich bleiben, wenn Jemand sie in Anwendung bringen (und sich zu Nutze machen) will unter ganz verschiedenen Himmelsstrichen. Denn wer sieht wohl nicht ein, wie gross die Mannigfaltigkeit (der Constellation) und der Theile und Kreisbahnen am Sternenhimmel sein muss in Folge des Sichherabneigens und der gewölbartigen Rundungen des Weltalls. 9. Dieselben Sterne also, durch welche, nach der Behauptung der Sterndeuter, alle Vorgänge am Himmel und auf der Erde (omnia divina humanaque) bestimmt (und geleitet) werden, sowie sie nicht allenthalben Frost oder Hitze erzeugen, sondern sich (in ihren Wirkungen) ändern und Abwechslung bringen und zu gleicher Zeit an dem einen Ort ruhige Witterung erzeugen, an dem andern stürmische, warum sollten diese nicht auch verschiedene Wirkungen in allen übrigen Angelegenheiten und Geschäften hervorbringen, andere bei den Chaldäern, andere bei den Gätulern, andere in den Gegenden der Donau, andere in den Gegenden des Nils? 10. Wäre es nicht eine Folgewidrigkeit, sagte er, (zu glauben) dass zwar die Masse und der Zustand der so unermesslichen Luft(-schichten) sich nicht gleichbleiben (und allein dem

Wechsel unterworfen sein) solle unter den verschiedenen Himmelsgegenden, dass aber nach ihrer Meinung bei den Geschäften und Verrichtungen der Menschheit dieselben Sterne immer nur denselben Einfluss bemerken lassen sollten, aus welcher Gegend der Erde man sie immerhin auch beobachtet haben möchte? 11. Ausserdem gab Favorin auch darüber seine Verwunderung zu erkennen, wie nur Jemand als einen unumstösslichen Satz erkennen könne, dass diese Sterne, welche von den Chaldäern und Babyloniern sollen beobachtet worden sein, welche von Vielen „Irrsterne (erraticae)", vom Nigidius (bei Gell. III, 10, 2) aber „errones" genannt werden, nicht noch aus mehreren bestehen sollten, als gewöhnlich angenommen werden; 12. denn nach seiner Meinung sei eine Möglichkeit vorhanden, dass es auch noch einige andere Planeten von gleichem Einflusse geben könne, ohne welche eine richtige und genaue Beobachtung nicht anzustellen (und durchzuführen) sei, und die von dem Menschen doch nicht könnten gesehen werden, entweder wegen ihres ausserordentlichen Glanzes, oder wegen ihrer ausserordentlichen, weiten Entfernung (von der Erde). 13. Denn es giebt auch einige Sternbilder, die nur von gewissen Ländern aus gesehen werden und nur den Bewohnern dieser Länder bekannt sind, dieselben bleiben aber den Bewohnern jeder andern Gegend unsichtbar und überhaupt allen andern völlig unbekannt. 14. Ferner, fuhr er fort, wollen wir (einmal) zugeben, dass sowohl nur die Sterne (allein), als auch nur von einem einzigen Standpunkt auf der Erde aus müssten beobachtet werden, wo war das Ende dieser Beobachtung (abzusehen) und welche Zeit konnte hinreichend erscheinen zur Wahrnehmung Dessen, was entweder die Vereinigung dieser Sterne, oder ihr Umlauf, oder ihre Abweichungen (prophezeien und) vorher anzeigen. 15. Denn wenn man die Beobachtung derartig anzustellen begonnen hat, dass genau bemerkt wurde, unter welcher Lage der Sterne, und unter welchem Bilde und unter welcher Stellung Jemand geboren wurde; dass man dann weiter, vom Anfange seines Lebens an, genau Acht hatte auf seine Glücks-

---

XIV, 1, 13. So sind die Sterne der nördlichen Halbkugel den Bewohnern der südlichen, und umgekehrt ebenso, grösstentheils unsichtbar.

umstände, auf seine Sitten, auf seinen Charakter, auf die Beschaffenheit der Verhältnisse und Verrichtungen und zuletzt auf die Art seines Lebensendes, und dass man alle die erfahrenen Ereignisse (gewissenhaft) aufzeichnete, und dass man geraume Zeit nachher, wenn alle diese Gestirne wieder an demselben Ort und in derselben Stellung sich befänden, den Nachkommenden (Geschlechtern), die gerade in dieser Zeit geboren würden, meinte, gleichmässige Schicksale vorhersagen zu können; 16. wenn man also auf diese Weise seine Beobachtung begonnen und sich aus dieser Beobachtung ein gewisses System (zurechtgelegt und) zusammengesetzt hat, so wird man doch dabei auf keine Weise zu einem Ende kommen. 17. Denn sie mögen mir nur auch sagen, in wie viel Jahren, oder in wie viel Jahrhunderten endlich dieser Kreis der Beobachtung würde vollendet und geschlossen sein können. 18. Denn es ist ja, setzte er hinzu, unter den Sternkundigen eine ausgemachte Sache, dass diejenigen Sterne, welche auch Irrsterne (erraticae) heissen, von welchen das Schicksal der ganzen Welt abzuhängen schiene, beinahe erst nach einer unendlichen und unzähligen Zahl von Jahren auf denselben Platz, nachdem sie von derselben Stellung aus zusammen ihre Bahnen gegangen, wieder zurückkehren, so dass weder irgend ein ununterbrochener Verlauf der Beobachtung, noch irgend ein anschauliches Abbild schriftlicher Aufzeichnung so lange Zeit hindurch würde haben fortdauern können. 19. Nach der Meinung Favorins müsse man vor Allem auch den Umstand reiflich in Erwägung ziehen, dass die Constellation eine andere gewesen sei zur Zeit, als zuerst ein Individuum im Mutterschooss empfangen wurde, eine andere aber wieder, als er nachher in den nächsten zehn Monaten zur Welt kam; und so war seine weitere Frage (leicht) erklärlich, wie wohl eine solche verschiedene und sich widersprechende Behauptung (von der Möglichkeit einer Voraussagung) sich vereinigen lasse, wenn, da dies ja ihre eigene Meinung war, die verschiedene Lage und Stellung derselben Sterne (immer auch) wieder verschiedene Schicksale andeuten. 20. Allein selbst durch die Zeit der ehelichen Verbindungen, wonach man Nachkommen-

---

XIV, 1, 19. S. Gell. III, 16, 12.

schaft zu erlangen trachte, wie auch durch die Zeit(verhältnisse) der ehelichen Umarmung zwischen Mann und Frau müsse schon in Folge der bestimmten und nothwendigen Stellung der Sterne klar dargethan werden können, wie er behauptete, mit welchen Eigenschaften und mit welcher (Schicksals-) Aussicht die Menschen (d. h. jedes einzelne Individuum) auf die Welt kommen müssten; ja man (könne noch weiter gehen und) müsse sogar noch viel früher, ehe selbst der Vater und die Mutter noch geboren, aus deren Geburt schon voraussehen (und vorhersagen können), wie einst die Kinder sein müssten, die sie zeugen würden, und so müsste es bis ins Unendliche immer weiter und weiter zurückgehen, so dass, wenn dieses wissenschaftliche Kunstsystem sich wirklich auf einen gewissen Grund sollte stützen lassen, schon von hundert Jahrhunderten, oder vielmehr vom ersten Anbeginn des Himmels und der Erde und nun dann von da so immerfort durch diese ununterbrochen fortgesetzte Vorbedeutungs-Anzeige, so oft Geschlecht sich auf Geschlecht fortpflanzt (quotiens generis auctores ejusdem homines nascerentur), diese Sterne stets im Voraus hätten anzeigen müssen, welche Eigenschaften und welches Schicksal Jeden begleiten wird, der heute (erst) geboren worden ist. 21. Wie aber kann man sich zu dem Glauben verstehen, dass überhaupt jedem einzelnen Menschen sein Loos und Schicksal von der Lage und Stellung der Sterne fest bestimmt sei, und eben diese Aufstellung doch nur nach ausserordentlich langen Zwischenräumen von Jahrhunderten sich wiederholt, wenn inzwischen ganz dieselben Anzeigen von dem Leben und Schicksalen desselben menschlichen Wesens in nur so kurzen Zwischenräumen durch die einzelnen Grade seiner Vorältern und durch die endlose Reihe nachfolgender Vererbung (also von Geschlecht zu Geschlecht) so oft und so vielfältig als ganz dieselben (wiederkehrenden) Anzeigen, wenn auch gleich nicht durch ein und dieselbe Stellung der Sterne vermerkt werden? 22. Kann dies nun aber der Fall sein und wird ein solcher Widerspruch, eine solche Verschiedenheit (in den Vorbedeutungszeichen) durch alle Zeiträume des (entlegenen) Alterthums zur Verkündigung der Entstehung (aller) der Menschen, welche noch geboren werden sollen, zugegeben, so bringt diese

Ungleichheit das (ganze) Beobachtungssystem ins Schwanken, und die wissenschaftliche Beobachtung (der ganzen Sterndeuterei) wird über den Haufen geworfen. 23. Am allerwenigsten sei nun aber, nach Favorins Meinung, gar erst folgende Behauptung jener Sterndeuter zu ertragen, dass sie nicht nur die von aussen kommenden Zufälligkeiten und Ereignisse wie vom Himmel herab bewegt und beeinflusst meinten, sondern auch selbst die Entschliessungen der Menschen, ihre verschiedenen willkürlichen Wünsche und Triebe, ihren Widerwillen, ferner die bei den geringfügigsten Kleinigkeiten vorkommenden geistigen Zuneigungen und Abneigungen (Absichten und Willensänderungen), z. B. dass man zufällig ins Bad hat gehen wollen und nachher wieder (seinen Entschluss geändert und) nicht hat gehen wollen, endlich aber doch wieder gewollt hat, — dies also rühre nicht von irgend einem ungleichen und verschiedenen Willensantrieb (und Gemüthszustand) her, sondern von dem unausweichlichen Einfluss des Zurückgangs der Planeten, so dass die Menschen nicht, wie man behauptet, vernünftige Geschöpfe (*λογικὰ ζῶα*) zu sein scheinen, sondern nichts als läppische und lächerliche (marionettenhafte Draht-) Gliederpuppen (ludicra et ridenda quaedam neurospasta), wenn sie nichts nach ihrem eigenen Ermessen, nichts aus eigener freier Entschliessung thun (können), sondern (immer) nur von der Leitung und dem Gängelbande der Sterne abhängen. 24. Und, fuhr er fort, wenn sie versichern, dass sie im Stande gewesen wären, vorherzusagen, ob der König Pyrrhus, oder Manius Curius im Treffen hätte siegen müssen, warum sollten sie da nicht endlich auch mit der Sprache herausrücken (und es übers Herz bringen) beim Glücks-, Brett- und Würfelspiel die Changen (zu verrathen und) vorherzusagen, wer da von den Spielenden gewinnen muss? Oder ist ihnen vielleicht nur das Wichtige (im Voraus) bekannt, das Unwichtige aber unbekannt, oder ist etwa gar das Unwichtige unbegreiflicher als das Wichtige? 25. Wenn sie aber nur Dinge von Bedeutsamkeit und Wichtigkeit (im Voraus wissen zu können) sich zuschreiben, und behaupten, derartige Dinge seien augenscheinlicher, klarer und liessen sich leichter begreifen, so wünsche ich nur noch, sagte er, dass sie mir darauf antworten, was sie bei (Vergleichung und)

Betrachtung des grossen Weltalls und bei den (Wunder-) Werken der herrlichen Natur an den kleinlichen und vergänglichen Kümmernissen und Mühsalen der Menschen (dann eigentlich) noch Grosses entdecken? 26. Ferner möchte ich auch diese Frage beantwortet haben: da der Augenblick, in welchem der Mensch bei seiner Geburt sein Schicksal bestimmt erhält, so kurz ist und so schnell vorüber geht, dass in demselben Augenblick und in demselben Himmelskreis Mehrere zugleich zur Theilnahme an (dem Einfluss) derselben Constellation nicht können geboren werden, und wenn nun deshalb Zwillinge auch nicht dasselbe Lebensloos haben, weil sie nicht in ganz demselben Zeitaugenblick geboren wurden, so bitte ich mir darauf eine Antwort aus, auf welche Weise und nach welchem Plane sie diesen (heftigen) Anlauf der vorübereilenden Zeit, der kaum mit Anstrengung aller Denkkraft des Geistes sich erfassen lässt, sofort einzuholen (und zu erhaschen), oder gar für ihre Betrachtungen und Untersuchungen festzuhalten im Stande sind, da bei einem so flüchtigen Wechsel der Tage und Nächte auch die kleinsten Augenblicke, nach ihrer eigenen Behauptung den grössten Wandlungen unterworfen sein sollen? 27. Schliesslich verlangte er aber auch noch zu hören, was man wohl dagegen würde einwenden können, (wenn sich herausstellte) dass Menschen beiderlei Geschlechts und jeden Alters, die unter verschiedenen Aspecten der Planeten und in weit von einander entfernten Gegenden geboren wurden, dass (sage ich) solche jedoch entweder durch Erdbeben, oder beim Zusammensturz eines Hauses, oder bei Erstürmung einer

---

XIV, 1, 26. Ueber P. Nigidius Figulus s. Gell. IV, 9, 1 NB. Nigidius liess, um auf die ihm vorgelegte Frage, warum Zwillinge, die doch zu einer Zeit geboren wurden, nicht einerlei Schicksal haben sollten, ein Rad anfertigen, worauf zwei von einander entfernte schwarze Punkte angemerkt waren; darauf drehte er das Rad wie ein Töpfer in der grössten Geschwindigkeit herum, so dass man während dieses Umdrehens die beiden Punkte nicht von einander unterscheiden konnte, sondern zusammenflossen und wie Eins erschienen, obgleich sie weit von einander entfernt standen. Eben so, sagte er, verhält es sich mit den Augenblicken, in denen Zwillinge geboren werden. Daher bekam er auch den Beinamen Figulus (der Töpfer), nach Angabe des Augustin (de civit. dei IV, 3). Wobei Augustin noch die Bemerkung hinzufügt, dass diese seine gegebene Antwort eben auch nicht viel fester sei, als das Gefäss eines Töpfers.

Stadt, oder zu Schiffe durch die Wellen des Meeres und durch ganz gleiche Todesart und in gleichem Augenblicke Alle zugleich ihren Untergang fanden, 28. was sicher doch niemals hätte geschehen können, wenn jedem Einzelnen bei seiner Geburt sein eigener, besonderer Schicksalsausgang zugetheilt worden wäre, von denen Jeder an die Erfüllung seiner gesetzlichen Bedingungen gebunden sein sollte. 29. Wenn sie nun darauf ganz einfach erwidern, dass auch bei dem Tode, wie im Leben von (einigen) Menschen, die zu verschiedenen Zeiten geboren wurden, durch späterhin eintretendes, gleiches Zusammentreffen der Sterne einige gleiche und ähnliche Umstände und Zufälligkeiten sich zutragen können, so wäre die Frage am Platze, warum nicht auch einmal alles Andere noch sich sollte ereignen können, (z. B.) dass durch ein derartiges Zusammentreffen der Planeten und durch ähnliche Erscheinungen auf einmal viele solcher Männer ins Leben sollten treten können, wie Socrates und Antisthenes und Plato, die sich an Geschlecht, an Gestalt, an geistigen Anlagen, an Sitten, überhaupt in Ansehung aller Umstände des Lebens, wie des Todes einander vollkommen ähnlich wären. Das ist, sagte Favorin, ja aber überhaupt gar nicht möglich. 30. Gegenüber aber den ungleichen Geburten und den gleichen Todesarten kann man die angeführte Ursache nicht als stichhaltig gelten lassen. 31. Diese Antwort aber wolle er ihnen gerne schenken und sie deshalb auch nicht noch weiter zu einer Erklärung drängen, dass, wenn die Zeit, die Art und Weise, die Ursache des Lebens, wie des Todes und überhaupt aller menschlichen Vorgänge und Schicksale am Himmel und in den Sternen zu lesen wären, er nun auch noch von ihnen zu wissen verlangen sollte, was sie in dieser Hinsicht über die Fliegen, über die Würmer, über die Igel und über viele andere höchst unscheinbare Thierchen auf der Erde, wie im Wasser zu sagen wüssten, ob diese, gleich den Menschen, auch unter ähnlichen gesetzlichen Bedingungen (einer Constellation) geboren würden und ebenfalls unter ähnlichen

XIV, 1, 29. Antisthenae. Von den Wörtern auf es (z. B. Alcibiades, Euripides u. s. w.) werden viele im Plural nach der 1. Declination flectirt. S. Krügers (Grotef.) Gr. § 203 Anm. 4.

sterben müssten, oder ob nun ferner auch den Fröschen und den Mücken bei ihrer Geburt ihre Schicksalsbestimmungen von der Bewegung und Stellung jener Himmelskörper zugetheilt worden seien, oder, wenn sie in diesem Falle an etwas Derartiges nicht glauben sollten, ob sie dann doch wenigstens nicht den Grund anzugeben wüssten, warum zwar in Ansehung der Menschen ein Einfluss von den Sternen obwalten, bei den übrigen Geschöpfen aber in Wegfall kommen (und ausser Kraft treten) sollte. 32. Diese treffliche Bemerkung Favorins habe ich hier nur in schlichter, schmuckloser und fast nüchterner Darstellung oberflächlich berührt. Allein Favorin, wie es die hohe geistige Begabung dieses Mannes mit sich brachte und wie es dem Reichthum und der Feinheit griechischer Beredtsamkeit entsprach, ging das Alles noch ausführlicher, anmuthiger, prächtiger und in fliessenderem Vortrage durch und erinnerte zu wiederholten Malen, uns ja zu hüten, damit uns jene Schwindler nicht etwa überrumpeln möchten, ihnen Glauben zu schenken, wenn es bisweilen einmal den Anschein haben sollte, dass sie (unter ihren vielen Lügen) etwas Wahres hergeschwatzt und ausgesprengt haben sollten (was also nur zufällig eingetroffen und wahr geworden war). 33. Denn ihre Prophezeiungen, setzte er hinzu, sind niemals in begreiflichen, noch bestimmten, noch fasslichen Worten abgefasst, sondern beruhen (meist) auf unsichern und ausflüchtreichen Vermuthungen, und sie suchen sich mit Vorbedacht einen Weg zwischen Unwahrheit und Wahrheit zu bahnen, indem sie gleichsam im Dunkeln schleichen, und so treffen sie mitunter bald wohl entweder durch vieles Umhertappen (und durch allerlei Experimente) plötzlich und unversehens (ohne ihr Wissen) einmal (auf) das Richtige (und wissen sich so bei den Dummen und Abergläubischen in Respect und Ansehen zu setzen), oder sie gelangen pfiffiger Weise hinter die Wahrheit, indem ihnen gleich dazu die übertriebene Leichtgläubigkeit Derer zum Führer und Vermittler dient, die sich bei ihnen Raths erholen wollen, wodurch ihnen die Abfassung einer Antwort leicht wird, und weshalb es ihnen offenbar weniger schwer fällt, bei Vergangenem

---

XIV, 1, 32. Ueber die etruskischen Wahrsager s. Gell. VI (VII), 1, 3 NB.

der Wahrheit näher zu kommen, als bei Zukünftigem. Hält man (schliesslich) nun alles Das, was sie blindlings oder schlauer Weise (wirklich einmal) Wahres gesprochen haben, vor Allem gegen Das, worin sie zu Lügnern werden, zusammen, so dürfte das Wahre wohl nicht den tausendsten Theil davon ausmachen. 34. Ausser dem von mir angehörten Vortrag des Favorin erinnere ich mich auch noch vieler Zeugnisse alter Dichter, von denen dergleichen trügerische Räthselworte in ihrer Nichtigkeit (beleuchtet und) dargestellt (und gebührend gegeisselt) werden. Unter ihnen befindet sich auch jener Ausspruch des Pacuvius:

> Gäb's welche, die voraussehn, was da kommen wird,
> Die achte ich dem (Göttervater) Zeus ganz gleich.

Desgleichen auch jenes bekannte Wort des Accius:

> Nichts glaub' ich Vogelschauern, die bereichern fremdes Ohr
> Mit leerem Wort', zu füllen sich das eigne Haus mit Gold.

35. Favorin, in der Absicht, die jungen Leute von den benannten Zeichendeutern und andern ähnlichen (Schwindlern) abzuschrecken und zu vertreiben, welche durch abenteuerliche Kunststücke alle zukünftigen Dinge voraussagen zu können in Aussicht stellten, sagte, dass man niemals sich an sie wenden und sie um Rath fragen dürfe und schloss (zur nochmaligen Verwarnung seinen Vortrag) mit folgenden Bemerkungen: 36. Entweder weissagen sie Unglück, was geschehen soll, oder Glück. Wenn sie Glück weissagen und (uns) täuschen, so wird man durch grundlose Hoffnung nur unglücklich gemacht; wenn sie Unglück vorhersagen und (uns etwas) vorlügen, wird man durch thörichte Furcht sich abquälen; wenn sie aber wirklich einmal einen wahren Ausspruch thun, und es betrifft nur (kommende) Unglücksfälle, so wirst Du von Stund an (schon vorher) im Geist und Gemüth Dich unglücklich fühlen, bevor Du noch es durch das Missgeschick (wirklich) wirst; im Fall sie aber künftiges Glück vorhersagen, so wird sich dann immer noch ein doppelter Schaden herausstellen, erstlich, die Hoffnungsspannung wird Dich in Deiner Ungewissheit nur abspannen und diese Hoffnungspein wird Dir schon vorweg den zukünftigen Genuss an der Freude abstreifen. Daher muss man mit solchen Menschen, welche zukünftige Dinge prophezeien, durchaus sich nichts zu schaffen machen.

XIV, 2, L. **Wie sich Favorin, von mir zu Rathe gezogen, ausführlich über die Pflicht eines Richters aussprach.**

XIV, 2. Cap. 1. Als ich einst zum erstenmale von den Praetoren unter die Richter (-Ausschussbehörde) war gewählt worden, um bei Urtheilssprüchen in sogenannten Privatprozessen mitzuwirken, suchte ich in den über die Amtspflicht des Richters in beiden Sprachen (der griechischen und lateinischen) verfassten Werken mich genau zu unterrichten, um, als ein noch junger (unerfahrener) Mensch, von den (wissenschaftlichen Genüssen an den herrlichen) Dichtermythen und von den Kunsterzeugnissen der Redner zur Entscheidung von (ernsteren) Streitsachen (und Tagesfragen) abgerufen, auch die Pflichten des Richteramtes, weil ich das sogenannte „lebendige Wort“ (der mündlichen Belehrung) entbehrte, von den sogenannten „stummen Lehrmeistern“ (d. h. aus Büchern practisch) zu lernen. Nun erhielt ich allerdings zwar in Betreff (gewisser Prozessformalitäten, als z. B.) des Aufschiebens der Verhandlungen auf den folgenden Tag (diffissiones dierum genannt), ferner in Betreff der Vertagung (des richterlichen Spruchs in bereits klarerwiesenen Sachen) bis auf den drittnächsten (Gerichts-) Tag (als zweiten und letzten Termin,

---

XIV, 2, 1. Wie hier Gellius, so waren auch Ovid. (Trist. II, 98) und der jüngere Plinius (Epist. I, 20, 12) Gerichtsbeisitzer.

XIV, 2, 1. Judicia privata. Der Praetor, welcher im Namen des Staates das Recht verwaltete, übernahm nicht, wie bei uns der Richter, sowohl die Untersuchung als die Entscheidung, sondern er leitete nur den Prozess und liess das gefällte Urtheil vollziehen; er entschied also eigentlich nur die juristische Frage und bestimmte die dabei zu berücksichtigenden und in Anwendung kommenden Rechtssätze; zur Untersuchung des factischen Verhältnisses unter den streitenden Parteien aber wählte er aus den dazu bestimmten Privatrichtern einige aus (judicis datio), wobei der Praetor den Rechtssatz bezeichnete, nach welchem verfahren werden sollte, wodurch er die Richter zur Untersuchung des Factum's anwies, welche ihnen nur allein oblag, so wie die Entscheidung nach dem von ihm bezeichneten Rechtssatze (formula, d. h. Instruction der Richter). Aus dieser Trennung der Magistratsgewalt von der Richterthätigkeit theilte sich das ganze Prozessverfahren 1) in eine leitende, anordnende Verhandlung vor dem Magistrate (in jure) und 2) in die Untersuchung des Factums und Entscheidung durch Privatrichter nach der Instruction des Magistrats (in judicio). Ueber Privatrichter s. Gell. XII, 13, 1 NB.

conperendinationes genannt) und in Betreff einiger anderer gesetzlicher Gebräuche (und Formalitäten) nützliche Winke und manche Beihülfe geliefert, theils aus dem julischen Gesetze selbst, theils aus den Erläuterungsschriften des Masurius Sabinus und einiger anderer Rechtsgelehrten. 2. Allein bei verwickelten Rechtsfällen, wie sie doch (immer und überall) vorzukommen pflegen, ferner bei einem zweifelhaften Umstande der verschiedenen Ansichten (unter Richtern und Parteien, d. h. bei Meinungsconflicten) haben mir dergleichen Schriften durchaus nichts geholfen. 3. Denn obwohl (zugestandener Massen) jeder Richter seine Entschliessungen nach der Lage der vorliegenden Rechtsfälle fassen (und einrichten) soll, so giebt es doch gewisse, ganz allgemeine Vorerinnerungen und Vorschriften für ihn zu berücksichtigen, durch die (eigentlich) jeder Richter noch vor der Verhandlung sich im Voraus gegen unvorhergesehene Zufälligkeiten bei vorkommenden Schwierigkeiten zu vergewissern und vorzubereiten verbunden ist; wie der zweifelhafte, zur Auffindung des Urtheils unerklärbare Fall beweisen wird, der mir selbst in meiner Praxis begegnete (und den ich hier anführen will). 4. Es wurde bei mir eine Klage angebracht wegen einer Geldsumme, welche wirklich ausgezahlt und richtig eingehändigt worden sein sollte; allein Der, welcher das Darlehn einklagte, konnte die erfolgte Aushändigung des Darlehns weder schriftlich (tabulis, durch Rechnungsbücher), noch durch Zeugen (testibus) nachweisen und stützte sich auf nur sehr schwache Beweismittel. 5. Er war jedoch als ein selten ehrenhafter (ferme bonus) Mann allgemein bekannt, von offenkundiger und erprobter Treu und Redlichkeit, von unbescholtenstem Lebenswandel und es lagen viele und glänzende Beweise von seiner Rechtschaffenheit und Ehrenhaftigkeit zu Tage. 6. Der Andere aber, von dessen Seite das Darlehn zurückverlangt und eingeklagt wurde, war offenbar und nachweislich

---

XIV, 2, 1. Lex Julia (judiciorum publicorum) von Caesar und Augustus, wie früher die Lex Cornelia des Sulla, gab eine allgemeine Criminal-Gerichtsordnung. Fr. Vat. 197. 198; Dig. 48, 2, 2. 3; 47, 15, 3, 1; 22, 5, 4; 43, 16, 1. 2; 48, 19, 32; Lange röm. Alterth. § 135 S. (614) 676. S. Göschel „Zerstreute Blätter" II. Th. S. 323 ff.

XIV, 2, 3. Cfr. Gell. XII, 13, 2 über gerichtliche Beiräthe.

ein Mensch, der sich eben nicht in guten Umständen befand, einen schändlichen, lasterhaften Lebenswandel führte, allenthalben schon verschiedener Unwahrheiten überwiesen worden und überhaupt voll von Ränkesucht und Betrügerei war. 7. (Dies kümmerte ihn aber durchaus nicht, trotzdem keck und unverschämt aufzutreten und) im Verein mit seinen vielen (Spiessgesellen, Helfershelfern und) Vertheidigern zur Seite ganz laut und offen zu verlangen, man solle ihm vor mir (als seinem Richter) doch nur den Nachweis liefern durch die gewohnten Beweismittel, sei es durch den Ausweis einer Darlehnseintragung (expensi latione), durch Rechnungsbücher (mensae rationibus), durch Auslieferung der Schuldverschreibung (chirographi exhibitione), durch Besiegelung des Schuldscheins (tabularum obsignatione), durch Einholung von Zeugen (testium intercessione); 8. wenn nun aber, wie sich's ja herausstelle, von alledem in keiner Art Nachweis geliefert werden könne, dann müsse er auch sofort (ohne Widerrede) losgesprochen und sein Gegner wegen Verläumdung (auch noch zu gesetzmässiger Strafe) verurtheilt werden; was man aber über ihr beiderseitiges Leben und Thun vorbrächte, dies gehöre gar nicht zur Sache und sei ein nutzloser, überflüssiger Einwand, denn es handle sich hier speciell um einen Prozess wegen Einklagung einer Geldschuld vor dem (Privat-) Richter, nicht (aber um einen Prozess) wegen Sittlichkeitsvergehen vor den Sittenrichtern. 9. In diesem Falle nun behaupteten meine Freunde, die ich dabei zu Rathe gezogen hatte, Männer geübt in Vertheidigungen (von Angeklagten) und erfahren in gerichtlichen Untersuchungssachen, die aber, weil sie stets durch anderweitige Prozesssachen vielfach (in Anspruch genommen und) abgezogen waren, es daher auch immer eilig hatten (und sich meist so schnell als möglich aller Mühewaltung zu überheben pflegten), diese also behaupteten, dass der Schluss der Gerichtssitzung und des Urtheilsspruches nicht länger aufgeschoben werden dürfe, da durchaus (hier) kein Zweifel mehr obwalten könne, dass der Mann (wenn auch sonst nicht gut beleumundet, in diesem Falle ohne jedes

XIV, 2, 7. Chirographum, handschriftliche Empfangsbescheinigung des Schuldners. S. Gaj. 3, 134; Dig. 13, 6, 5 § 8; 23, 3, 4 § 3; 34, 3, 31 § 4; vergl. Juv. 13, 137.

Bedenken freigesprochen werden müsse, weil ihm der Empfang der Darlehnssumme durch kein gesetzlich gültiges Document könne nachgewiesen werden. 10. Wenn ich mir nun aber trotzdem die beiden Leute näher ins Auge fasste, den Einen in seiner Redlichkeit, den Andern in seiner Ehrlosigkeit und von dem schändlichsten, verworfensten Lebenswandel, so konnte ich mich unmöglich dazu entschliessen, den Letzteren völlig freizusprechen. 11. Auf meine Verordnung hin also wurde die Verhandlung auf den nächsten Tag verschoben, und ich begab mich sofort von der Gerichtsstelle zum Weltweisen Favorin, mit dem ich damals zu Rom viel umging, und erzählte ihm von der Prozessangelegenheit und von den beiden Leuten Alles, was in meiner Gegenwart war verhandelt worden, und wie der Sachverhalt war, und bat ihn zugleich, dass er mich sowohl im vorliegenden Falle, wo ich mir nicht Rath wusste, als auch überhaupt bei allen übrigen Obliegenheiten, deren Beobachtung bei dem (schwierigen) Richteramte geboten sei, in den Stand setzen möchte (einen Ausweg zu finden), um bei ähnlichen Vorkommnissen mehr Einsicht bethätigen zu können. 12. Nun belobte Favorinus (zuerst) diese Gewissenhaftigkeit bei meiner Zurückhaltung und Bedenklichkeit, dann sagte er: Dieser Fall, über den Du mich jetzt befragst, kann offenbar nur von geringer und unbedeutender Erheblichkeit sein (und wird sich bald erörtern lassen), hingegen, wenn Du beabsichtigst, dass ich Dir (als Lehrer) auch Anleitung geben soll über jegliche Verpflichtung (beim wichtigen Amte) eines Richters, so ist hier weder Ort noch Zeit dazu; 13. denn das ist eine Erörterung mannigfacher und weitläufiger Untersuchung und bedarf vieler und ängstlicher Sorgfalt und Ueberlegung. 14. Denn (um Dir zu Liebe nur einige Hauptpunkte dieser mannigfachen Untersuchungen zu berühren) so drängt sich bei dem Gedanken an die Richterpflicht unter allen Fragen zuerst die uns auf: Wenn ein Richter sich schon im Voraus über den streitigen Punkt unterrichtet hat, über den in seiner Gegenwart verhandelt werden soll, und die ganze Angelegenheit, bevor sie zur Verhandlung kam oder zum Urtheilsspruch vorgetragen wurde (res, priusquam agi coepta aut in judicium deducta sit), ihm persönlich allein durch irgend ein anderes Geschäftsverhältniss

oder durch irgend eine andere Zufälligkeit vollkommen klar und deutlich geworden ist, später aber, während der Prozessverhandlung, seine (vorgefasste) Ansicht (nachweislich) durchaus nicht unterstützt wird, (da ist gleich die erste Frage) ob ein Richter dann nun noch nach seiner vorher gewonnenen persönlichen Ansicht, mit der er vorbereitet in den Gerichtssaal trat, sein Urtheil fällen soll, oder nach dem, was er erst bei der Verhandlung in Erfahrung bringt? 15. Da pflegt sich, fuhr er fort, auch noch eine andere Frage aufzudrängen, ob es sich für den Richter ziemt und schickt, nachdem der Rechtsfall schon verhandelt worden ist, dann noch, im Fall eine Möglichkeit zur Beilegung des Rechtsstreites vorhanden zu sein scheint, auf kurze Zeit sich der Richterpflicht zu begeben und unterdessen die gemeinschaftliche Rolle der Freundschaftspflicht und gleichsam des Friedensvermittlers zu übernehmen? 16. Auch weiss ich recht wohl, dass ein anderer Fall noch weit mehr bestritten und bezweifelt wird: ob ein Richter während der Verhandlung Dasjenige zu sagen oder durch Fragen an die Hand zu geben schuldig sei, was zu sagen und zu fragen für die eine Partei nöthig (und nützlich) ist, obgleich diese (betreffende Partei), der allerdings daran gelegen sein muss, dass es gesagt und gefragt wird, selbst nicht daran dachte, davon zu sprechen, noch es durch Antrag in Anregung zu bringen? Denn dies heisse, sagt man, viel eher den Vertheidiger spielen, nicht aber den Richter vertreten. 17. Ausserdem ist man auch über den Punkt verschiedener Meinung, ob es mit dem Gebrauch und mit der Pflicht eines Richters übereinstimmend sei, den Fall und die Umstände, um die sich die Verhandlung dreht, durch sein Dazwischenreden so darzustellen und glaubhaft zu bezeichnen, dass er schon vor der Schlusszeit des Urtheilsspruches aus alledem, was vor seinem Richterstuhl für jetzt verworren und bunt durcheinander vorgebracht wird, nach Art und Umständen, wie er sich bei jeder Gelegenheit und Zeit für gewisse Eindrücke empfänglich zeigt, seine Gefühle und Gesinnungen ganz deutlich merken lässt. 18. Denn alle Die, welche allgemein das Ansehn scharfer und schneller Richter haben, behaupten, dass nicht anders eine Angelegenheit, die verhandelt wird, (schnell) ausgespürt und durchschaut werden könne, als

wenn der vorsitzende Richter durch häufige Fragen und unumgängliche Zwischenreden theils seine eignen Gefühle offenbart, theils die (Intentionen) der streitenden Parteien (auszuforschen und) aufzufinden sucht. 19. Hingegen andere Richter, die für gesetzter und gewissenhafter gelten, behaupten, dass ein Richter vor dem Urtheilsschluss, während für beide Theile der Prozess (-Ausgang) noch schwebt, wenn er sich öfters auch durch irgend eine Veranlassung bewegt fühlen sollte, doch niemals dürfe merken lassen, was er (denkt und) empfindet. Denn es wird nicht ausbleiben können, sagen sie, dass ein solcher (gefühlvoller) Richter, weil je nach dem Wechsel der vorkommenden Rechtsfälle und der Beweisführungsarten sein Gemüth von den verschiedensten Bewegungen (der Empfindung) bestürmt werden muss, leicht in den Verdacht kommen kann, dass er, sag' ich, bei demselben Fall und in demselben Moment leicht seine Gesinnung und sein Urtheil ändere. 20. Allein über diese und über allerhand weitere Abhandlungen von dergleichen richterlicher Verpflichtung will ich später (einmal), wenn ich Zeit haben werde, theils versuchen meine Ansicht auszusprechen, theils aber auch die von mir ganz kürzlich erst gelesenen Vorschriften des (gelehrten) Aelius Tubero über die Richterpflicht erklären. 21. Was aber die besagte Vorschusssumme betrifft, die vor Deinem Richterstuhl eingeklagt werden soll, so kann ich Dir wahrlich nur rathen, befolge (dabei) den Grundsatz des höchst klugen und verständigen M. Cato, der in seiner Rede, welche er für den L. Turius gegen den Cn. Gellius hielt, versichert, es sei nach alter Väter Weise so überliefert und festgehalten worden, dass, wenn etwas, was zwischen Zweien abgemacht wurde, weder durch schriftliche Beweismittel (Documente, Obligationen), noch durch Zeugen (deutlich gemacht und) nachgewiesen werden könne, dann vor dem Richter, der über die Angelegenheit erkennen und sein Urtheil sprechen sollte, (vorerst) die Frage erörtert wurde, wer von den Beiden der rechtschaffenere Mensch*) war, und im

XIV, 2, 20. Q. Aelius Tubero cfr. Gell. XIV, 7, 13; XIV, 8, 2; VI (VII), 9, 11. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 205, 1 und Gell. VII (VI), 3, 1 NB.

XIV, 2, 21. *) S. Mommsen Röm. Gesch. Buch III, cap. 12 (I. Bd. p. 847).

Fall sie Beide entweder gleich gut, oder gleich schlecht waren, dann wurde dem Beklagten geglaubt und zu seinem Gunsten das gerichtliche Urtheil entschieden. 22. In der vorliegenden Prozessangelegenheit aber, über die Du im Zweifel bist, steht der Kläger im besten Rufe, der Beklagte aber, der bezahlen soll, ist als ein ganz (abgefeimter) schlechter Mensch berüchtigt, und (fest steht nur,) das Geschäft ist zwischen Beiden ohne Zeugen abgemacht worden. 23. Geh' also (hin) und glaube (ohne Bedenken) dem (Ehrenmanne), der die Forderung stellt, und verurtheile immerhin den, von welchem die Rückzahlung verlangt wird, weil sie Beide von einander verschieden sind, und diesmal der Kläger (vor dem Beklagten) den Vorzug hat. 24. Diesen Rath also gab mir damals Favorin ganz wie es sich für einen so weisen Mann schickte, 25. allein nichtsdestoweniger hielt ich diese Angelegenheit doch für zu wichtig und zu hoch, als dass ich*) bei meiner (grossen) Jugend und Unerfahrenheit es entsprechend fand, weil es dabei leicht hätte den Anschein haben können, ich habe mein Verdammungsurtheil (cognovisse et condemnasse) in Berücksichtigung der Sitten, nicht aber in Folge des dargebrachten Beweises vom (einfachen) Thatbestand gefällt. Daher konnte ich es nicht über mich gewinnen, ein Lossprechungsurtheil zu fällen und deshalb beeidete ich, dass mir die Sache „nicht klar und spruchreif" sei, und so wurde ich meines Richteramtes ent-

---

XIV, 2, 23. S. W. Rein's röm. Privatrecht S. 450 ff.

XIV, 2, 24. *) Vergl. über das Alter des Gellius noch: L. Friedländer de A. Gellii vitae temporibus. Königsberg 1869 und J. Steup de Probis grammaticis p. VII und 72 ff. Jena. 1870.

XIV, 2, 25. Vor Gericht kann und darf zwar zuweilen der Charakter aus Thatsachen beurtheilt werden, aber nie Thatsachen aus dem Charakter. — Bei legislativen Comitien brauchte man zwei Täfelchen, um (durch u. r., d. h. uti rogas) die bejahende Stimme zu verzeichnen, oder (durch a., d. h. antiquo) die verneinende. Bei richtenden Comitien wurden jedem Richter drei Täfelchen eingehändigt, bezeichnet mit a (als litera salutaris), in der Bedeutung von absolvo, spreche frei, dann mit c (als litera tristis), bedeutend: condemno, verurtheile, spreche schuldig und endlich das dritte mit n. l., d. h. non liquet. S. Savigny röm. Recht Bd. 6 p. 311: Wenn die Stimmenmehrheit auf „non liquet" ging, so lautete der Ausspruch des vorsitzenden Praetors: „amplius", welches die Folge hatte, dass die Verhandlung an irgend einem andern nahen Tage fortgesetzt wurde, bis die Richter glaubten, ein sicheres Urtheil sprechen zu können. Der Ausgang jedes

hoben. 26. Die Stelle aus der Rede des M. Cato, deren Favorin Erwähnung that, lautet wörtlich so: „Auch habe ich von den Altvordern erfahren, im Fall Einer von einem Andern eine Forderung hat, wenn Beide einander gleich sind, entweder gleich gut, oder gleich schlecht, (und es traf sich), dass, als sie Beide das Geschäft abgeschlossen hatten, keine Zeugen zugegen waren, so musste man (allemal) eher dem Beklagten Glauben schenken. Im Fall nun Gellius mit dem Turius eine (gegenseitige) Verpflichtung eingegangen wäre: gesetzt auch, Gellius wäre kein rechtschaffenerer Mensch als Turius, könnte doch wohl Niemand, glaub' ich, so unvernünftig sein, dass er so aburtheilte, Gellius sei weit rechtschaffener als Turius; im Fall nun Gellius nicht rechtschaffener ist als Turius, so muss man dem Beklagten mehr Glauben schenken."

XIV, 3, L. Ob Xenophon und Plato der (heimlichen) Eifersucht und Feindschaft gegen einander (mit Recht) dürfen beschuldigt werden.

XIV, 3. Cap. 1. Die Schriftsteller, welche uns in sehr vielen Stücken (und nach fast allen Richtungen hin) gründliche Schilderung vom Leben, wie vom Charakter des Xenophon

---

geleiteten Criminalprozesses war stets Verurtheilung oder Freisprechung, nie Unentschiedenheit. Hier erzählt Gellius, er selbst sei einmal Judex gewesen, als ein sehr rechtschaffener Mann gegen einen Menschen von verdächtigem Charakter ein Darlehn einklagte, ohne Beweise führen zu können. Durch einen Eid: „mihi non liquere", machte er sich frei von der Verlegenheit, gegen seine persönliche Meinung urtheilen zu müssen. Der Erfolg war, dass dem Gellius gestattet wurde, persönlich aus dem auferlegten Judicium auszuscheiden, und dass nun ein anderer Judex an seine Stelle trat. Das Judicium dauerte fort und nur die Person wurde verändert.

XIV, 3, L. Xenophon, geb. zu Athen 450 v. Chr., Sohn des Gryllos, griech. Philosoph und Geschichtsschreiber, einer der berühmtesten Schüler und Freunde des Socrates, von dem er im peloponnes. Kriege (424) in der Schlacht bei Delion auf den Schultern aus dem Gefechte getragen wurde. Die (später 401) übriggebliebenen Griechen, von den dem jüngeren Cyrus gegen seinen Bruder, den König Artaxerxes, aus Sparta und Athen nach Persien gesendeten Hülfstruppen, führte er, an ihre Spitze gestellt, nach der unglücklichen Schlacht bei Kunaxa, wo Cyrus fiel, 500 Meilen weit durch unwirthliche Länder glücklich nach Griechenland zurück. Dieser Zug, welchen er in seiner Anabasis beschreibt, gilt als ein Meisterstück in der Kriegskunst. Bei den Athenern verdächtigt, spartanisch gesinnt zu sein, wurde er exilirt, ging nach Elis und starb 360, ziemlich alt, in Corinth. Sein

und des Plato geliefert haben, waren der Ansicht, dass diese (zwei grossen Geister) nicht ganz frei gewesen seien von gewissen geheimen und verborgenen Empfindungen gegenseitiger Eifersucht und Missgunst, und sie haben uns dafür einige auf Vermuthung beruhende Beweise aus ihren Schriften angeführt. 2. Sie laufen ohngefähr auf Folgendes hinaus: Weil weder von Plato in seinen vielen und zahlreichen Schriften irgendwo des Xenophon Erwähnung geschieht, noch von diesem in seinen Schriften des Plato, obgleich Beide, am meisten aber Plato in den von ihm abgefassten Dialogen viele Schüler des Socrates erwähnt hat. 3. Auch glaubten sie, dass dies für kein Zeichen aufrichtiger und freundschaftlicher Zuneigung angesehen werden könne, dass Xenophon, nachdem er die beiden ersten, öffentlich neu erschienenen Bücher von jenem berühmten Werke, welches Plato über die beste Form einer freien Staatsverwaltung schrieb, gelesen hatte, diesem Werke sogleich ein anderes entgegensetzte und durch seine Feder die entgegengesetzte Regierungsform einer „Monarchie“ verherrlichte und sie betitelte: von der Erziehung des Cyrus. 4. Durch diese Handlungsweise und durch diese Schrift soll Plato sich so unangenehm berührt gefühlt haben, dass er in einer andern Schrift, bei Erwähnung des Königs Cyrus, zur Herabsetzung und Verkleinerung der xenophonteischen Schrift gesagt haben soll, Cyrus sei zwar ein rühriger und unternehmender Mann

---

Fürstenspiegel, die Cyropaedie, Bildungsgeschichte des Cyrus; seine Hellenika, griechische Geschichte, bildet die Fortsetzung des Thucydides bis zur Schlacht bei Mantinea; in den Memorabilien des Socrates wird von ihm die Denk- und Handlungsweise dieses seines grossen Lehrers in Gesprächen mit Sophisten und mit seinen Schülern dargestellt. Der Stil des Xenophon ist klassisch, weshalb ihn die Griechen die attische Biene oder Muse nannten. S. Diog. Laert. II, 6, 14.

XIV, 3, L. Ueber Plato s. Gell. II, 8, 9 NB und III, 17, 1 NB.

XIV, 3, 1. S. Athenaeus XI, sect. 112 (504); Diogen. Laert. III, 24; Euseb. praep. evang. XIV.

XIV, 3, 2. Xen. Memorab. III, 6, 1 wird Plato erwähnt.

XIV, 3, 4. S. Plat. de leg. III p. 694. C. „Was den Cyrus nun aber betrifft, so vermuthe ich jetzt, dass er im Uebrigen zwar sowohl ein tüchtiger Feldherr, als auch ein Staatsfreund gewesen sei, die rechte Erziehung aber durchaus nicht berührt und auf die Verwaltung des Hauses nicht im Geringsten Aufmerksamkeit verwendet habe.“

gewesen, aber, so lauten Plato's Worte über den Cyrus weiter, „die rechte Erziehung durchaus nicht berührt habe.“ 5. Ausserdem komme noch, wie sie meinen, zu der von mir erwähnten Aeusserung Plato's andererseits hinzu, dass Xenophon in seinem Werke, welches er zur Erklärung (und Verherrlichung) der Reden und Thaten des Socrates abgefasst hat, sagt, dem Socrates sei es nie eingefallen, sich auf Gespräche einzulassen, die Beziehung auf gründliche Untersuchungen in Astronomie und Physik hatten, und selbst nicht einmal die übrigen Wissenszweige, welche die Griechen (schlechtweg) Wissenschaften (μαθήματα*)) nennen, berührt oder anerkannt habe, da sie nicht unmittelbar zu einem glücklichen und tugendhaften Leben hinführen, und deshalb behauptet Xenophon, dass Jeder ein schändlicher Lügner sei, der dem Socrates dergleichen Erörterungen in den Mund lege. 6. Als dies Xenophon schrieb, sagen sie, wollte er damit auf Plato anspielen, in dessen Schriften Socrates sich auf physische und musikalische und geometrische Untersuchungen einlässt. 7. Allein wenn man geglaubt hat, Dergleichen über die besten und angesehensten Männer vermuthen oder argwöhnen zu müssen, so ist meiner Ansicht nach die Ursache (gewiss) nicht in der Verkleinerungssucht, noch in der Missgunst, noch in dem (ehrgeizigen) Wettkampf nach höherem Ruhmeserwerb (jener Männer) zu suchen, denn solche niedrige Denkungsart ist dem Charakter der Weisheit gänzlich fern, worin doch diese Beiden nach dem einstimmigen Urtheile Aller sich so sehr auszeichneten. Was kann nun also der (wahre, eigentliche) Grund zu dieser Vermuthung sein? 8. Sicher kein anderer, als folgender: Meistentheils nur das Vergleichen und die Gleichheit grosser, rühmlicher Eigenschaften unter gleich grossen Männern, die, wenn ihnen selbst auch das Streben und die Absicht zu einem Wettstreite fernliegt, doch leicht den Anschein (kleinlicher) Eifersüchtelei veranlassen kann. 9. Denn wenn zwei oder mehrere in demselben Wissenschaftsfache hervorragende Geister entweder eines gleichen, oder fast

XIV, 3, 5. *) μαθήματα i. e. Mathematik, Astronomie, Musik, Geographie, Optik. Vergl. Gell. I, 9, 6; Xen. Memorabil. I, 1, 9 Rechnen, Messen, Wägen; IIII, 7 § 4 und 5 Astronomie.

annähernden Ruhmes sich erfreuen, so entspinnt sich bei ihren gegenseitigen verschiedenen Gönnern und Anhängern oft ein Wettstreit geflissentlicher Lobeserhebung und parteilicher Abschätzung (ihrer Meister). 10. Da kann denn leicht aus dem fremden (Wett-) Streit auch sie selbst der ansteckende Einfluss des Wettstreites anhauchen, und ihr Ringen, auf Schritt und Tritt den Weg zur Tugend (und zum Ruhme) fortzusetzen, mag es von gleichem oder von zweifelhaftem Erfolge (gekrönt) sein, wird zu dem Verdacht gegenseitiger Eifersüchtelei herabsinken, nicht durch ihre eigene Schuld, sondern nur durch das Eifern ihrer Gönner (Anhänger und Parteigänger). 11. Auf ganz gleiche Weise sind auch Xenophon und Plato, diese beiden (grossen) Sterne der Anmuth in den Verdacht gegenseitigen Wettstreits und Eifersuchtthums gekommen; weil der Streit über sie, wer von Beiden hervorragender sei, unter ihren Anhängern herrschte, und weil zwei hervorragende Grössen, wenn sie sich nebeneinander gleichmässig in schwindelnde Höhe erheben, ein gewisses Scheingefühl eifersüchtiger (Missgunst und) Rivalität erzeugen.

XIV, 4, L. Wie genau und scharf (begrenzt) Chrysippus das Bild der Gerechtigkeit in harmonischen und malerischen Ausdrücken hingezeichnet hat.

XIV, 4. Cap. 1. Schicklich, in der That, und anständig hat Chrysippus im ersten Buche seiner Schrift, welche betitelt ist: „περὶ καλοῦ καὶ ἡδονῆς (über das Schöne und Angenehme)“, Mund und Augen und den ganzen Gesichtsausdruck der Gerechtigkeit mit ernsthaften und entzückenden Farben in Worten gezeichnet. 2. Er entwirft nämlich das Bild der Gerechtigkeit mit der Bemerkung, dass dasselbe von Malern, wie von älteren Rednern ohngefähr auf folgende Art vorgestellt worden sei: Von zart jungfräulicher Form und Bildung, von strengem und furchteinflössendem Aussehen, mit durchdringenden Blicken aus (ihren) Augen, nicht niedrig und abstossend, mit der Würde einer gewissen ehrfurchtgebietenden Schwermuth. 3. Unter Hinweis auf diese bildliche Darstellung

XIV, 4, L. Ueber Chrysippus s. Gell. I, 2, 10 NB.
XIV, 4, 1. Cfr. Diog. Laert. 7, 128 und 202 Athenaeus p. 158 D. etc.

aber, wollte er verstanden wissen, dass ein Richter, der ein echter Priester der Gerechtigkeit (heisst und) ist, sich stets einen hohen Ernst bewahren und gewissenhaft sein müsse und streng, unbestechlich, der Schmeichelei unzugänglich, mitleidslos und unerbittlich gegen alle Ungerechten und Schuldigen, stolz, erhaben, stark, schreckeneinflössend durch die Macht und Hoheit seines Billigkeitsgefühls und seiner Wahrheitsliebe. 4. Die Stelle des Chrysippus über die Gerechtigkeit lautet wörtlich also: „Man sagt, dass sie eine Jungfrau vorstelle, zum Kennzeichen, dass sie rein (keusch und unbestechlich) sei, dass sie gegen Uebelthäter niemals nachgiebig sei und nicht eingehe weder auf sanftes Zureden, noch auf Entschuldigungen und Bitten, noch auf Schmeicheleien, noch sich überhaupt durch etwas Anderes dergleichen bestimmen lasse; deshalb wird sie folglich auch als bekümmert (und ernsthaft) dargestellt, mit ernster (finsterer) Miene und durchbohrend scharfem Blick, um den Bösen Schrecken und Furcht einzuflössen, den Rechtschaffenen aber Muth und Vertrauen; so also verkündet diese Miene den Einen Wohlwollen, den Andern aber (unerbittliche) Strenge." 5. Meiner Ansicht nach gebührt dieser Stelle des Chrysippus um so mehr ein Platz, damit sie (Jedem sogleich) zur (eignen) Erwägung und Beurtheilung verfügbar und zugänglich sein mag, weil, als ich die besagte Stelle vortrug, einige Philosophen, die in ihren Lehren mehr zur Weichlichkeit hinneigen (und zur affectirten Sentimentalität, delectatiores quidam disciplinarum philosophi), mit der Einwendung heraustraten, diese Schilderung kennzeichne das Bild der Grausamkeit, nicht das der Gerechtigkeit.

XIV, 5, 1. Erzählung eines heftigen Streites zwischen zwei berühmten Grammatikern zu Rom über den Vocativus des Wortes: egregius (ausgezeichneter, vortrefflicher).

XIV, 5. Cap. 1. Ermüdet von anhaltendem Nachdenken (und Studiren) erging ich mich einst zu geistiger Zerstreuung und Erholung auf dem agrippinischen freien Platze. Dabei wurde ich zufällig zweier Grammatiker ansichtig, die in der

XIV, 4, 4. S. Plut. mor. p. 68, C; 152 B; 412, E; 800 C.

Stadt Rom einen nicht unbedeutenden Namen hatten. Ich (machte mich an sie und) wohnte da einem sehr heftigen Streite derselben bei, da der Eine behauptete, man müsse im Vocativ sagen: vir egregi (o du vortrefflicher Mann), der Andere aber (dabei blieb, es müsse heissen:) vir egregie! 2. Der Grund Desjenigen aber, welcher meinte, es müsse „egregi" (im Vocativ) heissen, war folgender Art: Alle Substantiva und Adjectiva (!?), welche im Nominativus Singularis auf „us" auslauten, bei denen vor dieser letzten Silbe aber der Vocal „i" vorhergeht, alle diese werden im (Einheits-)Vocativ auf „i" abgebeugt, wie z. B. Caelius Caeli, modius modi (Mass, Scheffel), tertius terti (Dritter), Accius Acci, Titius Titi und alle ähnliche; daher also auch von egregius, weil es sich im Nominativ auf „us" endigt und dieser Silbe der Vocal „i" vorangeht, der Vocativ richtiger egregi, nicht aber egregie wird lauten müssen. Denn divus (= deus Gott), rivus (Bach) und clivus (Hügel) lauten eigentlich nicht auf (die Silbe) us aus, sondern auf die Silbe, welche mit einem Doppel-u geschrieben werden muss, und um nun aber den Klang (und die Aussprache) dieser Silbe zu (ermöglichen und zu) veranschaulichen, erfand man einen neuen Buchstaben (das f), welcher (im Griechischen) Digamma hiess. 3. Als der Andere die Erklärung vernommen, sagte er: O vortrefflicher, oder, wenn Dir das noch lieber ist, o allervortrefflichster, Sprachregellehrer, sag' mir doch, ich bitte Dich, von den folgenden Wörtern: inscius (unwissend), impius (gottlos), sobrius (nüchtern), ebrius (betrunken), proprius (eigenthümlich), propitius (geneigt), anxius (ängstlich), contrarius (abgeneigt), welche sich alle auf „us" endigen und vor diesem Auslaut auf „us" ein „i" haben, wie lautet wohl davon der Vocativ? Denn mich befällt (eine gewisse) Scheu und Schüchternheit, diese Wörter (im Vocativ) nach Deiner Vorschrift auszusprechen. 4. Als Jener aber ein Weilchen, durch das Entgegenhalten der besagten Wörter betroffen, in Stillschweigen verharrte, bald sich

---

XIV, 5, 1. Ueber den Vocativ der Substantiva auf ius s. Gell. XIII, 26 (25), L. NB. Genitiv: Valéri, Vocativ: Váleri. Die Appellativa und Adjectiva behalten im Vocativ ie, doch waren, wie hier ersichtlich wird, darüber zu Gellius' Zeiten selbst angesehene römische Grammatiker verschiedener Ansicht.

jedoch wieder gesammelt hatte und diese seine aufgestellte Regel (trotzdem noch) aufrecht erhielt und vertheidigte mit dem Zusatz, dass proprius, propitius, anxius und contrarius im Vocativ geradeso zu sprechen (und abzubeugen) seien, wie adversarius (Gegner) und extrarius (auswärtig) gesagt würde, desgleichen auch inscius, impius, ebrius und sobrius, zwar ein wenig auffallender, aber doch richtiger im Vocativ in i und nicht in e (auslautend) ausgesprochen werden müssten und also immer noch kein Ende des lang geführten Streites unter diesen (Beiden) abzusehen war, hielt ich es ferner nicht mehr der Mühe werth, (mir) das Alles noch weiter mit anzuhören; ich machte mich also aus dem Staube und liess sie weiter schreien und streiten.

XIV, 6, L. Ueber eine gewisse Gattung anscheinender Kenntnisse, die aber weder ergötzen noch nützlich sind; ferner dabei über Namensumänderung einzelner Städte und Länder.

XIV, 6. Cap. 1. Ein mir befreundeter, wegen seiner wissenschaftlichen Bildung nicht unberühmter Mann, der einen grossen Theil seines Lebens unter Büchern zugebracht, sagte (eines Tages zu mir): Ich bin sehr wohl geneigt, (Dein Sammelwerk) Deine „(attischen) Nächte“ durch Beiträge zu bereichern, und dabei überreichte er mir ein Buch, einen grossen Wälzer, von allerhand Gelehrsamkeit strotzend, wie er selbst sagte, und bemerkte noch nebenbei, dass dieses Werk von ihm mit grosser Mühe ausgearbeitet worden sei in Folge der Lectüre vieler und verschiedener und seltener Bücher, (und er wolle gestatten), dass ich mir daraus aussuchen solle, so viel mir (nur immer) von dem darin enthaltenen denkwürdigen Gegenständen gefallen würde. 2. Voll Neugierde und Freude nehme ich das Buch in Empfang, gleich als hätte ich das (wunderbare) Füllhorn (cornu copiae) erlangt; ich ziehe mich damit ganz und gar in die Verborgenheit zurück, um es ohne

---

XIV, 6, 1. Vergl. Senec. ep. 88 § 5—7; § 32. Der unter August lebende alexandrinische Grammatiker und Polyhistor Didymus, welcher wegen seiner unermüdlichen Thätigkeit und seines eisernen Fleisses den Beinamen „χαλκέντερους (d. h. der Mann mit eisernen Eingeweiden)“ erhielt, schrieb 4000 Bücher. Sollte mit diesem Briefe Seneca's nicht das Capitel von Gellius hier in einigem Zusammenhang stehen?

(lästige störende) Zeugen zu lesen. 3. Und, beim Himmel, nichts als lauter Wunder standen da verzeichnet. (z. B.) Wie der erste Grammatiker mit Namen geheissen habe, wie viel berühmte Männer es gegeben, die alle den Namen des Pythagoras führten, wie viele, die Hippocrates geheissen und wie beschaffen der (enge) Weg am Hause des Ulysses war nach Homers Angabe (Odyss. XXII, 126 *ὀρσοθύρη*, oder Odyss. XXII, 128 *λαύρη*); ferner: warum Telemach (Hom. Odyss. XV, 45) auf seinem Ruhebette den an seiner Seite schlafenden Pisistratus*) nicht mit der Hand berührte, sondern ihn durch das Anstossen mit dem Fusse aufweckte; dann (Hom. Odyss. I, 441), mit welcher Art von einem Schloss die Eurykleia**) den Telemach einschloss; ferner: weshalb derselbe Dichter die Rose selbst nicht kannte, das Rosen(-Salb)-Oel (Hom. Iliad. XXIII, 186) aber kannte. Ferner standen auch daselbst die Namen der Gefährten des Ulysses verzeichnet, welche (Hom. Odyss. XII, 245 u. s. w.) von der Skylla***) entrafft und zerfleischt worden waren; ferner: ob Ulysses im mittelländischen Meere, nach der Angabe des Aristarch†), oder im Weltmeere (Okeanus) herumirrte, nach Annahme des Krates. 4. Ferner stand dort auch geschrieben, welche Verse bei Homer isopsephische*) sind und heissen, von welchen Wörtern

---

XIV, 6, 3 ff. Teuffel sagt in s. Gesch. der röm. Lit. 340 höchst treffend: „Ungeleitet von historischem Sinne und in Dienst genommen von einer eitlen Rhetorik ohne Selbstgefühl, treibt die Gelehrsamkeit planlos dahin und vergeudet ihre Schätze."

XIV, 6, 3. *) Pisistratus, Sohn des Nestor, empfängt den Telemachos, des Odysseus Sohn, auf dessen Erkundigungsreise und geleitet ihn nach Sparta, Hom. Odyss. 3, 400. **) Eurykleia, Tochter des Ops, eine von Laertes gekaufte Sklavin, Erzieherin des Odysseus und in dessen Hause redliche Schaffnerin. ***) Skylla, ein fürchterlich bellendes Ungeheuer, das in einer dunklen Höhle eines am Meere gelegenen unübersteigbaren Felsen sich aufhielt. Gegenüber lag ein niederer Fels, wo Charybdis Verderben drohte, die täglich dreimal die Gewässer hinabschlang und wieder hervorsprudelte. Als das Schiff des Odysseus zwischen beiden hindurchschwamm, raubte Skylla sechs Gefährten und verschlang sie. Hom. Odyss. 12, 73—126 und 235—259. †) Ueber Aristarch und Krates s. Gell. II, 25, 4 NB.

XIV, 6, 4. *) Isopsephische Verse (*ἰσόψηφα ἐπιγράμματα*), deren Buchstaben, als Ziffern betrachtet, eine und dieselbe Zahl bilden, z. B. Hom. Iliad. VII, 264 *ἀλλ' ἀναχ* etc. und v. 265 *κείμενον* etc. beträgt die

eine Parastichis**) (eine Buchstabenreihe, ein Akrostichon) sich vorfindet; ja, was noch mehr sagen will, welcher Vers***) es ist, in dem jedes (folgende) Wort eine Silbe mehr hat (sc. Hom. Iliad. III, 182); hernach auch, wie es sich mit seiner Angabe verhält, dass Schaafe jährlich dreimal gebären (Hom. Odyss. IV, 86); ferner: ob von den fünf Deckenschichten, wodurch der Schild des Achilles verwahrt war (Hom. Iliad. XX, 270), die Schicht, welche aus (purem) Golde bestand, die

---

Summe der Zahlbuchstaben jeder Zeile: 3498; Hom. Iliad. XIX, 306 *μὴ μεπρὶν* etc. und v. 307 *ἄσασθαι* etc. beträgt die Summe jeden Verses: 2848. Die ausserdem noch angeführte Stelle Hom. Odyss. XXIV, 110 *ὄρσας* etc. und v. 111 *ἦπου* etc. trifft nicht zu, denn die Summe des ersten Verses beträgt nur 3102, die des andern aber 3436. Selbst wenn man dem ersten Verse durch Zusatz eines *τ* noch 300 hat beifügen wollen und zur grösseren Annäherung so liest: *ὄρσας ἀργαλέους τ' ἀνέμους* etc., würde doch immer noch nicht die ganz gleiche Summe herauskommen. Muret. Var. lect. XIV, 13 zieht beispielsweise noch ein griechisches Epigramm zur Verdeutlichung an, in welchem jedes der beiden Wörter eine gleiche Summe geben, nämlich:

δ α μ α γ ό ρ α ς — 4 1 40 1 3 70 100 1 200 | 420 — und — λ ο ι μ ό ς (ὁ, die Pest) — 30 70 10 40 70 200 | 420.

Clemens Alexandrinus schreibt: Gott strafe die Menschen oft mit fünf, sechs und sieben Buchstaben: *λίμος* (Hunger), *λοιμὸς* (Pest) und *πόλεμος* (Krieg). Aus den Wörtern *νεῖλος* (Nil), und *μένος* (*τὸ*, Begierde) kommt die Zahl der Tage im Jahre heraus:

ν ε ῖ λ ο ς — 50 5 10 30 70 200 | 365 — und — μ ὲ ν ο ς — 40 5 50 70 200 | 365

Vergl. Plutarchs Tischreden IX, 3, 3. Der erste Vers der Ilias besteht aus gleichviel Silben, wie der erste Vers der Odyssee und dann entsprechen auch wieder die letzten Verse beider durch Zufall einander.

XIV, 6, 4. **) *Παραστιχίς* (*ἀκροστιχίς* = Akrostichon), Verse, deren Anfangsbuchstaben Namen oder Wörter bilden, wie z. B. die ersten fünf Verse vom 24. Buche in Homers Iliade das Wort *λεύκη*. Hier sei noch bemerkt, dass die beiden ersten Buchstaben des ersten Wortes im Anfange von Homers Iliade, des Wortes „*μ ῆ νιν*“ (40 8 | 48), die Zahl ergeben, als wie hoch sich die Anzahl der Bücher beläuft, aus welchen die Iliade (24 Bücher) und Odyssee (24) besteht. S. Senec. epp. 88, 35.

XIV, 6, 4. ***) Beispielsweise hat bei Hom. Iliad. III, 182 jedes Wort eine Silbe mehr:

ὦ	*μάκαρ*	*Ἀτρείδη,*	*μοιρηγενὲς.*	*ὀλβιοδαίμων.*
1-,	2-,	3-,	4-,	5-silbig.
O	seel'ger	Atreussohn,	(o) Gesegneter,	Glücklichgeborner.

äusserste war, oder in der Mitte sich befand; ferner auch noch, welche Städte- und Ländernamen eine Umänderung erfahren hätten, wie Böotien früher Aonien genannt worden sei, Aegypten früher Aeria, Creta ebenfalls auch den Namen Aeria geführt habe, Attica früher Akte (und bei den Dichtern Acta), Corinth früher Ephyre, Macedonien erst Hemathia, Thessalien vorher Haemonia, Tyros einst Sarra, Thracien ehedem Sithonia, Paestum (Stadt in Lucanien und berühmt wegen der dort zweimal blühenden Rosen) Poseidonium genannt worden sei. 5. So fand sich auch noch verschiedenes anderes Derartiges in dem Buche verzeichnet (was mich durchaus nicht weiter anzog oder interessirte). Als ich mich (deshalb) sofort beeilte, ihm das Buch zurückzugeben, konnte ich die Bemerkung (doch) nicht unterdrücken, mögest Du, Gelehrtester der Männer, über diese Vielwisserei (Deine) Freude haben, und so empfange dieses reichhaltigste Werk zurück, welches durchaus nichts enthält, was für meine (bescheidene) armselige Schrift passt. Denn meine „(attischen) Nächte“, welche Du Dir vorgenommen hattest, durch Dein lehrreiches Werk zu bereichern, verfolgen bei (allen) ihren Untersuchungen vor Allem nur den Grundsatz jenes bekannten homerischen Verses (Odyss. IV, 392), von dem Socrates sagte, dass er ihm über Alles am Herzen liege:

Was Dir Böses und Gutes daheim im Palaste geschehn sei.

XIV, 7, L. Ueber die Erklärungsschrift, welche M. Varro selbst eine einleitende (εἰςαγωγικόν) nennt und die er dem zum erstenmal als Consul ausersehenen C. Pompejus zustellte, über die Obliegenheit bei Zusammenberufung des Senats.

XIV, 7. Cap. 1. Dem Cn. Pompejus stand der Amtsantritt seines ersten Consulats mit dem M. Crassus bevor.

XIV, 6, 5. Socrates fand in diesem homerischen Verse aus der Odyssee (IV, 392) die ganze Aufgabe der Philosophie bezeichnet, die vor Allem auf das eigne Herz und Leben gerichtet sein müsse und zählte deshalb diesen Vers unter seine Lieblingsaussprüche. Wir würden sagen: Kehre Jeder vor seiner Thüre, dann wird bald die ganze Gasse sauber. S. Binders Sprüchwörter; Diog. Laert. II, 5, 6. Socrates.

2. Als Pompejus nun also im Begriff war, die Thätigkeit dieses hohen, wichtigen Amtes zu beginnen, wandte er sich, weil er wegen der langen Zeit, die er (ausschliesslich) dem Kriegsdienst gewidmet hatte und seine Unerfahrenheit in städtischen Angelegenheiten herausfühlte, vorher an seinen Freund M. Varro mit der Bitte, ihm doch eine einleitende (instructive) Erklärungsschrift (oder, wie sie Varro selbst nennt, commentarium isagogicum oder *εἰσαγωγικόν*) anzufertigen, um daraus genau kennen zu lernen, was er zu thun und zu sagen verpflichtet sei, für den Fall, dass er den Senat (zu berufen und) zu befragen hätte. 3. Diese Erklärungsschrift, welche M. Varro dem Pompejus über besagten Gegenstand aufgesetzt hatte, ist verloren gegangen, wie Varro in einem an den Oppius geschriebenen Briefe, der im „4. Buche seiner in Briefform abgefassten Untersuchungen“ sich befindet, selbst angiebt. In diesem Briefe bringt er wieder vielfache auf diesen Gegenstand bezügliche Bemerkungen vor, die er aus dem früher verfassten Werke (deshalb) anführte, weil es (eben) nicht mehr vorhanden war. 4. Zuerst führt er da an, wer die waren, durch welche nach alter Sitte der Senat pflegte zusammenberufen zu werden und macht als solche (der Reihe nach) folgende namentlich: den Dictator, die Consuln, die Praetoren, die Volkszunftmeister, den Reichsverweser (interrex), die Statthalter*) (praefectus urbi, Gouverneur

---

XIV, 7, 2. Commentarii *εἰσαγωγικοὶ*, über dergleichen Aufzeichnungen s. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 76, 3.

XIV, 7, 4. Dictator s. Gell. I, 25, 6 NB. Ueber die Consuln, nach der Vertreibung der Könige die höchsten Staatsbeamten der alten Republik s. Gell. XIII, 13, 1 NB; desgl. daselbst über Praetoren. Die tribuni plebei (die Zunftmeister der Gemeine) zuerst im J. 261 d. St. erwählt, sollten dem Volke zum Schutz wider die Aristokratie dienen, missbrauchten aber oft zu Umtrieben und Unruhen ihre Gewalt. S. Gell. III, 2, 11. — Interrex, Vicekönig oder Reichsverweser, früher nach dem Tode eines Königs gewählt, zur Direction der Comitia s. Liv. I, 17, 32, später in Abwesenheit der Consuln und obersten Leiter. Sein Regiment dauerte nur fünf Tage, während welcher Zeit alle Gerichtshöfe feierten. Waren diese fünf Tage verflossen, so musste, wenn es nöthig war, ein neuer gewählt werden.

XIV, 7, 4. *) Praefectus urbi vertrat bei Abwesenheit (der Könige, später) der Consuln, deren Rechte. Er hatte daher die Befugniss, den Senat zu berufen und Vortrag zu halten. Liv. 3, 9. 29.

der Hauptstadt Rom). Ausser den Genannten habe, wie er sagt, keinem Andern weiter das Recht zugestanden (den Senat zusammenzurufen und) einen Senatsbeschluss zu veranlassen; so oft aber der Fall eingetreten sei, dass (zufällig) alle diese hohen obrigkeitlichen Personen zu gleicher Zeit sich zu Rom befanden, dann habe, sagte er, dem am meisten das Recht, den Senat zur Berathung zusammenzurufen, zugestanden, welcher in der vorhin verzeichneten Reihenfolge, der erstere und vornehmere unter ihnen Allen war. 5. Hernach hätten das Recht den Senat zur Berathung zusammenzuberufen auch ausnahmsweise die Kriegstribunen noch gehabt, als diese (einst) mit consularischer Gewalt betraut waren, ferner die Decemvirn, als sie die consularische Obmacht hatten, so auch die behufs der Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Staat (vereinigt) gewählten Triumvirn. 6. Hernach schreibt er über die Einspruchsrechte und sagt, dass das Recht, Verwahrung einzulegen, um einen Senatsbeschluss nicht zur Durchführung gelangen zu lassen, einzig und allein nur Denen zugestanden worden sei, welche entweder eine grössere, oder doch wenigstens dieselbe gleiche Gewalt hatten mit Denen, welche einen Senatsbeschluss zu veranlassen, abzufassen und durchzusetzen beabsichtigten. 7. Alsdann schreibt er über solche Plätze, wo (allein nur) rechtsgültig ein Senatsbeschluss ausgefertigt und abgefasst werden konnte, und er zeigt und versichert, dass, wenn ein Senatsbeschluss nicht auf einem durch den Augur angeordneten Platze, welcher den eigentlichen Namen „Tempel“ *) führte, vollzogen worden sei, er nicht

---

XIV, 7, 5. Tribuni militum cum consulari potestate von 310 bis 370 d. St. statt der Consuln gewählt.

XIV, 7, 5. Vergl. Gell. XI, 18, L. NB. Die decemviri legibus scribundis, zur Abfassung von Gesetzen für die Republik (462 v. Chr. = 301 d. St.) erwählt, durchreisten Griechenland, um die Gesetze des Draco, Solon und anderer berühmter Gesetzgeber kennen zu lernen. So sammelten sie das nöthige Material zu dem berühmten Codex der Zwölf-Tafelgesetze und setzten es auf. Während dieser Zeit verwalteten sie das alleinige Regiment, wurden jedoch nach Verlauf von noch nicht ganz zwei Jahren wegen Tyrannei und Missbrauch ihrer Gewalt wieder gestürzt. — Triumvirn z. B. das Triumvirat des Lepidus, Antonius und Octavianus Augustus.

XIV, 7, 7. *) Tempel hiessen solche Oerter, die durch Auguren

für gesetzmässig habe gelten können (s. Dio C. 55, 3). Daher hätte man auch für nöthig erachtet, die Curiengebäude, sowohl das des Hostilius, wie das des Pompejus und hernach das des Julius (Caesar), weil diese (Versammlungs-) Orte noch ungeweiht waren, erst durch die Auguren zu Tempeln einweihen zu lassen, damit in ihnen nach alter Sitte Senatsbeschlüsse rechtsgültig abgefasst werden könnten. Unter allen diesen Bemerkungen findet sich auch diese schriftlich aufbewahrt: dass nicht alle zu religiösen Zwecken bestimmte Gebäude Tempel seien, ja selbst nicht einmal das Gotteshaus (die Capelle) der Vesta sei ein Tempel. 8. Hierauf sagt er später noch, dass ein Senatsbeschluss vor Aufgang, oder nach Untergang der Sonne abgefasst, nicht (für rechtskräftig) sei angesehen worden; auch seien die, auf deren Veranlassung zu einer solchen (ungehörigen) Zeit ein Senatsbeschluss durchgesetzt wurde, als solche angesehen worden, die ein der (wohlverdienten) Ahndung des Censors verfallenes Vergehen begangen hätten (vergl. Dio C. 58, 21). 9. Hernach giebt er daselbst auch noch über mancherlei andere Dinge Auskunft, (z. B.) an welchen Tagen es nicht erlaubt sei, eine Senatsversammlung zu halten (s. Dio C. 55, 3); dass Der, welcher den Senat zusammenzurufen beabsichtigt, vorher das nöthige Opfer bringen und Auspicien anstellen lassen müsse; dass stets eher über Religions-Angelegenheiten*), als über menschliche an den Senat Vortrag zu erstatten sei; ferner, dass Vortrag erstattet werden müsse, entweder im Allgemeinen über Staatsangelegenheiten, oder insbesondere über jeden einzelnen Fall (namentlich); dann, dass ein Senatsbeschluss auf doppelte Weise abgefasst wurde, entweder (per discessionem)

(Priester), welche den Flug der Vögel beobachteten und daraus weissagten, feierlich eingeweiht und zu Religionshandlungen bestimmt worden waren. Doederl. lat. Syn. V, 160 führt es zurück auf *τέμενος*, Hain von *ταμεῖν* (*τέμνειν*) absondern, trennen; s. Liv. 2, 56. S a c e l l u m war ein Gotteshaus ohne Dach, mit einem Altar in seinem Umkreis, s. Gell. VII (VI), 12, 5. 6; F a n u m bezeichnet einen zu einem künftigen Tempel heiligen, geweihten Platz. Fanum=Bann, d. h. (heiliger) Bezirk. S. Doederlein lat. Syn. VI, 122. Vergl. Varro l. l. VI (V), 54; Liv. 10, 37; Gell. XVII, 2, 19. — Horat. Od. I, 2, 16 eignet der Vesta ausdrücklich Tempel zu.

XIV, 7, 9. *) S. Liv. 22, 1; 39, 15. 16.

durch Abtreten (der Senatoren auf eine Seite), bei einstimmigem Beschluss, oder im zweifelhaften Fall (bei getheilter Abstimmung) durch besondere Umfrage zur Erforschung nach der Meinung jedes Einzelnen (per singulorum sententias exquisitas); (bei besonderer Umfrage) müsse jeder Einzelne stufenweise (d. h. dem Range nach) befragt werden und jedesmal bei einem im consularischen Range Stehenden angefangen werden. Früher pflegte nun zwar immer zuerst Der aus solchem (hohen) Range (um seine Meinung) gefragt zu werden, welcher (der älteste Senator, also) zuerst in den Senat**) war aufgenommen (und aus der Reihenfolge der Liste von den Censoren verlesen) worden war (vergl. Gell. IV, 10, 2 NB). Bezüglich dieser letzten Angabe bemerkt Varro, dass zu der Zeit, als er dies niederschrieb, eine neue Sitte aufgekommen sei, nach Nebenrücksichten und aus Liebedienerei, so dass Derjenige zuerst (um seine Meinung) befragt wurde, welchen der (Vorsitzende), der die Rathsversammlung abhielt, diese Begünstigung, ihn zuerst (ausser der Reihe) zu befragen, erweisen wollte, wofern dieser nur vom Range eines Consuls***) war (vergl. Gell. IV, 10, 5). 10. Ausserdem handelte er auch noch ausführlich über Bestrafung durch Auspfändung,

---

XIV, 7, 9. **) S. Gell. II, 10, 2 NB.

XIV, 7, 9. ***) Lange röm. Alterth. § 111 p. (313) 335 erwähnt die spätere Aenderung der „lectio senatus", welche durch die lex Ovinia den Inhabern der consularischen Gewalt entzogen und den Censoren anheim gegeben wurde, denen sie (nach Festus 246) die Verpflichtung auferlegte, ut ex omni ordine optimum quemque jurati (bei Festus curiati cfr. Zon. 7, 19) in senatum legerent, und beweist einen Irrthum des Zonaras in Bezug auf eine falsche Angabe des Zeitpunktes, wo die lectio senatus nicht einem spätern Gesetze zugeschrieben wird, sondern gleich bei der Einrichtung der Censur den Censoren übertragen worden sein soll. Ferner zeigt Lange deutlich, dass die Worte ex omni ordine nur auf die Stände und Grade (hier bei Gellius „dum is tamen ex gradu consulari esset", d. h.) der gewesenen Consuln, Praetoren und curulischen Aedilen sich beziehen müssen (cfr. Liv. 23, 23) und das Gesetz also nur nach 387/367 gegeben sein muss, da erst in diesem Jahre die Praetur und die curulische Aedilität eingesetzt wurden. Vergl. weiter noch Lange p. (314) 336.

XIV, 7, 10. Senatoren, welche unentschuldigt und ohne triftigen Grund bei der Sitzung weggeblieben, oder zu derselben zu spät gekommen waren, mussten eine Strafe erlegen. Nach Dio Cassius B. 54 cap. 15 und 18 erhöhte Augustus diese Strafe. Bei verweigerter Erlegung dieser Strafe

dann über die Geldbussebestimmung (als Zwangsmittel) für einen Senator, der, obgleich er (gesetzlich) verbunden war, in den Senat zu kommen und der Sitzung beizuwohnen, (trotzdem) weggeblieben war. 11. Diese und viele andere Dinge der Art bespricht M. Varro in dem von mir oben erwähnten Buche, in dem (speciell) an Oppianus gerichteten Briefe ausführlich. 12. Allein in Betreff seiner Angabe, dass ein Senatsbeschluss auf doppelte Weise abgefasst werden könne, entweder durch Sammeln von Meinungen (und Stimmen), oder durch Hintreten auf eine Seite, so scheint mir das wenig übereinzustimmen mit dem, was uns Atejus Capito in seiner „Bemerkungssammlung“ schriftlich aufbewahrt hat. 13. Denn im 9. Buche theilt er mit, dass Tubero behaupte, es könne kein Senatsbeschluss zu Stande kommen ohne vorhergegangenes Zusammen-Hintreten (auf eine Seite), weil bei allen Senatsbeschlüssen, sogar auch bei solchen, welche nur nach einem Vortrage zu Stande kämen, das Hintreten (auf eine Seite) unumgänglich nothwendig sei, und Capito selbst lässt der Wahrheit dieser Behauptung von Tubero Gerechtigkeit widerfahren. Allein ich erinnere mich (eben) meiner vollständigeren und ausführlicheren Behandlung dieses Gegenstandes an einer andern Stelle (meines Werkes und breche deshalb hier ab. S. Gell. III, 18, 2).

XIV, 8, L. Man hat sich vielfach über die Frage hin- und hergestritten, ob der, wegen des gemeinsamen Bundesfestes der Lateiner gewählte (und zurückbleibende) oberste Stadtverweser die Befugniss habe, den Senat zum Zweck der Berathung zu berufen.

XIV, 8. Cap. 1. Junius behauptet, dass der wegen des gemeinsamen Bundesfestes der Lateiner gewählte und zurück-

---

schickte der Consul wohl gar Zimmerleute und liess zur Ausfändung die Thüre in des strafbaren Senators Haus erbrechen. Vergl. Cic. Philipp. I, 5.

XIV, 7, 13. Ueber Tubero s. Gell. VII (VI), 3, 1 NB. Ueber die Möglichkeit einer discessio nach der Umfrage vergl. Dion. 11, 21; Caesar b. G. 8, 53; Lange röm. Alterth. § 114 p. (352) 379; Liv. 3, 41; Cic. Sest. 34, 74; Phil. 6, 1, 3; Sen. vit. b. 2, 1; Plin. ep. 2, 11, 22; 8, 14, 19; 9, 13, 20.

XIV, 8, L. Nach Besiegung, Unterwerfung und Zerstörung von Alba, dem Haupte des lateinischen Bundes, durch den ausgefochtenen Kampf

gelassene oberste Stadtverweser keine Befugniss habe, Senatssitzung abzuhalten, weil er nicht einmal Senatorenrang habe und ihm daher auch kein Spruchrecht zustehe, zumal wenn ihm die Stellvertretung (der obersten Stadtbehörde) gar etwa schon in einem Alter übertragen wird, welches noch nicht das zur Erlangung der Senatur erforderliche sei. 2. Allein M. Varro „im 4. Buche seiner in Briefform abgefassten Untersuchungen" und Atejus Capito „im 9. Buche seiner Bemerkungssammlung" behaupten Beide, dass dem Stadtverweser die Befugniss, Senatsversammlung zu halten, wohl zustehe, und Capito berichtet, dass Varro mit dem Tubero ganz einerlei Meinung gewesen sei, entgegen der Ansicht des Junius. Es lauten die Worte: „Denn auch den Volkszunftmeistern steht das Recht zu, den Senat zu berufen, obgleich sie, vor dem (Gemeine-) Beschluss des (Volkszunftmeisters) Atinius*), nicht Senatorenrang hatten."

---

zwischen dem römischen und albanischen Drillingsbrüderpaar hatten die Lateiner gewisse heilige Gebräuche mit den römischen Bürgern gemeinschaftlich, z. B. die heiligen Gebräuche der Diana zu Rom (s. Liv. I, 45) und die lateinischen Feste (feriae Latinae), welche auf dem Berg Albanus mit grosser Feierlichkeit begangen und vom Tarquinius zuerst auf einen Tag angeordnet wurden, dem Jupiter Latiaris (oder Latialis) zu Ehren, als dem Beschützer des Latinerbundes. Nach Vertreibung der Könige dauerten sie zwei, dann drei, und zuletzt vier Tage. S. Liv. 7, 42. Vergl. Ad. Stahr: Ein Jahr in Italien I, S. 414—419.

XIV, 8, 1. Ueber M. Junius s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 143, 2. — Aetas senatoria vergl. Cic. de leg. Man. 21, 61 und Lange röm. Alterth. § 111 p. (318) 340.

XIV, 8, 2. *) Die Tribunen hatten rücksichtlich des Senats anfänglich gar kein Recht, aber sie erhielten die Theilnahme an den Sitzungen nebst der Intercession (Rechtsvorbehalt, Einspruchsbefugniss) durch ihr: Veto, intercedo, prohibeo. Zuerst sassen sie an den Thüren der Curie, später jedoch erhielten sie einen regelmässigen Sitz nebst der Befugniss, den Senat sogar zu versammeln und an denselben zu referiren, wahrscheinlich bald nach der lex Valeria, welche den Tributbeschlüssen allgemeine Geltung einräumte. In Folge davon wurden auch die Ex-Tribunen von den Censoren bei der nächsten Lectio als Senatoren aufgenommen. Wichtig für das Verhältniss der Tribunen zu dem Senat ist das hier bei Gellius erwähnte und bestrittene plebiscitum Atinium (Lübker). Vergl. Gell. XVII, 7, 1 NB, und Lange röm. Alterth. § 111 p. (316) 338.

XV. BUCH.

XV, 1, L. Was in des Q. Claudius Jahrbüchern bemerkt steht, dass Holz mit Alaun bestrichen (und getränkt) nicht in Brand gerathe.

XV, 1. Cap. 1. Der Rhetor Antonius Julianus hatte, wie ausserdem sonst immer, auch einst gerade einen gar sehr ergötzlichen und (lehrreichen) von bedeutendem Erfolg begleiteten Vortrag gehalten. Denn diese rhetorischen (Schul-) Vorträge legen zwar fast (immer) die (hervorragende) Eigenthümlichkeit desselben Mannes und das grosse Talent derselben Rednergabe klar zu Tage, sind jedoch nicht an jedem Tage von demselben glücklichen Erfolg begleitet. 2. Wir, seine Freunde (Verehrer und Bewunderer), umringten ihn (einst nach beendigter Vorlesung) von allen Seiten und waren eben im Begriff, ihn nach Hause zu begleiten, als wir gleich darauf, während wir den Berg Cispius emporstiegen, so ein aus vielen über einander gebauten Stockwerken bestehendes Familienhaus (insula) in hellen Flammen stehen und auch schon alle Nachbargebäude in entsetzlicher Gluth auflodern sahen. 3. Da nun äusserte Einer von den Begleitern des Julianus: Gross mögen allerdings die Pfründen und Einkünfte (reditus) von diesen städtischen Grundstücken (in Rom) sein, dafür ist aber auch (verhältnissmässig) das Risico (wegen öfterer Feuersgefahr) noch weit grösser. Wenn es nun aber

---

XV, 1, 1. Vergl. Bernhardys r. L. 17, 65.

XV, 1, 2. Insulae, hohe Miethhäuser, grosse zusammenhängende Häusercomplexe, die man rings umgehen konnte, von reichen Capitalisten auf Speculation zum vermiethen an Aermere gebaut. S. Stahrs Sueton. Nero 16. 44.

irgend ein (Abwehr-) Mittel gäbe, den so häufig vorkommenden Häuserbränden in Rom vorzubeugen (oder gar abzuhelfen), wahrhaftig, ich würde sogleich meinen landwirthschaftlichen Besitz losschlagen und städtischen dafür ankaufen. 4. Diesem erwiderte nun Julianus unter heiterem Scherz, wie es so seine Art und Gewohnheit war, im Laufe des Gespräches Folgendes: Hättest Du das 19. Buch von des Q. Claudius (Quadrigarius) Jahrbuch, des besten und unparteiischesten Schriftstellers, gelesen, so würdest Du ganz sicher von dem Archelaos, dem General des Königs Mithridates, erfahren haben, durch was für so ein anschlägiges Hilfsmittel man sich des Feuers erwehren kann, so dass selbst ein hölzernes Wohnhaus nicht in Brand geräth, wenn es auch gleich von Flammen ergriffen und umgeben ist. 5. (Aus Neugierde) erkundigte ich mich sofort, worin wohl dieses (wunderbare) Abwehr-Mittel bestände. 6. Er begann also wieder: In dem angegebenen Buche fand ich folgende Bemerkung verzeichnet: Als L. Sulla in (der Landschaft) Attica den (Hafen) Piraeus (bei der Hauptstadt Athen) belagerte, und dagegen Archelaos, der General des Königs Mithridates, welcher von der Hauptstadt aus die Vertheidigung leitete und zu Vertheidigungszwecken einen hölzernen Thurm hatte erbauen lassen, soll man durchaus nicht im Stande gewesen sein, diesen Holzthurm abzubrennen, obschon er von allen Seiten vom Feuer umringt worden wäre, weil er (vom Archelaos) mit Alaun überstrichen (und durchtränkt) worden war. 7. Die Stelle aus dem besagten Buche des Quadrigarius lautet also: „Als Sulla (bereits) alle möglichen Anstrengungen gemacht hatte, führte er (endlich) nach langer Zeit seine Truppen vor, um einen hölzernen Thurm, welchen Archelaos (ihm als Bollwerk) entgegengesetzt hatte, in Brand stecken zu lassen. Er lässt (also) vorrücken, angreifen, Holz anlegen, die griechischen Vertheidiger (daraus) vertreiben, (und) Feuer anlegen. Lange genug haben sie sich Mühe gegeben (ihn anzubrennen, doch es war alle Mühe ver-

---

XV, 1, 6. Archelaos, Feldherr des Mithridates, von Sulla (86) bei Chaeronea geschlagen und bald darauf in Böotien vernichtet, fiel beim König in Ungnade und nahm seine Zuflucht zum römischen Feldherrn Murena. Bei Appian. Mithridat. 31 wird nichts von Alaun erwähnt.

gebens), sie konnten ihn nun und nimmermehr zum Brennen bringen, so hatte Archelaos das ganze Bauholz mit Alaun (tränken und) überziehen lassen, worüber Sulla und seine Soldaten voller Verwunderung waren, und als der Thurm durchaus nicht anbrennen wollte, zog er (der römische Feldherr) seine Truppen wieder zurück."

XV, 2, L. Dass Plato in den Büchern, welche er über die Gesetze verfasste, die Meinung ausgesprochen habe, mitunter seien (auch) die schon etwas reichlicheren und fröhlicheren Weingelage bei (Gelegenheit von) Gastereien durchaus nicht schädlich.

XV, 2. Cap. 1. Ein Mensch von der Insel Creta, der seinen Aufenthalt in Athen genommen, gab sich für einen platonischen Weltweisen aus und verlangte dafür angesehen zu werden. 2. Er war aber (in Wirklichkeit nur) ein nichtswürdiger Schwätzer, der gern prahlte mit seinem Ruhme in griechischer Beredtsamkeit, und überdies bei seiner Weingier bis zum Gespött Trunkenbold. 3. Bei den gemeinschaftlichen Schmaussereien (und Zusammenkünften), die wir jungen Leute nach unserer Gewohnheit (jedesmal) an dem Monatsersten feierlich begingen, konnte dieser Mensch es nie lassen, sobald das Mahl zu Ende war, und die nützlichen und ergötzlichen Unterhaltungen begonnen hatten, das Wort zu ergreifen und Alle unter einer Art verächtlichen und plumpen Wortschwalls zum Trinken aufzufordern, und erkärte dies ganz nach platonischem Grundsatz (und im Sinne dieses Weltweisen) zu thun, gleich als hätte Plato in seinen Büchern, welche er über die Gesetze verfasste, das Lob der Trunkenheit mit beredten Worten geschildert und sie braven und tapfern Männern als nützlich angepriesen, und unter dergleichen Rederei ersäufte er durch öfteres Leeren der mächtigen Pocale sein ganzes Bischen Verstand, wobei er fortwährend die Behauptung wiederholte, das (Trinken) sei eine Art Zündstoff und ein Anreizungsmittel für den Verstand und für die Herzhaftigkeit, wenn des Menschen Geist und Körper vom Weine glühe. 4. Allein Plato hat, im I. Buche (p. 647, E) und im II. (p. 666, B) von den

---

XV, 2, 3. Macrob. Saturn. II, 8. Vergl. bei Sen. ep. 29, 5; Lucian Fugit. 18 und Lucian Lapith. 32 f.

Gesetzen, die Trunkenheit, wie dieser Dunstmacher vorgab, durchaus nicht gelobt, dieses hässlichste aller Laster, welches die (edleren) geistigen Regungen im Menschen nur zu erschüttern und zu entkräften pflegt; aber (unter gewissen Umständen bei gemeinschaftlichen Mahlzeiten) hielt er ein etwas reichlicheres und zu grösserer Heiterkeit anregendes Wein-Zechgelage nicht für missbilligungswerth, nur müsse es unter der Aufsicht von besonnenen Schmaussanordnern und Zechmeistern geschehen. 5. Denn durch Erheiterungen beim Trinken, zumal wenn die Besonnenheit und der Anstand nicht ausser Obacht gelassen wird, würden nach seiner Meinung die Geistesschwingen zur Erneuerung und Wiederherstellung der Mässigkeitsverpflichtung (für künftige Geschäfte) neu gekräftigt und aufgefrischt und unter der Hand freudiger angeregt und zur Uebernahme neuer Anstrengung fügsamer gestimmt; es komme dazu aber auch noch, dass (öfters) ungehörige Leidenschaften, Wünsche und Begierden, welche irgend eines Menschen Brust innewohnten, die er aber aus sittsamem Schamgefühl nur noch zu verhehlen suchte, alle auf einmal ohne grosse Gefahr, nachdem seine Offenherzigkeit durch den Wein(genuss) rege geworden, aufgedeckt und ans Licht gebracht würden und (ihm) nun geeignetere Gelegenheit böten, an seiner Besserung und Heilung zu arbeiten. 6. Daselbst fügt Plato auch noch diese Bemerkung hinzu, dass dergleichen Uebungen (d. h. den Wein vertragen zu lernen) nicht (gänzlich) zu fliehen und mit Ekel zurückzuweisen seien, um des Weines Allgewalt einen Widerstandsdamm und eine Abwehr entgegenzusetzen, und dass ein völlig enthaltsamer und (stets) mässiger Mensch (noch lange) nicht für zuverlässig sicher und fest (in seinen Grundsätzen) gehalten werden könne, dessen Lebenswandel und Lebensweise noch nie unter den Gefahren der Verirrungen und mitten in den Verführungen der sinn-

---

XV, 2, 4. Die Alten pflegten bei ihren Gastgelagen einen Vorsteher, Director, Präsident durchs Würfeln zu ernennen und hiessen ihn: arbiter bibendi (Trink-Zech-Richter), magister oder rex convivii, modiperator oder modimperator, συμποσιάρχης (Schmausskönig), dictator, dux, strategus, pater coenae u. s. w. Er leitete Alles nach eigenem Belieben. S. Hor. Od. I, 4, 18; II, 7, 25; Cic. Sen. 13, 45. Horaz Sat. II, 8, 36 nennt ihn (πάροχος) parochus, d. h. Gastherr (Wirth vom Hause).

lichen Vergnügungen einer Prüfung und Anfechtung ausgesetzt war. 7. Denn wem alle Vergnügungen und fröhlichen Anreizungen von Gastereien unbekannt bleiben, und wer darin ganz und gar ohne Erfahrung ausgeht, wird, wenn ihm zufällig sein eigner Wille (einmal) zur Theilnahme an derartigen Tafelfreuden bewog, oder der Zufall ihn verleitete, oder die Nothwendigkeit ihn dazu drängte, (dann) gewöhnlich den Verlockungen unterliegen, und seine Seele und sein Geist wird nicht Stand zu halten vermögen, sondern, von dieser neuen (ihm ungeahnten) Macht betroffen, zum Wanken kommen. 8. Daher ging seine Meinung dahin, man müsse streitgerüstet sein, und so wie in einer Art Schlachtreihe geraden Weges mit den Lockungen des Vergnügens und mit des Weines Uebermuthskobold den Kampf aufnehmen, um nicht durch die Flucht, oder durch Abwesenheit uns gegen diese feindlichen Angriffe in Sicherheit zu setzen; sondern durch beständig frischen Muth und Geistesgegenwart und durch besonnene Uebung, Mässigung und Enthaltsamkeit zu behaupten lernen, um Alles hinwegzuspülen, wenn frostige Verzagtheit oder lähmende Aengstlichkeit uns beschleicht, und um den Muth in der Brust (von Neuem durch einen Trunk) zu erwärmen und beleben.

XV, 3, L. Was Cicero von der Partikel („au“) gedacht und geschrieben hat, welche in den beiden Zeitwörtern „aufugio“ (ich entfliehe) und in „aufero“ (ich trage weg) die Anfangssilbe bildet; und ob diese Anfangssilbe in dem Zeitworte „autumo“ für dieselbe Praeposition gehalten werden müsse.

XV, 3. Cap. 1. Ich las (einst) das Buch des M. Cicero, welches überschrieben ist: „Der Redner (orator)“. 2. Nach seiner (vorausgegangenen) Bemerkung in diesem Buche, dass die (beiden) Wörter „aufugio“ und „aufero“ allerdings wohl zusammengesetzt seien aus der Praeposition „ab“ und den beiden Zeitwörtern fugio (ich fliehe) und fero (ich trage), dass aber diese Praeposition, (unter Flüssigwerden des b-Lautes und) um den Wortlaut für die Aussprache und fürs Ohr zu mildern, in die Silbe „au“ umgeändert und verwandelt worden sei, und man angefangen habe, aufugio und aufero für abfugio und abfero zu sagen; 3. nach dieser seiner (vorausgeschickten) Bemerkung, sag' ich, schreibt er daselbst über dieselbe Par-

tikel wörtlich (inquit) also (Cic. orat. 47, 158): „Diese Silbe (au) findet sich als Vorwort nirgends weiter, als in diesen beiden Wörtern.“ 4. Allein in dem Werke des Nigidius über Sprachbeobachtungen (in commentario Nigidiano) fand ich (die Ansicht ausgesprochen), dass das Zeitwort autumo zusammengesetzt sei aus der Praeposition „ab“ und dem Worte „aestumo“, dass man es nur abgekürzt und anstatt abaestumo gesagt habe, was soviel bedeuten solle, als totum aestumo (gänzlich abschätzen), gleichsam abnumero (abzählen). 5. Allein trotz (aller) Hochachtung vor dem höchst gelehrten P. Nigidius scheint mir seine Behauptung doch mehr kühn und spitzfindig, als wahr (und zutreffend) zu sein. 6. Denn autumo steht nicht allein in der Bedeutung von aestumo, sondern auch von dico (sage) und opinor (glaube) und censeo (behaupte), und mit diesen Ausdrücken stimmt diese Praeposition weder dem Lautzusammenhang, noch der Begriffsbezeichnung nach überein. 7. Ausserdem würde ja auch M. Tullius (Cicero), dieser Mann von so höchst scharfer Gewissenhaftigkeit bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten, nicht behauptet haben, es fänden sich nur diese beiden Wörter allein vor, wenn er wirklich noch irgend ein anderes drittes hätte ausfindig machen können. 8. Allein es verlohnt sich wohl noch (der Mühe), zu untersuchen und zu erwägen, ob die Praeposition „ab“ mehr wegen des Klangwohllautes in „au“ verändert und umgetauscht wurde, oder ob diese Partikel ein selbstständiges Stammwort ist und, wie viele andere Praepositionen von den Griechen, so auch diese daher entlehnt worden sei; wie man (diese Silbe) in einem Verse Homers (Iliad. I, 459) findet:

Beugten die Thiere zurück (*αὐ-έρυσαν*) und schlachteten, zogen die Häut' ab;

und (Hom. Iliad. XIII, 41):

Tobend mit wildem Geschrei (*αὐ-ΐαχοι*).

XV, 3, 3. S. Quinct. I, 5, 69.

XV, 3, 4. autumo von aio, wie negumo von nego.

XV, 3, 5. Ueber Nigidius s. Gell. IV, 9, 1 NB; XIII, 26 (25), 1. 5.

XV, 3, 8. *αὐ-ερύω* (*ἀϝ-ερύω*, zurückziehe). *αὖ*, adv. ursprünglich: zurück, rückwärts, wird von Einigen, welche die Bedeutung des *αὖ* „zurück“ leugnen, als aus *ἀνα* entstanden erklärt, so Lob. Path. El. I

XV, 4, L. Eine dem Andenken überlieferte Erzählung von dem Ventidius Bassus, einem Manne von (eigentlich) niedriger Herkunft, der zuerst den Sieg über die Parther davongetragen habe.

XV, 4. Cap. 1. Bei einer neulichen Unterhaltung zwischen einigen älteren Gelehrten kam die Rede darauf, dass in alter Zeit auch viele Männer vorher (ganz unbekannt) von niederer Abkunft und ganz gering geachtet, sich zu den höchsten Ehrenstellen aufgeschwungen haben. 2. Doch wusste man durchaus kein Beispiel von irgend Einem anzuführen, das so grosse Bewunderung erregte, als die Berichte, welche über den Ventidius Bassus verzeichnet sind. 3. Man erzählt von ihm, dass er aus dem Picenischen stammte, aus niedrigem Stande und Orte, dass seine Mutter mit ihm im Bundesgenossenkriege von dem Vater des grossen Pompejus, von dem Pompejus Strabo, bei Unterjochung der Asculaner, gefangen genommen worden war, und dass kurz darauf, als (dieser) Pompejus Strabo seinen feierlichen Einzug hielt, er unter den übrigen (Gefangenen) als Knabe

---

p. 41. 592 sq. Doederl. n. 2290 = ἀ, copulativum und zusammengesetzt mit dem Digamma bei αὐΐαχος (= ἀϜ-ΐαχος) zusammen oder gemeinschaftlich schreiend; Beiwort der Troer, welche schreiend in die Schlacht rückten, die Griechen hingegen schweigend. (Vergl. Gell. I, 11.) Das α copulativum (ἀθροιστικόν i. e. collectivum, sammelnd) verwandt mit ἅμα bezeichnet 1) eine Verbindung oder Vereinigung, z. B. ἄκοιτις, Bettgenossin (κοίτη. κεῖμαι) = ἄλοχος (λόχος, lectum, Bett von λέγω); 2) Gleichheit: ἀτάλαντος, gleichwiegend; 3) Sammlung oder Vereinigung an einem Ort: ἅπαντες, ἀθρόος, auf einem Haufen.

XV, 4, 2. P. Ventidius Bassus, Sohn eines Picenters, im Bundesgenossenkrieg zum Sklaven gemacht (89 v. Chr.), wurde vom Caesar sehr bevorzugt, als Antonianer sogar Consul. Er trug den ersten Sieg über die Parther davon (38 v. Chr.), Dio Cass. 48, 39 etc.; Val. Max. VI, 9, 9; Plin. H. N. 7, 23; Vellej. Pat. 2, 65, 3; Plutarch. Anton. 44; Juven. 7, 197; Appian. Parth. 157; Cic. Phil. 12, 9; 13, 2; Epist. ad Fam. 10, 17, 1; 10, 18, 8; 10, 33, 12; 11, 9, 2; ad Attic. 16, 1; ad Brut. 5.

XV, 4, 3. Picenum, Landschaft im östlichen Italien, am venetianischen Meerbusen, jetzt das Gebiet der Stadt Ancona, berühmt durch treffliches Obst und Oel. Varr. R. R. I, 50, 2; Cic. Attic. 7, 21, 2.

XV, 4, 3. Asculum, feste und ansehnliche Hauptstadt von Picenum in Mittelitalien, im Bundesgenossenkrieg zerstört, dann wieder aufgebaut, jetzt Ascoli, auf einem Berge, an dem der Truentus (Tronto) vorbeifliesst.

an der Brust seiner Mutter, vor dem (Sieges-) Wagen des Feldherrn hergetragen worden sei; dass er später, als er herangewachsen war, sich seinen Lebensunterhalt kümmerlich habe suchen müssen und sich ihn (auch) für niedrigen Lohn erworben habe durch Ankauf von Mauleseln und Wagen, welche er von Staatswegen als Lieferung (pachtweise) zur Beförderung der in die Provinzen abreisenden hohen Staatsbeamteten übernommen hatte. Bei diesem Gewerbe habe er auch zuerst die Bekanntschaft mit Caesar gemacht und sei (in Folge davon) mit ihm nach Gallien gereist. Weil er sich nun da in dieser Provinz so sehr rührig angestellt hatte und hernach alle die vielen im Bürgerkriege ihm aufgetragenen Befehle unverdrossen pünktlich und gewissenhaft vollzogen, habe er sich deshalb nicht nur Caesars Freundschaft erworben, sondern sei auch dadurch zum höchsten Range emporgestiegen; in Kurzem sei er zum Volkszunftmeister und hernach zum Praetor ernannt und in dieser Zeit mit dem M. Antonius vom Senat für einen Feind (des Vaterlandes) erklärt worden, hernach aber habe er nach (Wieder-)Vereinigung der Parteien nicht nur seine vormalige Würde wiedererlangt, sondern auch das Pontificat und endlich sogar das Consulat erreicht; diese Auszeichnung sei dem römischen Volke (aber doch) unerträglich und anstosserregend vorgekommen, weil man sich noch recht gut erinnern konnte, wie er (einst) als Mauleselwärter sein Brot verdient habe, so dass man öffentlich in den Strassen der Stadt (pasquillantisch) die Verschen angeschrieben fand:

Ihr Seher all' und Zeichendeuter, kommt herbei,
Es ward ein seltnes neues Wunder ausgeheckt,
Der einstens Eselsstriegler war, ist Consul jetzt.

XV, 4, 3. Gnaeus-Pompejus, mit dem Beinamen der Schielende (Strabo), wurde im Jahre 90 v. Chr. wegen seiner Grossthaten im Bundesgenossenkriege mit dem Triumphe beehrt. Im Jahre 89 begleitete er das Consulat. Wegen seines Geizes und seiner Grausamkeit wurde er vom Volke gehasst. 87 vom Blitze erschlagen, misshandelte seinen Leichnam eine von dem ihm zürnenden Adel gedungene Schaar Banditen.

XV, 4, 3. S. Lange röm. Alterth. § 111 p. (321) 343. Caesar hatte in seinen revolutionär monarchischen Bestrebungen allerhand Leute, selbst aus den niedrigsten Ständen in den Senat aufgenommen, der dadurch bis

4. Nach dem Bericht des Suetonius Tranquillus wurde dieser (Ventidius) Bassus von M. Antonius zum Statthalter über die morgenländischen Provinzen gesetzt, und sollen die in Syrien eingedrungenen Parther von ihm in drei Treffen völlig überwunden worden sein, deshalb soll er auch zuerst einen feierlichen Einzug wegen dieses (vollständigen) Sieges über die Parther gehalten haben und nach seinem Tode auf Staatskosten feierlich bestattet worden sein.

XV, 5, L. Dass das Wort „profligo“ (gesprächsweise) von sehr Vielen uneigentlich und ungeschickt angewendet werde.

XV, 5. Cap. 1. So wie durch die Dummheit und Unwissenheit Derer, die falsch und unrichtig sprechen, überhaupt sehr viele Ausdrücke (aus Unbildung), weil sie dieselben nicht verstehen, abgeändert und der richtigen Bedeutung und dem Sprachgebrauch zuwider verunglimpft werden, so ist auch die Bedeutung des (bekannten) Wortes: „profligo“ (niederschlagen, zu Grunde richten) verändert und verdorben worden. 2. Denn da das Wort von „adfligere“ abgeleitet und hergenommen ist, in der Bedeutung: zu Boden werfen, und zum Verderben, zum Untergang führen, und (nachweislicher Massen) alle Die, welche sich einer untadeligen Ausdrucksweise befleissigten, das Wort in dem Sinne nehmen von „prodigere“ (der Gefahr preisgeben) und „deperdere“ (zu Grunde richten, verderben), so verstanden sie auch unter dem Ausdruck: profligatae res Dasselbe, was man mit proflictae und perditae (res) bezeichnete, d. h. zu Grunde gerichtete und vernichtete Sachen. Jetzt aber höre ich von Gebäuden und Tempeln und noch vielen andern Dingen, welche beinahe vollendet oder ziemlich

---

zu der unbeholfenen Grösse von 900 Mitgliedern angewachsen war. Dio Cass. 43, 47; Suet. Caes. 41. 76. 80; Cic. Fam. 6, 18, 1; Macrob. Sat. II, 3; VII, 3.

XV, 4, 4. Tacit. Germ. 37, 7; Eutrop. 7, 3, 4. 5; Florus 4, 9, 5; Justin. 42, 4, 7; Joseph. 14, 14. 15; Dio Cass. 49. Höchst ehrenvoll war es für den Ventidius Bassus, welcher in seiner Kindheit als Sklave vor dem Triumphwagen des Pompejus hergetragen wurde, hernach selbst einen der herrlichsten Triumphe feiern zu können, der um so ehrenvoller war, als er die schimpfliche Niederlage des Crassus an den Parthern so nachdrücklich rächte.

fertig sind, den Ausdruck gebrauchen: in profligato*) esse (in bevorstehender Vollendung begriffen sein, der Vollendung nahen), und dass sie schon weit gediehen und bald beendigt seien, dies (ganz einfach) ausdrücken durch: esse profligata. 3. Deshalb fühle ich mich in Bezug auf diese Bemerkung bewogen, die feine und witzige Antwort eines sehr gebildeten Praetors anzuführen, welche derselbe, nach dem schriftlichen Bericht des Sulpicius Apollinaris, einem (unreifen) Milchbart aus dem Advocatenschwarm gegeben hat. 4. Denn, so steht bei Sulpicius geschrieben, als einst ein vorlauter Rabulist darauf bestand, sich noch Gehör zu erwirken und sich (deshalb) so hatte vernehmen lassen: „Alle die Rechtssachen (negotia), erlauchtester Praetor, über die Du heute versprachst Dein Urtheil abgeben und sie zur Entscheidung bringen zu wollen, sind mit Umsicht und Behendigkeit (von Dir) abgethan worden (profligata sunt); nur ein einziger Fall blieb noch übrig, über den ich Dich bitte, mich anzuhören.“ Der Praetor erwiderte darauf (um den Vorredner wegen des Wortes: „profligata“ aufzuziehen) in ziemlich schalkhaftem, spöttischem Tone: Dieser Rechtshandel ist eben dadurch, weil er in Deine Hände fiel, zweifelsohne (bereits so gut wie erledigt, abgethan und) niedergeschlagen (profligatum), ich mag ihn nun anhören oder nicht anhören. 5. Den Begriff der Vollendung, den man mit „profligatum“ hat ausdrücken wollen, bezeichneten die, welche gut lateinisch sprachen, nicht mit diesem Ausdruck, sondern mit dem Worte „adfectum“; wie M. Cicero in seiner Rede, welche er über die Consularprovinzen hielt. 6. Die betreffende Stelle (Cic. de prov. consul. 8, 19) lautet daselbst also: „Den Krieg sehen wir theilweise zur Neige gehen (adfectum), oder um die Wahrheit zu sagen: beinahe vollendet (confectum).“ 7. So auch weiter unten (12, 29): „Denn was kann wohl die Ursache sein, dass Caesar selbst länger in der Provinz zu verweilen wünscht, als um das, was durch ihn bis zu einem hohen Grade ge-

XV, 5, 2. *) profligato steht also als Ablativus des angenommenen Hauptworts profligatum, d. h. der bald fertige Zustand einer Sache oder das Vollendungs-Bevorstehen.

XV, 5, 5. adfectum s. Gell. III, 16, 17 etc.

diehen (quae adfecta sunt), der Republik als vollendet übergeben zu können.“ 8. So sagt derselbe Cicero in seinem „Haushalter (oeconomico)“: „Da nun der Sommer aber beinahe seinem Ende naht (oder: da es nun aber bereits im Spätsommer ist adfecta-aetate), so wird es Zeit, dass die Trauben an der Sonne reifen.“

XV, 6, L. Im 2. Buche seiner Schrift: „über den (Nach-)Ruhm“ findet sich bei M. Cicero ein offenbarer Irrthum an der Stelle, wo vom Hector und Ajax die Rede ist.

XV, 6. Cap. 1. Im 2. Buche von des M. Tullius (Cicero) Schrift „über den (Nach-)Ruhm“ findet sich ein, wenn auch nur unerheblicher, aber doch offenbarer Irrthum, ein Irrthum, den auch gerade nicht nur ein Gelehrter sofort einsehen kann, sondern Jeder, der nur irgend einmal das VIII. Buch von Homers Iliade (oder vielmehr das VII. Buch v. 89—91) gelesen hat. 2. Es wollte uns nun aber nicht gerade deshalb Wunder nehmen, dass M. Tullius (Cicero) sich dabei einmal irrte, als vielmehr, dass dieser Irrthum später nicht bemerkt, oder gar verbessert wurde, entweder von ihm selbst, oder von seinem Freigelassenen Tiro, einem höchst umsichtigen Menschen, welcher die Schriften seines Schutzherrn höchst gewissenhaft durchstudirt hat. 3. Denn in dem angeführten Werke steht also geschrieben: „Bei diesem Dichter (Homer) richtet Ajax, als er sich dem Hector zum Kampfe (gegenüber) stellt, sein Augenmerk darauf, dass er, im Fall er der Besiegte sein sollte, bestattet werden möge, und giebt ganz deutlich zu verstehen, er hege nur den einen Wunsch, dass Alle die, welche nach vielen Jahrhunderten an seiner Ruhestätte vorübergehen, so sprechen möchten:

Sehet das ragende Grab des längst verstorbenen Mannes,
Der einst tapfer im Streit hinsank dem göttlichen Hector.
Also heisst es dereinst; und mein bleibt ewiger Nachruhm.

XV, 5, 8. Uebersetzung des xenophontischen Oeconomicus. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 183, 18, 1.

XV, 6, 1. Cicero „de gloria“, d. h. von Ruhm, Ehre und Ansehn. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 183, 15, 1.

XV, 6, 2. Ueber Tiro s. Gell. I, 7, 1 NB; Teuffels röm. Lit. Gesch. 188, 1. 2. 3. 7; vergl. Gell. VI (VII), 3, 8; XIII, 9, 1.

4. Diesen Gedanken aber, welchen Cicero ins Lateinische übersetzt hat, spricht beim Homer nicht Ajax aus und ist nicht Ajax (dort) um seine Bestattung besorgt, sondern Hector spricht ihn aus und denkt an sein Begräbniss, ohne schon zu wissen, ob sich Ajax ihm zum Zweikampfe stellen will. (Die Verse lauten bei Homer Iliad. VII, 89—91 also:

Seht, dort raget das Maal des verblichenen Mannes der Vorzeit,
Der einst wacker im Kampf, vom strahlenden Hector erlegt ward!
So spricht Mancher und mir bleibt unvergänglicher Nachruhm.)

XV, 7, L. Beobachtung bei hochbejahrten Leuten, dass, wenn sie so ziemlich im 63. Jahre ihres Alters stehen, gerade dieses Jahr nicht spurlos an ihnen vorübergehe und meist allerhand Beschwerlichkeit, oder Untergang, oder irgend ein anderes Unheil (für sie) im Geleite führe; weiter noch Anziehung des Wortlauts einer Stelle aus einem Briefe des erhabenen Augustus an sein Enkelkind Gajus über diese Beobachtung.

XV, 7. Cap. 1. Seit langem Menschengedenken hat man die Beobachtung gemacht und bestätigt gefunden, dass bei allen ganz alten Leuten das 63. Jahr mit einer Gefahr, oder irgend einem Unheil sich einstelle, entweder eines körperlichen Leidens, oder einer schweren, gefährlichen Krankheit, oder des Lebensverlustes, oder eines Seelenleidens (und einer Geistesschwäche). 2. Deswegen Die, welche sich mit den darauf bezüglichen Erscheinungen und Auslegungen (dieses Umstandes) eifrigst beschäftigt haben, diesem Altersjahre den Namen Stufen(- oder Wechsel)-Jahr beilegen (*κλιμακτεριχός* sc. *ἐνιαυτός*). 3. Als ich daher in der vorvergangenen Nacht den Band Briefe des erhabenen Augustus, welche er an seinen Enkel Gajus schrieb, las und von der heiteren und freien und wahrhaft leichten und einfachen Stilfeinheit ergötzt

---

XV, 7, 2. Dieser Aberglaube an das Stufenjahr (64) rührt von den Aegyptern und Chaldäern her und besteht in der Combination und Multiplication der 7 mit der 9. Vergl. Gell. III, 10, 9.

XV, 7, 3. Gajus Agrippa, ein Sohn des M. Vipsanius Agrippa mit Julia, der Tochter des Augustus, wurde von diesem mit seinem Bruder Lucius adoptirt. Von seiner Stiefmutter Livia verleumdet, wurde Gajus vom Augustus verbannt und später mit seinem Bruder vergiftet, wahrscheinlich auf Antrieb der Livia, welche ihrem Sohne Tiberius den Thron sichern wollte. Vergl. Tac. Annal. I, 6. Den Verlust der Briefe des Augustus an Gajus haben wir zu beklagen.

wurde, traf ich zufällig in einem dieser Briefe auf eine dieses Stufenjahr betreffende schriftliche Auslassung und der Wortlaut dieser Stelle in dem Briefe ist folgender: „Am 24. September. Sei gegrüsst mein Gajus, mein süssestes (Back-) Fischchen, nach dem ich mich, die Götter wissen es, immer sehne, wenn Du von mir abwesend bist. Aber ganz vorzüglich an solchen Tagen, wie der heutige ist, da suchen meine Augen Dich allenthalben und mir bleibt nur die Hoffnung, dass, wo Du an diesem Tage auch immer gewesen bist, Du doch sicher heiter und bei guter Gesundheit meinen 64. Geburtstag wirst gefeiert haben. Denn, wie Du siehst, habe ich das für alte Leute gewöhnlich so wichtige Wechsel- (oder Stufen-) Jahr (glücklich und) ohne Gefahr zurückgelegt. Allein so lange mir noch Zeit (zu leben) übrig bleibt, bitte ich die (gütigen) Götter, euch gesund zu erhalten und mich (den Rest meiner Tage) Angesichts des blühendsten Wohlstandes der Republik verleben und euch (nach meinem Hingange) als biedern, tapfern Männern meinen Posten übernehmen zu lassen."

XV, 8, L. Stelle aus einer Rede des alten Redners Favorin*), betreffend seinen Tadel über den Tafelaufwand, eine Rede, die er hielt, als er zur Annahme des licinischen Gesetzes über die Tafelaufwandsbeschränkung rieth.

XV, 8. Cap. 1. Als ich (einst) die alte Rede des gewiss nicht unberedten Favorin las, eine Rede, die er hielt, als er das licinische Gesetz anrieth, betreffend die Tafelaufwandsbeschränkung [........], lernte ich sie fast ganz auswendig, um stets eingedenk sein zu können, dass ein derartiger (übertriebener) Aufwand des Lebensbedarfes wahrlich nur zu verachten sei. 2. Die Stelle des Favorinus, welche ich hier folgen lasse, lautet also: „Diese ausgelernten Feinschmecker und Tafelschwelger halten das nicht für ein stattliches Mahl, wenn nicht das Gericht, was Du eben noch mit Wohlbehagen verzehrst, sofort wieder abgetragen wird und

---

XV, 7, 3: meus asellus iucundissimus. Vergl. Gell. VI (VII), 16, 5.

XV, 8, L. *) Nach Mercklin (p. 682, 7) ist der Name Favorin hier nicht richtig. Vergl. J. Becker in den hessischen Gymnasialblättern (Mainz 1845) I S. 48 ff.

XV, 8, 1. Ueber das licinische Gesetz vergl. Gell. II, 24, 3 NB.

eine andere, bessere und ausgezeichnetere Speise aufgetragen wird (um den Appetit ja nicht an einer einzigen Speise stillen zu müssen). Dies nun wird als ein Hauptschmaus unter Denen angesehen, denen Prasserei und Gaumenlust für geistige Unterhaltung gelten, die behaupten, dass kein Vogel ausser der Feigenschnepfe (ficedula) ganz aufgezehrt werden dürfe; — wenn nun gar von den übrigen Vögeln und von dem (gemästeten) Geflügel nicht so viel auf die Tafel kommt, dass man schon von dem untersten Theile*) (d. h von dem Bürzel) an dem Hinterkeulchen gesättigt (und zufriedengestellt) wird, bildet man sich ein, es sei nur ein armseliges, erbärmliches Gastmahl, — die aber auch die vorderen Theile von den Vögeln und dem Geflügel essen, haben (nach der Ansicht dieses Tafelschwelgers) nur einen Gaumen (zum Verschlingen, aber keine Zunge zum Schmecken). Wenn die verschwenderische Genusssucht verhältnissmässig so weiter überhand zu nehmen fortfährt, was bleibt dann noch übrig, als dass man sich die Mahlzeiten nur vorkauen lässt, um durch das Essen ja nicht etwa ermüdet zu werden, wenn (es so fortgeht und) die Lagerstatt von Gold, Silber, Purpur strotzt und für ein Paar Menschen grossartiger hergestellt wird, als für unsterbliche Götter?"

XV, 9, L. Dass der Dichter Caecilius das Wort frons (Stirn) im männlichen Geschlecht gebraucht hat, nicht (etwa) nach Dichterart, sondern mit wohlweislicher Ueberlegung und nach Analogie (d. h. regelrecht und sprachgebräuchlich).

XV, 9. Cap. 1. Richtig und klar bestimmt schrieb Caecilius in seinem „Subditivo (Untergeschobenen)":

Der Feinde Gefährlichster ist, der mit heitrer Stirn (fronte hilaro), voll Groll die Brust,
Bei dem Dir unklar bleibt, ob Du ihn laufen, ob greifen lassen sollst.

2. Als sich (einst nämlich zufällig) das Gespräch um einen derartigen (falschen, hinterlistigen) Menschen drehte, hatte ich die betreffenden Verse in einem Kreise von feingebildeten

---

XV, 8, 2. Ficedula eigentlich Feigenfresser, die Feigendrossel. Plin. 10, 29 (44); Suet. Tib. 42; Juv. 14, 9; Martial. 13, 49, lemm.; Petron. 33.

XV, 8, 2. *) Vergl. Senec. ep. 110, 11.

jungen Leuten angeführt. 3. Da ergriff nun sofort einer aus der grossen Masse der Grammatiker, der da bei uns stand und durchaus nicht unberühmt war, also das Wort: Wie gross war doch die Dreistigkeit und Kühnheit dieses Caecilius, da er „frons“ als Masculinum gebrauchte und „fronte hilaro“ sagte, nicht fronte hilara und vor einem solchen (Sprach-) Verstoss*) in keiner Weise zurückschreckte (soloecismum nihil veritus est)? 4. Uns im Gegentheil, antwortete ich ihm, würde man sowohl für kühn, als für dreist halten, wollten wir uns einfallen lassen, fälschlicher und unrichtiger Weise „frons“ nicht im männlichen Geschlecht zu gebrauchen, da sowohl der regelrechte Sprachgebrauch, welcher durch das Wort: Analogie*) bezeichnet wird, als auch (höchst) massgebende Beispiele der Alten uns zu der Ueberzeugung bringen, dass nicht „haec frons“, sondern nur „hic frons“ (als Masculinum) gesagt werden darf. 5. Da ja auch M. Cato im 5. Buche seiner Urgeschichte also geschrieben hat: „Tags darauf griffen wir in (offener) geordneter Feldschlacht (signis conlatis), in gerader Linie (aequo fronte) mit dem Fussvolk (mit den Reitern) und mit den Flügeln die feindlichen Truppen an.“ In demselben Buche sagt derselbe Cato auch „recto fronte“ (in gerader Linie). 6. Allein jener halbgelehrte Grammatiker erwiderte mir: sprich nicht erst weiter von Deinen Gewährsstellen, von denen Du, wie ich glaube, wohl einige magst anführen können, sondern gieb lieber den (vernünftigen) Grund (für Deine Behauptung) an, aber da wird's hapern und Du wirst nichts (beizubringen) haben. 7. Ich wurde durch diese seine (anmassende) Aeusserung, wie es mein (Jugend-)Alter so mit sich brachte (und mir deshalb wohl zu verzeihen war),

---

XV, 9, 3. S. Non. 3, 205 frons; Paul. S. 60.

XV, 9, 3. *) Ueber Soloecismus s. Gell. I, 7, 3 NB.

XV, 9, 4. *) Die Analogie ist nicht etwa bei der ersten Bildung der Menschen vom Himmel gekommen und hat die Form des Sprechens gegeben, sondern man kam auf sie, als man schon sprach und beim Sprechen bemerkt hatte, wie jedes einzelne Wort sich endigte. Daher beruht sie nicht auf der Theorie, sondern auf dem Beispiel, sie ist nicht das Gesetz des Sprechens, sondern die Beobachtnng und die Analogie ist aus nichts Anderem hervorgegangen, als aus dem Sprachgebrauche. S. Quinct. I, 6, 16; Gell. I, 10, 4 NB; II, 25, 1 NB und X, 4, 2.

noch mehr aufgebracht und sagte: Erfahre also die (allgemeine, von Dir zwar für falsch gehaltene) Regel, lieber Schulmeister, bei der Du aber nicht unumstösslich darzuthun vermagst, dass sie nicht stichhaltig ist. 8. Alle (Haupt-)Wörter nämlich, welche wie „frons“, auf die drei Buchstaben „ons“ ausgehen, sind männlichen Geschlechts, wenn sie sich im Genitiv auch auf dieselbe Silbe endigen, wie mons (Berg), pons (Brücke), frons (Stirn). 9. Jener aber erwiderte ironisch und höhnisch lächelnd: Erfahre, Du Schüler, viele andere ähnliche, welche durchaus nicht männlichen Geschlechts sind. 10. Da drangen Alle in ihn, er möchte auch nur ein einziges Beispiel anführen. Allein da der Tropf (nur) feuchste und nicht muckste und die Farbe wechselte, da antwortete ich und sagte: Gehe nur hin und empfange 30 Tage (Frist) zum Aufsuchen (von Beispielen); hast Du nachher welche gefunden (kehre zurück und) nenne sie uns. 11. So entliess ich diesen nichtsnutzigen Menschen, um (ihm Zeit zu gestatten) ein Beispiel ausfindig zu machen, womit er die (von mir) angegebene Regel widerlegen möchte.

XV, 10, L. Ueber den freiwilligen und wunderlichen Untergang der milesischen Jungfrauen.

XV, 10. Cap. 1. Als Plutarch im ersten Buche seines Werkes, betitelt „über die Seele“, von den verschiedenen, die Menschen überfallenden, heimsuchenden Gemüthskrankheiten handelt, erwähnt er von den milesischen Jungfrauen, dass fast alle, die damals in der Stadt waren, plötzlich, ohne jeden einleuchtenden Grund, der (wunderliche) Entschluss anwandelte, sich selbst das Leben zu nehmen, und dass hernach auch wirklich sehr Viele durch Erhängen ihr Leben endeten. 2. Da die Todesfälle von Tag zu Tag häufiger wurden und kein angewendetes Arzneimittel mehr anschlug gegen die

---

XV, 10, 1. S. Plut. γυναικῶν ἀρεταί, d. h. Tugenden der Frauen p. 249. Die Mileserinnen.

XV, 10, 2. Die Ursache zu dieser aussergewöhnlichen Anwandlung der Mileserinnen wird in dem bis zum Wahnsinn gesteigerten Geschlechtstrieb gesucht, eine Krankheit, die man nymphomania, metromania oder furor uterinus (Mutterwuth) nennt.

beharrlich heftige Wuth der Jungfrauen, sich das Leben zu nehmen, da endlich hätten die Milesier den Beschluss gefasst, dass die Leiber aller der Jungfrauen, die durch Aufhängen ihren Tod gefunden, vollständig unbekleidet an eben demselben Strick, womit sie sich aufgehangen hatten, öffentlich (durch die Stadt geschleift und so) zu Grabe geschafft werden sollten. Nach Veröffentlichung dieses Beschlusses seien die Jungfrauen nur allein aus (Furcht und) Scham vor einem so schimpflichen Leichenbegängniss abgeschreckt worden, einen freiwilligen Selbstmord an sich zu begehen.

XV, 11, L. Wörtlicher Ausdruck des Rathsbeschlusses über Austreibung der Philosophen aus der Stadt Rom; ebenso Wortlaut einer Verordnung von Seiten der Sittenrichter, worin die getadelt und zurecht gewiesen werden, welche in Rom anfingen die Rhetorik einzuführen und zur Geltung zu bringen.

XV, 11. Cap. 1. Unter den Consuln C. Fannius Strabo und M. Valerius Messala kam ein Senatsbeschluss zu Stande gegen die Philosophen und Rhetoren (der da lautete): „Der Praetor M. Pomponius hat einen Antrag an den Senat gestellt. Weil man sich nun über die Philosophen und Rhetoren ausgesprochen hat, ist in dieser Angelegenheit (folgender) Beschluss gefasst worden, dass der Praetor M. Pomponius Acht haben und Sorge tragen soll, dass diese Leute sich nicht (länger) in Rom aufhalten (dürfen), gesetzt, dass es ihm dem Wohle des Staates und seiner eigenen Berufstreue entsprechend erscheint.“ 2. Einige Jahre nachher trafen die beiden Sittenrichter Cn. Domitius Ahenobarbus und L. Licinius Crassus wegen Beschränkung der lateinischen Rhetoren folgende Bestimmung: „Man hat uns hinterbracht, dass sich Leute (in der Stadt) aufhalten, welche eine neue Art von Lehre eingeführt haben; zu denen die Jugend in die Schule hinströmt; die (ferner) sich den Namen „lateinische Rhetoren“ beigelegt haben, und dass (endlich sogar) noch

---

XV, 11, 1. S. Sueton. de clar. orat. 1; de grammat. 25; vergl. Cic. de orat. III, 24, 93 und Tac. Dial. 30—32. 35.

XV, 11, 2. Ahenobarbus s. Stammtafel Cato's. Gell. II, 19, 9 NB.

XV, 11, 2. Ueber die älteste Beredtsamkeit Roms s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 43, 9 und über besagte Ausweisung.

ganz junge (unerwachsene) Menschen ganze Tage daselbst in Müssiggang hinbringen. Unsere Vorfahren pflegten selbst anzuordnen, was sie wünschten, dass ihre Kinder lernen und in welche Schulen sie gehen sollten. Diese Neuerungen, welche sich wider Gewohnheit und Sitte der Vorfahren eingeschlichen, gefallen uns weder, noch erscheinen sie billigenswerth. Deshalb nun hat es uns (dringend) geboten erschienen, Veranlassung zu nehmen, dass wir sowohl Denen, welche solche Schulen halten, als auch Denen, die dahin zu kommen pflegen, (deutlich) unsere Meinung zu verstehen geben, dass uns diese Neuerungen durchaus nicht gefallen.“ 3. Allein nicht nur in jenen, noch ganz rohen und von griechischer wissenschaftlicher Bildung noch nicht verfeinerten Zeiten wurden die Philosophen aus der Stadt Rom vertrieben, 4. sondern auch unter der Regierung des Domitian wurden sie durch einen Senatsbeschluss verbannt und sogar (mit unnachsichtiger Strenge) aus der Stadt und aus dem (ganzen) italischen Gebiet ausgewiesen. 5. In dieser Sturmperiode ging auch der Philosoph Epictet wegen dieses Senatsbeschlusses nach Nicopolis von Rom fort.

XV, 12, L. Merkwürdige Stelle aus der (Vertheidigungs-) Rede des G. Gracchus über seine Sparsamkeit und Züchtigkeit.

XV, 12. Cap. 1. Als G. Gracchus (ohne Erlaubniss) aus Sardinien zurückgekehrt war, hielt er (um sich deshalb zu

---

XV, 11, 3. Als in Rom feinere Bildung angestrebt wurde, kamen auch die Philosophen mehr zu Ehren und Ansehen. So z. B. als Pompejus nach rühmlichst geendigtem Kriege mit dem König Mithridates in das Haus des berühmten, stoischen Philosophen Posidonius, dem Schüler des Panaetius und Lehrer des Cicero gehen wollte, durften die Lictoren nicht erst, wie es sonst gebräuchlich war, mit ihren fasces (s. Gell. II, 15, 4 NB) an die Thüre klopfen, sondern mussten aus Achtung vor diesem Gelehrten die fasces senken, und so beugte Der, vor dem sich das Morgen- und Abendland gebeugt hatten, die fasces vor der Thüre der Wissenschaft. S. Plin. VII, 31 (30), 3.

XV, 11, 4. S. Philostr. vit. Apoll. Tyan. lib. VII, 4 und Plin. panegyr. 47.

XV, 12, 1. G. Gracchus, der das Amt eines Rentmeisters (Quaestors) in Sardinien bekleidete, hatte seinen Posten verlassen und war, noch ehe ein Nachfolger für ihn in seinem Amte bestimmt wurde, nach Rom ge-

vertheidigen) in einer öffentlichen Volksversammlung eine Rede ans Volk. 2. Da hiess es wörtlich so: „Meine Aufführung in der Provinz war eine solche, wie ich glaubte euren Nutzen befördern zu können, nicht wie ich meinem Ehrgeiz zu fröhnen meinte. Ich führte keine Garküche mit mir und hatte nicht Knaben mit schönem Aussehen zur Bedienung; sondern bei meinem Mahle waren eure Kinder züchtiger (und strenger) gehalten, als beim Lagerhauptplatz (beim Generalstab im Felddienst)." 3. Weiterhin sagt er ferner: „Meine Aufführung in der Provinz war (jederzeit) so, dass der Wahrheit gemäss Niemand wird sagen können, dass ich entweder auch nur einen Pfennig mehr von ihm als Geschenk angenommen, oder ihm durch meine Veranlassung irgend welchen Aufwand verursacht habe. Zwei Jahre bin ich in der Provinz gewesen. Wenn (während dieser Zeit) irgend eine Buhldirne mein Haus betrat, oder irgend Jemandes Sklave auf meine Veranlassung hin verführt worden ist, sollt ihr mich für den schlechtesten und verworfensten (Schelm) von allen (Erden-)Völkern halten dürfen. Da ich mich (schon) von (jeder Ausschweifung mit) ihren Sklaven so keusch (und fern) gehalten habe, danach könnt ihr erwägen, auf welche Weise ihr annehmen könnt, dass ich (erst) mit euren Kindern umgegangen bin." 4. Dann heisst es da auch noch einige Zeilen weiter hin: „Als ich daher, ihr edlen Römer, nach Rom abgereist bin, brachte ich meine Geldkatzen, welche ich voll Silber mit fortgenommen hatte, alle leer aus der Provinz wieder zurück. Andere (freilich) schleppten ihre (Töpfe und) Krüge, welche sie voll Wein gefüllt mit fortnahmen, alle voll Silber nach Hause zurück."

XV, 13, L. Ueber den unvermutheten Gebrauch einiger Zeitwörter, welche in doppeltem Sinne (d. h. bald activ und bald passiv) gesagt und von den Grammatikern „verba communia" genannt werden (d. h. Zeitwörter mit gemeinsamer activer und passiver Bedeutung).

XV, 13. Cap. 1. (Die Deponentia) utor und vereor und

---

kommen, um sich daselbst in eigner Person um das Zunftmeisteramt zu bewerben. Als ihn die Sittenrichter dieser Handlungsweise halber verklagt hatten, hielt er in der Volksversammlung eine Rede zu seiner Vertheidigung. Vergl. Gell. X, 3, 2 NB; Gell. I, 7, 7 NB und XI, 10, 3 NB.

XV, 13, L. S. Krüger lat. Grammat p 154 und 155 Deponentia mit passiver Bedeutung; Seyferts lat. Sprachl. § 929 und § 2534.

hortor und consolor sind verba communia (d. h. Zeitwörter mit gemeinsamer activer, wie passiver Bedeutung), und können deshalb auch in doppeltem Sinne gesagt werden, z. B. „vereor te“, ich fürchte Dich und „vereor abs te“, ich werde von Dir gefürchtet, d. h. (eigentlich richtiger ausgedrückt): „tu me vereris“ (Du fürchtest mich oder Dich vor mir); so „utor te“, ich benutze Dich, oder: „utor abs te“, ich werde von Dir benutzt, d. h. (in dem Sinne von) „tu me uteris“, Du benutzest mich; ferner: „hortor te“, ich ermahne Dich und „hortor abs te“, ich werde von Dir ermahnt, d. h. tu me hortaris, Du ermahnst mich; dann „consolor te“, ich tröste Dich und „consolor abs te“, ich werde von Dir getröstet, d. h. (eigentlich für) tu me consolaris, Du tröstest mich. So werden auch „testor“ (bezeuge) und „interpretor“ (lege aus) in abwechselnder Bedeutung (d. h. bald activ, bald passiv) gesagt. 2. Es sind aber alle diese (besagten) Wörter im andern Falle (d. h. in der andern, passiven Bedeutung) selten und ungewöhnlich und es ist sehr die Frage, ob sie überhaupt auch in dieser andern Bedeutung (sonst für gewöhnlich) gebraucht worden sind. 3. Afranius sagt allerdings in seinen „Consobrinis (Geschwisterkindern)“:

Den Kindern gilt hier weniger der Aeltern Leben,
Weil sie mehr Furcht als Ehrfurcht einzuflössen lieben (malunt metui, quam vereri).

Hier steht „vereri“ allerdings in der ziemlich ungebräuchlichen, passiven Bedeutung von „in Ehrfurcht gehalten werden (wollen)“. 4. So braucht auch Novius in seiner „Lignaria (Holzhändlerin)“ das Wort „utitur“ ebenfalls in entgegengesetzter, passiver Bedeutung:

Weil Hausgeräth die Menge, wird's auch nicht gebraucht, gekauft doch wird.
Quia suppellex multa, quae non utitur, emitur tamen,

d. h. (es steht utitur hier für) quae usui non est, was un-

XV, 13, 1. consolor passive von Asinius Pollio bei Priscian VIII, 4, 18; Justin. XXII, 6 consolatis militibus, als den Soldaten Muth eingesprochen worden war.

XV, 13, 4. Novius, so auch Gell. XVII, 2, 8. Der Name wird oft mit Naevius verwechselt. S. Bernh. röm. Lit. Gesch. 74, 332 und 334, desgl. 78, 354. Ueber Naevius s. Gell. I, 24, 1 NB. S. Teuffels Gesch. der röm. Lit. § 135, 1 ff.

nöthig, unnütz ist. 5. M. Cato im 5. Buche seiner Urgeschichte sagt: „Er führte sein Heer, nachdem es einen Imbiss genommen, kampfgerüstet und (cohortatum, zur Tapferkeit) ermahnt heraus und stellte es in Schlachtordnung auf.“ 6. So lesen wir auch „consolor“ nicht (nur) in der gewöhnlichen, activen Bedeutung geschrieben, sondern (auch) in der andern (passiven oder reflexiven), wie es sonst gewöhnlich nicht gebraucht wurde, in dem Briefe des Q. Metellus, den er, als er sich in der Verbannung befand, an den Gnejus Domitius und an den L. Domitius schrieb, worin es heisst: „Allein, da ich nun eure Gesinnung gegen mich sehe, fühle ich mich unendlich getröstet (vehementer consolor) und eure Treue und euer Muth schweben mir immer (als ein lebendiges Vorbild) vor Augen.“ 7. Ebenso drückt auf dieselbe Weise M. Tullius (Cicero), in seinem ersten Buche „über die Weissagung“, Bewahrheitetes durch „testata“ und Ausgelegtes durch „interpretata“ aus, so dass (hier) die Deponentia „testor“ (ich bewahrheite) und „interpretor“ (ich lege aus) unbedingt für verba communia (d. h. für Wörter mit gemeinsam activer, wie passiver Bedeutung) gehalten werden müssen. 8. So sagt Sallust auf dieselbe Weise: „dilargitis proscriptorum bonis (als die Güter der Proscribirten verschenkt worden waren)“, als ob das Wort (Deponens) largior (verschenke) unter die verba communia gehöre. 9. Auch „veritum“ (man hat gefürchtet), sowie „puditum“ (man ist mit Scham erfüllt worden), und „pigitum“ (man ist mit Widerwillen erfüllt worden) sehen wir nicht nur von ältern Schriftstellern (passive) unpersönlich, ohne Beziehung auf eine Person oder Sache, (rein) als Subject ganz unbestimmt gebraucht, sondern auch (sogar) von M. Tullius (Cicero) im 2. Buche „vom höchsten Gut und höchsten Uebel“ (Cic. de finib. II, 13, 39), wo es heisst: „(widerlegen will ich) zuerst die (Meinung) des Aristipp und aller Cyrenaiker, die sich nicht entblödet haben (non est veritum), in

---

XV, 13, 6. Ueber Q. Metellus Numidicus s. Gell. I, 6, 1 NB und XV, 28, 3 NB.

XV, 13, 9. Aristippus aus Cyrene, Stifter der cyrenaischen, oder (weil ihm das Ziel des Wünschenswerthen, die sinnlich angenehme Empfindung, das Vergnügen, ἡ ἡδονή, war) der daher benannten hedonischen Schule, der Vorgängerin des Epicureismus, brachte seine Jugend in Athen

diejenige Lust, welche mit der grössten Annehmlichkeit die Sinne erregte, das höchste Gut zu setzen." 10. Auch dignor (ich würdige und werde gewürdigt), veneror (ich verehre und werde verehrt), confiteor (ich erkenne an und werde anerkannt), ferner testor (durch Zeugniss darthun und dargethan werden) sind für verba communia gehalten worden. Wie sich ja dergleichen (Formen) auch bei Vergil angewendet finden, z. B. (Aen. III, 475):

O Anchises, von Venus der heiligen Liebe gewürdigt (dignate),

und (Verg. Aen. III, 460):

Jene (Juno) verehrt (venerata) wird günstigen Lauf Dir gewähren.

11. In den zwölf Tafelgesetzen steht im Betreff einer Summe, die man bereits anerkannt und eingestanden hat, wörtlich: „Ist Einer der Schuld überwiesen (geständig, aeris confessi) und solche zu Recht gesprochen, so soll er 30 Tage Frist haben (sc. bis zur Abtragung)." So steht auch noch in denselben zwölf Tafeln: „Wer sich herbeigelassen, als Zeuge aufgerufen zu werden (testarier), oder (als libripens, Wagehalter) Vollmachtsträger in Contracten zu sein, wenn er (nachträglich) das Zeugniss verweigert, der soll ehrlos sein und nimmermehr wieder Zeugniss ablegen dürfen."

XV, 14, L. Dass Metellus Numidicus eine Redewendung aus griechischen Vorträgen entlehnt hat.

XV, 14. Cap. 1. Ich habe mir eine bei Q. Metellus Numidicus, im 3. Buche seiner Anklage(schrift) gegen den

---

in dem lehrreichen Umgange des Socrates zu. Seine ganze Lebensphilosophie findet Ausdruck in dem horazischen Verse (epp. I, 1, 18):

Et mihi res, non me rebus submittere conor, d. h.

Such' mir unterzuordnen die Dinge, doch mich nicht den Dingen.

Vergl. Hor. ep. I, 17, 13 u. s. w. Aristipp lehrte erst in Aegina, dann zu Syracus am Hofe des jüngeren Dionysios, zuletzt, wie es scheint, zu Athen neben Plato, wo er nach Socrates Tode die socratische (hedonische) Schule gründete. Er wird als der Erste genannt, der unter den Socratikern Bezahlung für seine Lehrvorträge annahm und soll nach wanderungsvollem Leben auf der äolischen Insel Lipara gestorben sein.

XV, 13, 11. Libripens vergl. Gell. XV, 27, 3 NB.

XV, 14, 1. Q. Caecilius Metellus, der wegen seiner glücklichen Kriegführung gegen Jugurtha den Beinamen Numidicus erhielt, war ein Sohn

Valerius Messala vorkommende neue (ungewöhnliche) Redensart angemerkt. 2. Die betreffende Stelle aus seiner Rede lautet also: „Als er nun erfahren hatte, dass ein so schweres Verbrechen auch ihn zur Last gelegt werde und (bereits auch) die Bundesgenossen eingetroffen seien, um unter Thränen beim Senat sich (über ihn) zu beklagen, dass man ungeheuere Geldsummen von ihnen erpresst habe (sese pecunias maximas exactos esse).“ 3. Er sagt (auffälliger Weise): sese pecunias exactos esse, d. h. sie seien angehalten worden zur Leistung von Geldern, anstatt zu sagen: pecunias a se maximas exactas, d. h. ungeheuere Geldsummen seien von ihnen verlangt (eingefordert, erpresst) worden. 4. Diese Ausdrucksweise schien uns einer griechischen Redewendung nachgebildet zu sein. Die Griechen sagen nämlich: *εἰςεπράξετό με ἀργύριον* (es wird Geld von mir erpresst), dem entspricht ganz unser: exegit me pecuniam (er forderte mir Geld ab). Wenn man nun aber diese Redeweise als richtig zugeben kann, so muss auch (im Passivum) gesagt werden können: exactus esse aliquis pecuniam, d. h. Jemand sei angehalten worden zu einer Geldleistung. 5. Auch hat offenbar Caecilius (Statius) von dieser Redewendung Gebrauch gemacht in seinem „Hypobolimaeo Aeschino (untergeschobenen Aeschinus)“, wo er sagt:

Nichtsdestoweniger werde ich angehalten um jenen Zoll (exigor portorium),

was unbedingt so viel heissen soll, als: nihilominus exigitur de me portorium, d. h. nichtsdestoweniger wird von mir der Eingangszoll eingefordert.

XV, 15, L. Dass die Alten gesagt haben „passis velis“ (mit ausgespannten Segeln) und „passis manibus“ (mit ausgestreckten Händen) nicht von ihrem Zeitwort „patior“ (welchem eigentlich dieses Participium angehört).

XV, 15. Cap. 1. Von dem Wort pando (ich breite aus)

---

des 612/142 Consul gewesenen L. Caec. Metellus Calvus, ein Bruder des Dalmaticus und Neffe des Macedonicus, hatte in Athen studirt und sich nach der Sitte jener Zeit als junger Mann durch eine Anklage des Valerius Messala bekannt gemacht. S. Lange röm. Alterth. § 140 p. 60.

XV, 14, 4. Medial gedacht: für sich eintreiben, erpressen, s. Buttmann gr. Gr. § 134, 7.

XV, 14, 5. Hypobolimaeus, der Untergeschobene, ein Stück des Menander, von Caecilius nachgeahmt. S. Quinct. I, 10, 18; cfr. Priscian. VI, 2, p. 222; Vol. I Krehl; Non. sub. v. exigor.

bildeten die Alten das Perfectum passivi nicht pansum, sondern passum (ausgebreitet, auseinandergespannt), allein als Verbum compositum mit der Praeposition „ex" (sagten sie hinwiederum) nicht expansum, sondern expassum. 2. Caecilius (Statius) in seinem „Gesellschaftsfrühstück (in Synaristosis)"

Er hab' vom Dache gestern selbst herabgeschaut,
Doch als die Meldung er gethan, hab' man im Haus
(sofort des Bräutchens) rothen Schleier ausgespannt (flammeum expassum sc. velum).

3. So sagt man auch, dass eine Frau im fliegenden Haare (capillo passo) sei, gleichsam in langherabhängendem und aufgelöstem (expanso), und so sagen wir auch passis manibus (mit ausgebreiteten Händen, d. h. offnen Armen) und velis passis (mit aufgebreiteten Segeln), was so viel heissen soll, als mit auseinandergestreckten (diductis) Armen und mit weit ausgespannten, vollen (distentis) Segeln. 4. Daher sagt nun Plautus in seinem „miles gloriosus (Bramarbas II, 4, 6 und 7), nach Umlautung (Umwandlung) des Vocales a in e, wie dies bei der Wortzusammensetzung gewöhnlich geschieht, dispessis anstatt dispassis:

Vermuthlich wirst Du bald vor's Thor in dieser Stellung wandern,
Wenn Du mit ausgespreiztem Arm (dispessis manibus) den Galgen trägst.

XV, 16, L. Ueber die eigenthümliche, seltsame Art von des Crotoniensers Milo Untergang.

XV, 16. Cap. 1. Der berühmte Fechter Milo von Croton, der, wie in den Chroniken geschrieben steht, in der 1. Olympiade mit dem Siegespreis gekrönt wurde, nahm ein

---

XV, 15, 2. „Synaristosae" cfr. Athenaei VI, 12 p. 248; Plin. H. N. 23, 9.

XV, 15, 3. Obgleich die Form expansum vorher vom Gellius für unstatthaft erklärt worden war, bedient er sich ihrer erklärungsweise hier trotzdem selbst.

XV, 16, 1. Milon aus Croton, ein durch seine Körperstärke berühmter Athlet, 520 v. Chr., der mit der blossen Hand einen Stier tödtete, ihn auf den Schultern forttrug und auch an einem Tage verzehrt haben soll. S. Valer. Max. IX, 12 ext. 9; Ovid. in Ib. 611. 612; Strabo VI p. 403; Pausan. VI, 14; Solinus 4; Suidas v. *Μίλων*; Scholiastes Theocrit, *εἰδ.* IV, 6.

bejammernswerthes, wundersames Ende. 2. Denn als er hochbejahrt die Fechterkunst (schon) aufgegeben hatte, und zufällig so ganz allein in den waldigen Gegenden Italiens reiste, sah er ganz nahe am Wege einen Eichbaum, der in der Mitte durch weit von einander stehende Spalten auseinander klaffte. 3. (Bei diesem Anblick) kam ihm damals nun vermuthlich auch noch einmal die Lust an, den Versuch zu machen, ob ihm wohl noch irgend einige Kräfte übrig geblieben seien. Er steckte also die Hände in die Spalten des Baumes und bemühte sich die Eiche auseinander zu ziehen und aufzuschlitzen. Nun hatte er zwar schon (den Baum) in der Mitte von einander getheilt und mit grosser Anstrengung getrennt, 4. allein als (unglücklicher Weise) nach angestrengter, beinahe (schon glücklich) vollbrachter Arbeit seine Arme abgespannt waren und seine Kraft nachliess, kehrte die in zwei Theile auseinander gehaltene Eiche in ihre gewöhnliche Richtung zurück, und so wieder zusammengeschnellt und von Neuem in Zusammenhang gekommen, blieben seine eingeklemmten Hände (im Baume) stecken und der (arme) Mann (konnte sich nicht wieder frei machen und) musste so ein Raub den wilden Thieren werden.

XV, 17, L. Weshalb die angesehene Jugend Athens vom Flötenspiel abliess, da sie doch diesen alten, von ihren Aeltern her gewöhnlichen Gebrauch (der Erlernung) des Flötenspiels überkommen hatte.

XV, 17. Cap. 1. Als der junge Athener Alcibiades bei seinem Onkel Pericles in allen schönen, freien Künsten und Wissenschaften unterrichtet wurde, und Pericles die Anordnung getroffen hatte, den Flötenspieler Antigenidas kommen

---

XV, 17, 1. Plut. Alcibiad. p. 192.

XV, 17, 1. Pericles, geb. zu Athen, Sohn des berühmten Feldherrn Xanthippus, des Besiegers der Perser bei Mykale, war unendlich reich und einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner Griechenlands. Er lebte zur höchsten Blüthezeit griechischer Wissenschaft und Kunst (444 v. Chr.) und erhielt eine vorzügliche Ausbildung durch Anaxagoras u. s. w. Nach Cimons Tode wurde er gleichsam Herr von Athen und leitete beinahe 40 Jahre lang die Angelegenheiten Athens mit grossem Erfolg. Obgleich Aristokrat widmete er seine Thätigkeit vorzüglich der Demokratie und war ein ganz gewaltiger Redner. Athen verdankt ihm die schönsten Zierden und Kunstwerke. Seine Politik war namentlich gegen Sparta gerichtet

zu lassen, um seinen Neffen im Flötenspiel zu unterrichten (was damals zu einer feinen Erziehung gehörte), erhielt Alcibiades die Flöte eingehändigt. Als er sie an den Mund gesetzt und zu blasen angefangen hatte, schämte er sich über die Gesichtsverzerrung, brach sie in Stücke und warf sie von sich. 2. Als dieser Vorfall allgemein bekannt worden war, wurde alsdann, nach Uebereinstimmung aller Athener, die Unterweisung im Flötenspiel (als Bildungsbedingung) abgeschafft. 3. Dies steht im Gedenkbuche der Pamphila im 29. Buche.

XV, 18, L. Wie (merkwürdiger Weise) der Kampfesaustrag im Bürgerkrieg und des Gajus Caesar Sieg, bei dem er auf den pharsalischen (Schlacht-)Feldern den Sieg gewann, durch die Weissagung des Priesters Cornelius Remex an ebendemselben Tage in der italischen Stadt Patavium (Padua) verkündigt und vorhergesagt worden ist.

XV, 18. Cap. 1. An eben demselben Tage, an welchem Gajus Caesar und Cn. Pompejus in Thessalien im Verlauf des

---

und so wurde er der Urheber des verderblichen peloponnesischen Krieges (431 v. Chr.). Er pflog ein vertrautes Verhältniss mit Aspasia, jener geistvollen und schönen griechischen Berühmtheit, deren Freundschaft selbst ein Socrates gesucht hatte, und ihr zu Liebe verstiess Pericles seine Gemahlin. Als er durch die Pest seine beiden Söhne verloren hatte, trug er in Folge dessen seinen mit Aspasia erzeugten Sohn in die Bürgerliste ein. Um die Zeit der Pest starb er selbst 429 v. Chr. an einer schleichenden Krankheit.

XV, 17, 1. Ueber Alcibiades s. Gell. I, 9, 9 NB.

XV, 17, 3. Pamphila, die Tochter des Soteridas aus Aegypten oder aus Epidaurus nach Suidas, Schriftstellerin und eine der gelehrtesten aller Frauen des Alterthums, welche verschiedene Bücher verfasste, deren Titel ebenfalls bei Suidas genannt sind. Aus ihrem Hauptwerke: „historische Miscellen (σύμμικτα ἱστορικὰ ὑπομνήματα)“ wird hier das 29. Buch citirt, von Diogenes (V, 2, 4) das 32. und nach Suidas soll das ganze Werk aus 33 Büchern bestanden haben. Auch lieferte sie Geschichtsauszüge (ἐπιτομαὶ ἱστορίων). Von ihrer grossen chronologischen Genauigkeit zeugt besonders die massgebende Zeitbestimmung über Hellanikos, Herodotos und Thucydides bei Gell. XV, 23, 2. Ueber Plato hat sie erzählt, dass er von den Arkadern und Thebanern berufen worden sei, der neuen Hauptstadt Megalopolis eine Verfassung zu geben, was keineswegs unwahrscheinlich ist. Diog. Laert. 3, 17.

XV, 18, L. Vergl. Plut. Caes. p. 730; Lucan. VII, 192; Dio Cass. 42 p. 182; Jul. Obsequens de prodig. 125; Sidonius Apollin. 9, 191 etc.

Bürgerkrieges im offenen Treffen hart aneinander geriethen, ereignete sich ein merkwürdiger Vorfall zu Patavium, in dem jenseits des Po befindlichen Theil (von Gallia cisalpina), der in Italien liegt. 2. Ein gewisser Cornelius, Priester und von edler Abkunft, ein nicht nur wegen des grossen Pflichtgefühls bei seinem Priesteramte verehrungswürdiger, sondern auch durch seinen keuschen Lebenswandel gottgefälliger Mann, gerieth plötzlich in ein geistiges Verzücken und sagte, dass er in der Ferne sehe, wie der heftigste Kampf gekämpft werde; und weiter noch, dass er (im Geiste ganz deutlich) die Einen weichen, die Andern vordringen sehe; er rief laut, dass er, ganz so als befinde er sich selbst mitten im Treffen, mit eignen Augen sehe das Morden, die Flucht, die fliegenden Pfeile und Geschosse, die Erneuerung des Gefechtes, den Ueberfall, das Geächze (der Verwundeten), die Wunden (der Gefallenen); und hernach rief er (in seiner Verzückung) plötzlich laut aus, dass Caesar gesiegt habe. 3. Zu der Zeit (dieses seines Paroxysmus) wurde zwar diese Weissagung für unerheblich und unsinnig gehalten, bald nachher aber erregte sie grosse Bewunderung, weil nicht nur Tag (und Stunde) des Kampfes, der in Thessalien (aus)gekämpft worden war, und weil nicht nur der Ausgang der Schlacht, wie er war verkündigt worden, wirklich vollständig eintraf, sondern auch alle wechselseitigen Umstände beim Kampfe und selbst der Zusammenstoss der beiden Heere durch das Traumbild und die Aussage des Weissagenden in Wahrheit dargestellt worden war (und wirklich zustimmte). (Vergl. Plutarch: Jul. Caes. cap. 47.)

XV, 19, L. Ein denkwürdiger Ausspruch des M. Varro, aus seiner Satire, welche die Ueberschrift führt: „περὶ ἐδεσμάτων (über Esswaaren)“.

XV. 19. Cap. 1. Es giebt nicht Wenige, auf die ein Ausspruch von M. Varro Anwendung finden kann, der in seiner Satire vorkommt, welche die Ueberschrift führt „von Esswaaren (*περὶ ἐδεσμάτων*)“. 2. Seine eignen Worte lauten: „Wenn Du von all der vielen Mühe, die Du darauf verwendest, dass Dein Bäcker*) Dir gutes Brot bereitet, auch

XV, 19, 2. *) Wohlhabendere Familien hielten sich unter ihren

nur den zwölften Theil (dem Studium) der Philosophie widmen wolltest, so würdest Du selbst schon lange (gut und) rechtschaffen geworden sein. Alle, die nun Jenen (d. h. Deinen Bäcker und seine Vorzüge) kennen lernen, zeigen (sofort) Lust, (sich) ihn für Hunderttausende zu kaufen; Dich, wer Dich (nur erst) kennen gelernt hat, Keiner für 100 Heller (centussis)."

XV, 20, L. Einige Bemerkungen über des Dichters Euripides Abstammung, Leben, Sitten und über sein Lebensende.

XV, 20. Cap. 1. Theopompus sagt, dass die Mutter des Euripides als Feldgemüse-Händlerin ihren Lebensunterhalt sich erworben habe. 2. Bei seiner Geburt aber wurde dem Vater von den Chaldäern geweissagt, dass dies Kind, wenn es herangewachsen sein würde, in den Wettkämpfen als Sieger hervorgehen werde (denn nach ihrem Horoskop sei dies seine Bestimmung). 3. Der Vater habe das aber so gedeutet, dass er das Kind Fechter solle werden (und in den gymnastischen Künsten erziehen) lassen, und als nun des Sohnes Leib gekräftigt, tüchtig geübt (und ausgebildet) worden war, brachte er ihn nach Olympia, damit er sich daselbst unter den jugendlichen Fechtern (einmal) im Kampfe versuchen sollte. Das erstemal habe man ihn nun zwar wegen seines noch unreifen Alters noch nicht zum Wettstreit zugelassen, später aber nahm er an dem eleusinischen und theseischen Kampfspiel (persönlich) Theil und trug (auch) den Preis davon. 4. Bald nachher dieser Leibesübung überdrüssig, wendete er sich der fleissigen Ausbildung seines Geistes zu und wurde Schüler und Zuhörer des Naturforschers Anaxagoras und

Sklaven immer noch eigene Bäcker,. obgleich vom Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. an in Rom die Bäckerei auch schon als förmliches Gewerbe betrieben wurde. S. Sueton. Caes. 48; Senec. ep. 95, 24. — Centussis s. Gell. II, 24, 4.

XV, 20, 1. Bezweifelt wird die Sache von Val. Max. III, 4 ext. 2. Suidas v. *Εὐριπίδης*. Ueber Theopompus s. Gell. X, 18, 6 NB.

XV, 20, 2. Ueber die Chaldäer s. Gell. XIV, 1.

XV, 20, 4. Anaxagoras, 500 v. Chr., einer der vorzüglichsten ionischen Philosophen, nahm einige von einem geistigen Wesen bewegte Urstoffe an und verwarf die Meinung der Schöpfung aus Nichts. Er stand

des Rhetors Prodikos, in der Moralphilosophie aber des Socrates Schüler. In seinem 18. Jahre machte er sich daran, ein Trauerspiel zu schreiben. 5. Philochorus erzählt, dass es auf der Insel Salamis eine versteckte und wildromantische Grotte gebe (die er selbst besucht und gesehen habe), worin Euripides (seine Trauerspiele) geschrieben habe. 6. Er soll ein sehr abgesagter Feind fast aller Frauenspersonen gewesen sein, entweder, weil er überhaupt einen angebornen Widerwillen gegen den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht hatte, oder weil ihm die zwei Frauen, mit denen er sich zugleich verheirathet hatte, was bei den Athenern nach ausdrücklichem Beschluss gesetzlich erlaubt war, die Ehe (gründlich) verleidet hatten. 7. Auch Aristophanes thut dieses Hasses gegen das weibliche Geschlecht in „der ersten Thesmophorienfeier“ (V. 453 u. s. w.) Erwähnung in folgenden Versen:

Drum ist mein Rath und dringend fordr' Euch All' ich auf,
Den Mann ob dieser Unbill streng zu züchtigen;
Denn herbe Leiden fügt, ihr Frauen, er uns zu,
Wuchs unter herben Gartenkräutern er doch auf.

8. Alexander der Aetolier aber hat folgende Verse über den Euripides verfasst:

Anaxagoras' Zögling, des Vollblut-Manns, ist finster und mürrisch von Ansehn,
Und dem Scherz abhold und nicht einmal beim Weine versteht er zu spassen:
Allein was er schreibt ist honigversüsst, wie Sirenengesänge bezaubernd

---

mit Pericles im vertrauten Umgange. Euripides und Thucydides waren seine Schüler.

XV, 20, 4. Prodikos, griechischer Sophist aus Julis auf Keos, Zeitgenosse des Socrates, blühte 436 v. Chr. (Ol. 86).

XV, 20, 5. Von Aristoteles (poët. 13) wird Euripides der tragischste aller Dichter genannt.

XV, 20, 6. Diog. Laert. II, 5, 11; Eurip. Hippolyt. 664 etc. Athenaeus XIII, 597.

XV, 20, 7. S. Aristoph. Acharn. 478—481; Plin. h. nat. 22, 38; Plutarch: Vergleich des Aristoph. und Menander 1.

XV, 20, 8. Alexander, genannt Aitolos, aus Pleuron in Aetolien, ein tragischer Dichter, der in Alexandria unter Ptolemäus II. Philadelphos lebte und zur Pleias (Gruppe von sieben tragischen Dichtern) gezählt wird. Bekannter scheint er als Elegiker gewesen zu sein. Die übriggebliebenen

9. Als Euripides (einst) bei dem (macedonischen) König Archelaos, mit dem er im vertrautesten Freundschaftsverhältniss stand, zu Tische gewesen war und erst Nachts von da zurückkehrte, wurde er von den Hunden, welche einer seiner (Neider und) Nacheiferer auf ihn gehetzt hatte, so übel zugerichtet, dass von den Verwundungen sein Tod erfolgte. 10. Seinem Grabe und seinem Andenken haben die Macedonier solche Hochachtung bewiesen, dass sie (gelegentlich) zur Ehre seines Ruhmes auch (durch folgende Inschrift) laut bekannten: „Nie soll, Euripides, Dein Angedenken vergehn," weil sie stolz darauf waren, dass der vortreffliche Dichter, der in ihrem Lande den Tod gefunden, in ihrer Erde begraben lag. 11. Als deshalb von den Athenern Gesandte an sie abgeschickt

---

Bruchstücke von seinen Elegieen verrathen Anmuth und Lieblichkeit der Darstellung. Endlich wird er auch als Grammatiker genannt. — A. Nauck Eurip. Studien I, S. 126 Anm. zeigt, dass die hier aus Alexander angeführten anapästischen Tetrameter dem Aristophanes gehören nach der vita Eurip. Z. 63 (Merckl. p. 682 Anm. 7).

XV, 20, 9. S. Val. Max. IX, 12 ext. 4; Diogenianus und Apostolius v. *Προμέρου κύνες*; Hyginus fab. 247. Athenaeus XIII, 597 theilt ein Bruchstück des Elegieendichters Hermesianax mit, worin diese Mittheilung Erwähnung findet und folgendermassen zusammenhängen soll: Euripides hatte sich in die Schaffnerin des Königs in *Αἰγαί* verliebt und konnte des Nachts nicht schlafen. Indem er durch die Strassen der Stadt irrte, wurde er von den Hunden des Amphibios, welche ein boshafter Feind auf ihn hetzte, zerrissen. Die Stelle lautet:

Ferner behaupt' ich, der Mann, der stets seine Würde behütet,
Und von der Kindheit an gegen die Frauen zumal
Hass und Verachtung geschöpft, der konnte, geschossen vom krummen
Bogen, die nächtliche Qual nimmer bemeistern, den Gram,
Sondern schweifte entlang macedonischen Gassen zu Aegae,
Musste der Schaffnerin nachschleichen des Königes, bis
Dich, Euripides, dort Dein Schicksal stürzt' in Verderben
Unter Amphibios Hunds-Meute der Dichter gerieth. —

Der makedonische Dichter Addaeos widerlegt (bei Suidas v. *ὑπαίμεκε*) dieses Märchen in folgendem Epigramm:

Dich, Euripides, biss kein Hundszahn, stach keine Bremse
Nach einem Weibe: Du warst heimlichen Lüsten so fremd!
Bist vor Alter gestorben, die Stadt Arethusa bewahrt Dein
Grab, Archelaos, der Fürst, ehrt Dich im Leben und Tod.
Aber Dein Grabmal ist nicht hier blos, sondern des Bakchos
Bühne, die Thymele ist's, die dem Kothurne gehorcht!

worden waren, mit der Bitte, ihnen zu gestatten, die Gebeine des Dichters in seine heimische Erde nach Athen überführen zu dürfen, verharrten die Macedonier einstimmig auf Verweigerung dieses Verlangens.

XV, 21, L. Dass von den Dichtern die Söhne des Zeus als höchst weise und menschenfreundlich geschildert werden, die Kinder des Neptun hingegen als ausserordentlich wild und menschenfeindlich (vergl. Phornutus de nat. deor.).

XV, 21. Cap. 1. Die Dichter erwähnen die Kinder des Zeus als ausserordentlich hervorragend durch ihre Tugend, Weisheit und Tapferkeit, wie z. B. den Aeacus, den Minos, den Sarpedon; die Söhne des Neptun aber schilderten sie stets, als aus dem Meere erzeugt, als höchst wild und ungeschlachtet und allen menschlichen Regungen abhold, wie z. B. den Cyklopen, den Cercyon, den Sciron und die Laestrygonen.

XV, 22, L. Erzählung von dem ausgezeichneten Feldherrn Sertorius, von seiner Schlauigkeit und seinen erfinderischen Täuschungsmitteln, deren er sich bediente, um seine rohen und wilden Kriegshorden im Zaume zu halten und für sich zu gewinnen.

XV, 22. Cap. 1. Sertorius, ein thatkräftig strenger Mann und ausgezeichneter Heerführer, wusste sehr gut, wie er mit seinen Heeresmassen umzugehen und sie in Unterwürfigkeit zu erhalten hatte. 2. Dieser erlaubte sich in höchst bedenklichen Lagen gegen seine Soldaten Lügen, wenn ihm die Unwahrheit von Nutzen schien, zeigte ihnen erdichtete, untergeschobene Briefe als wahre vor, brauchte (oft) einen Traum zum Vorwand, nahm seine Zuflucht zu betrügerisch falschen Eingebungen und Offenbarungen, wenn alle dergleichen Hülfsmittel ihm irgend wie zur Stimmung und Gesinnung der Soldaten förderlich schienen. 3. Eine List (von ihm) ist besonders bekannt und berühmt. 4. Eine weisse Hindin (Hirschkuh) von aussergewöhnlicher Schönheit und behendester Schnelligkeit war ihm von einem Lusitanier zum Geschenk gemacht worden. 5. Nun liess er nicht nach (und

XV, 22, 1. Ueber Sertorius s. Gell. II, 27, 2 NB.

XV, 22, 4. Plut. Sertor. p. 578 cap. 11; Frontin. Stratag. I, 11, 13; Val. Max. I, 2, 4.

verstand es), Allen die Ueberzeugung beizubringen, diese (Hindin) sei ihm durch göttliche Fügung verliehen worden und werde auf Geheiss der Diana beseelt, mit ihm zu unterhandeln, ihm Mahnungen und Winke zu ertheilen, und nützliche Anschläge an die Hand zu geben, und wenn er irgend einmal eine scheinbar ziemlich harte Verordnung und Zumuthung an die Soldaten zu stellen gezwungen war, liess er verbreiten, dass ihm die Mahnung dazu durch die Hindin ertheilt worden sei. Nach einer solchen Mittheilung gehorchten dann sofort Alle willig, gleichsam wie auf einen Götterspruch. 6. Diese Hirschkuh hatte sich nun eines Tages, als ein Ueberfall von Seiten der Feinde gemeldet wurde, durch die Hast und den Wirrwarr erschreckt, eiligst auf die Flucht gemacht und sich im nächsten Sumpfe verkrochen, und als sie nachher (vergebens) wiedergesucht worden war, hielt man sie für verloren und glaubte, dass sie umgekommen sei. 7. Allein nicht viele Tage nachher wird dem Sertorius gemeldet, dass die Hindin sich wieder gefunden habe. 8. Hierauf befahl er dem Ueberbringer dieser Nachricht darüber strenges Stillschweigen zu beobachten und untersagte ihm aufs Strengste, auch nicht gegen einen Einzigen etwas verlauten zu lassen. Zugleich aber ertheilte er ihm die Weisung, dass er sie den folgenden Tag plötzlich in das Gemach hineinlassen sollte, wo er selbst sich mit seinen Freunden aufhalten würde. Als Tags darauf bei ihm seine Freunde (und Adjutanten) vorgelassen worden waren, erzählte er ihnen, dass es ihm im Schlafe vorgekommen sei, als hätte sich die verloren geglaubte Hindin wieder eingefunden, um ihm, wie es früher immer der Fall gewesen war, Rath zu ertheilen, was geschehen müsse. 9. Darauf gab er dem Sklaven das verabredete Zeichen. Die Hindin wurde freigelassen und sprang sofort in das Zimmer des Sertorius. Ein Freudenruf erhob sich und es herrschte (allgemeines) Erstaunen. Und eine solche Leichtgläubigkeit unter diesen ungebildeten Leuten war dem Sertorius bei wichtigen Angelegenheiten von ausserordentlichem Nutzen. 10. Man hat daher auch dem Andenken überliefert, dass von den vielen Völkerschaften, welche mit dem Sertorius in Verbindung standen, als er bereits in vielen Schlachten besiegt worden war, dennoch nicht ein Einziger von ihm abfiel, ob-

gleich ein derartiger (roher) Menschenschlag (sonst stets) höchst veränderlich zu sein pflegt.

XV, 23, L. Ueber die Lebensjahre (und das Zeitalter) der (drei) ausgezeichnetsten (griechischen) Geschichtsschreiber, des Hellanicus, des Herodotos und des Thucydides.

XV, 23. Cap. 1. Die (drei ausgezeichnetsten) Geschichtsschreiber (der Griechen), Hellanicus, Herodot und Thucydides blühten fast zu derselben Zeit unter ausserordentlichem Ruhm und waren (auch) ihren Altersjahren nach nicht sehr auseinander. 2. Denn Hellanicus scheint zu Anfang des peloponnesischen Krieges 63 Jahre alt gewesen zu sein; Herodot 53 (und endlich) Thucydides 40 Jahre. So steht es im 21. Buche der Pamphila geschrieben.

XV, 24, L. Welches Urtheil Vulcatius Sedigitus in dem Buche, welches er (im Allgemeinen) über die Dichter geschrieben, (im Besonderen) über die lateinischen Lustspieldichter gefällt hat.

XV, 24. Cap. 1. Sedigitus sagt (ganz unverhohlen) in dem Buche, welches er über die Dichter schrieb, wie er über die urtheilt, die Verfasser von (lateinischen) Lustspielen waren und welchen er (dem Werthe nach) unter ihnen von allen Uebrigen für vorzüglicher hält, ferner welchen Ehrenplatz er jedem Einzelnen anweist, und giebt uns in folgendem Wortlaut (seines poetischen Kanons) dies deutlich zu verstehen:

Sehr viele seh' ich schwanken über diesen Punkt,
Wem man im Lustspiel reichen soll den Ehrenpreis.
Den Knoten, werd' ich nicht getäuschet, lös' ich Dir,
So dass, wer anders meinen will, nichts meinen soll.
5 Die Palme geb' ich dem Caecilius Statius;
Der zweit' ist Plautus, der all' Andre übertrifft;
Der dritte Preis dem Naevius für seine Glut.
Giebt's einen vierten, ihn empfängt Licinius;
Nach diesem lass' ich folgen den Attilius;
10 Am sechsten Platze folget dann Terentius;
Turpilius hat den siebenten, den achten Trabea;
Als Neunten setz' ich unbedenklich Luscius;
Als zehnten nenn' ich Alters halber Ennius.

XV, 24, 1. Ueber diese wunderliche Aufstellung s. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 15, 4 und § 134, 3. S. Ladewig über den Canon des Volcatius Sedigitus Neustr. 1843.

XV, 24, 1 v. 7. Wer Acht hat (qui servet), reicht den dritten Preis dem Naevius.

XV, 25, L. Ueber einige neue (ungewöhnliche) Wörter, welche uns in den mimischen Gedichten des Gnaeus Matius aufstiessen.

XV, 25. Cap. 1. Gnaeus Matius, ein kenntnissreicher Mann, hat in seinen mimischen Dichtungen gar nicht missklingend das Wort „recentari (sich erneuern, sich verjüngen)" gebildet, wofür die Griechen sagen: „*ἀνανεοῦμαι* (*ἀνανεοῦσθαι*), d. h. es erzeugt sich wieder, es entsteht wieder neu." Die Verse, in denen sich das Wort vorfindet, lauten also:

Iam jam albicascit Phoebus et recentatur
Commune lumen hominibus voluptatis, d. h.

Schon naht der Lichtgott hell und ist wie neu verjüngt
Das allgemeine Licht zur Lust der ganzen Welt.

2. Derselbe Matius gebraucht in denselben mimischen Dichtungen das Wort „edulcare (süsser machen) versüssen" in folgenden Versen:

Quapropter edulcare convenit vitam
Curasque acerbas sensibus gubernare, d. h.

Drum rathsam ist's, das Leben zu versüssen sich,
Und abzuwehren herbe Sorgen durch Vernunft (d. h. durch eigne vernünftige Grundsätze oder durch Zerstreuung).

XV, 26, L. Wie Aristoteles den Syllogismus wörtlich erklärt hat, und Wiedergabe dieser Erklärung durch lateinische Uebersetzung.

XV, 26. Cap. 1. Aristoteles hat in folgenden Zeilen eine Erklärung von dem Syllogismus (Vernunftschluss) gegeben: Ein Syllogismus (Vernunftschluss) ist ein ausgesprochener Satz, in dem nach gewissen (gegebenen) Voraussetzungen noch etwas Anderes als diese Voraussetzungen, mit Nothwendigkeit als Folge dieser Voraussetzungen sich ergiebt. 2. Es wird nicht unpassend erscheinen, hier eine verfertigte, gleichlautende (lateinische) Uebersetzung dieser Erklärung folgen zu lassen:

XV, 25, 1. recentare s. Nonius II, 167, 16.

XV, 25, 2. Nonius v. edulcare II, 106, 25.

XV, 26, 1. Syllogismus, wo aus der Annahme des Vorhergehenden auch die des Darangeknüpften folgt. Vergl. Gell. II, 8, L NB; Plin. ep. 3, 3; Quintil. III, 6, 15; V, 10, 6; V, 14, 14 und 24; VII, 8 init.; Aristot. Topic. I, 1, 3; Cic. ad Herenn. IV, 16.

Ein Schluss ist eine Darstellung, worin, nach gewissen (vorhergegangenen) Annahmen und Zugeständnissen, noch etwas Anderes ausser diesen Zugeständnissen als nothwendig sich ergebende Folge hergeleitet wird.

XV, 27, L. Was man versteht unter den Ausdrücken „comitia calata" und „curiata" und „centuriata" und „tributa", und unter „concilium" und ausserdem noch einiges Anderes der Art.

XV, 27. Cap. 1. Im ersten Buche des Laelius Felix*) an den Q. Mucius steht, dass Labeo schreibt, calata**) seien diejenigen Comitien***) genannt worden, welche auf Verordnung und im Namen der Priestergesammtheit gehalten werden, um entweder den (Opfer-)König oder einen Einzelpriester (Flamen, z. B. des Jupiters, des Mars, des Romulus u. s. w.) feierlich einzuweihen. 2. Einige andere dieser comitia (Massen-

---

XV, 27, 1. *) Laelius Felix vergl. Gell. XIII, 14, 7 und Teuffels Gesch. der röm. Lit. 337, 7.

XV, 27, 1. **) comitia calata (i. e. convocata, von dem alten Worte calare, καλεῖν, rufen, zusammenberufen) hiessen im Anfang überhaupt alle Comitia, weil das Volk zu den curiatis durch einen Lictor und zu den centuriatis durch einen Hornbläser (Herold) berufen wurde. Nachher aber wurde der Ausdruck nur von denen gebraucht, an welchen Testamente verfertigt, oder Priester gewählt wurden. Da dabei nun aber nur 17 Tribus des Volks versammelt (und es also keine eigentlichen Comitien) waren, so nannte man sie auch concilia (Zusammenkünfte des Volkes), welche nur von den Zunftmeistern veranstaltet wurden, denen nicht das Recht zustand, das gesammte römische Volk (universum populum) zusammen zu berufen, wie es in den Comitien geschah. — Der (Opfer-) König, rex sacrorum, war der erste und vornehmste unter den Opferpriestern. — Pro conlegio pontificum vergl. Liv. II, 27; XXXVIII, 36; Paulus p. 57, 20.

XV, 27, 1. ***) Lucius Ampelius in seinem Erinnerungsbuch (lib. memorial.) sagt cap. 48: Die comitia haben ihren Namen von dem Massengeleite (a comitatu et frequentia) und der gemeinschaftlichen Betheiligung (der Menge), wenn die Väter und die Volksabtheilungen zur Wahl der Obrigkeiten oder Priester zusammenberufen werden. Es giebt dreierlei Comitien, nach Curien, Tribus und Centurien. Curiata heissen sie, wenn es sich um den Wechsel der Obrigkeiten handelt und die Wahl eine gewöhnliche ist, so dass bloss das Volk stimmt; sind sie wichtigerer Art, so heissen sie tributa; centuriata aber werden sie genannt, wenn eine grosse Gefahr vorhanden, und dann werden sogar auch die Soldaten zur Abstimmung zugelassen. Vergl. NB zu § 5.

Versammlungen und Zusammenkünfte) hiessen curiata, andere (wieder) centuriata. Die curiata werden zusammenberufen (calari in der Bedeutung von convocari) durch den mit diesem Auftrag der Curienberufung betrauten (öffentlichen Diener einer Obrigkeit, den) Lictor, die Centuriata aber durch den Hornbläser (per cornicinem, d. h. eine Art Herold). 3. In den sogenannten Calat-Comitien erfolgte gewöhnlich die Vollziehung der feierlichen Lossagung von den Familiensacris (sacrorum detestatio), oder die Verfertigung (und Bestätigung) von letzten Willensbestimmungen (Testamenten). Es wurden nämlich drei Arten von Formen bei dem Testamentsverfahren angenommen. Das erste Verfahren war, wenn solche letzte Willensmeinungen in den Calat-Comitien vor der Volksversammlung angenommen wurden; ein anderes (Verfahren der Testaments-Abfassung) geschah in der Rüstung (in procinctu*), d. h. in dem Augenblick, wo man einem gefährlichen Treffen entgegenging) beim Schlachtaufruf der Helden zum Kampfesstrauss; die dritte Art ein Testament zu machen, bestand in der Uebernahme des (Erb-)Vermögens (per familiae mancipationem) unter Beobachtung der herkömmlich gesetzlichen Form zur Erwerbung durch Scheinverkauf, wobei das Zuwiegen des Kaufpreises zur Anwendung kam (aes et libra**) adhiberetur). 4. In demselben Buche des Laelius Felix steht auch noch Folgendes geschrieben: „So wie Jemand nicht das gesammte Volk, sondern nur einen Theil desselben zusammenberufen lässt, so darf man dies nicht mit dem Ausdruck „(Volkszusammenkünfte) comitia“ belegen, sondern muss dann

---

XV, 27, 3. *) Vergl. Gell. I, 11, 3 NB. Procincta classis begreift das römische Volk der Centuriat-Comitien in sich. S. Cic. nat. D. II, 3; de Orat. I, 53, 228; Jul. Caes. B. G. I, 39, 4.

XV, 27, 3. **) aes et libra. Da man früher kein Silbergeld hatte, sondern nur Kupfermünze, so wurde diese zugewogen. Als man später bereits geprägte Erzstücke hatte, und kein Zuwägen mehr nöthig war, wurde trotzdem der Formalität wegen die Waage bei Geldzahlungen noch gebraucht. Derjenige, welcher die Waage hielt, hiess libripens. Diese Formalität wurde beobachtet bei herkömmlich gesetzlichen Erwerbungen durch Kauf, Schenkung, Testament. S. Gaj. Instit. I, § 113 und 119; Ulp. fr. 19, 3 und 20, 7; vergl. Plin. 33, 3 (13), 43; Priscian. VI, 18, 96 p. 287 Vol. I Krehl; Gell. XV, 13, 11. Näheres in Pauly's Realencyklop. Bd. I S. 69. Vergl. Gell. V, 19 bei der Adoption gebräuchlich.

sagen: „concilium“ (d. h. Berufung zur Anhörung eines Vortrags, nicht zur Abstimmung). Die Volkszunftmeister aber können weder die Patricier berufen, noch über irgend eine Angelegenheit bei ihnen eine Anfrage stellen. Daher solche Gemeindebeliebungen auch eigentlich nicht Gesetze (leges) genannt werden, sondern eben deshalb plebisscita, die nur auf (speciellen) Antrag der Volkszunftmeister gemacht und angenommen wurden, und es waren früher die Patricier an diese Verordnungen so lange nicht gebunden, bis endlich der Dictator Q. Hortensius (im J. 413 d. St.) das Gesetz aufbrachte, Kraft dessen alle römischen Bürger (Quirites) auch an die Einrichtungen und Verordnungen gebunden sein sollten, welche nur die Gemeine beschlossen*) hatte.“ 5. In ebendemselben Buche steht auch Folgendes: „Wenn man

XV, 27, 4. Concilium vergl. Liv. 39, 15.

XV, 27, 4. *) Eine ähnliche Verordnung war schon früher von den Consuln L. Valerius und M. Horatius gemacht worden, wie Liv. III, 55 (vergl. VIII, 12) meldet. Vergl. Lange röm. Alterth. § 99 p. (93) 100 über die Nothwendigkeit einer definitiven Feststellung von der unbedingten Gesetzlichkeit der Plebiscite, hervorgerufen durch den Widerstand der Patricier. S. Dig. 1, 2, 2, 8; Gaj. 1, 3; Theoph. 1, 2, 5; Diod. 21, 33. — Die Patricier konnten in rechtlicher Form nicht von den Tribunen berufen werden, die nur das jus cum plebe agendi, nicht das jus cum populo agendi hatten. Gaj. 1, 3; Inst. 1, 2, 4; Theoph. I, 2, 4; cfr. Gell. X, 20, 5 NB. — Lange röm. Alterth. § 119 S. (392) 422 sagt: für den Begriff der concilia im Gegensatz zu den Comitia ist das Hauptmerkmal der Mangel der Leitung durch die Magistratur, welches Merkmal Laelius Felix in seiner Definition ganz übersehen hat. Concilia plebis hiessen die Volksversammlungen, wenn sie von den Tribunen geleitet wurden, die anfangs durchaus nicht als magistratus populi Romani gelten und selbst nachher noch, als sie es thatsächlich geworden und die Patricier an den Versammlungen der Plebs theilnehmen liessen, doch die staatsrechtliche Stellung gegenüber dem populus gleich den Magistraten cum imperio entbehrten und also die Patricier als solche nicht berufen durften. S. Lange röm. Alterth. § 119 S. (393) 423. Die Definition von plebiscita hier bei Gellius (und bei Gajus 1, 3) ist ungenau. Der technische Ausdruck für die (Bestimmungen der) Plebs ist sciscere (d. h. durch Votum genehmigen und verordnen), während jubere im strengen Sprachgebrauch nur vom populus gesagt wird. S. Cic. Flacc. 7, 15; Balb. 18, 42. Daher die Definition bei Festus 293: scita plebei appellantur, quae plebs suo suffragio sine patribus jussit, plebejo magistratu rogante; vergl. Fest. 330. 230. 233; Instit. 1, 2, 4; Theoph. 1, 2, 4. S. Lange röm. Alterth. § 129 S. (525) 571.

die Abstimmung vornimmt nach dem ganzen Geschlechtscomplex (der 30 Curien, ex generibus hominum, d. h. s. v. als nach gentes oder Gemeinschaften), so werden diese Versammlungen (des römischen Volkes) Comitien nach Curien (comitia curiata) genannt; wenn die Abstimmung nach der

---

XV, 27, 5. Ex generibus. Genus = gens. S. Lange röm. Alterth. § 45 p. (216) 249.

XV, 27, 5. Comitien hiessen bei den Römern die Bürgerversammlungen, vorin das Volk, früher unter Vorsitz des Königs und nach Vertreibung der Könige unter Leitung eines Consuls, oder eines andern dazu berechtigten Magistraten über Annahme oder Ablehnung eines fragweise gestellten Vortrags (rogatio) abstimmte und durch Stimmenmehrheit zur Entscheidung brachte. Nach den verschiedenen Abtheilungen des römischen Volkes in Curien, Centurien und Tribus unterschied man comitia curiata, c. centuriata und c. tributa; je nach den obrigkeitlichen Personen, welche gewählt werden sollten, gab es: comitia consularia, praetoria, aedilitia, censoria, pontificia, proconsularia, propraetoria und tribunitia. Das Volk musste 17 Tage zuvor (per trinundinum, d. h. drei Nundinas über) durch einen öffentlichen Anschlag (Edict) davon unterrichtet sein. Die ältesten dieser Versammlungen waren die comitia curiata, so genannt von den 30 Curien, von je drei Geschlechtern, der ursprünglich allein berechtigten Altbürger (Patricier), welche unter den Königen bis Servius Tullius die einzigen Bürger waren. Jede der drei patricischen Urtribus (Ramnes, Tities und Luceres) zerfiel also in zehn Curien oder Abtheilungen. Die Versammlung fand statt auf dem zwischen dem Forum und der Curia gelegenen Platze, der Comitium hiess, dem Sitzungslocale des vorher erst nach günstigen Anzeichen (Augurien) die Genehmigung ertheilenden Senats. Dionys. Halic. II, 6. Sie beschäftigte sich mit der Wahl der höchsten Würdenträger, Uebertragung der Executivgewalt, lex de imperio, Priesterinstallation, Entscheidung über Krieg und Frieden, Criminalgerichtsbarkeit, Adoption (s. Gell. V, 19, 1 NB), Arrogation (s. Gell. V, 19, 8 NB) und Testamenten (s. Gell. XV, 27, 3 NB). Um die verschiedenen Racen zu verschmelzen, theilte die Politik der Könige das gemeine Volk in Corporationen (Plut. Num. 17; Plin. h. n. 34, 1), vermehrte die Zahl der Tribus und veränderte dadurch ihre Verfassung. Servius Tullius richtete sich nicht, wie ehedem, nach der alten Eintheilung der durch den Ursprung unterschiedenen Tribus, sondern nach der der vier neuen, nach den Stadtvierteln bestimmten Tribus. S. Dionys. 4, 14. Um nämlich die Schranken niederzureissen, welche die verschiedenen Klassen trennten, erfolgte durch Servius Tullius eine Anerkennung der Plebes, d. h. man liess zur grossen Unzufriedenheit der vornehmeren Klassen Plebejer und Patricier eintreten und erhob Freigelassene zum Range von Bürgern. Nun wurden die Staatsangelegenheiten durch comitia centuriata entschieden, in welchen das Volk nach Centurien

Vermögensabschätzung (census) und nach dem Alter geschah, hiessen sie Comitien nach Centurien (comitia centuriata); und wenn endlich nur (nach der Bodenabtheilung, regionibus, also) nach den verschiedenen Bezirken und Gegenden abgestimmt wurde, hiessen sie Comitien nach Tribus (comitia tributa, in

---

stimmte. Diese Versammlungen auf dem Marsfelde ausserhalb des pomoerium (städtischen Friedensbezirks s. Gell. XIII, 14) hatten eine militärische Gliederung der römischen Bürgerschaft zum Zwecke. Sämmtliche Bürger vom 16.—60. Jahre stimmten hier unter Vorsitz der Consuln innerhalb der Vermögensklassen und Centurie. Diese Einführung des Census und der Comitien nach Centurien war vom Servius Tullius ein Meisterstück von Staatsklugheit, und wurden dadurch die bisher unvermeidlichen Missbräuche, Ungleichheiten, Mängel und Gebrechen in der Staatsverfassung verbessert und abgestellt, dass dadurch den ärmeren Bürgern Erleichterung verschafft wurde. Die Personensteuern erhob man nun nicht mehr gleich stark und die Werbungen und Kriegsbeiträge geschahen nach Centurien. Die Centuriae populi waren die 193 Centurien oder Abtheilungen, in welche Servius Tullius die 6 Klassen des römischen Volkes (576 v. Chr. 177 u. C.) theilte.

Die erste Klasse, mit Vermögen von 100,000 Asses, umfasste 98 Centurien, die übrigen Klassen umfassten insgesammt nur 95 Centurien. Die zu der ersten Klasse gehörigen römischen Bürger, als die reichsten, vornehmsten und angesehensten unter den Patriciern und Rittern (cfr. Gell. XIX, 8, 15) hiessen: classici (sc. cives Gell. VI [VII], 13, 1).

Die zweite Klasse, mit 75,000 Asses Vermögen, umfasste 22 Centurien, wovon zwei Centurien Waffenschmiede, Zimmerleute, Ingenieure und andere Werkleute waren.

Die dritte Klasse, mit 50,000 Asses, ebenfalls 20 Centurien.

Die vierte Klasse, mit 25,000 Asses, 22 Centurien, wovon zwei Centurien aus Musikern und Spielleuten bestanden.

Die fünfte Klasse, mit 12,000 Asses, 30 Centurien. Diese fünf Klassen hiessen zusammen assidui (ansässig, wohlhabende, steuerpflichtige, vergl. Gell. XVI, 10, 8 NB) oder locupletes (die Wohlhabenden, vergl. Gell. X, 5, 2 NB), im Gegensatz zur

sechsten Klasse, welche bekanntlich nicht gezählt wurde, da sie die s. g. proletarios und capite censos, mit nur einer Comitie enthielt, bei denen man nur auf ihre Kopfzahl und dass sie da waren, sehen konnte. — Am Tage der Comitien selbst bezog der dabei vorsitzende Magistrat, nebst einem Augur, ein Zelt vor der Stadt, um die Auspicien zu beobachten. Waren die Auspicien günstig, dann wurden die Comitien gehalten, ausserdem mussten sie auf einen andern Tag verschoben werden (Gell. XIII, 14). Vor Aufgang und nach Untergang der Sonne ward in denselben nichts mehr vorgenommen. Wenn also abgestimmt werden sollte, so fand sich jeder Bürger bei seiner Centurie ein, und das Loos

denen das Volk tribusweise, ohne Unterschied des Ranges und Vermögens stimmte). Die Centuriat-Comitien durften nicht innerhalb des Stadtbezirkes (pomoerium, vergl. Gell. XIII, 14) abgehalten werden, weil das (waffenfähige) Volk (exercitus) nur ausserhalb der Stadt berufen werden durfte, die Berufung innerhalb der Stadt aber nicht erlaubt war. Deshalb pflegten die Centuriat-Comitien auf dem Marsfelde abgehalten und das (waffenfähige) Volk zur Besetzung des Wahlplatzes aufgefordert zu werden, des Schutzes und der Sicherheit halber (und wegen Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung), so lange das Volk beim Stimmabgeben beschäftigt war.

XV, 28, L. Dass sich Cornelius Nepos irrte, da er schrieb, dass Cicero (erst) 23 Jahre alt gewesen, als er die Vertheidigung für den Sextus Roscius führte.

XV, 28. Cap. 1. Cornelius Nepos, (bekannt) theils als ein gewissenhafter Sammler von geschichtlich denkwürdigen Notizen, theils als ein, mehr wie irgend wer, vertrauter

---

entschied, welche Centurie zuerst votiren sollte: und diese hiess dann: centuria praerogativa. Liv. 10, 13; 26, 22. Endlich die comitia tributa, erhielten ihren Namen von der Gliederung durch geographische Abtheilung des römischen Gebietes, d. h. von den localen Tribus, in welche Servius Tullius Stadt und Land getheilt hatte. Alle in den Tribus eingeschriebenen Bürger waren berechtigt, diese Comitien zu besuchen, also Patricier und Plebejer, je nachdem sie zu der betreffenden Tribus gehörten, während sie bei den Centuriatcomitien nach dem Census (Vermögensabschätzung klassificirt und) geordnet waren. Die Patricier besuchten die Tributcomitien selten, weil sie hier keinen Einfluss hatten. Die legislative Befugniss, anfangs auf locale Gemeindeinteressen beschränkt, wurde später durch die lex Valeria (449 v. Chr.), lex Publilia (339 v. Chr.) und lex Hortensia (286 v. Chr.) auch auf wichtige Angelegenheiten ausgedehnt.

XV, 27, 5. Lange röm. Alterth. § 59 p. (343) 403: „wenn die comitia centuriata als exercitus romanus (Varro l. l. 5, 88) oder einfach (wie hier § 5) als exercitus (vergl. Liv. 39, 15; Paul. unter justi p. 103; Macrob. I, 16, 15; Serv. ad Aen. 8, 1) bezeichnet werden, so folgt hieraus, dass die Heeresordnung ursprünglich für die Form der Comitien massgebend war.“

XV, 28, 1. Cornelius Nepos aus Oberitalien, befreundet mit Atticus, Cicero und seinem jüngeren Landsmann Catullus. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 195, 3.

Freund des M. Cicero. 2. Dieser hat sich trotzdem im ersten Buche seiner Schriften, welche er über das Leben desselben schrieb, offenbar einen Irrthum zu Schulden kommen lassen, wenn er angiebt, dass Cicero im Alter von 23 Jahren seinen ersten Prozess vor dem öffentlichen Gericht geführt, und die Vertheidigung von dem des Vatermordes angeklagten Sextus Roscius übernommen habe. 3. Denn wenn man freilich die Jahre zusammenzählt, vom Amtsantritt des Q. (Servilius) Caepio und des Q. (Attilius) Serrano, unter deren Consulate M. Cicero am 3. des Monats Januar das Licht der Welt erblickte, an gerechnet bis zum Consulate des M. Tullius und Cn. (Cornelius) Dolabella, unter denen er seinen Privatprozess für den Quintius vor dem Richter Aquilius Gallus führte, so ergeben sich (allerdings) 26 Jahre. Es ist aber ausser allem Zweifel, dass er, ein Jahr nach der für den Quintius geführten Vertheidigung (im J. 673 d. St. oder 81 v. Chr., in seinem 26. Lebensalter) den des Vatermordes angeklagten Sextus Roscius (im J. 674 d. St.) unter dem Consulate des Luc. (Cornelius) Sulla Felix (d. Glücklichen) und des Q. (Caecilius) Metellus Pius*) (d. Pflichtgetreuen) vertheidigte und also schon 27 Jahre alt war. 4. Pedianus Asconius bemerkt, dass in dieser Beziehung sich auch Fenestella geirrt habe, weil sich bei ihm die Angabe ge-

---

XV, 28, 2. Ueber Cicero's Lebensbeschreibung vom Cornel. s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 195, 4, 5.

XV, 28, 3. Gajus Aquilius Gallus, Schüler des Oberpriesters Q. Mutius Scaevola, Cicero's College in der Quaestur und sein Freund, zeichnete sich als Rechtskenner und Redner aus. S. Cic. P. Quintius 1; Aul. Caecin. 27; Brut. 42; de offic. III, 14; vergl. Val. Max. VIII, 2, 2; Teuffels röm. Lit. Gesch. 151 und 171, 1.

XV, 28, 3. *) Q. Metellus Pius, weil er mit Bitten kindlicher Liebe die Rückkehr seines Vaters betrieb, war der Sohn des Q. Caecilius Metellus Numidicus s. Gell. I, 6, 1 NB; App. b. c. 1, 33; Diod. 36, 9; Aurel. Vict. 63; Vellej. 2, 15; Dio C. Fr. 95 B.; Cic. de or. II, 40, 167.

XV, 28, 4. Q. Asconius Pedianus, der berühmte Ausleger des Cicero, war zu Patavium geboren, schrieb unter Claudius und Nero und soll 88 n. Chr. gestorben sein. Seine Schriften sind verloren gegangen. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 290, 2.

XV, 28, 4. Lucius Fenestella, lebte unter Augustus und Tiberius, schrieb Annalen, die den Zeitraum von der Königszeit an bis zum Unter-

schrieben findet, dass Cicero im 26. Jahre seines Alters für das Interesse des Sextus Roscius gesprochen habe. 5. Grösser aber ist der Irrthum des Nepos, als der des Fenestella, wenn man sich nicht (etwa die Möglichkeit) zu Gemüthe führen will, dass Nepos, (nur) bewogen durch den Eifer der Liebe und Freundschaft (für Cicero), und um seine Bewunderung (für denselben) in ein noch helleres Licht zu stellen, (absichtlich) 4 Jahre weniger angegeben habe, um glauben zu machen, dass (sein Freund) Cicero diese blühendste Rede für den Roscius als ganz junger Mensch gehalten habe. 6. Dieser Umstand ist sogar von den Verehrern beider (grossen) Redner ins Auge gefasst und niedergeschrieben worden, dass Demosthenes, wie Cicero in gleichem (Jugend-)Alter die berühmtesten Reden in Rechtssachen gehalten haben, (Demosthenes) der Eine in seinem 27. Jahre gegen Androtion und Timocrates, und der Andere (Cicero) sogar noch um ein Jahr jünger (in einem Alter von erst 26 Jahren) die für den P. Quintius und in seinem 27. Jahre die für den Sextus Roscius. 7. Auch in der Zahl der Jahre, die Beide erlebten, ist kein allzugrosser Unterschied, denn der Eine (Cicero) wurde 63 Jahre und Demosthenes 60 Jahre alt.

XV, 29, L. Welcher ungebräuchlich neuen Wortfügung sich der Geschichtsschreiber L. Piso bedient hat.

XV, 29. Cap. 1. Wenn man sagen will: ich heisse Julius, so giebt es folgende zwei hinlänglich bekannte und gebräuchliche Redewendungen, man sagt entweder: mihi nomen est Julio, oder mihi nomen est Julii. 2. Eine dritte, wirklich

---

gang der Republik umfassten und von römischen Schriftstellern oft genannt werden (Plin. H. N. 33, 6). Er starb hochbejahrt, 21 n. Chr. s. Sen. ep. 10, 8; 31. Die unter seinem Namen herausgegebene Schrift über die Priester- und Staats-Aemter der Römer (de sacerdotiis et magistratibus Romanorum) ist ein späteres Machwerk des 15. Jahrh. (Ph. H. Külb.). S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 254, 3.

XV, 29, L. Ueber L. Calpurnius Piso s. Gell. VII (VI), 9, 1 NB.

XV, 29, 1. In der Construction: mihi nomen est u. s. w. richtet sich der Name selbst nach dem Dativ, in welchem die zu benennende Person oder Sache steht und wird nicht als nähere Bestimmung von „nomen“

ganz neue Wendung habe ich bei Piso im 2. Buche seiner Jahrbücher gefunden. Die betreffende Stelle bei Piso lautet: „Sein College L. Tarquinius sei in Sorge, weil er den Namen Tarquinius führe (Tarquinio nomine esset) und er bitte ihn, dass er sich aus freiem Antrieb sofort nach Rom begeben möge.“ Er sagt: quia Tarquinio nomine esset, das ist gerade so, als ob ich sage: mihi nomen est Julium (ich heisse Julius oder ich führe den julischen Namen).

XV, 30, L. Der Ausdruck: petorritum, als Bezeichnung für eine (gewisse) Wagengattung, welcher Sprache er angehört, ob der griechischen oder der gallischen.

XV, 30. Cap. 1. Alle die durch einen anderen Lebensberuf (gleichsam bereits) abgenutzt und vertrocknet, sich erst später*) auf das Studium der Wissenschaften legen, wenn sie noch dazu von Haus aus schwatzhaft und naseweis sind, werden gar sehr leicht im Prahlen mit ihrem (bischen, spät noch aufgerafften) Wissen läppisch und fad. 2. Von der Art

---

selbst flectirt, z. B. Sallust. Jug. 5 Scipioni cognomen fuit Africano. Dichter und Spätere geben dem Namen als Attribut eine Adjectivform, wie hier bei Piso: sum nomine Tarquinio. Das logische Verhältniss des Namens selbst erfordert eine grammatische Beziehung desselben auf „nomen“. Der Name steht also im attributischen Verhältniss zu „nomen“ und richtet sich nach dem Casus dieses Wortes. So z. B. Cic. in Verr. IV, 53, 118: Fonti nomen Arethusa est. In Folge einer Attraction steht in gewissen Fällen ein Wort in attributischer Beziehung und der dieser Beziehung entsprechenden Congruenz in einem Worte, zu welchem es seinem Begriffe nach kein Attribut ausmacht, wie z. B. in der Redensart est mihi nomen, indem der Name auf den Dativ der Person gezogen, und selbst in Dativ gesetzt wird; also mihi nomen est Julio. Selten ist eine Abhängigkeit des Namens von nomen im (attributiven) Genitiv, z. B. mihi nomen est Julii. Plaut. Amph. Prol. 19 nomen Mercurii mihi est. Doch findet sich diese Construction ganz regelmässig, wo das Praedicat nicht blos aussagt, wer den Namen führe. Wir sagen: das Wort Frömmigkeit, der Lateiner nicht, sondern nomen pietatis gravissimum est. Cic. Fam. I, 9, 1. hinc nomen ductum est amicitiae Cic. Fin. II, 24, 78. Ebenso selten erscheint der Name da, wo nomen nicht Nominativ ist, ganz unflectirt, wie ein Indeclinabile, z. B. Ov. Metam. 15, 96 vetus illa aetas, cui fecimus aurea nomen.

XV, 30, 1. *) Vergl. Gell. II, 7, 3 ὀψιμαθία.

war allerdings auch jener (abgeschmackte) Mensch, der neulich über den Ausdruck „petorrita“ (d. h. eine Art offener, gallischer Wagen) sein spitzfindiges Geschwätz vernehmen liess. 3. Denn als man die allgemeine Frage aufstellte, welche Gestalt ein solcher Wagen, den man „petorritum“ nennt, habe und aus welcher Sprache das Wort herstamme, liess es sich dieser Mensch einfallen, nicht nur eine ganz andere und ganz falsche Beschreibung von der Gestalt und Bauart eines solchen Wagens zu erlügen, sondern auch zu behaupten, dass das Wort ein griechisches sei und erklärte (in seiner Afterweisheit), dass es (von *πέτομαι*, ich fliege und „rota“, d. h. Rad gebildet sei und) daher „geflügelte Räder“ bedeute. Seine Ansicht war also, dass das Wort petorritum (durch Verdoppelung des r und) durch Abänderung des einzigen Buchstaben (o in i) gleichsam aus petorrotum entstanden, 4. und behauptete, dass es so (auch) von dem Valerius Probus geschrieben worden sei. 5. Als ich deshalb sehr viele Bücher von den Abhandlungen des Probus durchgesucht hatte, fand ich weder darin irgend eine Andeutung geschrieben, noch glaube ich überhaupt, dass Probus irgendwo darüber etwas geschrieben habe. 6. Allein das Wort „petorritum“ ist (durchaus) kein zweisprachliches Wort (dimidiatum i. e. vox hibrida), d. h. halb genommen aus der griechischen und halb aus der lateinischen, sondern ganz jenseits der Alpen entsprossen und ein ganz (echter, celtischer oder) gallischer Ausdruck. 7. Dies steht in des M. Varro 14. Buche seiner „Gebräuche der Vorzeit in göttlichen (und menschlichen) Dingen“; an welcher Stelle Varro, nachdem er über den Ausdruck „petorritum“ gesprochen hat, auch noch die Bemerkung hinzufügt, dass auch das Wort „lancea“ (Speer) kein celtisches, sondern ein spanisches Wort sei.

XV, 30, 2. petorritum, aus dem celtischen petoar, vier und rit, Rad, ein gallischer Wagen mit vier Rädern (unser Holsteiner). Viele Wörter kamen von Fremden, z. B. von Galliern, Spaniern, Puniern, mit den Sachen selbst nach Rom. S. Bernhardy R. L. 29, 111). Vergl. Gell. XX, 11, 1 NB.

XV, 30, 3. petorritum s. Fest. S. 206 b.

XV, 30, 7. lancea s. Paul. S. 118; Sisenna b. Non. 18, p. 554 sagt: es sei ein Gewehr der Sueven (Schwaben).

XV, 31, L. Was die Rhodier dem feindlichen Feldherrn Demetrius (durch Gesandte) im Betreff jenes berühmten Bildes des Jalysus sagen liessen, als sie (in ihrer Hauptstadt) von ihm belagert wurden.

XV, 31. Cap. 1. Demetrius, ein berühmter Feldherr seiner Zeit, der durch seine (praktische) Kenntniss und Geschicklichkeit, eine Blokade ins Werk zu setzen, durch seine Erfindsamkeit von Belagerungswerkzeugen, als Mittel zur Einnahme von Städten, den Namen Städte-Eroberer (*Πολιοϱκητὴς*) erhielt, blokirte und berannte (einst) die in alten Zeiten so berühmte Insel Rhodus und hatte es vor Allem auf die ausserordentlich schöne und prächtige Hauptstadt abgesehen. 2. So ging er nun damals eben gerade damit um, bei dieser Belagerung einige öffentliche Gebäude, die sich ausserhalb der Stadtmauern mit schwacher Besatzung befanden, anzugreifen, zu zerstören und durch Feuer zu vernichten. 3. In einem von diesen Gebäuden befand sich jenes höchst merkwürdige, von der Hand des berühmten Malers Protogenes angefertigte (Portrait-)Bild des (Fürsten) Jalysus, welches herrliche und vortreffliche (Kunst-)Werk der vom grimmen Neid erfüllte (Demetrius) den Rhodiern nicht gönnte. Die Rhodier schickten deshalb (in ihrer Besorgniss) Gesandte an den Demetrius mit folgendem wörtlichen Auftrag: 4. „Was in aller Welt kann Dich nur bestimmen, durchaus darauf zu bestehen, durch Inbrandsetzen der Gebäude dieses herrliche Kunstwerk in Asche zu legen und zu vernichten? Denn wenn Du uns vollständig besiegt und unsere Stadt ganz erobert haben wirst, musst Du durch den Sieg ja ohnehin auch das (herrliche) Bild unversehrt und wohlerhalten in Deine Gewalt bekommen; solltest Du aber durch diese Berennung

---

XV, 31, L. Jalysus, Fürst auf Rhodus, erbaute die Stadt Jalysus, die später ein Theil von Rhodus ward. Sein Bild von Protogenes s. Diodor. Sic. 5, 57; Strab. 14, 652; Plut. Demetr. 22 p. 898; regg. apophth. unter Demetr.; Aelian v. h. 12, 41; Plin. h. n. 30, 10; Vitruv. X, 16.

XV, 31, 3. Protogenes, aus Kaunos auf Rhodos gebürtig, war Zeitgenosse und berühmter Nebenbuhler des Apelles. S. Plin. 35, 36, 20 (37—42).

uns nicht zu überwinden im Stande sein, so bitten wir Dich, doch zu bedenken, wie es Dir doch durchaus nicht zum Ruhme gereichen kann, dass, weil Du uns Rhodier nicht durch (ehrlichen) Kampf hast besiegen können, Du den Krieg gegen den todten Protogenes (und gegen sein unschuldiges Meisterwerk) geführt hast.“ 5. Als er diesen Auftrag von den Gesandten vernommen hatte, stand er von der Blokade ab und liess Bild und Stadt in Ruhe.

XVI. BUCH.

XVI, 1, L. Aeusserung des Philosophen Musonius, würdig und nützlich gehört und (als humanistischer Grundsatz) in Betracht gezogen zu werden) ferner, dass vor vielen Jahren derselbe Grundsatz, gleiche (löbliche und gemeinnützliche Gesinnung verrathend, (auch) vom M. Cato vor Numantia den Rittern gegenüber ausgesprochen wurde.

XVI, 1. Cap. 1. Damals als ich noch ganz jung die Schulen besuchte, hörte ich (einst) folgenden (wörtlich) von mir beigefügten, griechischen, kurzgefassten Gedanken (*ἐνθυμημάτιον*), der für einen Ausspruch des Musonius galt; weil ich ihn für einen wahren und trefflichen Grundsatz halte und er in kurzen und abgerundeten Worten zusammengefasst ist, so vergegenwärtige ich mir ihn unendlich gern. 2. Er lautet: „Wenn Du etwas Löbliches mit Mühe thust, so wird die Mühe (schwinden und) vergehen, aber der Ruhm der löblichen That wird (Dir) verbleiben; wenn Du aber etwas Böses mit Vergnügen vollbringst, so wird zwar das Vergnügen schwinden, aber die Schande Deiner bösen Handlung wird (Dir) verbleiben.“ 3. Später habe ich ganz denselben Gedanken (des alten griechischen Philosophen Musonius in lateinische Worte gekleidet) in der Rede des Cato geschrieben gelesen, welche er zu Numantia (559) an die (lockern, adligen jungen) Herren

---

XVI, 1, 1. Ueber Musonius s. Gell. V, 1, 1 NB.

XVI, 1, 3. Numantia, die berühmteste Stadt in Celtiberien (terracon. Hispanien), auf fast unzugänglichen Felsen erbaut und trotzdem durch Scipio d. J. 133 v. Chr. erobert. S. Appian. b. Hisp. 6, 48—98. Auf ihren Trümmern erhebt sich Puente de Don Guarray (d. h. Soria). Der noch nicht 40jährige Consul M. Cato wollte durch den musonischen Spruch den ausgelassenen Reiterjunkern eine ernste, wohlgemeinte Ermahnung ertheilen und ihnen ins Gewissen reden.

seiner Reiterei hielt. Obgleich derselbe Gedanke ein wenig weitläufiger und nicht mit so kurzen Worten ausgedrückt ist, als wie jener von mir angeführte, griechische, so dürfte er trotzdem nicht weniger achtunggebietend erscheinen, zumal er einer früheren Zeit angehört und sehr altehrwürdig ist. 4. Die Stelle aus der Rede lautet also: „Erwägt (dies ja) in eurer Seele: wenn ihr mit Anstrengung etwas (recht und) gut gemacht habt, so wird jene Anstrengung bald von euch entweichen (und schnell vergessen sein), die gute That aber wird, so lange ihr lebt, nicht verschwinden: dagegen wenn ihr aus Hang zum Vergnügen (und zur Wollust) schlechte Streiche gemacht habt, so wird die Wollust schnell von dannen gehen; aber jener schlechte Streich wird ewig bei euch verbleiben."

XVI, 2, L. Welche Regel die Dialektiker bei den Streitfragen und dialektischen Disputirübungen aufstellen und was für einen Fehler dieses Gesetz enthalte.

XVI, 2. Cap. 1. In der Dialektik soll es Regel sein, wenn über irgend einen Gegenstand eine Frage vorgelegt und darüber gestritten wird, und man auf das Antwort geben soll, was man gefragt wird, dann soll man nichts weiter sagen, als das allein, um was sich die (Beantwortung der) Frage dreht, und also entweder (nur) mit ja, oder nein antworten; denn die sich nicht genau an diese Regel halten und entweder mehr oder anders antworten, als sie gefragt worden sind, gelten für ungebildet und unwissend und (werden sofort als solche verschrieen), welche die (nöthigen) Regeln und das Verfahren einer wissenschaftlichen Erörterung nicht verstehen und inne haben. 2. Diese von den Dialektikern aufgestellte Vorschriftsmassregel muss zweifelsohne bei sehr vielen Streitübungen wohl beobachtet werden. 3. Denn als unbestimmt und unentwirrbar muss sich eine (jede) gelehrte Unterredung herausstellen (und wird dabei des Streitens kein Ende werden), wenn man sich bei Fragen und Antworten nicht an einfache, genaue Bestimmungen würde halten wollen. 4. Allein es scheinen (ausnahmsweise doch auch wieder) Möglichkeitsfälle gegeben, bei denen, wenn man ganz kurz (d. h. nur mit ja oder nein) auf die vorgelegte (verfängliche) Frage ant-

worten wollte, man (unbedingt überführt und) gefangen sein würde. 5. Denn gesetzt, es stellte Einer wörtlich folgende Frage: Ich verlange von Dir eine (kurze, bündige) Antwort: „Würdest Du (wohl abgelassen und) aufgehört haben Ehebruch zu begehen, oder nicht?" und Du wolltest nach dem Gesetze der Dialektiker Dich nur dieser beiden, entweder der bejahenden oder der verneinenden Antworten bedienen, so wirst Du sofort in diesem Fangschlusse festsitzen (indem man dann Deine bejahende oder verneinende Antwort auch gleich in dem Sinne aufgreift), gleich als ob Du Dich (im Allgemeinen) zu dem Verbrechen des Ehebruchs bekennst [. . . . (und dass Du Dich nun von dieser Beschuldigung ganz frei sprechen kannst) . . . . . .] wird man sofort bei der Hand sein in Abrede zu stellen. (Die in der Frage fehlende Voraussetzung müsste also eigentlich unbedingt noch ergänzt werden). 6. Denn wer etwas zu begehen, nicht aufhört (weil er es noch nicht angefangen hat), braucht dies nothwendiger Weise ja überhaupt immer noch gar nicht gethan zu haben; 7. es ist also die Art und Weise dieses Trugschlusses fehlerhaft und wird keineswegs so weiter (logisch) fortschreiten können, dass gefolgert und der Schluss gezogen werden kann, einer (bei dem die Annahme eines solchen Verbrechens gar nicht vorliegt) begehe Ehebruch, der zugesteht, nicht aufgehört zu haben ihn zu begehen (blos weil er auf die ihm vorgelegte Frage, eine einfach verneinende Antwort gab). 8. Was aber werden ferner die Vertheidiger obiger Regel bei jenem kurzen Trugschluss angeben, bei dem sie sich unbedingt gefangen geben müssen, im Fall sie auf die ihnen gestellte (verfängliche) Frage mit nicht mehr (als mit ja oder nein) antworten wollten? Denn gesetzt ich legte einem von ihnen die Frage vor: 9. „Was Du nicht verloren hast, hast Du das, oder hast Du es nicht? ich verlange jedoch, dass Du nur mit ja oder nein antwortest"; so wird jeder, der ganz kurz eine dieser beiden Antworten giebt, sofort überlistet und gefangen sein. 10. Denn wird von ihm in Abrede gestellt, dass er nicht habe, was er nicht verloren hat, so ist man sofort dabei, den Schluss zu ziehen, dass er keine Augen habe, weil er sie

---

XVI, 2, 10. Vergl. Gell. XVIII, 2, 9; Senec. ep. 45, 7 u. 49, 8.

nicht verloren hat; im Fall er aber zugestanden hat, dass er (noch) habe, was er nicht verloren hat, so folgt sogleich der Schluss, er habe Hörner, weil er sie nicht verloren habe. 11. Man wird daher bestimmter und vorsichtiger etwa also antworten müssen: „Was ich gehabt, habe ich (noch), wenn ichs nicht verloren habe.“ 12. Freilich entspricht eine solche Antwort dann nicht der von uns oben erwähnten (dialektischen) Vorschrift, denn die Antwort fällt dabei länger aus, als derjenige erwartete, welcher die Frage (mit seiner Absichtlichkeit) stellte. 13. Deshalb wird gewöhnlich der obigen Regel nach der Zusatz beigesellt, man solle auf (solche absichtliche) verfängliche Fragen (lieber gar) nicht antworten.

XVI, 3, L. Auf welche Weise, nach dem Ausspruch des (alten, berühmten) Arztes Erasistratus es möglich wird, bei zufälligem Mangel an Speise, eine Zeitlang die Nahrungsenthaltung ertragen und den Hunger überwinden zu können und die betreffende Schriftstelle des Erasistratus über diesen aufgestellten Satz.

XVI, 3. Cap. 1. Ich war zu Rom sehr oft mit dem Favorin ganze Tage lang zusammen, so fesselte dieser Mann mit seinem ausserordentlichen Redezauber all' meine Sinne und Gedanken, und wohin er auch gehen mochte, da begleitete ich ihn, gleichsam von seiner Rede vollständig gefangen genommen; so schmeichelte er sich durch seine höchst einnehmenden Gespräche ein. 2. Als er einst zu einem Kranken gegangen war, um daselbst einen Besuch abzustatten, wohin ich ihn ebenfalls begleitet hatte, und er dabei Vielerlei über den Gesundheitszustand (des Patienten) zu den damals daselbst gerade anwesenden Aerzten in griechischer Sprache*) gesagt hatte, hörte ich ihn noch folgende (interessante) Aeusserung thun: „Ja nicht einmal das darf uns wunderbar vorkommen, dass der Kranke, obgleich er vorher immer Appetit zum Essen hatte, jetzt nach auferlegtem, dreitägigem Fasten, seine frühere Esslust ganz verloren hat. 3. Denn, fuhr er fort, die schriftliche Bemerkung, welche uns Erasistratus hinterliess, ist doch so ziemlich richtig, (dieser

---

XVI, 3, 2. Ueber Favorin s. Gell. I, 3, 27 NB. Er sprach meist griechisch, vergl. Gell. II, 26, 7; XIII, 25, 4; XIV, 1, 32.

XVI, 3, 3. Erasistratos, sehr berühmter griechischer Arzt (300

sagt nämlich:) den Hunger bewerkstelligen die leeren, schlappen Eingeweidefibern, das Eingefallensein des Leibes inwendig, das Leerheitsgefühl und Klaffen des Magens. Sind nun alle diese Theile (d. h. Eingeweide, Leib, Magen) entweder mit Speise gefüllt, oder durch anhaltende Enthaltsamkeit zusammengezogen und sie haben sich geschlossen, so wird, wenn der Ort (der Magen), in den die Speisen aufgenommen werden, entweder (durch Nahrung) angefüllt, oder (durch Enthaltung der Nahrung) zusammengezogen wurde, auch der Trieb, Nahrung zu nehmen oder zu verlangen, gedämpft.“ 4. Nach der Angabe desselben Erasistratus, fuhr Favorin fort, sollen auch die Skythen, wenn es die Nothwendigkeit erheischt, ihren Leib fest mit Binden eingeschnürt haben, um den Hunger länger zu ertragen. Durch dieses Einschnüren des Unterleibs glaubte man die Essbegierde vertreiben zu können. 5. Diese höchst ansprechenden Bemerkungen und noch viele andere der Art gab damals Favorinus zum Besten; 6. Als ich aber später des Erasistratus erstes Buch von den Absonderungen (διαιρέσεων) las, fand ich in dem Buche die Schriftstelle selbst vor, welche ich von Favorin hatte anführen hören. 7. Die darauf bezügliche Stelle des Erasistratus lautet wörtlich also: „Wir glaubten daher, dass in Folge des heftigen Zusammenschnürens des Unterleibes der Hunger sehr stark sein müsse; denn auch die, welche sich vorsätzlich eine mässige Kost (langes Fasten) auferlegen, befällt wohl im Anfang ein (heftiges) Hungergefühl, später aber nicht mehr.“ 8. Dann heisst es weiter unten: „Auch die Skythen haben die Gewohnheit, wenn sie aus ge-

---

v. Chr.), aus Julis auf Keos, war ein Enkel des Aristoteles, durch dessen Tochter. Einige Zeit am Hofe des Seleukus Nikator, heilte er den königlichen Prinzen Antiochus. Er drang bei seiner Heilmethode auf die strengste Diät, indem er den Grund aller Krankheiten in dem Ueberfluss an Nahrungsstoff suchte. S. Plin. h. n. 29, 3. Die Verrichtungen des Gehirns und der Nerven unterzog er seiner besonderen Beobachtung, und machte dabei höchst wichtige Entdeckungen. Ausserdem schrieb er noch „über Gesundheitslehre (περὶ τῶν ὑγιεινῶν)“ und über Lähmungen (περὶ τῶν παρέσιων). Val. Max. V, 7 extr. 1. Wie sein Lehrer Chrysippus aus Knidos hielt er sehr wenig vom Aderlassen und Purgiren. Für seine Heilung des Antiochus soll er nach Plinius 100 Talente (140,000 Thlr.) bekommen haben.

wissen Umständen sich zu fasten zwingen, dann den Unterleib mit breiten Gürteln sich zusammenschnüren, damit sie so der Hunger weniger belästige. So lange nun der Leib ziemlich voll ist, hört deshalb darin auch das Hohlheitsgefühl auf, deshalb spüren sie auch keinen Hunger, so lange nun also der Leib zusammengepresst bleibt, hat er kein Leerheitsgefühl.“ 9. In demselben Buche sagt Erasistratus, dass eine gewisse unerträgliche Wirkung vom Hunger, welche die Griechen „Heisshunger (*βούλιμος* und *βούπεινα*, i. e. Fressgier)“ nennen, bei sehr kalten Tagen viel leichter vorkomme, als wenn es heiter und ruhiges Wetter ist, und er gesteht, dass die Ursachen eines solchen Zustandes, warum ein derartiges Unwohlbefinden meist bei solcher (kalter) Witterung eintrete, ihm bis jetzt noch nicht klar geworden sei. 10. Die Stelle, worin er dies Bekenntniss ablegt, lautet also: „Zweifelhaft bleibt es immer und bedarf noch sehr der Untersuchung, sowohl bei diesem, wie bei dem Heisshungrigen, warum diese Erscheinung mehr bei kalten Frosttagen, als bei warmer Witterung eintritt.“

XVI, 4, L. Unter welchen Förmlichkeiten und mit welcher ausdrücklichen Formel der Kriegsherold (fetialis) des römischen Volkes den Krieg denen anzukündigen pflegte, mit denen, nach dem allgemeinen Beschluss des römischen Volkes, ein Krieg angefangen werden sollte; weiter noch (Bericht), wie die abgefasste Eidesformel wörtlich lautete in Bezug auf die unter den Soldaten bei Strafe verbotenen Diebstähle; ferner wie die ausgehobenen Soldaten vor Verlauf des vorherbestimmten (Stellungs-)Tages an einem bestimmten Orte sich einzufinden hatten, ausgenommen bei gewissen (besonders namhaft gemachten Entschuldigungs-) Gründen, wegen deren dieser (Fahnen-)Eid nach Recht und Billigkeit nachgelassen wurde.

XVI, 4. Cap. 1. C. Cincius (Alimentus) schreibt im 3. Buche (seines Werkes) „über das Kriegswesen“, dass,

---

XVI, 3, 9. Siehe Therapeutik des Alexander Trallianus VIII, 6; Aristot. probl. sect. VIII, 5; Hippocrat. aphorism. Sect. III, 12; vergl. Xenoph. Anab. IV, 5, 7.

XVI, 4, L. S. Rein, Fetiales, in Pauly's Realencyklopädie Bd. 3. Stuttgart. 1844. S. 466. Fetiales, Bundespriester und Kriegsherolde, denen die Aufrechterhaltung des Völkerrechtes oblag. Ihr Collegium bestand aus 20 Priestern, deren Geschäfte waren: Waffenstillstand zu schliessen, Genugthuung zu fordern (res repetere) und Bündnisse zu

wenn der Kriegs- und Waffenherold (fetialis) den Feinden den Krieg ankündigte, er (bei dieser Gelegenheit) einen Wurfspiess (über die Grenze) nach dem feindlichen Gebiete warf und sich dabei folgender ausdrücklicher Formel bediente: „Weil das hermundulische Volk und die Männer des hermundulischen Volkes gegen das römische Volk den Krieg begonnen und sich (gegen dasselbe) vergangen haben, und weil das römische Volk gegen das hermundulische Volk und die Männer des hermundulischen Volkes den Krieg (ausdrücklich) beschlossen hat: so kündige deshalb ich und das römische Volk dem hermundulischen Volke und den hermundulischen Männern den Krieg an und beginne ihn.“ 2. So steht auch in eben dieses Cincius 5. Buche „über das Kriegswesen“ Folgendes geschrieben: „Wenn vor alten Zeiten eine Aushebung stattfand und die Soldaten eingeschrieben wurden, liess sie der Kriegstribun einen Eid (der Treue) auf folgende ausdrückliche Formel leisten: „„In der Armee unter dem Befehl des Consuls C. Laelius, des Sohnes von C. (Laelius) und des Consuls L. Cornelius, des Sohnes von P. (Cornelius) und auf 10,000 Schritte im Umkreise (des Lagers) sollst Du keinen vorsätzlichen Diebstahl begehen, weder allein noch mit Mehreren, über den Werth eines Silberstückes (Denar, nummus) auf den einen Tag; ausser einer Lanze, einem Lanzenschaft (einigen Stückchen Holz), einer Rübe, Futter, einem Schlauch,

---

schliessen. Ihr Vorsteher, Oberherold, Oberbundespriester, hiess pater patratus (Eidesvater). S. Dionys. II, 72; Liv. I, 24; Varro l. l. V, 86; Plutarch. Camill. 20; Hartung Relig. der Römer 2, S. 267 ff.; Göttlings Gesch. der röm. Staatsverf. S. 195 ff.

XVI, 4, 1. C. Cincius Alimentus, lebte zur Zeit des 2. punischen Krieges, in welchem er gleich anfangs in karthagische Gefangenschaft gerieth. Liv. 21, 38. Er war ein höchst gebildeter Staatsmann und vorzüglicher Annalist. Livius nennt ihn einen äusserst sorgfältigen Forscher. Seine Annalen, reich an antiquarischen Notizen, waren griechisch geschrieben. Von anderen Werken kennt man noch die Aufschriften: „Von der Pflicht des Rechtsgelehrten“; „vom Kriegswesen“; „von der Gewalt der Consuln“; „über den Leontiner Gorgias“. Macrob. Sat. I, 12; II, 9. Vergl. Bernh. R. L. 101, 485; aber besonders Teuffels röm. Lit. Gesch. 116, 4.

XVI, 4, 1. Ueber diese jüngere und dann über die ältere Kriegserklärungsformel (vergl. Liv. I, 24. 32. 38), wo neben dem Volke auch der Senat erwähnt wird, s. Lange röm. Alterth. § 128 S. (516) 560.

Blasebalg oder einer Fackel, sollst Du Alles, was Du gefunden oder aufgehoben hast, was nicht Dein sein sollte und mehr als einen Silberdenar an Werth beträgt, an den Consul C. Laelius, den Sohn des C. (Laelius), oder an den Consul Lucius Cornelius, den Sohn des P. (Cornelius) ausliefern, oder zu dem bringen, wohin einer von diesen Beiden es Dir (zu tragen) befehlen wird, oder Du wollest innerhalb der nächsten drei Tage anzeigen, was Du ohne diebische Absicht gefunden oder aufgehoben, oder es dem rechtmässigen Besitzer, dem dies nach Deiner Meinung gehört, zurückgeben, wie Du glaubst, dass es recht gethan sei."" 3. „Den ausgehobenen Soldaten wurde sonach ein Tag voraus bestimmt, an welchem sie sich stellen und dem Consul bei ihrem Namensaufruf antworten sollten; 4. dann wurde ihnen ein Eid abgenommen, dass sie sich stellen wollten unter Hinzufügung folgender Ausnahmefälle: „„Wenn nämlich nicht etwa einer von den folgenden Entschuldigungsgründen einträte: Leichenbestattung eines (nahen) Anverwandten, oder die zehn Tage des Sühnungsfestes bei der Familientodtenfeier (feriae denicales), wofern sie nicht gerade (absichtlich) auf diesen Tag (seines Eintreffens im Dienst) verlegt worden sind, nur damit er sich an demselben nicht einzufinden brauche; ferner die fallende Sucht (morbus sonticus), oder eine Vogelschau, die man ohne Sündenschuld nicht verabsäumen durfte; oder ein jährliches Opferfest, was nur gerade an diesem Tage nach Vorschrift vorgenommen werden darf; Gewalt oder Feindesüberfall; ein mit dem Gegner festgesetzter oder bestimmter Gerichtstag: wenn bei Einem einer dieser Gründe eintritt, dann soll er am Tag nach selbigem Tage, wo ein solcher Grund ihn abhielt, kommen und sich bei Dem melden, welcher in seinem Orte, Gaue oder seiner Stadt die Aushebung vorgenommen hat."" 5. Ebenso findet sich auch noch folgende Stelle in demselben Buche: „Wenn ein Soldat sich an dem ihm vorher bestimmt angesagten Tage nicht stellte und sich

XVI, 4, 4. feriae denicales (von de-nex = den Tod betreffend) Todtenfest zu Ehren eines Verstorbenen angeordnet, an dem sich die hinterbliebene Familie durch Todtenopfer reinigte. — Morbus sonticus (comitialis), i. e. Epilepsie, welche die Comitien verhinderte s. Festus unter prohibere. Gell. XX, 1, 27; Plut. Timaeus 85, B heilige Krankheit.

auch nicht hatte entschuldigen lassen, wurde als (infrequens) flauer Dienstversäumer (und fahneneidbrüchiger Deserteur, Ausreisser) angegeben.“ 6. Ebenso steht im 6. Buche Folgendes geschrieben: „Die Reihen der Reiterei bei dem Heere wurden Flügel (alae) genannt, weil sie um die grösseren Heeresabtheilungen (legiones) zur Rechten und Linken, gleich wie die Flügel an den Leibern der Vögel ihren Platz einnahmen. Jede Legion bestand aus 60 Centurien (d. h. 6000 Mann), 30 Manipeln (jede aus 200 Mann), 10 Cohorten (jede aus 600 Mann).

XVI, 5, L. Was das Wort: „vestibulum“ bedeutet und über die (vielfachen) Erklärungsarten dieses Ausdrucks.

XVI, 5. Cap. 1. Es giebt sehr viele Wörter, deren man sich im gewöhnlichen Leben bedient, ohne jedoch mit völliger Klarheit sich bewusst zu werden, was sie so recht eigentlich und der Sache gemäss bedeuten. Allein indem wir dabei einer unbekannten und allgemein überkommenen Ueberlieferung, ohne vorhergegangene genaue Erwägung folgen, bilden wir uns (oft) vielmehr nur ein, das zu sagen, was wir beabsichtigen, als dass wir es (wirklich) sagen. So geht es auch mit dem Wort: „vestibulum“, dem wir in der Unterhaltung häufig begegnen, und was jedoch (sicher noch) nicht von Allen, die sich dessen so ohne Weiteres bedienen, genug geprüft wurde. 2. Ich habe nämlich bei einigen, keineswegs ungelehrten Männern die Meinung vorgefunden, das Wort: „vestibulum“ bezeichne den vorderen Theil des Hauses, den man gemeiniglich: Haushalle (atrium) nennt. 3. C. Aelius Gallus sagt im 2. Buche „über die Bedeutung der auf das bürgerliche Recht bezüglichen Wörter“: dass das „vestibulum“

XVI, 4, 6. Infrequens s. Fest. v. infrequens; Serv. zu Verg. Aen. 4, 121; 9, 604.

XVI, 4, 6. Die römische Legion bestand aus 4200—6000 Mann, wozu noch 300 Reiter kamen. Jede Legion hatte einen Adler als Heereszeichen und wurde von einem Legaten befehligt; zwei oder mehrere Legionen standen unter dem Befehle eines Consuls oder Praetors. Ueber manipulus vergl. Lange röm. Alterth. § 64 p. (389) 458. Manipulus (als Deminutivum von manus) die kleinste militärische Einheit bei der Heeresgliederung ursprünglich nicht aus 100 Mann bestehend.

XVI, 5, 3. Ueber C. Aelius Gallus s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 205, 4.

nicht im Hause selbst sich befinde und nicht einen Theil des Hauses bilde, sondern einen leeren Raum vor der Hausthüre vorstelle, über welchen*) hinweg der Eingang von der Strasse her und der Zugang ins Haus bewerkstelligt wird; rechts und links vor der Thüre und dem Hause (also: bis an die Hausthür und den Palast) befinden sich zwei bis an die Strasse reichende Flügel und die Thür selbst ist von der Strasse weit ab(geschlossen) und der leere Hofraum liegt dazwischen. 4. Es ist schon oft die Frage aufgeworfen worden, woher das Wort seinen Ursprung habe; was ich aber in Schriften darüber gelesen habe, ist mir fast Alles ungereimt und abgeschmackt vorgekommen. 5. Was ich jedoch mich erinnere vom Sulpicius Apollinaris, einem Manne von gründlichem Wissen, gehört zu haben, ist ohngefähr der Art: die Partikel „ve", wie auch noch einige andere*), bedeutet bald eine (Begriffs-)Erweiterung, bald eine (Begriffs-) Verminderung. 6. Denn von (den beiden Wörtern) „vetus" und vemens ist das eine von der Erweiterung des Altersbegriffes gebrauchte „vetus" aus „ve" und „aetas" zusammengesetzt und syncopirt (d. h. durch Auslassung des a entstanden), das andere vemens (aus ve und mens gebildet) wird (gleichsam a mentis vi et impetu, also) von der Gewalt und dem Ungestüm des geistigen Charakters gebraucht. Das aus der Partikel ve und esca (Speise, Nahrung) zusammengesetzte: vescus nimmt beide wesentlich verschiedene (und entgegengesetzte) Bedeutungen an. 7. Denn in einem andern Sinne sagt Lucretius: vescum salem (das zehrende Salz), von dem Bestreben zu zehren (zu zerfressen), anders wieder braucht

---

XVI, 5, 3. Vestibulum, Vorplatz, Hof, Säulengang, Säulenreihe (Peristyl). S. Vitruv VI, 8. Vergl. Varro l. l. 7, 81; Colum. 8, 3, 8; 9, 12; Isidor. 15, 7, 2.

XVI, 5, 3. *) per quem (sc. locum) aditus accessusque ad aedis est, cum dextra sinistraque januam tectaque sunt viae juncta atque ipsa janua procul a via est area vacanti intersita.

XVI, 5, 5. Ueber Sulpicius Ap. s. Gell. II, 16, 8 NB.

XVI, 5, 5. *) So die praepositio inseparabilis so und se z. B. in sobrius = se-ebrius; socors = se-cors; securus = se-cura. Es zeigt ve (= male) ein fehlerhaftes zu wenig oder zu viel des im Simplex enthaltenen Begriffes an. Vergl. Gell. V, 12, 12 NB.

XVI, 5, 6. S. Paul. S. 368.

Lucilius das Wort vescus, mit dem Begriff der Abneigung gegen Speisen (des Widerwillens gegen das Essen). 8. Diejenigen also, welche vor alten Zeiten grosse Häuser erbauten, liessen vor der Thür einen freien Platz, welcher zwischen der Hausthüre und der Strasse mitten inne lag. 9. Auf diesem Platze hielten sich Diejenigen, die dem Herrn des Hauses ihre Aufwartung zu machen gekommen waren, auf, bevor sie vorgelassen wurden, (und) sie standen (daher) weder auf der Strasse, noch befanden sie sich im Hause selbst. 10. Die grossen, vor der Hausthüre freigelassenen Räumlichkeiten, allwo die, welche (zur Cour) gekommen waren, standen, bevor sie ins Haus eingelassen wurden, wurden also, wie ich schon erwähnte, vom Stehenbleiben (consistio, Aufenthalt) an dem geräumigen Platze und gleichsam von diesem Standort (stabulatio), vestibula (ve-[= grandia]stabula, d. h. breite, weite Standplätze) genannt. 11. Wir werden uns hierbei aber gleich auch merken müssen, dass dieses Wort von den alten Schriftstellern nicht immer in seiner eigentlichen Bedeutung gesagt worden ist, sondern auch vermittelst einiger Uebertragungen, die jedoch so bewerkstelligt wurden, dass sie von der eben von uns besprochenen eigenthümlichen Bedeutung nicht weit abweichen, wie die Stelle aus dem 6. Buche Vergils (Aen. 273) zeigt:

Vestibulum ante ipsum primisque in faucibus orci
Luctus et ultrices posuere cubilia curae, d. h.
Selber am Eingang nun, und im vordersten Schlunde des Orcus
Wählten der Gram und der Schwarm nachreuender Sorgen ihr Lager,

12. wo Vergil nämlich mit dem Worte vestibulum nicht den vorderen Theil der Unterwelt bezeichnet, was uns ankommen kann, als ob es so heissen sollte, sondern er bezeichnet (vielmehr) zwei (besondere) Plätze vor der Oeffnung und dem Eingange in den Orcus, erstlich den Eingang (vestibulum) und die Mündung (oder den vordersten Schlund „fauces"), wovon er den Eingang (vestibulum) als gleichsam vor der Wohnung der Todten und vor dem Innern des Orcus selbst verstanden wissen will und den Schlund (fauces) als einen schmalen Weg bezeichnet, durch den man zum Eingang (vestibulum) gelangte.

XVI, 5, 7. vescus vielleicht unappetitlich.
XVI, 5, 10. S. Macrob. VI, 8.

XVI, 6, L. Was für Opferthiere „bidentes" genannt werden und woher sie diese Bezeichnung erhalten; endlich des P. Nigidius und des Julius Hyginus Meinungen darüber.

XVI, 6. Cap. 1. Auf unserm Heimwege von Griechenland legte unser Schiff zu Brundusium an. Daselbst hielt sich gerade ein von den Brundusiern aus Rom berufener, lateinischer Sprachlehrer auf, der (in seiner Arroganz) Jedermann es freistellte, ihn öffentlich auf die Probe zu stellen und sich mit ihm (im Wettstreit) zu messen. 2. (Aus Neugierde) verfügte auch ich mich sogleich zu ihm, des Zeitvertreibs halber, denn ich war geistig ganz erschöpft und matt von der Beschwerlichkeit der Seereise. 3. Dieser las (gerade) das 7. Buch von Vergils Aeneide plump und ungeschickt, worin sich folgender Vers (93) befindet:

Centum lanigeras mactabat rite bidentis, d. h.
Hundert wolletragende, doppeltbezahnte weihte er nach Fug;]

4. und er forderte auf, dass Jeder, der etwas über jeden beliebigen Gegenstand von ihm wissen wollte, ihn nur immer fragen möchte. 5. Ich war erstaunt über das kecke Selbstvertrauen dieses nicht eben sehr gelehrten Menschen und sage zu ihm: Du belehrst mich gewiss gern, lieber Meister, warum diese Opfer „bidentes" genannt werden? 6. Er erwiderte: Unter „bidentes" sind Schafe zu verstehen, und um diese Schafe noch deutlicher zn bezeichnen, deshalb hat er sie noch „wolletragend (lanigeras)" genannt. 7. Darauf ich: nachher wollen wir gleich sehen, ob nach Deiner Aussage nur Schafe mit diesem Beiworte „bidentes" belegt werden und ob der Atellanendichter Pomponius in seinen „transalpinischen Galliern" einen Irrthum beging, wenn er schrieb:

Mars, tibi voveo facturum, si umquam redierit,
Bidenti verre, d. h.
Dir, Mars, gelobe ich zum Opfer, kehrt ja er zurück,
Einen doppelbezahneten Eber.

XVI, 6, L. Opferthiere mussten fehlerfrei, gesund und fett sein, s. Varro r. r. II, 1, 4; Cato r. r. 5; Plin. 8, 51, 77 § 206; Cic. ad Div. II, 16, 36; Serv. zu Verg. Aen. IV, 57; VI, 38. Auch durften sie nie als Zugthiere angespannt gewesen sein (vergl. Macrob. Sat. III, 5, 6; Verg. Aen. 6, 38; Georg. 4, 540; Hor. Epod. 9, 22 cfr. Hom. Od. III, 382) und mussten ein bestimmtes Alter haben. Varro r. r. II, 4; Plin. a. a. O.

8. Nun aber habe ich an Dich die Frage gestellt, ob Du wohl weisst, was es mit diesem Worte für eine Bewandtniss hat. 9. Und Jener, ohne sich erst lange zu bedenken, antwortete ihm mit ganz ausserordentlicher Dreistigkeit: Unter solchen Schafen, die man „bidentes“ nennt, sind diejenigen zu verstehen, die nur zwei Zähne haben. 10. Ich bitte Dich, sagte ich, wo in aller Welt ist Dir (wohl je) ein Schaf vor Gesicht gekommen, das von Natur nur zwei Zähne hatte? Denn hier ist wirklich ein Wunderzeichen, das man durch Opferwerke sühnen muss. 11. Darauf erwiderte Jener aufgebracht und voller Zorn gegen mich: Es wäre weit besser, Du fragtest mich über solche Sachen, die man nothwendiger Weise (und mit Recht) von einem Grammatiker verlangen kann; denn über Schafszähne fragt man Schafhirten aus (opiliones, und nicht Grammatiker). 12. Ich musste über den drolligen Einfall dieses Windmachers (herzlich) lachen und verliess ihn. Allein Publius Nigidius sagt in seinem Buche, welches er „über die Eingeweide (de extis)“ verfasst hat, dass man dieses Beiwort „bidentes“ nicht nur Schafen beizulegen pflegte, sondern allen zweijährigen Opferthieren, hat jedoch (dabei) keine deutlichere Erklärung beigefügt, warum sie „bidentes“ genannt wurden. 13. Allein was ich überdies davon halte, ist die Ansicht, welche ich in einigen auf das „Oberpriesterrecht“ sich beziehenden Erklärungsschriften verzeichnet fand, dass (nämlich) diese Opferthiere anfänglich „bidennes“, mit Einschiebung des Buchstaben d, gleichsam anstatt bi-ennes (d. h. zweijährige) genannt worden sind, dass das Wort aber durch langen Sprachgebrauch verdorben wurde und man aus „bidennes“ das Wort „bidentes“ gebildet habe, weil das Wort sich offenbar so leichter und weicher aussprechen lasse. 14. Allein Hyginus Julius, ein

---

Bei einem Opfer durfte nichts fest gebunden sein. (Serv. zu Verg. Aen. II, 134; cfr. Macrob. III, 5, 8.) Daher standen die Opferthiere auch ungebunden am Altare, s. Serv. zu Verg. Aen. V, 774.

XVI, 6, 9. S. Macrob. Sat. VI, 9 und die Erklärer zu Verg. Aen. IV, 57.

XVI, 6, 12. Vergl. Gell. VII (VI), 6, 10. Nigidius in libro I augurii privati.

XVI, 6, 13. S. Serv. ad Verg. Aen. 4, 57.

Mann, der das „Oberpriesterrecht" offenbar doch sicher ganz genau gekannt hat, macht im 4. Buche seiner Abhandlung über Vergil die schriftliche Bemerkung, dass solche Opferthiere „bidentes" genannt wurden, welche ihres (Lebens-) Alters wegen (per aetatem) zwei hervorragende Zähne haben. 15. Hier folgen seine eignen Worte: „Ein Opferthier, welches „bidens" heisst, muss acht Zähne haben, aber zwei müssen über die andern hervorragen, woraus man erkennt, dass sie aus dem unreifen Alter in das reifere eingetreten sind." Ob des Hyginus Ansicht wahr sei, dürfte nicht durch Beweisgründe, sondern mit sichtlichen Augen erkannt werden können.

XVI, 7, L. Dass Laberius bei Bildung vieler Wörter willkürlich und leichtsinnig verfuhr, und dass er sich vieler Ausdrücke bediente, bei denen man sich fragen muss, ob sie wohl (echt) lateinisch sind.

XVI, 7. Cap. 1. Laberius ist in den von ihm verfassten mimischen Dichtungen bei seiner Wortbildnerei gar (oft) sehr willkürlich verfahren. 2. So sagt er „mendicimonium" (Bettelarmuth), „moechimonium" (Ehebruch), so „adulterio" (Ehebrecher), „adulteritas" (Ehebrecherei) anstatt „adulterium"; so sagt er: „depudicavit" (hat entehrt, geschändet) für „stupravit" und für „diluvium" braucht er „abluvium" (Wasserfluth), und in einer seiner mimischen Dichtungen, unter dem Titel „Cophinus (κόφινος), der Korb" setzt er „manuatus est" (hat sich weggelangt, weggefingert, d. h. gestohlen) für „furatus est"; 3. eben so nennt er in seinem „Walker (fullo)" einen Dieb „manuarius" (Langfinger). Die Stelle lautet:

Manuari pudorem perdidisti, d. h.
Langfinger Du, Du hast ja alle Scham verloren.

und so finden sich bei ihm noch viele andere Wortneuerungen.

XVI, 6, 15. S. Fest. v. bidentes; Serv. ad Verg. Aen. 4, 57; 6, 39; Isidor. 22, 1.

XVI, 7, L. S. Bernhardy R. L. 78, 356. Die Wortbildnerei des Laberius gab den philisterhaft nüchternen Grammatikern vielen Anstoss. S. Teuffels röm. Lit. § 8, 11. Die Sprache der Mimen war, dem Stoffe und Publicum entsprechend, plebejisch. Ueber die kühne Wortbildnerei des Laberius s. ferner Teuffels röm. Lit. Gesch. 189, 7.

XVI, 7, 2. Covinus (celtisches Wort), Sichel-Kampf-Wagen; Reise-(Planen-)Wagen.

4. Ebenso bedient er sich auch gemeiner, schmutziger Wörter aus niedrigerem Volksgebrauch, wie z. B. in seinem Stück „Die Gewebe-(Lebensfaden-)Schränke (staminaria)", da heisst's:

Tollet bona fidé vos orcus nudas in catonium (= εἰς τὸ κατώνιον)
Der Tod wird sicher euch nackt in die Unterwelt bringen.

5. So sagt er auch „elutriare lintea" (Laken auswaschen) und „lavandaria" (Wäschstücke), welche man zum Waschen gegeben hat, und „coicior in fullonicam" (sc. officinam, ich werde in die Walkwerkstatt geworfen). Ferner: Was eilst Du so, was läufst Du voraus, Heizerin (Caldonia, i. e. Badbestellerin)? 6. Ebenso nennt er in seinem „Seiler (restio)" Die, welche man gewöhnlich „talabarriones" nennt „talabarriunculi"; 7. ebenso in seinem „Scheidewegfest (in compitalibus)" sagt er: malas malaxavi (ich habe die Kinnbacken geschmeidig gemacht, von *μαλακίζω*); 8. desgleichen in seinem „Gedächtnissschwachen (in Cacomnemone)" sagt er:

Dort der Tölpel (gurdus) ist's, von dem ich Dir erzählt, der aufnahm mich,
Als von Africa ich vor zwei Monden kam.

9. Ebenso in seiner Farce, welche die Ueberschrift führt „Geburtstagsfest (natalicius)", gebraucht er die Wörter: cippus (Spitzsäule) und obba (Caraffine) und camella (dimin. von camera, Schälchen) und pittacium (Anhängsel) und capitium (Miederüberwurf), die Stelle lautet:

— — Induis
Capitium tunicae pittacium, d. h.
— — Du hüllest Dich
in die Capuze, das Anhängsel der Tunica.

10. Ausserdem bedient er sich in der „Anna Peranna" der Wörter „gubernius" für „gubernator" (Lenker), ferner „planus" (*πλάνος*) für sycophanta (Betrüger) und „nanus" (*νᾶνος*, Zwerg) für pumilio; obwohl auch M. Cicero in seiner Rede, welche er für den Cluentius gehalten (cap. 26, 72), das Wort planus (Ränkemacher) für sycophanta schriftlich verwendet hat.

XVI, 7, 9. Oder: natalicius sc. mimus, d. h. Geburtstagsschwank. — Obba, vergl. Nonius p. 146, 8; u. 545, 1 (Napf).

XVI, 7, 10. Anna Peranna s. Gell. XIII, 23 (22), 4.

XVI, 7, 10. *πλάνος* proprie est erro, vagabundus a: *πλάνη*, error, vagatio. Accipitur etiam pro eo, qui decipiendi causa vagatur, impostore nebulone, fraudulento sycophanta, fallaci.

11. Ebenso hat er in seiner Komödie (zum Freudenfest des 17. Decembers), genannt „Saturnalien", auch den Ausdruck „botulus" (Blut-Wurst) gebraucht für „farcimen", desgleichen eine leichte Person „homo levenna" genannt, anstatt „homo levis". 12. Ebenso nennt er in seiner „Geisterbeschwörung (necyomantia)", so recht nach Pöbelart, einen Makler „cotio", wofür die Alten den Ausdruck: arillator hatten. Die betreffende Stelle des Laberius lautet also:

Duas uxores? hercle hoc plus negóti est: sed quid cotio?
Sex aediles viderat, d. h.
Der Weiber zwei? bei Gott, die Aufgab' ist zu gross: was sagt der Makler?
Sechs Aedilen sah er stehn.

13. Endlich jedoch in seiner Posse, betitelt „Alexandrea", bedient er sich ganz auf dieselbe Art, wie die Menge, aber ganz richtig lateinisch eines griechischen Ausdrucks, denn er verwerthet das Wort „emplastrum" (Pflaster) im sachlichen Geschlecht (*οὐδετέρως*), nicht wie (heutigen Tages) einige neubackene Halbwisser*), im weiblichen Geschlecht (emplastra, emplastrae). 14. Ich lasse die betreffende Stelle aus der Posse gleich folgen:

Quid est jus jurandum? emplastrum aeris alieni, d. h.
Was ist ein Eid? Es ist ein Schuld-Verband.

XVI, 8, L. Was der von den Dialektikern gebrauchte Ausdruck *ἀξίωμα* bedeute, und wie dieser Ausdruck von unsern (Philosophen) genannt (und lateinisch ausgedrückt) wird; endlich einige andere Ausdrücke, welche beim ersten Unterricht in der Dialektik gelehrt werden.

XVI, 8. Cap. 1. Als ich mich in die Wissenschaft der Dialektik einführen und einweihen lassen wollte, musste ich mich erst mit den von den Dialektikern sogenannten „Vorübungen (*εἰςαγωγαί*, d. h. mit den vorbereitenden, wissenschaftlichen Einleitungen)" bekannt und vertraut machen. 2. Weil ich mich nun anfänglich mit den Axiomen (*ἀξιώματα*, d. h. mit den [Ur-]Spruch-Sätzen oder entschiedenen Be-

XVI, 7, 11. Botularius, Wursthändler s. Sen. ep. 56, 3.
XVI, 7, 12. Cfr. Tac. Annal. II, 85. Arillator (s. Paul. Diac. 20, 12) Waarenmakler, oder cocio s. Plaut. Asin. I, 3, 52 (203); Orelli 7216.
XVI, 7, 13. *) novicii semidocti vergl. Gell. XI, 7, 3 u. XV, 30, 1.
XVI, 8, L. Cfr. Diog. Laert. VII, 50.

hauptungen, wodurch eine unbedingte Meinungsäusserung allemal zum Ausdruck gelangt) mich geistig beschäftigen musste, welche M. Varro bald „profata" (Sprüche), bald wieder „proloquia" (Aussprüche) nennt, war ich eifrig bemüht, mir des gelehrten L. Aelius, der des Varro Lehrer war, Abhandlung über die „Spruchsätze (de proloquiis)" zu verschaffen. Ich ermittelte diese Schrift in der Bibliothek, die sich in dem (von Vespasian gebauten) Friedenstempel befindet und las sie (nun eifrig durch). 3. Allein der darin aufgezeichnete Inhalt trägt weder zu gründlicher Belehrung, noch zu deutlicher Unterweisung bei und scheint Aelius diese Schrift nur deshalb verfasst zu haben, mehr um Anhaltepunkte für sich zu haben, als in der Absicht Andere zu belehren (aliorum docendi gratia*)). 4. Ich wendete mich nun nothgedrungen zu den griechischen Schriften. Aus ihnen nun erfuhr ich folgende wörtliche Erklärung des Begriffes *ἀξίωμα*: Es bedeute (das Wort) einen absolut unabhängigen (anschaulichen) Grundsatz, nur durch sich selbst erklärt (der nicht erst braucht bewiesen zu werden). 5. Ich habe (wohlweislich) unterlassen, die Stelle (ins Lateinische) zu übersetzen, weil ich sonst neue und unstatthafte Ausdrücke dazu hätte verwenden müssen, die wegen ihrer Ungewöhnlichkeit dem Ohre wohl kaum erträglich hätten sein können. 6. Allein M. Varro hat im 14. Buche „über die lateinische Sprache" an den Cicero (von diesem Wortbegriff: *ἀξίωμα*, Ursatz) ohne die geringste Beanstandung folgende Erklärung geliefert: „Unter einem Spruchsatz (proloquium) wird eine Meinungsäusserung verstanden, in der nichts vermisst wird." 7. Diese Erklärung wird deutlicher, wenn wir erst dafür ein Beispiel werden angeführt haben. Folgendes nun aber wäre ein solches *ἀξίωμα* oder proloquium, wenn man lieber diesen Ausdruck brauchen will (d. h. also ein vollkommen an und für sich deutlicher Ausspruch): „Hannibal war ein Punier; Scipio zerstörte Numantia; Milo ist wegen (Anklage des) Mordes verurtheilt worden; das

---

XVI, 8, 2. Ueber den Tempel der Friedensgöttin (Pax) und der darin befindlichen Bibliothek s. Gell. V, 21, 9 NB.

XVI, 8, 3. *) Bezüglich dieser Construction vergl. Gell. IV, 15, 1; V, 10, 5.

Vergnügen ist weder ein Gut, noch ein Uebel"; 8. überhaupt jeder Ausspruch, der an sich einen ganz vollständigen und abgeschlossenen, in Worten ausgedrückten Gedanken bildet (also eine unbedingte Meinungsäusserung zum Ausdruck bringt), wobei man zu erkennen giebt, dass dieser Gedanke entweder wahr oder falsch sein muss, wurde von den Dialektikern *ἀξίωμα* genannt, von dem M. Varro, wie ich bereits erwähnte, „proloquium" und vom M. Cicero „pronuntiatum", welcher Letztere jedoch sich des Ausdrucks „pronuntiatum" für *ἀξίωμα* nur so lange bedienen will, „bis", wie er selbst sagt, „ich einen bessern dafür gefunden haben werde". 9. Was aber die Griechen unter einem (stetigen) Schlusssatz verstehen, der bei ihnen *συνημμένον ἀξίωμα* (angeknüpfter S.) genannt wird und den einige römische Schriftsteller „adjunctum", andere wieder „connexum" nennen, ein solcher (stetiger) Schlusssatz ist z. B. folgender: „Wenn Plato herumgeht, so bewegt sich also Plato; wenn es Tag ist, so ist die Sonne über der Erde." 10. Ebenso versteht man unter (einer aus mehreren Gliedern bestehenden Proposition) einer Schlussreihe, welche die Griechen *συμπεπλεγμένον* nennen, wir Römer mit conjunctum, oder mit copulatum bezeichnen, beispielsweise folgende (logische) Satzverbindung: „P. Scipio, des (Lucius Aemilius) Paulus Sohn war nicht nur zweimal Consul, sondern hielt auch einen feierlichen Einzug, verwaltete auch das Censoramt, war in seiner Sittenrichterstellung auch Amtsgenosse des L. Mummius." 11. Wenn in einer solchen Schlussreihe (Satzverbindung) nur eine Unwahrheit sich vorfindet, so sagt man doch, das Ganze sei falsch und unrichtig, obgleich alles Andere auf Wahrheit beruht. Denn wenn ich zu alledem, was ich Wahres über den Scipio sagte, hinzufügen wollte: „endlich hat er auch den Hannibal in Africa über-

---

XVI, 8, 8. pronuntiatum s. Cic. Tusc. I, 7, 14. Effatum Cic. Lucull. s. acad. pr. II, 29, 95; de legg. II, 8, 20; Senec. ep. 117, 13; Gell. XIII, 14, 1. Enuntiatio Cic. Fat. 1, 1; 10, 20; Quint. 7, 3, 2; 9, 1, 23.

XVI, 8, 9. Adjunctum, die Zusammenfügung zweier Sätze, von denen der letztere aus dem ersteren folgt; im Bedingungsschluss (syllogismo conditionali) der Vordersatz, weil dieser Syllogismus aus zwei Sätzen besteht. Siehe Diog. Laert. VII, 50 Zeno.

XVI, 8, 10. Ueber Scipio s. Gell. IV, 18, 8 NB.

wunden", was doch eine Unwahrheit sein würde (da diese That doch der Vater seines Adoptiv-Vaters, der P. Cornelius Scipio Africanus major vollbrachte), so würden sofort auch alle, in Verbindung mit dieser Behauptung ausgesprochenen Sätze, wegen dieses einzigen unrichtigen Zusatzes, eben weil sie zusammen hingestellt werden, als nicht wahr gelten. 12. Nun giebt es auch noch eine andere Art von Schlusssatz, welchen die Griechen διεζευγμένον*) ἀξίωμα, wir (Römer) disjunctum proloquium nennen (d. h. streng geschiedener Gegensatz). Ein derartiges Beispiel ist: „Das Vergnügen ist entweder ein Uebel, oder ein Gut, oder: es ist weder ein Gut, noch ein Uebel." 13. Alle solche Sätze, welche (unter einander) streng aus einander gehalten werden sollen, müssen sich gegenseitig widersprechen, und solche Widersprüche, welche von den Griechen ἀντικείμενα genannt werden, müssen natürlich auch unter sich das Gegentheil bezeichnen. Unter allen diesen (neben einander aufgeführten) strengen Gegensätzen sind alle übrigen falsch, nur einer muss wahr sein. 14. Wenn nun aber entweder keine der Aussagen wahr ist, oder alle, oder mehrere als eine wahr sein sollten, oder die Gegensätze sich nicht (direct) widersprechen, oder die Widersprüche sich nicht gegenseitig ausschliessen, dann ist der logische Gegensatz fehlerhaft und wird als solcher von den Griechen παραδιεζευγμένον genannt (d. h. fehlerhafter Gegensatz), wie dies in folgendem Beispiel der Fall ist, wo sich die Gegensätze nicht (ausschliessen und) aufheben: Entweder läufst Du, oder gehst spazieren, oder stehst. Diese Sätze bilden nun zwar unter einander entgegengesetzte Begriffe; allein das Widersprechende in diesen Begriffen steht nicht an und für sich im Widerspruch zu einander (weil doch nur immer ein Fall als möglich angenommen ist). Denn die Begriffe: „nicht spazieren gehen, nicht stehn und nicht laufen" bilden nicht Gegensätze unter sich, weil man Gegensatz das zu nennen pflegt, was mit einem andern als nicht zugleich bestehend, für möglich und wahr angenommen werden kann; denn es ist doch gewiss unmöglich, in demselben Augenblicke zugleich entweder zu gehen, oder

XVI, 8, 12. *) S. Gell. II, 7, 22 und vergl. Gell. V, 11, 8. Cic. acad. II, 30, 97; Diog. Laert. II, 50 Zeno.

zu stehen, oder zu laufen. 15. Aber nun mag es mit diesem kurzen Probestück aus der Dialektik abgethan sein, 16. und nur eine Ermahnung sehe ich mich veranlasst, noch hinzuzufügen: dass die Beschäftigung mit dieser Wissenschaft und die Bekanntschaft mit ihren Grundsätzen zwar meist für abscheulich und verächtlich, für unangenehm und unnütz pflegt gehalten zu werden, allein, wenn Du darin erst einige Fortschritte gemacht haben wirst, dann wird Dir endlich auch davon der Vortheil deutlich in die Augen springen, und die Folge davon wird eine unersättliche Lernbegierde sein, wobei, wenn Du ihr die Zügel schiessen lässest, für Dich die nicht unbedeutende Gefahr zu besorgen steht, dass, wie so viele Andere, auch Du in jenem Zauberkreise (dieser Wissenschaft) und in den Wirbelwindungen der Dialektik, gleich wie bei den Sirenenklippen, — (trotzdem) ein hohes Alter erreichst.

XVI, 9, L. Ueber die Bedeutung des in den Schriften der Alten sehr häufig vorkommenden Ausdrucks: „susque deque" (auf und nieder, oben und unten, drüber und drunter).

XVI, 9. Cap. 1. „Susque deque fero" (ich mache mir nichts daraus, ich drehe deshalb keine Hand um), „susque deque sum" (ich nehme es gleichgültig hin, ich halte es für unbedeutend), oder „susque deque habeo" (ich achte es nicht, denn in dieser Weise der Verbindung hört man den Ausdruck verwerthen) ist eine Redensart aus der Umgangssprache (selbst) gebildeter Männer, und findet sich dieselbe auch in den Gedichten und Briefen der Alten sehr oft schriftlich angewendet. 2. Es wird Dir aber leichter fallen, Leute zu finden, welche diese Redensart (auffälliger Weise oft) anwenden, als solche, die sie (richtig zu erklären wissen und) verstehen. So zögern Viele von uns nicht, Wörter anzuwenden, die uns ziemlich fern liegen, bevor wir uns Rechenschaft über ihre (eigentliche) Bedeutung abgelegt haben.

XVI, 8, 16. Der Unterricht in der Philosophie begann mit der Logik (Denklehre), dann folgte Physik (Naturphilosophie) und endlich hauptsächlich Ethik (Sittenlehre). Leider artete die Logik oft in sophistische, spitzfindige Dialektik aus. Vergl. Diog. Laert. III, 56; Euseb. praep. ev. 11. 2; Sext. Empir. adv. mathem. 7, 16; Epict. diss. I, 17, 6; Quint. XII, prooem; Plutarch. Fortschritt in der Tugend; Sen. ep. 71, 6; 88, 42.

3. Es bedeutet nun aber „susque deque ferre“ gleichgültig sein und einen Vortheil nicht hoch anschlagen und auch bisweilen vernachlässigen und gering schätzen und es ist dieser Ausdruck beinahe gleichbedeutend mit dem griechischen ἀδιαφορεῖν (gleichgültig sein). 4. Laberius bedient sich dieser Redeweise in seinem „Scheidewegfest (in compitalibus)“:

Nunc tu lentu's, nunc tu susque deque fers;
Mater familias tua in lecto adverso sedet,
Servos sextantis*) utitur nefariis
Verbis.

Jetzt bist Du abgestumpft, machst jetzt Dir nichts mehr draus;
Dir gegenüber sitzt Dein Weib im Ehebett
Und ein niederer Sklave wagt verruchte Red'.

5. M. Varro im „Sisenna“ oder „über Geschichte“ sagt: „Hätten nicht alle diese Dinge einen ähnlichen Anfang wie Ausgang, es würde (dann weiter) nichts zu bedeuten haben (susque deque esset). 6. Lucilius in seinem 3. Buche:

Verum haec ludus ibi susque omnia deque fuerunt,
Susque et deque fuere, inquam, omnia, ludus jocusque;
Illud opus durum, ut Setinum accessimus finem:
Αἰγίλιποι montes, Aetnae omnes, asperi Athones, d. h.

Doch dies dort war Spiel, wir hielten es Alles für nichts, ja
Hielten es Alles für nichts fürwahr, Spiel war es und Spass nur.
Doch hart gings uns auf, da im Land der Setiner wir waren:
All' aigilipisch Gebirg', all' Aetna's, klippige Athos'.

XVI, 10, L. Was man verstand unter dem Ausdruck: „proletarii“, was unter: „capitecensi“, desgleichen was in den Zwölftafelgesetzen unter: „adsiduus“ und was die Entstehungsursache dieses (letztgenannten) Ausdrucks sei.

XVI, 10. Cap. 1. Als eines Tages zu Rom Einstellung

XVI, 9, 4. *) Servos sextantis, ein (gemeiner) Sklav, so ein Hund für einen Groschen. — Lectus adversus, das Bett der Thür gegenüber, (vergl. Propert. IV (V), 11, 85; Ascon. zu Cic. pro Mil. p. 43 Orell.), wo es aufgestellt war. S. Paulus p. 94, 11; Hor. Ep. I, 1, 87.

XVI, 9, 6. Die Reise, die zu Fuss unternommen wird, ist zuerst ganz gemächlich und leicht, bis sie zu dem am pomptinischen Gebirgsrand hochliegenden Setia (jetzt Sezza), das (nach Juvenal. V, 34) durch seinen Wein bekannt ist, hinansteigen, wo es jäh und steil geht, weshalb der Dichter von ägilipischem Gebirge spricht (wobei er scherzweise das homerische Beiwort hoher Felsen „αἰγίλιψ“ braucht) und die Berge mit

von allen öffentlichen Geschäften (otium*) in foro a negotiis) und eine so recht festliche Festesfeier stattfand, wurde zufällig unter allgemeiner Zustimmung das (3.) Buch von des Ennius „Jahrbüchern" gelesen. In diesem kommen folgende Verse vor:

Proletarier Roms schmückt man auf Kosten des Staates
Mit dem Schilde und schwerem Schwert zum Schutze der Mauern,
Für die Stadt und Gemeinwohl fleissig zu wachen.

2. Dabei wurde damals sofort die Frage in Anregung gebracht, was das Wort „proletarius" zu bedeuten habe. 3. Als ich nun unter der Versammlung einen Freund erblickte, von dem ich wusste, dass er das bürgerliche Recht genau kannte, stellte ich sofort die Bitte an ihn, mir doch den Ausdruck „proletarius" zu erklären; 4. und als bei dieser Gelegenheit der Betreffende mir zur Antwort gegeben hatte, dass er zwar in der Rechtswissenschaft, aber nicht in der Grammatik bewandert sei, sagte ich ihm: gerade eben deshalb, weil, wie Du selbst bekennst, Du in der Rechtswissenschaft bewandert bist, gerade deshalb musst Du uns auch Aufschluss geben können. 5. Denn Ennius hat diesen Ausdruck aus euren Zwölftafelgesetzen entlehnt, worin, wenn ich mich recht erinnere, Folgendes geschrieben steht: „Einem Wohlhabenden (assiduo) soll Bürge (und Anwalt, vindex) sein ein Wohlhabender; einem armen Bürger ferner (proletario) soll, wer da immer will, ihm Bürge (und Anwalt) sein." 6. Gieb also unserer Bitte nach und denke, dass alleweil nicht des Q. Ennius Jahrbuch, sondern das Zwölftafelgesetz gelesen würde, und gieb uns eine Erklärung darüber, was in der betreffenden Verordnung der Ausdruck „proletarius civis" zu bedeuten hat. 7. Ich würde das, sagte er nun, in der That vollständig müssen erklären und auslegen können, hätte ich das Recht der uralten Nachkommen eines Faunus und das (von Latiums ältesten Urahnen) von den Aborigenern studirt. 8. Aber da

---

dem sicilischen Aetna vergleicht und mit dem gewaltigen, weithin sich erstreckenden Athos (Monte Santo, Agion Oros) in Macedonien. (Juvenal. X, 17, 4. H. Düntzer.)

XVI, 10, 1. *) Während gewisser Feiertage oder Ferien durfte kein öffentliches Geschäft vorgenommen werden.

XVI, 10, 4. Vergl. Bernh. r. L. 34, 130.

die Ausdrücke: „proletarii“ und „adsidui“ und „sanates“, dann „vades“ (Bürgen) und „subvades“ (Unterbürgen), ferner „viginti quinque asses“ (Strafe von 25 Asses), dann „taliones“ (Wiedervergeltungsrechte) und „furtorum quaestio cum lance et licio“ (d. h. Haussuchungsförmlichkeit wegen irgend eines Diebstahls nach Herkömmlichkeit mit Schüssel und Gürtel) sich verloren haben und jene ganze, alte Gesetzvorschrift der zwölf Tafeln, ausser bei den Rechtshändeln in Centumviral-Sachen, in Folge des aebutischen Gesetzvorschlages (bereits) ausser Kraft getreten ist, so fühlte ich mich auch nur verpflichtet, allein für das Interesse und die Kenntniss des (heutigen) Rechtes und der Gesetze, wie auch nur für die bei uns gebräuchlichen Ausdrücke einzutreten; 9. Gleich darauf sahen wir zufällig den gelehrtesten Dichter unserer Zeit, den Julius Paulus vorübergehen. 10. Als wir ihn begrüsst und unsere Bitte vorgetragen hatten, dass er uns doch über den Sinn und die Entstehung dieses Wortes Auskunft

---

XVI, 10, 8. Adsiduus (= dives, ein beständig wo sitzender =) ansässiger, wohlhabender, steuerpflichtiger Bürger, im Gegensatz der Proletarii, der untersten Volksklasse, welche dem Staate nur mit ihrer Nachkommenschaft (proles) nützen konnten (XII Tafeln; Niebuhrs röm. Gesch. 1 S. 496 ff.; Festus v. assiduus; Charisius I; Freunds Lexicon der lateinischen Sprache und Doederlein lat. Synon. III S. 312). — Sanates, die amnestirten Völker Roms, die als Clienten die Aecker der Vornehmen (forctes = fortes) bebauten. — Viginti quinque asses s. Gell. XX, 1, 12. — Taliones s. Gell. X, 1, 14. — Cum lance et licio s. Gell. XI, 18, 9. — Centumvirales causae. Die Centumviri waren eine in vier Collegien getheilte Unterbehörde, welche über Erbschaften, Vormundschaften u. s. w. zu entscheiden hatte. — Lex Aebutia, ein Plebiscit aus unbestimmter Zeit, welches verordnete, dass weder Der, welcher einen Gesetzesvorschlag gemacht, des in demselben beantragten und beschlossenen Auftrags, Geschäftes oder Amtes theilhaftig werden könne, noch ein Verwandter oder College desselben. S. Cic. contr. P. Servil. Rull. de leg. agr. II, 8, 41. Dieses Gesetz hob also die legis actiones auf und betraf die Ertheilung der Vollmacht und Besorgung einer Sache (curatio), die sich keiner selbst anmassen durfte. Gajus IV, § 30.

XVI, 10, 8. Trotz der Einführung des Formularprocesses durch die lex Aebutia dauerte die alte legis actio (vergl. Gell. XX, 10, 1 NB) vor den ständigen Collegien noch eine Zeitlang fort, wie aus Gajus IV, 30 f., aus Cic. pro Caec. 33, 97; pro domo 29, 78 und aus Gellius hier zu ersehen ist, allein ebenso aus Gajus, dass man in den meisten Fällen den Formularprocess vorzog. S. Lange röm. Alterth. § 132, 5 S. (563) 616.

geben möchte, liess er sich also vernehmen: Alle, die in der römischen Gemeine die Bedürftigsten und Aermsten waren, nicht mehr als mit 1500 Asses bei der Abschätzung (ihr Vermögen) angeben konnten, wurden „proletarii“ genannt; Diejenigen aber, die nicht (mehr) nach dem Vermögen, oder doch nur nach ihrem sehr geringen Vermögensverhältnisse abgeschätzt wurden, hiessen „capite censi“ (Kopfsteuerbürger), als äusserster (niedrigster) Vermögensbesitz aber bei der Abschätzung der „capite censi“ wurden 365 Asse angenommen. 11. Allein weil eignes Vermögen und ein eigner bürgerlicher Hausstand als eine Gewähr der Sicherheit und des Unterpfandes für den Staat angesehen wurde, und darin gleichsam ein sicherer Grund zur Vaterlandsliebe und ein sicheres Bindemittel lag, deshalb wurden weder „proletarii“, noch „capite censi“ zum Soldatenstand ausgehoben, ausser bei äusserster Gefahr eines Aufruhrs, weil sie entweder nur einen geringen, oder oft sogar keinen eignen Hausstand und Besitzthum (aufs Spiel zu setzen) hatten. 12. Die Klasse (der Stand) der Proletarier stand einst der Stellung und dem Namen nach mehr in Ehren als die „capite censi“; 13. denn in den schlimmen Zeiten des Staates, als Mangel an (kampffähiger) Jugend eintrat, wurden sie in höchster Eile zum Kriegsdienst ausgehoben und ihnen die Waffen auf öffentliche Kosten verabreicht, und sie wurden nun nicht mehr nach der Abschätzung ihrer (steuerpflichtigen) Person (capitis) benannt, sondern mit günstigerem Ausdruck nach der Bestimmung und dem Dienst, den sie dem Staate dadurch erwiesen, dass sie ihn mit Nachkommenschaft (fürs Heer und zum Landesschutz) versorgten, weil, da sie dem Staate wegen ihres geringen Vermögens nur wenig Unterstützung gewähren konnten, sie doch durch Erzielung bedeutenden (Kinder-)Nachwuchses den Staat (insofern von Nutzen waren, als sie ihn) bevölkern halfen. 14. Wie Einige behaupten, soll zuerst C. Marius im Kriege mit den Cimbern in den schlimmsten, bedrängtesten

---

XVI, 10, 10. Festsetzung des Minimalcensus von 1500 Assen (300 Libralassen) für die zum Legionsdienst verpflichteten Proletarier legt Lange (röm. Alterth. § 101 p. [108] 115) in die Zeit 475/279. S. Cic. de rep. 2, 22, 40; Non. 106 G.

XVI, 10, 14. S. Val. Max. II, 3, 1; Plut. Mar. 9.

Zeiten der Republik, oder vielmehr, wie Sallust angiebt, im Kriege mit Jugurtha (zur Verstärkung des Heeres) Rekruten aus den capite censis (d. h. aus den niedrigsten, meist besitzlosen Schichten des Volkes) ausgehoben haben; da doch dieses Verfahren zu keiner Zeit (je) vorher vorkam. 15. In den Zwölftafelgesetzen wird der Ausdruck „adsiduus“ gebraucht zur Bezeichnung eines Reichen und eines, der ohne Widerrede seiner Pflicht nachkommt und leicht ein Opfer bringen kann, weil er so genannt ist von aes-dare (d. h. Geld oder Abgabe geben), sobald nämlich die Zeit der Noth eine solche Abgabe zum Nutzen des Staates erforderte; oder von der Beharrlichkeit und Ausdauer (ab adsiduitate), Unterstützung zu gewähren nach ihren bedeutenden Vermögensverhältnissen. 16. Die bezügliche Stelle des Sallust über den Consul C. Marius und über die „capite censi“ lautet in seinem Geschichtswerke über den „Jugurthischen Krieg“ (86, 2) also: „Er selbst hob indessen die Rekruten (Soldaten) aus, nicht nach althergebrachter Weise, auch nicht nach Rang und Ansehen (nec ex classibus) sondern wie Jeglicher Lust bezeugte, meist Leute, die arm und ohne Eigenthum (capite censi). Dies geschah, so bemerken Einige, in Ermangelung besserer (Mannschaften), Andere, aus einem Streben des Consuls nach Volksgunst, weil er von diesem Menschenschlage gefeiert und gehoben worden war, und weil einem Manne, der nach Macht strebt, der Dürftigste immer auch der Willkommenste ist.“

XVI, 11, L. Eine aus den Werken des Herodot entlehnte Erzählung von dem Untergange der Psyllen, welche in den sandigen Küstengegenden von Africa wohnten.

XVI, 11. Cap. 1. Der Volksstamm der Marsen in Italien soll von einem Sohne der (durch ihre Zaubereien berühmten Meernymphe) Circe seinen Ursprung haben. 2. Deshalb war diesem Marsenvolke, wofern ihre Familienglieder noch nicht

XVI, 11, L. Diese Fabel erzählt Herodot den verlogenen Carthagern nach. Ueber die Marsen s. Plin. h. n. 7, 2 § 7; 28, 2, 4 § 19; 28, 3, 6 § 30; Aelian. Hist. an. 17, 27; Lucian. Philopseud. 9. 11; Suet. Oct. 17.

XVI, 11, 2. Vergl. Plin. H. N. 28, 4, 5; Vergil. Aen. 7, 758; Sil. Italic. 8, 496; Plin. Hist. N. VII, 2, 7. Vergl. Celsus V, 27, 3.

mit fremden (Elementen und) Verbindungen vermischt und entartet waren, durch eine gewisse natürlich angeborne Kraft es verliehen, sowohl Bändiger giftiger Schlangen zu sein, als auch durch Zaubersprüche und Kräutertränkchen Wunderkuren zu verrichten. 3. Mit dieser bevorzugten (Wunder-) Kraft waren offenbar auch die sogenannten Psyllen ausgestattet. Nachdem ich nun (lange) in den alten Schriften nachgesucht hatte, fand ich endlich im IV. Buche (cap. 173) von Herodot folgende Erzählung über ihren Namen und ihre Abstammung. Dieser erzählt also: 4. Die Psyllen seien einst in Africa Grenznachbarn von den Nasamonen gewesen; der Südwind habe einstmals in ihrem Lande sehr heftig und lange geweht; 5. durch sein Wesen habe er in den von ihnen bewohnten Gegenden alles Wasser ausgetrocknet; 6. Die Psyllen (fort und fort) an Wassermangel leidend, gegen den Südwind wegen seiner Ungerechtigkeit schwer entrüstet, hätten nun (einmüthig) den Entschluss gefasst, dass sie sich mit voller Rüstung auf den Weg machen wollten gegen den Südwind, gleichwie gegen einen (wirklichen) Feind, um mit Kriegsgewalt das (entführte, ihnen zugehörige) Besitzthum zurückzufordern. 7. Dabei sei ihnen nun auf ihrem Wege der Südwind mit langem (heftigem) Windzug entgegengekommen und habe sie alle insgesammt, mit aller Mannschaft und aller Ausrüstung durch Ueberwehung ganzer Hügel und Berge von

---

XVI, 11, 3. Psyllen s. Sext. Empir. hypot. I, 82; Herodot. 4, 173; Aelian Thiergesch. I, 57; Plut. Cat. 56; Strab. 13, 588; 17, 814; Paus. 9, 28, 1; Suet. Octav. 17; Plin. H. N. VII, 2, 5. Das sofortige Aussaugen der Bisswunde wird noch jetzt als probat angesehen. Neuerdings empfiehlt aber Prof. Lenz als bestes Mittel gegen den Kreuzotterbiss: sofort Pulver auf die Wunde zu bringen und dasselbe anzuzünden. Der Schmerz soll unbedeutend sein und das Gift sofort vernichtet werden.

XVI, 11, 7. Einer der kühnsten Reisenden der neuern Zeit, der 1863 an einer Verwundung durch Entladung seines Gewehres gestorbene Adolf von Wrede (geb. 1807 zu Münster in Westfalen), wagte, von heissem Forscherdrang geleitet, 1842 eine Entdeckungsreise in die glühenden, sandigen Gegenden des Innern von Arabien. Des Arabischen mächtig, als Beduine verkleidet, mitten unter fanatischen und misstrauischen Arabern, die zurückgelegten Wegstrecken heimlich mit dem Compass aufnehmend, gelangte er unentdeckt unter höchsten Schwierigkeiten und Gefahren bis zur Stadt Saba, jenseits deren sich eine unermessliche Wüstenei

Sand verschüttet. 8. Auf diese Art seien alle Psyllen bis auf den letzten Mann umgekommen und so wäre (nachher) ihr Gebiet von den Nasamonen in Besitz genommen worden.

XVI, 12, L. Ueber die Wörter, welche Cloatius Verus entweder ganz treffend, oder ganz ungereimt und abgeschmackt auf Abstammung aus der griechischen Sprache zurückgeführt hat.

XVI, 12. Cap. 1. In den Schriften, welche Cloatius Verus überschrieben hat „von Wörtern, die von den Griechen hergenommen", giebt er eine durchaus nicht geringe Anzahl sorgfältiger, scharfsinniger, ausgesuchter Bemerkungen, jedoch läuft dabei auch manches Unzuverlässige und Werthlose mit unter. 2. So sagt er: Errare (irren) ist hergenommen von *ἔῤῥειν* (mühsam wandeln, elend gehen) und führt (zum Beleg) eine Stelle aus Homers Iliade VIII, 164 an: *ἔῤῥε, κακὴ γλήνη*, d. h. troll Dich, feige Puppe, und ferner einen Vers aus Homers Odyssee X, 72 an:

> *ἔρῤ᾽ ἐκ νήσου θᾶσσον ἐλέγχιστε ζωόντων*, d. h.
> Wandre flugs von der Insel hinweg, Schandbarster der Menschen.

3. Ebenso, schreibt er, sei „alucinari" (träumen) aus dem Griechischen *ἀλύειν* (irren Geistes sein) gebildet, woher nach seiner Meinung auch wieder „elucus" (schläfriges Wesen), nach

---

ausdehnt, in welcher der Sage nach ein König von Saba mit seinem ganzen Heere vom Sande soll verschlungen worden sein. In diese Wüste vorgedrungen, liess er sich nicht abhalten, allein die verrufensten und gefährlichsten Gegenden dieser unabsehbaren Einöde zu durchsuchen, mit Zurücklassung der ihn begleitenden Beduinen, welche die Furcht vor Geistern zurückschreckte. Er gelangte endlich an gefährliche Stellen, wo ihm der Sand merkwürdig fein erschien; er näherte sich dem Rand einer solchen Stelle und warf ein an einer 60 Faden langen Schnur befestigtes Pfundgewicht so weit als möglich hinein. Das Senkblei versank augenblicklich, mit abnehmender Schnelligkeit und nach Verlauf von fünf Minuten verschwand das Ende der Schnur, welches ihm beim Wurfe entschlüpft war, in das Alles verschlingende Grab dieser Sandabschlünde. Neuere Forschungen und Beobachtungen haben an andern Orten ganz gleiche Erscheinungen ergeben. Die von Adolf von Wrede in einem Werke hinterlassenen interessanten Aufzeichnungen hat Freiherr von Maltzan herausgegeben unter dem Titel: Reise in Hadramaut, Beled Bery Yssa und Beldel Hadschar von Adolf von Wrede.

XVI, 12, 1. Vergl. Bernh. r. L. 28, 105; Teuffels Gesch. der röm. Lit. 338, 5.

Umwandlung des Buchstaben a in e, gebildet sein soll, mit Bezug auf eine gewisse geistige Schläfrigkeit und Betäubtheit, wie sie bei (gedankenlos) Hinträumenden sehr häufig vorkommt. 4. So nimmt er „fascinum" (Behexung) gleichbedeutend mit „bascanum" (*βάσκανον*) und „fascinare" (behexen) mit „bascinare" (*βασκαίνειν*). 5. Alle diese Bemerkungen sind treffend und wirklich sehr zweckentsprechend, aber im 4. Buche sagt er: der sogenannte „faenerator" (Wucherer) ist gleichsam *φαινεράτωρ*, das will sagen von dem Scheinannehmen (*φαίνεσθαι*) in Bezug auf eine ziemlich unbefangene (gutherzige) Miene, weil dieser Schlag von Leuten die Miene der Menschenfreundlichkeit zur Schau trägt und ungemein zuvorkommend ist gegen die, welche nothwendig Geld brauchen. 6. Und er setzt noch hinzu, dass diese Bemerkung ein gewisser Grammatiker Hypsicrates gethan habe, dessen Bücher in der That berühmt sind wegen der (darin angeführten) Wörter, welche von den Griechen entlehnt sind. Mag dies nun aber auch Cloatius selbst gesagt haben, oder wohl gar sonst ein anderer unbekannter Windmacher, (ich bleibe dabei) es kann keine abgeschmacktere Behauptung aufgestellt werden. 7. Denn „faenerator" (Wucherer) erhielt nämlich, wie M. Varro im 3. Buche seines Werkes „über die ächt lateinische Ausdrucksweise (de sermone Latino)" geschrieben hat, seinen Namen von „faenus" (Wucherzins), faenus aber (selbst) soll nach seiner Angabe von foetus (Erzeugniss, Ertrag) und gleichsam von foetura, das will sagen von dem Ergebniss des (einträgliche) Zinsen gebenden und sich vermehrenden (Geld-)Capitals herkommen. 8. Deshalb hätte, wie M. Varro

---

XVI, 12, 4. Fascinum, Behexung. Die Römer waren fest überzeugt von dämonischen Einwirkungen und Behexung mittelst des bösen Blickes. Ueber den Aberglauben des bösen Blickes bei den Alten siehe Ber. der K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1855. Hist. phil. Kl. S. 28 ff. (Jettatura, der böse Blick, vermeintliche Behexung durch den Anblick). Man hatte dafür als Schutzmittel verschiedene Amulette. Alte Weiber als Beschwörerinnen versprachen Hülfe gegen die Hexerei, machten den Leuten allerlei Blendwerk vor, um sie dafür auszubeuten. S. Plin. 28, 4, 7 § 35 u. § 39. Ueber den amuletischen Phallus-Cultus der Römer vergl. Hartung, Relig. der Römer II, S. 258 f.

XVI, 12, 6. Hypsicrates: S. Teuffels röm. Lit. § 156, 12.

XVI, 12, 7. S. Paul. S. 86, 94 u. Non. S. 54, 4.

erzählt, sowohl M. Cato, als alle seine übrigen Zeitgenossen, das Wort „faenerator“ ohne den Buchstaben a (also fenerator) ausgesprochen, geradeso wie fetus und fecunditas ausgesprochen wurde.

XVI, 13, L. Was man unter „municipium“ versteht, und inwiefern sich dieser Wortbegriff von „colonia“ unterscheidet und was „municipes“ heissen; ferner über die Abstammung und eigentliche Bedeutung dieses Wortes; dabei auch, was der erhabene Hadrian im Senat über das Recht und den Ausdruck „municipes“ (gelegentlich erläuternd) sprach.

XVI, 13. Cap. 1. Die (beiden) Ausdrücke: „municipes“ (Municipal-Bürger) und „municipia“ (M.-Städte) sind in der Umgangssprache leicht gesagt und im Verkehr leicht gebraucht, und doch wird man nur selten einen Solchen finden, der sich dieser Ausdrücke bedient, ohne dabei völlig überzeugt sein zu können, dass er auch verstehe, was er sagt: Allein in Wirklichkeit heisst es meist etwas Anderes und etwas Anderes wird gemeint. 2. Denn wie Wenige giebt es doch wohl unter uns, deren Einer, obgleich er aus einer Colonie des römischen Volkes stammt, nicht schon manchmal gesagt haben sollte, dass er ein Municipalbürger und seine Landsleute Municipalbürger seien, 3. wenn es auch gleich vernunftwidrig und bei Weitem der Wahrheit entgegen läuft? So befinden wir uns sogar in Unwissenheit darüber, was „municipia“ heissen, ferner, welche Rechte sie haben und inwiefern sie sich von einer Colonie unterscheiden, und bilden uns ein, dass die Colonieen in einem bessern Verhältnisse (zu uns) stehen (und mehr Vortheile geniessen) als die „municipia“. 4. Ueber diese zweifelhaften Schwankungen einer so allgemein angenommenen Vermuthung hat der erhabene Hadrian in seiner Rede, welche er über die Italicenser, denen er selbst entstammte, im

---

XVI, 13, L. S. Paul. Diacon. unter municipium S. 127. Municipien hiessen bei den Römern die Städte, welche römisches Bürgerrecht, aber eigne Verwaltung und Gesetze hatten. S. Napoleons Geschichte Julius Caesars I. Bd. I. Buch 3. Cap. III p. 61 u. p. 64.

XVI, 13, 4. Die Stadt Italica war von den Scipionen in Spanien gegründet worden, wie Appian von Alexandria im 6. Buche seiner iberischen (spanischen) Kriegsnachrichten cap. 38 u. 66 berichtet. Nach Besiegung Spaniens hatte Scipio alle verwundeten italischen Krieger in einer Stadt gelassen und diese Italica genannt.

Senat gehalten hat, mit höchster Ausführlichkeit gesprochen und dabei offen seine Verwunderung zu erkennen gegeben, dass sowohl die Italicenser selbst, als auch einige andere, ganz alte Municipalstädte, worunter er auch die Uticenser mit namhaft macht, obgleich sie doch noch nach ihren Sitten und Gewohnheiten und nach ihren eignen Gesetzen leben könnten, (nichtsdestoweniger) Verlangen trügen (und Alle Anstrengung machten), statt der Gerechtsamen der Municipalstädte, lieber das Recht der Colonieen zu erhalten und so in Colonieen verwandelt zu werden. 5. Dabei erwähnte er aber (ferner), dass die Praenestiner mit höchstem Bemühen vom Kaiser Tiberius begehrt und erbeten hätten, dass sie aus dem (Standesrecht) der Colonie in den Rang einer Municipalstadt möchten aufgenommen werden, und dass Tiberius ihnen diese Gnade zum Zeichen seiner Huld und Dankbarkeit gewährt habe, weil er innerhalb ihres Gebietes, in unmittelbarer Nähe ihrer Stadt, von einer lebensgefährlichen Krankheit wieder genesen war. 6. Municipal-Bürger sind also römische Bürger aus den Municipal-Städten unter Beibehaltung ihrer eigenen Gesetze und eigenen Rechtspflege (Verwaltung), die nur das (eigenthümlich politische) Ehrenvorrecht*) mit dem römischen Volke gemein haben und den Namen Municipal-Bürger überhaupt von der Verpflichtungsübernahme zu gewissen Diensten (gegen Rom, a munere capessendo) scheinen erhalten zu haben, ohne an anderweitige Verbindlichkeiten, noch an irgend eine Verordnung des römischen Volkes gefesselt zu sein, wenn, wie gesagt, das (betreffende) Volk solcher Municipalstädte nicht (erst durch Abstimmung) Selbst-Genehmiger (einer fremden Verordnung) geworden war (nisi in [ali]quam [legem] populus eorum fundus**) factus est, d. h. eine fremde Verordnung autorisirt und sich so vorher freiwillig seines eignen Vorrechtes begeben hatte). 7. Wir

XVI, 13, 6. *) munus honorarium, Ehrenvorrecht, wie z. B. dass sie wie alle andern römischen Bürger den römischen Legionen einverleibt und nicht unter die Hülfsvölker, wie die Bundesgenossen (socii), ausgehoben wurden. Cfr. Gell. IV, 4, 3 NB.

XVI, 13, 6. **) fundus. Vergl. Gell. XIX, 8, 12; Paul. Diac. S. 89; Cic. Balb. 8, 19. S. Lange röm. Alterth. § 143 S. 109.

wissen nun aber bestimmt, dass die Caeriten zuerst als solche Municipal-Bürger ohne Stimmberechtigung ernannt worden sind, und ihnen gestattet wurde, dass sie zwar die ehrenvolle Auszeichnung des römischen Bürgerrechts genossen, dabei aber von Staatsdienstverpflichtungen und Staatslasten frei blieben, dafür, dass sie im gallischen Kriege die Heiligthümer (der Stadt Rom) bei sich aufgenommen und (treu) bewahrt hatten. Umgekehrt (d. h. in entgegengesetzter Bedeutung) wurden „tabulae Caerites“ die Listen und Verzeichnisse genannt, worein die Sittenrichter Diejenigen eintragen liessen, welchen sie wegen übler Aufführung der Beschimpfung halber die Stimmberechtigung entzogen. 8. Bezüglich der Colonieen aber herrscht ein ganz anderes Verhältniss; denn sie kommen nicht (als Fremde) von aussen in den römischen Staat(skörper), noch können sie sich auf einen eignen (besonderen) Ursprung berufen, sondern sie sind aus dem römischen Staatskörper selbst (entwachsen und) gleichsam weiter verpflanzt und also an alle Rechte und Einrichtungen des römischen Volkes gebunden, nicht aber an ihre Eigenmächtigkeit (und Willkür). 9. Obgleich nun dieses Verhältniss (bezüglich der Colonieen) mehr abhängig und weniger frei erscheint, muss es (im Grunde genommen) doch für würdiger und ansehnlicher gehalten werden, in Beziehung auf den Glanz und das Ansehen der Würde und Herrlichkeit des römischen Volkes, wovon diese Colonieen (Pflanzstädte,

---

XVI, 13, 7. Caeriten, Einwohner der Stadt Caere in Etrurien (dem jetzigen Grossherzogthum Toscana), früher Agylla genannt und von den Pelasgern gegründet. — Als die Gallier Rom einnahmen und verbrannten, flüchteten (365 d. St.) die Priester und Vestalinnen, nebst dem heiligen Feuer und sonstigem heiligen Geräthe nach Caere, wo sie freundlich aufgenommen wurden; dafür gaben die Römer den Einwohnern das römische Bürgerrecht, jedoch ohne das Stimmrecht in den Comitiis. Weil diese also nur das Bürgerrecht, nicht aber das Stimmrecht hatten, sagte man später: in tabulas Caerites referri dann, wenn ein römischer Bürger zur Beschimpfung wegen Ungebührlichkeiten vom Censor als Strafe (nota) des Stimmrechtes beraubt, folglich den Einwohnern von Caere gleich gemacht und unter die Aerarier versetzt und degradirt wurde. S. Strabo V, 2 p. 337; Liv. V, 50 u. VII, 20; vergl. Festus 233; anders Paul. 127.

XVI, 13, 8. S. Servius ad Verg. Aen. I, 12.

Tochterstädte) gleichsam eine Art Abbild und Abriss*) im Kleinen vorzustellen scheinen; desgleichen auch, weil die eigentlichen Gerechtsamen der Municipalstädte so sehr in unklare Ferne gerückt und schon so in Vergessenheit gerathen sind, dass man nun schon nicht mehr (sich auf sie berufen und) sie in Anwendung bringen kann, weil man von ihnen gar nicht mehr einen rechten Begriff hat.

XVI, 14, L. Behauptung des M. Cato, dass zwischen „properare" und „festinare" ein Unterschied stattfinde; ferner über des Verrius Flaccus unpassende Erklärung von der Ableitung (ἔτυμον) des Wortes „festinare".

XVI, 14. Cap. 1. Es nimmt den Anschein, als hätten die (beiden) Wörter „festinare" und „properare" ein und dieselbe Bedeutung und könnten beide in einer und derselben Beziehung (d. h. eins für das andere) gebraucht werden. 2. Nach M. Cato's Meinung findet aber dabei ein (wesentlicher) Unterschied statt und hat er beide Wörter auf folgende Weise (streng) geschieden, — seine eignen Worte hier sind der Rede entlehnt, welche er „über seine eignen Vorzüge (de suis virtutibus)" gehalten hat — „Etwas Anderes ist „properare" (eilen), etwas Anderes „festinare" (hasten). Wer Eins nach dem Andern bei Zeiten (rasch, mature*)) erledigt, (is properat) der eilt; wer Vieles zu gleicher Zeit beginnt und nicht vollendet (is festinat**)), der hastet." 3. Verrius Flaccus, in der Absicht den Grund dieses Unterschiedes anzugeben, erklärt sich so: Der Ausdruck „festinare" ist von dem Worte

XVI, 13, 9. *) In den Coloniestädten wurden die Aemter fast ganz wie in Rom bestellt. Doch hiessen ihre Senatsmitglieder Decuriones und die, welche die Consuln vorstellten, Duumviri. Die übrigen Behörden, z. B. Aedilen, Censoren u. s. w., führten dieselben Namen und hatten dieselben Verrichtungen, wie dieselben Magistratspersonen in Rom selbst.

XVI, 14, 2. *) Ueber mature s. Gell. X, 11, 2 NB.

XVI, 14, 2. **) Die Fortsetzung dieses catonischen Fragmentes lautet: „Meine Art ist immer gewesen, Eins nach dem Andern, an was ich mich einmal gemacht hatte, auch zu erledigen." S. Jord. fr. or. 11, 4; desgl. inc. 11. Vergl. Fest. S. 234, b; Non. S. 441, 23. S. Fronto (? Arusianus Messius) de different. vocab. Dergleichen ethische Synonimik ist überhaupt im Geschmack unseres Redners Cato, der es mit dem einzelnen Worte ebenso scharf und ehrlich nimmt, wie mit Gesinnungen. Otto Ribbeck. —

„fari“ hergenommen, weil sehr nachlässige (oberflächliche) Menschen, die nichts zu Stande bringen, es stets (mehr) mit Worten, als mit Thaten halten. 4. Aber diese Erklärung ist offenbar doch wohl zu sehr gewagt und ungereimt und kann der (einzige, übereinstimmende) Anfangsbuchstabe in den beiden Wörtern doch wahrhaftig nicht von so grossem Einflusse sein, dass dieses einzigen Buchstaben halber zwei so ganz verschiedene Wörter, wie „festinare“ und „fari“, die selbe Abstammung sollten haben können. 5. (Uns) schien es bequemer und näher zu liegen, „festinare“ in Beziehung zu bringen mit „fessum esse“ (ermattet sein), denn wer durch Beschleunigung vieler (auf einmal übernommener) Dinge sich abgemüdet hat (und abstrapazirt), der eilt dann nun nicht, sondern hastet.

XVI, 15, L. Welch komische schriftliche Bemerkung (uns) Theophrast über die Rebhühner und Theopompus über die Hasen hinterlassen hat.

XVI, 15. Cap. 1. Theophrastus, der gescheidteste unter den Philosophen, behauptet, dass alle Rebhühner in Paphlagonien zwei Herzen haben und Theopompus, dass in Bisaltia die Hasen eine doppelte Leber haben sollen.

XVI, 16, L. Dass der Name Agrippa von der fehlerhaften, schweren und ungünstigen Geburt (des Kindes) abgeleitet sei; dann noch über die Göttinnen, welche „Prorsa“ und „Postverta“ genannt werden.

XVI, 16. Cap. 1. Kinder, die bei ihrer Geburt nicht (wie gewöhnlich) mit dem Kopf, sondern zuerst mit den Füssen zur Welt kommen, — welche Entbindung für die schwerste und schmerzlichste gehalten wird, — werden „Agrippae“ genannt, ein aus den beiden Begriffen der Schmerzhaftigkeit (aegritudo) und Fuss (pes) zusammen-

---

XVI, 15, 1. S. Athenaeus IX p. 390, C; Aelians Thiergeschichten V, 27; X, 35; XI, 40. Ueber diese Fabel von der Leber der Hasen s. Beckm. zu den Mirab. Ausc. c. 132, S. 271; Plin. H. N. 70, 1.

XVI, 16, L. Vergl. Gell. I, 21, 3 NB.

XVI, 16, 1. Agrippa entweder von ἄγρα und ἵππος, oder nach Doederlein Synon. IV, 424 u. VI, 13 von ἵππους ἀγείρων. S. Servius Aen. 8, 682 cl. Quint. I, 4, 25; Plin. 7, 6 (8), 1. 45. S. Plin. H. N. VII, 6, 1; Nonius 556, 31.

gesetztes Wort. 2. Varro giebt aber an, dass die Kinder im Mutterleib zu unterst mit dem Kopf, die Füsse nach oben gekehrt, liegen; nicht nach Menschenart, sondern gleich dem (Aeussern des) Baumes nach. 3. Denn die Aeste bezeichnet er als die Füsse und beim Baume den Wurzeluntergrund und den Stamm nimmt er als den Kopf an. 4. „Wenn nun also die Kinder, sagt er, gegen das Naturgesetz zufällig sich mit den Füssen gewendet haben, werden sie durch die ausgespreizten Arme gewöhnlich zurückgehalten und die Frauen gebären dann schwerer (und schmerzhafter). Um dieser Gefahr (der Schwergeburten) durch Gebete vorzubeugen, errichtete man zu Rom den beiden Heilgöttinnen (Carmentes) Altäre, von denen die eine Göttin „Postverta“, die andere „Prorsa“ genannt wurde, theils je nach Ansehung der Beschaffenheit und dem Namen von der (natürlich) richtigen oder unrichtigen Lage des Kindes im Mutterleibe.“ (Die Gebete geschahen auf Grund zur Erflehung einer richtigen und natürlichen Entbindung oder für Abwendung einer unregelmässigen Geburt.)

XVI, 17, L. Ueber die Ableitung und Bedeutung des Wortes „Vaticanus“ ager (vaticanisches Gebiet).

XVI, 17. Cap. 1. Sowohl das vaticanische Gebiet (Vaticanus ager), so wie der Schutzgott dieses Gebietes sollen

---

XVI, 16, 1. Carmentis (Carmenta) Name zweier altitalischer Nymphen (carmen und canere Weissagung und Orakelsprüche in Versen und Liedern gebend), am palatinischen Hügel verehrt, deren eine Postvorta (post-vertere, von dem sich fort und fort drehenden Schicksalsrade, was immer Neues bringt, das personificirte Vorauswissen, hier) eine Geburtsgöttin, besonders von Weibern verehrt wegen Wendung (vertere) und zwar „der verkehrten Geburt“; deren andere Prorsa (Prosa, Porrima oder Antevorsa, Göttin der regelmässigen, mit dem Kopf voranfolgenden Geburten (pro-versus gerade ausgekehrt), daher wahrscheinlich Prosa, Rede, die gerade schlicht vor sich hingeht. Carmentis s. Liv. I, 7, 8; V, 47, 2; Verg. Aen. 8, 336 Serv. Ov. Fast. I, 499; II, 201; VI, 529; Hygin. Fab. 277; Solin. 1. — Postvorta s. Ovid. Fast. I, 635. — Plutarch. römische Forschungen 56 (53), Carmenta von carens mente, die in der Verzückung ihren Verstand verlor.

XVI, 17, L. Ager Vaticanus, das Gebiet in der Umgebung des Vaticans, berüchtigt durch schlechten Boden, der daher auch schlechten Wein erzeugte.

ihren Namen erhalten haben von den Weissagungen, welche durch die Macht und Eingebung dieser Gottheit auf besagtem Gebiete gegeben zu werden pflegten. 2. Aber ausser diesem Grund giebt M. Varro in seinen Büchern „über Vorgänge in göttlichen Dingen (Religionsangelegenheiten, in libris divinarum)" auch noch eine andere Ableitung dieses Wortes an. Da sagt er: „Denn so wie Aius (die personificirte Warnungsstimme) als Namen einer Gottheit galt, und ihr (als solcher) ein Altar errichtet wurde, welcher sich am Ende der neuen Strasse befindet, weil daselbst die Stimme auf göttliche Eingebung hin erklungen war: so heisst auch der Gott Vaticanus, der ja über den ersten menschlichen (Lebens-)Laut gebietet, weil Neugeborne die erste Silbe in dem Worte Vaticanus (nämlich das einsilbige ua) als ihren ersten Lebenslaut vernehmen lassen; deshalb braucht man das Wort „vagire" (gleichsam uagire, ohngefähr wie unser deutsches: quäcken), weil das Wort den Klanglaut eines (kleinen) Neugebornen deutlich ausdrückt."

XVI, 18, L. Einige allerliebste, erwähnungswerthe und lehrreiche Bemerkungen über den Theil der Geometrie, welcher Optik (Lehre vom Sehen) genannt wird, dann einige andere über Klangtheorie (Klangverhältniss, Harmonik) und ebenso endlich über den dritten Theil, Metrik (Rhythmik, Zeitmass).

XVI, 18. Cap. 1. Ein gewisser Theil der Geometrie wird Optik (die Lehre vom Sehen) genannt, ein zweiter bezieht sich auf das Gehör und wird Theorie des Klanges genannt (κανονική), die den Musikern gleichsam die

XVI, 17, 1. Der deus Vaticanus soll seinen Namen haben von vagire (quacken, wimmern), dem ersten Kinderlaut (daher Vagitanus, s. Preller röm. Myth, S. 578 A. 4.) Mercklin 670.

XVI, 17, 2. Aius (Loquens oder Aius Locutius von aio oder loquor), der ansagende Sprecher, d. h. die Stimme, welche die Römer vor der Ankunft der Gallier warnte und anfangs nicht beachtet, dann aber, als sich die Warnung bewährt hatte, als Gottheit in einem besonderen Tempel verehrt wurde. Cic. div. I, 45, 101; II, 32, 69; Liv. V, 50, 5; cfr. Hildebr. I no. 28. Augustin. de civit. Dei IV, 8, 11. Plutarch: über das Glück der Römer 5.

XVI, 18, 1. Optik wird derjenige Theil von der Lehre des Lichtes und des Sehens genannt, welcher mathematischer Bestimmung fähig ist

Grundlage und Richtschnur in ihrem Kunstzweig dient. 2. Jede von diesen beiden beruht, (die Optik) auf den Bestimmungen des Raumes und der Zielsentfernungen, (die theoretische Musik, *κανονική*) in dem Verhältniss der Rhythmik und Harmonie. 3. Die Optik lässt uns vieles Wunderbare erscheinen, z. B. dass in einem Spiegel ein Gegenstand mehrmals vervielfältigt erscheint; ebenso, dass ein Spiegel in eine gewisse Stellung gebracht nichts abbildet (wiedergiebt) und wieder anders aufgestellt, die Gegenstände wiedergiebt; wie auch, wenn Du senkrecht von oben in den Spiegel siehst, Dein eignes Bild Dir so erscheint, dass der Kopf unten ist, die Füsse nach oben gehen. Diese Wissenschaft giebt die Gründe an, worauf die Augentäuschungen beruhen, dass Gegenstände, die man im Wasser erblickt, in unsern Augen uns grösser vorkommen, und dass sie unserem Auge entfernter und kleiner erscheinen. 4. Die theoretische Musik (*κανονικὴ*) beschäftigt sich mit den Massverhältnissen der Tonlängen und der Tonentfernungen (Intervalle). Die gehörige und bestimmte Dauer eines Tones heisst Tonmass (*ῥυθμός*, Takt, Metrik); das Verhältniss der (höher oder tiefer gelegenen) Töne zu einander heisst Melodie (*μέλος*, Tonart, Harmonie). 5. Es giebt auch noch eine andere Art von Klangverhältniss, welche sich allein auf das Zeitmass bezieht und Metrik (*μετρική*, Silbenmass) genannt wird, die dazu dient, dass man die (gehörige) Zusammenfügung der langen und kurzen und mittelzeitigen Silben und das mit den Regeln der Geometrie übereinstimmende Versmass mit Beihilfe des Gehörs genau abwägt. 6. „Allein diese Kenntnisse, fügt M. Varro hinzu, eignen wir uns entweder überhaupt gar nie an, oder wir werfen sie eher

---

und einen Haupttheil der angewandten Mathematik ausmacht. *Κανονική* sc. *τέχνη* sc. *θεωρία* (ratio) ist derjenige Theil der theoretischen Musik, der das Verhältniss der Töne zu einander festsetzt, also die Töne auf der Tonleiter nach den verschiedenen *ἁρμονίαις* abmisst und begreift Harmonik, Rhythmik, Metrik. S. F. Ritschl „Die Schriftstellerei des M. Terentius Varro" p. 504; Vitruv. I, 1; vergl. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 164, 6, b.

XVI, 18, 4. Die Stimme, gleichwie die poetische Rede, muss an und für sich sowohl Rhythmus (modulatio) als auch Melos (sonus und canor) haben.

noch bei Seite, bevor wir eingesehen haben, warum wir sie uns eigentlich aneignen sollen. Das Vergnügen, fährt er fort, oder die Nützlichkeit solcher Kenntnisse, tritt (erst) in seinen Folgen zu Tage, wenn man sie (theoretisch) vollständig inne hat und ihrer Meister geworden ist, in ihren Anfängen aber kommt ihr Erlernen uns albern und unangenehm vor."

XVI, 19, L. Eine aus dem (ersten) Buche Herodots entlehnte (märchenhaft klingende) Geschichte über den Saitenspieler Arion.

XVI, 19. Cap. 1. Herodot hat (uns im 1. Buche, cap. 23 ff.) durch eine sehr wirksame und fesselnde Darstellung und durch eine geschmackvolle und ungekünstelte Behandlungsweise im Ausdruck eine abenteuerliche Geschichte über den berühmten Saitenspieler Arion mitgetheilt. 2. Dieser Arion war in alten Zeiten (vetus) ein höchst berühmter Saitenspieler. 3. Seinem engeren Geburtsorte nach war er Methymnæer, seinem grösseren Vaterlande und der ganzen Insel nach Lesbier. 4. Periander, der König von Korinth, hielt diesen Arion seiner Kunstfertigkeit halber als Freund und Liebling (hoch in Ehren). 5. Einst entfernte er sich jedoch von da vom König weg, die berühmten (herrlichen) Länder Sicilien und Italien zu bereisen. 6. Als er dorthin kam, nahm er in den Städten dieser beiden Länder Ohren und Herzen Aller für sich ein und erwarb sich daselbst grosse Summen, lebte in lauter Lust und Wonne und wurde von allen Leuten geliebt. 7. Endlich bereichert mit grossen Geldsummen und vielen Werthsachen (kostbaren Angedenken) beschloss er, (schliesslich wieder) nach Korinth zurückzukehren. 8. Er suchte sich also ein korinthisches Schiff mit korinthischer Bemannung (für seine Rückreise) aus, weil die Korinther als

---

XVI, 19, 1. S. Hygin. Fab. 194; Servius ad Verg. Ecl. 8, 55; Solinus, 12; Plutarch: Das Gastmahl der sieben Weisen 18.

XVI, 19, 3. Lesbos, Insel im ägäischen Meere, war Geburtsort des Pittacus, Alcaeus, Theophrastus, Arion und der Sappho.

XVI, 19, 4. Periander, Herrscher von Corinth, im 7. Jahrh. v. Chr., einer der sieben Weisen Griechenlands, ermordete im Jähzorn seine Gattin Melissa und übte dann gegen seine Unterthanen grosse Bedrückungen aus. Uebrigens beförderte er Handel, Schiffahrt, Künste und Wissenschaften. Vergl. Herodot. I, 23; III, 48 ff.; V, 94 ff.

seine Landsleute ihm bekannter und befreundeter waren. 9. Er befand sich bereits (auch schon mit Hab und Gut) auf dem Schiffe, und dieses lief schon auf hoher See, da habe (heisst es) die Schiffsmannschaft, getrieben von Raub- und Geldgier, den Entschluss gefasst, den Arion ums Leben zu bringen. 10. Als dieser nun seinen Untergang vor Augen sah, da habe er dann all sein Geld und alles Uebrige (von Werth) ihnen gegeben, damit sie's behalten sollten, und sie gebeten, dass sie nur sein Leben schonen möchten. 11. Die Schiffer hätten (darauf allerdings) insofern mit seinen Bitten Mitleid gehabt, dass sie sich enthielten, ihm mit Gewalt eigenhändig den Tod zu geben, hätten aber (nichtsdestoweniger) verlangt, dass er sich nun sofort vor ihren Augen hinunter ins Meer stürzen solle. 12. Der Unglückliche, so heisst es weiter, gab nun in der Bestürzung alle Lebenshoffnung auf und erbat sich hierauf schliesslich nur noch dies Eine, dass sie ihm, bevor er in den Tod ginge, gestatten möchten, seine (besten) Kleider sich anlegen, sein Saitenspiel zur Hand nehmen und (erst noch) ein Trostlied seines Unterganges singen zu dürfen. 13. Die wilden und unmenschlichen Schiffer wandelt nun doch selbst die Lust an, ihn (noch einmal) zu hören; seine Bitte wird ihm gewährt. 14. Bald darauf (erscheint er) nach seiner Gewohnheit bekränzt, angekleidet, geschmückt, stellt sich auf dem Platze des äussersten Schiffshintertheils auf und stimmt mit erhobenster, durchdringender Stimme sein Lied an, sein (carmen i. e. *νόμον ὄρθιον*, erhabenes, rührendes) hohes Lied an, wie man sagt. 15. Am Schluss seines Gesanges stürzte er sich mit seiner Leier und seinem ganzen (angelegten Kleider-)Schmuck, wie er stand und sang, hinab in die Tiefe. Die Schiffer waren durchaus nicht im Zweifel, dass er umgekommen sein müsse, und verfolgten (ruhig) ihre Fahrt weiter, die sie eingeschlagen hatten. 16. Aber ein unverhoffter, wunderbarer, günstiger Umstand

---

XVI, 19, 14. Carmen orthium = *νόμος ὄρθιος*, ein Rettungslied zur Entfernung des Unglücks, Plut. sept. sap. conv. 18 p. 161 C; über die Musik cap. 9. Eigentlich war dieser *νόμος ὄρθιος*, eine Art von Kriegsmusik, mit hervortretendem, lebhaftem (Marsch-)Rhythmus, in früherer Zeit, ohne Gesang, auf der Flöte (Clarinette) gespielt.

trug sich zu. Ein Delphin schwamm plötzlich unter dem Wasser herbei, legte sich unter den von den Wellen getragenen Unglücklichen und trug ihn auf seinem über die Fluthen hinausragenden Rücken weiter und brachte ihn körperlich wohlbehalten und im vollen Schmuck nach Taenarus ins laconische (lacedämonische) Gebiet. 17. Darauf habe sich Arion von da geraden Weges nach Korinth begeben und sei gerade so (in dem Anzuge), in dem er von dem Delphin ans Land gebracht worden war, wider Vermuthen vor den König Periander erschienen und habe ihm die ganze Begebenheit umständlich erzählt. 18. Der König habe aber der Erzählung wenig Glauben geschenkt und 19. den Arion wie einen Betrüger und Lügner in Gewahrsam setzen lassen, habe aber trotzdem die Schiffer ausfindig machen und sie dann unvermerkt, während Arion in der Nähe sich versteckt hielt, ausfragen lassen, ob sie wohl an den Orten, woher sie jetzt kämen, etwas über den Arion gehört hätten? 20. Diese hätten nun angegeben, dass, als sie von dort weggereist wären, er sich gerade in Italien aufgehalten habe, dass es ihm dort ausserordentlich wohl ergehe und er durch die Zuneigung und den Enthusiasmus der Städte auf der Höhe seines Glückes stehe und durch seine grosse Beliebtheit, wie durch seine grossen Geldeinnahmen wohlhabend und glücklich sei. 21. Während dieser ihrer (falschen) Aussagen sei Arion (plötzlich) mit seiner Zither und in demselben Anzuge, womit er sich in das weite (sturmbewegte) Meer hinausgestürzt hatte, (aus seinem Versteck) hervorgetreten; 22. die Schiffer, erstaunt und überführt, hätten nun (ihre abscheuliche, schändliche) That nicht mehr leugnen können. 23. Dieses (merkwürdige) Abenteuer erzählten die Lesbier, wie die Korinther und es diene als Beweis für (die Wahrheit) dieses Märchens, dass (noch jetzt) bei (dem laconischen Vorgebirge) Taenarus zwei eherne Figuren zu sehen wären, der schwimmende Delphin mit dem auf seinem Rücken sitzenden Menschen (dargestellt).

XVI, 19, 23. S. Solinus 7.

XVII. BUCH.

XVII, 1, L. Ausgesprochener Tadel des Gallus Asinius und des Largius Licinus über einen Gedanken aus Cicero's Rede, welche er für M. Caelius gehalten hat, und was vernünftiger und entsprechender Weise sich gegen diese ganz albernen Menschen zur Vertheidigung des Gedankens erwidern lasse.

XVII, 1. Cap. 1. So wie es lebende Geschöpfe gab, Ungeheuer von Menschen, welche über die unsterblichen Götter gottlose und betrügerische Ansichten verbreiteten, so gab es auch einige so ungeheuerliche und so frevelhafte (Subjecte) Personen, — unter diese gehören auch Gallus Asinius und Largius Licinus, Verfasser des Buches mit der bekannten, abscheulichen Aufschrift: „Cicerogeissel (Ciceromastix)“, — Personen, die sich mit dem schriftlichen Urtheil hervorwagten, dass Cicero (bisweilen) sehr sprachunrichtig und unpassend und unüberlegt sich ausgedrückt habe. 2. Nun sind zwar (diese und) andere ihrer Vorwürfe weder des Erwähnens, noch Anhörens werth, 3. indess wohlan, so lasst uns doch einmal eine Betrachtung bei einer Stelle anknüpfen, wobei sich vor Allem diese Wortklauber selbst als

---

XVII, 1, L. Asinius Gallus, der Sohn des C. Asinius Pollio (vergl. Gell. I, 22, 19), besass zwar nicht die Eigenschaften seines Vaters, aber grosse Freimüthigkeit, wodurch er den Tiberius, dessen erste Gattin Vipsania er heirathete, sehr beleidigte, weshalb er mehrere Jahre in Gefangenschaft gehalten wurde, bis er (33) den Hungertod starb. Nach Sueton (Claud. 41) verglich er in einer seiner Schriften seinen Vater mit Cicero, zu Ungunsten des Letzteren. Er erbte gleichsam von seinem Vater die Antipathie gegen Cicero. Auch die Manier des Sallust missfiel ihm. Vergl. Gell. X, 26, 1 und Suet. ill. Gr. 10; desgl. Bernh. r. L. 46, 182 u. 117, 550 und Teuffels Gesch. der röm. Lit. 271, 3.

ganz überpfiffig vorgekommen sind. 4. Cicero in seiner Rede für den M. Caelius (3, 6) schreibt so: „Denn was (dem M. Caelius Rufus) in Bezug auf seine Keuschheit vorgeworfen und was von allen den Anklägern nicht in der Form von Beschuldigungsgründen, sondern (ihm nur) durch Ausrufungen und durch Scheltworte offen vorgerückt wurde, das wird M. Caelius niemals so schmerzlich empfinden, dass er bereuen (d. h. sich darüber beklagen) sollte, nicht missgestaltet geboren zu sein.“ 5. Denn nach ihrer Meinung hat sich Cicero in dem hier von ihm gebrauchten Worte: paeniteat (dass er bereuen sollte) nicht des richtigen Ausdrucks bedient, und stehe, wie sie behaupten, derselbe hier geradezu unpassend. 6. Denn das Wort „paenitere“, bemerken sie weiter, pflege man nur dann zu sagen, wenn unsere eigenen Handlungen, oder das, was nach unserem Willen und auf unser Anrathen geschah, uns anfängt zu missfallen und wir darüber unsere Meinung ändern; 7. Niemand aber rede richtig, der sich so ausdrücke: „(paenitere) dass er bereue, dass er sich hätte geboren werden lassen; oder bereue, dass er sterblich sei; oder dass er durch eine zufällige Beschädigung oder Verwundung an seinem Körper Schmerz empfinde.“ weil dergleichen Dinge nicht in unserem Willen, noch in unserer freien Wahl liegen; sondern (Alles) dies wider unseren Willen und durch die unabänderliche Macht (und Nothwendigkeit) der Natur(-Gesetze) uns widerfährt: 8. so wie es doch wahrlich auch, sagen sie weiter, nicht vom M. Caelius abhing, sich bei seiner Geburt eine beliebige Gestalt zu verleihen, von der

---

XVII, 1, 5. Der Vorwurf des Asinius und Licinus ist pedantisch, da die besten Schriftsteller die Bedeutung des Wortes paenitere weiter ausgedehnt haben. Cicero hat zur grösseren Hervorhebung seiner Scherzrede gerade absichtlich jenen Ausdruck gebraucht: ut eum paeniteat, non deformen esse natum, d. h. dass es ihn (gleichsam) gereue (er sich über sich beklage), nicht hässlich geboren zu sein. Der junge L. Sempronius Atratinus hatte nämlich, wie Curius Fortunatinus S. 92 Capperon. berichtet, den M. Caelius Rufus den schönen Jason (pulchellum Jasonem) genannt, worauf Cicero (pro Cael. 8, 18) sodann die Clodia (die ausschweifende Schwester des P. Clodius, mit welcher L. Sempronius Atratinus längere Zeit verbotenen Umgang gepflogen hatte), welche also selbst nicht rein dastand und die Klage angestiftet hatte, die palatinische Medea nannte.

Cicero sagt, dass sie dem Caelius nicht gereue (sc. sich gegeben zu haben), als ob in diesem Umstande die Ursache zu suchen sei, dass er Grund hätte, dies zu bereuen. 9. Dies ist nach ihrer Behauptung der Sinn dieses Wortes und „paenitere“ wird (nach ihrer Meinung stets) unrichtig bei Dingen verwendet, (wenn sie nicht in unserer Gewalt stehen) wenn sie nicht von unserem freien Willen abhängen, obgleich ältere Schriftsteller den Gebrauch dieses Wortes mit einer gewissen Nüance der Rede weiter ausgedehnt und „paenitet“ in dem Sinne gesagt haben, wie von paene (beinahe) und von paenuria (Mangel); allein dies gehört wo anders hin und soll anderwärts besprochen werden. 10. Nun aber bei Erwägung der allerwärts gebräuchlichen und bekannten Bedeutung (von paenitere) enthält der von Cicero ausgesprochene Gedanke nicht allein durchaus nichts Unpassendes, sondern ist sogar höchst launig und scherzhaft (gebraucht). 11. Denn da die Gegner und Widersacher des M. Caelius, weil er sich durch körperliche Schönheit auszeichnete, seine Gestalt und sein Aeusseres zu schamloser Verdächtigung mit aller Gewalt herbeizogen, so benutzt Cicero dies als feine Anspielung auf einen so abgeschmackten Beschuldigungsgrund, weil sie ihm (was doch nicht von ihm selbst abhing) seine ihm von der Natur zuertheilte (schöne) Gestalt zum Vorwurf machten, und bedient sich (auf eine witzige Art) mit höhnischer Anspielung dieses lächerlichen, falschen Grundes und sagt mit vollem Bewusstsein: „non paenitet, d. h. nicht bereut es Caelius, sich nicht missgestaltet haben geboren werden zu lassen“, um gerade in diesem Punkte, weil er sich so ausdrückte, den Anklägern durch diesen ungerechtfertigten Vorwurf einen Hieb zu versetzen und ihnen auf scherzhafte Weise deutlich verstehen zu geben, dass sie ganz lächerlich handelten, wenn sie gerade so dem Caelius sein Aussehen zum Vorwurf machen wollten, gleich als ob es in seinem freien Willen gestanden hätte, sich bei seiner Geburt seine Gestalt selbst zu wählen.

XVII, 1, 9. S. Paul. S. 222 paenuria est id, quod paene minus sit, quam necesse est.

XVII, 2, L. Einige bei der Lectüre eilends angemerkte Ausdrücke aus des Q. Claudius (Quadrigarius) erstem Buche seiner Jahrbücher.

XVII, 2 Cap. 1. Wenn ich das Werk eines alten Schriftstellers las, war ich stets bemüht, um hernach mein Gedächtniss zu stärken und anzuregen, (geistig) zu behalten und zu erwägen, was (Alles) etwa in dem Buche geschrieben stand, was in Bezug auf die zwei Beurtheilungsmöglichkeiten, des Lobes oder des Tadels, bemerkenswerth erschien. Und wahrlich, es war dies eine recht nützliche (Gedächtniss-) Uebung, um nöthigenfalls durch Rückerinnerungen (und abermalige geistige Vergegenwärtigung) mir geschmackvolle Ausdrücke wie Gedanken anzueignen. 2. So wie ich mir folgende Stelle aus des Q. Claudius (Quadrigarius) erstem Buche seiner „Annalen“, wie ich mich erinnern konnte, wörtlich angemerkt hatte. Ich las das Buch nämlich vor den letztvergangenen zwei Tagen. 3. Da steht: „Die Meisten werfen die Waffen weg und verbergen sich wehrlos im Schlupfwinkel (illatrebant sese).“ Der Ausdruck „illatrebant“ schien (mir) dichterisch (gewählt), aber durchaus nicht ungeschickt noch rauh. 4. Dann heisst es weiter: „Die Lateiner, während dies geschieht, auf ihren Muth sich verlassend (subnixo animo).“ Das Wort (subnixo) ist ein ganz bezeichnender und durchaus nicht zufälliger Ausdruck, gleichsam für (sublimi) hocherhabenen und hochaufgerichteten (festgestützten) Muth (supra nixo), und bezeichnet die Erhabenheit des Muthes und die (eigene) Vertrauensstärke, weil wir durch das, worauf wir uns stützen, uns gleichsam (hoch) aufrichten und erheben. 5. Dann lautete eine Stelle: „Er befahl Jedem in seine Wohnung zu gehen und all das Seine zu geniessen (frunisci).“ Der Ausdruck „frunisci“ (geniessen) war zwar schon zur Zeit des M. Tullius (Cicero) ziemlich selten, später aber ganz ausserordentlich selten, und von denen, die in der alten

XVII, 2, 1. Im Fall man hier die gewaltige Gedächtnisskraft des Gellius in Zweifel ziehen, oder seine Anführungen aus der Erinnerung Lügen strafen wollte, wendet Mercklin p. 687 dagegen ein, dass die mnemonischen Leistungen des Alterthums nicht mit modernem Massstabe gemessen werden dürfen.



Literatur nicht bewandert waren, wurde ganz bezweifelt, ob „frunisci" (überhaupt) ein gut lateinischer Ausdruck sei. 6. Das Wort „frunisci" ist aber nicht nur ein richtiges lateinisches Wort, sondern sogar noch ein viel angenehmeres und lieblicheres als (das einfache, gewöhnliche) „fruor", und wie „fatiscor" von fateor (bekenne) abgeleitet wurde, so „fruniscor" von fruor. 7. Q. Metellus Numidicus, dessen lateinischer Stil doch für tadellos und fleckenrein gilt, hat in seinem Briefe, welchen er als Verbannter an Domitius schickte, also geschrieben: „Jene sind alles Rechts und aller Ehre verlustig, ich entbehre weder Wasser noch Feuer (wo ich mich jetzt befinde) und geniesse (fruniscor) sogar noch den höchsten Ruhm." 8. Novius bedient sich dieses Wortes in seiner Atellanen-Posse, welche „Parcus (der Knicker)" überschrieben ist, also:

Quod magno opere quaesiverunt, id frunisci non queunt.
Qui non parsit apud se, frunitust, d. h.

Was sie mühsam zusammenscharrten, das können nicht geniessen sie.
Wer sich nichts zurückgelegt, hat genossen (das ird'sche Glück).

9. So sagt Claudius Quadrigarius noch: „Und die Römer versahen sich reichlich (copiantur) mit Waffen, mit grosser Zufuhr und ungeheurer Beute." Das hier gebrauchte Wort „sich reichlich versehen (copiari)" ist nur ein Lagerausdruck und es dürfte schwer halten, ihn bei Römern zu finden, die Privatsachen verhandeln, und hat man dieses Wort den ähnlichen Wortformen nachgebildet, wie „lignari" (Holz holen), „pabulari" (Lebensmittel und Futter auch für's Vieh versorgen, endlich auch „aquari" (Wasser herbeischaffen). 10. Ferner seine Ausdrucksweise: „sole occaso" (nach Sonnenuntergang) ist nicht ohne lieblichen Reiz, wenn Einer kein niedriges und gemeines Gehörorgan (d. h. Klanggefühl) hat. In den Zwölftafelgesetzen, wo sich dieser Ausdruck geschrieben findet, heisst es: „Vor Mittag soll man die Sache untersuchen, während die beiden

---

XVII, 2, 7. Q. Metellus Numidicus wollte lieber in die Verbannung gehen, als auf das Gesetz des Volkstribuns C. Manlius Saturninus (wegen Ackervertheilung) eingehen und schwören; vergl. Gell. VII (VI), 11, 3.

XVII, 2, 8. Novius (Naevius) vergl. Gell. I, 24, 1 und XV, 13, 4.

XVII, 2, 10. S. W. Rein in Pauly's Real-Encyclop. Bd. II p. 228. — Gerichtsverhandlungen wurden mit Sonnenuntergang geschlossen. Auct. ad Herenn. II, 13, 20; Priscian X, 5, 32; Festus 305, 28 M.

anwesenden Parteien sich auslassen (gegen einander). Nach Mittag soll man der gegenwärtigen Partei den Prozess zusprechen (d. h. im Fall die andere Partei nicht erschienen sein sollte). Wenn beide Parteien (ambo i. e. actor et reus) zugegen sind, sei der Sonnenuntergang (sol occasus) die äusserste Frist der Verhandlung.“ 11. So sagt Claudius ferner noch: „Wir wollen (es) unentschieden lassen (in medium relinquemus)“. Der gewöhnliche, ungebildete Mann sagt hier „in medio“, denn er hält das Andere für einen Fehler und glaubt, wenn man die Redensart braucht: „in medium ponere“ (öffentlich ausstellen), sei dies auch eine unrichtige Wortverbindung, allein jeder, der diese Worte genau betrachtet, wird diese Redensart ganz bezeichnend und richtig finden, wie es ja auch kein Fehler ist, auf Griechisch zu sagen: *θεῖναι εἰς μέσον* (vor Augen führen). 12. Weiter stand da: „Nachdem gemeldet worden, dass man gegen die Gallier (in Gallos) gefochten, brachte diese Nachricht die Bürgerschaft in heftige Aufregung.“ Gegen die Gallier durch „in Gallos“ ist netter und feiner ausgedrückt, als mit den Galliern (cum Gallis) oder contra Gallos. Denn diese (beiden Wortverbindungen) sind schwerfälliger und gewöhnlicher. 13. Ferner heisst es dort: „Zugleich an Gestalt, Tapferkeit, Beredtsamkeit, Ansehen, gleichwie an Energie und Selbstvertrauen zeichnete er sich aus, dass leicht zu ersehen war, er besitze durch sich und in sich ein bedeutendes Förderungsmittel (magnum viaticum, d. h. alle die nöthigen Eigenschaften) zur Umwälzung des Staates.“ „Magnum viaticum“ ist ein neu gebrauchter Ausdruck für „magna facultas“ (bedeutende Mittel), oder „paratus magnus“ (grosse Ausrüstung) und er scheint hierbei dem Beispiel der Griechen gefolgt zu sein, welche „*ἐφόδιον*“ von der ursprünglichen Bedeutung: „Reisebedarf“ auch auf irgend einen Vorrath in anderer Beziehung übertrugen (und verwendeten) und oft den Ausdruck *ἐφοδίασον* für das sagen, was man sonst ausdrückte durch „institue“ (richte Dich ein) und „instrue“, (rüste Dich aus, versorge oder versichere Dich). 14. Dazu kommt auch noch eine (andere) Stelle des Claudius Quadrigarius: „Denn M. Manlius, von dem ich bereits früher

---

XVII, 2, 14. M. Manlius s. Gell. XVII, 21, 24; Liv. V, 47.

gezeigt habe, dass er das Capitol vor dem Ueberfall der Gallier errettet hatte und dessen vorzüglich (cumprime) tapfere und siegbringende Dienstleistung im Vereine mit dem Dictator M. Furius vor dem gallischen Feinde die Republik (deutlich) kennen gelernt hat (389), dieser M. Manlius stand an Abstammung, Ansehen, Tapferkeit im Krieg Keinem nach.“ Der Ausdruck „adprime“ (vorzüglich, besonders) ist häufiger, aber „cumprime“ seltener; das Wort ist von cumprimis abgeleitet und steht für in primis (unter den Ersten und Vorzüglichsten, dann adverbialiter gesagt: vorzüglich, besonders). 15. Ferner steht da: „Dass er keine Reichthümer nöthig habe (divitias opus esse)“, also der Accusativ anstatt des Ablativs, wo wir divitiis (opus esse) sagen würden. Aber das ist kein Sprachfehler, nicht einmal, wie man sonst zu sagen pflegt, eine besondere (von der gewöhnlichen abweichende) Ausdrucksweise; denn es ist dies die gewöhnliche (einfache) Redeweise und die Alten haben sich ihrer ziemlich oft bedient und (deshalb) kann kein (besonderer) Grund (dafür) angegeben werden, warum, den Ablativ zu gebrauchen und „divitiis opus esse“ zu sagen, richtiger sein sollte, als den Accusativ „divitias“; man müsste denn die neuen (aufgestellten) Grundsätze der (jetzigen) Grammatiker für (unfehlbare) Orakelsprüche (*τεμένων ἱερὰ*) halten. 16. So findet sich auch folgende Stelle: „Denn dies ist und bleibt doch im höchsten Grade eine Ungerechtigkeit von den Göttern, dass die Schlechteren (oft) unbehelligter bleiben (von den Schicksalsschlägen, sich meist einer dauernderen Gesundheit und eines höheren Alters erfreuen) und dass sie (diese Allmächtigen) gerade immer die besten Menschen nicht lange unter uns leben lassen (diurnare).“ Ungewöhnlich ist hier der Ausdruck „diurnare“ (lange leben) für „diu vivere“, aber das Wort ist nach derselben Wortform (gebildet), wonach wir sagen: „perennare“ (viele Jahre dauern). 17. Weiter heisst es: „Mit ihnen unterhielt er sich (consermonabatur).“ Bäurischer ist der Ausdruck „sermonari“, aber richtiger (als consermonari), gebräuchlicher hingegen ist

---

XVII, 2, 14. adprime s. Gell. VI (VII), 7, 7 und über M. Manlius vergl. Gell. XVII, 21, 24 und Plutarch vom „Glück der Römer“ cap. 12.
XVII, 2,19. Sanctitudo fani. Ueber fanum s. Gell. XIV, 7, 7 NB.

„sermocinari", aber nicht so sprachrein. 18. Ferner: „Dass er nun auch nicht das (einmal) thun wolle, wozu er damals rieth." Hier sagt er „ne id quoque" für „ne id quidem" (quoque), was zwar nicht sehr häufig im gewöhnlichen Gespräch, aber in den Schriften der Alten ungemein oft vorkommt. 19. Ferner: „Die Heiligkeit (sanctitudo) des Tempels wird so hoch gehalten, dass nie einer gewagt hat, sie zu verletzen." Die andern Ausdrücke „sanctitas" und „sanctimonia" sind nicht weniger gut lateinisch, aber ich weiss nicht, warum gerade das Wort „sanctitudo" mir (trotzdem) würdevoller vorkommt. 20. Gerade so, wie M. Cato gegen L. Veturius den Ausdruck „duritudo" (harte Unempfindlichkeit) für gewaltiger fand, als wie „durities", denn seine Worte lauten: „Wer jenes (Menschen) Schamlosigkeit kennt und seine Hartherzigkeit (duritudinem)." 21. Erwähnenswerth ist auch noch eine (andere) Stelle bei diesem Claudius Quadrigarius: „Da die Samniter vom römischen Volke ein so bedeutendes Unterpfand (arrabonem) in den Händen hatten." Unter dem Ausdruck „arrabo" (Angeld, ἀῤῥαβών) versteht er 600 Geisseln, und er bediente sich lieber dieses Ausdrucks, als des gewöhnlichen „pignus", weil die Wirkung dieses Wortes in dem Gedanken eine nachdrücklichere und verschärftere ist. Jetzt rechnet man gewöhnlich das Wort „arrabo" unter die niedrigen Ausdrücke. Aber noch für viel (gewöhnlicher und) niedriger scheint der Ausdruck: „arra" (Unterpfand, Angeld) zu gelten, obwohl den Ausdruck „arra" die Alten auch oft gebrauchten und sehr oft (besonders) Laberius. 22. Weiter steht geschrieben: „Sie haben die elendesten Wegstrecken (vias) bereits zurückgelegt." Dann: 23. „Dieser Possendarsteller hat sich durch Müssiggangsangewöhnungen (otiis) zu Grunde gerichtet." In beiden Fällen beruht die Feinheit im (Gebrauch des) Plural von „via" und „otium". 24. Dann heisst es: „Wo Cominius hinaufgestiegen war, stieg er (auch ungesehen) wieder hinab und schlug den Galliern ein Schnippchen (verba Gallis dedit)." Quadrigarius drückt dies durch die Worte aus, dass Cominius den Galliern nichts als (leere) Worte gegeben habe, weil er Keinem irgend etwas gesagt hatte und weil die Gallier, die das Capitol belagerten, ihn weder hatten hinauf- noch hinabsteigen sehen. Er brauchte also die Redensart: „verba dedit" (er gab leere,

stumme, unhörbare Worte, d. h. er war verschwiegen), und setzte sie in keinem andern Sinne, als wenn man sagt: „latuit" (er täuschte) und „obrepsit" (hinterging die Gallier). 25. Weiter heisst es: „Thalniederungen (convalles) und grosse Baumpflanzungen (arboreta) gab es." „Arboreta" ist ein eben nicht sehr feiner Ausdruck, üblicher ist „arbusta". 26. (Endlich) kommt da auch folgende Stelle vor: „Man war der Meinung, dass die, welche draussen mit denen in der Burg unter einander Unterredungsaustausch (commutationes) und Einverständniss pflogen." Ungewöhnlich ist hier der Ausdruck „commutationes", d. h. soviel als „collationes" (Unterredungen) und „communicationes" (Mittheilungen), aber wahrlich weder ungeschickt, noch unschön. 27. Dies Wenige, was mir vor der Hand aus dem Buche nach dem Lesen noch im Gedächtniss gegenwärtig war, habe ich geglaubt, mir hier anmerken zu müssen.

XVII, 3, L. Eine Stelle aus dem 25. Buche des M. Varro „(Gebräuche der Vorzeit) in (göttlichen und) menschlichen Dingen", worin er einen homerischen Vers entgegen der allgemeinen Ansicht auslegt.

XVII, 3. Cap. 1. Bei einer Unterredung, welche ich über die Zeitbestimmungen einiger zum Nutzen der Menschheit gemachten Erfindungen anregte, äusserte ein nicht ungebildeter junger Mann, dass der Gebrauch des Spartum (des Pfriemengrases) in Griechenland lange unbekannt gewesen und erst viele Jahre nach der Einnahme von Troja aus Spanien herübergebracht worden sei. 2. In der Absicht, diesen Ausspruch zu verhöhnen, erhoben unter den Anwesenden zwei eben nicht so recht gebildete Menschen ein Gelächter, ein Paar Subjecte von dem Schlage, welche die Griechen mit dem Ausdruck *ἀγοραῖοι* (Pflastertreter, Bummler) bezeichnen, und erklärten Dem, der die Bemerkung ausgesprochen hatte, ganz

---

XVII, 2, 27. S. NB § 1 Mercklin's Bemerkung.

XVII, 3, 1. Spartum, iberische Grasart, Span. esparto, Schilf. *σπάρτον, τὸ*, Seil, Tau (eigentlich *σπείρω*, wickeln, *σπειράω*, drehe, winde; spiral) nicht ein Seil aus Spartum. In Spanien wurden Stricke und Schiffstaue aus Pfriemengras verfertigt, welche man zugleich auch zur Züchtigung und Geisselung z. B. der Matrosen verwendete. Vergl. Horat. Epod. 4, 3. — S. Plin. H. N. 11, 8; 19, 7; 24, 49.

offen ins Gesicht, dass er wahrscheinlich eine Ausgabe des Homer müsse gelesen haben, in der zufällig folgender Vers gefehlt hätte (aus d. Iliade II, 135):

Καὶ δὴ δοῦρα σέσηπε νεῶν καὶ σ π ά ρ τ α λέλυνται, d. h.

Und schon verfaulen die Balken, die Taue der Schiffe zerreissen.

3. Darauf antwortete Jener ganz voller Zorn: meiner Ausgabe fehlte durchaus nicht dieser Vers, euch sicherlich aber ein (guter) Lehrer, wenn ihr euch einbildet, dass der Ausdruck *σπάρτα* (gewundene Taue) in dem (homerischen) Verse dasselbe bedeute, was wir jetzt unter „spartum" (Schilfgras) verstehen. 4. (Ueber diese Aeusserung) erheben Jene nun noch ein viel tolleres Gelächter und machten keine Miene sich ihrer Meinung zu begeben, wenn nicht von jenem (gebildeten, jungen) Manne des M. Varro 25. Buch „(Gebräuche der Vorzeit) in (göttlichen und) menschlichen Dingen" herbeigeholt (und ihnen die Stelle gezeigt) worden wäre, worin sich vom Varro über diesen homerischen Vers folgende schriftliche Bemerkung findet: „Ich bin der Ansicht, dass das (spanische) Wort „spartum" (Riethgras, Schilfgras) ebensowenig mit dem bei Homer vorkommenden Ausdruck *σπάρτα* (Seile, Taue) zusammenhängt, als mit dem Wort *σπάρτοι**) (die Gesäten), womit die auf thebanischer Erde Geborenen (d. h. aus den vom Cadmus in die Erde gesäten Drachenzähnen hervorgewachsenen Erdensöhne) bezeichnet wurden. Denn ein häufiger Verbrauch von Schilfgras (vom spartum) fing sich erst an in Griechenland aus Spanien (herüber) zu verpflanzen. Auch die Liburner bedienten sich dieses Hilfsmittels nicht, sondern diese fügten meistens ihre Schiffe mit Riemen zusammen, die Griechen mehr mit Hanf- und Heede-Werg und mit andern Saaterzeugnissen (die nicht wild wuchsen, sondern gesät wurden), woher sie auch den Namen *σπάρτα* (Gesätes) erhielten." 5. Auf diese (schriftliche) Bemerkung des M. Varro hin, befinde ich mich durchaus in Zweifel darüber, ob nicht die letzte Silbe in diesem Worte bei Homer scharf zu betonen sei, nur, weil Wörter, wenn sie aus einer allgemeinen Bedeutung in eine besondere von einer bestimmten Sache übergehen, durch die Abänderung der Betonungen unterschieden werden.

XVII, 3, 4. Sparti s. Apollodor. III, 4, 1; Ammian. Marc. 19, 8.

XVII, 4, L. Was der Dichter Menander zum Dichter Philemon sagte, von dem er oft ungerechter Weise bei dramatischen Wettstreiten überwunden wurde, und wie (selbst) Euripides, dieser erhabene Trauerspieldichter, von weniger verdienstlichen Dichtern besiegt wurde.

XVII, 4. Cap. 1. Menander wurde von Philemon, einem ihm keineswegs ebenbürtigen Schriftsteller, in den dramatischen Wettkämpfen sehr oft durch (Schleichwege) Bestechung, Gunst und Parteilichkeit besiegt. 2. Als Menander einst seinem (bevorzugten) Gegner zufällig begegnete, begrüsste er ihn mit den Worten: „Ich bitte Dich, nimm es mir nicht übel, Philemon, aber gestehe mir ganz offen, schämst Du Dich nicht, wenn Du mich besiegst?“ 3. Auch Euripides soll nach der Behauptung des M. Varro, obgleich er 75 Trauerspiele geschrieben hat, doch nur mit fünf den Preis davon getragen haben, da ihn oft einige weit elendere Dichter besiegten. 4. Nach Einigen soll Menander 108, nach Andern 109 Lustspiele (hinterlassen) haben. 5. Allein ich las von dem höchst berühmten Schriftsteller Apollodor in seinem Werke, welches die Ueberschrift führt: „Chronik, d. h. Geschichtsbücher nach der Zeitfolge“ folgende Verse über den Menander:

> Kephisier ist von Geburt er und Diopeithes' Sohn,
> Hundert und fünf von ihm verfasste Dramen hat
> er hinterlassen und starb zwei und fünfzig Jahre alt.

XVII, 4, 1. S. Quint. X, 1, 67 bis 72; Apulej. Florid. III, 16. — Ueber Menander s. Gell. II, 23, 1. 7 NB.

XVII, 4, 1. Philemon, erster und ältester Dichter der neuen Comödie, nach Suidas aus Syrakus, nach Strabo aus Pompejopolis in Cilicien, lebte unter König Antigonus und sein Vater Damon unter Alexander d. Gr. Er war Zeitgenosse Menanders, aber etwas älter als dieser, soll 97 Stücke geschrieben haben und 97 oder 99 Jahre alt geworden sein.

XVII, 4, 3. S. Suidas über Euripides.

XVII, 4, 5. Apollodorus, Athener, Sohn des Asklepiades und Schüler des rhodischen Philosophen Panaetios, wie des berühmten Kritikers Aristarch. Er lebte unter König Ptolemaeos Euergetes II., schrieb eine Chronik, wovon wahrscheinlich die noch jetzt vorhandenen drei Bücher de origine Deor. ein Theil ist. Erwähnt wird er: Diodor. Sic. I, 5; XIII, 103. 108; Lucian. in Macrob. 23; Diog. Laert. VIII, 2, 1; IX, 7, 6; Clemens Alexandr. Stromat. I.

6. In ebendemselben Buche hat uns derselbe Apollodorus schriftlich mitgetheilt, dass Menander von allen den 105 Stücken doch nur mit 8 (seiner) Dramen den Preis davon getragen hat.

XVII. 5, L. Dass es keineswegs auf Wahrheit beruhe, wie es einigen kleinigkeitskrämerischen Künstlern der Rhetorik erscheint, dass Cicero in seiner Schrift, welche er „über die Freundschaft" verfasste, sich einer fehlerhaften Beweisführung bedient und das Bestrittene für das Erwiesene (ἀμφισβητούμενον ἀντὶ ὁμολογουμένου i. e. ambiguum pro confesso) gesetzt habe; sehr besonnene Untersuchung und Erörterung über diese ganze Angelegenheit.

XVII, 5. Cap. 1. In der im Wechselgespräch abgefassten Schrift, welche den Titel „Laelius, oder von der Freundschaft" führt, will Cicero beweisen, dass man die Freundschaft nicht aus Hoffnung und Erwartung auf Gewinn, noch des Vortheils und der Belohnung halber pflegen soll, sondern, weil sie selbst an und für sich und in sich den vollen Inbegriff der Tugend und Rechtschaffenheit bildet, sei sie erstrebenswerth und begehrenswerth, auch wenn keine Aussicht auf irgend welche Vergütung und auf irgend welche Entschädigung durch sie sollte erlangt werden können, und dies zu beweisen, bedient er sich folgenden Gedankenganges und folgender Ausdrucksweise und legt die Worte dem weisen C. Laelius (cap. 9, 30), dem vertrautesten Freunde des P. Scipio, in den Mund. 2. „Wie denn? War etwa Africanus meiner bedürftig? Nein, nicht im Geringsten, und auch ich nicht seiner, sondern ich habe ihn in Bewunderung seiner Tugend, er dagegen hat mich vielleicht wegen einer nicht ganz ungünstigen Meinung, welche er von meinem Charakter hatte, liebgewonnen; das Wohlwollen ward durch (unseren) Umgang genährt; allein obschon mannigfache und grosse äussere Vortheile die nothwendige Folge davon waren, so gingen doch nicht von der Erwartung dieser (Vortheile) die ersten Regungen zur Werthschätzung aus. Denn wie wir wohlthätig und freigebig sind, nicht um Dank einzutreiben, — denn mit Wohlthaten treibt man ja nicht Wucher, sondern man ist schon durch ein natürliches Gefühl zur Freigebigkeit geneigt, — so halten wir die Freundschaft, nicht gelockt von der Hoffnung auf Lohn, für erstrebenswerth, sondern weil all ihr Vortheil eben in der Liebe beruht."

3. Als diese Stelle in einem Kreise von gelehrten Männern zufällig vorgelesen wurde, erhob sich ein gewisser rhetorischer Sophist, kundig beider Sprachen, der griechischen wie lateinischen, ein allerdings nicht ganz unverdienstvoller Mann aus dem Verbande jener spitzfindigen und kritteligen Lehrmeister, welche man gewöhnlich „Kunstverständige oder Kunstkritiker (τεχνικοί)“ nennt, jedoch auch ebenfalls in seiner Erörterung (immerhin etwas) schwerfällig (gewissenhaft genau, pedantisch): Dieser erhob sich also und sprach die Meinung aus, dass Cicero sich hier keines ganz richtigen, noch vollständig überzeugenden Beweisgrundes (*ἀποδεικτικόν*) bedient habe, sondern dass er den noch fraglichen (zweifelhaften) Gegenstand selbst zum Beweisgrund der aufgestellten Frage verwendet habe, und er bezeichnete diese fehlerhafte Art zu schliessen mit einem griechischen (Kunst-) Ausdruck, weil Cicero (wie er sich ausdrückte *ἀμφισβητούμενον ἀντὶ ὁμολογουμένου*) das Bestrittene (Zweifelhafte) für das Erwiesene angenommen hätte. 4. Denn Cicero, sagt er, setzt Wohlthätigkeit und Freigebigkeit (bei den Menschen) voraus, zur Bekräftigung dessen, was er über die Freundschaft sagt, da (es doch noch gar nicht ausgemacht ist und) sowohl gefragt zu werden pflegt, als auch gefragt werden muss, in welchem Falle Jemand (wirkliche) Freigebigkeit und Wohlthätigkeit ausübt, nach welchem Plane oder in welcher (vorausgesetzten) Absicht Jemand wohlthätig und freigebig ist? ob Einer etwa gar nur (in der Absicht) wohlthätig ist, weil er einen Ausgleich (und Entgelt) seiner Gefälligkeit erwartet und, wie dies bei sehr Vielen der Beweggrund zu sein scheint, weil er Den, gegen welchen er sich wohlthätig und wohlwollend erweist, wieder zu gleichem Liebesdienst gegen sich herauszufordern denkt, oder, weil ihm Wohlwollen angeboren ist und Wohlthätigkeit, wie Freigebigkeit an und für sich Vergnügen gewährt, ohne irgend welchen Bemühungsanspruch auf eine Wiedererkenntlichkeit, was fast nur höchst selten vorkommt. 5. Seiner Meinung nach aber, sagte dieser Sophist,

---

XVII, 5, 3. Petitio principii, Aufstellung einer unerwiesenen Behauptung als Grundsatz, also eine Scheinbegründung. — Technici vergl. Quint. II, 13, 15.

müssten Beweisgründe (stets) klar und annehmlich oder ausgemacht sein und keineswegs zweifelhaft und Widersprüche enthaltend, und nur ein solcher Satz verdiene, wie er sagte, den Namen Schlusssatz (*ἀπόδειξις*): weil eben das Zweifelhafte und Undeutliche sich nur durch das Unzweideutige (und Gewisse) erklären und beweisen liesse. 6. Und um nun noch deutlicher zu zeigen, dass Wohlthätigkeit und Freigebigkeit nicht als Beweis und Beispiel dürfe verwerthet werden für Das, was man von der Freundschaft verlangt, sagt er, kann durch dasselbe Gleichniss und durch dasselbe Seitenstück zu einer vernünftigen Ansicht umgekehrt auch die Freundschaft zum Beweisgrund verwendet werden (was man von der Freigebigkeit und Wohlthätigkeit verlangen kann), wenn z. B. Jemand behauptet, die Menschen müssten wohlthätig und freigebig sein, nicht wegen irgend einer Hoffnung auf Profit, sondern (rein) aus Liebe und Eifer zur Rechtschaffenheit. 7. Es könnte nämlich Einer ganz ähnlich auch also sagen: Denn sowie wir die Freundschaft nicht nur in der Hoffnung auf Gewinn und Vortheil hochhalten, so sollen wir auch nicht wohlthätig und freigebig sein aus (blosser) Absicht auf Gegengefälligkeit. 8. Allerdings, fügte er hinzu, wird Einer sich so ausdrücken können, allein es wird weder die Freundschaft der Freigebigkeit, noch die Freigebigkeit der Freundschaft als Beweisgrund gegenüber gestellt werden können, da über beide gleichmässig die Frage offen bleibt, wie weit das Verlangen und die Ansprüche gehen können, welche man an beide stellen darf. 9. In Betreff dieser Einwendungen schien Einigen dieser sprachfertige Kunstkenner einsichtsvoll und verständig gesprochen, allein offenbar die Wortbegriffe nicht richtig und deutlich verstanden zu haben. 10. Denn wenn Cicero von einem Wohlthätigen und Freigebigen spricht, so versteht er darunter, ganz in dem Sinne, wie die Philosophen diesen Ausdruck gebrauchen, nicht Denjenigen, der, wie er sich selbst ausdrückt, mit seinen Wohlthaten Wucher treibt, sondern einen Solchen, der Gutes thut, ohne dass irgend (eine Nebenabsicht) ein heimlich versteckter Hintergedanke für seinen eigenen Gewinn und Vortheil dabei im Spiele ist. 11. Also keines unverständlichen und zweideutigen Beweisgrundes hat sich Cicero bedient, sondern eines ganz be-

stimmten und einleuchtenden, zumal man ja doch bei Einem, der in Wirklichkeit als wohlthätig und freigebig gilt, nicht erst (lange) fragt, in welcher Absicht er wohl Freigebigkeit und Wohlthat übt. 12. Denn mit ganz anderem Namen (als mit dem „eines Wohlthätigen oder Freigebigen") muss man (zweifelsohne) Einen bezeichnen, im Fall er bei ähnlichen (Wohlthätigkeits- oder Freigebigkeits-) Handlungen eher an seinen eigenen Vortheil, als an den des Andern denkt. 13. Der (vorgebrachte) Tadel von diesem Silbenstecher hätte vielleicht noch einigen Grund gehabt, wenn Cicero sich so ausgedrückt hätte: „Gleichwie wir Wohlthätigkeit und Freigebigkeit üben, nicht um Gegengefälligkeit (dafür) einzukassiren", denn dann dürfte es scheinen, als könnte die Wohlthätigkeitsausübung sich auch mit einem nicht (wahrhaft) Wohlthätigen vertragen, wenn überhaupt diese (edle Neigung) nur erst durch irgend einen Umstand veranlasst würde und nicht (schon geboten wäre) durch den beharrlichen Herzenszug selbst zu fortgesetzter Wohlthätigkeit. 14. Da nun aber Cicero von (wirklicher, ächter) Wohlthätigkeit und Freigebigkeit spricht, und darunter eben keine andern Regungen versteht, als die, von denen oben die Rede war, so hat er sich, so zu sagen, mit ungewaschenem Fusse und Mund daran gewagt, die Rede dieses so höchst gelehrten Meisters zu bekritteln.

XVII, 6, L. Dass Verrius Flaccus im 2. Buche seiner Schrift, welche „über dunkle Stellen des M. Cato" handelt, eine falsche Erklärung des Begriffs „servus receptitius" gegeben hat.

XVII, 6. Cap. 1. Als Cato das voconische Gesetz befürwortete, bediente er sich folgender Wendung: „Zuerst brachte euch die Frau eine beträchtliche Mitgift*), dann behält sie sich eine bedeutende Geldsumme vor, worüber

XVII, 6, 1. Ueber das voconische Gesetz s. Gell. VI (VII), 13, 3 NB und XX, 1, 23. Servus receptitius, welcher der Frau bei der Uebergabe der Dos als ausschliessliches Eigenthum durch Stipulation (contractlich) vorbehalten ist, s. Fest. 282, b und Nonius 54, 9. — *) Magna dos, beträchtliche Mitgift. S. Apulej. Apolog. 67. 88. p. 540 und 574; Oud, Cod. Just. V, 4, 9; Tertull. ad uxor. II, 3.

dem Manne nicht selbständige Verfügung zustand; diese Geldsumme streckt sie leihweise dem Gatten vor; später, wenn sie erzürnt worden war, so trug sie ihrem sich vorbehaltenen (und deshalb ihr allein eigenen) Sklaven (servum recepticium) auf, auf Schritt und Tritt dem Gatten zu folgen und ihn (um diese ihre eigene Summe) dringend zu mahnen." 2. Man warf nun die Frage auf, was unter einem „servus recepticius" zu verstehen sei. Sofort beeilte man sich des Verrius Flaccus Schriften über „dunkle (schwer verständliche) Stellen des M. Cato" aufzusuchen und herbeizuschaffen. Da fand sich denn im 2. Buche die geschriebene Bemerkung vor, dass unter „servus recepticius" ein nichtswürdiger Taugenichts zu verstehen sei, der, obgleich er (schon) verkauft worden war, wegen eines Fehlers zurückgegeben und zurückgenommen worden sei. 3. „Deshalb", heisst es dort weiter, „erhielt ein solcher Sklave (von seiner Gebieterin) den Auftrag, ihren Gatten aller Orten um das Geld zu mahnen, damit durch diese Massregel die Kränkung grösser und der Schimpf für den Gatten unangenehmer würde, weil ihn ein solcher nichtswürdiger Bube (vor aller Welt) um Rückerstattung der Geldsumme zur Rede stellen konnte." 4. Allein mit Genehmigung und Erlaubniss Derer, die etwa für die Erklärungsweise des Verrius Flaccus eingenommen sein sollten, sei Folgendes gesagt: 5. Die Bedeutung des Begriffs „recepticius servus" in dem von Cato angegebenen Falle ist eine ganz andere, als Verrius angegeben. Und dies wird (aus Folgendem) Jedem leicht einleuchten; 6. denn dieser Fall liegt zweifelsohne so: Wenn ein Weib ihrem Ehegatten die Mitgift einhändigte, gebrauchte man zur Bezeichnung dessen, was sie von ihrem Hab und Gut sich vorbehielt und dem Manne (also) nicht mit (übergab und) abtrat, den Ausdruck: recipere (sich vorbehalten, für sich zurückbehalten), wie man heutigen Tages noch bei Veräusserung von Dingen, welche man (sich) herausnimmt (bei Seite legt) und nicht mit verkauft wissen will, sagt: recipi (d. h. dass sie vorbehalten bleiben sollen). 7. Dieser Ausdruck findet sich auch bei

---

XVII, 6, 2. Verrius Flaccus de obscuris Catonis s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 118, 4.

Plautus in seinem „Brautschatz“ (Trinummus I, 2, 157 [194]) in folgendem Verse:

Das Hinterhaus behielt er sich vor (recepit) beim Hausverkauf,

d. h. als er das Haus verkaufte, veräusserte er den kleinen Theil, der hinter dem Hause lag, nicht mit, sondern (behielt ihn zurück, d. h.) behielt (ihn) sich vor. 8. Auch Cato selbst, in der Absicht eine reiche Frau zum Gegenstande seiner Betrachtung zu machen, sagte: „Die (Ehe-)Frau giebt theils ein grosses Heirathsgut (an den Mann ab), theils lässt sie sich eine grosse Geldsumme im Voraus garantiren (recipit), d. h. (sie giebt nicht nur ein grosses Heirathsgut, sondern auch noch eine bedeutende Summe) an welcher sie jedoch gleich das Eigenthumsrecht im Voraus fernerweit beansprucht (retinet). 9. Von diesem ihren (eigenen eingebrachten) Besitzthumsantheil (ex ea re familiari), den sie nach Uebergabe des Heirathsgutes sich vorbehielt, giebt sie diese ihre Geldsumme dem Ehemanne leihweise. 10. Wenn sie sich nun zufällig einmal über ihren Mann erzürnt und sich vorgenommen hatte, diese (besagte) Geldsumme von ihm sich zurückzufordern, so bestimmte sie dazu, als (drängenden) Mahner, den servus recepticius, d. h. ihren vorbehaltenen (Leibeignen) Sklaven, den sie sich mit der noch übrigen Geldsumme vorbehalten und nicht dem Heirathsgute einverleibt, sondern zurückbehalten hatte: denn der Frau stand nicht das Recht zu, einem Sklaven ihres Mannes Befehle zu geben, sondern nur ihrem eigenen. 11. Ich erspare mir, zur fernerweiteren Aufrechthaltung dieser meiner Ansicht alle weiteren Worte, denn beide Ansichten liegen offen, jede für sich, da, sowohl die, welche von Verrius aufgestellt wird, wie auch die von mir. Jeder kann sich also nun selbst für diejenige von beiden entscheiden, welche er für die richtigere hält.

XVII, 7, L. Folgende Stelle aus dem atinischen Gesetze: „Quod subruptum erit*), ejus rei aeterna auctoritas esto, d. h. was (heimlich) entwendet wird, an solcher Sache soll ewiger Eigenthumsanspruch verbleiben“, schien dem P. Nigidius und dem Q. Scaevola als eine getroffene Vorkehrung ebensowohl in Betreff eines schon verübten, als eines noch bevorstehenden Diebstahls.

XVII, 7. Cap. 1. Eine Stelle des alten atinischen

XVII, 7, L. *) Tempora des Passivs in vollendeter Handlung werden

Gesetzes lautet: „Was gestohlen (worden) sein wird, an solcher Sache bleibt der Anspruch auf Eigenthum unverjährt, oder findet kein Verjährungsrecht statt.“ 2. Wer wird sich wohl einfallen lassen, aus dieser Stelle einen andern Sinn herauszufinden, als dass dies Gesetz sich nur auf zukünftige Fälle beziehe. 3. Q. Scaevola aber erzählt, dass sein Vater (einst) zwei sehr gelehrte Männer, den Brutus und Manilius zu Rathe gezogen habe, weil er in Zweifel darüber war, ob dies Gesetz nur bei zukünftigen Diebstählen in Kraft trete, oder auch bei vorher begangenen, weil die Ausdrucksweise: „quod subruptum erit“ eine doppelte Zeitannahme zuzulassen scheine, sowohl die vergangene wie die zukünftige. 4. Daher schrieb P. Nigidius, der gelehrteste Mann im römischen Reich, in Betreff der Ungewissheit und Bedenklichkeit dieser beiden Männer im 24. Buche seiner „Beispielsammlung über Grammatik“ und war selbst auch der Ansicht, dass eine deutliche Angabe der Zeit unbestimmt gelassen sei; 5. aber er hat sich bei seiner Erklärung sehr kurz gefasst und bleibt unverständlich, so dass man die einzelnen Bemerkungen mehr zur Unterstützung seines Gedächtnisses hingeworfen sieht, als zur Belehrung und Unterweisung der Leser. 6. Doch scheint er bei alledem damit haben

---

gebildet durch die Umschreibung des Particips mit dem Hülfszeitwort esse Das Participium perf. pass. mit sum, eram, ero, esse, fuisse verbunden wird zu den temporibus der forma passiva gerechnet. S. Zumpt. § 494, 3.

XVII, 7, 1. Lex Atinia (de usucapionibus, seu de rebus furto surreptis non usu capiendis), war ein Gemeinebelieben (plebiscitum), vom Volkstribun Atinius gegeben (557 d. St.) 197 v. Chr., nach welchem Keinem ein fremdes Gut unter dem Titel eines lang anhaltenden Besitzes verbleiben, sondern der Eigenthümer allezeit sein Recht daran behalten sollte. Cic. Verr. Act. II, lib. I cap. 42. Es war also eine Wiederauffrischung von dem Usucapions-Verbote der gestohlenen Sachen nach den Zwölftafelgesetzen. Vergl. Gell. XIV, 8, 2 NB.

XVII, 7, 3. Manius Manilius, 605 Consul, gehörte zum Freundeskreise des jüngeren Africanus. S. Teuffels röm. Lit. 139, 1. Ueber M. Junius Brutus § 139, 2 bei Teuffel; über P. Mucius Scaevola § 139, 4 ebendaselbst.

XVII, 7, 4. Ueber Nigidius s. Gell. IV, 9, 1 NB.

XVII, 7, 5. Ueber des Nigidius Figulus (commentarii grammatici) s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 196, 4; vergl. Gell. X, 5, 1; XIX, 14, 3.

sagen wollen, dass das Wort „esse“ und „erit“, wenn jedes für sich allein steht, auch jedes für sich seine bestimmte Zeit angiebt und beansprucht, aber (als Hülfszeitwort) in Verbindung mit dem Perfectum (passivi) verlieren sie ihren eigenen Zeitbegriff und richten sich (anschliessend) nach dem Perfectum. 7. Wenn ich also sage: „in campo est“ (er ist auf dem [Mars-]Felde), „in comitio est“ (er ist in der [Volks-] Versammlung), so bezeichne ich damit einen Zeitbegriff der Gegenwart, ebenso wenn ich sage: „in campo erit“ (auf dem [Mars-]Felde wird er sein), so verlege ich den Zeitbegriff in die Zukunft; allein wenn ich sage: „factum est“ (es ist gemacht worden), „scriptum est“ (es ist geschrieben worden), „subruptum est“ (es ist gestohlen worden), so wird, obwohl „est“ der gegenwärtigen Zeit angehört, es doch mit der Vergangenheit verschmolzen und verliert den Begriff der Gegenwart. 8. So, sagte er, verhält es sich auch mit der in dem Gesetz enthaltenen Stelle: Wenn Du die beiden Wörter trennst und für sich hinstellst, „subruptum“ und „erit“, dass Du „subruptum“ so auffassest, wie „certamen erit“ (ein Kampf wird stattfinden, oder „sacrificium erit“ (ein Opfer wird stattfinden), dann wird es scheinen, dass das Gesetz eine Bestimmung für die Zukunft ausdrücke, fasst man aber die beiden Begriffe „subreptum erit“ (es wird gestohlen sein) als eng mit einander verbunden, nicht als zwei, sondern als (einen zusammengehörigen Begriff als) ein Wort auf und zwar als einfach zusammengehörige Passivform, dann ist in dem Worte ebensowohl das Verhältniss der vergangenen, als der zukünftigen Zeit vor Augen gehalten (und bedeutet, was gestohlen werden wird, als was gestohlen worden sein wird).

XVII, 8, L. Bei den gelehrten Unterredungen an der Tafel des Philosophen Taurus pflegten gewöhnlich derartige Fragen verhandelt zu werden, wie z. B. warum das Oel oft und leicht, Weine (schon) seltener, der Essig aber fast nie gefriere? Ferner, dass das Wasser in den Flüssen und Quellen zufriere, das Meer aber nie gefriere?

XVII, 8. Cap. 1. Der Philosoph Taurus zog uns zu Athen sehr oft gegen die Zeit des Tages, wenn es bereits

---

XVII, 8, 1. Ueber Tischgespräche s. Gell. I, 22, 5; VII (VI), 13; XVIII, 2; XIX, 9, 1 NB.

schon zu dämmern angefangen hatte, zur Tafel. 2. Diese (Abend-)Zeit ist nämlich dort die gewöhnliche, das Mahl einzunehmen. Der wesentliche Theil des Mahles und das ganze Hauptgericht bestand gewöhnlich aus einer einzigen Schüssel von ägyptischen Linsen mit in kleinen Stückchen dran geschnittenem Kürbis (Melonen) darin. 3. Als eines Tages dieselbe Schüssel gebracht und auf die Tafel gesetzt wurde und wir uns eben anschickten und in Erwartung standen (das Mahl einzunehmen), gab Taurus vorher noch einem (griechischen) Knaben den Auftrag, etwas Oel in die Schüssel auf das Gericht zu giessen. 4. Dieser von Geburt attische Knabe war höchstens 8 Jahre alt und voll der drolligsten, seiner Jugend und seinem Volke angeborenen Einfälle. 5. Er bringt, seiner (Aus-)Rede nach aus Versehen, eine leere samische Flasche herbei, kehrt sie um, führt sie mit der Hand auf der ganzen Fläche der Schüssel umher, wie er gewohnt war, allein es kam kein Oel heraus. 6. Voller Unwillen und mit zornigen Blicken besieht sich der Knabe die Flasche, schüttelt sie ganz heftig und fährt (damit) wieder über die Schüssel hin (allein es kommt kein Oel heraus). 7. Als wir Alle darüber unvermerkt insgeheim lachen, sagt der Knabe (der dies gemerkt hatte) zu uns auf griechisch und zwar ganz fein attisch: „Ihr braucht gar nicht zu lachen, es ist wohl Oel darin, allein ihr glaubt (wisst) nicht, wie gross heut in der Frühe die Kälte war, daher ist das Oel gefroren.“ 8. Ich nehme sofort die Peitsche, sagte Taurus mit lächelnder Miene, gehst Du nicht eilends und holst Oel (herzu). Als nun aber der Knabe zum Einkauf hinausgegangen war, benutzte Taurus, durch die Verzögerung keineswegs sehr in Zorn gebracht, die Zeit zu folgender Bemerkung: Die Schüssel bedarf unbedingt noch Oel (ehe man ans Essen geht), doch, wie ich sehe, ist die Speise auch noch ungeniessbar siedend heiss, warten wir also mit Zulangen und versuchen wir unterdessen, da uns der Knabe einmal bedeutet hat, dass das Oel zu gefrieren pflegt, in Erwägung zu ziehen, warum das Oel zwar oft und leicht gerinnt, Weine (aber nur) selten gefrieren? 9. Dabei sah er mich an und (gab mir dadurch zu verstehen, dass er) wünschte,

XVII, 8, 8. S. Macrob. Sat. VII, 12.

ich sollte meine Meinung sagen. 10. Darauf antwortete ich, dass meiner Muthmassung nach der Wein deswegen weniger schnell gefriere, weil er mehr Wärmestoff bei sich führe und von Haus aus feuriger sei, weshalb er auch von Homer feurig*) genannt worden sei (*αἴθοψ οἶνος*), nicht aber, wie Einige meinen, von der (dunkelrothen) Farbe**). 11. Es ist ganz richtig, wie Du sagst, erwiederte Taurus: denn darüber ist man so ziemlich einig, dass der Wein, sobald man ihn getrunken hat, den Körper erwärmt. 12. Allein fast ebenso erwärmend ist auch das Oel und hat einen nicht geringeren Einfluss bei Erwärmung des Körpers. 13. Damit ist (nun eigentlich) in Uebereinstimmung zu bringen, wenn nämlich alles Das, was wärmer ist, schwerer zum Gefrieren kommt, dass dann Alles, was kälter ist, leichter gefriert. 14. Von Allem aber am meisten ist der Essig kühlend (d. h. von kalter Natur) und doch erstarrt er niemals (zu Eis). 15. Ob nun vielleicht beim Oele der Grund des schnelleren Gerinnens mehr in dessen Weichheit (Leichtigkeit, Mildheit) liegt? Es scheint daher also alles Das leichter zu gerinnen und zu gefrieren, was eine grössere Weichheit und Leichtigkeit besitzt. 16. Daher, sagt er, sei wohl auch die Frage der Erörterung werth, warum das Wasser in den Flüssen und Quellen zufriere, das Meer aber überhaupt ungefrierbar sei? Obgleich, fährt er fort, der Geschichtsschreiber Herodot (Melpom. IV, 28), gegen die Ansicht fast Aller, welche diese Frage erörtert haben, die schriftliche Bemerkung macht, dass das bosporische Meer, welches das kimmerische genannt wird, und das Meer, welches das scythische heisst, nach allen Seiten hin gefriere und erstarre (und tragbar werde). 17. Während dies Taurus vorgebracht, war unterdessen der Knabe (mit dem

---

XVII, 8, 10. *) Hom. Il. I, 462; IV, 259; Odyss. IX, 360; XIV, 447.

XVII, 8, 10. **) Hom. Odyss. XII, 19, wo es mit *ἐρυθρός* (röthlich) verbunden ist. Athenaeus II, sect. 2 (35) und XI, sect. 13 (465). Cfr. Plutarch: Tischreden VI. 7, 2 *αἴθοψ*.

XVII, 8, 16. S. Herodot. 4, 12. 28 und Pompon. Mela 2, 1. Cimmerium (mare), der kimmerische Bosporos (jetzt Strasse von Jenikale), verband den maiotischen See (asowsches Meer) mit dem Pontos Euxinos; er galt als Grenze Europas gegen Asien und hatte den Beinamen von den alten Kimmeriern.

Oele) zurückgekommen und die Schüssel abgekühlt, und es war nun die Zeit zum Essen und Schweigen gekommen (tempus*) edendi et tacendi).

XVII, 9, L. Ueber (Buchstabenzeichen und) Schreibkürzungen (Abbreviaturen), welche sich in der Briefsammlung des C. Caesar finden; dann noch über andere Geheimschreibzeichen aus der alten Geschichte entlehnt; und was unter einer laconischen σκυτάλη (geheimen Depesche oder Zufertigung) zu verstehen sei.

XVII, 9. Cap. 1. Es giebt von C. Caesar eine Sammlung von Briefen an den C. Oppius und Balbus Cornelius, welche (beide Männer) während seiner Abwesenheit seine Geschäfte besorgten. 2. In diesen Briefen finden sich an einigen Stellen vereinzelte Buchstaben ohne Silbenvervollständigung (d. h. Schreibabkürzungen), von denen man glauben könnte, dass sie ohne Zusammenhang hingesetzt sind, denn aus diesen (einzelnen) Buchstaben (in diesen Briefen) kann kein logischer Zusammenhang herausgebracht werden. 3. Es fand aber unter diesen (Dreien) ein heimliches Uebereinkommen in Bezug auf die Veränderung der Buchstaben-Reihenfolge (im Alphabet) statt, so dass ein Buchstabe des andern Stelle und Bedeutung erhielt, indess jedem beim Lesen seine richtige Stelle und die rechte Bedeutung wiedergegeben wurde. 4. Freilich beliebte es vorher gegenseitig Denen, die die dunkle, nur dem Eingeweihten verständliche Schreib- (und Ausdrucks-) weise sich zurechtlegten (sich gegenseitig darüber zu verständigen), wie ich bereits erwähnte, welcher Buchstabe an die Stelle des andern gesetzt werden sollte. 5. Es giebt sogar eine von dem Grammatiker Probus sehr sorgfältig abgefasste „Erklärungstabelle (als Schlüssel) über diese geheime, in den Briefen des C. Caesar verwerthete

---

XVII, 8, 17. *) Cfr. Gell. VII (VI), 13, 3. Erat initium loquendi edendi finis.

XVII, 9, L. Chiffernsprache, System abgekürzter Wortzeichen und Schriftzüge, erster stenographischer Versuch. Vergl. Bernhardy's röm. Lit. 14, 50.

XVII, 9, 3. Ueber Caesars Geheimschrift s. Teuffels Gesch. d. röm. Lit. 192, 8; Pauly's Realencyklopäd. Bd. V, S. 706 ff.

XVII, 9, 5. Ueber Valerius Probus s. Gell. I, 15, 18 NB; Teuffels Gesch. der röm. Lit. 295, 4 und Steup, de Probis grammaticis. Jena. 1870.

Zeichenschrift.“ 6. Wenn die alten Lacedämonier aber den Inhalt von Briefen, welche sie öffentlich an ihre Feldherren geschickt hatten, vorsätzlich zu verhehlen und zu verbergen beabsichtigten, damit, im Fall diese Briefe von den Feinden aufgefangen würden, doch Niemand ihre Absichten errathen möchte, schickten sie diese Briefe derartig abgefasst fort: 7. Man nahm zwei gedrehte Stäbchen, länglich(rund), von (ganz) gleichem Umfange und von gleicher Länge, geglättet und ganz gleich hergerichtet; 8. ein solches Stäbchen wurde dem in den Krieg ziehenden Feldherren übergeben, das andere behielten die Obrigkeiten zu Hause für sich (cum jure atque cum signo d. h.) gerichtlich versiegelt zurück. 9. Wenn nun die Absendung geheimer (wichtiger Depeschen) Befehle nöthig wurde, so wand man einen mässig dünnen Riemen von einer für den betreffenden Fall hinreichenden Länge um dieses Stäbchen herum in einfacher spiraler Windung, so dass die Ränder von dem Riemen, der umwunden wurde, überall gleich angefügt und eng verbunden ganz genau zusammenpassten. 10. Dann schrieben sie den Befehl auf dem Leder(-Riemen) quer über die Fugenränder weg, so dass die Zeilen (der Länge nach) von oben nach unten liefen. 11. War nun der Befehl so zu Ende geschrieben, so wurde dieser (beschriebene) Riemen von dem Stäbchen abgewickelt und dem Feldherrn, der um diese Erfindung wusste, zugeschickt. 12. Die Loslösung des Riemens aber (von dem Stäbchen) erwies (nur) verstümmelte Buchstaben-Fragmente und zertheilte die (Satz-)Glieder des Befehls und die (Buchstaben-)Züge (bis zur Unkenntlichkeit) in die verschiedensten Theile. 13. Wenn nun dieser Riemen(-Streifen) in die Hände der Feinde gerieth, so konnte man aus dieser Schrift auch nicht das Geringste vermuthen (und entziffern). 14. Allein sobald ihn Der, an den er gerichtet war, erhielt, wickelte er ihn von Anfang bis zu Ende auf seinen zu dem Zweck, wie er wusste, dass er zu gebrauchen war, überkommenen gleichen Stab, den er (allein) besass, und die Schrift vereinigte sich durch dieses Aufwinden um das Stäbchen und passte wieder genau zusammen und gestattete (also dem Empfänger), dass der ganze Brief unverstümmelt und lauter und leicht gelesen werden konnte. 15. Diese Art von Zuschriften nannten die

Lacedämonier: σκυτάλη (Geheimschreiben oder geheime Depeschenzufertigung, eigentlich: Briefstab). 16. Eine Nachricht darüber habe ich auch in einem alten Geschichtswerke über punische Begebenheiten gelesen, dass ein gewisser berühmter Mann von eben daher — ich erinnere mich nicht deutlich mehr, ob es der berühmte Hasdrubal, oder irgend ein Anderer war — ein über geheime (Staats-) Angelegenheiten verfasstes Schreiben auf folgende Weise (bei Uebersendung) zu verbergen gewusst hat: 17. Dass er nämlich neue Schreibtäfelchen, die noch nicht mit Wachs überzogen waren, hergenommen; die Buchstaben, d. h. sein Schreiben auf das Holz übertragen habe, die Täfelchen aber alsdann, wie gewöhnlich, mit Wachs habe bestreichen und überziehen lassen, und diese Täfelchen gleichsam wie (noch) nicht beschriebene Dem überschickt habe, dem er dies Verfahren bereits (vorher) angekündigt hatte; dass Dieser das Wachs wieder abgekratzt und dann die auf dem Holze eingegrabene Schrift ohne Anstoss (und Hinderniss) gelesen habe. 18. In den Urkunden griechischer Geschichte wird auch noch ein anderer versteckter und unvermutheter, mit aussergewöhnlicher (Hinter-) List ausgeheckter Kunstkniff erwähnt; 19. Es gab einen gewissen Histiaeus mit Namen, in Asien aus nicht geringem Stande geboren. 20. Ueber Asien aber herrschte damals der König Darius. 21. Als sich dieser Histiaeus (nun einst) am Hofe des Darius in Persis befand, wollte er einem gewissen Aristagoras einige Geheimnisse durch ein heimliches Schreiben melden. 22. Dazu sinnt er sich folgendes wundersame Briefgeheimniss aus. Er rasirt seinem Sklaven, der lange Zeit an den Augen litt, das Haar vom ganzen Kopfe ab, gleichsam als ob er ihn dadurch zu heilen gedächte und tätowirt nun dessen glattgeschornes Haupt mit einer Art Buchstabenzeichen. In diesen Schriftzügen theilte er diesem (Aristagoras) Das,

---

XVII, 9, 15. σκυτάλη, eigentlich: Stäbchen, Stöckchen, Briefstab. Plut. Lysand. 19; Cornel. Nep. Pausan. III, 4. Solche Briefstäbe scheinen nicht nur bei den Lacedämoniern, sondern auch bei andern Völkern im Gebrauche gewesen zu sein. Pindar. Olymp. VI, 91 (155). — Suidas; Plutarch: lakonische Denksprüche, Leonidas 15.

XVII, 9, 18. S. Herodot. V, 35.

XVII, 9, 19. S. Polyaen. I, 24.

was er ihm zu schreiben beabsichtigte, ausführlich mit. 23. So lange, bis das Haar wieder gewachsen war, behielt er diesen Menschen bei sich zu Hause. 24. Als dies geschehen war, schickte er ihn zum Aristagoras, 25. und trägt ihm dabei auf: „Wenn Du zu ihm gekommen sein wirst, sollst Du ihm in meinem Auftrage melden, dass er Dir Dein Haupt, wie ich es neulich selbst gethan habe, scheeren lässt. 26. Der Sklave kommt, wie ihm befohlen worden war, zu Aristagoras und überbringt ihm (pünktlich) seines Herrn Befehl. 27. Und dieser vollbringt nun ungesäumt, was jener ihm (durch diesen Sklaven) hatte heissen lassen, weil er wohl wusste, dass dieser Befehl einen (besondern) Grund haben müsse. Und so entdeckte er den ihm heimlich überbrachten Brief.

XVII, 10, L. Favorins Urtheil über die Verse Vergils, worin er bei der Beschreibung von den Gluthausbrüchen des Berges Aetna der Dichtung Pindars gefolgt ist. Ferner seine Vergleichung und Beurtheilung der Gedichte dieser Beiden über denselben Gegenstand.

XVII, 10. Cap. 1. Als der Philosoph Favorin im heissen Sommer auf das bei Antium gelegene Landgut seines Gastfreundes sich zurückgezogen hatte, und ich bisweilen von Rom zu ihm auf Besuch kam, erinnere ich mich, dass er sich (einstmals) ohngefähr folgendermassen über den Pindar und über den Vergil ausliess. 2. Er sagte also: Vergil soll nach den Berichten seiner Freunde und Vertrauten in Bezug auf seine Anlagen und Gewohnheiten die Bemerkung über sich selbst geäussert haben, dass er nach Art und Weise der Bären seine Verse (dichterischen Producte) zur Welt bringe. 3. Denn wie jenes wilde Thier seine Leibesfrucht ungestaltet und ungeformt zur Welt bringe, und nachher sein Erzeugniss erst durch Belecken gestalte und bilde, ebenso

---

XVII, 10, 1. Pindar, geb. 520 v. Chr. zu Theben, der erhabenste lyrische Dichter, der so berühmt war, dass bei der wiederholten Zerstörung Thebens durch die Spartaner und durch Alexander d. Gr. sein Haus aus Hochachtung gegen ihn verschont blieb.

XVII, 10, 2. Cfr. Quintil. X, 3, 8 über das langsame Produciren Vergils und Teuffels röm. Lit. Gesch. 221, 5.

XVII, 10, 3. Von der Bärin s. Plutarch: über die Liebe zu Kindern. 2.

seien seine Geistesproducte zuerst dem äusseren Ansehn nach formlos und unvollkommen, aber nachher gebe er ihnen durch fleissige Bearbeitung eine bestimmte Form und den richtigen (wahren) Ausdruck. 4. Dass dieses offenherzige Geständniss eines Mannes von so feinem Urtheil eine geistvolle Wahrheit enthalte, dazu liefert ein augenscheinlicher Vergleich den (besten) Beweis. 5. Denn Alles, was Vergil vollendet und gehörig ausgearbeitet hinterliess, und woran er nach strenger Prüfung und Auswahl selbst die letzte Feile anlegte, (das Alles) hat sich wegen seiner dichterischen Schönheit (stets) des Lobes im höchsten Grade zu erfreuen; 6. aber Alles, was von ihm für eine spätere (kritische) Durchmusterung aufgeschoben wurde und nicht vollendet werden konnte, weil der Tod ihm zuvorkam, das ist dem Namen und dem Geschmacke eines so höchst wählerischen Dichters durchaus nicht so ganz würdig. 7. Als er daher, von Krankheit hart bedrängt, den Tod vor Augen sah, bat und beschwor er seine besten Freunde inständig, sie möchten die Aeneide, da er sie (seines Erachtens nach) noch nicht genug ausgefeilt hatte, vernichten. 8. Darin befindet sich aber vorzüglich eine Stelle, welche offenbar hätte umgearbeitet und verbessert werden müssen; es ist die entworfene Beschreibung des (feuerspeienden) Berges Aetna. Denn als er das Gedicht des alten Sängers Pindar, welches eine Beschreibung dieses Berges und seines (vulkanischen) Gluthausbruches enthält, nachahmen wollte, hat er derartige Gedanken und Ausdrücke aufgethürmt, dass er gerade an dieser Stelle mehr noch übertrieben hat und schwülstiger (geworden) ist, als Pindar selbst, dessen Stil schon für zu überladen und schwülstig gehalten wurde. 9. Damit ihr euch nun aber selbst (gleich) ein Urtheil über meine Behauptung bilden könnt, so will ich euch das Gedicht des Pindar (Pyth. I, 21 [40] u. s. w.), welches (die Beschreibung eines vulkanischen Ausbruches enthält und) vom Berg Aetna handelt, her-

---

XVII 10, 7. Dem römischen Dichter Varius Rufus und dem Plotius Tucca hatte der sterbende Vergil seine Aeneide übergeben, um frei damit zu schalten nach eigenem Ermessen. S. Quint. 10, 3, 8. Bernh. röm. Lit. 80, 369. Vergl. Macrob. Sat. I, 24.

XVII, 10, 8. S. Macrob. V, 17.

sagen, so weit es mir noch im Gedächtniss ist. (Es heisst: Die beschneite Aetna)

Welcher unnahbarer Feu'rgluth heilige Quelle entfliesst
tief von Grund aus. Aber die Stromfluth ergiesst bei Tage des glühenden Rauchs Aufdrang;
Führt bei finstrer Nacht im Purpurschein
aufwirbelnder Flamme die Felsen weit ins grundlose Meerfeld, donnernd mit lautem Gekrach.
Jenes Gräulthier*) sendet aus Abgründen die
Schrecklichsten Quellen des Hephästos, ein staunwürdiges Zeichen zu schaun, ein Wunder der Wanderer Ohr anzuhören.

10. Vernehmt nun auch, fuhr er fort, die Zeilen aus Vergil (Aen. III, 570 ff.), von denen ich eher behaupten möchte, dass er sie (nur erst skizzirt und oberflächlich) entworfen, als dass er sie vollendet habe:

Friedsam ruht vor der Wind' Androhn der geräumige Hafen;
Aber zunächst mit grausen Verwüstungen donnert der Aetna.
Oftmals strömt er zum Aether die schwarz vorbrechende Wolke, (atram nubem),
Welche mit Pech aufwirbelt den Dampf mit funkelnden Flocken (Turbine fumantem piceo et candente favilla)
Und er erhebt Gluthklumpen und leckt mit der Flamme die Sterne;
Oftmals Grands und Gesteine, dem Schoosse des Berges entrissen;
Bäumt er strudelnd empor und geschmolzene Felsen zum Himmel
Drängt er mit dumpfem Gekrach und kocht aus dem untersten Grund auf.

11. Nun fuhr Favorin also fort: Gleich zu Anfang ist Pindar der Wahrheit mehr gefolgt und hat eine getreue Schilderung von dem geliefert, was die Erscheinung ergab und was an Ort und Stelle die Wirklichkeit bot und was mit Augen beobachtet werden konnte, dass (nämlich) der Berg Aetna bei Tage rauche, bei Nacht Feuer speie. 12. Während aber

---

XVII, 10, 9. *) Jenes Gräulthier d. i. Typhon oder Typhoeus (als Symbol unterirdischer Naturerscheinungen durch Ausbruch vulkanischer Berge), nach der Sage ein Ungeheuer, aus Drachen und anderem Gezücht zusammengeballt, empörte sich gegen Zeus, welcher es bezähmte und auf ihn die Last des Aetna wälzte. S. Strabo 5, 4, 9. **) Quellen des Hephästos sind die Lavaströme. Vergleiche ähnliche Schilderungen bei Aeschyl. Prometh. 350—373 und Lucret. VI, 681 u. s. w.

XVII, 10, 10. Ueber Redaction und Emendation der Aeneide durch L. Varius und Plotius Tucca s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 224, 2.

XVII, 10, 11. Strabo VI, 2 p. 421 sagt: Bei Nacht leuchten helle Blitze aus dem (Berges-) Gipfel und den Tag über ist er von Rauch und Wolken umgeben.

Vergil seinen Hauptwerth darauf legt, nach geräuschvollen, tosenden Worten zu suchen, hat er ohne irgend welche Unterscheidung beide Tageszeiten vermischt. 13. Aber jener griechische Dichter führt in seiner klaren, (lebendigen) Schilderung (das Bild) vor, wie Feuerbäche aus tiefstem Grunde ausgespieen werden, wie Ströme von Rauch hervorquellen, wie gilblich durchwundenes Feuergeknäul (flammarum fulva et tortuosa volumina), gleich feurigen Schlangen auf der Meerfluth Ebenen dahintreiben. 14. Aber unser Vergil, in der Absicht Pindars Worte: *ῥοόν καπνοῦ αἴθωνα* (d. h. die glühende Strömung des [Rauch-] Dampfes, oder des glühenden Rauches Aufdrang) wiederzugeben, hat dies auf eine weniger feine und sehr weitläufige Art bewerkstelligt durch: atram nubem turbine piceo et favilla fumantem (d. h. die schwarze Wolke in pechschwarzem Wirbel und glühender Asche dampfend); 15. auch was Pindar „*κρουνοὺς*" (Quellen des Hephästos) genannt hatte, hat Vergil durch „globos flammarum" (Gluthklumpen) sehr hart und ungenau (*ἀκύρως*) übersetzt. 16. Ferner, sagte Favorin, ist auch der Ausdruck: „sidera lambit" (leckt die Sterne, züngelt nach den Sternen) ein überflüssiger und unnützer Zusatz (von Vergil). 17. Auch ist folgende Ausdrucksweise unerklärlich und fast unbegreiflich, wenn er sagt: nubem atram fumare (dass die schwarze Wolke dampfe) turbine piceo et favilla candente (von pechschwarzem Wirbel und glühender Asche). 18. Denn, sag te er,das, was glänzt, raucht doch gewöhnlich nicht, noch kann es schwarz sein; wenn er nicht etwa gar „candenti (favilla)" in dem gewöhnlichen und ungebräuchlichen Sinne gesagt hat für: „ferventi favilla" (glühend heisse Asche), nicht aber im Sinne von: feurig glänzender und hellstrahlender. Denn „candens" wird selbstverständlich vom Glanz (a candore) gesagt, nicht aber von der Wärme (a calore). 19. Vergils Beschreibung aber betreffend, dass Gestein und Felsstücke ausgespieen und emporgeworfen werden und dass diese (Massen) schmelzen und dröhnen und sich hoch in den Lüften aufthürmen, davon, sagte Favorin, steht weder etwas im Pindar geschrieben, noch hat man je dergleichen sagen und erzählen hören, und unter allen wunderlichen Beschreibungen bleibt diese (schon) die allerwunderlichste.

XVII, 11, L. Wie Plutarch in seinen Tischgesprächen (VII, 1) die Ansicht Plato's über den Zustand (die Beschaffenheit) und Verrichtung des Magens und der Luftröhre, welche die rauhe Arterie (τραχεῖα oder Luftader) genannt wird, entgegen der Meinung des Arztes Erasistratus, vertheidigt hat, indem er sich dabei auf den Ausspruch des alten (berühmten) Arztes Hippocrates bezieht.

XVII, 11. Cap. 1. Wir haben schriftliche Nachrichten sowohl von Plutarch, als auch von einigen andern Gelehrten, dass der berühmte Arzt Erasistratus sich über den Plato deshalb tadelnd ausgesprochen, weil er behauptet hat, das Getränk fliesse nach der Lunge und nachdem es diese genug befeuchtet habe, liefe es durch dieselbe, weil sie (schwammartig, porös und) sehr durchlöchert sei, wieder ab und von da fliesse es (erst) nach der (Harn-)Blase hin. Auch behaupten sie, dass (der Dichter) Alcaeus Urheber dieser falschen Ansicht gewesen sei, der in seinen Gedichten geschrieben hätte:

Netze die Lunge mit Wein! Der Sirius leuchtet am Himmel.

2. Erasistratus selbst aber spreche die Ansicht aus, es gäbe gleichsam zwei kleine Rinnen oder Röhrchen, welche von der Rachenhöhle ab herunter gingen und durch die eine derselben würden alle Speisen und Getränke nach dem Magenmund geführt und geleitet, von da kämen sie in den Magengrund, der auf griechisch (ἡ κάτω κοιλία, d. h.) Unterleib genannt wird, und hier würde nun Alles verkocht und verdaut und von da gingen die trockneren Excremente (das aus dem Genossenen Verdaute) in den Darmkanal, der auf griechisch κόλον (Mastdarm) genannt wird; alle Flüssigkeiten aber durch die Nieren in die (Harn-)Blase. 3. Durch das andere Röhrchen aber, welches auf griechisch: τραχεῖα ἀρτερία (die rauhe

---

XVII, 11, L. S. Gell. XVI, 3, 3 NB über Erasistratus.

XVII, 11, 1. S. Macrob. Sat. VII, 15. — Plat. Timaeus p. 70, C. — Alcaeus, einer der neun berühmtesten lyrischen Dichter der Griechen, aus Mytilene auf Lesbos (612 v. Chr.), Zeitgenosse und Liebhaber der Sappho. Die alcäische Strophe ist von ihm erfunden. Der hier angeführte Vers findet sich Plutarch, Tischreden VII, 1, 1; vergl. Plutarch: über Isis und Osiris 38; und Quint. X, 1, 63. Er vertheidigte sein Vaterland nicht weniger mit dem Degen, als mit der Feder, sowohl gegen die Athener, als gegen die innerlichen Tyrannen.

Luft-[Ader-]Röhre) genannt wird, komme die durch den Mund geschöpfte Luft in die Lunge und von da wieder nach dem Mund und nach der Nase zurück; 4. und auf demselben Wege werde auch der Durchzug für den Laut und die Stimme bewerkstelligt; und damit nun von dem Getränk und von dem trockenen Essen, das seinen Weg nach dem Magen nehmen soll, nichts aus dem Munde hineinfalle oder hineinfliesse in das Röhrchen, durch welches man Athem holt, und damit durch einen solchen Unfall der Athmungsweg nicht versperrt werden könne (weil man sonst ersticken müsse, aus dem Grunde) sei durch die weise Einrichtung und Vorsorge der Natur bei diesen beiden Oeffnungen eine Klappe angebracht, welche ἐπιγλωττὶς (gleichsam Nebenzunge, d. h. Kehldeckel) genannt wird, gleichsam eine bewegliche Fallthüre, die sich abwechselnd schliesst und öffnet; 5. Diese ἐπιγλωττὶς (Kehldeckelvorrichtung) bedecke nun während des Essens und Trinkens und schütze die rauhe Luft-Ader-Röhre (τὴν τραχεῖαν ἀρτηρίαν), damit von der Speise oder von dem Getränke nichts hineinfallen könne in jenen Durchzugskanal des (wie Ebbe und Fluth) auf- und niedersteigenden Athems; und deswegen fliesse (offenbar) auch nichts Flüssiges in die Lungen, weil ja der Eingang zur Luftröhre verschanzt sei. Dies ist nun diese Einwendung des Arztes Erasistratus gegen den Plato. 6. Allein Plutarch meldet in seinen Tischgesprächen (VII, 3), dass eigentlich Hippocrates*) als der Urheber von Plato's Ansicht anzusehen sei; überdies wären

---

XVII, 11, 4. Vergl. Plutarch's Tischreden VII, 1, 3. Heutigen Tages unterscheidet man ganz richtig die Luftröhre, deren weiterer Eingang der Kehlkopf ist, und die Speiseröhre, deren Eingang der Schlund ist: λάρυγξ und φάρυγξ

XVII, 11, 6. *) Vergl. Galenus de Plac. Hippocr. et Plat. IV. — Philistion, ein gelehrter Arzt, Zeitgenosse des Socrates (nicht zu verwechseln mit dem fast um eben diese Zeit lebenden Komödienschreiber Philistion von Nicaea), war Lehrer des Eudoxos von Knidos und des Chrysippos von Knidos. Nach Andern soll er nicht ein Lokrer, sondern Sikuler sein. — Dioxippos, von der Insel Kos, war ein Schüler des grossen Hippocrates. S. Plin. Hist. N. 20, 12; Athen. 12, 3; Plut. Symp. 7, 1, 3; Widersprüche der Stoiker 29. Hekatomnus, König von Carien, Bruder der Aspasia, berief ihn zu sich, um seine Prinzen von einer schweren Krankheit zu heilen; er versprach dies unter der Bedingung zu

die (beiden) alten und berühmten Aerzte, sowohl der Lokrer Philistion, wie auch der Hippokratiker Dioxippus derselben Ansicht gewesen; auch sei jener Kehldeckel, von dem Erasistratus gesprochen hat, nicht deshalb an jener Stelle angebracht, damit nicht (beim Hinunterschlingen) irgend etwas in die Luftröhre gleiten könne, — denn es schiene eine gewisse Anfeuchtung auch für Erquickung und Benetzung der Lunge nützlich und nothwendig zu sein, — sondern diese Klappe sei angebracht, um gleichsam als Einhaltthuerin und Bestimmerin (nach eigener freier Massnahme) das abzuwehren (was schädlich ist), oder beizumischen, was zum Nutzen für die Gesundheit ist; dass diese Klappe zwar alle Speise von dem Eindringen in die Luftröhre abhalte und sie auf den Weg nach dem Magen hinweise, hingegen das Getränk zwischen Magen und Lunge vertheile, und was von dem Getränk durch die Luftröhre in die Lunge abgelassen werden solle, dass sie dies nicht zu schnell und auf einmal, sondern durch diese Art von Damm aufgehalten und gehemmt, nur langsam und nach und nach durchlasse und alles Uebrige (von Speise und Trank) durch die andere (Speise-)Röhre nach dem Magen hin ableite.

XVII, 12, L. Ueber seltsam wunderliche Lehrsätze, welche die Griechen ἀδόξους (unerwartete, unvermuthete) nennen, von Favorin zum Zweck der Redeübung abgehandelt.

XVII, 12. Cap. 1. Unter den Alten machten sich nicht nur Sophisten, so wie auch Philosophen an die Erörterung von wunderlich seltsamen, oder, wenn Du den Ausdruck lieber willst, unerwarteten Lehrsätzen, welche die Griechen unvermuthete und unerwartete Streitpunkte [ἀδόξους (καὶ ἀτόπους) ὑποθέσεις] nennen, sondern auch unser Favorin verbreitete sich sehr gern über dergleichen Fälle, weil er meinte, dass sie geeignet seien zur Erweckung der geistigen Anlagen, oder zur Uebung des Scharfsinns, oder zur (leichteren) Be-

---

thun, wenn der König von dem Kriege mit seinen Landsleuten abstehen wolle. S. Strabo 14, 656; Diodor Sic. 14, 98; 15, 2; Arr. Anab. I, 23, 7; Isocr. 4, 162.

XVII, 12, 1. Ueber Favorin s. Philostrat. des älteren Lebensbeschreibungen der Philos. I, 8.

wältigung vorkommender Schwierigkeiten, 2. wie z. B. die Fälle, wo er sich Mühe gab, das Verdienst (des Schwätzers) Thersites nachzuweisen; dann, wo er das aller vier Tage (d. h. an jedem vierten Tage) wiederkehrende Fieber (febrim quartis diebus recurrentem) in Schutz nahm; Fälle, für die er in der That immer viele geistvolle und nicht leicht zu findende (höchst originelle) Auslegungen nach beiden (entgegengesetzten) Möglichkeiten hin (sowohl für, wie dawider) vorzubringen wusste und die er aufgezeichnet uns in seinen Schriften hinterlassen hat. 3. In seinem Loblied des (viertägigen) Fiebers lässt er auch den Plato als Zeugen auftreten, von dem er folgende schriftliche Bemerkung anführt: Wer nach überstandenem, viertägigem Fieber genesen und wieder in den vollen Besitz seiner Kräfte gelangt ist, wird sich nachher einer ganz ununterbrochenen, dauerhaften Gesundheit zu erfreuen haben. Und bei Gelegenheit dieses Lobliedes bringt er wahrlich in einem Sprüchlein ein herrliches Wortspiel an. 4. Er versichert dabei: der Ausspruch (aus Hesiod. opp. et d. 825) hat sich seit Menschengedenken bewährt:

Bald stiefmütterlich handelt der Tag, bald mütterlich wieder.

Durch diesen Vers soll angedeutet werden, dass es nicht alle Tage gleich gut gehen könne, sondern an dem einen gut, und am andern schlecht. 5. Da dies aber nun, sagt er, nicht zu ändern sei, so dass im menschlichen Dasein das Wohl- oder Uebelbefinden im steten Wechsel begriffen sein müsse, um wie viel beglückender ist das Fieber, das zwei Tage aussetzt, bei welchem zwei Mütter mit nur einer Stiefmutter abwechseln (*μία μητρυιά, δύο μητέρες*).

XVII, 13, L. Wie vielerlei verschiedene Bedeutungen die Partikel „quin“ hat und dass sie in den Schriften der Alten oft sehr unverständlich ist.

XVII, 13. Cap. 1. Die Partikel „quin“, welche die Gram-

XVII, 12, 2. Thersites, der hässlichste Mann vor Ilion und ein frecher bösartiger Schreier, von Odysseus zum Ergötzen des Volkes gezüchtigt, als er den Agamemnon lästerte (Hom. Il. II, 212 ff.), und von Achilles getödtet (Hom. Il. II, 220). — Quartis diebus vergl. Gell. IX, 4, 6 NB. Savigny über Ordinalzahlen.

XVII, 12, 3. Vergl. Plat. Timaeus p. 86.

matiker Bindewort nennen, scheint die Rede unter verschiedenen Beziehungen und Bedeutungen logisch zu verbinden. 2. Denn man legt ihr einen andern Sinn bei, wenn wir sie gebrauchen beim Ausschelten oder beim Fragen, oder beim Ermahnen, z. B. „quin venis (warum kommst Du nicht, d. h. mache, dass Du endlich kommst)? quin legis (warum liesest Du nicht, d. h. Du musst doch wohl lesen)? quin fugis (warum fliehst Du nicht, d. h. warum machst Du nicht, dass Du fliehst)?" In anderer Bedeutung wird diese Partikel gesagt, wenn man z. B. folgende Behauptung aufstellt: „Es ist kein Zweifel (non dubium est, quin), dass M. Tullius (Cicero) unter Allen der beredteste ist"; noch eine andere Bedeutung hat die Partikel in der Zusammensetzung zweier offenbar entgegengesetzter Gedanken: „Nicht etwa deshalb übernahm Isocrates keine gerichtliche Vertheidigung, (quin) als ob er dies nicht für nützlich und ehrenvoll gehalten hätte." 3. Diese Bedeutung des Wortes stimmt ganz mit der Stelle im 3. Buche der Urgeschichte von M. Cato überein, wo es heisst: „Ich beschreibe diese Völker nicht etwa deshalb zuletzt, (quin) als ob sie nicht (auch) tapfer und unternehmend seien." 4. Im 2. Buche seiner Urgeschichte gebraucht M. Cato diese Partikel in einer nicht viel anderen Bedeutung, wo er sagt: „Ihn insgeheim geschändet zu haben (dieses Bewusstsein), hielt ihn durchaus nicht ab, (quin) dass er nun nicht auch noch öffentlich seinen guten Ruf preis geben sollte." 5. Ausserdem habe ich die Bemerkung gemacht, dass Quadrigarius im 8. Buche seiner Jahrbücher diese Partikel höchst unverständlich gebraucht hat. Ich lasse hier seine eigenen Worte folgen: „Er kommt nach Rom, (vix superat, quin) mit grosser Mühe erreichte er es kaum (d. h. es war noch unsicher), dass ihm (vom Senat) ein feierlicher Einzug zugestanden wird." 6. Ebenso lautet im 6. Buche der Jahrbücher desselben (Quadrigarius) eine andere Stelle: (paene factum est, quin) Beinahe geschah es (d. h. es fehlte nicht viel), dass sie das Lager verliessen und dem Feinde wichen." 7. Nun lasse ich aber hier durchaus nicht ausser Acht, dass mir unüberlegter Weise Einer einwenden könne, in der Erklärung dieser Stelle liege ja gar keine Schwierigkeit, 8. Denn „quin" stehe an beiden Stellen für „ut", und es sei

vollständig gleichgültig, ob man so sagt: „Er kam nach Rom; nur mit grosser Mühe erreicht er es noch, (ut) dass ihm ein feierlicher Einzug gewährt wird“; und an der andern Stelle: „Es fehlte nicht viel, (ut) dass sie das Lager verliessen und dem Feinde wichen.“ 9. Mögen immerhin Die, welche so schlagfertig sind, diese (billige) Zuflucht nehmen zu Umwandlungen bei Ausdrücken, die ihnen unverständlich sind, nur sollen sie mit etwas Bescheidenheit zu diesem Ausfluchtsmittel da greifen, wo es möglicher Weise angeht und hinpasst. 10. Wem aber unbekannt geblieben sein sollte, dass diese Partikel eine verbundene und zusammengesetzte sei und (noch nicht einleuchten will, dass sie) nicht nur verbindende Kraft (d. h. als Conjunction gebraucht wird), sondern auch von einer bestimmten Bedeutung ausgegangen sei, der wird nie im Stande sein, die Bedeutungen und die Vielseitigkeit dieser Partikel begreifen zu lernen. 11. Da dies aber Sache einer weiteren (und gründlicheren) Erörterung bleiben muss, so wird Der, welcher Zeit (und Lust) hat, das Weitere darüber in des P. Nigidius „Erklärungsschriften“ finden, welche die „grammatischen“ überschrieben sind.

XVII, 14, L. Einige artige, aus den Mimen des Publius (Syrus) gesammelte Sinnsprüche.

XVII, 14. Cap. 1. P u b l i u s (S y r u s) schrieb mimische Schauspiele und wurde für würdig erachtet, dem Laberius darin ziemlich gleich geschätzt zu werden. 2. Allein die Schmähsucht und der Hochmuth des Laberius beleidigte (und verdross) den Gajus Caesar so sehr, und veranlasste ihn zu der ganz offenen Erklärung, dass er die Schauspiele des Publius weit angenehmer und vortrefflicher finde, als die des

XVII, 13, 10. Q u i n, zusammengesetzt aus qui und ne (für non), wird κατ᾽ ἀποκοπήν (nach Weglassung) gesagt für qui-ne.

XVII, 14, L. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 208, 2. 3 Publius Syrus.

XVII, 14, 1. P u b l i u s S y r u s, ein geborner Syrer, später Sklave, dann Freigelassener, vom Caesar sehr begünstigt, verfasste Mimen, woraus wir noch jetzt eine Sammlung von Sprüchen besitzen. S. Gell. VIII, 15, L. NB; Sueton de viris R. illustr. IV de poetis 22; ed. Doergens p. 98. Vergl. Bernh. röm. Lit. 78, 357.

XVII, 14, 2. S. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 189, 7.

Laberius. 3. Von diesem Publius sind sehr viele lehrreiche und zum allgemeinen Nutzen für die Unterhaltung (im gewöhnlichen Leben) höchst geeignete Sinnsprüche im Umlauf. 4. Von diesen Sinnsprüchen einige folgen zu lassen, jeden einzelnen in einen Vers zusammengefasst, gewährt mir wahrlich besonderes Wohlgefallen.

1. Ein schlechter Rath, der sich nicht ändern lässt (Publius Syrus v. 392).
2. Durch Geben thut sich selber wohl, wer Würd'gem giebt (P. S. 72).
3. Trag'! Nur verschulde nicht, was Du nicht ändern kannst (P. S. 218).
4. Wer mehr, als recht ist, darf, (oft) mehr, als recht ist, will (P. S. 142).
5. Statt Reisefuhrwerk gilt ein munterer Gefährt' (P. S. 124).
6. Die Redlichkeit ist guten Rufes Bettlerkleid (P. S. 240).
7. Des Erben Weinen ist verkapptes Lachen (P. S. 261).
8. Zu oft beleidigte Geduld wird Wuth (P. S. 243).
9. Wer zweimal Schiffbruch litt, geb' nicht die Schuld dem Meer' (Neptun) (P. S. 804).
10. Behandle so den Freund, als könnt' d'raus werden leicht ein Feind (P. S. 810).
11. Du meidest neues, trägst das alte Unrecht Du (P. S. 762).
12. Es wird Gefahr nur immer durch Gefahr besiegt (P. S. 507).
13. Durch zu viel Streit verlieret man die Wahrheit (oft) (P. S. 475).
14. Die Bitt' ist halb gewährt, wenn Du sie freundlich abschlägst (P. S. 527).

XVII, 15, L. Wie der Akademiker Carneades, als er die Lehrsätze des Stoikers Zeno widerlegen wollte, (vorher) Nieswurz zur Reinigung des Magens nahm (um den zu behandelnden Stoff schärfer zu durchschauen); dann über die natürliche Heilkraft des weissen und schwarzen Nieswurzes.

XVII, 15. Cap. 1. Als der Akademiker Carneades die Bücher des Stoikers Zeno widerlegen wollte, reinigte er (zuvor) den oberen Theil des Körpers durch (den Gebrauch vom) weissen Nieswurz, damit von den im Magen befindlichen, verdorbenen (unreinen) Säften nicht etwa sich etwas auf den Wohnsitz seines Geistes übertrage und so die Ausdauer und Kraft seiner geistigen Beurtheilung schwäche; 2. mit so grosser Fürsorge und so ernster, eigener Vorbereitung ging dieser geistvolle Mann an die Widerlegung

---

XVII, 14, 3. S. Macrob. II, 7.

XVII, 14, 4. v. 1. Publ. Syrus 392 (386); Varro R. R. III, 2 2; cfr. Gell. IV, 5, 5. —

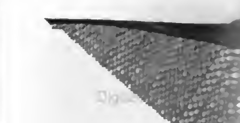
XVII, 15, 1. S. Plin. 25, 21, 4; Val. Max. 8, 7 ext. 5.

dessen, was Zeno geschrieben, 3. und als ich diese Bemerkung in der griechischen Geschichte gelesen hatte, machte ich mich sofort daran, zu erfahren, was es mit dem weissen Nieswurz, wie da geschrieben stand, für eine Bewandtniss habe. 4. Da erfuhr ich denn, dass es zwei Arten von Nieswurz gebe, kenntlich am Unterschied der Farbe, der weissen und schwarzen, dass aber diese Farbenunterschiede nicht im Samen des Nieswurzes zu suchen, auch nicht in dem Busch- (oder Kraut-) werk, sondern in der Wurzel; durch den weissen Nieswurz erfolge eine Reinigung des Magens und des Oberkörpers durch Erbrechen, durch den schwarzen finde eine Ausspülung des sogenannten Unterleibes statt (durch Stuhlgang oder Leibesöffnung); beiden aber soll die Kraft innewohnen, dass sie alle schädlichen Säfte, in denen die Ursachen für alle Krankheiten zu suchen sind, (aus dem menschlichen Körper) entfernen. 5. Man müsse aber vorsichtig verfahren, um nicht Gefahr zu laufen, weil, nachdem durch dieses (drastische) Abführmittel im Allgemeinen der Weg zur Entfernung aller Unreinigkeiten aus dem Körper geöffnet worden ist, auch die Säfte mit verloren gehen, auf denen der Fortbestand des ganzen Lebensorganismus beruht, und weil, nachdem jede Grundlage einer natürlichen Ernährung eingebüsst worden ist, der menschliche Körper erschöpft und geschwächt zu Grunde geht. 6. Plinius Secundus schrieb in seiner Naturgeschichte, dass der Nieswurz auf der [phocäischen Halb-] Insel [in der Stadt] Anticyra mit dem höchsten Erfolg angewendet werde. Deshalb habe sich auch der Volkstribun Livius Drusus, als er an der fallenden Sucht (Epilepsie, morbus comitialis) litt, zu Schiffe nach Anticyra begeben und sei, wie Plinius sagt, deshalb daselbst durch einen Nieswurztrank vollkommen von dieser Krankheit geheilt worden. 7. Ausserdem las ich auch geschrieben, dass die Gallier für

---

XVII, 15, 6. S. Suet. Calig. 29; Hor. Sat. II, 3, 82 seq. 166; de art. poet. 300 seq. — In (insula) urbe Anticyra s. Pauly's Realencyclop. I, S. 1106 Anticyra.

XVII, 15, 6. Der Volkstribun Livius Drusus war mit G. Gracchus zugleich Zunftmeister und ebenfalls ein eifriger Verfechter der Ackergesetze. Er wurde ermordet, weil er den italischen Bundesgenossen das Bürgerrecht verschaffen wollte. Plin. 25, 21, 4; cfr. Gell. IV, 4, 3 NB.



ihre Jagden ihre Pfeile mit Nieswurz(saft) tränken, weil das damit getroffene, getödtete Wild zarter für die Tafel wird; allein aus Vorsicht vor der Schädlichkeit dieses Nieswurzes soll man die durch solche (giftgetränkte) Pfeile verursachten Wunden sehr weit und tief auszuschneiden pflegen.

XVII, 16, L. Dass die pontischen Enten ein wirksames Kraftmittel enthalten zur Verdauung von Giftstoffen; ferner auch noch über die Geschicklichkeit des Königs Mithridates in Zubereitung solcher Arzneimittel.

XVII, 16. Cap. 1. Die pontischen Enten sollen sich gewöhnlich (nur) von giftigen Speisen nähren. 2. Auch schreibt Lenaeus, des C. Pompejus Freigelassener, dass Mithridates, jener berühmte König von Pontus, in der Heilkunst und in der damit einbegriffenen Arzneimittellehre sehr bewandert gewesen sei und gewöhnlich das Blut von den pontischen Enten mit den Arzneien, welche die Verdauung von Giften und ihre Schadlosmachung bewirken sollen, zu vermischen gewusst habe, und dass dieses Blut gerade das allerwirksamste sei bei Bereitung solcher Gegen-(Gift-)Mittel. 3. Durch den fortwährenden Gebrauch solcher Mittel habe dieser Fürst vor einer (möglichen) heimlichen Vergiftung durch Speisen sich sicher gestellt, 4. dass er sogar nicht nur mit Wissen (und Willen), sondern auch, um (den offenbaren

---

XVII, 15, 7. S. Plin. 25, 25.

XVII, 16. 1. Pontische Enten s. Plin. 25, 3, 1; 29, 33, 2. Dioscorides II, 97. Scribonius Largus Designatianus de compositione medicamentorum 187.

XVII, 16, 2. Lenaeus Pompejus, ein Freigelassener des grossen Pompejus, den er auch, wie es scheint, auf den meisten Kriegszügen als Arzt begleitete, war zugleich Grammatiker und wurde von dem Feldherrn nach Besiegung des Mithridates, des ebenso mächtigen als gelehrten Königs von Pontus beauftragt, die in den Geheimzimmern desselben aufgefundenen Schriften über die Arzneimittellehre in die lateinische Sprache zu übersetzen. S. Sueton. Gram. 15. Er schrieb zuerst unter den Römern über die Heilmittellehre und es gelangte diese Wissenschaft seiner Zeit zuerst durch ihn nach Rom. Aus diesem Werke ist wahrscheinlich bei Plinius 25, 3, 1 die Bemerkung über Mithridates und das seiner Erfindung zugeschriebene Gegengift genommen. Vergl. Plin. 15, 39 (30); 23, 77; Galenus de Antidot. II, 1. 2. 9; Celsus V, 23; Scribon Long. Designat. 170; Serenus Sammonicus de medicina cap. 60.

Beweis zu liefern und) damit zu prahlen, oftmals das kräftigste und schnell wirkende Gift eingenommen habe und nichts destoweniger sei es (stets) ohne Nachtheil (für seine Gesundheit) gewesen. 5. Als er daher später in der Schlacht besiegt, nach den entferntesten Grenzen seines Reichs geflüchtet war und (zwar) zu sterben beschlossen, aber das allerstärkste Gift zur Beschleunigung seines Todes vergeblich angewendet hatte, habe er sich genöthigt gesehen, seinem Leben (noch) mit dem Schwerte ein Ende zu machen. 6. Das ausserordentlich berühmte Gegengift dieses Königs, welches man jetzt noch hat, wird heute noch (nach ihm) das Mithridatische genannt.

XVII, 17, L. Dass Mithridates, der König von Pontus, 25 Sprachen (verstanden und) fertig gesprochen habe; dass Quintus Ennius gesagt habe, er besitze einen dreifachen Geist (tria corda habere sese), weil er drei Sprachen genau verstand, die griechische, die oskische und die lateinische.

XVII, 17. Cap. 1. Weil Q. Ennius drei Sprachen zu sprechen verstand, das Griechische, das Oskische und das Lateinische, so sagte er, er besitze einen dreifachen Geist. 2. Allein Mithridates, der (eben erst erwähnte gelehrte) berühmte König von Pontus und Bithynien, der vom Cn. Pompejus im Treffen völlig überwunden worden war, verstand vollständig 25 Sprachen von Völkern, die unter seiner Botmässigkeit standen; und nie bedurfte er eines Dolmetschers, wenn er zu den Leuten von allen diesen Völkern zu sprechen hatte, sondern sobald es die Nothwendigkeit erheischte, dass Einer von ihm angesprochen werden musste, wusste er stets in der Mundart und der Ausdrucksweise des Betreffenden nicht weniger leicht und zierlich sich auszudrücken, als ob er sein Landsmann sei.

XVII, 17, L. Die Osker waren ein Volk Campaniens am Liris, zwischen Latium und Samnium. Dieser umbrische Stamm hiess bei den Griechen Ausoner oder Opiker (Osker). Vergl. Liv. X, 20, 8; Macrob. Sat. VI, 4, 23 und Teuffels röm. Lit. Gesch. § 9, 6.

XVII, 17, 2. S. Plin. 7, 24, 1; 25, 3, 2; Solinus 7; Valer. Max. VIII, 7 ext. 16.

XVII, 18, L. Mittheilung des M. Varro, dass der Geschichtsschreiber C. Sallustius vom Annius Milo im Ehebruch ertappt, durchgepeitscht und (erst) nach Erlegung einer (bedeutenden) Geldsumme entlassen worden sei.

XVII, 18. Cap. 1. M. Varro, in seinen Schriften, wie in seinem Leben ein Mann von grosser Zuverlässigkeit und sehr besonnen, schrieb in seiner Abhandlung, welche den Titel führt: „Der (kindlich) Fromme, oder über den Frieden (Pius aut de pace)", dass der Geschichtsschreiber jenes ernsten und strengen Tones, C. Sallustius, in dessen Geschichte wir (in Bezug auf die Laster) wahrhaft censorische Bemerkungen geäussert und durchgeführt sehen, (einst) vom Annius Milo im Ehebruch sei ertappt, und wie er sagt, tüchtig durchgepeitscht und erst nach Erlegung einer bedeutenden Geldsumme wieder losgelassen worden sei.

XVII, 19, L. Was der Philosoph Epictet nichtswürdigen und lasterhaften Leuten zu sagen pflegte, welche die Lehren der Philosophie mit Eifer treiben; ferner, wie er den Rath ertheilte, sich (vorzüglich) zwei Worte tief ins Herz zu schreiben, als besonders höchst heilsam (für unsere Herzensbildung und Besserung des Lebenswandels).

XVII, 19. Cap. 1. Wie ich aus dem Munde Favorins erfuhr, hat der Philosoph Epictet (oft) geäussert, dass die Meisten, welche sich den Anschein geben, nach gründlicher Erkenntniss zu streben, nur unter diejenige Sorte von Weltweisen zu rechnen sind, die es (*ἄνευ τοῦ πράττειν, μέχρι τοῦ λέγειν*, d. h. nur ohne That, nicht übers Reden hinaus, das will sagen, nicht ihren Thaten, sondern blos den Worten nach sind. 2. Viel gewaltiger klingt nun aber, dem Wortlaut nach, Epictets (eigener) Ausspruch, wie ihn uns Arrian in seinem Werke, welches er über „die Vortragsmaterien" dieses (grossen Philosophen) verfasste, schriftlich hinterlassen hat. 3. Denn als Epictet, so berichtet Arrian, einen Menschen bemerkt hatte, der aller Scham bar, von ungestümer Leidenschaftlichkeit, voll sittlicher Verderbniss, frech, vorlaut und für alles

XVII, 18, L. Ueber Sallust vergl. Bernh. röm. Lit. 104, 493 und Teuffels Gesch. der röm. Lit. 203, 1.

XVII, 19, 3. Vergl. Arrians Epictet. II, 19 und Gell. I, 2, 8 etc. Pythagoras bei Plutarch. über Kindererziehung cap. 17. Epictet zieht gegen die *φιλόσοφοι ἄπρακτοι* zu Felde, qui sola barba et pera id nomen tuebantur.

Andere, nur nicht für die Ausbildung seines Geistes (und auf Besserung seines Herzens) bedacht war, wie Epictet also sah, dass solch ein Mensch auch die Vorschriften und Lehren der Philosophie mit Eifer betrieb, sich mit Physik beschäftigte, sich auf Einübung der Dialektik legte und viele andere derartige (schwierige) wissenschaftliche Lehrsätze beschnoperte und durchstöberte, rief er Götter und Menschen um Hülfe an und unter den vielen Ausrufen liess er dieses Subject mit folgenden Worten hart an: „Du Mensch, Du, wo legst (Du doch diese Kenntnisse) hin? Bedenke doch, ob das Gefäss*) auch rein ist (wohinein Du sie legst); denn wenn Du das Alles nur in Deinem Eigendünkel aufnimmst, so ist es (so gut, wie) verloren; wenn sie (in diesem unreinen Gefäss Deines Geistes) verfaulen, werden sie in Pisse verwandelt, oder in Essig, oder in gar noch etwas Schlechteres, als diese (Dinge sind)." 4. Es kann aber nichts Ernsteres und nichts Wahreres gesagt werden, als in diesen Worten liegt; wodurch dieser grösste unter den Philosophen deutlich zu erkennen geben wollte, dass die Vorschriften und Lehren der Philosophie, sobald sie in das Herz und die Seele eines heuchlerischen und entarteten Menschen überfliessen, wie in ein unflätiges und schweinisches Gefäss, sie umstehen, verderben und verunglimpft werden, und was er selbst nach Cyniker-Art (mit einem schmutzigen und ziemlich bissigen, *κυνικώτερον*) Ausdruck bezeichnet, zu Pisse, oder wohl gar noch in etwas Schlechteres (und Gemeineres) als Pisse verwandelt werden. 5. Ausserdem pflegte eben dieser Epictet, wie wir von demselben Favorin erfuhren, zu behaupten, dass es (besonders) zwei Laster gebe, welche unter allen die unerträglichsten und hässlichsten wären, nämlich: die Unduldsamkeit und die Unenthaltsamkeit, wenn man entweder Unrecht (und Beleidigungen), die man soll ertragen lernen, nicht erdulden und tragen kann, oder: dass wir uns der Dinge und der Vergnügungen nicht entschlagen, deren wir uns doch eigentlich

---

XVII, 19, 3. *) Bei Plutarch, über die Erziehung der Kinder 17, lautet eine räthselartige Mahnung des Pythagoras: Wirf nicht Speise in einen Nachttopf, d. h. dringe die Lehren der Weisheit nicht dem Lasterhaften auf; denn diese Lehren sind die Speise der Seele, diese aber werden durch die Laster der Menschen verunreinigt.



sollen enthalten können. 6. Wenn sich daher nur Einer folgende zwei Worte ins Herz schreiben und zu seiner Selbstbeherrschung und zur Beobachtung seiner selbst verwerthen will, der wird grösstentheils fehlerfrei bleiben und sein Leben in ungetrübtester Ruhe verleben. Diese beiden Worte seien, wie er sagte: Leide und meide (*ἀνέχου καὶ ἀπέχου*, sustine et abstine).

XVII, 20, L. Eine aus dem Gastmahl des Plato entlehnte Stelle, dem Wohlklang und Gefüge der Worte (im Original so) geschmackvoll und melodisch (als möglich) angepasst, der Uebung halber in die lateinische Sprache übersetzt.

XVII, 20. Cap. 1. Bei dem Weltweisen Taurus wurde (einst) das Gastmahl des Plato gelesen. 2. Von dem Einen unter den Gästen (welche bei Plato redend eingeführt werden), von dem Pausanias, gefielen uns gerade die Worte, wo er, als die Reihe an ihn kam, die Liebe preist; ja gerade seine Worte gefielen uns so sehr, dass wir uns Mühe gaben, sie im Gedächtniss zu behalten. 3. Die Worte nun, so viel ich mich erinnere, lauten (Plat. Sympos. 180, E und 181) also: „Denn jede Handlung verhält sich also: an und für sich ist sie, inwiefern sie ausgeführt wird, weder schön noch hässlich. Was wir z. B. jetzt (bei diesem Gastmahle) thun: trinken, singen, sprechen, davon ist nichts an und für sich schön, sondern wie es bei der Ausführung gethan wird, zu dem wird es: denn schön und recht gethan, wird es schön, nicht recht aber, wird es hässlich. Auf diese Weise nun ist auch das Lieben und der Eros nicht durchaus schön und werth gepriesen zu werden, sondern Der, welcher ansporut schön zu lieben." 4. Als diese Worte gelesen worden waren, und Taurus nun zu mir sagte: Höre, Du junger Redner, — so naunte er mich anfangs, als ich eben erst in seine Schule aufgenommen worden war, meinend, ich sei einzig zur Erwerbung und Ausbildung der Beredtsamkeit nach Athen gekommen, — siehst Du wohl, sagte er, diesen reichhaltigen, flimmernden und abgerundeten Vernunftschluss (*ἐνθύμημα*), durch bündige und glatte Harmonie mit einer

XVII, 20, 4. *ἐνθύμημα*, s. Gell. I, 4, 2 NB.

gewissen gleichförmigen (Rede-) Wendung (eingekleidet und) zusammengekettet? 5. Kannst Du mir wohl aus den Schriften eurer Redner eine so passend und so harmonisch zusammengefügte Rede anführen? Indess, sagte er, rathe ich (Dir), Du mögest diese Satzgliederung Dir nur so beiläufig besehen (videas ὁδοῦ πάρεργον). 6. Denn, (was ich für nöthiger halte) man muss bis ins Heiligthum des platonischen Geistes vordringen, d. h. die Wichtigkeit und Bestimmtheit der Gründe, die Würde und Erhabenheit der Gedanken auf sich wirken lassen, nicht erst lange bei der Lieblichkeit und Anmuth seiner Ausdrücke, noch bei der Schönheit und dem Reiz seiner Ausdrucksweise verweilen. 7. Diese Mahnung des Taurus in Bezug auf die Harmonie in der platonischen Rede, weit entfernt mich zu entmuthigen, reizte mich vielmehr an, den Versuch zu wagen, in einer lateinischen Uebersetzung die Feinheit der griechischen Darstellung zu erreichen; 8. und wie es eine Art kleiner und werthloser Geschöpfe giebt, die ausgelassen und muthwillig Alles nachahmen, was sie hören und sehen, ebenso habe auch ich mich unterfangen, das, was ich in des Plato Rede so sehr bewundern musste, wenn auch nicht zu erreichen zu suchen, so doch einen Schattenriss davon zu liefern. So mag also hier beispielsweise seinen Platz finden, was ich jenen herrlichen (unerreichbaren) Worten des Originals nachgebildet habe. 9. Mit jeder Handlung, heisst es bei Plato, verhält es sich überhaupt folgendermassen: „Sie ist, an und für sich betrachtet, weder unanständig (unlöblich), noch anständig (löblich), wie dies z. B. der Fall ist bei unsern gegenwärtigen Verrichtungen, wo wir trinken, singen, Unterhaltung pflegen. Denn nichts ist an diesen (Verrichtungen) an und für sich rühmenswerth: auf welche Art aber in der Ausübung diese (unsere Verrichtung) geschieht, als solche erscheint (und geräth) sie; denn wenn sie recht und löblich vollzogen wird, dann wird sie löblich, wenn aber weniger recht, wird sie schlecht: so nun auch das Lieben. Also ist nun auch nicht jede Liebe anständig, nicht jede lobenswerth, sondern nur die, welche bewirkt, dass wir unsere Neigung auf einen würdigen Gegenstand lenken."

XVII, 21, L. (Chronologisches Verzeichniss) in welchen Zeitpunkten seit Roms Erbauung vor dem zweiten (punischen) Krieg mit den Carthagern die berühmtesten griechischen und römischen Männer (gelebt und) geblüht haben.

XVII, 21. Cap. 1. Um eine kurze Uebersicht von den ältesten Zeiten, ebenso wie von den berühmtesten Männern, die in diesen Zeitabschnitten geboren wurden, zu geben, um gesprächsweise in der Unbesonnenheit zufällig nicht eine unbedachtsame Aeusserung über das Lebensalter und das Leben berühmter Männer zu thun, — wie neulich einmal ein unbesonnener (ἀπαίδευτος) Sophist, welcher vor aller Welt darüber einen Vortrag hielt, dass der Philosoph Carneades von dem König Alexander, dem Sohne des Philippos, ein Geldgeschenk empfangen habe, ferner behauptete, dass der Stoiker Panaetius zur Zeit des älteren Africanus gelebt habe, — um uns nun also, sage ich, vor (ähnlichen groben) Irrthümern in der Zeit- und Lebensgeschichte zu bewahren, deshalb fühlten wir uns veranlasst, einen Auszug zu veranstalten aus den sogenannten Chroniken (d. h. Geschichtsbüchern nach der Zeitenfolge), in welchen Zeitabschnitten einige berühmte griechische und zugleich römische Männer gelebt haben, die sich durch ihren Geist, oder durch ihr Regiment seit Erbauung Roms vor dem 2. punischen Krieg hervorgethan und ausgezeichnet haben; und diese meine, an mannigfaltigen und verschiedenen Orten zusammengetragenen Auszüge, will ich nun hier der Reihe nach aufführen. Denn

XVII, 21, 1. Panaetios von Rhodos, geb. 180 v. Chr. Seine philosophische Bildung erhielt er in Athen von Diogenes Babylonios (s. Gell. VI [VII], 14, 9) und dessen Schüler Antipatros aus Tarsos. Hierauf begab er sich nach Rom, wo er mit Laelius, Polybios und dem jüngeren Scipio Africanus in Verbindung trat und diesen auf seiner Gesandtschaftsreise durch Asien und nach Aegypten zu Ptolemaios Physkon (143 v. Chr.) begleitete. S. Plut. mor. ὅτι μάλιστα etc., dass ein Philosoph sich vorzüglich mit Fürsten unterhalten müsse, cap. 1. Später kehrte er an des Antipatros Stelle, als Vorsteher der stoischen Schule nach Athen zurück und starb daselbst hochbejahrt. Sein berühmtes Werk „über die Pflichten" hat Cicero grösstentheils in seine ähnlich betitelte Schrift aufgenommen. Vergl. Gell. XIII, 28 (27), 1. Ueber seine Bekanntschaft mit P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor s. Gell. VI (VII), 11, 9 NB.

nicht etwa das habe ich mir zur (besondern) Aufgabe gestellt, mit strenger und genauer Ausführlichkeit und Sorgfalt (vergleichsweise) ein chronologisches Verzeichniss von den hervorragendsten Männern bei beiden Völkerschaften zusammenzustellen, sondern nur die Absicht verfolgt, diese meine „Nachtgedanken“ einigermassen auch mit einigen leichthingeworfenen Blüthchen aus dem Bereich der Geschichte (zur Ausschmückung) zu bestreuen. 2. Es schien mir aber genügend, in diesem Abschnitt von den Zeiten derjenigen wenigen (berühmten) Persönlichkeiten zu sprechen, nach deren Zeitalter mit grosser Leichtigkeit auch über die meisten andern, von mir übergangenen (ungenannten) Persönlichkeiten eine Muthmassung aufgestellt werden kann. 3. Ich mache also den Anfang mit dem berühmten Solon; denn in Betreff des Homer und Hesiod gilt es fast bei allen Schriftstellern für ausgemacht, dass sie (Beide) entweder fast zu derselben Zeit gelebt haben, oder dass Homer nur ein wenig älter gewesen sei, dass sie Beide vor Erbauung der Stadt Rom, als zu Alba noch die Familie der Silvier regierte, gelebt haben und zwar, nach der schriftlichen Aufzeichnung des Cassius [Hemina] im ersten Buche seiner Jahrbücher bei der betreffenden Stelle, wo vom Homer und Hesiod die Rede ist, mehr als 160 Jahre nach dem trojanischen Kriege, allein, wie Cornelius Nepos im 1. Buche seiner Chronik über Homer gesagt hat, ohngefähr 160 Jahre vor Erbauung Roms. 4. Solon also, Einer aus der berühmten Zahl jener (sieben griechischen) Weisen, hat, wie wir erfuhren, den Athenern ihre Gesetze gegeben, zur Zeit als zu Rom (der König) Tarquinius der Aeltere bereits 33 Jahre regierte. 5. Während der Regierung des Servius Tullius (zu Rom) war Pisistratus Alleinherrscher

---

XVII, 21, 3. S. Gell. III, 11, 2; Senec. ep. 88, 5; Pausan. Beschreibung Griechenlands IX, 30; Sextus Empiric. adv. mathemat. I, p. 41; Tzetzes Chil. XII, 165; Hieronym. Chronicon. Eusebii über Homer und Hesiod. — Ueber Solon s. Gell. XI, 18, 5; Plutarch Solon S. 85; Herodot. I, 29; Diog. Laert. I, 2, 1 ff.; Aelian. vermischte Erzählungen VIII, 10; Justin. II, 7, 4; Val. Max. V, 3 extr. 3. Ueber Cassius Hemina s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 138.

XVII, 21, 5. Diog. Laert. I, 2, 4. 6. 18; Plutarch. Solon p. 95 f.; Polyaen. I, 20, 1.

(Tyrann) von Athen, nachdem Solon vorher sich in die freiwillige Verbannung begeben hatte, (aus Verdruss), weil man ihm nicht hatte glauben wollen, als er dies vorher gesagt hatte. 6. Später kam der Samier Pythagoras nach Italien, als der Sohn des Tarquinius, welcher den Beinamen des Hochmüthigen führte, die unumschränkte Gewalt (zu Rom) inne hatte; 7. zu derselben Zeit wurde zu Athen Hipparchus, Sohn des Pisistratus und Bruder des Tyrannen Hippias von Harmodius und Aristogiton ums Leben gebracht (vergl. Gell. XIV. 6, 3 NB). 8. Archilochus aber war, nach dem Bericht des Cornelius Nepos, schon damals, als Tullius Hostilius zu Rom regierte, durch seine Gedichte allgemein bekannt und berühmt. 9. Im 260. Jahre nach Roms Erbauung, oder nicht lange nachher wurden nach überliefertem Bericht die Perser besiegt von den Athenern in der berühmten marathonischen Schlacht unter dem Oberbefehl des Miltiades, der nach diesem (errungenen) Siege von dem (undankbaren) athenischen Volke verurtheilt wurde und im Staatsgefängniss den Tod erleiden musste. 10. Damals lebte zu Athen auch der berühmte Tragödiendichter Aeschylus. 11. Zu Rom erzwang sich fast um eben diese Zeit die Volks-Gemeine durch Aufruhr (und durch ihren Auszug auf den heiligen, aventinischen Berg) die Wahl ihrer Zunftmeister

---

XVII, 21, 6. Pythagoras, ein Schüler des Pherecydes, lebte unter der Regierung (v. 534—509 v. Chr.) des älteren Tarquin. S. Gell. I, 1, 1 NB; Cic. Tusc. IV, 1, 3; Liv. I, 18; de orat. III, 34, 139; Solinus 16.

XVII, 21, 7. S. Gell. IV, 2, 10; Thucydides I, 20; VI, 54 ff.; Pausan. I, 8. 23. 29; Plin. VII, 23; XXXIV, 9 (4), 2; Senec. de benef. VII, 14, 5; de ira II, 23, 2; Athen. XV, Sect. 50 (695); Cicero Tusc. I, 49.

XVII, 21, 8. Archilochus, der berühmte griechische Jambendichter lebte wahrscheinlich 688 v. Chr. Dass er unter Tullus Hostilius geblüht habe, ist nicht ganz verbürgt. Vergl. Herodot I, 12; Cic. Tusc. I, 1; Horat. de art. poet. 79.

XVII, 21, 9. S. Corn. Nep. Miltiad. 4 ff.; Dionys. Halic. V; Herodot. VI, 102 ff.; Pausan. I, 32; VII, 52; Thucydid. I, 73; II, 34; Plutarch. Aristid. p. 321; Diog. Laert. I, 2, 8.

XVII, 21, 11. S. Liv. III, 30; Eutrop. I, 12; Aurel. Vict. de vir. illust. 18, 6; Dionys. Halicarn. VI, 96. — Plutarch Coriolan p. 223 f.; vom Glück der Römer p. 318 cap. 5; Flor. I, 22, 3; Aurel. Vict. de vir. ill. 19, 3; Liv. II, 34; Valer. Maxim. V, 3, 2.

(Tribunen) und Wohlfahrtspolizei (Aedilen); nicht lange hernach fiel Cn. Marcius Coriolanus, verfolgt und gereizt von den Volkszunftmeistern, von der Republik ab, ging zu den damaligen Feinden (seines Vaterlandes), zu den Volskern über und führte gegen das römische Volk den Krieg. 12. Wenige Jahre nachher wurde der (Perser-) König Xerxes von den Athenern und den andern mit ihnen verbundenen Griechen unter dem Oberbefehl des Themistokles (am 23. Septbr. 484 v. Chr.) in einer bei Salamis gelieferten Seeschlacht besiegt und in die Flucht geschlagen. 13. Ohngefähr vier Jahre nach dieser Begebenheit wurden unter den beiden Consuln Menenius Agrippa und M. Horatius Pulvillus im Kriege mit den Vejentern bei dem Flusse Cremera 306 Personen von der patricischen Familie der Fabier mit ihren (4000) Hörigen insgesammt von den Feinden umringt und kamen so ums Leben. 14. Unmittelbar nach dieser Zeit that sich der Agrigentiner Empedokles (s. Gell. IV, 11, 10 NB) durch seine Kenntniss in der Naturwissenschaft hervor. 15. Zu Rom aber wurden um diese Zeit (451 v. Chr., in Folge der lex des Tribunen C. Terentillus), wie bekannt, die zehn Männer gewählt zur Abfassung der (durch Herkommen geheiligten) Gesetze; und es wurden von ihnen im Anfang zehn Gesetzes-Tafeln angefertigt, denen bald noch zwei andere beigefügt wurden. 16. Hierauf begann in Griechenland (durch Eifersucht zwischen Athen und Sparta) der grosse peloponnesische Krieg, welchen (uns) Thucydides (ausführlich) beschrieben. Er begann ohngefähr so im 323. Jahre nach Roms Erbauung (und dauerte 28 Jahre, also bis 351 d. St.). 17. Um eben diese Zeit war Aulus Postumius Tubertus Dictator zu Rom, der

XVII, 21, 12. Thucyd. I, 73 f.; Pausan. VII, 52; Strabo IX, p. 603; Plutarch Themistocl. p. 114; Cornel. Nep. Themist. 2; Aeschyl. Pers. 380 ff.

XVII, 21, 13. Liv. II, 49. 50; Dionys. Halic. 17, 9; Flor. I, 12, 2; Aurel. Vict. de vir. ill. 14; Diodor. Sicul. X, p. 40; Eutrop. I, 14; Senec. de benef. IV, 30, 2.

XVII, 21, 14. Diog. Laert. VIII, 2; Suidas und Hesychius Lex. unter Empedocles.

XVII, 21, 15. Liv. 3, 33 ff.; Florus I, 24, 1; Dionys. Halic. 17, 9; Aurel. Vict. de vir. ill. 21; Eutrop. I, 16, 1; Orosius II, 13; Gell. XX, 1, 3.

XVII, 21, 17. Liv. IV, 29, 5. 6; Valer. Max. II, 7, 6; cfr. VI, 9, 1;



seinen eigenen Sohn (grausamer Weise) mit dem Beil hinrichten liess, (zur Sühne der verletzten Disciplin,) weil er wider den Befehl (seines Vaters) gegen den Feind gefochten hätte. Die Feinde der Römer waren damals die Fidenater. 18. In dieser Zeit lebten, auch berühmt und gefeiert, die tragischen Dichter Sophocles und hernach Euripides, dann der Arzt Hippocrates und der Philosoph Democrit, mit denen Socrates, der zwar einige Jahre nachher geboren wurde und also etwas jünger war, aber doch noch zu gleicher Zeit gelebt hat. 19. Als nun darauf zu Rom die Kriegsobersten den Staat mit consularischer Gewalt regierten, so um das Jahr 347 nach Eroberung der Stadt, wurden von den Lacedämoniern den Athenern die 30 Tyrannen octroyirt (vorgesetzt) und in Sicilien hatte der ältere Dionysius die Alleinherrschaft, und wenige Jahre nachher wurde Socrates zu Athen zum Tode verurtheilt und musste im Gefängniss den Giftbecher trinken. 20. Aber fast um dieselbe Zeit war M. Furius Camillus zu Rom Dictator und besiegte (als solcher) die Vejenter, 21. und nicht lange Zeit darauf begann der sennonische Krieg, 22. als die Gallier Rom einnahmen, mit Ausnahme des Capitols. 23. Nicht lange nachher wurde auch der Astrolog Eudoxus in Griechenland gefeiert und die Lacedämonier wurden von den Athenern bei Korinth unter dem Oberbefehl des Phormio besiegt. 24. M. Manlius aber, der (geweckt durch das Geschnatter der Gänse) die Gallier bei Belagerung des Capitols, als sie schon auf die steilen An-

---

Diodor. Sicul. XII, p. 115; Gell. I, 13, 7; IX, 13, 20. — Ueber die Fidenater s. Liv. IV, 17 f.

XVII, 21, 19. Kriegsobersten mit consularischer Gewalt s. Liv. IV, 6 f.; Dionys. Halic. XI, 60. — 30 Tyrannen s. Corn. Nep. Lysander 1. Plutarch. Lysand. 15. — Ueber Socrates s. Diogen. Laert. II, 5, 21.

XVII, 21, 20. S. Liv. 5, 19 ff.; Plutarch Camill. p. 30; Eutropius I, 18, 1. Ueber Vejenter Val. Max. I, 6, 3.

XVII, 21, 22. Einnahme Roms, mit Ausnahme des Capitols, durch die Gallier. S. Gell. V, 17, 2; Polyb. I, 6; Liv. 5, 34; Plutarch Camill. cap. 27. vom Glücke der Römer, cap. 12; Florus I, 13; Val. Max. I, 5, 1; Verg. Aen. 8, 652; Ovid. Fast. 6, 351; Martial. 13, 74: Augustin. de civ. dei II, 22; III, 17; Veget. de re milit. 4, 26; Orosius II, 19.

XVII, 21, 24. Liv. 5, 48; Florus I, 13, 13 ff.; Plutarch. Camill. p. 147; Aurel. Victor. de vir. ill. 24, 1 ff.; cfr. Gell. XVII, 2, 14. 24. — Manlius

höhen hinangekrochen waren, heruntergeworfen hatte, wurde des angesponnenen Planes, die königliche Würde an sich zu reissen, überwiesen und deshalb zum Tode verurtheilt. Daher wurde er, nach Angabe des M. Varro, von dem tarpejischen Felsen herabgestürzt, nach der schriftlichen Ueberlieferung des Cornelius Nepos hingegen zu Tode gepeitscht. 25. In demselben Jahre, welches das siebente nach Wiederbefreiung der Stadt war, soll nach dem Bericht der Weltweise Aristoteles geboren worden sein. 26. Einige Jahre nachher, nach dem Kriege mit den sennonischen Galliern, haben die Thebaner die Lacedämonier unter dem Oberbefehl des Epaminondas bei Leuctra überwunden. 27. Kurze Zeit nachher pflegten zu Rom in Folge eines Gesetzes des Licinius Stolo die Consuln aus dem niedern Volke (aus der niedern Klasse der Gemeine) gewählt zu werden, da dies vorher nicht zu Recht bestand und ein Consul (bis dahin) immer nur aus den patricischen Geschlechtern genommen wurde. 28. Ohngefähr ums Jahr 400 nach Erbauung der Stadt erlangte Philippus, der Sohn des Amyntas und Vater des Alexander, die unumschränkte Gewalt von Macedonien, auch wurde zu derselben Zeit (ihm sein Sohn) Alexander geboren. 29. Wenige Jahre darauf begab sich der Weltweise Plato an den Hof des jüngeren Dionysius, des Alleinherrschers von Sicilien.

---

zum Tode verurtheilt s. Liv. 6, 20; Plut. Camill. p. 147; Aurel. Vict. de vir. illustr. 24, 5.

XVII, 21, 25. Ueber Aristoteles s. Diog. Laert. V, 1.

XVII, 21, 26. Schlacht bei Leuctra im J. 371. S. Polyb. II, 39. 41; IV, 18; Diodor. Sic. XV p. 369 f.; Aelian. verm. Erz. VII, 14; Justin. VI, 8; Cic. Epist. ad Fam. V, 12, 16; Orosius III, 2; Val. Max. III, 2, extr. 5; Cornel. Nepos Epaminond. 6. 10; Pausan. I, 3 13. 29; III, 6; IV, 32; IX, 6. 13. 14; Strabo VIII p. 590; IX p. 634; Plutarch. Pelopid. p. 288 f.; Agesil. p. 512; Artax. p. 1022; Liebesgeschichten p. 774 cap. 3; ob ein Greis Staatsgeschäfte p. 786 cap. 6. 27; Politische Lehren p. 808 cap. 13. —

XVII, 21, 27. Licinius Stolo s. Gell. VI (VII), 3, 40 NB; Liv. 6, 34 ff.; Florus I, 26, 4.

XVII, 21, 28. Diodor. Sicul. XVI p. 406; Plutarch. Alexand. p. 662.

XVII, 21, 29. Plato zum Dionysius s. Plin. h. n. VII, 31 (30), 1; Diog. Laert. III, 14 ff.; Aelian verm. Erz. III, 17; IV, 18; Plutarch. Dion p. 962; Cic. de Orat. III, 34, 139; Athenaeus XI, sect. 116 (507); Diodor. Sic. XV p. 332; Appulej. de dogm. Platon. I.

30. Einige Zeit nachher besiegte Philipp (von Macedonien) die Athener in einer grossen Schlacht bei Chaeronea. 31. Darauf suchte der Redner Demosthenes durch Flucht aus dem Schlachtgetümmel sein Heil; und als ihm Jemand über diese schimpfliche Flucht bittere Vorwürfe machte, wusste er sich scherzhafter Weise durch jenen bekannten Vers auszureden und zu entschuldigen:

Wer flieht, der kann noch schlagen sich zum zweitenmale.

32. Hierauf kam Philippus durch Nachstellung ums Leben. Alexander aber (sein Sohn), der nun an die Regierung gelangte, ging zur Unterjochung der Perser nach Asien und nach dem Orient. 33. Ein anderer Alexander aber, mit dem Beinamen Molossus, kam nach Italien in der Absicht, mit dem römischen Volke Krieg zu führen, — denn schon hatte der Ruhm von der Tapferkeit und dem römischen (Kriegs-) Glück bei auswärtigen Völkern angefangen (im hellsten Lichte) zu strahlen, — allein bevor er noch eine kriegerische That vollbracht, starb er. Dieser Molossus soll, wie wir erfuhren, als er nach Italien hinüberging, gesagt haben, er zwar gehe zu den Römern, gleichsam wie nach einem Tummelplatz von lauter Männern (*ἀνδρωνῖτις*), sein macedonischer (Namensvetter und) Nebenbuhler aber zu den Persern, gleichsam wie nach einem Tummelplatz von nur lauter Weibern (*γυναικωνῖτις*). 34. Als darauf Alexander der Macedonier den grössten Theil des Orients unterjocht und 11 Jahre regiert hatte, starb er. 35. Nicht lange nachher schieden auch der Weltweise Aristoteles und bald darauf der Redner Demosthenes aus dem Leben. 36. Fast um dieselbe Zeit wurde das

---

XVII, 21, 30. Niederlage bei Chaeronea 338 v. Chr. s. Liv. 35, 46; Pausan. I, 25; VII, 15; Strabo IX p. 634; Diodor. Sic. XVI p. 475; Plutarch. Camill. p. 138; Demosth. p. 859; Aelian. VI, 1; VIII, 15; XII, 53.

XVII, 21, 33. Alexander Molossus war der Sohn des Neoptolemus und König von Epirus, und seine Schwester Olympias war die Mutter von Alexander d. Gr., dessen Vater der macedonische König Philipp war. S. Liv. VIII, 4. 17. 24; Justin. XII, 2; Plut. vom Glück der Römer, 13; von Alexander des Gr. Glück oder Tapferkeit I, 8.

XVII, 21, 35. Diogen. Laert. V, 1, 7.

XVII, 21, 36. Vergl. Gell. XX, 1, 40; Flor. I, 16; Liv. IX, 10 ff.; Cic. de or. 1, 40, 181; 2, 32, 137; pro Caec. 34, 98.

römische Volk in einen heftigen und langwierigen Krieg mit den Samnitern verwickelt und ihre beiden Consuln, Tib. Veturius und Sp. Postumius wurden auf dem ungünstigen Terrain (in den Engpässen) bei Caudium von den Samnitern eingeschlossen und unter's Joch geschickt, erst nach einem abgeschlossenen, schimpflichen Vergleich entlassen; wegen dieser beschämenden Schmach wurden die beiden (unglücklichen Consuln) auf Befehl des römischen Volkes durch die Fetialen den Samnitern überlassen und nicht wieder zurückgenommen (noch ausgelöst). 37. Ohngefähr im Jahre 470 nach Erbauung der Stadt fing man den Krieg mit dem Könige Pyrrhus (von Epirus) an. 38. Zu derselben Zeit waren die beiden Philosophen, der Athener Epicur und Zeno von Citium, berühmt. 39. Um dieselbe Zeit verwalteten C. Fabricius Luscinius und Q. Aemilius Papus das Sittenrichteramt in Rom, und sie waren es, die den P. Cornelius Rufinus, der zweimal Consul und sogar Dictator gewesen war, aus dem Senate stiessen, und als Grund für ihre censorische Rüge den vermerkten, weil sie erfahren hätten, dass er wegen einer Gasterei 10 Pfund (verarbeitetes Silber, d. h.) Silbergeschirr verwendet habe. 40. Ferner im 490. Jahre nach Erbauung der Stadt Rom unter dem Consulat des Appius Claudius, der den Beinamen Caudex (Klotz) führte und ein Bruder vom Appius dem Blinden war, und seines Mitconsuls Marcus Fulvius Flaccus nahm der erste punische Krieg seinen Anfang, (welcher zwischen Karthagern und Römern aus Eifersucht wegen Sicilien entstand). 41. Kurz darauf wurde der Dichter Callimachus von Cyrene zu Alexandrien am Hofe

XVII, 21, 37. Liv. VII, 29; Val. Max. II, 7, 15; Florus I, 18; Plutarch. Pyrrhus; Justin. 18, 1; Plin. 8, 6, 1; Eutrop. II, 1; Aurel. Vict. de vir. illustr. 35; Augustin. de Civ. Dei III, 17; Orosius IV, 1.

XVII, 21, 38. Ueber Epicur s. Gell. IX, 5, 2 NB; über Zeno Gell. I, 2, 3 NB.

XVII, 21, 39. Gell. IV, 8, 7; Val. Max. II, 9, 4.

XVII, 21, 40. Entstehungsursache war Eifersucht zwischen Carthagern und Römern wegen Sicilien. S. Florus II, 2; Eutrop. II, 3; Aurel. Vict. vir. ill. 37 ff.; Polyb. I; Augustin. de Cic. D. III, 18; Orosius IV, 8; Silius Italic. VI; Appian. Libyc.

XVII, 21, 41. Ueber Callimachus s. Gell. IV, 11, 2.

des Königs Ptolemaeus [Philadelphus] berühmt. 42. Nicht mehr als 20 Jahre nachher, als unter den Consuln Claudius Cento, dem Sohne von Appius dem Blinden, und unter dem M. Sempronius Tuditanus der (erste) Friede mit den Puniern (Carthagern) war geschlossen worden, begann der Dichter L. Livius (Andronicus) (514/240) unter Allen zuerst zu Rom Stücke (zu schreiben und) aufzuführen, fast mehr als 160 Jahre nach dem Tode des Sophocles und Euripides und ohngefähr 52 Jahre nach dem Hinscheiden des Menander. 43. Auf die beiden Consuln Claudius und Tuditanus folgten Q. Valerius und C. Manilius, unter deren Consulate, wie M. Varro im ersten Buche „von den Dichtern“ schreibt, der Dichter Q. Ennius geboren wurde; wo auch noch steht, dass Ennius in seinem 67. Jahre das 12. (vielmehr wohl das 18.) Buch seiner Annalen geschrieben habe, und dass dies Ennius in diesem Buche selbst melden soll. 44. Im 519. Jahre nach Roms Erbauung gab Sp. Carvilius Ruga zu Rom auf Anrathen seiner Freunde zu allererst das Beispiel einer willkürlichen Ehescheiduug mit seiner Frau, weil sie unfruchtbar sei und weil er vor den Censoren (wie er zu seiner Entschuldigung anführte) eidlich versichert hatte, er habe sich ein Weib nur genommen, um Nachkommenschaft zu erzielen. 45. In eben diesem Jahre führte der Dichter Cn. Naevius seine Lustspiele vor dem Volke auf, und M. Varro sagt in dem eben vorhin

---

XVII, 21, 42. Ueber den Dichter Livius s. Gell. III, 16, 11 NB; Val. Max. II, 4, 3 und den Geschichtsschreiber Livius VII, 2 ff. Vergl. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 92, 1 und 2; Cic. Brut. 18, 72; Sen. 14, 50; Tusc. 1, 1, 3.

XVII, 21, 43. Ennius, geb. 515 d. St. = 239, sprach drei Sprachen (Gell. XVII, 17, 1) und stand im vertraulichen Verhältniss mit Scipio Nasica. Cic. de or. II, 68, 276.

XVII, 21, 43. Duodevicesimum librum, cfr. Gell. XIII, 21, 14 und Bernh. röm. Lit. NB 306; Cic. Tusc. I, 1; Brut. 18, 72; Teuffels röm. Lit. Gesch. § 99.

XVII, 21, 44. S. Gell. IV, 3, 2 NB; X, 23, 4. Vergl. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 127, 1, wo eine Schwankung zwischen dem J. 519 und 524 angegeben ist.

XVII, 21, 45. Den ersten Aufschwung der Literatur liessen gebildete Männer erst mit dem zweiten punischen Krieg beginnen, wie hier Porcius Licinius und Horaz. Epp. II, 1, 62; vergl. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 89 u. 93, 2 u. 133, 3 und Gell. XIX, 9, 13.

erst angeführten ersten Buche „von den Dichtern“ über ihn, dass er im ersten punischen Kriege im Felde gedient habe, und fügt hinzu, dass Naevius diese Thatsache selbst in seiner Dichtung erwähne, welche er über diesen Krieg verfasst hat; allein Porcius Licinius behauptet, dass Naevius erst später sich auf die Dichtkunst gelegt habe, in folgenden Versen:

Erst im zweiten Römerkrieg begab die Mus' beschwingten Schritts
Sich hinein zum wilden rauhen Kriegervolk des Romulus.

46. Ohngefähr 15 Jahre nachher wurde der Krieg gegen die Punier (wieder) aufgenommen. 47. und nicht lange nachher blühten M. Cato als Staatsredner und Plautus als Bühnendichter. 48. Zu derselben Zeit wurden der Stoiker Diogenes, der Akademiker Carneades und der Peripatetiker Critolaus von den Athenern wegen Staatsangelegenheiten an den Senat des römischen Volks entsendet. 49. In nicht langer Zeit nachher wurde Q. Ennius und neben ihm Caecilius und dann Terentius und nachher Pacuvius, und als Pacuvius bereits sehr alt war, Accius berühmt, aber alsdann noch weit berühmter Lucilius durch seine Herabsetzung und Verkleinerung der Gedichte von jenen (seinen Vorgängern). 50. Allein ich bin schon etwas zu weit gegangen, da ich mir als Ziel für meine kurzen Bemerkungen den zweiten punischen Krieg gesetzt hatte.

XVII, 21, 46. Dieser entstand wegen Spanien und Veranlassung gab die Zerstörung von Sagunt. Florus II, 6; Aurel. Vict. de vir. ill. 42; Appian Libyc.; Cornel. Nep. Hannibal; August de Civ. D. III, 19; Plutarch im Fabius, Scipio Marcellus, Hannibal, Flaminius; Eutropius III; Orosius IV.

XVII, 21, 48. Vergl. Gell. VI (VII), 14, 9.

XVII, 21, 49. C. Lucilius kritisirte. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 132,7.

XVIII. BUCH.

XVIII, 1, L. Gedankenaustausch, gepflogen zwischen (zwei) Philosophen, einem stoischen und andererseits einem peripatetischen, unter dem Schiedsrichterspruch des Favorin; desgleichen Verhandlung der von den Beiden aufgeworfenen Frage, wie gross der Einfluss der Tugend sei bei Vollendung und Verwirklichung zur Glückseligkeit des Lebens, und wie weit (bei dieser Verwirklichung) die Macht der sogenannten irdischen Güter in Betracht kommt.

XVIII, 1. Cap. 1. Unter den Freunden des Favorin befanden sich zu Rom zwei nicht unberühmte Weltweise, deren Einer Anhänger der peripatetischen Lehre war, der Andere der stoischen Schule angehörte. 2. Als wir (einst) Mehrere zusammen uns mit dem Favorin zu Ostia befanden, war ich Zeuge, als diese (Beiden) einen leidenschaftlichen und eifrigen Streit begannen zur Aufrechterhaltung ihrer (beiderseitigen, verschiedenen) Lehrsätze. 3. Wir gingen aber gerade am Ufer spazieren, als es bereits zu dämmern anfing, zur Frühjahrszeit (oder Neujahrszeit, aestate anni novi). 4. Und da äusserte nun der Stoiker die Ansicht, dass die Glückseligkeit des Lebens für einen Menschen nur allein durch (den Seelenadel) der Tugend, das höchste Elend aber allein durch Laster (und Bosheit) bewirkt werden, selbst in dem Falle, dass alle übrigen sogenannten körperlichen und äusserlichen (irdischen) Güter der Tugend (d. h. dem Tugendhaften) abgehen und mangeln, der Lasterhaftigkeit (d. h. dem Lasterhaften) aber zu Gebote stehen sollten. 5. Der Peripatetiker andrerseits gab nun zwar zu, dass das Elend des Lebens allein aus Seelenverderbniss (Laster) und Bosheit entstehe, allein seiner

XVIII, 1, 5. S. Aristot. Nikom. Ethik. I, 3.

Ansicht nach reiche die Tugend allein durchaus nicht hin, das ganze Mass des Lebensglückes auszufüllen, weil ein vollständig unverletzter Zustand (integritas) des Körpers, Gesundheit, wohlgestaltete äussere Erscheinung, einiges Vermögen, ein (unbescholtener) guter Name und alle sonstigen leiblichen und Glücksgüter für nothwendig erachtet werden (müssen) zur Vollendung unseres Lebensglückes. 6. Dagegen erhob seinerseits der Stoiker laute Einwendung und sprach seine Verwunderung darüber aus, dass der Peripatetiker, gleichsam als wenn er zwei sich ganz entgegengesetzte Dinge annähme, er (trotzdem) in beiden (Möglichkeits-) Fällen den Einfluss und das Wesen eines Gegensatzes nicht aufrecht erhalten (viel weniger zugestehen) wolle, obgleich (er nicht bestreite, dass) ja Laster und Tugend Gegensätze bildeten, wie auch Elend und Glückseligkeit (einander) ebenfalls entgegengesetzt seien; 7. und obgleich sein Gegner in dem Glauben stehe, dass zwar Bosheit (und Laster) zur Vollendung des Elends im Leben sehr viel Einfluss ausübe, er nichts destoweniger aber doch auch nebenbei noch die Behauptung festhalten wolle, dass Tugend allein zur Verbürgung und Erlangung von Lebensglück nicht ausreichend sei. 8. Denn das sei doch ein ganz gewaltiger Widerspruch und stimme nicht mit einander überein, sagt er, wenn sein Gegner die Behauptung aufstelle, dass ein Leben, wenn ihm die Tugend mangele, keineswegs als ein glückliches angesehen werden könne, und er doch dabei zugleich auch wieder der Tugend die Eigenschaft absprechen wolle, dass nur sie ganz allein schon ein glückseliges Leben bewerkstelligen könne, und wenn er den Werth (und Vorzug), welchen er der abwesenden Tugend beilege und einräume, ihr wieder entziehen wolle, wenn sie anwesend ist. 9. Hierauf erwiederte der Peripatetiker in der That sehr artig: Mit Deiner gütigen Erlaubniss bitte ich Dich, mir doch die Frage zu beantworten, ob Du glaubst, dass d a s ein Eimer Wein sei, woran ein Mass fehlt? 10. Keineswegs kann man das, erwiederte der Stoiker, einen Eimer Wein nennen, an dem ein Mass fehlt. 11. Als der Peripatetiker sich mit dieser Antwort zufrieden erklärt hatte, fuhr er also fort: Man kann also dreist sagen, dass ein Mass einen Eimer vorstellt, weil, wenn das eine

Mass (daran) mangelt, nicht von einem Eimer die Rede sein kann, wenn das Mass aber hinzukommt, dann erst ein Eimer (vorgestellt) wird. So ungereimt nun die Behauptung sein würde, dass dies eine Mass einen Eimer abgebe, eben so ungereimt ist es, zu sagen, dass allein durch die Tugend ein glückliches Leben (uns) bereitet werde, weil, wo die Tugend gänzlich fehlt, an ein glückliches Leben niemals zu denken ist. 12. Hierauf sah Favorin den Peripatetiker an und sagte zu ihm: Es wird zwar Deine spitzfindige Erklärung mit dem (besagten) Eimer Wein, deren Du Dich bedient hast, (vielseitig) in den Büchern abgehandelt, allein, wie Du weisst, kann dieser sehr treffliche Trugschluss (captio) mehr für einen feinen Scherz gelten, als für einen stichhaltigen oder schicklichen (und gleichberechtigten) Beweis. 13. Denn wenn ein Mass (am Eimer) vermisst wird, so ist dies zwar die Ursache, dass der Eimer nicht das richtige Mass enthält (d. h. nicht vorschriftsmässig gefüllt ist), sondern, wenn man das (eine) Mass nimmt und zugiesst, so macht dies eine Mass allein noch keinen Eimer aus, sondern ergänzt nur, was an dem Eimer noch fehlte. 14. Allein die Tugend ist nach der Meinung der Stoiker nicht blos ein Zusatz, eine Vermehrung oder ein Ergänzungsmittel, sondern sie selbst ist einzig und allein der (wahre) Inbegriff von der Glückseligkeit des Lebens, und deshalb macht ihr Besitz allein die wahre Glückseligkeit des Lebens aus. 15. Ueber solche und viele andere dergleichen geringfügige und verwickelte Gegenstände tauschten diese beiden Philosophen ihre beiderseitige Meinung aus, gleichsam wie vor dem Amtsstuhl des Schiedsrichters Favorin. 16. Allein als man schon anfing die Lichter anzubrennen und die Dunkelheit immer mehr zunahm, begleiteten wir den Favorin bis nach seiner Wohnung und zerstreuten uns, als er dahin abgegangen war.

XVIII, 2, L. Mit welcherlei Wettstreit durch (aufgeworfene) Fragen wir uns zu Athen die Kurzweil am Saturnusfest zu beleben pflegten; dabei auch noch Schilderung und Veranschaulichung einiger ergötzlicher Trugschlüsse und Räthsel.

XVIII, 2. Cap. 1. Wir feierten zu Athen das Fest der

XVIII, 1, 13. Vergl. Gell. XVIII, 2, 10 NB.

Saturnalien in ganz sittsamer Heiterkeit, nicht etwa, wie es so gewöhnlich heisst, durch Nachlassen geistiger Thätigkeit, — denn nachlassen in geistiger Thätigkeit heisst gleichsam dieselbe entlassen, wie sich Musonius ausdrückt, — sondern, indem wir unsern Geist ein wenig Erheiterung und Zerstreuung gewährten, durch angenehme schickliche Lockmittel in der Unterhaltung. 2. Ich aber und sehr Viele meiner römischen Landsleute, die wir nach Griechenland gekommen waren und dieselben Vorlesungen wie auch dieselben Lehrer besuchten, vereinigten uns (schliesslich immer) bei einem (heitern) Mahle. 3. Da setzte nun auch Derjenige, welcher, sobald die Reihe an ihm war, für ein kleines (frugales) Mahl zu sorgen hatte, (jedesmal) auf Lösung und Beantwortung irgend einer aufgestellten Frage ein griechisches oder lateinisches Buch eines alten Schriftstellers und einen geflochtenen Lorbeerkranz als (Prämien-) Preis aus, und so viele Personen zugegen waren, ebensoviele Fragen stellte er auf und sobald er sie alle aufgestellt hatte, entschied das Loos (ordnungsgemäss) den Gegenstand und die Gelegenheit als Sprecher aufzutreten. 4. So wurde nun (allemal) die Lösung einer (vorgelegten) Frage mit einer solchen (Lorbeer-) Krone und einem Preise (einer Buchprämie) belohnt, eine nicht gelöste aber wurde an Den übergeben, der dem Loose nach an die Reihe kam, und dies Verfahren wurde im Kreise herum auf gleiche Art aufrecht erhalten. 5. Wenn Keiner die Frage löste, so wurde der Kranz stets demjenigen Gott feierlich zugesprochen, dessen Fest man (gerade) beging. 6. Es kamen aber derartige Gegenstände zur Frage, wie z. B. irgend eine dunkle Stelle eines alten Dichters, die leicht und ohne viel Kopfzerbrechen zu lösen, oder die Untersuchung (einer Thatsache) aus der alten Geschichte, oder eine Rechtfertigung irgend eines allgemein missverstandenen Lehrsatzes aus der Philosophie, oder die Erklärung und Auflösung eines sophistischen Trugschlusses (captionis sophisticae solutio), oder die Erforschung eines noch ungewöhnlichen (fraglichen) und seltneren Wortes,

---

XVIII, 2, 1. Ueber Saturnalia s. Gell. II, 24, 3 NB; Macrob. Sat. I, 5; über Musonius s. Gell. V, 1, 1 NB; über Tischgespräche s. Gell. I, 22, 5; VII (VI), 13; XVII, 8; XIX, 9, 1 NB.

oder endlich auch die (nähere) Bestimmung eines höchst dunklen Zeitfalls (tempus) bei einem an sich ganz klaren Worte. 7. So erinnere ich mich noch ganz deutlich der, neulich erst bei derartiger Gelegenheit, aufgeworfenen sieben Fragen, von denen die erste die (mündliche) Auslegung folgender, in den Satiren des Ennius befindlichen Verse betraf, worin der Dichter ein und dasselbe Wort in vielfacher Bedeutung immer wiederholt und kunstgerecht verflochten hat. Ihr Wortlaut ist folgender:

Nam qui lepide postulat alterum frustrari,
Quem frustratur, frustra eum dicit frustra esse; nam qui
Sese frustrari quem frustra sentit, qui frustratur,
Is frustra'st, non ille est frustra; d. h.

Sei es auch scherzweis', wer zu betrügen den Andern sich anmasst,
Wen er betrügt, den hält er trüglich betrogen; denn merkt wer,
Dass ihn trügrisch Einer betrüget, (bei dem Betruge)
Dann der Betrüger betrogen nur bleibt, unbetrogen doch Jener.

8. Die zweite Frage war: wie wohl das verstanden und aufgefasst werden müsse, was Plato (de rep. V, 457. C.) damit meinte, wenn er in der von ihm schriftlich entworfenen Republik sagt: *κοινὰς τὰς γυναῖκας*, d. h. dass die Weiber Gemeingut seien, und wie er hat auf die Idee kommen können, das Gekose mit Knaben und Mädchen als Lohn für die tapfersten Männer und für die hervorragendsten Kriegshelden zu bestimmen? 9. Drittens wurde folgende Frage aufgegeben: In welchen Worten wohl das Verfängliche jener bekannten Trugschlüsse liege, und wie sie ausgelegt und aufgelöst werden könnten, wie z. B. wenn man sagt: Was Du nicht verloren hast,

---

XVIII, 2, 7. In solcher lärmenden Spielerei und im Ungeschmack solch klappender Assonanzen gefiel sich Ennius. Vergl. Gell. XIX, 10, 12; Bernh. röm. Lit. 70, 304. Denn wer scherzweise einen Andern zu betrügen sich unterfängt, (is) frustra dicit, eum frustra esse, quem frustratur, d. h. der behauptet trüglich (= irrthümlich), dass Der betrogen sei, den er zu betrügen beabsichtigt; denn (si qui sentit, aliquem frustra sese frustrari) wenn ein solcher (Betreffender) merkt, dass irgend so ein Mensch trüglich ihn selbst zu betrügen sucht, is frustra est, qui frustratur, so ist Der (vielmehr schon) betrogen, welcher den Betrug anspinnt, nicht Jener wird betrogen.

XVIII, 2, 9. Vergl. Gell. XVI, 2, 10 u. XVIII, 13, 8; Sen. ep. 45, 7 u. 49, 8; Diodor. Sic. II, 108. 111; Diog. Laert. VII, 44. 187; Quinct. I, 10, 5.

das hast Du noch; nun hast Du Hörner nicht verloren, folglich hast Du sie noch; ferner: was ich bin, das bist Du nicht; (ich bin ein Mensch), folglich bist Du kein Mensch. 10. Desgleichen fragte man sich auch, was wohl die Auflösung von jenem Trugschluss (sophisma) sei, der da lautet: wenn ich lüge und gestehe ganz offen, dass ich lüge, lüge ich dann, oder sage ich die Wahrheit? 11. Die folgende (vierte) Frage war diese: Warum die Patricier an den megalensischen Festtagen, das gemeine Volk aber an den cerealischen sich einander abwechselnd zu Gaste bitten (mutitare, s. Gell. II, 24, 2) und beschenken? 12. Hierauf wurde (fünftens) auch gefragt, wer von den alten Dichtern sich des Ausdrucks: „verant" bedient habe, welches so viel heissen soll als: „vera dicunt" (d. h. sie sagen die Wahrheit)? 13. Die **sechste** Frage war die, was für eine Art von Kraut es sei, welches **Hesiod** in dem bekannten Verse erwähnt habe (opp. et. d. 40 ff.)

> Thörichte! welche nicht wissen, dass mehr als das Ganze die Hälft' ist
> (πλέον ἥμισυ παντός),
> Noch dass Lilienknoll' und Malve so herrliche Kost beut,

XVIII, 2, 10. **Sophisma** (verfängliche Rede, Wortspiel), ψευδόμενος, Lügenschluss. Cic. de div. II, 4; vergl. Senec. ep. 111. — Cic. Acad. II, 29: Sagst Du, Du lügst und sagst damit die Wahrheit, so lügst Du; Du sagst aber, Du lügst und sagst damit die Wahrheit, also lügst Du. — Wenn Du sagst, Du lügst und damit, dass Du sagst, Du lügst, die Wahrheit sagst; so sagst Du die Wahrheit; also sprichst Du die Wahrheit. Räumte man dies ein, so bewiesen die Stoiker auf folgende Weise das Gegentheil: Sprichst Du, Du lügst und sagst damit die Wahrheit, so lügst Du; nun sagst Du aber, Du lügst und sprichst damit die Wahrheit, folglich lügst Du. — Der durch Anhäufung der Gründe gebildete (spitzfindige) Trugschluss: σωρείτης, Sorītes (s. Gell. I, 2, 4), rein lateinisch: acervus, acervalis, lautet ohngefähr so: Wenn ein Haufen aus Körnern besteht, so ist die Frage: Das wievielste Korn macht einen Haufen? oder bei der Wegnahme des wievielsten Kornes hört ein Haufen auf, ein Haufen zu sein? Cic. de div. II, 4. Vergl. vorher Gell. XVIII, 1, 13.

XVIII, 2, 11. Ueber die megalensischen Spiele und über Cerealien s. Gell. II, 24, 3 NB.

XVIII, 2, 13. Hesiod empfiehlt durch diesen Ausspruch eine einfache und sparsame Lebensweise. Die spätere Zeit aber glaubte in diesen Worten einen tiefern Sinn finden zu müssen und behauptete demnach, es würden hier Kräuter genannt, welche gleichsam als Präservative gegen Hunger und Durst gebraucht werden könnten. Vergl. Plut. Gastmahl der sieben Weisen p. 157, E. Hesiod sagt nur, dass man auch bei einer

und ebenso, was Hesiod darunter verstanden wissen will, wenn er sagt, dass die Hälfte mehr als das Ganze sei? 14. Die (siebente und) letzte von allen diesen Fragen war, ob die

---

mässigen Kost glücklich sein könne. Der Malve (μαλάχη, malva) bedienten sich die Dürftigen bei Griechen und Römern statt des Lattigs s. Dioscor. XI, 109. — Die Lilienknolle vom ἀσφόδελος (Goldwurz), ein zum Zwiebelgeschlecht gehöriges Wiesenkraut, mit schönen Blüthen von starkem Geruch, der Lilie gleichend, wovon die Knollen an der Wurzel (nach Theophrast. Geschichte der Pflanzen VII, 12) ebenfalls den ärmeren Leuten zur Kost dienten. Davon waren die Stengel gekocht und der Samen geröstet ebenfalls geniessbar. S. Plin. 22, 32. Aus beiden Kräutern machte man, wie Proclus erwähnt, ein Decoct (ἄλιμος, i e. Hunger vertreibend, sättigend), das sich sehr lange hielt und den Aermeren eben zur Nahrung diente. Hor. Od. I, 31, 16 sagt:

— — me pascunt olivae,
Me cichorea levesque malvae, d. h.
— — Mir sind Oliven
Speise, Cichorien mir und Malven. —

In Bezug auf den tiefsinnigen Spruch „die Hälfte mehr als das Ganze" ist Folgendes zu bemerken. Hesiod hatte mit seinem Bruder Perses bereits das väterliche Erbtheil getheilt, trotzdem verwickelte ihn der habsüchtige Bruder noch in einen Erbtheilstreit, welcher durch die Parteilichkeit der Richter zum Nachtheil für den Dichter entschieden wurde. Durch diesen nachtheiligen Rechtsspruch glaubte man den Dichter unglücklich zu machen. Perses vergeudete dem ihm zuerkannten, grössten Vermögenstheil sehr bald, während Hesiod mit seinem geringeren Vermögen durch weise Verwaltung im Stande war, den verarmten Bruder noch zu unterstützen. Denn mässiges Vermögen fordert zum Fleiss und zur Sparsamkeit auf, Ueberfluss aber führt zur Trägheit und Schwelgerei. S. Plin. 21, 68; 22, 32. Darauf also bezieht sich der Ausspruch. S. Plat. de repbl. V, 466, C; de legg. III, 677 (38), E und V, 743 (237) B; Xen. Cyrop. VIII, 4; beim Diogenes Laert. I, 4, 2 bedient sich Pittakus, einer der sieben Weisen dieses Ausspruchs, als ihm die Mytilener einen Acker schenken wollten, er jedoch nur einen Theil davon annahm. Vergl. Plut. moral. „wie soll der Jüngling die Dichter lesen", 14, wo es besser Unrecht leiden, als Unrecht thun bedeutet. Eine scherzhafte Anwendung dieses Sprüchworts auf das Brustbild des Quintus Cicero findet sich beim Macrob. Saturn. II, 3. Da dasselbe nämlich nicht das rechte Verhältniss gegen die kleine Statur des Quintus hatte, so sagte Cicero: frater meus dimidio major est, quam totus, d. h. mein Bruder ist (im Bilde) um die Hälfte grösser, als in der Wirklichkeit. Vergl. Lucret. V, 116—118:

Würde nach wahrer Vernunft der Mensch sein Leben beherrschen,
Dann wär's grosser Reichthum für ihn bei gleichem Gemüthe
Mässig zu leben; denn nie gebricht es, wo Wenig von Nöthen.

Wörter „scripserim“, „venerim“, „legerim“ als Formen der vergangenen Zeit zu betrachten, oder als solche der zukünftigen zu verstehen seien, oder gar für beide zugleich? 15. Nachdem alle diese Fragen in der von mir angegebenen Reihenfolge vorgebracht und jede einzelne nach (besagter) Ausloosung besprochen und beantwortet war worden, erhielt Jeder von uns sein Preisbuch und seinen Kranz zum Geschenk; nur die einzige Frage, welche das Wort „verant“ betraf, blieb unbeantwortet. 16. Es hatte sich nämlich für den Augenblick Keiner darauf besonnen, dass dieser Ausdruck vom Q. Ennius im 13. Buche seiner Jahrbücher in folgendem Verse war gesagt worden:

> Sprechen Wahrheit (verant) vollkommen die Seher,
> Wenn sie uns die Dauer des Lebens verkünden?

Der also für Beantwortung dieser Frage ausgesetzte Kranz wurde demnach (weil sie nicht gelöst worden war) dem Gotte dieses Festes, dem Saturn, feierlich geweiht.

XVIII, 3, L Was nach der Angabe des Redners Aeschines in seiner Rede, worin er den Timarch wegen seiner Schamlosigkeit und Unverschämtheit verklagt hat, (einst) die Lacedämonier über einen höchst annehmbaren Vorschlag, den ein ganz verworfener Mensch gethan hatte, beschlossen haben sollen.

XVIII, 3. Cap. 1. Aeschines, sicher wohl der heftigste, wie klügste unter den Rednern, die in den Volksversamm-

---

Psalm 37, 16. Das Wenige, das ein Gerechter hat, ist besser, denn das grosse Gut vieler Gottlosen. Vergl. auch noch Plutarch: vom Gesicht im Monde cap. 25.

XVIII, 2, 14. Vergl. Bernh. röm. Lit. 28, 108.

XVIII, 3, 1. Aeschines, drei Jahre nach dem (398 v. Chr. erfolgten) Tode des Socrates, in Athen geboren, berühmter griechischer Redner, Gegner des Demosthenes, der ihn aber übertraf und besonders in der Rede: de corona, beschämend besiegte und ihn ins Exil brachte. Er ging nach Rhodus, lehrte daselbst und begann seine Wirksamkeit damit, dass er seinen Zuhörern erst seine eigene gehaltene Rede und dann die Gegenrede des Demosthenes (de corona), welche seine Verbannung veranlasst hatte, vorlas. Als die Rede des Demosthenes mit mehr Beifall aufgenommen wurde, als die seinige, sagte er: Wie viel grösser würde euer Beifall gewesen sein, hättet ihr erst seine Rede ihn selbst halten hören. Hierauf begab er sich nach Samos, wo er auch starb. S. Plin. h. n. 7, 31 (30), 1.

lungen der Athener glänzten, hat in jener heftigen, vorwurfsreichen und giftigen Rede, worin er den Timarchus wegen seiner Unverschämtheit hart und empfindlich anklagte, uns mitgetheilt, dass (einst) ein hochstehender, durch seine Tugend und sein hohes Alter ehrwürdiger Staatsbürger von Lacedämon seinen Mitbürgern gelegentlich einen edlen und ausgezeichneten Rath gegeben habe. 2. Das lacedämonische Volk, sagte er, rathschlagte einstmals über eine höchst wichtige Staatsangelegenheit (und überlegte eben in der Versammlung), was wohl nützlicher und anständiger Weise zu beschliessen sei. 3. Da erhob sich Einer, um seine Meinung zu sagen, ein Mensch, der zwar wegen der Unsittlichkeit seines frühern Lebenswandels höchst verrufen war, sich jedoch durch seine Zungen- und Redegeläufigkeit gar sehr auszeichnete. 4. Der Rath nun, den dieser Mensch gab, und der, wie er rieth, unbedingt befolgt werden müsse, wurde auch von allen Andern (gut) aufgenommen und ganz erwünscht gefunden und war nahe daran, nach Wunsch dieses Menschen, zum Volksbeschluss erhoben zu werden. 5. Da nahm noch zur rechten Zeit Einer aus jenem Senatorencollegium, — welche die Lacedämonier in Folge der Ehrwürdigkeit ihres Alters und Ansehens gleichsam als Schiedsrichter und Berather der Staatsordnung verehrten, — die Sache (zu guter Letzt) in die Hand und gereizt und erzürnt im Gemüth sprang er auf und hub also an: Welcher Grund, oder endlich welche Hoffnung wird euch, ihr Lacedämonier, übrig bleiben, (zu glauben,) dass unsere Stadt und unser Staat noch länger im Wohlstand sich befinden und unbezwinglich werde dastehen können, wenn (es mit uns schon dahin gekommen ist, dass) wir Menschen von solcher Vergangenheit und solchem Lebenswandel zu unseren Rathgebern gebrauchen? Denn im Fall nun auch dieser sein Rath (an und für sich) zufriedenstellend und ehrbar ist, so muss ich euch doch bitten (und beschwören), ihn nur ja nicht durch eine Beziehung und Gemeinschaft zu solchem höchst gemeinen Urheber entwürdigen zu lassen. 6. Und als er dies gesagt hatte, rief er einen Mann auf, der sich zwar vor Allen an

---

XVIII, 3, 5. S. Plutarch: vom Hören cap. 7; lakonische Denksprüche 28; politische Lehren 4; ob ein Greis Staatsgeschäfte treiben soll p. 801.

Tapferkeit, Muth und Rechtschaffenheit auszeichnete, jedoch unberedt und eben kein Zungenheld war. Diesen (Ehrenmann) hiess er nun, nach einstimmigem Verlangen Aller, jenen ganz gleichen Vorschlag des beredten (aber schlechten und erbärmlichen) Menschen, so gut er konnte, (auf's Neue) wörtlich wiederholen, damit nur jede Erwähnung und Erinnerung des (unwürdigen) Vorgängers ausser Spiel bliebe, der Beschluss und die Verordnung des Volkes aber dadurch (wie) auf Veranlassung dieses einen (ehrwürdigen Mannes) abgefasst werde, weil dieser ihn von Neuem zum Ausdruck gebracht hatte. 7. Und so wie der weise Greis gerathen hatte, geschah es. 8. Man nahm den guten Rath an, nur der verachtungswürdige Urheber wurde (mit dem achtungswerthen) gewechselt.

XVIII, 4, L. Wie Sulpicius Apollinaris einen Menschen, der sich rühmte, dass nur er allein die Geschichtswerke des Sallust gründlich verstehe, zum Besten hatte, durch die (plötzlich) ihm gestellte Frage, was wohl jene Worte bei Sallust zu bedeuten hätten: incertum, stolidior an vanior (unbestimmt, ob unzuverlässiger oder lügenhafter).

XVIII, 4. Cap. 1. Nachdem ich bereits das verbrämte Oberkleid der Kinderzeit ausgezogen (kurz die Kinderkleider gewechselt, praetextam et puerilem togam) hatte, und mir nun als junger Mann recht gediegene Lehrer zu verschaffen gedachte, führte mich der Zufall auf die Schustergasse zu den Buchhändlern, als gerade in einer Versammlung vieler Männer der zu meiner Zeit vor Allen berühmte Apollinaris Sulpicius einen Grossthuer und Prahler mit seiner Belesenheit in den Werken des Sallust zum Besten hatte und ihn nach jener bekannten Manier witzigster Ironie, deren sich (einst auch) Socrates gegen die (abgeschmackten) Sophisten bedient hatte, verhöhnte. 2. Denn als dieser Unverschämte laut äusserte, dass er der alleinige und einzige (gute) Vorleser und Erklärer des Sallust sei, und öffentlich sich breit machte, dass er nicht etwa nur ganz äusserlich und oberflächlich den Gedankengang (dieses Schriftstellers) durchforsche und durchprüfe,

---

XVIII, 4, L. Ueber Sulpicius Apoll. s. Gell. II, 16, 8 NB.

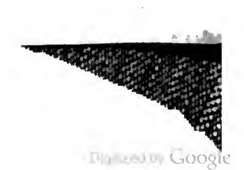
XVIII, 4, 1. Ueber toga praetexta s. Gell. I, 23, 13 NB. Vergl. Sueton. de grammat. 25; Quinct. decl. 340; Mocrob. I, 6, 10; Plin. 33, 1, 4. § 10.



sondern auch durch und durch, so zu sagen, Mark und Blut der einzelnen Ausdrücke durchschauen könne, da ergriff Apollinaris die Gelegenheit, ihm zu sagen, dass er alle Hochachtung und Verehrung vor seinen Kenntnissen habe, und fuhr (wörtlich) so fort: Ei, mein lieber Tausendsasa, da kommst Du mir ja gerade ausserordentlich erwünscht mit Deiner Durchforschung von dem Mark und Blut (d. h. von der Quintessenz in) der sallustischen Ausdrucksweise. 3. Gestern nämlich wurde ich gefragt, was die Stelle im 4. Buche seines Geschichtswerkes zu bedeuten habe, welche eine schriftliche Bemerkung über den Cn. Lentulus enthält, von dem es ungewiss gewesen sein soll, ob er, (wie sich Sallust wörtlich ausdrückt) stolidior an vanior (unzuverlässiger oder lügenhafter) gewesen sei; 4. und alsbald führte er auch gleich die (ganze) Stelle aus Sallust wörtlich an, sie heisst: „Aber sein Amtsgenosse Cn. Lentulus aus patricischem Geschlecht, mit dem Beinamen Clodianus, — es ist nämlich unsicher, ob dieser mehr unzuverlässig, oder mehr lügenhaft war, — veröffentlichte das Gesetz von der Eintreibung der Geldsummen, welche Sulla den Güterkäufern (auf eigne Faust) erlassen hatte.“ 5. Apollinaris versicherte also, wie gesagt, ganz offenherzig und im vollen Ernste, dass er (selbst) diese an ihn gestellte Frage (Tags vorher) nicht zu lösen (und zu beantworten) im Stande gewesen sei, was die beiden Ausdrücke: „vanior et stolidior“ heissen sollten, da doch Sallust die beiden Ausdrücke so geschieden und einander entgegengesetzt zu haben scheine, als ob sie einander ganz entgegengesetzte und verschiedene wären und nicht nur einen und denselben Fehler bezeichnen sollten, deshalb wiederholte er abermals seine Bitte, ihm doch Aufklärung über die Bedeutung und Abstammung beider Wörter zu verschaffen. 6. Hierauf gab Jener durch Aufsperren des Mundes und durch Verziehen der Lippen (mit verächtlicher Miene) zu erkennen, dass er sowohl über die aufgeworfene Frage, als auch über den Fragsteller selbst gering denke und sagte: Ich pflege wohl, wie ich bereits erklärte, Mark und Blut (d. h. das Beste und Feinste, den Kern) ausser Brauch gekommener Ausdrücke zu durchdringen und klar zu Tage zu legen, aber nicht von solchen, welche bereits allgemein ausgequetscht und breitgetreten sind. Denn Der müsste ja

noch dümmer und alberner (stolidior et vanior) sein, als benannter Cn. Lentulus selbst, der nicht wüsste, dass die Wörter „vanitas“ und „stoliditas“ eben nur denselben (einen) Fehler der Dummheit bezeichnen (sollen). 7. Nach dieser Erwiderung brach er mitten in der Unterhaltung ab (liess die Frage ganz ruhig dahingestellt) und wollte sich sofort auf den Weg machen. 8. Wir hielten ihn aber endlich noch zurück und drangen in ihn, dass er sich doch über die Verschiedenheit, oder, wenn er dies für richtiger halte, über die Aehnlichkeit dieser beiden Wörter ausführlicher und deutlicher erklären möchte, und vor Allen bat ganz besonders auch noch Apollinaris, seinem Verlangen nach Aufklärung darüber doch nichts vorzuenthalten. 9. Da Jener denn nun wohl zu merken anfing, dass man geradezu Scherz mit ihm treibe, schützte er dringende Geschäfte vor und machte sich (eilig) aus dem Staube. 10. Wir aber erfuhren nachträglich vom Apollinaris, die eigentliche Bedeutung des Wortes „vanus“ sei nicht die, wie es im gewöhnlichen Leben gesagt wird, in dem Sinne von unwissend, stumpfsinnig, geckenhaft, sondern, wie es ja auch die gelehrtesten, alten Schriftsteller gesagt hätten, von Leuten, die verlogen und unzuverlässig und Unbedeutendheiten und Albernheiten für Wichtigkeiten und Wahrheiten auf schlauste Weise zurechtzulegen (und an den Mann zu bringen) wissen: unter „stolidi“ würden aber nicht sowohl Dumme und Unverständige gemeint, als vielmehr sauertöpfische, lästige und widerliche Menschen, welche die Griechen mit den Ausdrücken belegten: *μοχθηροὶ καὶ φορτικοί* (gemeine und unverschämte Subjecte). 11. Die wahre Bedeutung und ihre Abstammung fänden sich, wie er sagte, in den Werken des Nigidius angegeben. Ich schlug dort nach und fand daselbst (die) Beispiele von den ursprünglichen Bedeutungen dieser beiden Wörter und merkte sie mir an, um sie hier meiner Aufsatzsammlung der attischen Nachtgedanken einzuverleiben und glaube, dass ich sie auch (bereits) schon an irgend einer Stelle diesen meinen Abhandlungen beigefügt habe.

XVIII, 4, 10. S. Fest. S. 317 Stolidus.
XVIII, 4, 11. Vielleicht VIII, 14.



XVIII, 5, L. Dass Q. Ennius im 7. Buche seiner Jahrbücher sich der Schreibweise bedient hat: „quadrupes eques" (der vierfüssige Reiter) und nicht, wie Viele lesen wollen: „quadrupes equus", (das vierfüssige Pferd).

XVIII, 5. Cap. 1. Mit dem Rhetor Antonius Julianus, einem Manne von grosser Biederkeit und blühender Beredtsamkeit, suchte ich nebst einigen ihm befreundeten Jünglingen zu Puteoli die Lust und Freude der Sommerferien durch angenehme wissenschaftliche Beschäftigung und in züchtigen und anständigen Vergnügungen hinzubringen. 2. Da machte man gerade zur Zeit dem Julianus die Mittheilung, dass ein Vorleser, ein nicht ungebildeter Mann, eben im Theater vor der versammelten Menge mit ausdrucksvoller und wohltönender Stimme die Jahrbücher des Ennius vorlese. 3. Kommt, sagte er also, wir wollen uns gleich auf den Weg machen, um diesen uns noch unbekannten Ennius-Kenner und Bewunderer (Ennianista) zu hören, mit diesem Titel hört er sich nämlich gern nennen. 4. Als wir ankamen, hatte er bereits seine Vorlesung unter grossem Beifallssturm begonnen — er las aber das 7. Buch aus des Ennius Jahrbüchern — und das Erste, was wir (vortragen) hörten, waren folgende Verse, bei deren Vortrag er sich eines Fehlers schuldig machte:

Denique vi magna quadrupes ecus atque elephanti
Proiciunt sese, d. h.
Endlich drängt galoppirend {das Ross anstatt der Reiter} mit aller Gewalt sich
Vor und auch Elephanten,

und als er nachher noch einige wenige Verse hinzugefügt hatte, trat er unter allgemeinem Beifall und Lob ab. 5. Beim Herausgehen aus dem Theater sagte Julianus zu uns: Was haltet ihr wohl von diesem Vorleser und von seinem galoppirenden (vierfüssigen) Pferde? Denn in der That so las er (ganz klar und deutlich) „quadrupes ecus" (anstatt quadrupes eques). 6. Glaubt ihr nun wohl, dass, hätte dieser Mensch nur irgendwie einen Lehrer oder Ausleger von einigem Werthe gehabt, er dann gesagt haben würde: quadrupes equus (vierfüssig, galoppirend Pferd) und nicht vielmehr: quadrupes eques (galoppirender Reiter, i. e. Mann zu Ross im Galopp)?

XVIII, 5, 2. Vergl. Bernh. röm. Lit. 11, 28.

Denn noch ist es Keinem eingefallen, der sich aufmerksam und gewissenhaft mit der alten Literatur beschäftigt hat, (zu behaupten,) dass diese Lesart so vom Ennius selbst herrühre und hinterlassen wurde. 7. Da nun aber Viele zugegen waren, die versicherten, dass Jeder von ihnen bei seinem Sprachlehrer „quadrupes equus" gelesen habe und sie neugierig wurden, was die Worte: quadrupes eques (vierfüssiger Reiter) heissen sollten, sagte Julian: Ich wünschte wohl, theure Jünglinge, dass ihr den Q. Ennius ebenso aufmerksam gelesen haben möchtet, als es P. Vergilius gethan, der in seinem Gedichte „von dem Landbau" (III, 115) diesen ennischen Vers (offenbar) im Auge hatte und für das Wort „equus (Pferd)" (ebenfalls) „eques (Reiter)" setzte in folgenden Versen:

Zaumzeug erfand der Lapith pelethronschen Gebirgs und die Kreisung
Fest auf den Rücken geschmiegt, dass mit Kunst der gewappnete Reiter
(eques sub armis)
Durch das Gefild hintrabt, im stolzeren Schritte sich tummelt.

An dieser Stelle, wenn man nicht etwa nur auf ungeschickte und unpassende Weise übertrieben spitzfindig sein will, kann das Wort „eques" in keinem andern Sinne genommen werden, als für „equus" stehend; 8. denn in alten Zeiten verstand man meistens unter „eques" sowohl den Mann, der auf dem Pferde sass, als auch das Pferd, auf dem der Reiter sass (also Mann und Ross). 9. Deshalb wurde mit dem Worte „equitare", welches Zeitwort von (dem Genitiv des Wortes) „eques" abgeleitet und gebildet worden ist, sowohl ein Mann bezeichnet, der eines Pferdes (zum Reiten) sich bediente, als ein Pferd, das den Mann trägt. 10. Lucilius, ein der (echt) lateinischen Ausdrucksweise ganz kundiger Dichter, setzt „equitare" mit (homogenem Object) „equum", in folgenden Versen:

Quis hinc currere equum nos atque equitare videmus,
His equitat curritque: oculis equitare videmus;
Ergo oculis equitat, d. h.

Dieses, wodurch wir sehen, dass laufe und reite das Pferd dort,
Dadurch reitet und läuft's: Wir sehn mit den Augen es reiten;
Also reitet es auch mit den Augen.

XVIII, 5, 7. S. Macrob. Sat. VI, 9; Junius Philarch. ad Verg. Georg. III, 115.

XVIII, 5, 7. Die Lapithen, Bewohner Thessaliens und des Pelethron, sollen zuerst die Kunst erfunden haben, Pferde zu bändigen und zuzureiten.



11. Allein, fuhr er fort, ich war mit diesen Beispielen durchaus noch nicht zufrieden gestellt und um in meinem Urtheile nicht unsicher und zweifelhaft zu bleiben, sondern ganz klar und sicher zu werden, ob Ennius wirklich „equus“ oder „eques“ geschrieben habe, schonte ich, um diesen einzigen Vers nachzusehen, weder Mühe noch grosse Kosten, mir eine Ausgabe von höchst ehrerbietigem Alter zu leihen, eine Ausgabe, von der so ziemlich feststand, dass sie von Lampadio's eigner Hand verbessert worden war, und da fand ich denn auch in dem betreffenden Verse die Lesart „eques“, nicht aber „equus“ bestätigt. 12. Diese und viele andere dergleichen ebenso lichtvolle, als belehrende Bemerkungen gab uns damals Julianus (öfters) zum Besten. Aber ich habe dieselben später auch in sehr bekannten und verbreiteten Erklärungsschriften verzeichnet gefunden.

XVIII, 6, L. Dass Aelius Melissus in seinem „über die eigentlich sachgemässe (reine) Ausdrucksweise (de loquendi proprietate)“ handelnden Werke, welchem er bei seiner Veröffentlichung den (pomphaften) Titel „Füllhorn (cornu copiae)“ beilegte, eine weder des Sagens noch Hörens würdige Angabe macht, woselbst er seine Meinung abgiebt, dass sich die Ausdrücke „matrona“ und „materfamilias“ durch den allergehaltlosesten Unterschied unterscheiden sollen.

XVIII, 6. Cap. 1. Aelius Melissus nahm zu meiner Zeit unter den damaligen Grammatikern (zwar) den höchsten Rang ein, zeichnete sich jedoch wissenschaftlich mehr durch (marktschreierische) Prahlerei und Spitzfindigkeit (*σοφιστεία*), als durch Sorgfältigkeit aus. 2. Ausser seinen vielen anderen Schriften verfasste er auch noch ein Buch, welches gleich bei seinem Erscheinen den Ruf umfassender Gelehrsamkeit sich errang. 3. Die Ueberschrift dieses Buches bildet ein ganz besonderes Lockmittel für die Leser, denn es verspricht ja Aufschluss „über die eigentlich sachgemässe (reine) Ausdrucksweise (de loquendi proprietate)“. Wie sollte sich nun aber

---

XVIII, 5, 11. C. Octavius Lampadio besorgte nach Suet. de grammat. 2 (die Recension der) Textausgaben des naevischen bellum Punicum. S. Sueton v. H. Doergens.

XVIII, 6, L. Aelius Melissus, berühmter Grammatiker zu Rom und Zeitgenosse des Gellius. S. Doergens Suet. grammat. 3 u. 21 NB. Plin. h. n. 33, 29; 28, 62; Mommsen r. G. II, S. 464.

Einer einbilden und schmeicheln dürfen, rein und richtig sprechen zu können, wenn er nicht vorher mit dem Inhalt dieses Werkes von Melissus sich ganz vertraut gemacht hat? 4. Aus diesem Werke ist folgende Stelle: „matrona heisst eine Frau, die einmal geboren hat, eine aber, die mehrmals niedergekommen war, hiess materfamilias, so wie eine Sau, die einmal geworfen hat, porcetra heisst, und eine, die öfter geworfen: scrofa.“ 5. Ob Melissus nun aber diesen (sonderbaren) Unterschied über die beiden Begriffe „matrona“ und „materfamilias“ selbst ausgeklügelt und sich zusammengereimt, oder ihn bei irgend einem Andern geschrieben gelesen hat, dazu bedarf's wahrlich erst noch der Wahrsager. 6. Denn in Betreff des Ausdrucks „porcetra“ (d. h. eine Sau, die einmal geworfen hat) lässt sich allerdings Pomponius als Gewährsmann anführen, bei dem eine Posse dieses Wort als Ueberschrift trägt. 7. Allein, dass man eine Frau „matrona“ genannt haben soll, die nur erst einmal geboren hatte, und eine nicht „materfamilias“, wenn sie nicht öfters niedergekommen war, dürfte wohl durch keinen Vertreter (oder Gewährsmann) unter den alten Schriftstellern festgestellt werden können. 8. Denn es möchte vielleicht doch bei Weitem mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben, was zuverlässige „Ausleger alter Wörter (vocum antiquarum enarratores)“ berichten, dass eine Frau ganz mit Recht dann „matrona“ genannt worden sei, die durch Verheirathung in die Gewalt des Mannes gekommen war, so lange sie in

XVIII, 6, 4. S. Paulus S. 125; Serv. ad Verg. Aen. XI, 476 und Nonius p. 442, 9 unt. matrona. — Scrofa (γρομφάς), eine Sau, die Junge geworfen hat und zur Zucht gehalten wird, ein Mutterschwein, eine Muttersau. Varro r. r. II, 4, 2. 4; Colum. VII, 9, 2.

XVIII, 6, 6. L. Pomponius Bononiensis, 90 v. Chr., erster Atellanendichter, s. Gell. X, 24, 5 NB.

XVIII, 6, 8. *) Vergl. Gell. XVIII, 9, 4 de usu antiquae lectionis von Velius Longus.

XVIII, 6, 8. Durch drei verschiedene Arten von ehelicher Verbindung (usus, confarreatio und coemptio s. Gell. III, 2, 13 NB) kam bei den Römern die Frau aus der Gewalt des Vaters in die Gewalt des Mannes, Cic. pro Flacc. 34. Die einfachste, leichteste Art der ehelichen Verbindung ohne weitere Festlichkeiten, wozu es nur der Einwilligung des Vaters bedurfte, oder dessen, der seine Stelle vertrat, war die, dass eine Frau mit

dieser Ehe lebte, selbst wenn sie noch keine Kinder zur Welt gebracht hatte, und dass sie so genannt worden sei vom Mutter-Namen, nicht weil sie diesen Namen durch eine bereits erfolgte Niederkunft schon zu eigen hatte, sondern in der Hoffnung und Erwartung, ihn in der Folge zu bekommen. 9. Von diesem Begriff „Mutter (mater)“ ist ja auch selbst der Name „matrimonium“ hergenommen; „materfamilias“ soll aber allein die genannt worden sein, welche (per coemptionem) in die Gewalt und das Eigenthum (in manu mancipioque) des Mannes überging, oder auch (im Fall die sich Ver-

---

einem Manne ein ganzes Jahr zum Zweck eines zu schliessenden Ehebündnisses (matrimonii causa) zusammenlebte, ohne drei Nächte von ihm abwesend zu sein. Auf diese Art wurde sie des Mannes gesetzmässige Frau und durch Verjährung sein Eigenthum, weil bei gewöhnlichen beweglichen Sachen durch die Besitzdauer eines Jahres das Eigenthumsrecht an dem Besitze rechtlich erworben wurde. Man nahm also ein freigeborenes Frauenzimmer zu sich und wenn man mit ihr ein ganzes Jahr im Ehestande gelebt, ohne dass die Frau zur Verjährungsunterbrechung einmal drei Nächte lang von ihrem Manne entfernt gewesen war, oder wie es in den zwölf Tafeln hiess: trinoctiom usurpatum ieret, so ward sie als rechtmässige Ehefrau, usu, angesehen. Ovid. Fast. III, 395. Der Mann erhielt dadurch das volle Recht über das Vermögen seiner Frau und sie kam wie eine Tochter in seine Gewalt. S. Dion. Hal. II, 25. Wenn sie also durch die usucapio nicht in die Gewalt ihres Mannes kommen wollte (non convenire in manum mariti), so hielt sie sich drei Nächte lang von ihm entfernt. S. Gell. III, 2, 12. Sie blieb nun in der Gewalt ihres Vaters und unter dem Schutze ihrer Verwandten und wurde nicht materfamilias (gesetzmässige Frau), sondern matrona. Aus eben dieser Ursache wurde sie auch nicht Erbin ohne ein Testament (ab intestato) und der Mann empfing nicht alle ihre Güter als Morgengabe. Cfr. Heinecc. ad Inst. Just. L. I tit. 1 § 14; Cic. Top. 3, 14; Serv. zu Verg. Aen. XI, 476. S. Plaut. Trin. III, 2, 65 [691]; Liv. X, 23.

XVIII, 6, 9. manus im engeren Sinne s. v. a. potestas und mancipium, die Gewalt des Hausvaters überhaupt, im eigentlichen Sinne aber die Gewalt des Mannes über seine Frau. S. Savigny II, 499. Eine Frau, die früher sui juris gewesen, erlitt durch die in manum conventio eine capitis deminutio, verminderte also ihre Rechtsfähigkeit und trat aus der angeborenen Familie in die des Mannes über. Sie gehörte dem Gatten wie eine Tochter an (filiae loco) und war ganz in dessen Familie und Agnationsverband übergetreten. Sie wurde Schwester ihrer eigenen Kinder und ihrer Stiefkinder. — Dadurch bekam sie Erbrechtsansprüche in der Familie ihres Mannes. Gaj. II, 159; III, 3. 14. 40; Ulpian. XXII, 14. 23, 3; XXIX, 1; Dion. Halic. II, 25.

bindenden noch in väterlicher Gewalt waren) in die Gewalt und das Eigenthum Dessen, in der ihr Ehegatte stand; weil sie nicht nur in die eheliche Verbindung getreten, sondern auch in die Verwandtschaft des Ehegatten und an die Stelle seines natürlichen Erben gekommen war.

XVIII, 7, L. Auf welche Weise Favorinus sich ausliess über das ungeschliffene Benehmen (eines Grammatikers) bei der Bitte um eine Auskunft „über die Doppelbedeutungen gewisser Wörter"; ferner Angabe, wie viel Bedeutungen das Wort „contio" hat.

XVIII, 7. Cap. 1. In Rom gab es einen berühmten Grammatiker Domitius, der ein gelehrter Mensch war und, weil er in seinem Wesen etwas Ungefüges und Eigensinniges hatte, den Beinamen Insanus (der Unwirsche, Heftige, Verdriessliche) erhielt. 2. Als unser Favorin, in dessen Begleitung ich mich befand, diesem Domitius (einst) zufällig am Tempel der Weissagerin (apud fanum Carmentis) begegnete, richtete er die Frage an ihn: Ich bitte Dich, gelehrter Mann, sage mir doch, ob ich Unrecht gethan habe, als ich das Wort „contiones" brauchte, in der Absicht lateinisch das Wort: *δεμηγορίαι* (Volks-Staats-Reden) wiederzugeben? Ich bin nämlich noch nicht im Klaren und möchte gern wissen, ob Einer von den Alten, die sehr gewählt sprachen, das Wort „contio" in dem Sinne von: Rede und Vortrag gebraucht hat. 3. Darauf versetzte Domitius in strengem Tone und düsterer Miene: Nun hört aber doch wahrhaftig alle Gemüthlichkeit gänzlich auf (nulla prorsus bonae salutis spes reliqua est), wenn auch ihr grossen Lichter unter den Philosophen euch erst noch um die Wörter und ihre genaue Bedeutung bekümmert. Ich werde Dir aber ein Werk schicken, worin Du

XVIII, 7, L. Quem in modum Favorinus tractaverit intempestivum q. d. v. a. quaerentem; allein nicht der Grammatiker stellte die Frage, sondern Favorin!!

XVIII, 7, 2. Ueber Carmentis s. Gell. XVI, 16, 1 NB.

XVIII, 7, 3. Bernh. röm. Lit. 123, 570 sagt: Die Persönlichkeit der meisten Philosophen erschien gleich mittelmässig im Leben, wie in ihrer Darstellung. — Bei Plutarch: politische Lehren cap. 5 lautet ein Vers des Euripides (Fragm. 977 ed. Nauck):

O wäre sprachlos doch der Sterblichen Geschlecht.

finden kannst, was Du suchst. Ich bin nämlich ein Grammatiker (mich kümmert nur die Wirklichkeit), mein ganzes Streben ist nur auf die Kenntniss des Lebens und der Sitten gerichtet; ihr Philosophen freilich seid nach dem Ausspruch des M. Cato wahrhaftig reine todte Wörterbücher (mera mortualia), denn ihr nutzt den Wörtchenkram und sonstigen hässlichen, unnützen, gehaltlosen Krimskrams gerade so aus, wie die Klagelaute der Leichen-Miethweiber. Ach, rief er, möchten doch alle Menschen stumm sein, die Schlechtigkeit würde dann weniger Unterstützung (und Helfershelfer) aufzuweisen haben. 4. Als wir uns (nun von ihm) entfernt hatten, sagte Favorin: Wir kamen dem Manne nicht recht gelegen. Ich glaube aber, dass er eben wieder einmal eine Anwandlung (von böser, übler Laune) hatte (*ἐπισημαίνεσθαι*). Ihr müsst jedoch wissen, sagte er, dass dergleichen Verdrossenheit (und Missstimmung), welche man (im Griechischen) gewöhnlich mit dem Worte *μελαγχολία* (Trübsinnigkeit und Schwermüthigkeit) bezeichnet, nicht gerade niedrigen und geringen Geistern zu eigen ist, sondern dass eine solche (heftige) Aufwallung*) fast immer für das Anzeichen eines (Riesengeistes oder Geistes-) Heros gelten kann und meist den sichersten Beweis von einem freimüthigen Geständniss der Wahrheitsliebe ablegt, freilich ohne jedwede Rücksichtnahme auf Zeit noch Mass. Allein was haltet ihr wohl von diesem, seinem (letzten) Ausspruch, den er über die Philosophen gethan? Glaubet ihr nicht, dass, wenn diese seine Aeusserung ein Antisthenes, oder ein Diogenes gethan hätte, dieselbe (dann von uns Allen) für (ewig) denkwürdig würde gehalten worden sein? 5. Bald nachher aber schickte er dem Favorin auch wirklich das versprochene Buch. Ich glaube, es war das des Verrius Flaccus, worin folgende, auf obige Frage bezügliche Stelle vorkam: dass das Wort „senatus“ sowohl vom Orte, als auch von Personen zu verstehen sei; das Wort „civitas“ sowohl in örtlicher Beziehung vom Staat und von der Stadt, wie auch von der allgemeinen Gerechtsamkeit (dem Bürgerrecht) und endlich vom gesammten Bürgerthum (als Staatsgemeinde) gesagt werde; auch die

---

XVIII, 7, 4. *) Vergl. Aristot. probl. 30, 1.
XVIII, 7, 5. Ueber Verrius Flaccus s. Gell. V, 17, 1 NB.

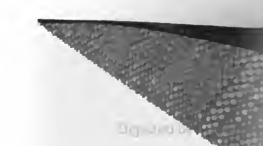
Wörter „tribus" und „decuriae" brauche man bezüglich des Orts, dann des Rechts, und endlich der Personen; 6. das Wort „contio" aber bezeichne eine dreifache Beziehung: erstlich den Ort und die (erhöhte) Tribüne, von wo aus geredet würde, 7. wie Cicero in seiner Rede sagt, welche den Titel führt: „contra contionem Q. Metelli (gegen den Vortrag des Q. Metellus)", wo es heisst: „Ich stieg hinauf auf die Rednerbühne (escendi in contionem), es fand ein grosser Volksauflauf statt"; sowie ferner derselbe M. Cicero in seinem „Redner (orat. 50, 168)" sagt: „ich hörte oft ganze Versammlungen (contiones) Beifall rufen, wenn (nur) die Worte einen passenden (harmonisch klingenden) Schlussfall hatten. Denn das Ohr erwartet, dass die Gedanken in Worten schicklich (periodisch) verknüpft werden;" 8. ferner bezeichne das Wort contio ebenfalls die Versammlung des anwesenden, beiwohnenden Volkes; desgleichen auch noch die Rede selbst, welche an das Volk gehalten würde, wofür ich freilich in dem Buche keine Beispiele verzeichnet fand. Ich aber zeigte später dem Favorin auf sein Verlangen die von mir bei Cicero, wie ich schon oben erwähnte, und auch die bei den besten unserer alten Schriftsteller aufgefundenen (und ausgezogenen) Beweisstellen für alle diese (verschiedenen) Bedeutungen. 9. Worauf es aber

---

XVIII, 7, 6. Contio eine Zusammenziehung von conventio, cfr. Gell. XIII, 16, 1 (XV, 27, 4).

XVIII, 7, 7. In Folge der Wendung: escendere in contionem von dem Auf- und Hinausgange auf die Rednerbühne des Forums, um zum Volke zu sprechen, scheint hier Verrius Flaccus eine besondere Bedeutung von contio für Rednerbühne angenommen zu haben. Klotz lat. Lex. behauptet, dass dies mit Unrecht geschehen sei. Derselben Meinung ist auch Lange röm. Alterth. § 134 S. (604) 665, welcher zeigt, dass der Grund dieses Missverständnisses nur darin zu suchen ist, dass Gellius in der Redensart escendere in contionem den präpositionalen Ausdruck local aufgefasst hat.

XVIII, 7, 8. S. Cic. Flacc. 7, 16; Sest. 59, 127. In den römischen Volksversammlungen (Comitia, wie Contionen) verweilte das Volk stehend, die Griechen in den ihrigen sitzend. S. Lange röm. Alterth. § 119 S. (398) 429. — Reden, in denen der Magistrat dem coetus populi adsistentis die Mittheilungen machte, wegen deren er das Volk berufen hatte, und die je nach Umständen ruhig oder mit Geschrei angehört wurden, wurden gleichfalls Contiones genannt, so z. B. Cicero's 2. und 3. Catilinaria. S. Lange röm. Alterth. § 134 S. (604) 666 weitere Beispiele.



hauptsächlich ankam, zu erforschen, dass das Wort „contio“ in dem Sinne von Vortrag und Rede gesagt worden sei, dafür lieferte vollständigen Beweis die Ueberschrift jenes Werkes von Tullius (Cicero), das von M. Cicero (selbst) überschrieben worden ist: „contra contionem Q. Metelli (d. h. gegen den Vortrag des Q. Metellus)“, womit in der That nichts weiter gemeint sein kann, als eben die besagte, vom Metellus gehaltene Rede.

XVIII, 8, L. Dass Sätze oder Verse mit gleichem Ausgangsreime und andere derartige Gleichklänge (ὁμοιοτέλευτα καὶ ὁμοιόπτωτα), welche gewöhnlich für Redeschmuck gehalten werden, läppisch seien und von Lucilius in einigen seiner Verse für Kindereien erklärt werden.

XVIII, 8. Cap. 1. Lucilius hat im 5. Buche seiner Satiren wahrlich auf höchst geistvolle Weise darauf angespielt, wie es nichts Einfältigeres, Ungeschickteres und Kindischeres geben könne, als jene ähnlichen Endklänge (ὁμοιοτέλευτα), jenes Gleichklangsgeklingle (ἰσοκατάληκτα), jenes (anklingende) Ausgangsgereime (πάρισα) und viele andere derartige (absichtlich gesuchte) Schnörkeleien (ὁμοιόπτωτα), welche jene geschmacklosen (pedantischen Schöngeister, ἀπειρόκαλοι), die gar so gern für Nacheiferer des Isocrates gelten möchten, bei Anordnung und Aufstellung der Ausdrücke (in ihrer Anmassung) ohne End und Ziel und auf ekelhafte Weise an den Mann zu bringen suchen. 2. Denn nachdem Lucilius sich gegen den Freund in Klagen ergangen hat, dass er ihn während seines Krankseins nicht besucht habe, fügt er launiger Weise Folgendes hinzu:

Quo me habeam pacto, tam etsi non quaeris, docebo;
Quando in eo numero mansti, quo in maxima nunc est
Pars hominum, ut periisse velis, quem visere nolueris, cum debueris. Hoc „nolue“ et „debueris“ te
Si minus delectat, quod ἄτεχνον et Eisocratium est
Ὀχληρόν que simul totum ac συμμειρακιῶδες,
Non operam perdo. Si tu hic [.: . . . .], d. h.

Wie ich befinde mich jetzt, ich verkünd' es, obgleich Du mich nicht fragst,
Da Du gerad' es so machest, wie's jetzt von den Meisten gemacht wird,

---

XVIII, 8, L. Vergl. Quintil. 9, 3, 76—80. ὁμοιόπτωτα, Gleichheit der Casus-Endungen. Sext. Empir. adv. Math. II, 57; Plut. mor. Ob die Athener im Kriege oder in der Weisheit berühmter, 8.

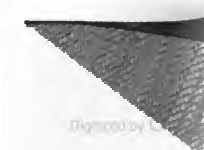
Dass Du den Tod lieber wünschest dem, dem Du nicht wünschtest ihn, wenn Du
Müsstest besuchen ihn nicht. Wenn dies mein „Wünschtest und Müsstest"
Dir etwa wen'ger behagt, nur weil's isocratisch, unkunstrecht (ἄτεχνον)
Lästig (ὀχληρόν) dazu vielleicht und ganz ausserordentlich kindisch (συμμειρακιῶδες),
Geb' ich es gerne Dir preis. Wenn Du hier ......

XVIII, 9, L. Was bei M. Cato der Ausdruck „insecenda" (ansagen, nennen) bedeutet; dass man nicht „insequenda" lesen müsse, wie Viele meinen, sondern vielmehr „insecenda".

XVIII, 9. Cap. 1. In einem alten Buche, worin die „Rede des Marcus Cato" stand, die er „im Betreff des Ptolemaeus (Euergetes II.) gegen den Thermus" gehalten, stand Folgendes geschrieben: „Allein wenn er dies Alles aus Heimtücke (und Niedertracht) that, Alles aus Habsucht und Geldgier that, (lauter) solche verruchte Verbrechen, wie uns (dergleichen) weder durch Hörensagen, noch durch Lecture bekannt geworden, so muss man ihm die härteste Strafe für seine (Frevel-) Thaten zuerkennen [.....]." 2. Man hat vielfach gefragt, was der Ausdruck „insecenda" heissen soll. Da befanden sich nun unter den Anwesenden zwei Männer, der Eine ein Halbwisser, der Andere ein wissenschaftlich Gebildeter, d. h. Jener ein Sprachlehrer, Dieser ein (wirklich) Gelehrter. Diese Beiden nun waren unter einander verschiedener Ansicht, und der Grammatiker (das eben besagte Sprachlehrer-

XVIII, 8, 2. Der Dichter Lucilius schreibt nach überstandener Krankheit an einen Freund, der sich wahrscheinlich viel mit Rhetorik befasste. Er ergeht sich im Scherz über die rhetorischen Vorschriften des Isocrates (436—338 v. Chr.) zunächst in Bezug auf die Gleichklänge in „wünschtest und müsstest" (im Lateinischen: nolueris und debueris). Diese rhetorischen Regeln missbrauchten viele geistlose Pedanten (ἀπειρόκαλοι) auf die lächerlichste Weise. ἄτεχνον, i. e. unkünstlerisch; ὀχληρόν, lästig; συμμειρακιῶδες, kindisch.

XVIII, 9, 1. Ptolemaeus VII. von Aegypten, Euergetes II., genannt Physkon (Schmeerbauch), Nachfolger seines Bruders Philometor. Justin. 38, 8; Strabo 17, 795 ff.; Athen. 4, 184; 12, 549. — Q. Minucius Thermus hatte sich als Consul in Ligurien die schändlichsten Grausamkeiten zu Schulden kommen lassen. S. NB zu Gell. X, 3, 17 und XIII, 25 (24), 12.



Individuum) behauptete [.....], 3. sagte, es müsse „insequenda“ heissen und nicht „insecenda“, weil „insequens“ die Bedeutung enthalte [.....] und nach Ueberlieferung inseque gleichsam (soviel) heisse (als): perge dicere und insequere, d. h. fahre fort zu erzählen und setze weiter fort (die Erzählung), wie es ja auch bei Ennius in folgenden Versen geschrieben steht:

Inseque, Musa, manu Romanorum induperator
Quod quisque in bello gessit cum rege Philippo, d. h.
Sage, o Muse, mir an die eigenhändigen Thaten
Unserer Führer des Heers im Krieg mit Philippus dem König.

4. Der Feingebildetere versicherte, es liege hier durchaus kein Fehler vor, sondern sei ganz richtig und sprachrein geschrieben, und man müsse dem nicht ungelehrten Velius Longus Glauben schenken, welcher in seiner Erklärungsschrift, die er „über den Gebrauch einer veralteten Ausdrucksweise (de usu antiquae lectionis)“ verfasste, schreibt, es sei bei Ennius nicht „inseque“ zu schreiben, sondern „insece“ und deshalb seien von den Alten insectiones (Erzählungen) genannt worden, was man durch „narrationes“ bezeichnet und auch Varro habe folgenden Vers des Plautus aus den Menaechmen (Zwillingen, V, 7, 57 [1015]):

Nihilo + minus esse videntur sectius, quam somnia, d. h.
Denn mir scheint dies Alles gar nichts Andres, als ein Traum zu sein,

so erklärt: nihilo magis narranda esse (videntur), quam si ea essent somnia, d. h. um nichts mehr (d. h. ebensowenig) erzählenswerth sei es, als ob Alles ein Traum (Trugbild) sei. Darüber stritten sich also nun die (Beiden) mit einander. 5. Ich bin der Ansicht, dass vom M. Cato „insecenda“ und vom Q. Ennius „insece“ geschrieben worden sei, (beide Male) ohne „u“. Ich fand nämlich in der Bibliothek zu Patrae (in Achaja) eine

---

XVIII, 9, 3. Insece s. Paul. S. 111 und Placidus p. 477: insequis, narras, refers et interdum pergis. — Induperator = imperator, vergl. Gell. I, 25, 17 NB indu = in.

XVIII, 9, 4. Die Erklärungsschrift des Velius Longus „de usu antiquae lectionis“ war eine Sammlung von alterthümlichen Wörtern und Structuren. S. Bernhardy röm. Lit. 56, 227. Vergl. Gell. XVIII, 6, 8 „vocum antiquarum enarratores“ und Teuffels Gesch. der röm. Lit. 338, 2.

XVIII, 9, 5. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 92, 6.

Ausgabe von der Odyssee des Livius Andronicus, eine Ausgabe von glaubwürdigem Alter, wo im Anfangsvers das Wort insece ohne „u" geschrieben stand:

> Virum mihi, Camena, insece versutum, d. h.
> Sag' an, Camena, mir den Helden, den verschmitzten,

(offenbar) eine Nachahmung des bekannten homerischen Verses (des Anfangsverses der Odyssee):

> ἄνδρα μοι ἔννεπε, Μοῦσα, πολύτροπον, d. h.
> Nenne mir, Muse, den Mann, den vielgewandten.

Ich schenke also hierin mein volles Vertrauen der Ausgabe von so hohem Alter und so grosser Glaubwürdigkeit. 6. Denn das aus dem Plautus entlehnte Beispiel: sectius quam somnia (anders als Träumereien) kann nichts dafür, noch dagegen beweisen. 7. Wenn gleich ich sehr gern glauben will, dass die Alten nicht inseque, sondern insece (also c für qu oder k) sagten, weil es sich weicher und leichter aussprechen liess, so scheint doch mit den beiden Ausdrücken ein und derselbe Begriff, eine und dieselbe Bedeutung verbunden werden zu müssen. 8. Denn im Sprachgebrauch unterscheiden sich allerdings sowohl „sequo" und „sequor", als auch „secta" und „sectio", allein bei genauerer Betrachtung wird man leicht von beiden einen und denselben Ursprung (der Abstammung) und eine und dieselbe Stammbedeutung herauserkennen. 9. Auch die Lehrer und Erklärer griechischer Ausdrücke sind der Ansicht, dass das Homerische:

ἄνδρα μοι „ἔννεπε" Μοῦσα, nenne mir Muse den Mann (aus Odyssee I, 1) und

ἔσπετε νῦν μοι, Μοῦσαι, nennet anjetzt mir, Musen (aus Iliade II, 484),

also dieses Ausdruckspaar „ἔννεπε und ἔσπετε" entsprechend durch das lateinische Wort „inseque" ausgedrückt sei; denn sie sagen, in dem einen (ἔννεπε) sei nur das ν verdoppelt, in dem andern (ἔσπετε) das ς zugesetzt worden. 10. Sie nehmen aber auch an, dass das Wort ἔπη, was Wörter (verba) oder Rede (Lied, Spruch, versus) bedeutet, nicht anders woher seine Abstammung habe, als von ἕπεσθαι (sequi, folgen) und

---

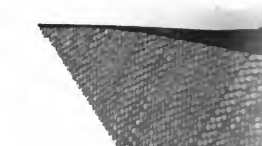
XVIII, 9, 10. Inseco, wahrscheinlich vom Griechischen ἔπω und ἔσπω, i. e. dico, gleichwie ἕπομαι oder ἕσπομαι das Lateinische sequor ist.

von εἰπεῖν (secere, dicere, fari, sagen, ansagen). 11. Ganz ebenso brauchten unsere Altvordern für die Begriffe: narrationes sermonesque (Erzählungen und Unterhaltungen) den (für uns archaistischen) Ausdruck: insectiones.

XVIII, 10, L. Dass Diejenigen sich irren, die glauben, dass bei Ermittlung eines Fieberkrankheitsgrades der Schlag der Blutadern untersucht werde und nicht vielmehr der der Pulsadern.

XVIII, 10. Cap. 1. Ich hatte mich mitten im heissen Sommer auf das im attischen Gebiete, bei dem sogenannten Flecken Cephisia gelegene Landgut des höchst berühmten und hochgestellten Herodes (Atticus) begeben, einer wälder- und quellenreichen Aue. 2. Daselbst hatte ich mir (durch eine Erkältung) den Durchfall zugezogen in Begleitung eines sehr heftigen Fiebers und lag (deshalb ernstlich) krank darnieder. 3. Als nun ebendahin der Philosoph Calvisius Taurus mit einigen Andern seiner Schüler und Anhänger von Athen heraus mich zu besuchen gekommen waren, sass gerade der Arzt, den man in dieser Gegend (für mich) ermittelt hatte, an meinem Lager und stattete dem Taurus auch sofort Bericht ab, an was für einer Beschwerde ich litt, und unter welchen Krankheits-Stadien (Verläufen) und Unterbrechungen das Fieber käme und auch wieder nachlasse. 4. Als dieser Arzt da gesprächsweise bemerkte, dass es mit meinem Leibesbefinden schon etwas besser gehe, sagte er noch zum Taurus: Du kannst ja das Alles selbst gleich in Erfahrung bringen, ἐὰν ἅψῃ αὐτοῦ τῆς φλεβός, was in unserer Sprache ganz und gar nichts Anderes heisst, als: wenn Du ihm nur an seine Blutader fühlen willst. 5. Als die mit dem Taurus herbeigekommenen Gelehrten diese einfältige Aeusserung gehört, wie er Blutader für Pulsader sagte, und an ihm, als an einem nichts weniger als tüchtigem Arzte Anstoss genommen hatten und dies durch (unruhiges) Gemurmel und durch ihre (lächelnde) Miene offen zu erkennen gaben, sagte Taurus in seinem gewöhnlichen besänftigenden und höchst milden Tone: Wir sind versichert, lieber, guter Mann, dass Dir nicht unbekannt sein kann, was man Blutader und was man Pulsader nennt, weil die Blutadern ihrem eigensten Wesen nach (für sich) keine Bewegung haben und nur (bei Aderlässen) zur

Blutabzapfung aufgesucht werden, die Pulsadern aber durch ihre Beschleunigung und Heftigkeit die Beschaffenheit und den Grad der Fieber(krankheiten) anzeigen; 6. allein ich sehe wohl, dass Du mehr nach allgemeinem Gebrauch, als aus Unkenntniss so Dich ausgedrückt hast, denn ich habe nicht Dich allein, sondern auch noch viele Andere irriger Weise die Blutader für die Pulsader nennen hören. 7. Lass' uns nun vor allen Dingen erfahren, dass Du im Heilen (und Curiren) geschickter bist (elegantiorem esse te), als im Sprechen, und mit der Götter gütiger Hülfe thue der Krankheit Einhalt und mache uns vor Allem sobald als möglich unseren lieben Freund wieder gesund und kräftig. 8. Wenn ich nun später einmal an den diesem Arzte widerfahrenen Vorwurf mich erinnere, habe ich oft bei mir gedacht, dass es nicht nur für einen Arzt schimpflich sei, sondern auch für jeden frei gebildeten und anständig erzogenen Menschen, wenn er nicht einmal Das, was zur richtigen Vorstellung und Kenntniss über unseren Körper unbedingt erforderlich ist, was uns gar nicht so tief und so verborgen liegt, sich anzueignen verstand, und was uns nach dem Willen der Natur zum Schutz unserer Gesundheit so einleuchtend und so sichtbar nahe gelegt ist. Daher habe ich, soviel ich immer von meiner Zeit erübrigen konnte, mich auch mit solchen Werken über Medicin befasst, die ich für geeignet zu meiner Belehrung hielt, und glaube daraus mir so Vielerlei zu Nutze gemacht zu haben, was sowohl der Verwerthung zu menschenfreundlichen Zwecken nicht fern liegt, als auch Beziehung hat auf die Blutadern und Pulsadern, und fasse es in folgende Erklärung zusammen: 9. Die Blutader (vena), von den Aerzten *ἀγγεῖον* genannt, ist ein Behältniss für das mit geistigem Hauch vermischte und vermengte Blut, worin jedoch mehr Blut, weniger feine Luft enthalten ist: Die Puls-(Schlag-)Ader (arteria) aber ist das Behältniss für den geistigen Hauch, vermischt und vermengt mit Blut, worin jedoch den überwiegenden Theil der geistige Hauch bildet und den minderen das Blut. 10. Der Pulsschlag (*σφυγμός*) ist ein natürliches und unwillkürliches Bewegungsvordrängen oder ein Bewegungsnachlassen im Herzen und in der Pulsader. 11. Diese Erklärung nun ist von den alten Aerzten in griechischer Sprache



gegeben worden und der Pulsschlag von ihnen genannt worden: eine unvorsätzliche Ausdehnung oder Zusammenziehung der Pulsader und des Herzens.

XVIII, 11, L. Ausdrücke aus den Gedichten des Furius Antias, vom Caesellius Vindex unkluger Weise getadelt. Anführung der Verse, worin die vermeintlichen (fehlerhaft gehaltenen) Ausdrücke sich vorfinden.

XVIII, 11. Cap. 1. Nach meinem Dafürhalten kann ich durchaus nicht mit dem (allerdings) keineswegs ungebildeten Grammatiker Caesellius Vindex einerlei Ansicht sein. 2. Aber das ist doch wohl auch eine leichtfertige und plumpe Bemerkung, wenn er schreibt, dass der alte Dichter Furius (Antias) die lateinische Sprache durch gewisse eigenthümliche Wortbildungen verunglimpft habe, die, wenigstens mir, weder der Berechtigung und Freiheit eines Dichters zuwiderzulaufen, noch dem Ausdrucke und Klange nach garstig und unlieblich zu sein scheinen, wie dies allerdings wohl bei einigen andern hart und widrig klingenden Wortbildungen von unseren (sogar) berühmten Dichtern der Fall ist. 3. Die vom Caesellius (Vindex) getadelten Wortformen des Furius sind folgende: dass er das in Koth verwandelte Erdreich mit dem Worte lutescere (verkothen, moorbodig werden) nennt; ferner, dass eine Finsterniss nach Art der Nacht entstanden sei, bezeichnet er durch das Wort: noctescere (umnachten) und die alten, früheren Kräfte wiedererlangen, nennt er virescere (sich kräftigen, erstarken), und wenn der Wind das dunkelblaue Meer anfängt zu kräuseln, braucht er dafür den Ausdruck: purpurare (dunkelbraun anschillern) und für den Begriff: reich werden, sagt er: opulescere. 4. Ich füge die betreffen-

XVIII, 11, L. Aulus Furius von Antium, Freund und Studiengenosse des Q. Lutatius Catulus (s. Gell. XIX, 9, 14 NB), dichtete Annalen. Er ist nicht zu verwechseln mit Furius Bibaculus, der nur unter die Lyriker gehört. S. Bernhardy röm. Lit. 79, 366. — Caesellius Vindex, ein angesehener Schriftsteller über Orthographie. Becker im Philologus IV, p. 80 fg. auch vom Charisius I, 2 erwähnt und schon Gell. III, 16, 11.

XVIII, 11, 3. Vielleicht aus seinen commentariis lection. antiq. vergl. Gell. VI (VII), 2, 1 (Teuffels) NB.

den Verse aus den furianischen Gedichten, in denen sich diese Ausdrücke vorfinden, hier bei:

1. Sanguine diluitur tellus, cava terra lutescit.
   Vom Blute durchweicht sich der Boden, tief hinein verkothet (wird moorig) das Erdreich.
2. Omnia noctescunt tenebris caliginis atrae.
   Alles beginnt sich zu umnachten vom Dunkel einer undurchdringlichen Finsterniss.
3. Increscunt animi, virescit volnere virtus.
   Es steigern sich die Muthbegierden, aus Verwundung erstarkt (erblüht) Tapferkeit.
4. Sicut fulica levis volitat super aequora classis,
5. Spiritus Eurorum viridis cum purpurat undas.
   Leicht wie ein Blässhuhn fliegt die Flotte über des Meeres Spiegel hin, Während das Wehen der Südostwinde die meergrünen Wogen dunkelbraun schillern und glitzern lässt.
6. Quo magis in patriis possint opulescere campis.
   Damit sie um so reicher werden könnten auf vaterländischen Gefilden.

XVIII, 12, L. Dass unsere Alten die Gewohnheit gehabt haben, die Passivform zu verändern und in die Activform zu verwandeln.

XVIII, 12. Cap. 1. Auch dies wurde für eine besondere Einheit im Ausdruck gehalten, dass man für Zeitwörter, die (gewöhnlich) in der Passivform gebräuchlich waren, (lieber) die Activformen setzte und diese wechselsweise wieder unter einander (in der Bedeutung) vertauschte. 2. Juventius sagt in einem Lustspiele:

— — Pallium:
Flócci facio ut splendeat. —
— — Der Mantel
Dass er glänzend rein, ich frag' nichts d'rum.

Ist das nicht bei Weitem schöner und lieblicher, als wenn er gesagt hätte: ne maculetur (dass er nicht besudelt wird)?

XVIII, 11, 4. Ueber A. Furius aus Antium s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 133, 4 und 189, 9. Bibaculus oder Vivaculus s. W. Teuffel zu Hor. Sat. II, 5, 40 S. 135.

XVIII, 11, 4 v. 4. Fulica, Blässhuhn, griechisch: φαλαρίς oder φαληρίς genannt. S. Plat. Sympos. Cap. 1 p. 172, A. Ein wegen seiner Schnelligkeit bekannter Sumpfvogel.

XVIII, 12, 2. Juventius s. Bernh. röm. Lit. 76, 346 und ganz besonders Teuffels röm. Lit. Gesch. § 113.

3. Nicht unähnlich sagt auch Plautus:

— Quid est hoc? rugat pállium,
Amictus non sum commode.

Was soll mir das? Zerrunzelt (zerknittert) ist der Mantel,
Gehörig bin ich nicht umhüllt (drapirt).

4. Ebenso braucht Plautus den Ausdruck „pulverare“ nicht in dem Sinne von dem, was stäubt, staubig macht, sondern was staubig (bestaubt) ist:

Exi tu, Dave, age, sparge; mundum hoc esse vestibulum volo.
Venus ventura est nostra, non hoc pulveret.

Hinaus geh', Davus, sput' Dich, fege, schmuckvoll will ich den Eingang haben,
Gleich wird mein Herzlieb da sein, ich will nicht, dass er bestäubt ist.

5. In seinem Eselsspiel (Asinaria. III, 1, 35. [539]) sagt er „contemples“ für „contempleris“ (betrachte):

Meum caput contemples, si quidem e re consultas tua.
Betracht' mein (greises Mutter-)Haupt, wenn Rath Du suchst für Deine eigne Angelegenheit.

6. Cn. Gellius sagt in seinen Jahrbüchern (sedare, sich beruhigen, intransitiv anstatt sedari oder sedare se): „Als der Sturm sich gelegt hat (sedavit), opferte Atherbal einen Stier.“ 7. M. Cato in seiner „Urgeschichte“ (braucht augere für augeri oder se augere, zunehmen): „Dahin kam viel zusammengelaufenes Volk vom Lande, dadurch vermehrte sich (schwoll an, auxit = aucta est) ihre Macht.“ 8. M. Varro in seinen Schriften, die er an den Marcellus „de lingua latina (über die lateinische Sprache)“ verfasst hat, sagt: „Im vorigen Worte bleiben die Wortaccente lang, wie sie waren, die übrigen wechseln (mutant = mutantur).“ Der Ausdruck: reliquae mutant für mutantur findet hier eine höchst feine Verwerthung. 9. Als eine ähnliche Ausdrucksweise kann auch noch eine Stelle in desselben Varro's 7. Buche „divinarum (d. h. seiner Schrift über Bestimmungen und Ursachen am Himmel und auf Erden)“ gelten, wo (mutare ebenso gebraucht ist und) es heisst: „Was für ein Unterschied ist (quid mutet) zwischen zwei Königstöchtern, kann man zwischen Antigone und

---

XVIII, 12, 6. S. Polyb. I, 49 f.; Liv. 28, 30. Es gab Zwei Namens Atherbal 249/505; 206/548; s. Historic. Rom. rell. v. H. Peter I, 174 NB. 30.

XVIII, 12, 9. Den Namen Antigone führten drei Königstöchter. So

Tullia deutlich sehen." 10. Beispiele, wo die Passivform (als Deponens) für die Activform gebraucht ist, finden sich fast in allen Schriften der Alten vor, ich führe (daher) nur noch folgende wenige an, die mir jetzt gerade noch einfallen: muneror te (ich beschenke Dich) für munero; significor (bezeichne) für significo; sacrificor (opfere) für sacrifico; assentior (stimme bei) für assentio; faeneror (treibe Wucher) für faenero; pigneror (nehme zum Pfand) für pignero; und noch viele andere derartige, welche, so wie sie mir beim Lesen vorkommen, von mir sollen aufgezeichnet werden.

XVIII, 13, L. Durch welche Erwiderung der Philosoph Diogenes sich Genugthuung verschaffte, als er von einem gewissen Dialektiker durch ein unverschämt keckes Trugschlüsschen (sophismation) auf die Probe gestellt wurde.

XVIII, 13. Cap. 1. Während der Feier der Saturnalien (am griechischen Carneval) vertrieben wir uns zu Athen durch eine Art heiteres, anständiges Würfelspiel die Zeit folgendermassen. 2. Wenn wir so mehrere Studien- (und Gesinnungs-)Genossen beisammen waren, zur Zeit der Badestunden, ersannen wir uns (allerhand) Trugschlüsse, sogenannte Sophismen aus und jeder von uns, wenn die

---

hiess erstlich die Tochter Eurytions, Gattin des Peleus, dem sie die Polydora gebar und die sich aus Verzweiflung das Leben nahm, als sie erfuhr, dass ihr Gemahl Peleus die Sterope, des Akastus Tochter, heirathen wolle. Die zweite Antigone, von der hier die Rede ist, war jenes Muster von aufopfernder Kindes- und Geschwisterliebe, die stete Begleiterin ihres unglücklichen, blinden Vaters und welche ihre Brüder Eteokles und Polyneikes begrub, wofür sie ihr Onkel Kreon dem Tode weihte. Die dritte Antigone ist Laomedos' Tochter, welche schöner sein wollte als Hera, wofür sie in einen Storch verwandelt wurde. — Zwei Töchter des Königs Servius Tullius führten den Namen Tullia. Tarquinius Superbus hatte, der Sage nach, die eine zur Frau, ein sittsames Wesen, die andere war, an seinen Bruder Aruns verheirathet, ein herrschsüchtiges Weib. Diese brachte ihren Mann um, und jene wurde von Tarquinius beseitigt. Darauf heiratheten sich Beide und mit Hülfe dieses ehrgeizigen Weibes wurde der Tod des Servius Tullius (534 v. Chr.) veranlasst. Liv. I, 46. Sie liess geflissentlich ihren Wagen über die Leiche ihres von ihrem Manne ermordeten Vaters gehen; sie starb im Exil. Diese letztere Tullia stellt er hier also der Antigone, der Tochter des Oedipus, gegenüber.

XVIII, 13, 2. Ueber Sophismata s. Gell. XVIII, 2, 10 NB; Senec. ep. 111.



Reihe an ihn kam, gab solche Trugschlüsse zum Besten und warf sie, gleichsam wie Knöchel oder Spielwürfel, mitten in die Unterhaltung hinein. 3. Für einen solchen gelösten Trugschluss, oder für einen nicht recht verstandenen wurde eine Silber(groschen)münze als Belohnung oder Strafe festgesetzt. 4. Für die eingesammelten Strafgelder, gleichsam als Spielgeldgewinn, wurde zum Besten aller Theilnehmer am Spiele (schliesslich) stets ein kleines Mahl angerichtet. 5. Diese Trugschlüsse hatten ohngefähr Aehnlichkeit mit folgenden, obgleich sie sich nicht so recht geschmackvoll und weniger fein im Lateinischen darstellen lassen, z. B. „Was Schnee ist, ist kein Hagel, Schnee ist aber weiss, folglich ist Hagel nicht weiss.“ Ebenso ein anderes, sehr ähnliches Beispiel: „Was ein Mensch ist, das ist kein Pferd; ein Mensch ist aber ein lebendes Geschöpf (Thier), folglich ist ein Pferd kein lebendes Geschöpf.“ 6. Jeder, der nun nach der Spielordnung zur Widerlegung und Entkräftung des Trugschlusses aufgerufen worden war, musste nun also sagen und erklären, in welchem Satztheile, oder in welchem Worte das Verfängliche (d. h. der Fehler) enthalten wäre, was zugegeben und zugestanden werden müsste, was nicht; wenn er die richtige Erklärung nicht getroffen hatte, wurde er jedesmal mit einer Silbermünze bestraft. Dies Strafgeld ging dann stets dem Mahle zu Gute. 7. Hier muss ich aber des Vergnügens halber noch erzählen, wie fein und witzig dereinst Diogenes einen Dialektiker aus der Philosophenschule des Plato ablohnte, als ihn dieser als Schabernack mit einer solchen Art des oben von mir erwähnten Trugschlusses blosszustellen (und auf's Glatteis zu führen) gedachte. Der Dialektiker hatte nämlich dem Diogenes die Frage gestellt: 8. „Was ich bin, das bist Du nicht;“ als Diogenes dies zugestanden und Jener hinzugefügt hatte: „ich aber bin ein Mensch;“ als Diogenes auch diesen Satz als wahr anerkannt hatte, und nun dagegen der Dialektiker zu schliessen wagte: „also bist Du kein Mensch,“ erwiderte Diogenes (in aller Ruhe): Dieser Schluss trifft zwar nicht zu, wenn Du ihn jedoch zur Wahrheit machen willst, beginne nur den ersten Satz mit mir.

XVIII, 13, 8. Vergl. Gell. XVIII, 2, 9.

XVIII, 14, L. Welches Zahlenverhältniss die Ausdrücke hemiolios (ἡμιόλιος, anderthalb) und epitritos (ἐπίτριτος, vier Drittel) angeben; ferner, wie unsere lateinischen Schriftsteller nicht gewagt haben, die beiden Ausdrücke ins Lateinische zu übertragen.

XVIII, 14. Cap. 1. Für gewisse Zahlenverhältnisse, wofür die Griechen ganz besondere, bestimmte Wortbezeichnungen haben, giebt es in der lateinischen Sprache keine entsprechenden Ausdrücke; 2. die lateinischen Schriftsteller aber, welche über die Rechenkunst geschrieben haben, bedienten sich dabei der griechischen Bezeichnungen und wollten dafür nicht erst in unserer lateinischen Sprache (besondere, neue) Ausdrücke bilden, weil dies nur auf abgeschmackte Weise hätte geschehen können. 3. Mit welchem Zahlenbegriff hätte man im Lateinischen z. B. hemiolios (anderthalb) oder epitritos ($^4/_3$) wiedergeben sollen? 4. Der Begriff hemiolios (anderthalbig) begreift aber ein Ganzes und davon noch seine Hälfte. wie z. B. (3 zu 2) $^3/_2$ oder (15 zu 10) $^{15}/_{10}$ oder (30 zu 20) $^{30}/_{20}$ 5. Der Ausdruck epitritos ($^4/_3$) bezeichnet einen Zahlenbegriff ganz genommen und dazu seinen dritten Theil genommen, wie z. B. (4 zu 3 i. e.) $^4/_3$ oder (12 zu 9) $^{12}/_9$ oder (40 zu 30) $^{40}/_{30}$. 6. Die Bemerkung und Erwähnung dieser beiden Ausdrücke schien mir deshalb von wesentlichem Nutzen zu sein, weil Die, denen die Bedeutung dieser Zahlenverhältnisse unbekannt geblieben sind, (ohne dieselben) gewisse feine, in den Büchern der Philosophen vorkommende Berechnungen nie werden begreifen können.

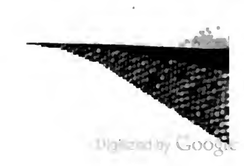
XVIII, 15, L. Wie sich M. Varro bemüht hat eine eigenthümliche Erscheinung seiner allzu peinlichen und pedantischen Wahrnehmung bei heroischen Versen nachzuweisen.

XVIII, 15. Cap. 1. Die Metriker (Lehrer über den Versbau) haben darauf aufmerksam gemacht, dass im sogenannten

---

XVIII, 14, 4. ἡμιόλιος, anderthalbig, bezeichnet das Verhältniss von drei zu zwei, wenn die grössere Zahl die kleinere einmal ganz und die Hälfte enthält, denn 3 enthält 2 und die Hälfte 1 $= ^2/_2 + ^1/_2 = ^3/_2$ oder $1^1/_2$.

XVIII, 15, L. Versus herous, epischer Vers, Vers des Heldengedichtes (Hexameter).



langen (sechsfüssigen) Verse, d. h. im Hexameter und im sechsfüssigen Jambenvers die beiden ersten Füsse, sowie die beiden letzten Füsse, beide für sich aus ganzen ungetheilten Wörtern bestehen könnten, bei den mittleren (Versfüssen) aber könne dies nie stattfinden, sondern diese beständen immer aus Wörtern, die entweder selbst getheilt, oder aus Theilen verschiedener Wörter gemischt wären. 2. Auch Marcus Varro hat in den Büchern seines „wissenschaftlichen Lehrgebäudes (seiner Encyclopaedie, in libris disciplinarum)" geschrieben, dass er bei dem Hexameter streng (das Gesetz) beobachtet habe, dass der fünfte Halbfuss überhaupt stets mit dem vollen Worte schliesse (also ein Abschnitt und Einschnitt, d. h. eine Caesur stattfinde) und dass die ersten fünf Halbfüsse in gleichbedeutendem Verhältniss bei der Bildung des Verses ständen, wie die späteren sieben anderen, und er setzt auseinander, dass dies nach einem geometrischen Grundsatz so sein müsse.

XVIII, 15, 2. Vergl. Muret. var. lect. XI, 6.

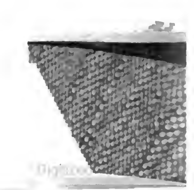
XIX. BUCH.

XIX, 1, L. Entgegnung (und Verantwortung) eines gewissen Philosophen auf die Frage (eines Zudringlichen), weshalb er bei einem Seesturm blass geworden sei.

XIX, 1. Cap. 1. Wir fuhren zu Schiff von Cassiope nach Brundusium über das ungestüme, fürchterliche und stürmische ionische Meer. 2. Fast während der ganzen auf unsere erste Tagesfahrt folgenden Nacht wüthete der Sturm von einer Seite her und hatte Wellen über Wellen (in den Schiffsraum) hineingetrieben. 3. Alle unsere Reisegefährten weinten und jammerten während dem, und hatten mit dem (Kiel-)Wasser im Schiffsraum ihre (grosse) Noth, bis endlich der Tag anbrach. Allein die Gefahr und Sturmeswuth liess in keiner Hinsicht nach, im Gegentheil wurden die Wirbelwinde noch häufiger, der Himmel umzog sich pechschwarz und dampfendes Nebelgeknäuel stieg auf und gewisse fürchterliche Wolkenbildungen, welche man Wettersäulen (Wasserhosen, τυφῶνας) nennt, schwebten über unserem Haupte und drohten uns Gefahr und schienen unser Schiff in den Abgrund versenken zu wollen. 4. Auf demselben Schiff befand sich auch ein berühmter stoischer Philosoph, den ich zu Athen kennen gelernt hatte, ein Mann von nicht geringem Ansehen und der seine jugendlichen Schüler mit steter Aufmerksamkeit zu fesseln verstand. 5. Von diesem verwendete ich in so grosser Gefahr und bei einem solchen Aufruhr des (wolkenschwangeren) Himmels und

---

XIX, 1, 1. Cfr. Gell. XII, 5. — Cassiopea, Stadt auf der Insel Corcyra, heute: Corfu. Ueber Brundusium s. Gell. IX, 4, 1 NB. — Sich auf das ionische Meer zu begeben, galt als ein kühnes Wagniss, s. Lucian. Hermotim. cap. 27, woher das griechische Sprüchwort: ἐπὶ ῥιπὸς πλέειν, d. h. auf einer Binsenmatte schiffen, oder das Unmögliche möglich machen; s. Plut. „Warum Pythia die Orakel pp.“ cap. 22.



des (wildaufgeregten) Meeres kein Auge, denn ich war begierig, zu erfahren, in welcher geistigen Verfassung er verharren und ob er gelassen und unerschrocken bleiben würde. 6. Da sah ich auch diesen Mann zaghaft und schreckensbleich, welcher, obwohl er zwar keine Wehklagen, wie die Anderen, noch irgendwie dergleichen (Jammer-) Laute ausstiess, sich aber dennoch durch Entstellung seiner (Gesichts-) Farbe und seines Aussehens von den Anderen nicht viel unterschied. 7. Allein wie nun der Himmel sich (endlich wieder) aufgeklärt, des Meeres Ungestüm nachgelassen und die heftige Gefahr ausgetobt hatte, trat an den Stoiker ein (uns) unbekannter Grieche heran, der, wie jeder sofort aus dessen grossem Staat und äusserlichem Glanz seiner Umgebung und Dienerschaft erkennen konnte, ein (reisender) reicher Asiate sein musste, kurz ein Mensch, der (mit allem Comfort überflüssig gesegnet) kein leibliches und geistiges Vergnügen sich zu versagen wusste, mit einem Worte, ein wahrer Wollüstling an Leib und Seele. 8. Dieser nun machte es sich gleichsam zum Spass und sagte: Wie kommt es doch, dass Du als ein Philosoph bei der Gefahr, in der wir schwebten, Dich fürchtetest und erbleichtest, ich aber weder in Furcht gewesen, noch blass geworden bin? 9. Darauf erwiderte der Philosoph nach kurzem (Schwanken und) Bedenken, ob er den Menschen (überhaupt) wohl einer Antwort würdigen sollte, also: Wenn es den Anschein gehabt hat, als ob ich bei diesem fürchterlichen Gewittersturm ein wenig entsetzt gewesen, so bist Du (mir wenigstens eigentlich) nicht werth, von diesem meinen Entsetzen den Grund zu hören. 10. Es soll Dir aber dennoch jener Aristipp [.....], jener berühmte Schüler des Socrates für mich antworten, der unter ähnlichen Umständen einst ebenfalls von einem Menschen ganz Deines Gelichters zur Rede gestellt, wie ein Philosoph erschrecken könne, da es doch für ihn keine Furcht gebe? (ganz ruhig) antwortete: (zwischen ihnen Beiden fände ein grosser Unterschied statt und) sie hätten Beide (durchaus) nicht die gleiche Ursache (zur Furcht), „denn Du magst allerdings wohl für Dein er-

---

XIX, 1, 10. S. Diogen. Laert. II, 7, 4 und Aelian, vermischte Nachrichten IX, 20. Ueber Aristipp s. Gell. XV, 13, 9 NB.

bärmliches Nichtsnutz-Leben nicht weiter sehr in Sorge zu sein brauchen, ich aber glaube alle Ursache zu haben, für das Leben eines Aristipp (d. h. für mein Leben) besorgt zu sein." 11. Durch diese Erwiderung schaffte sich der Stoiker (sofort) den reichen Asiaten vom Leibe. 12. Als wir aber später in die Nähe von Brundusium kamen und Wind- und Meeres-Stille eingetreten war, (fasste ich mir ein Herz und) fragte ich den Stoiker, was wohl der Grund seiner Furcht gewesen sein könne, den er Jenem, von welchem er in so unwürdiger Weise war angesprochen worden, anzugeben sich nicht für verpflichtet gefühlt habe? 13. Er antwortete mir (auf meine bescheiden vorgetragene Frage) ganz gelassen und freundlich: Weil Du Verlangen trägst, den Grund zu hören, so lass' Dir erklären, wie über einen zwar ähnlichen, vorübergehenden und kurzen, aber nothwendigen und natürlich erklärbaren Schrecken unsere alten Stifter der stoischen Secte geurtheilt haben, oder lies es (hier) lieber (gleich selbst), denn wenn Du es liest, fuhr er fort, wirst Du es leichter glauben und eher behalten. 14. Darauf holte er sofort aus seinem (Reise-)Bündelchen das fünfte Buch von Epictets gelehrten Untersuchungen hervor, welche, von Arrian gesammelt und geordnet, zweifellos mit den Schriften des Zeno und Chrysippus völlig übereinstimmen. 15. In diesem Buche las ich nun, in griechischer Sprache, wie sich von selbst versteht, folgenden geschriebenen Gedanken: Die sinnlichen Wahrnehmungen, welche die Philosophen *φαντασίας* (Erscheinungen, Eindrücke) nennen, wodurch die menschliche Seele gleich beim ersten Erscheinen des an die Empfindung herantretenden Eindrucks berührt wird, hängen nicht von unserem freien Willen ab und stehen nicht in unserer Willkür, sondern drängen sich mit der ihnen (innewohnenden) Kraft und Gewalt den Menschen als wahrnehmbar auf. 16. Allein die (erst durch unser Nachdenken und unsere Ueberlegung zu gewinnenden) Aeusserungen unserer Billigung, Zustimmung, unseres Beifalls, welche man *συγκαταθέσεις* (subjective Ueberzeugungen) nennt, wodurch sich eben diese Eindrücke (als gut, oder verwerflich) erkennen und beurtheilen lassen, hängen ganz allein von dem freien menschlichen Willen ab und erfolgen nur nach der Menschheit B e l i e b e n. 17. Wenn also

(unvorhergesehen) ein furchtbarer Knall entweder vom Himmel, oder von einem Einsturz erfolgte, oder plötzlich eine Nachricht von irgend welchem Unglück eintraf, oder irgend etwas (anderes) derartiges (Unangenehmes) sich ereignete, so kann es wohl durchaus nicht ausbleiben, dass auch der Weise in seiner Seele erschüttert wird, dass er zusammenschreckt und erblasst, nicht in dem vorgefassten Glauben an irgend ein vorhandenes Uebel, sondern allein durch die plötzlichen und unerwarteten äusseren Eindrücke, die den vollen Gebrauch seines Verstandes und seiner Vernunft zuvor einnehmen und verhindern. 18. Bald jedoch (wenn der erste überraschende Einfluss überwunden ist) wird der Weise dergleichen Eindrücke, d. h. solche schreckenerregende, sinnliche Wahrnehmungen nicht anerkennen (sie ihres Einflusses berauben, sie verachten und verlachen), er wird nach dem Ausdruck der Philosophen: *οὐ συγκατατίθεται* (den Eindrücken seine Zustimmung versagen) und *οὐδὲ προςεπιδοξάζει* (ihrer Meinungsbeeinflussung nicht beitreten), sondern sie verwerfen und von der Hand weisen und er wird sich (nachträglich) überzeugt halten, dass für ihn dabei nichts zu fürchten sei. 19. Und diesen Unterschied giebt man also an zwischen der Seele und Empfindung eines Unweisen und eines Weisen, und dass der Unweise sich einbildet, es sei wirklich Alles so entsetzlich und furchtbar, wie es ihm beim ersten Eindruck auf seine Sinne vorkommt; und dass er diese Ureindrücke, als wären sie mit Recht zu fürchten, auch durch seine Zustimmung anerkennt (d. h. ihnen eine Macht über sich einräumt) und wie es heisst: sie *προσεπιδοξάζει* (d. h. einer Meinungsbeeinflussung preisgiebt und sich davon abhängig macht), denn dieses Ausdrucks bedienen sich die Stoiker (speciell), wenn sie über diesen Gegenstand Erörterungen anstellen. 20. Der Weise aber, wenn er ja auf kurze Zeit und flüchtig seine

---

XIX, 1, 17. Zeno leugnete also keineswegs, dass der Schmerz ein Uebel sei, sondern verlangte nur vom Weisen, ihn zu überwinden, wie dies aus dieser Stelle des Arrian deutlich hervorgeht.

XIX, 1, 18. Zeno selbst verstand unter der Apathie nur die Macht des Weisen, sich zur Herrschaft über die Sinneseindrücke zu erheben. S. Gell. XII, 5, 10.

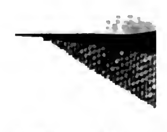
XIX, 1, 19. S. Cic. Tusc. IV, 6.

Farbe und Miene wechselt (verändert hat), räumt doch den ersten Eindrücken keine Unterthänigkeit ein (oder *οὐ συγκατατίθεται* stimmt ihnen nicht bei), sondern bietet die volle Kraft auf und sucht Meister seiner Besinnung und seiner Meinung zu bleiben, die er stets über dergleichen Erscheinungen gehabt hat, wie über Dinge, die keineswegs zu fürchten sind, sondern (den Menschen) nur unter falschem Scheine und eitler Furcht Schrecken einjagen." 21. Das waren also nach den Grundsätzen der Stoiker die Gedanken und Aeusserungen des Philosophen Epictet, welche ich in den von mir genanntem Buche las, und ich glaubte, sie deshalb anführen zu müssen, damit, wenn bei solchen, wie von mir gedachten, zufällig vorkommenden Ereignissen wir einmal Einen heimlich sollten im Innern erschrecken und gewissermassen blass werden sehen, wir dies nicht etwa (sofort) dem Unverstand und der Feigheit der Menschen zuschreiben, und bei einer (ähnlichen) kurz vorübergehenden (Gemüths-)Bewegung dies mehr der angeborenen (menschlichen) Schwachheit zu Gute halten, als nach dem blossen Schein der Vorkommnisse zu urtheilen.

XIX, 2, L. Dass von den fünf Sinnen der Mensch vor Allem zwei mit den Thieren gemein hat. [Ferner, dass zwar jedes übertriebene Vergnügen, welches vom Gehörsinn oder Gesichts- oder Geruchsinn herrührt, schändlich und verächtlich, allein das, welches] vom Geschmacks- und Gefühlssinn ausgeht, das allerabscheulichste sei, weil diese zwei den Menschen mit den Thieren gemein sind, die übrigen nur den Menschen eigen.]

XIX, 2. Cap. 1. Der Mensch hat fünf Sinne, welche die Griechen *αἰσθήσεις* (Empfindungsvermögen) nennen, durch deren Vermittelung Geist oder Körper offenbar (Lust und) Vergnügen empfängt, sie heissen: Geschmack, Gefühl, Geruch, Gesicht, Gehör. 2. Jedes durch alle diese Sinne unmässig genossene Vergnügen gilt (zwar immer) für schimpflich und lasterhaft; allein eine durch den Geschmacks- oder Gefühlssinn vermittelte, übertriebene (Sinnes-) Lust ist nach dem Urtheile aller verständigen Männer bei Weitem die abscheulichste (und ekelhafteste), und alle Diejenigen, welche sich

XIX, 1, 21. Cfr. Gell. XII, 5, 10.
XIX, 2, 1. Cfr. Gell. VI (VII), 1, 1; Macrob. Sat. II, 8.



diesen beiden thierischen Gelüsten geweiht haben, bezeichnen die Griechen gerade mit den (zwei) entehrendsten Lasternamen, entweder als (zügellose) Verschwender (*ἀκρατεῖς*), oder als (ausschweifende) Wollüstlinge (*ἀκολάστους*), wofür wir die lateinischen Ausdrücke: incontinentes (Unenthaltsame), oder intemperantes (Unmässige) brauchen: denn wenn man den griechischen Ausdruck: *ἀκόλαστοι* recht genau übersetzen will, wird man nur ein ungewöhnlich auffallendes, sprachwidriges Wort zu Tage fördern. 3. Diese beiden Vergnügungen des Geschmacks und Gefühls, d. h. die ausschweifenden Nahrungs- und Geschlechtstriebgelüste haben die Menschen mit den Thieren gemein und deshalb wird Jeder unter die Zahl des rohen Viehes und der wilden Thiere gerechnet, der sich durch diese thierischen Gelüste (wie ein Sklave) hat fesseln lassen. 4. Die übrigen Vergnügungen, welche durch die Vermittelung der drei anderen Sinneswerkzeuge (Gehör, Gesicht, Geruch) herrühren, sind offenbar den Menschen nur allein eigen. 5. Ich füge hier eine Stelle des Philosophen Aristoteles über diesen Gegenstand bei, damit besonders das Ansehen dieses berühmten und herrlichen Mannes uns von solchen entehrenden (unwürdigen) und verrufenen (sinnlichen) Gelüsten zurückschrecke*). „Warum werden die", sagt er, „mit dem Ausdrucke *ἀκρατεῖς* (Unmässige) belegt, welche sich zu sehr von dem Vergnügen des Gefühls und Geschmacks beherrschen lassen? Weil sie einestheils bezüglich der Liebeslust solche Wollüstlinge sind, anderntheils bezüglich der Lust an der Feinschmeckerei (und Völlerei). Für einige dieser Feinschmecker liegt nun der (höchste) Genussreiz auf der Zunge, für andere in der Kehle (oder in dem Schlunde), weshalb Philoxenus**) sich auch den Schlund des Kranichs zu haben wünschte; (den auf Gesicht und Gehör beziehend-

---

XIX, 2, 5. *) S. Aristot. problem. 28 (29), 7 und ethic. Nicom. VII (VIII), 4.

XIX, 2, 5. **) Philoxenus von Cythere, berühmter Dithyrambendichter, Schüler des jüngeren Melanippides, wurde vom Dionysius von Syrakus wegen seiner Freimüthigkeit in die Steinbrüche geworfen. Er verspottete den Tyrannen in seinem Satir-Drama „Kyklop". (Ael. var. hist. X, 9; Diodor. Sic. 15, 6.) Uebrigens hatte er den Ruf eines Schlemmers und Liebhabers witziger Einfälle.

lichen Vergnügungen giebt man nicht solche entehrende Namen) sollte das nun wohl nicht (ἦ) daher rühren, weil (jene beiden Sinne und) die damit zusammenhängenden Vergnügungen uns und den übrigen Thieren gemeinsam sind? Insofern sie uns nun mit den Thieren gemein sind, sind sie um so schimpflicher und allein verächtlich, so wie wir auch einen von solcher (gemeinen Ergötzlichkeit) Beherrschten tadeln und ihn Verschwender (*ἀκρατῆ*) und Wollüstling (*ἀκόλαστον*) nennen, weil er sich von der niedrigsten Sinneslust bezwingen lässt. Von diesen fünf Sinnen sind es nur die zwei von mir vorhergenannten (des Gefühls und des Geschmacks), deren sich auch die übrigen Thiere erfreuen, denn in Bezug auf die Anderen werden sie entweder im Ganzen gar nicht freudig gestimmt, oder davon doch nur zufällig berührt." 6. Wie kann also ein Mensch, der nur irgend etwas menschliches Schamgefühl aufzuweisen hat, Freude empfinden an der Fleischeslust und Völlerei, die er mit dem Schwein und dem Esel gemein hat? 7. Socrates sagte daher, viele Menschen wollten nur deshalb leben, um zu essen und zu trinken, er aber trinke und esse nur, um zu leben. 8. Hippocrates aber, dieser mit göttlicher Weisheit und Erkenntniss begabte Mann, urtheilte so über die fleischliche Vermischung, dass er sie zu einer der hässlichsten Krankheiten in Beziehung brachte, welche bei uns die Comitialkrankheit, d. h. Fallsucht (Epilepsie) heisst; denn nach Ueberlieferung werden ihm die (bekannten) Worte in den Mund gelegt: (*τὴν συνουσίαν εἶναι μικρὰν ἐπιληψίαν*, d. h.) Die fleischliche Vermischung sei eine kurze Fallsucht (Epilepsie).

XIX, 3, L. Dass ein kaltes Lob beschämender sei, als ein bitterer Tadel.

XIX, 3. Cap. 1. Der Philosoph Favorin that den Ausspruch, dass ein spärliches und kaltes Lob weit schlimmer

---

XIX, 2, 7. S. Diog. Laert. II, 5, 16; bei Plut. Wie der Jüngling die Dichter lesen soll, p. 22 cap. 4; Athenaeus IV sect. 48 (158).

XIX, 2, 8. Cfr. Menag. ad Diog. Laert. VIIII, p. 410; Clemens Alexandrien Paedagog. lib. II. Man schreibt diesen Ausspruch auch dem Democrit zu.

XIX, 3, 1. S. Plutarch: über die Böswilligkeit Herodot's 4. „Mit

(verletzender und beschämender) sei, als ein gehässiger und harter Tadel; 2. weil, sagt er, Derjenige, welcher lästert und tadelt, wenn dies in einem sehr heftigen und bitteren Tone geschieht, um so mehr für einen offenbaren Feind und (parteiisch) ungerechten Richter gehalten wird und deshalb meist keinen Glauben findet; allein Der, welcher sparsam und mit Rückhalt lobt, wird, weil er zwar für einen Freund dessen gilt, den er zu loben beabsichtigt, trotzdem aller Ursache (zu einem Lobe) beraubt scheinen und (nichts weiter als) Veranlassung geben, (an die Vermuthung) zu glauben, dass er nichts habe entdecken können, was er mit Recht zu loben sich berechtigt fühle.

XIX, 4, L. Warum ein unvermutheter Schreck Durchfall nach sich zieht und ferner weshalb das Feuer den Drang zum Harnlassen verursacht.

XIX, 4. Cap. 1. Die Schriften des Aristoteles, welche den Titel führen: „problemata physica (d. h. naturwissenschaftliche Räthselfragen),“ sind von allerhand geistvollen und feinen Bemerkungen angefüllt. 2. Darin ist von ihm auch die Frage aufgestellt worden, wie es wohl kommen möge, dass Die, auf welche ein unvermutheter Schreck über ein gewaltiges Ereigniss hereinbrach, meist sogleich vom Durchfall befallen würden. 3. Ebenso fragt er, warum immer der Fall eintrete, dass Einen, der länger in der Nähe des Feuers stand, der Drang zum Harnlassen befalle. 4. Und in Bezug auf einen heftigen und unaufhaltsamen Durchfall bei einer (gehabten) Furcht oder einem Schrecken giebt er als Ursache an, weil jede Furcht und jeder Schreck einen frosterregenden (algificum, oder wie Aristoteles sagt: *ψυχροποιόν*) Zustand erzeuge, oder durch seinen Kältegrad das ganze Blut und die (Blut-) Wärme von der Hautoberfläche des Körpers ganz und gar wegdränge und vertreibe und dabei zugleich bewirke, dass Die, welche in Furcht und Schrecken gerathen, durch das Entweichen des Blutes aus dem Gesichte, auch blass aussehen müssten. 5. Ferner sagt Aristoteles, Blut und Wärme

---

Widerwillen loben ist um nichts billiger, ja vielleicht gar noch schlimmer, als mit Vergnügen tadeln.“

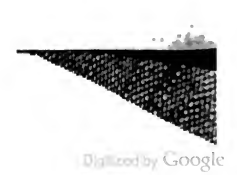
XIX, 4, 1. S. Aristot. problem. 7, 3 und 27, 9; Merckl. p. 671.

im Innersten zusammengedrängt, bewirken meist den Reiz zum Durchfall. 6. Ueber den häufigen Drang zum Harnen, in Folge von Nahestehen am Feuer hervorgerufen, findet sich in dem Werke noch folgende Bemerkung von ihm vor: „Das Feuer löst das, was (durch die Kälte) fest geworden und geronnen (d. h. zu Eis geworden) ist, wieder auf, gleichwie die Sonne den Schnee auflöst."

XIX, 5, L. Eine aus des Aristoteles Schriften entlehnte Bemerkung, dass der Gebrauch des Schneewassers zum Trinken höchst schädlich sei, und dass sich aus Schnee Eis bildet.

XIX, 5. Cap. 1. Ich und einige andere meiner Altersgenossen und Freunde, (alle) Anhänger und Schüler der Beredtsamkeit und Philosophie, waren in der heissesten Jahreszeit zu unserem Freunde, einem reichen Manne, nach Tibur auf's Land gegangen. 2. Unter uns befand sich ein guter, ehrlicher Peripatetiker, ein äusserst gelehrter Mann und ausserordentlich eifriger Verehrer des Aristoteles. 3. Wie dieser nun sah, dass wir häufig Wasser von geschmolzenem Schnee tranken, wies er uns zurecht und schalt uns deshalb sehr ernstlich aus und stützte seine Warnung auf die ansehnlichen Zeugnisse der berühmten Aerzte und vor Allem auf das des um die menschliche Gesundheitspflege höchst verdienten und vielerfahrenen Philosophen Aristoteles, der sich darüber aussprach, dass allerdings den Früchten und Bäumen das Schneewasser zuträglich und befruchtbar, den Menschen aber durch übermässigen und häufigen Genuss ungesund sei, Grund zur Auszehrung lege und den innersten Eingeweiden heimliche und langwierige Krankheiten einpflanze. 4. Er wurde zwar nicht müde, uns diese kluge, wohlgemeinte Vorsichtsmassregel immer und immer wieder vorzuhalten, allein da nun trotz dessen dem Schneewasser-Trinken kein Ende gemacht wurde, holte er aus der tiburtischen Bibliothek, welche damals im Tempel des Hercules ganz reichlich mit Büchern versehen war, ein Werk des Aristoteles hervor und brachte dies zu uns mit und sagte: (wenn ihr mir nicht

XIX, 5, 1. Vergl. Macrob. Sat. VII, 12.



glauben wollt, so) schenkt wenigstens den Worten und Ermahnungen dieses höchst weisen Mannes Glauben und hört auf, euere Gesundheit (mit aller Gewalt) zu Grunde zu richten. 5. In diesem (herbeigeholten) Buche stand nun ausdrücklich bemerkt, dass Schneewasser zum Trinken höchst schädlich sei, so wie auch das in noch weit grösserem Masse festere und härtere Eis, welches im Griechischen *κρύσταλλος* heisst, und es stand dabei auch folgende Ursache davon angegeben: 6. Weil, wenn das Wasser sich durch die Kälte der Luft verhärtet und gefriert, es nothwendiger Weise nicht ausbleiben kann, dass eine Verdunstung stattfindet und gleichsam ein gewisser Theil der ganz feinen Luft aus dem Wasser ausgepresst wird und entweicht. 7. Dasjenige also, was verdampft, ist im Wasser der leichteste (feinste) Theil; es bleibt aber nun nur das Schädlichere, das Unreinlichere und das Ungesundere zurück, und dies nimmt durch den (kalten) Luftdruck zusammengepresst das Aussehen und die Farbe von weissem Schaum an. 8. Allein ein gut Theil von dem, was gesünder ist, werde verflüchtigt und aus dem Schnee verdampft, dafür spricht der Beweis, weil seine Masse kleiner und geringer wird als sie war, bevor sie zu Eis gefror. 9. Ich habe die betreffende kurze Stelle aus dem Buche des Aristoteles gleich ausgezogen und füge sie hier bei: „Warum das Wasser aus Schnee und Eis ungesund ist? Weil von der hart gewordenen (gefrorenen) Wassermasse die feinsten Theile verdunstet werden und die leichtesten (flüssigsten) Theile verdampfen. Beweis (dafür dürfte sein), weil die Masse weniger wird, als sie vorher war, sobald das Hartgewordene (Gefrorene) wieder geschmolzen ist. Da nun also das der Gesundheit Zuträglichere entwich, so ist nothwendig, dass das Zurückgebliebene schlechter (und ungesunder) sei.“ 10. Als wir dies gelesen hatten, so war man der Ansicht, dass man einem so ausserordentlich weisen Manne, wie dem Aristoteles, alle Ehre widerfahren lassen (und seinen Rath unbedingt befolgen) müsse, und deshalb erklärte ich dem (Genuss vom) Schnee(wasser) Krieg und Hass; die Anderen liessen sich mit diesem Getränke freilich nur auf einen sehr verschiedenartigen (zweifelhaften) Waffenstillstand ein (d. h. Einer oder der Andere übertrat doch bisweilen noch das Verbot).

XIX, 6, L. Wie das Schamgefühl das Blut nach den äussersten Theilen des Körpers ergiesst und ausbreitet, die Furcht und der Schreck aber dasselbe zurückzieht.

XIX, 6. Cap. 1. In den „(naturwissenschaftlichen Räthsel-) Fragen" des Philosophen Aristoteles steht Folgendes geschrieben: „Warum wohl Die, welche sich schämen, roth werden, und Die, welche sich fürchten (oder erschrecken), blass, da doch diese Gemüthsbewegungen einander so ähnlich sind? Etwa weil das Blut Derer, die sich schämen, aus dem Herzen nach allen anderen Theilen des Körpers hin sich ergiesst und folglich auf der Oberfläche erscheint, und bei Denen, die sich fürchten, (oder erschrecken, das Blut) nach dem Herzen hinströmt und folglich von allen übrigen (Körper-) Theilen sich wegzieht?" 2. Als ich zu Athen dem Taurus diese Stelle vorgelesen und zugleich die Frage vorgelegt hatte, was er wohl über die angegebene Ursache dächte, antwortete er mir: Aristoteles hat wohl ganz treffend und richtig gesagt, was geschieht, wenn das Blut sich (nach den Körpertheilen hin) ergiesst, oder wenn es sich (wieder) zurückzieht, allein warum dies also geschieht, davon hat er nicht gesprochen. 3. Denn es kann doch ferner noch gefragt werden, warum die Schamhaftigkeit eine Ergiessung von Blut veranlasst, die Furcht (und der Schreck) aber ein Zurückziehen desselben, da das Schamgefühl eine Art von Furcht ist und ihrem Begriffe nach so erklärt wird: Furcht vor wohlverdientem Vorwurf. Diese Erklärung geben nämlich die (griechischen) Philosophen: Scham ist Furcht vor gerechtem Tadel (*αἰσχύνη ἐστὶν φόβος δικαίου ψόγου*).

XIX, 7, L. Was das Wort „obesum" bedeutet und einige andere alterthümliche Ausdrücke.

XIX, 7. Cap. 1. Der Dichter Julius Paulus, ein echter Biedermann und in der alten Geschichte und Literatur un-

---

XIX, 6, 1. Vergl. Cic. Tuscul. IV, 8.

XIX, 6, 2. S. Macrob. VII, 11.

XIX, 7, L. obesum (von obedo, passiv:), angegessen, mager; (medial:) fest, feist.

XIX, 7, 1. Der Dichter Julius Paulus bei Gellius schon I, 22, 9; V, 4, 1; XVI, 10, 9 erwähnt. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 349, 4.

gemein bewandert, besass auf vaticanischem Gebiete ein (bescheidenes) unbeträchtliches Erbgütchen. Dorthin lud er uns oft zu sich ein und bewirthete uns freundlich und reichlich mit Gemüse (Kohl) und Obst (von seinem Selbsterbauten). 2. Als ich nun mit dem Julius Celsinus an einem milden Herbsttage auch einmal bei ihm (im Hause) gespeist hatte, und bei Tafel die Alcestis des Laevius hatte vorlesen hören und wir uns (später) beim nahen Sonnenuntergang auf dem Rückwege zur Stadt befanden, da wiederholten wir uns die (eigenthümlichen) Wendungen und Wortformen, die in dem Gedicht des Laevius vorgekommen und uns als neu und auffällig erschienen waren. Wenn nun irgend ein bemerkenswerther Ausdruck vorgekommen war, von dem wir glaubten, auch einmal Gebrauch machen zu können, so prägten wir ihn unserem Gedächtnisse ein. 3. Eine solche, uns damals nun noch im Gedächtniss hängen gebliebene Stelle war z. B. folgende: (Da sah ich ihn)

Corpore pectoreque undique obeso ac
Mente exsensa tardingemulo
Senio obpressum, d. h.

Ganz abgezehrt den Körper und die Brust ringsum,
Empfindungslosen Geistes, langsam ächzend
Vom Alter hart gebeugt.

Wir bemerkten hier den mehr eigenthümlichen, als gewöhnlichen Gebrauch des Wortes „obesus" (in der Bedeutung von: benagt), also für dürftig, hager, abgezehrt, denn im Allgemeinen wird der Ausdruck: „obesus" im uneigentlichen oder entgegengesetzten Wortsinn (ἀκύρως ἢ κατὰ*) ἀντίφρασιν) gebraucht, für: reichlich genährt (angefressen) und fett (gefressen). 4. So hatten wir uns auch gemerkt, dass er „oblitera gens" (das vergessene Geschlecht) gesagt hatte, für „obliterata"; 5. ferner, dass er Feinde, weil sie das Bündniss brachen, „foedifragi" (Bundesbrüchige) und nicht „foederifragi"

XIX, 7, 2. Ueber Laevius s. Gellius II, 24, 8 NB und Teuffels röm. Lit. Gesch. 148, 5.

XIX, 7, 3. *) κατ' ἀντίφρασιν, im entgegengesetzten Wortsinn, d. h. eine Benennung, die mit dem Wesen des Benannten im Widerspruch steht, z. B. πόντος εὔξεινος statt ἄξεινος, oder bellum (schön oder Krieg), der nicht schön ist.

genannt hatte; 6. so auch, dass er die rothprangende Morgenröthe (Aurora) mit dem Beiwort „pudicolor“ (schamfarbig, d. h. schamroth) belegte und den (äthiopischen Mohrenkönig) „Memnon nocticolor“ (nachtfarbig, statt schwarz) nannte; 7. so sagte er auch „dubitanter“ (mit Bedenken) für „forte“ (ohngefähr), und von „sileo“ (schweige) sagte er (das syncopirte Participium) „silenta loca“ (verschwiegene Orte), dann auch noch „pulverulenta“ (bestäubt, vergl. Gell. XVIII, 12, 4 pulvero, bestäubt sein und stäuben) und „pestilenta“ (der Gesundheit verderblich) und so auch: „carendum tui est“ (man muss deiner entbehren) anstatt: te (Ablativ: Dich entbehren) und „magno impete“ (mit grossem Ungestüm) für „impetu“; 8. ebenso brauchte er den Ausdruck: „fortescere“ (tapfer werden) für „fortem fieri“; 9. so auch das Wort „dolentia“ (Schmerz) für „dolor“ und „avens“ (begierig, gern) für „libens“; 10. so auch „curis intolerantibus“ (passive) für „intolerandis“ (von unerträglichen Sorgen) und ebenso „manciolis tene illis“ (an diesen zarten Händchen halte) für „manibus“, und so sagte er auch: „quis tam siliceo“ (sc. corde est, d. h.) wer ist so kieselhart(en Herzens)? So brauchte er das Wort „fiere“ und sagte „inpendio infit“ (es fängt an kostspielig zu werden) anstatt zu sagen: „fieri inpense incipit“; 11. und dann sagte er weiter: „accipitret“ (nach Habichtart zerreisst oder zerfleischt) anstatt „laceret“. 12. Mit solchen Betrachtungen über die laevische Ausdrucksweise vertrieben wir uns also während des Weges die Zeit. 13. Denn alle anderen Ausdrücke, die uns zu sehr poetisch und dem Gebrauch in der ungebundenen Rede ferner zu stehen schienen, liessen wir ganz ausser Acht, wie z. B. die Ausdrücke, deren er sich in Bezug auf den Nestor bediente, wie z. B. trisaeclisenex (der drei Geschlechter [alte] Greis) und „dulciorelocus iste“ (der mit süssem Munde Redende, d. h. der liebliche Redner); 14. ebenso wie er von hochangeschwollenen und grossen Fluthen sagt „multigrumi“ (sehr aufgehäuft); 15. und bei den von Kälte erstarrten (verhärteten, gefrorenen) Flüssen: sie hätten eine onychinische (d. h. marmorne oder alabasterne) Decke; 16. und was er

---

XIX, 7, 10. Manciolis tene illis vergl. Eur. Alcest. 381: ἐπὶ τοῖσδε παῖδας etc.

sonst noch, scherzend und spielend, für vielfache Ausdrücke (erfand und) erdichtete; wie endlich zuletzt noch jener Ausdruck, wo er seine Tadler genannt hat: subducti supercilii carptores, d. h. Augenbrauenüberstülpungs-Tranchirer.

XIX, 8, L. Untersuchung, ob die Wörter „harena" (Sand), „coelum" (Himmel), und „triticum" (Waizen) sich auch im Plural gebraucht finden und nebenbei auch über den Ausdruck „quadrigae" und „inimicitiae" und ausserdem über noch einige andere (bei denen es sich ebenfalls fragt), ob sie sich im Singular gebraucht vorfinden.

XIX, 8. Cap. 1. Wenn mir (damals) zu Rom als ganz jungem Menschen, bevor ich mich nach Athen begab, vom Besuche meiner Lehrmeister und ihrer Vorlesungen einige freie Zeit übrig blieb, versäumte ich nie, besuchshalber, mich zum Fronto Cornelius zu verfügen und seine öfteren gelehrten Unterredungen mit anzuhören und aus den Vorräthen seiner kostbaren Kenntnisse Nutzen zu ziehen. Und ich kann nicht anders sagen, so oft ich ihn besuchte und seine Vorträge hörte, kehrte ich fast immer veredelter und gebildeter zurück (d. h. nahm ich stets neue Anregung zu meiner geistigen Veredlung und Vervollkommnung mit fort). 2. Von solchem Einfluss war eines Tages auch seine Unterredung über einen zwar leichten Gegenstand, aber durchaus nicht unwichtig für Solche, welche sich ernsthaft mit der lateinischen Sprache beschäftigen. 3. Denn als da einer seiner Freunde, ein wohl unterrichteter Mann und berühmter Dichter erwähnte, dass er endlich von der Wassersucht ganz befreit worden sei und zwar durch Anwendung von heissen Sandmassen (arenis calentibus), da entgegnete ihm scherzhafter Weise Fronto: Vom (leidigen) Krankheitsübel bist Du nun allerdings erlöst, aber vom Sprachübel bist Du noch nicht erlöst. Denn Gajus Caesar, jener beständige (lebenslängliche) Dictator, der Schwäher des Gnaeus Pompejus und Begründer

---

XIX, 7, 16. Der alterthümlichen Poesie waren kolossale Anschichtungen von Wörtern eigen. S. Bernh. röm. Lit. 7, 14.

XIX, 8, 3. Die Schrift Caesars de analogia war gewissermassen eine lateinische Grammatik. S. Gell. I, 10, 4; IV, 16, 8; IX, 14, 25; Suet. Caes. 6; Cic. Brut. 72, 253; Cic. Attic. 6, 2; Quint. I, 5, 13; I, 6, 1; I, 6, 3. Vergl. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 192, 4.

des Namens und Geschlechtes aller späteren Caesaren, ein Mann von hervorragenden Anlagen, der sich unter allen seinen Zeitgenossen durch die grösste und untadeligste Sprachreinheit auszeichnete, dieser bedeutende Mann ist in seiner an den M. Cicero verfassten Schrift über „Analogie (stilistische Einheit)“ der Ansicht, dass es ein grosser Sprachfehler sei, „harena“ (Sand) in der Mehrheit zu verwerthen, weil „harena“ nie im Plural gebraucht werden dürfe, wie auch weder „coelum“ (Himmel), noch „triticum“ (Waizen); 4. dagegen soll man stets „quadrigae“ (Viergespann) im Plural brauchen, wenn gleich dies Fuhrwerk nichts bezeichnet, als eine Koppel von (vier) zusammengeschirrten Pferden; dasselbe gilt auch beziehentlich der Wörter „arma“ (Waffen) und „moenia“ (Mauern) und „comitia“ (Volks-Versammlungen) und „inimicitiae“ (Feindschaften), wo die Pluralform die allein richtige ist, (und darauf sagte Fronto:) hast Du nun, Schönster der Dichter, etwas dagegen zu erwidern, wodurch Du Dich sowohl zu entschuldigen, als auch deutlich darzuthun vermagst, dass dies kein Fehler sei (sc. harenae im Plural gebraucht zu haben)? 5. Jener erwiderte: In Betreff der Wörter „coelum“ und „triticum“ leugne ich allerdings nicht, dass sie immer nur im Singular gebraucht werden müssen, und ebensowenig bestreite ich, dass in Betreff der Wörter: arma, moenia und comitia stets nur die Pluralform für richtig zu halten sei, jedoch über „inimicitiae“ und „quadrigae“ wollen wir nachher sprechen. 6. Allein, werde ich mich nun auch schon in Bezug auf (die Pluralform von) „quadrigae“ dem massgebenden Beispiele der alten Schriftsteller fügen, so will mir doch nicht einleuchten, was G. Caesar für einen Grund gehabt haben kann, in Abrede zu stellen, warum das Wort „inimicitia“ nicht gerade so gut im Singular von den Alten soll gebraucht worden sein, oder von uns soll gebraucht werden dürfen, wie die Wörter: inscientia (Unwissenheit), impotentia (Zügellosigkeit), injuria (Ungerechtigkeit)? Da ja auch Plautus, dieser Stolz und diese Zierde der lateinischen Sprache, „delicia“ im Singular (*ἑνικῶς*) gebraucht hat für die (gebräuchlichere) Pluralform (im Poenulus oder Karthager I, 2, 152 [364]) für deliciae:

> mea voluptas, mea delicia, d. h.
> (Du) meine Lust, (Du) meine Wonne.

Ebenso braucht Q. Ennius in seinem höchst denkwürdigen und berühmten Buche die Singularform von inimicitia:

..... Eo ego ingenio natus sum,
+ Amicitiam atque inimicitiam in frontem promptam gero, d. h.
..... Geboren bin ich mit der Eigenthümlichkeit,
Man sieht die Freundschaft offen mir geschrieben an die Stirne, wie die Feindschaft.

Wer hat nun, ich bitte Dich, (ausser Caesar) sonst noch geschrieben, oder behauptet, der Plural von „harena" sei nicht gut lateinisch? Und deshalb bitte ich Dich (zugleich), dass, wenn Du die Schrift des Gajus Caesar nicht bei der Hand hast, sie sofort (Dir) mögest herholen lassen, damit Du Dich selbst deutlich überzeugen kannst, dass er diesen Satz als unumstösslich aufstellt. 7. Aus dem also herbeigeholten ersten Buche „über die Analogie" prägte ich mir folgende wenigen Worte meinem Gedächtnisse „vom Gebrauch der Numeri" ein. 8. Als er nämlich vorausgeschickt hatte, dass die Pluralform weder bei „coelum", noch bei „triticum", noch bei „harena" zulässig sei, fährt er fort: „Du bist der Ansicht, das Wesen der betreffenden Dinge bringe es so mit sich, dass wir sagen können, eine Erde (eine Welt) und mehrere Welten, ferner eine Stadt und mehrere Städte, dann auch ein Reich und mehrere Reiche; und nun (sagst Du) sollten wir die Pluralform von „quadrigae" nicht in den Singular verwandeln und auch den Singular von „harena" nicht in den Plural umändern können?" 9. Nach dem Vortrage dieser Stelle wendete sich Fronto an jenen Dichter und sagte: Scheint es Dir nun richtig, dass G. Caesar über die Form des Wortes (harena), Deiner Ansicht entgegen, ganz klar und ganz bestimmt sich ausgesprochen und erklärt habe? 10. Darauf entgegnete der Dichter, durch diese schriftliche Beglaubigung überführt: Wenn mir jetzt noch die Möglichkeit gegönnt wäre, mich an Caesar selbst, als an den Urtheilsspruch eines höheren Richters wenden zu können, so würde ich auch jetzt immer noch mich (gern) von dem nur schriftlichen Zeugnisse des Caesar loszuwetten bereit sein. Da er selbst aber (durch seinen Tod) überhoben ist, uns über seine Meinung Aufschluss zu geben, so müssen wir jetzt Dich (speciell) schon ersuchen, uns zu sagen, worin nun eigentlich der Fehler zu suchen wäre, wenn man „quadriga" im Singular, oder „harenae" im Plural sagen wollte.

11. Darauf antwortete Fronto also: Der Ausdruck quadrigae, obgleich darunter nicht mehrere Wagen, sondern nur ein Viergespann zu verstehen ist, enthält immerhin doch den Begriff einer Mehrheit, weil vier zusammengespannte Pferde: „quadrigae" genannt werden, gleichsam als „quadrijugae" (vier angeschirrte), und der Inbegriff von mehreren Pferden verträgt sich durchaus nicht mit dem Einheitsbegriff der Singularform. 12. Und hinwiederum im entgegengesetzten Falle gilt dieser nämliche Grund auch von dem Singular des Wortes „harena"; denn da „harena" im Singular gebraucht eine Masse und Menge der allerkleinsten Bestandtheile bezeichnet, so würde „harenae" als Plural unklug und unüberlegt gesagt erscheinen, gleich als wenn dieses Wort eine Erweiterung durch die Pluralform bedürfe, da doch schon im Singular dieses Wortes ein wesentlicher Mehrheitsbegriff enthalten ist. Allein ich habe dies nur angeführt, sagte er, nicht um als selbständiger Begründer für das Zurechtbestehen dieses Ausspruches und Gesetzes mich aufzuwerfen (non ut hujus sententiae legisque fundus subscriptorque fierem, d. h. nicht also, um etwa nun diesen Ausspruch und dieses Gesetz genehmigen, autorisiren und begünstigen zu helfen), sondern nur, um mich vor dem Vorwurf zu sichern, als hätte ich die Meinung eines so gelehrten Mannes, wie des Caesar, unerbittlich (ἀπαραμύθητον) blosstellen wollen. 13. Denn da „coelum" (Himmel) immer im Singular (ἑνικῶς) gesagt wird, „mare" (Meer) und „terra" (Erde) nicht immer, auch „pulvis" (Staub) und „ventus" (Wind) und „fumus" (Rauch) nicht immer, warum haben nun die alten Schriftsteller bisweilen „induciae" (Waffenstillstand) und „caeremoniae" (heilige Religionsgebräuche) auch im Singular gebraucht, niemals aber die Wörter „feriae" (Fest-Feier-Tage), „nundinae" (Jahrmarkt) und „inferiae" (Todtenopfer) und „exsequiae" (Leichenbegängniss) (anders als im Plural)? Warum braucht man bei den Wörtern „mel" (Honig) und „vinum" (Wein) und allen übrigen derartigen Begriffen die Mehrzahl und sollte sie bei „lacte" (= lac, Milch) nicht brauchen? 14. Es ist aber nicht möglich, sag' ich, dass in einem Staate, wo Geschäfte sich auf Geschäfte häufen und die (volle) Thätigkeit der Menschen so in Anspruch genommen ist, alle diese Fragen aufgeworfen und bis in die klein-



sten Einzelheiten ausführlich und erschöpfend gelöst werden können. Doch fürwahr, ich merke eben, dass ich euch durch diese meine (Neben-) Bemerkungen (bereits) zu lange aufgehalten habe, während euch vielleicht, was ich nicht wissen kann, ein wichtigeres Geschäft obliegt. 15. Geht also jetzt nur (euerem Berufe nach) und wenn ihr zufällig wieder einmal etwas freie Zeit habt, dann fragt abermals bei mir nach, ob irgend einer der Redner, oder der Dichter, d. h. nicht etwa ein untergeordneter, sondern ein mustergiltiger und massgebender (classicus adsiduusque aliquis scriptor), selbstverständlich aus jener älteren Schriftsteller-Reihe, irgend einmal „quadriga" (im Singular) und „harenae" (im Plural) gesagt hat. 16. Dergleichen Untersuchungen über Ausdrücke empfahl uns Favorin ernstlich an, ich glaube nicht deshalb, weil er der Meinung war, dass sich Beispiele davon in irgend welchen Schriften der Alten vorfinden könnten, sondern um durch Aufsuchen seltener Ausdrücke in uns (die Anregung und) das Streben in Thätigkeit zu erhalten, nur mit höchster Aufmerksamkeit zu lesen. 17. Das einzige Wort also, was höchst selten vorzukommen schien, das Wort „quadriga" im Singular gebraucht, fand ich in dem Buche der Satiren des M. Varro, welches die Ueberschrift trägt: „Exdemeticus". 18. Mit weniger Eifer habe ich allerdings nachgesucht, ob das Wort „harena" in der Mehrheit (πληθυντικῶς) gesagt worden ist, weil ausser dem G. Caesar, so viel wenigstens ich mich erinnere, keiner der wissenschaftlich Gebildeten dies Wort so angeführt hat.

XIX, 9, L. Welche allerliebste Entgegnung Antonius Julianus bei einem Gastmahle einigen Griechen gegenüber (sofort) in Bereitschaft hatte.

XIX, 9. Cap. 1. Ein junger Asiate aus dem Ritterstande, von erfreulichen Anlagen, mit Gütern des Herzens und des Glückes reichlich gesegnet, mit einer angeborenen

---

XIX, 8, 15. Adsiduus (s. Gell. XVI, 10, 8 NB) nicht von ab asse dando, sondern von ab assidendo, ansässig. Vergl. Cic. de repbl. 2, 22; top. 2, 10; Varro bei Non. 48. G.; Quint. 5, 10, 55; Charis. 75 K; Paul. p. 9.

XIX, 9, 1. Reiche, feingebildete Leute liebten es, wenn sie einen Kreis gleichgesinnter Freunde um sich versammelten, auch Männer ein-

besonderen Neigung und Vorliebe für Musik, gab eines Tages seinen Freunden und Lehrern auf einem Landgütchen vor der Stadt ein Gastmahl zur Feier des Jahrestages, an dem er zuerst das Licht der Welt erblickt hatte. 2. Zu diesem (Geburtstags-) Schmause hatte sich auch der Rhetor Antonius Julianus eingefunden, Lehrer für öffentliche Unterweisung der Jugend, an dessen Aussprache und spanischem Dialekt man (zwar) sofort den Ausländer erkannte, (aber) ein Mann von blühender Beredtsamkeit und vielbewandert in der alten Geschichte und Literatur. 3. Als nun dem Essen ein Ende gemacht worden war und man gleich darauf (die Gelegenheit zum Trinken und zur Unterhaltung ergriff und) zum Becher und zur Unterredung überging, äusserte dieser den Wunsch, man möchte doch den ausgezeichneten Künstlerchor, den sich der junge Asiate hielt und der aus Knaben und Mädchen bestand, welche trugen und Cither spielten, herbeiholen. 4. (Dieser Vorschlag fand allgemeinen Anklang) und nachdem die Jünglinge und Jungfrauen eingetreten waren, (begannen sie ihre Vorträge und) sangen uns auf angenehme Weise viele anacreontische und sapphische und einige andere liebliche und anmuthige Liebes-Gedichte (*ἐλεγεῖα ἐρωτικά*) neuerer Dichter vor. 5. Vor allen andern aber wurden wir entzückt durch die allerliebsten, anmuthigen Verse des alten, greisen Anacreon. Ich schreibe sie hier nieder, um mir durch das Wohlbehagen am Ausdruck und am Klange (dieses lieblichen Gedichtes auf einen silbernen Becher) für meine anstrengenden, rastlosen Nachtstudien einige Erholung zu bereiten. 6. (Die Verse lauten:)

1. Hephaestos, bild' aus Silber
Mir in getriebner Arbeit —
Nicht eine Waffenrüstung;
— Denn was soll ich mit Kämpfen? —

---

zuladen, welche das Mahl durch witzige und geistreiche Unterhaltung würzten. Cic. Famil. 9, 24, 3; Juvenal. 9, 10. Vergl. Plutarch, Tischgespr. I, 1, 5; Gesundheitsvorschriften 20; Tischgespräche V, prooem. § 5; cfr. Gell. I, 22, 5; VII (VI), 13; XVII, 8; XVIII, 2.

XIX, 9, 4. Die Römer haben ihrer Elegie nicht die umfassende Bedeutung der Griechen gegeben, sondern beziehen sie nur auf Trauer- und Liebesgedichte. Diog. Laert. 3, 1 § 23—33 aus Aristippus. Vergl. Gell. XIX, 11, 2 und Bernh. röm. Lit. 92, 429 u. 430.



5. Nein einen weiten Becher
Und auch so tief als möglich;
Auch bilde mir auf jenem *) —
Nicht Sterne, nicht den Wagen**),
Orion nicht, den Grausen;
10. — Was frommt mir der Plejaden,
Was des Bootes Sternbild? —
Weinstöcke bilde lieber
Und Trauben an den Stöcken;
Dabei von Gold als Kelt'rer
15. Zusammt dem schönen Bacchos
Den Eros und Bathyllos***).

7. Bei dem Gastmahle befanden sich mehrere Griechen, (sonst ganz) freundliche Leute, die auch die Erzeugnisse unserer (römischen) Literatur recht genau kannten. Diese gaben sich (nach dem Vortrage des reizenden anacreontischen Liedchens) alle erdenkliche Mühe, den Rhetor Julianus (zu necken), herauszufordern und aufzuziehen, wie einen völligen Ausländer, und wie eine (sogenannte) Einfalt vom Lande, da er ja aus Spanien stamme, nur ein Schreihals sei, nichts besitze, als eine wilde und (nur) auf Streit hinauslaufende Redegeläufigkeit und der nichts lehre, als Fertigkeiten in einer Sprache, die jeden Reiz und aller Anmuth eines Schönheitsideales (Veneris) und geistigen Aufschwunges (Musae) entbehre, und aller Minuten richtete man an ihn die Frage, was er wohl vom Anacreon und allen andern derartigen Dichtern halte? und ob es wohl einen lateinischen Dichter gebe, der so gleichmässig, ruhig dahinfliessende, auserlesen poetische Feinheiten (aufzuweisen und) zu Stande gebracht hätte? Ausgenommen etwa einiges Wenige von Catull, sagten sie, oder auch noch Einiges

---

XIX, 9, 6 *) v. 7. Wie auf dem Schilde des Achilleus, Hom. Il. XVIII, 483 u. s. w. — **) v. 8. Orion heisst der Grause (στυγνός), weil bei seinem Auf- und Untergange wilde Stürme wüthen. Verg. Aen. I, 535; IV, 52; VII, 719; Horat. Ep. X, 10. — ***) v. 16. Bathyllos, Anakreons Liebling.

XIX, 9, 7. Ueber Laevius s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 148, 5 u. 6 und Gell. XIX, 7, 2 NB.

XIX, 9, 7. Ueber Hortensius [Hortalus] s. Gell. I, 5, 2 NB.

XIX, 9, 7. C. Memmius Gemellus, Redner und Verfasser erotischer Werke, berühmt durch Lucretius, der ihm sein Gedicht widmete. S. Meyer in Brut. 70 p. 204 und vor allem Teuffels Gesch. der röm. Lit. § 31, 1.

von Calvus (s. Gell. IX, 12, 10 NB). Denn Laevius (setzten sie hinzu) schuf nur Verwickeltes, Hortensius Anmuthloses, Cinna Witzloses, Memmius Ungefälliges und endlich die andern Alle Kunstloses und Missklingendes. 8. Darauf nun trat Jener (als es ihm doch zu toll geworden war, wenn gleich Spanier, doch) für die vaterländische Sprache wie für Herd und Altar, d. h. wie für sein theuerstes Besitzthum ein, und im Innersten aufgebracht, liess er seinen Unwillen in folgenden Worten freien Lauf: Ich für meinen Theil habe euch (so in meinen Gedanken) recht geben müssen, dass ihr in solch ausgekünstelter Schwelgerei und (so ausgefeimter) Schelmerei selbst den (prachtliebenden Weichling) Alcinous den Rang abliefet, so wie auch in den wollüstigen, üppigen Genüssen der Lebens- und Nahrungsweise, ebenso aber auch uns (erst recht) in den mancherlei Liederspielereien besiegtet. 9. Allein damit ihr uns, d. h. die ganze lateinische Nation, wegen Mangel an Liebreiz nicht gleichsam (so zu sagen) als wahrhaftig nur so ganz ungebildete und einfältige Menschen verurtheilt, so bitt' ich, erlaubt mir, mein Haupt mit dem Mantel bedecken zu dürfen, wie dies (einst) bei einer weniger sittsamen Rede Socrates gethan haben soll, und höret und erfahret zugleich, dass auch unsere älteren Dichter, noch vor denen, die ihr eben namhaft gemacht habt, von Liebeslust und Liebesleid erglüht gewesen (poetas amasios ac venereos fuisse). 10. Darauf, rückwärts gebeugt, mit verhülltem Kopfe, mit möglichst lieblicher Stimme, sang er Verse von dem ältern Dichter Valerius Aedituus, desgleichen von Porcius Licinus und von Quintus Catulus. Und nach meiner Meinung kann nichts Griechisches oder

---

XIX, 9, 8. Alcinous, der aus der homerischen Sagen bekannte Phäakenfürst, erscheint schon in einem platonischen Wortspiele [ἄλκιμος] als Weichling. Polit. X p. 614 B. (M. Hertz, Rhein. Mus. 1848 S. 634.)

XIX, 9, 9. Plat. Phaedr. 237, A. sagt Socrates: Verhüllt werde ich sprechen, damit ich auf's schnellste die Rede vollende, und nicht, wenn ich Dich ansehe, vor Scham in Verlegenheit gerathe.

XIX, 9, 10. Ueber Valerius Aedituus und Porcius Licinus s. Bernh. röm. Lit. 92, 430 u. 41, 159; und besonders Teuffels Lit. Gesch. § 113, 2 und 133, 2 u. 3; (Porcius Licinus) Gell. XVII, 21, 45. — Quint. Lutatius Catulus, ein leidlicher Uebersetzer und Nachahmer des Callimachus. S. Bernh. röm. Lit. 43, 167; dazu noch Teuffels Gesch. der röm. Lit. 133, 4 und 146, 4.

Lateinisches gefunden werden, was artiger, zarter, feiner, bestimmter sein könnte, als diese Verse. 11. So z. B. die des Aedituus:

Nehm' ich auch gleich mir vor, Dir des Herzens Qual zu gestehen,
Immer das flehende Wort mir auf der Lippe erstirbt.
Heiss überläuft es mich plötzlich und plötzlich erstickt mir die Stimme,
Stumm und im Sehnen erstirbt zwiefach aus Liebe das Herz.

12. So fügte er auch noch einige andere Verse dieses Valerius Aedituus hinzu, die bei Gott nicht weniger lieblich klingen, als die vorigen:

Sag', was trägst, Phileros, Du vorán eine Fackel mir? spar' sie.
Deutlich beleuchtet mein Ziel schon mir das Feuer der Brust;
Denn diese Gluth des Feuers verlöscht kein Sturmesgetose,
Noch ein reissender Strom, der sich vom Himmel ergiesst.
Doch nur Venus allein, die den Brand mir im Herzen entzündet,
Venus allein nur hat ihn zu verlöschen die Macht.

13. So recitirte er auch folgende Verse des Porcius Licinus:

Kommet ihr Hüter der Schafe, wie Lämmer, jüngeren Stammes,
Suchet ihr Feuer? so kommt, fühlet die Gluth eines Manns.
Durch meine Nähe entbrennet der Wald und jegliches Wesen,
Was auch das Auge erblickt, überall lodernde Gluth.

14. Folgende Verse waren vom Q. Catulus:

Es entfloh meine Seele und sicherlich bei Theotimus
Weilt sie, wie immer; bei ihm fand sie ja stets ein Asyl.
Zwar untersagt hab' ich streng', nicht einzulassen den Flüchtling,
Sondern, sollt' er sich nah'n, ihn zu verjagen sofort;
Suchen ging ich ihn gern, doch fürcht' ich selber die Netze,
Rathen nur kannst in der Noth, Du mir o Venus allein.

XIX, 10, L. Dass der in dem Volksmunde übliche Ausdruck: praeter propter (eigentlich: entfernter oder näher, d. h. mehr oder weniger = ungefähr oder so und so) auch dem Ennius eigen war.

XIX, 10. Cap. 1. Ich entsinne mich des Besuchs, den ich und der Numidier Celsinus Julius dem Fronto Cornelius abstatteten, der eben wieder sehr schwer von Fussgicht ge-

---

XIX, 9, 13. Vergl. Gell. XVII, 21, 45; desgl. Teuffels röm. Lit. Gesch. 133, 3 über Porcius Licinus.

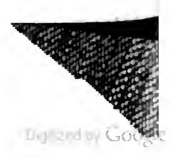
XIX, 9, 14. Ueber Q. Lutatius Catulus s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 133, 4.

XIX, 10, 1. S. Renaissance und Rococo v. M. Hertz. Berlin. 1865.

plagt war. Und als wir vorgelassen worden waren, trafen wir ihn auf einem griechischen Ruhebett (σκιμπόδιον) liegend an und rings um ihn sassen viele Männer, die sich durch ihre Gelehrsamkeit, oder durch ihre Abkunft, oder ihre Lebensstellung auszeichneten. 2. Darunter befanden sich auch mehrere, für seine neuen Badeanlagen herzugezogenen Architekten, welche ihm ihre verschiedenen, auf Pergamentblättern entworfenen Pläne von Badeeinrichtungen zur Ansicht vorlegten. 3. Als er sich nun aus allen diesen (vorgelegten) Entwürfen einen einzigen Prachtplan zur Einrichtung von Sommer-Bädern auserlesen hatte, fragte er, wie viel wohl der Kostenüberschlag zur Ausführung des Bauwerks betragen würde? 4. Und da nun ein Baumeister gesagt hatte, es schienen ohngefähr 300,000 Sesterzien (= 15,000 Gulden) dafür nöthig zu sein, fügte Einer von den Freunden des Fronto hinzu: und praeter propter (ohngefähr, etwa) noch andere 50,000 (Sesterzien = 2500 Gulden). 5. Da brach Fronto (plötzlich) die Unterhandlungen ab, welche er bezüglich des Kostenaufwandes für Einrichtung der Bäder eben aufzunehmen angefangen und wendete sich nach seinem Freunde hin, der die Nebenbemerkung gemacht hatte: dass praeter propter (ohngefähr, etwa) noch andere 50,000 Sesterzien nöthig sein würden, und fragte [diesen, was das wohl für ein Wort sei: praeterpropter . . . . .]. 6. Und jener Freund erwiderte: Das Wort ist nicht meine Erfindung, sondern Du kannst es aus vieler Leute Mund hören. 7. Was dieses Wort aber bedeuten soll, das wirst Du Dir nicht von mir, sondern von einem Grammatiker müssen erklären lassen, und dabei zeigte er auch sogleich mit dem Finger nach einer Stelle hin, wo ein Grammatiker sass, dessen Vorträge einen nicht unbedeutenden Ruf in Rom genossen. 8. Der Grammatiker, welcher wegen dieses unverständlichen, obgleich in aller Munde gebräuchlichen Wortes in Verlegenheit gebracht worden war, sagte: Wir bekümmern uns hier um etwas, was die Ehre einer Untersuchung gar nicht einmal

---

XIX, 10, 3. Es wurde ungeheurer Aufwand getrieben durch Aufführung prächtiger Paläste, Landhäuser, Parks, durch Tafelgenüsse und Gastgelage. Vergl. Sen. ep. 90, 43; 114, 9; Vitruv. 6, 5; Val. Max. IV, 4; Juven. 7, 178; Mart. 12, 50; Hor. Sat. I, 6, 100 ff.



verdient; 9. denn ich wüsste wahrlich nichts, was so sehr gewöhnlich und (dabei) weit gebräuchlicher im Munde von Handwerkern [als von Gelehrten] wäre, wie dieses Wort. 10. Allein Fronto, dem man in Wort und Miene eine heftige Erregung anmerkte, sagte: Scheint Dir, Hochweiser, wirklich ein Wort so unanständig und tadelnswerth, dessen sich sowohl M. Cato, als M. Varro und der grösste Theil der älteren Schriftstellerwelt als nothwendig und echt lateinisch bedient hat? 11. Dabei machte ausserdem auch noch Julius Celsinus sofort darauf aufmerksam, dass sogar auch im Trauerspiel des Q. Ennius, welches Iphigenia heisst, dasselbe Wort, worüber man eben Auskunft begehrte, geschrieben stehe, dieses Wort, welches von den Grammatikern mehr getadelt als erklärt zu werden pflege. 12. Fronto liess deshalb sofort des Q. Ennius Iphigenia herbeibringen. In einem Chore dieses Trauerspiels lasen wir folgende bezüglichen Verse:

Wer die Muse nicht zu brauchen
Weiss, der hat viel härtre Müh', als wenn ihn dränget Müh' um Müh'.
Wem Beschäftigung Bedürfniss, thut das Ein' nach Andern ab,
Schafft in thät'gem Eifer stets, erquickt dabei sich Geist und Herz.
Doch in träg' unthät'ger Muse, weiss der Geist nie, was er will,
Gleich sich's bleibt, im Haus' nicht heimisch, noch im Felde fühlt man sich;
Bald geht's hierhin, bald soll's dorthin, ist man da, verlangt man fort,
Unstät schweift umher die Seele und das Leben verläuft so so (praeter propter).

13. Der Vortrag dieser Stelle war erfolgt. Drauf wandte sich alsdann Fronto an den schon ganz verlegenen Grammatiker mit den Worten: Hast Du wohl vernommen, mein allerbester Lehrmeister, dass auch Dein Ennius sich dieses Ausdrucks bedient hat und zwar in Verbindung mit einer Reihe ebenso ernster Gedanken, wie nur die ernstesten Verweise der Philosophen es immer sein können? Wir bitten daher, sage

XIX, 10, 12. Vergl. über Ennius Gell. XVIII, 2, 7 NB. Man ist noch in Zweifel, ob die römische Tragödie einen Chor gehabt hat, obwohl sich unter den erhaltenen Trauerspiel-Bruchstücken aus Ennius, Naevius, Accius, Pacuvius u. s. w. auch Chor-Fragmente finden. So mögen wohl die den Griechen entlehnten, römischen Trauerspiele einen Chor gehabt haben, und Hor. A. P. 193 ff.; Cic. pro Rosc. Am. 24, 66 und in Pis. 20, 46 lassen einen Chor annehmen. Die Tragödien des Seneca, welche allerdings einen Chor haben, waren wohl mehr zum Vorlesen, als für die Bühne bestimmt. (A. Forbiger.)

uns, da es sich um ein Wort bei Ennius handelt, was wohl hier der eigentliche Sinn des (betreffenden) Verses ist:

Incerte errat animus; praeter propter vitam vivitur,
Unsicher irrt der Geist; so verlebt man das Leben (mehr oder weniger, drüber, drunter, soso).

14. Der Grammatiker aber, triefend von Angstschweiss und ganz blutroth, da (ausserdem) Viele lang und anhaltend lachten, erhob sich und sagte im Weggehn: Späterhin will ich Dir, lieber Fronto, aber auch nur Dir ganz allein Aufklärung geben, damit diese Unwissenden (Ignoranten) es nicht hören und erfahren. Es wurde nun überhaupt der Streit über den Ausdruck aufgegeben und wir brachen Alle zugleich mit auf.

XIX, 11, L. Erwähnung einiger Verse des Plato, auf seine Liebe bezüglich, welche er in seiner Jugend zum Zeitvertreib verfertigt, als er schon mit ernsteren Entwürfen beschäftigt war.

XIX, 11. Cap. 1. Berühmt sind folgende zwei griechische Verschen, und von vielen gelehrten Männern als denkwürdig erachtet worden, weil sie sehr lieblich und von reizender Kürze sind. 2. Ja es giebt sogar viele alte Schriftsteller, welche behaupten, dass sie von Plato selbst herrühren, und dass er sich, als er noch jung war, in solchen (leichten) Spielereien gefiel, obgleich in dieselbe Zeit auch schon das Vorspiel zu den Entwürfen von seinen ernsteren Plänen fiel. (Die Verse lauten:)

Als ich den Agathon küsste, da flog meine Seel' auf die Lippen,
Kam so von Sehnsucht gequält überzuflattern bereit.

3. Dieses Distichon hat ein junger Dichter, ein Freund von mir, etwas willkührlich und frei in mehrere Verse übertragen, die ich gleich hier beifüge, da sie mir der Erwähnung gar nicht unwerth schienen:

1. Wenn ich mit halboffnem Mund'
Zärtlich küss' mein trautes Lieb,
Und des Athems süssen Duft
Schlürf' aus offner Lippen Thor,

XIX, 11, 2. S. Macrob. Sat. II, 2.
XIX, 11, 3. Vergl. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 359, 8.



5. Wagt sich krank und liebeswund
An die Lippen meine Seel',
Möcht' erspähn in seinem Mund
Eine Zugangsöffnung sich;
Durch der weichen Lippen Rand
Ringt sie nach dem Uebergang,
10. Schnellte gern hinüber sich.
Hätt' ich eine Pause hier,
Wär' es auch die kleinste nur,
In der Kussvereinigung!
Anzubringen mir gewagt,
Wär' von Liebesgluth bethört,
Schnell hinüber sie geflohn,
Hätte gleich verlassen mich.
15. Doch ein grosses Wunder da
Wäre sicherlich geschehn,
Dass ich selbst gestorben zwar,
Lebte fort in Liebchens Seel'.

XIX, 12, L. [Vortrag des Herodes Atticus über die Gewalt und das Wesen des Schmerzes, und Bestätigung seiner Meinung durch das Beispiel eines dummen Bauers, der mit den Brombeersträuchern (ganz ebenso auch) die fruchttragenden Bäume verschnitt.

XIX, 12. Cap. 1. Ich hörte (einst) den gewesenen Consul Herodes Atticus zu Athen einen Vortrag in griechischer Sprache halten, worin er fast alle Männer meiner Zeit insgesammt an Bedeutsamkeit, an Gedankenfülle, an Feinheit und Klarheit im Ausdruck bei Weitem übertraf. 2. Er sprach sich (dabei) aber gegen die von den Stoikern angenommene Unempfindlichkeit, oder Leidenschaftlosigkeit (ἀπάθεια) aus, weil ihm von einem Stoiker der Vorwurf war gemacht worden, als trüge er mit zu wenig Weisheit und mit zu geringer Männlichkeit den Schmerz über den Tod seines geliebten Sohnes. 3. In diesem Vortrage, so weit ich mich noch erinnere, war folgender Hauptgedanke vertreten: Dass überhaupt kein Mensch, der gesunde und natürliche Empfindungen habe, frei sein könne von allen diesen Gemüthsbewegungen, Leidenschaften (πάθη) genannt, wie z. B. frei von Kummer,

---

XIX, 12, 1. Vergl. Gell. IX, 2, 1 ad Herodem — Graeca facundia celebrem; und Philostr. vit. soph. II, 1.
XIX, 12, 2. S. Gell. XII, 5, 10.

von Verlangen, von Furcht, von Zorn, von Wollust (dass Einer überhaupt ohne Schmerz) sei; und gesetzt auch, er könnte sich von allen diesen (Leidenschaften) frei ringen, so möchte dies trotzdem noch lange nicht zur Verbesserung seiner Umstände beitragen, weil in seinem geistigen Empfinden (höchstens nur) eine Erschlaffung und Erstarrung eintreten würde, beraubt der Unterstützung gewisser Anregungen, wie eines vor allen Dingen höchst nothwendigen Einflusses. 4. Er sagte nämlich, dass diese geistigen Empfindungen und Leidenschaften, wenn sie alles Mass überschreiten, dann allerdings in Laster ausarten, an und für sich aber eng verbunden und verknüpft stehn mit Erhaltung einer gewissen Frische und Munterkeit für den Geist und für's Herz; 5. und deshalb eben, wenn wir unkluger Weise überhaupt alle diese (angebornen) Leidenschaften zerstören, läuft man Gefahr, auch die mit ihnen verwachsenen guten und nützlichen Eigenheiten Preis zu geben (und zu verlieren). 6. Nach seiner Meinung müsse man also diese (angebornen) Leidenschaften zügeln und beherrschen lernen und sie auf eine kluge und bedachtsame Weise zu reinigen (und zu sondern) verstehen, damit man nur alles Das entferne, was fremdartig und widernatürlich erscheint und was uns nur zu unserem Schaden und Nachtheil anklebt, dabei es allerdings aber nicht so weit treiben, dass uns in der That nicht etwa widerfahre, was, wie man sich erzählt, einem unverständigen und ungebildeten Thracier bei Verwaltung seines erkauften Grundstücks begegnet sei. 7. Er (erzählte uns den betreffenden Fall und) fuhr also fort: Als ein Thracier, vom entferntesten Auslande, der nichts von der Landwirthschaft verstand, einst in eine Gegend, wo mehr Bildung (und Cultur) herrschte, hingezogen war, rein aus Verlangen nach einem vernünftigen (gesitteteren) Leben, kaufte er sich ein auf Oel- und Weinbau eingerichtetes Grundstück. Er, der also noch nicht viel von der Wein- und Baumzucht verstand, sieht einmal zufällig, wie sein Nachbar hoch und breit aufgeschossenes Brombeergesträuch abschnitt, ferner Eschen fast bis zum höchsten Gipfel beschnitt, Weinrebenschösslinge vertilgte, welche sich aus den Wurzeln der Stämme über der Erde ausgebreitet hatten, ferner die an den Obst- oder Oelbäumen aufgeschossenen und hervorgewachsenen

Räuber (d. h. Wurzelsprossen) ausputzte, und so trat er an ihn heran und fragte ihn, warum er doch nur so viel Holz und Zweige abschneide. 8. Ich thue das, antwortet der Nachbar, damit mein Acker sauber und rein werde und seine Bäume und Reben fruchtbarer und ergiebiger werden. 9. Jener dankt freundlich für die erhaltene Auskunft und entfernt sich freudigen Herzens, weil er sich einbildet, als habe er nun schon die ganze landwirthschaftliche Wissenschaft sich zu eigen gemacht. Darauf nimmt er alsbald auch Sichel und Beil zur Hand, und sofort stutzt der arme, unerfahrne Wicht alle seine Weinstöcke und Oelbäume, und das vortrefflichste Baumlaubwerk und die üppigsten Weinrebenschösslinge schneidet er aus, und zugleich reisst er alles Gebüsch und Gesträuch, das am Ertrag von Obst und Früchten sich fruchtbar hätte erweisen können, sammt den Dornensträuchern und Brombeerstauden, der Reinigung des Ackers halber aus: sehr bald aber sollte er durch schlechten Ertrag (und übles Lehrgeld) gewitzigt werden und bekam für seine Dreistigkeit (Voreiligkeit) und in der festen Einbildung, einen Fehler zu begehen, (wenn er nicht eine ähnliche Procedur, wie sein Nachbar, vornehmen würde) durch seine unzeitige (schlecht angebrachte) Nachäfferei eine derbe Lehre. 10. Gerade so, sagte Herodes Atticus, geht es auch den Verfechtern dieses stoischen Moralprincips von der Leidenschaftslosigkeit. Sie, die sich das Ansehn geben wollen, als ob sie ganz ruhig und unerschrocken und unerschütterlich seien, während sie nichts von einem Gelüste, nichts von Schmerz, nichts von Zorn, nichts von Freude zeigen, verstümmeln sich alle Triebfedern und jede Spannkraft zur geistigen Regsamkeit und werden dadurch, in dem Stumpfsinn und der Gefühllosigkeit eines gleichgültigen und gleichsam entmannten Lebens, alt und schwach.

XIX, 13, L. [Dass Zwerge im Lateinischen „pumiliones“ heissen, im Griechischen „νάνοι“ genannt werden.]

XIX, 13. Cap. 1. Fronto Cornelius und Festus Postumius und Apollinaris Sulpicius standen zufällig zusammen am Ein-

---

XIX, 12, 10. Cfr. Gell. XII, 5.

gange des kaiserlichen Palastes im Gespräch begriffen. Auch ich befand mich ebendaselbst mit einigen Anderen und lauschte voller Wissbegierde ihren Gesprächen, welche sie über Kunst und Wissenschaft hielten. 2. Da richtete Fronto an den Apollinaris die Frage: Gieb mir doch Auskunft, (bester) Lehrmeister, damit ich weiss, ob ich recht gethan habe, zur Bezeichnung für Leute von sehr kleiner Gestalt (worunter man Zwerge versteht) den Ausdruck „nani“ (*νάνοι*) zu vermeiden und sie dafür lieber „pumiliones“ zu heissen, weil ich mich erinnerte, dieses letztere Wort in den Schriften der Alten gelesen zu haben, aber der Meinung war, dass der Ausdruck „nani“ niedrig und gewöhnlich sei. 3. Dies Wort, erwiderte Apollinaris, hört man zwar sehr oft im Munde der ungebildeten Menge, doch trotzdem ist es kein gewöhnlicher (ordinärer) Ausdruck und ist anerkanntermassen griechischen Ursprungs, denn die Griechen bezeichneten mit dem Ausdruck „*νάνοι*“ Wesen von kurzem und niedrigem Körperbau, die nur ganz wenig die Erde überragen, und sie bedienten sich wahrscheinlich absichtlich dieses Ausdrucks, indem sie nach einem gewissen etymologischen, der Bedeutung des Wortes angemessenen Gesetze verfuhren (so dass also die Kürze des Wortes der Kürze seines Begriffs entspricht), und wenn mir das Gedächtniss nicht ganz untreu ist, so steht das Wort (*νάνοι*) in einem Lustspiel des Aristophanes, welches den Titel *Ὁλκάδες* (Lastschiffe) führt, geschrieben. Allein, hättest Du immerhin nur (lieber Fronto) dem Worte die Ehre erwiesen, es zu gebrauchen, so würde es durch Dich mit dem Bürgerrecht beschenkt (sich eingebürgert haben) oder doch sicher in eine römische Anpflanzung sich gastlich eingeführt und sich bei Weitem mehr Beifall errungen haben, als alle die vielen Ungebührlichkeiten und schamlosen Zotereien, welche von Laberius in die lateinische Umgangssprache eingeschmuggelt worden sind. 4. Da nun wendete sich Festus Postumius an Fronto's Freund, einen lateinischen Grammatiker und sagte: Du hast eben mit uns die Aeusserung des Apollinaris vernommen, dass „nani“ ein

---

XIX, 13, 2. S. Paul. S. 177; Aristot. histor. an. V, 24 (? VII?, 24); Problem. X, 14; Suidas *νάνοι*.

XIX, 13, 3. Ueber Laberius s. Gell. XVI, 7, L. u. § 10 NB.

griechisches Wort sei. Gieb uns nun also Aufschluss, ob es sprachlich richtig sei, wo es im Lateinischen gewöhnlich auch von Mäulchen (Mauleselchen) und Pony's (Pferdchen) gesagt wird und bei welchem Schriftsteller sich der Ausdruck gebraucht findet. 5. Darauf ergriff der Grammatiker, der durch vieles Lesen sehr in der alten Literatur bewandert war, das Wort und sagte: Im Fall ich nicht etwa ein (sündhaftes) Verbrechen begehe, wenn ich in Gegenwart des Apollinaris ein Urtheil über irgend ein lateinisches oder griechisches Wort abzugeben wage, so will ich mich unterfangen, Dir, lieber Festus (Apollinaris), auf Deine Frage eine Antwort zu ertheilen. Ich behaupte nämlich (nichtsdestoweniger), dass es ein (ganz gutes) lateinisches Wort ist, welches man in den Gedichten des Helvius Cinna (cfr. Gell. IX, 12, 12 NB), dieses sehr bekannten und ausgezeichneten Dichters findet. Und nun führte er die betreffenden Verse desselben an, die ich hier beisetze, da ich sie gerade noch im Gedächtniss habe:

At nunc mé Genumana per salicta
Bigis réda rapit citata nanis, d. h.
Nun im Galopp das Pony(-Stuten-)paar an dem Wagen
Führt durch (üppiges) Weidengebüsch dahin mich.

XIX, 14, L. [Dass M. Varro und P. Nigidius, die gelehrtesten Römer ihres Zeitalters, Zeitgenossen des Caesar und Cicero gewesen; dass des Nigidius Sammlungen (gelehrter Abhandlungen über grammatische Beobachtungen, commentarii [grammatici]) wegen ihrer Unverständlichkeit und Schlichtheit nicht (sehr) in die Oeffentlichkeit dringen (weil sie schon ein schärferes Urtheil voraussetzen).

XIX, 14. Cap. 1. Das Zeitalter des M. Cicero und des Gajus (Julius) Cäsar hatte (ausser Diesen) wenige Männer von hervorragender Beredtsamkeit aufzuweisen; allein zwei Männer besonders hatte es, welche (durch ihr encyclopaedisches Wissen) durch Verzweigung ihrer mannigfaltigen und verschiedenen Kenntnisse in Wissenschaften und Künsten, die ja den Inbegriff aller Verfeinerung und Gesittung der gesammten Menschheit bilden, als (zwei erhabene) Stützen und Säulen dastehen, (ich meine) den M. Varro und den P. Nigidius. 2. Nun sind zwar des Varro schriftlich begründete Denkmäler von wissenschaftlichem und geschichtlichem Inhalt (wegen

ihrer ausserordentlichen Klarheit und Verständlichkeit) allgemein in die Oeffentlichkeit gedrungen und vielfach im Gebrauch; 3. aber des P. Nigidius (grammatische) Notizensammlungen wollen (durchaus) keinen ähnlichen Anklang finden und werden wegen ihrer Unverständlichkeit, ihrer schlichten, trocknen Kürze, gleichsam als wenig nützlich, unbeachtet gelassen. 4. Ganz so verhält es sich auch mit den Bemerkungen, in seinen Abhandlungen, die er (ganz speciell) „sprachwissenschaftliche (grammatische)“ nennt und die ich erst vor Kurzem gelesen habe, woraus ich hier Einiges beispielsweise zur Erklärung (und Anerkennung) seiner Schreibweise entlehnt habe. 5. Als er nämlich über das Wesen und die Stellung der Buchstaben, welche die Grammatiker „Selbstlauter (Vocale)“ nennen, Erörterungen anstellte, drückte er sich mit demselben Wortlaut aus, welcher hier folgt und den ich nur deshalb keiner weitläufigeren Erläuterung unterziehe, um dem eignen Urtheil der Leser nicht vorzugreifen. (Es heisst nämlich daselbst): 6. (Bei Doppellauten stehen a und o stets zu Anfang, aber i und u sind immer angefügt. Der Vocal e folgt bald, wie in Aemilius, bald geht er voran, wie in Euripus. Ein Irrthum ist es, wenn Jemand glaubt, dass folgende Wörter mit einem u anfangen, wie z. B. Valerius, Vennonius, Volusius (wo u Consonant ist und vau bedeutet); oder folgende mit einem i (als Consonant, gleich dem hebräischen jod), z. B. jampridem (schon längst), jecur (Leber), jocum (Spiel), jucundum (angenehm), denn diese beiden Buchstaben am Anfang sind hier (durchaus) keine Vocale (sondern Consonanten). 7. Eine andere Bemerkung aus diesem Buche lautet also: „Mit der Zusammenstellung der Buchstaben n und g hat es noch ein anderes Bewandtniss, wie z. B. in folgenden Wörtern: „anguis“ (Schlange); „angari“ (Eilboten, *ἄγγαρος*, ein persisches Wort); und dann wieder in folgenden Wörtern: „ancora“ (Anker) und „increpat“ (rauscht) und

---

XIX, 14, 3. Vergl. Gell. X, 5, 1; XVII, 7, 5 NB über die commentarii grammatici des Nigidius, Abhandlungen über grammatische Observationen.

XIX, 14, 6. ae und oe = dem griechischen *αι* und *οι* als Diphthonge mit zwei hörbaren Vocalen ausgesprochen.

XIX, 14, 7. S. Priscian. I, 7, 39 p. 37 Kr.; Fab. Marius Victorinus I.

„incurrit" (anstürmt) und „ingenuus" (frei geboren), denn in allen diesen Wörtern ist es kein reines, eigentlich richtiges n, sondern ein vermischtes (d. h. palatinum, Gaumen-, Kehl-, Nasal-Laut); denn dass es nicht (der eigentliche, reine Zungenlaut) n ist, beweist sich durch die Zunge selbst, weil, wenn es der richtige Buchstabe (Halblauter) n sein sollte, die Zunge den Gaumen berühren müsste." 8. An einer anderen Stelle heisst es: „Ich habe die Griechen (durchaus etwa) nicht deshalb eines so groben Unverstandes bezüchtigen wollen, dass sie für das u zwei Vocale (*ο* und *υ*) brauchen, nur weil die Unseren sich eine eben so grosse Ungereimtheit zu Schulden kommen liessen, dass sie *ι* (= *ει*) aus *ε* und i (zusammengezogen sprechen und) schreiben. Das Erste musste man, zum Zweiten war man nicht gezwungen."

XIX, 14, 8. Iphigenia, *Ἰφιγένεια* und Thalīa, *Θάλεια*, sprachen also eī wie i. — Hic wurde früher heic geschrieben; quis früher queis (= quibus); die Accusativendung omneis für omnis, später omnēs und arteis für artis, später artēs. Vergl. Gell. XIII, 21 (20), 1 NB.

XX. BUCH.

XX, 1, L. Unterredung zwischen dem Rechtsgelehrten Sextus Caecilius und dem Weltweisen Favorin über die Gesetze der Zwölftafeln.

XX, 1. Cap. 1. Sextus Caecilius war hinlänglich berühmt durch seine theoretischen Kenntnisse, durch seine praktischen Erfahrungen und durch sein Ansehn in der Rechtsgelehrsamkeit und in Auslegung und Deutung (aller) Gesetze des römischen Volkes. 2. Als wir einst auf dem Vorhof des kaiserlichen Palastes warteten, um dem Kaiser (unsere Aufwartung zu machen und) unsere Ehrerbietung zu bezeigen, trat zufällig der Weltweise Favorin (an den Caecilius) heran und liess sich in meiner und vieler Anderer Gegenwart (mit ihm) in eine Unterhaltung ein. 3. Im Lauf ihrer Unterhaltung nun geschah der Gesetze von den Zehnmännern Erwähnung, welche diese zehn Männer auf Anordnung des römischen Volkes zur Aufstellung und Regelung der Gesetze (ejus rei gratia) für das Staats- und Privat-Recht abgefasst und in Zwölftafeln eingetheilt hatten. 4. Als Sextus Caecilius die Behauptung ausgesprochen, dass diese Gesetze eine auserlesene, wohlgeprüfte Gesetzsammlung aller möglichen Städte und mit gründlicher Genauigkeit und vollendeter Kürze im Ausdruck abgefasst wären, versetzte

---

XX, 1, L. Vergl. über diesen Abschnitt: K. Fr. Göschel „Zerstreute Blätter". Schleus. 1835. II. Th. S. 205 ff.

XX, 1, 1. Ueber Sextus Caelius s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 356, 3.

XX, 1, 3. S. Gell. XI, 18, L. NB und XVII, 21, 15; Tac. Annal. III, 27, 1.

XX, 1, 4. Leges eleganti atque absoluta brevitate verborum scriptae, vergl. Diodor. XII, 26: *βραχέως καὶ ἀπερίττως συγκειμένη.* S. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 84, 4.

Favorin: Mit dem grössten Theile dieser Gesetze mag es sich allerdings wohl so verhalten, wie Du sagst, denn ich habe selbst diese Zwölftafelgesetze mit nicht geringerem Eifer (und Interesse) durchgelesen, als jene berühmten zehn Bücher des Plato „über die Gesetze". Allein ich muss doch bekennen, dass ich darin Manches gefunden habe, was mir entweder überaus dunkel, oder höchst hart (und grausam), Manches wieder, was mir dagegen entweder zu mild und zu nachgiebig, oder keineswegs so, wie es geschrieben steht, ausführbar und stichhaltig (consistentia) erschienen ist. 5. In Bezug auf die dunkeln Stellen, erwiederte Sextus Caecilius, möchte ich durchaus nicht die Schuld auf Rechnung der Verfasser wälzen, als vielmehr auf die Unwissenheit derer (Leser), die sie nicht verstehen, obwohl auch selbst diese, welche das Geschriebene nicht recht (mehr) verstehen, eigentlich (billiger Weise) ebenfalls auch wieder zu entschuldigen sind. 6. Denn durch die Länge der Zeit hat die damals gebräuchliche Ausdrucksweise, haben die damals üblichen Sitten und Gebräuche allerhand Abänderungen erlitten, unter welchen Verhältnissen der Sprache und Sitten (dieser Gesetzesbuchstabe) der Sinn und Inhalt dieser Gesetze abgefasst wurde. Im 300sten Jahre nach Erbauung der Stadt Rom wurden die Tafelgesetze zusammengestellt und aufgeschrieben, von welcher Zeit an bis auf den heutigen Tag nicht viel weniger als beinahe auch schon wieder 700 (wohl nur 600) Jahre verflossen sind. 7. Was aber kann in diesen Gesetzen wohl als ein harter, gefühlloser Erlass angesehen werden? Man müsste denn das für ein hartes Gesetz erkennen, welches einen auf rechtmässige Weise bestellten, eingesetzten Richter, oder unparteiischen Schiedsmann, dem bei seiner Entscheidung nach-

---

XX, 1, 6. Vergl. Gell. XVII, 21, 15; Liv. III, 44—58. Da Gellius wohl zur Zeit des Antoninus dies schrieb, waren ohngefähr 900 Jahre seit Roms Erbauung verflossen, also bleiben nur 600 übrig, nach Abzug der 300.

XX, 1, 7. S. Gell. XI, 18, 7; Mos. et rom. leg. Collat. VII, 2. 3; II. Moses (Exodus) cap. 22, 2. 3. Nach dem römischen, griechischen und mosaischen Gesetze konnte ein nächtlicher Dieb ἐν αὐτοφώρῳ, i. e. in manifesto von dem Gegner, der sein Eigenthum vertheidigte, getödtet werden, was beim furtum diurnum nur ausnahmsweise erlaubt war.

gewiesen werden kann, dass er sich hat bestechen lassen, (sein Vergehen) mit dem Kopfe (Tode) büssen liess, oder welches einen (ertappten) offenbaren Dieb der Knechtschaft des Bestohlenen überlässt, den nächtlichen Dieb aber rechtlich erlaubt zu tödten. 8. Sag', ich bitte Dich, sag' mir doch, Du aller (Gerechtigkeit und) Weisheit beflissener Mann, ob es nicht auch Deine feste Ueberzeugung ist, dass die Treulosigkeit eines solchen Richters, der, allen göttlichen und menschlichen Satzungen zuwider, seinen (heiligen) Eidschwur für Geld feil hält, oder ob die unerträgliche Dreistigkeit eines offenbar überwiesenen, augenscheinlichen Diebes, oder die heimtückische Gewaltthätigkeit eines nächtlichen Wegelagerers nicht (mit vollem Rechte) die Todesstrafe verdiene? 9. Verschone mich, sagte Favorin, damit, über solche Fragen meine Meinung zu sagen. Du weisst ja, dass ich (als Akademiker, vergl. Gell. XI, 5, 3) gemäss den Grundsätzen meiner Secte, der ich zugethan bin, mich mehr auf Untersuchungen, als auf Entscheidungen einzulassen pflege. 10. Allein das ganze römische Volk kann doch gewiss nicht für einen leichtsinnigen und keineswegs zu unterschätzenden Richter gelten, welchem alle diese Vergehungen zwar strafwürdig erschienen, die darauf gesetzten Strafen aber allzuhart vorkamen, denn es hat sich ja geduldig gefallen lassen, dass diese Gesetze, eine so übermässige Strafe betreffend, als vermodert und veraltet ausser Kraft traten und ausstarben (emori). 11. So wie es auch jene grausam rohe Verordnung stark missbilligte, dass, wenn Jemand, der vor Gericht gerufen worden, von Krankheit oder vom Alter sehr angegriffen war, also sich zu schwach fühlte, hinzugehen, ihm nicht e i n W a g e n (zurecht gemacht und) geliefert wird, sondern er selbst sich aufmachen und auf ein (Saum-) Thier sich setzen lassen muss und so aus seinem Hause v o r d e n P r a e t o r*) (= Consul) an den Gerichtsort zum

---

XX, 1, 11. Ein Wagen (arcera) s. die Erklärung davon Gell. XX, 1, 29. Der Gerichtsort war der offene Marktplatz oder das Comitium nach dem Grundsatz der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beim Criminalverfahren. S. Auc. ad Herenn. 2, 13, 30; Plaut. Poen. III, 6, 12; Varro l. l. V, 155 (p. 154 Sp.).

XX, 1, 11. *) Praetor. Nach Vertreibung der Könige wurde Zweien das imperium consulare (gewissermassen das collegialische) im Gegensatz

Verhör auf diese (ungewöhnliche) neue Art der Beerdigung (gleichsam als eine lebendige Leiche) gebracht wird. Denn wodurch soll man es entschuldigen können, dass Einer, der durch Krankheit entkräftet und also nicht in der nöthigen Verfassung ist, in eigener Person (zur Gerichtsstätte sich zu verfügen und) den nöthigen Bescheid vor Gericht zu geben, auf ein Saumthier geladen, auf Veranlassung der Gegenpartei zur Gerichtsstätte gebracht werden darf? 12. In Betreff meiner früheren Bemerkung aber, dass einige viel zu gelind zu sein scheinen, kommt Dir nicht auch das allzu schwach und gelind und gleichsam verwaschen (dilutum) vor, was in Betreff der Ahndung (und Bestrafung) einer Beleidigung (und Körperbeschädigung, injuria) folgende Verordnung enthält: „Wer seinem Nebenmenschen eine Beleidigung (Körperschädigung) zufügt, soll zur Busse 25 Asse erlegen.“ Denn wer ist wohl so mittellos, dass ihn 25 Asse von der versucherischen Lust, (im Uebermuth) Andern eine Beleidigung zuzufügen, abschrecken sollten? 13. So erzählt uns auch euer (grosser) Rechtsgelehrter Q. Labeo da, wo er in seinen Erklärungsschriften zu den Zwölftafelgesetzen, gelegentlich gerade dies Gesetz missbilligt, folgenden interessanten Fall: Lucius Veratius war ein ausserordentlich unverschämter Mensch und von entsetzlich ruchloser Bosheit. Dieser machte es sich zur besonderen Kurzweil, freigeborenen Menschen mit seiner flachen Hand (muthwilliger Weise gern) Maulschellen zu verabreichen. Dabei folgte ihm überallhin immer ein Sklave mit einem Beutel voll solchen Kleingeldes und von diesem

---

zum imperium regium verliehen. Die Inhaber dieses imperium wurden als Vorsteher des Staates praetores genannt, Cic. de legg. 3, 3, 8; Liv. 3, 55; 7, 3; 30, 43; Fest. 161; Paul. 223; Plin. 18, 3, 12; Gell. XI, 18, 8; Lange röm. Alterth. § 68 p. (424) 496.

XX, 1, 12. Mos. et Rom. Leg. Collat. II, 5; Fest. p. 363, 4, M.; Gajus III § 223; Dig. 47, 10, 7 § 8 u. L. 8; Cod. Just. 4, 4, 9.

XX, 1, 13. S. Gell. I, 12, 1 u. 18 NB und VI (VII), 15, 1. — Die eigentlichen Richter sind die judices. Die recuperatores dagegen waren ausserordentliche Richter für summarische Rechtssachen. Einen anderen Gegensatz bildeten die arbitri, die von der Obrigkeit bestellten, ordentlichen Richter. Favorin spricht nur von den Recuperatoren in den Injurien-Processen, welche die allzugrosse Nachsichtigkeit der Zwölftafelgesetze nöthig gemacht hätte.

liess er Jedem, den er abmauschellirt hatte, sofort die in dem Tafelgesetz darauf gesetzte Strafe (d. h. die besagten) 25 Asse auszahlen. Deshalb, fügte Favorin hinzu, fanden sich später die Prätoren auch bewogen, diese Gesetzesbestimmung abzuschaffen und sich nicht weiter danach zu richten, sondern verordneten die Ernennung und Einsetzung von Obmännern (recuperatores, d. h. Rechtsverhelfer) zur Beleidigungsabschätzung (und Erkenntniss der Strafhöhe). 14. Wiederum scheinen einige unter diesen Gesetzen, wie ich bereits bemerkt, gar nicht rechtsbeständig durchführbar zu sein, wie z. B. das Gesetz von der Wiedervergeltung, welches, wenn mich das Gedächtniss nicht täuscht, wörtlich also lautet: „Hat Einer eines Anderen Gliedmassen verstümmelt und sich (deshalb) mit ihm nicht in Güte vertragen (und ausgeglichen), so soll ihm ein Gleiches geschehen." 15. Abgesehen von der Härte und rohen Grausamkeit einer solchen (erlaubten) Straf-(massregel) ist auch nicht einmal die (strenge) Durchführung einer ausreichend gerechten Wiedervergeltung denkbar. Denn gesetzt, es wäre also Einem ein Glied gebrochen worden und er wollte nun Diesem, nach dem Wiedervergeltungsrecht, eben so eins zerbrechen, so frage ich, ob er bei einer solchen Gliederbeschädigung eine völlige, nach der Wage abgemessene Gleichheit in der Verletzung wird bewerkstelligen können? Dabei würde sich also gleich zu Anfang (wie Jeder einsehen muss) eine unüberwindliche Schwierigkeit einstellen. 16. Wofern nun aber Einer dem Anderen absichtslos ein Glied gebrochen hat? Was nämlich in (offenbarer) Absichtslosigkeit (imprudentia, aus blossem Versehen) geschah, muss doch nun (unbedingt auch) in (aller) Absichtslosigkeit wieder vergolten (und ausgeglichen) werden; weil ja zufällige und vorsätzliche Verletzungen nicht unter dieselbe Kategorie, d. h. unter Anwendung auf gleichen Fall und Umstand, der Wiedervergeltung fallen (da dies sonst nicht als eine völlige gleiche Wiedervergeltung betrachtet werden könnte). Wie soll Einer es ermöglichen, die Absichtslosigkeit (imprudentem) nachzuahmen, wenn ihm bei Ausübung der Wiedervergeltung das Recht der

---

XX, 1, 14. S. Aristot. ethic. Nicom. V, 8; Festus p. 363 M. talionis. Vergl. II. Moses cap. 21 v. 24.



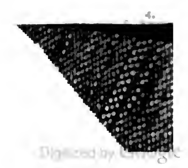
Absichtlichkeit und Vorsätzlichkeit nicht frei steht, sondern nur das der Absichtslosigkeit und Zufälligkeit (weil er das, was aus Versehen geschehen ist, auch nur wieder aus Versehen soll vergelten dürfen, so dass also jede Beimischung von Vorsätzlichkeit fern bleiben muss). 17. Im Fall nun aber die Verletzung auch wirklich absichtlich erfolgt wäre, braucht der Schuldige durchaus noch nicht zu leiden, dass ihm eine härtere und bedeutendere Beschädigung zugefügt werde. Wie dergleichen aber durch Wage oder Mass soll vorgesehen (oder verhütet) werden können, versteh' ich nicht ausfindig zu machen. 18. Nein, auch noch weiter (würden sich Schwierigkeiten bei Ausführung dieses Gesetzes herausstellen), gesetzt nun, die Ausgleichung (des Schadens) hätte statt gefunden, allein mehr oder anders (als die betreffende Partei erwartet hatte), so wird daraus wieder eine neue Art von lächerlicher Grausamkeit entspringen, welche die entgegengesetzte Berechtigung abwechselnder Wiedervergeltung (nur stets) erneuerte, und so würde sich eine gewisse Wechselseitigkeit des Wiedervergeltungsrechtes (und Anspruches) in seinem Umfange bis in's Unendliche erweitern und erneuern. 19. Denn über jene (gesetzlich erlaubte) Grausamkeit, welche mehreren Gläubigern erlaubt, den Körper ihres Schuldners zu zerschneiden und unter sich zu theilen, wenn dieser Unglückliche wegen seiner Geldschuld verurtheilt und jenen (Gläubigern) von den Richtern zugesprochen worden ist, mag ich gar nicht weiter nachdenken, und es erfüllt mich schon mit Widerwillen, diesen Fall überhaupt nur zu erwähnen. Denn was kann empörender und grausamer scheinen, was mit dem Wesen des Menschen mehr in grellerem Widerspruche stehen, als dass man die Gliedmassen eines armen, mittellosen Schuldners durch Zerstückelung (bei lebendigem Leibe) verkaufen konnte, gerade so, wie man heut zu Tage ihre Güter zerstückeln (und verkaufen) kann. 20. Hier erfasste Sextus Caecilius den Favorin mit beiden Händen und

---

XX, 1, 19. S. Quintil. III, 6, 84; Tertullian. Apolog. 4. Vielleicht ist überhaupt die buchstäbliche Deutung der Worte dieses Gesetzes eine irrige, welches wahrscheinlich den Gläubigern nur die Gantmasse des Schuldners unter sich zu theilen erlaubte.

sagte: Du, wahrhaftig, bist in der Jetztzeit der einzigste und gründlichste Kenner nicht nur (aller) griechischen Vorgänge, sondern auch der römischen (Rechts-) Geschäfte. Denn welcher unter den Philosophen hat wohl die Lehrsätze seiner Schule so durch und durch inne, als Du unsere Gesetze der Zehnmänner genau kennst? 21. Allein ich muss Dich doch bitten, auf einen Augenblick von Deinem akademischen Streitwagen herabzusteigen und einmal abzustehen von der euch beliebigen Neigung, je nach Gefallen etwas als irrthümlich hinzustellen, oder es in Schutz zu nehmen und (mit mir) jetzt recht ernstlich in Erwägung zu ziehen, wie es mit den Einzelheiten (dieser Satzungen) sich verhält, die Du Deine Tadel unterzogen hast; 22. auch verachte mir deshalb nur nicht gleich diese alterthümliche Gesetzsammlung, weil in vielen Stücken das römische Volk aufgehört hat, sich nach diesen Bestimmungen zu richten. Denn Du weist ganz sicher selbst recht wohl, dass die gesetzlichen zweckentsprechenden Hülfs- und Heilmittel, (wenn sie wirksam und heilsam sein sollen,) sich immer und immer wieder umwandeln und verändern, je nach den Sitten der Zeit, je nach den Bedürfnissen und Entwicklungsstufen der Staatsverfassung, ferner je nach den jedesmaligen Verhältnissen und Rücksichten in Bezug auf die Bedürfnisse der Gegenwart und endlich je nach den mancherlei Aufwallungen und dem Hange zu fehlerhaften Ausschreitungen, denen vorgebeugt und abgeholfen werden soll, und dass also (alle staatlichen Satzungen) nicht auf demselben Punkt und in derselben Beschaffenheit verharren dürfen, ohne durch die Strömung der Verhältnisse und des Zufalls (d. h. durch besondere Sturmperioden) nicht gerade so der Abänderung unterworfen zu sein, wie die Gestalt und das Aussehen des Himmels und des Meeres. 23. Was nun konnte z. B. wohl heilsamer scheinen, als jener Gesetzes-Vorschlag des Stolo, den Besitz einer vorgeschriebenen Anzahl von Hufen Landes betreffend? Was nützlicher als der Gemeinbeschluss des Voconius, die Einschränkung von den Erbschaften der Weiber betreffend? Was hielt man einst für so nothwendig zur Abwehr der Ueberhandnahme

XX, 1, 23. Ueber lex Voconia s. Gell. VI (VII), 13, 3 NB und



bürgerlicher Prunkliebe und Vergnügungssucht, als die licinische und fannische Verordnung und desgleichen noch mehrere andere Aufwandsgesetze? Und doch sind sie alle in Vergessenheit gerathen und in den Schatten gestellt durch die ausserordentliche Wohlhabenheit des Staates, der gleichsam (wie ein wild aufgeregtes Meer) durch seinen Wogenschwall (Alles) überfluthet (und die Ufer durchbricht). 24. Aber warum dünkt Dich gerade dies eine Gesetz unmenschlich, was mir wenigstens nach meiner Meinung unter allen das allermenschlichste und rücksichtsvollste zu sein scheint (ich meine das Gesetz: „wenn Einer einen Andern vor Gericht fordert"), welches einem Kranken oder einem Hochbejahrten von Dem, auf dessen Veranlassung er vor Gericht erscheinen soll, ein Saumthier (jumentum) stellen lässt? 25. Es betrifft also die Gesetzesstelle: „wenn Einer einen Andern vor Gericht ruft". Der (vollständige) Wortlaut der Stelle ist folgender: „Wenn Einer einen Andern vor Gericht ruft (so soll dieser unbedingt erscheinen); wenn er (aber) an Krankheit oder Alterschwäche leidet, so soll Der, welcher ihn vor Gericht ruft, ein Saumthier [oder Joch, jumentum] geben; will das Jener nicht (annehmen), so soll er ihm einen bedeckten Wagen [arcera] zu stellen nicht gehalten sein." 26. Oder meinst Du etwa, dass hier unter dem Worte: Krankheit (morbus) eine schwere, lebensgefährliche Unpässlichkeit, verbunden mit heftigem Fieber und Schüttelfrost, zu verstehen sei, und unter dem Ausdruck: Saumthier (jumentum) allein ein einzelnes Lastthier gemeint sei, auf dessen Rücken man reitet? und du meinst also, dass es deshalb doch weniger menschlich gewesen sei, einen Kranken und Siechen, der zu Hause (eigentlich) das Bett hüten sollte, auf ein Joch zu setzen und so nach dem Gerichtshof hinzuschleppen? 27. Nein, mein lieber Favorin, so verhält es sich keineswegs. Denn in

---

XVII, 6, 1. Ueber lex Licinia und Fannia s. Gell. II, 24, 3 NB. Niemand sollte mehr als 500 Hufen (jugera) Landes besitzen. Nach Liv. 7, 17 war Stolo der erste, welcher sein eigenes Gesetz übertrat und deshalb bestraft wurde.

XX, 1, 25. S. Cic. de legg. II, 23; Horat. Serm. I, 9, 76; Non. Marcell. I, 20 p. 486.

diesem Gesetze ist nicht die Rede von einer mit Fieber verbundenen oder sonstigen gefährlichen Krankheit, sondern von einem Leiden an Kräftemangel und Siechthum; keineswegs aber, wo sich eine Gefahr für's Leben herausstellt. Uebrigens benennen die Verfasser jener Gesetze an einer andern Stelle eine schon heftigere Krankheit, welche (leicht) einen gefährlichen Ausgang nehmen kann, nicht (schlechtweg) an und für sich mit dem (einfachen) Worte: Krankheit (morbus), sondern: morbus sonticus (d. h. bedenkliche, gefährliche Krankheit). 28. Auch hat das Wort „jumentum", d. h. Joch, nicht allein die Bedeutung, die man ihm jetzt giebt, sondern bedeutet (geradezu) auch einen Wagen (vectabulum), welcher von vorgespannten Zugthieren (junctis pecoribus) gezogen wurde; denn unsere Alten bildeten das Wort „jumentum" von „jungere" (binden, zusammenspannen, koppeln), also gleichsam (Koppel-) Gespann. 29. „Arcera" aber hiess ein von allen Seiten bedeckter und wohlverwahrter (siechkorbartiger) Wagen, gleichsam eine mit Decken und Teppichen wohlverwahrte Arche, worin sehr gebrechliche und altersschwache Leute bequem liegen und fortgeschafft werden konnten. 30. Welche Härte und Grausamkeit scheint Dir nun also noch in diesem Gesetze enthalten zu sein, wenn die Gesetzgeber die Bestimmung vorsahen, einem armseligen oder hülflosen Menschen, der vielleicht schwach und krank auf den Füssen war, oder wegen eines anderen Zufalls sich (persönlich) nicht einstellen konnte, dass ihm dann, wenn er vor Gericht gefordert worden war, ein Wagen (plostrum)*) zugeschickt werden musste? Wenn gleich dabei auch nicht gesagt ist, dass sie verordneten, einen ganz prächtig und bequem (delicate) eingerichteten Wagen zu stellen, weil ein beliebiges (bequemes) Fuhrwerk jedem

---

XX, 1, 28. Jumentum s. Nonius I, 54; Varro l. l. V, 140.

XX, 1, 29. Arcera s. Nonius I, 55; Varro l. l. V, 135.

XX, 1, 30. *) plostrum = plaustrum. Au und o wechseln in einigen Wörtern, z. B. plaudo, plodo, Claudius, Clodius, lautus, lotus, und au wird wie bei den Franzosen = o ausgesprochen. Der Rathsherr Menstruus Florus hatte einst dem Vespasian gesagt, er dürfe nicht plostrum, sondern müsse plaustrum sprechen. Als ihm darauf Vespasian einmal wieder begegnete, so rief er ihm spottweise zu: lieber Flaurus, statt Florus.

gebrechlichen Menschen (als Beförderungsmittel) schon hinlänglich genügen kann. Und dies verordneten sie deshalb, damit die (Ausrede) Vorschützung und Entschuldigung mit Körperkrankheit nicht einen fortwährenden Grund zum Ausbleiben abgeben möchte für Die, welche (gern) sich jeder rechtlichen Verpflichtung zu entziehen und gerichtliche Versammlungen und Termine zu umgehen (und abzulehnen) suchen. 31. Allein fasse dies an und für sich selbst (mit mir einmal) in's Auge. Zugefügte Beleidigungen (und Körperverletzungen) bestrafen mit 25 As (heisst es in dem Gesetze). Jedoch nicht alle (solche) Beleidigungen im Allgemeinen liessen sie mit einer so niedrigen Geldstrafe ablösen und abbüssen (wie Du irriger Weise glaubst), mein lieber Favorin, obwohl unter dieser geringen Anzahl von As die schwere grosse Goldmünze (das Pfund-As) zu verstehen war, denn zur damaligen Zeit waren im Staate die pfündigen (d. h. die 1 Pfund schweren) Asse gebräuchlich. 32. Allein stärkere (Beleidigungen und) Körperverletzungen, z. B. wegen eines zerbrochenen Beines, gleichviel ob sie einem freien Manne, oder einem Sklaven zugefügt worden waren, ahndete man mit einer viel höheren Geldbusse. 33. Bei einigen Beleidigungen bestimmte man aber auch sogar das Recht der Wiedervergeltung. Dieses Wiedervergeltungsrecht hast Du, verehrtester Mann, zwar kurz vorher unbilliger Weise angegriffen und mit Deiner liebenswürdigen, geistvollen Sprachgeschicklichkeit getadelt und hast die Bemerkung fallen lassen, dass es nicht einmal stichhaltig und durchzuführen sei, weil es (Ausgleichung gegen Ausgleichung, d. h.) eine vollständig gleichmässige Wiedervergeltungs-Ausgleichung nimmermehr geben könne und weil (also) eine ähnliche (gröbliche) Körperverletzung bis zur völligen wagerichtigen Gleichheit durch Wiederverletzung (und Revanchenahme) am Thäter, wie Du sagst, nicht würde möglich werden können. 34. Du hast ganz recht, lieber Favorin, dass eine (vollständige) Ausgleichung höchst selten und nur mit der grössten Schwierigkeit wird herzustellen sein. Allein die gesetzgebenden Zehnmänner wollten überhaupt nur durch dieses Gesetz der Wiedervergeltung dem allerwärts möglichen frevelhaften Muthwillen thätlicher Beleidigung und Verletzung Einhalt gebieten und vorbeugen und hatten die Ueberzeugung,

dass die Menschen durch die Furcht (vor den schrecklichen Folgen des Wiedervergeltungsrechtes) im Zaum gehalten werden müssten; auch war es nicht ihre Meinung, so ganz genaue Rücksicht zu nehmen auf Den, der einem Andern eine körperliche Beschädigung zugefügt hatte und sich trotzdem doch nicht von der Wiedervergeltung loskaufen wollte, dass, mochte nun die Beschädigung wissentlich oder unwissentlich geschehen sein, sie darauf sehen zu müssen glaubten, wie sie die Wiedervergeltung an dem Thäter entweder gewissenhaft nach der Schnur abmessen, oder genau auf der Wage abwägen sollten: denn es kam ihnen (bei Abfassung des Gesetzes) vielmehr nur darauf an, nicht auch noch Zufälligkeiten in Erwägung zu ziehen, sondern (bei dem Beschädigten) in diesem Falle der körperlichen Wiederverletzung des Beleidigers nur eine ehrliche Absicht und Neigung vorauszusetzen (dem Beleidiger die Beleidigung nur in gleichem Maasse entgelten zu lassen), weil man die massvolle Einschränkung des Willens zwar zu verbürgen im Stande sei, den Zufall bei einem Stoss (oder Schlag und Hieb) Niemand in seiner Gewalt habe. 35. Wenn sich dies nun so verhält, wie ich sagte, und wie das Verhältniss der Billigkeit (und Gerechtigkeit) es bestätigt, so waren vorher Deine Bemerkungen über die (möglicher Weise) wechselseitig wiederkehrenden Wiedervergeltungs-Ansprüche doch sicher mehr spitzfindig, als auf Wahrheit gegründet. 36. Verharrst Du aber dennoch bei Deiner vorgefassten Meinung, dass diese Strafart auch hart und grausam sei, so bitte ich Dich, zu bedenken, worin wohl die Absonderlichkeit dieser Gesetzesstrenge besteht, wenn man Dir nur (mit Recht) dasselbe thun kann, was Du doch (ungescheut) einem Anderen angethan hast (si idem fiat in te, quod tute in alios feceris)? Zumal da Dir auch noch die Möglichkeit geboten ist, Dich mit dem Anderen zu vergleichen und abzufinden, und Du nicht nöthig hast, dieses Wiedervergeltungsrecht über Dich ergehen zu lassen, wenn Du Dir (aus Hartköpfigkeit) dasselbe nicht selbst erwählst. 37. Was für ein prätorisches Edict hältst Du nun aber in Betreff der Beleidigungsabschätzung für löblicher und zweckdienlicher? Auch möchte ich nicht, dass Du Dir dabei verhehlst, dass dieses Wiedervergeltungsrecht unbedingt und nothwendiger



Weise nur nach (gewissenhafter) richterlicher Abschätzung in Ausübung gebracht zu werden pflegt. 38. Denn wenn der Beklagte, der sich (mit dem Beleidigten oder Beschädigten) nicht hatte gütlich vergleichen wollen, nun gar auch noch keine Anstalt traf, dem die Wiedervergeltung anordnenden Richter sich zu fügen, so verurtheilte der Richter, nach Abschätzung des Streitobjects, die beklagte Person zu einer Geldstrafe, und so beschränkte, wenn dem Beklagten theils das Abkommen zu hart erschienen war, theils auch das Wiedervergeltungsrecht als zu streng vorkam, sich die Gesetzesstrenge auf die Geldbusse. 39. Nun bleibt mir nur noch übrig, Dir auf die Ansicht zu antworten, dass Dir das Gesetz bezüglich der Zerschneidung und Theilung des Körpers von dem Schuldigen, als zu grausam und unmenschlich erschienen ist. Durch gewissenhafte Ausübung und strenge Beobachtung aller Arten von Tugenden hat sich das römische Volk vom kleinsten Ursprung bis zum Gipfelpunkt einer so grossen Machtvollkommenheit emporgeschwungen, aber vor allen Dingen vorzüglich und hauptsächlich dadurch, dass es Treue und Glauben streng beobachtete und sowohl gegen den einzelnen Menschen, als auch im Allgemeinen hoch und heilig hielt. 40. So hat das römische Volk (oft) selbst seine Consuln*), seine hervorragendsten ehrenwerthesten Männer, zur Bestätigung seines gegebenen öffentlichen Wortes in Feindeshänden gelassen, und so erachtete es auch für dringend, den in Schutz genommenen Hörigen**) (Clienten) werther und theurer zu halten, als selbst die eigenen nächsten Angehörigen und sogar gegen Blutsverwandte in Schutz zu nehmen, und es galt kein Verbrechen für schändlicher, als wenn Einem konnte nachgewiesen werden, seinen Hörigen (Clienten) Gewinnes halber der Uebervortheilung Preis gegeben (ihn mit Trug umstrickt und dem Spott und der Beleidigung blossgestellt) zu haben. 41. Allein diese Treue (das einmal gegebene Wort) verordneten unsere Vorfahren nicht nur bei gegenseitigen Verpflichtungen, sondern auch bei Ver-

---

XX, 1, 40. *) Vergl. Gell. XVII, 21, 36. — **) Vergl. Gell. V, 13, 2. 4; Dion. 2, 10; Plut. Rom. 13. Gegen den Clienten brauchte ein Patron nie Zeugniss abzulegen. S. Lange röm. Alterth. § 42 p. (186) 216.

trägen in Privat- und Staatsangelegenheiten als heilig und unverbrüchlich, besonders aber (in Geldangelegenheiten, d. h.) bei dem im Handel und Wandel geliehenen Gelde. Denn sie meinten, dass dieses Schutz- und Zufluchtsmittel, dessen das Leben eines Jeden im Allgemeinen bei (eintretender) zeitweiser Mittellosigkeit (und bei vorkommendem Mangel an baarem Gelde höchst nöthig bedarf und unmöglich entbehren kann, (dem Verkehr) ganz würde entzogen werden, wenn die Treulosigkeit und Wortbrüchigkeit der Schuldner ohne harte Ahndung (ihr Spiel treiben und) schadlos durchschlüpfen könnte. 42. Den wegen einer bereits anerkannten Geldschuld Verurtheilten wurden 30 Tage Zeit gegeben zur Auftreibung der Schuldsumme, welche sie abzutragen hatten, 43. und diese (30) Rechtsfrist-Tage nannten die Decemvirn die gesetzmässigen (justi), also gleichsam einen Zeitraum der Gerichtshemmung (justitium, i. e. juris stitium, von jus und sisto), d. h. gleichsam einen Stillstand und ein Ruhen des Processes unter den Parteien, während welcher Zeitfrist mit dem Beklagten auf Grund dieses Rechtsverhältnisses vor der Hand kein weiterer Anspruch angestrengt werden konnte; 44. wenn aber (nach Ablauf dieses Termines) sie die Schuld noch nicht in Ordnung gebracht hatten, so wurden sie vor den Praetor bestellt und von diesem den Gläubigern, denen sie zugesprochen worden waren, feierlich in aller Form des Rechts überantwortet und konnten sogar auch mit Ketten und Banden gefesselt (in die Knechtschaft abgeführt) werden. 45. Die Gesetzesworte lauten, glaub' ich, so: „Hat Einer die Schuld eingestanden und ist solche zu Recht gesprochen (d. h. hat die Verurtheilung in Rechtsform stattgefunden), so soll er 30 gesetzmässige Tage (Frist zur Abtragung der Schuld) haben.

XX, 1, 42. Vergl. Gell. XV, 9, 10; XV, 13, 11; Savigny röm. R. Bd. IV p. 467. Die Zwölftafeln geben jedem verurtheilten Schuldner 30 Tage Zeit zur Zahlung und diese Regel war noch zur Zeit der klassischen Juristen in voller Uebung.

XX, 1, 44. Vergl. Liv. VIII, 28 am Schluss.

XX, 1, (42 u.) 45. Savigny röm. R. Bd. VII p. 13. Die Wirkung des gerichtlichen Geständnisses schliesst sich an die Wirkung des rechtskräftigen Urtheils, und kann zusammengefasst werden in dem Ausdruck: confessio pro veritate accipitur. Der aufgestellte wichtige Grundsatz über

Nach Ablauf derselben soll Hand an ihn gelegt und er vor das Gericht gebracht werden, wenn er diesem Rechtserkenntnisse nicht Folge leistet, oder Einer vor Gericht sich (nicht) für ihn verbürgt, soll er (vom Gläubiger) abgeführt werden können und kann gebunden werden, entweder mit einem Riemen, oder mit 15 Pfund schweren Fusschellen, nicht darunter, aber so jener (Gläubiger) es will, auch mit schwererern. Will er (der Schuldner) es, kann er auf eigene Kosten leben; will er sich nicht selbst beköstigen, so soll ihn Der, der ihn in Fesseln halten lässt, täglich ein Pfund Mehl reichen lassen müssen. Will er, so darf er ihm auch mehr verabreichen lassen.“ 46. Indessen stand aber dem Schuldner das Recht zu, sich mit dem Gläubiger zu setzen (zu vergleichen) und kam kein Vergleich zu Stande, so dauerte die Gefangenschaft 60 Tage fort. 47. Innerhalb dieser 60 Tage wurde er (der Schuldner) an drei unmittelbar hinter einander folgenden Markttagen vor den Praetor (= Consul) an Gerichtsstelle geführt und es wurde öffentlich bekannt gemacht, einer wie grossen Schuld halber er war verurtheilt worden. Allein am dritten Markttage verurtheilte man ihn zum Tode, oder er konnte (von dem Gläubiger) jenseits der Tiber über Land (d. h. ausserhalb der Stadt auch) als Sklave verkauft werden. 48. Von Seiten der Gesetzgeber wurde, wie ich bereits bemerkte, diese, durch ihr zur Schautragen der höchsten Strenge, so entsetzliche

---

die Kraft des gerichtlichen Geständnisses des Beklagten hat seine Quelle in der hier angeführten Vorschrift der Zwölftafeln zu suchen, also in dem Geständniss einer bestimmten Geldschuld: aeris confessi etc. worin das Geständniss dem rechtskräftigen Urtheil an die Seite gesetzt wurde, Vergl. Gell. XV, 13 11. — Manus injectio vergl. Plaut. Curc. V, 2, 23—27; Persa IV, 9, 8—10; Hor. Sat. I, 9, 74—78 und Porphyr. zu Hor. Sat. I, 9, 65; Festus 313, 7 M.; Gajus IV, 21—25. Lange röm. Alterthümer § 38 p. (154) 180: „Die durch manus injectio entstehende Gewalt unterscheidet sich von der, die durch Mancipation entsteht, dadurch, dass der Gewalthaber ein Recht nicht blos an dem Erwerb, sondern auch an die Person des ihm Unterworfenen hat.

XX, 1, 47. Nundinae (für novendinae, nono quoque die, d. h.) alle 8 Tage (oder jeden neunten) wiederkehrenden Tage dienten den Landbewohnern dazu, ihre Waaren und Erzeugnisse nach der Stadt zu bringen und ihre sonstigen Angelegenheiten zu besorgen. S. Lange röm. Alterth. § 51 p. (264) 314. Vergl. § 11 NB dieses Abschnittes über den Praetor.

und durch ihre aussergewöhnlichen Schreckmittel (geheimes) Grauen erweckende Verfügung der Todesstrafe nur (als ein äusseres Schreckbild) erlassen zur Heilighaltung der Treue und des gegebenen Wortes. Waren jedoch mehrere Gläubiger vorhanden, denen der beklagte Schuldner war zugesprochen worden, so wurde den Gläubigern von Gesetzes wegen erlaubt, den Leib des ihnen zugesprochenen Schuldners zu zerschneiden, wenn sie wollten, und unter sich zu vertheilen. 49. Und damit Du nicht glaubst, ich fürchte wegen ihrer Gehässigkeit etwa Deinen Vorwurf, will ich Dir gleich die betreffenden Gesetzesworte selbst anführen; sie lauten: „Am dritten Markttage mögen sie ihn (den Schuldner) in Stücke zerschneiden: mögen sie ihn dann nun aber in grössere oder kleinere Stücke zerschnitten haben, soll ihnen das ohne Gefährde sein und nicht zur Schuld angerechnet werden (se fraude esto).“ 50. Es könnte freilich nichts Grausameres und Unmenschlicheres gedacht werden (als diese Verordnung), wenn dieses ungeheuerliche Strafgesetz nicht in der alleinigen Voraussicht, wie es doch ganz offenbar ist, laut und drohend verkündet worden wäre (und man nicht gleich angenommen hätte), dass man es nie dahin würde kommen lassen (dasselbe wirklich in Anwendung bringen zu sehen.) 51. Und doch ist die Schlechtigkeit heutigen Tages so weit gediehen, dass wir sehr oft Schuldner (ihren Gläubigern) zugesprochen und in Fesseln erblicken, weil sie sich aus der Strafe (und Schande) der Fesselung gar nichts mehr machen. 52. Ich habe aber auch weder gelesen, noch gehört, dass in alten Zeiten irgend wer (Schulden halber) sei zerstückelt worden; weil die Grausamkeit und Härte einer solchen strafgesetzlichen Drohung unmöglich konnte (ohne Eindruck bleiben und) verachtet werden. 53. Oder glaubst Du wohl, mein lieber Favorin, wenn man nicht auch jenes (andere) Strafgesetz wegen falscher Zeugenaussagen aus den Zwölftafelgesetzen (abgeschafft und) in Vergessenheit gerathen lassen hätte, oder, wenn auch heutigen Tages noch, wie früher, Einer, der falsch Zeugniss abgelegt zu haben überführt worden ist, vom tarpejischen Felsen herabgestürzt würde, dass (dann) immer noch so Viele (lügen und) falsches Zeugniss ablegen würden, wie wir sie jetzt zu sehen bekommen? Denn von jeher ist Härte und Strenge bei



Bestrafung der Frevelthaten das beste Zuchtmittel (disciplina) und die beste Anweisung zu einem guten und geziemenden Lebenswandel gewesen. 54. Auch ist mir die Geschichte von Mettus Fuffetius Albanus durchaus nicht unbekannt geblieben, obgleich ich nicht viele Geschichtsbücher lese, der, weil er seinen mit dem König des römischen Volkes (Tullus Hostilius) abgeschlossenen Vertrag und seine Zusage treulos gebrochen hatte, gebunden, durch zwei nach entgegengesetzten Richtungen angetriebene Viergespanne zerrissen (d. h. geviertheilt) wurde; eine schreckliche und grausame Bestrafung, wer leugnet das? Allein bedenke, was unser herrlichster Dichter (Vergil. Aen. VIII, 643) sagt:

— — Ach! hätt'st Du Albaner beharrt in der Treue.

55. Während Sextus Caecilius in unserem Beisein Dies und Dergleichen mehr und unter lautem Beifall und Lob des Favorin vorgetragen hatte, geschah die Meldung, dass der Kaiser nun (Aufwartung und) Besuch empfange, und so schieden wir aus einander.

XX, 2, L. Was wohl die Bedeutung sei des in der Rede des M. Cato gebrauchten Wortes: „siticines" (Leichenbläser, Leichenmusikanten).

XX, 2. Cap. 1. Der Ausdruck „siticines" steht in der Rede des M. Cato geschrieben, welche den Titel führt: „Die Macht der alten Behörde ist nach Antritt der neuen zu Ende." Da kommen die Ausdrücke vor: „Siticines (Leichenbläser)

XX, 1, 54. Mettus Fuffetius, Häuptling der Albaner, der im Kriege mit Rom unter dem dritten Könige Tullus Hostilius der Sage nach den Vorschlag that, den Streit durch einen Zweikampf zu entscheiden, wobei Drillinge von beiden Seiten kämpften, von römischer Seite die Horatier, von albanischer Seite die Curiatier. Der Sieg ward den Römern. M. Fuffetius, Verrath sinnend und die geheime Absicht hegend, die Albaner wieder frei zu machen, wurde deshalb später auf Befehl des T. Hostilius von Pferden zerrissen. Liv. I, 23, 28; Dionys. Halic. III, 41; Val. Max. VII, 4, 1; Flor. I, 3, 7. 8; Polyaen. VIII. 5; Frontin Stratagem. II, 7, 1; Aurel. Vict. II, 7, 1; Claudian. cons. IV. Honor. IV, 402 und de bell. Gild. 254; Orosius II, 5; Plutarch: Parallelen gr. und röm. Geschichten 7.

XX, 2, 1. Siticines, s. Non. p. 54, 26, bestanden aus Tuba-, Horn- und Flötenbläsern. Ihre Zahl wurde durch die Zwölftafeln auf zehn beschränkt. Vergl. Cic. de legg. II, 23, 29. Metallinstrumentalisten, liticines s. Varro l. l. IV, 16, extr.; Ammian. 14, 2; Stat. Silv. 4, 7, 19.

und „liticines“ (Zinkenbläser) und „tubicines“ (Trompeten-Tuba-Bläser)“. 2. Allein Caesellius Vindex gesteht in seiner „Erläuterungsschrift alter Ausdrücke“, dass er zwar sehr wohl wisse, dass „liticines“ Leute hiessen, die Zinken blasen und „tubicines“ solche, die Trompete (oder Tuba) blasen; was das aber für ein Instrument sein solle, auf welchem die „Siticines“ blasen, gesteht er mit offenherziger Aufrichtigkeit zu, nicht zu wissen. 3. Ich habe aber in des Capito Atejus „Notizensammlung“ gefunden, dass Diejenigen „siticines“ genannt wurden, welche bei einer Leichenbestattung zu musiciren pflegten (apud s i t o s c a n e r e soliti), d. h. bei aus dem Leben Geschiedenen und am Grabe der Verstorbenen (apud vita functos et sepultos) und dass diese Musiker eine eigene Art von Tuba hätten, worauf sie bliessen, ganz verschieden von den anderen Tubabläsern.

XX, 3, L. Weshalb der Dichter L. Accius in seiner Sammlung „nützlicher und belehrender Aufschlüsse (in pragmaticis)“ das Wort: „sicinnista“ (Tänzer des Sicinnium) für einen dunklen und schwer verständlichen Ausdruck gehalten hat.

XX, 3. Cap. 1. Diejenigen, welche man im gewöhnlichen Leben mit dem Namen: „sicinnistae“ belegt, werden von den Sprachgebildeteren mit einem doppelten n (geschrieben und) ausgesprochen. 2. „Sicinnium“ ist nämlich eine Art alten Tanzes. Und während man (früher) beim Singen fort und fort Tanzbewegungen machte, bleibt man jetzt während des Gesanges stehen. 3. Der Dichter L. Accius hat sich dieses Wortes in seinen „(geschichtlichen) belehrenden Aufschlüssen (in pragmaticis)“ bedient und sagt, dass die „sicinnistae“ einen dunklen Namen führten, und ich glaube, dass er den Namen deshalb dunkel (nebulosum) nennt, weil ihm die Abstammung des Wortes „sicinnium“ unbekannt (und deshalb nicht verständlich) war.

XX, 3, L. Ueber L. Accius s. Gell. II, 6, 23 NB. — *σίκιννις*, ein dem satyrischen Drama eigener Tanz, der sich durch schnelle, aber einfache und ungekünstelte Bewegungen auszeichnete. Aristoteles *περὶ χορῶν* bei Athen. XIV, 630 B; vergl. Athen. I, 20 f.

XX, 4, L. Dass es unehrbar und schimpflich sei, Neigung und Umgang mit Schauspiel-Künstlern zu pflegen, und die darauf bezüglichen Worte des Philosophen Aristoteles.

XX, 4. Cap. 1. Ein reicher Jüngling, Schüler des Philosophen Taurus, fand seine grösste Lust und höchstes Ergötzen am Umgang mit ungebundenen Leuten, wie z. B. Possenreissern, Schauspielern und Flötenbläsern (tibicines, Musikanten). 2. Diese Art von Künstlern wurde auf griechisch: *οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται*, Bacchuskünstler (d. h. ohngefähr: theatralische Bühnen-Künstler, Tonkünstler und Schauspieler) genannt. 3. Taurus, welcher beabsichtigte, diesen seinen jungen Schüler von dem näheren und vertrauten Umgange mit Bühnenkünstlern abzuziehen, sandte ihm eine wörtlich ausgezogene Stelle aus des Aristoteles Schrift, welche überschrieben ist: „allgemein gehaltene Streitfragen (über allerlei Wissenswerthes, *προβλήματα ἐγκύκλια*)“, und trug ihm ernstlich auf, dass er diese Stelle täglich einmal (für sich) lesen sollte; sie lautet: „Warum wohl Bacchuskünstler (Thespisanhänger, Schauspieler) in den meisten Fällen frech und lasterhaft sind? (Etwa) weil sie sehr wenig Antheil nehmen an Wissenschaft und Philosophie und weil sie den grössten Theil ihres Lebens auf ihren nöthigen Kunst- (und Brot-) Erwerb verwenden und weil sie ihre meiste Zeit theils in Unenthaltsamkeit hinbringen, theils wieder in Noth, und Beide (Ausschweifung und Noth) bilden die Veranlassung (und Triebfeder) zur Schlechtigkeit und Lasterhaftigkeit.“

XX, 5, L. Abschriften der (beiden) in die Oeffentlichkeit gedrungenen Briefe von dem König Alexander und dem Philosophen Aristoteles, und gleichzeitige Uebersetzung der beiden Schriftstücke.

XX, 5. Cap. 1. Der Philosoph Aristoteles, Lehrer des (berühmten) Königs Alexander, soll einer zweifachen Methode

---

XX, 4, L. Bei Schauspielern gingen selbst attische Redner, wie ein Demosthenes, in die Schule. Daher gab es wohl auch Geachtete unter dem Schauspielerstande, da sie selbst vom Staate zu öffentlichen Gesandtschaften gebraucht wurden. So unterhandelten die beiden berühmten attischen Schauspieler Aristodemus und Neoptolemus den Frieden zwischen Philipp von Macedonien und Athen. Demosth. de coron. 232. Der Schauspieler Theodorus erhielt ein Denkmal, Pausan. I, 37, 2.

bei seinen wissenschaftlichen und künstlerischen Belehrungen, die er seinen Schülern zu Theil werden liess, sich bedient haben. Die eine Unterrichtsart umfasste die von ihm sogenannten äusseren (exoterica, ἐξωτερικά) Lehrgegenstände (d. h. die gemeinen und allgemein fasslichen, für den allgemeinen Zuhörerkreis bestimmten, philosophischen Wissenschafts-Vorträge), die andere umfasste die für den Zuhörer bestimmten höheren Unterrichtszweige (acroatica, ἀκροατικά [s. ἐσωτερικά]). 2. Die äusseren (exoterica) hatten zum Zweck Einübung der Rhetorik, Ausbildung des scharfen Denkens (i. e. Logik) und Kenntniss (der allgemeinen Moral und) des Staatsrechtes. 3. Die für (auserwählte) Zuhörerkreise bestimmten Unterrichtszweige wurden: höhere (ἀκροατικά, die subtilere Gelehrsamkeit betreffende) genannt, wobei die tiefere und gründliche Kenntniss der Philosophie eine Hauptrolle spielte, und Alles, was mit Betrachtung der Natur und mit dialektischen Erörterungen in enger Beziehung stand. 4. Dieser für auserwählte Zuhörer berechneten Unterweisung, welche ich mit dem Namen ἀκροατικά (acroatica) bezeichnete, widmete er in seinem Lycium (Schulgymnasium) die Morgenzeit und er liess zu diesem Unterrichte nicht so ohne Weiteres Einen zu, wenn er seine geistigen Anlagen und den Vorunterricht und den Fleiss und die Ausdauer im Lernen nicht erst genauer Prüfung unterzogen hatte. 5. Allein jene allgemeinen (äusserlichen) Vorlesungen (ἐξωτερικάς, auditiones) und Sprechübungen veranstaltete er in den Abendstunden an demselben Orte (des Unterrichts), und er stellte gewöhnlich der Jugend ohne alle Auswahl den Besuch (dieser Lehrstunden) frei und nannte dies den Nachmittags- (oder Abend-) Spaziergang (δειλινὸν περίπατον) und jenes den Morgen-Spaziergang (ἑωθινὸν sc. περίπατον); denn zu beiden Tageszeiten pflegte er seinen Unterricht während des Spazierganges zu ertheilen. 6. Auch seine Bücher, die beziehentlichen Erklärungsschriften seines ganzen Unterrichtsstoffes, theilte er (noch) besonders ein, so dass die Einen hiessen: exoterici (äusserliche Schriften, welche die gemeinen und allgemein fasslichen philosophischen Wissenschaften vortrugen) und die andern akromatische (für den Zuhörer bestimmte, esoterische, d. h. innere, geheime, welche die tiefer eindringende

Gelehrsamkeit zum Zweck hatten). 7. Als nun der König Alexander erfahren hatte, dass von Aristoteles auch seine, für höhere Unterrichtszwecke bestimmten Schriften herausgegeben (und veröffentlicht) worden seien, entsandte der grosse Feldherr, der zu dieser Zeit beinahe das ganze, von den Waffen (des Kriegs) schwer heimgesuchte Asien inne hatte und ausserdem selbst dem König Darius in sieggekrönten Schlachten (noch) hart zusetzte, (nichtsdestoweniger) mitten im höchsten Geräusche der Waffen einen Brief an den Aristoteles (mit dem Bemerken), dieser habe durchaus nicht recht daran gethan, dass er seine höheren Wissenschaftszweige, in denen er selbst von ihm unterrichtet worden sei, nun durch öffentliche Herausgabe seiner Werke allgemein bekannt gemacht habe (und es heisst in dem Briefe) wörtlich: 8. „Denn in welcher Hinsicht werde ich mich nun noch vor allen Anderen auszeichnen können, wenn das, was ich von Dir gelernt habe, jetzt überhaupt Gemeingut Aller wird. Denn ich will mich ja überhaupt lieber durch Weisheitskenntniss auszeichnen, als durch Macht und Reichthum.“ 9. Aristoteles gab ihm eine Rückantwort des Inhaltes: „Erfahre, dass die akromatischen Bücher, über deren Herausgabe Du Dich beklagst und bedauerst, dass sie nicht gerade so wie Geheimnisse verborgen geblieben sind, (eigentlich) weder als herausgegeben betrachtet werden können, noch auch als nicht herausgegeben, weil sie ja doch nur Denen allein verständlich sind, die mich selbst gehört haben.“ 10. Die Originalformulare von den beiden Briefen habe ich aus dem Werke des Andronicus entlehnt und hier beigeschrieben. Besonderes Wohlgefallen fand ich aber in den beiden Briefen an der überaus schlichten Schreibart von unübertrefflichster Kürze [.....].

XX, 5, 7. S. Plutarch: Alexander cap. 7.

XX, 5, 10. Der Philosoph Andronicus aus Rhodos hat nach Plutarch (Sulla 26) des Aristoteles Schriften von dem Grammatiker Tyrannion, welcher Cicero's Kinder unterrichtete, gekauft und zu Rom zuerst bekannt gemacht. Strabo XV, p. 608 giebt ausführliche Nachricht über das ungünstige Schicksal, welches die Schriften des Aristoteles und Theophrast traf.

11. Alexander dem Aristoteles Wohlergehen.

Du hast nicht wohl daran gethan, dass Du Deine akromatischen (für höhere Unterrichtszwecke bestimmten) Vorlesungen herausgegeben hast. Denn was habe ich dann künftig vor den Anderen noch voraus, wenn die Lehren, in denen ich unterrichtet wurde, nun Gemeingut Aller werden? Ich wünsche wenigstens lieber in den edelsten Wissenschaften (und Kenntnissen), als in Macht (und Ansehen) Andere zu übertreffen. Lebe wohl.

12. Aristoteles dem König Alexander Wohlergehen.

Du schriebst mir wegen der akromatischen (mündlichen) Vorträge und bist der Meinung, ich hätte sie geheim halten sollen. So wisse denn, dass sie (zwar) herausgekommen sind, und eigentlich doch auch (wieder) nicht herausgekommen sind. Denn verständlich sind sie doch nur Denen allein, die mich gehört haben. Lebe wohl, König Alexander.

13. Bei den griechischen Worten: *ξυνετοὶ γάρ εἰσιν* (denn verständlich sind sie) fragte ich mich, ob ich wohl für den griechischen Ausdruck *ξυνετοί* eben auch nur (bei der lateinischen Uebertragung) ein lateinisches Wort gebrauchen sollte, fand aber kein anderes entsprechendes dafür, als: „cognobilis", was M. Cato im sechsten Buche seiner „Urgeschichte" geschrieben hat, wo es heisst: So, meine ich nämlich, sei die Auffassungsart verständlicher (cognobiliorem [cognitionem esse]).

XX, 6, L. Es ist die Frage aufgeworfen und untersucht worden, ob es richtiger sei, zu sagen: „habeo curam vestri" (ich habe Sorge um Euch) oder „vestrum".

XX, 6. Cap. 1. Da ich als junger Mensch die Vorträge des Apollinaris Sulpicius häufig besuchte, fragte ich ihn, unter welcher Bedingung gesagt würde: „habeo curam vestri" (ich

---

XX, 5, 11. Aristoteles bezog vom Alexander einen Gehalt von 800 Talenten (= 700,000 Thlr.).

XX, 6, 1. Hier, zu Ende seines Werkes, lässt Gellius erst einen Vortrag des Sulpicius Apollinaris folgen, den er als junger Mensch mit anhörte. Er muss also die Vertheilung seines Materials willkürlich vorgenommen und arrangirt haben. Vergl. die Bemerkung zu (II, 26, 1) dem Vortrag des Fronto über Farben, den er in reiferen Jahren mit anhörte.



hege Sorge für euch) oder „misereor vestri“ (ich fühle Mitleid mit euch)? und wie ihm wohl der nicht gebeugte Fall (d. h. der Nominativ) von „vestri“ zu heissen scheine? 2. Dieser ertheilte mir nun also darauf folgende Antwort: Du stellst da, sagte er, eine Frage an mich, die ich mir selbst auch schon öfters vorgelegt habe, denn es scheint in der That nicht „vestri“ heissen zu müssen, sondern „vestrum“, wie ja auch die

---

XX, 6, 2. Nostri, vestri; nostrum, vestrum. Nostrum und vestrum ist der Genitivus pluralis von nos und vos; nostri und vestri aber der Genitiv von dem als Substantiv gebrauchten Neutro: nostrum und vestrum.

Bei nostri und vestri denkt man also an einen unbestimmten Begriff, enthalten in dem Substantiv: nostrum und vestrum, dessen Pluralität man als ungetheiltes Ganze zu betrachten hat.

Bei nostrum und vestrum aber ist der Begriff bestimmt, wie bei vos und nos, und die Pluralität wird als aus einzelnen Subjecten zusammengesetzt gedacht:

1) wenn durch das pronomen der Singularis bezeichnet werden soll (wo also auch nos statt ego steht), so steht auch der Genitiv im Singular, z. B. vive nostri memor, lebe meiner eingedenk;

2) bei Verbis und Nominibus, wo an keine Theilung gedacht wird und die Personen als Ganzes aufgefasst werden, steht nostri und vestri. Wird dies von einer kirchlichen Gemeinde gesungen, so ist nicht jeder Einzelne, sondern die ganze Gemeine als Eins gedacht und es geht dann diese Fürbitte, als echt christlich, auf Alle zugleich. Bei miserere nostrum wären die Personen einzeln gedacht, also: erbarme Dich unserer, der Einzelnen;

3) wo an eine Theilung zu denken ist und die Personen also einzeln gedacht werden, steht nostrum und vestrum. Man kann nicht sagen: nemo nostri oder multi vestri, weil hier nicht an ein unzertrenntes Ganze gedacht werden kann. Pars nostrum heisst ein Theil von uns, d. h. mehrere Leute, und muss da gesetzt werden, wo diese Menge als eine Vielheit gedacht wird; durch pars nostri aber wird ein Theil von uns, d. h. von unserem Körper, von unserem Wesen angegeben, z. B. Sen. quaest. nat. II, 3: pars est nostri manus. nostrum und vestrum, partitiv = inter nos, ex vobis. nostrum und vestrum (vom Pronom. person.) wahrscheinlich zusammengezogen oder syncopirt aus nostrorum, nostrarum und vestrorum, vestrarum, wie hier bei Gell. XX, 6, 12, welche Formen bei Komikern auch noch für nostrum und vestrum vorkommen; vergl. Gell. VI, 3, 16; VI, 19, 5; XI, 10, 2; XII, 5, 7; aliquis nostrum (= ex nobis) Einer von uns, mit Einschliessung unserer selbst; aliquis nostrorum (ex nostris), Einer von den Unserigen, mit Ausschluss von uns (oder euch). Liv. I, 55. Imperium summum Romae habebit, qui vestrum primus (welcher unter euch zuerst) osculum matri tulerit! Cicer. Catilin. IV, 9, 19.

Griechen sagen: *ἐπιμελοῦμαι ὑμῶν* (ich trage Sorge um euch) und *κήδομαι ὑμῶν* (ich kümmere mich um euch), und drückt man (offenbar) an dieser Stelle *ὑμῶν* geeigneter durch „vestrum“ aus, als durch „vestri“, wovon der Nominativ, welchen Du den ungebeugten Fall nanntest, „vos“ heisst. 3. Doch finde ich an vielen Stellen nostri und vestri gesagt und nicht nostrum oder vestrum. So sagt L. Sulla im zweiten Buche seiner Geschichte (rerum gestarum libro II): „Wenn es irgend wie möglich ist, dass ihr auch jetzt euch unserer erinnert (ut etiam nunc nostri vobis in mentem veniat) und ihr überhaupt glaubt, dass wir mehr euere Mitbürger als euere Feinde zu sein werth sind und weit eher für euch, als gegen euch zu kämpfen verdienen, so dürfen wir das weder unserem eigenen, noch dem Verdienste unserer Vorfahren zuschreiben (sondern haben das ganz allein euch und euerem guten Beispiele zu danken).“ 4. Terenz sagt in seinem Phormio (I, 3, 20):

> Ita plerique ingenio sumus omnes, nostri nosmet paenitet, d. h.
> So sind wir Alle von Natur mit unserer Lage unzufrieden.

5. Afranius in seiner „togata (sc. fabula, d. h. in einem seiner röm. Nationaldramen)“:

> Nescio qui nostri miseritus tandem deus, d. h.
> Nicht seh' ich ab, welch' eine Gottheit unsrer endlich noch
> Sich soll erbarmen.

6. Ferner Laberius in seiner „Necyomantia (Todtenbeschwörung)“:

> Dum diutius retinetur, nostri oblitus est, d. h.
> Weil er zu lang' zurückgehalten wird, hat unsrer er vergessen.

7. Es unterliegt keinem Zweifel, dass in allen den angeführten Beispielen: nostri oblitus est (er hat unserer vergessen) und nostri miseritus est (er hat sich unserer erbarmt) das „nostri“ in demselben Beugefall gesagt ist, den man in folgenden Redensarten mit „mei“ wiedergesagt findet: mei paenitet (ich

---

Habetis ducem memorem vestri, oblitum sui, ihr habt hier einen Führer vor euch, der an euch Alle denkend, sich selbst dabei vergisst;

4) wo man die Sache sowohl als getrenntes Ganze, wie auch als ungetrenntes denken kann, ist Beides statthaft, z. B. miserere nostri, als Fürbitte auf Alle zugleich; miserere nostrum, auf Jeden von uns, jeden Einzelnen.

bin mit mir unzufrieden), mei miseritus est (er hat Mitleid mit mir gehabt) und mei oblitus est (er hat meiner vergessen, nicht an mich gedacht). 8. Der auf die Frage „wessen?“ bezügliche Beugefall, der von den Grammatikern sogenannte Genitiv „mei“ wird von dem Nominativ (des Pronomen subst. personal.) „ego“ abgeleitet, dessen Plural „nos“ heisst. Gerade so wird „tui“ von „tu“ abgeleitet, dessen Plural ebenso „vos“ heisst. 9. Gerade so hat Plautus in seinem „Pseudulus (Lügenmaul, I, 1, 1)“ sich in folgenden Versen dieses Beugefalles (mei) bedient:

Könnt' ich von Dir, dem Schweigenden, erfahren, Herr,
Was für ein Kummer so erbärmlich an Dir nagt,
Ich sparte zweien Menschen die Beschwerde gern (labori-parsissem):
Mir (mei), Dich zu fragen, und Dir (tis = tui), zu erwiedern mir.
Mei te rogandi et tis respondendi mihi.

Der Genitiv „mei“ kommt in dieser Stelle bei Plautus nicht von (dem Pron. possessiv.) „meus“ her, sondern von (dem Pronom. personal.) „ego“. 10. Im Fall Du also Dich der Redensart bedienen willst: „pater mei“ (Vater von mir) für „pater meus“ (mein Vater), gerade so wie die Griechen sagen: ὁ πατὴρ μοῦ, so wirst Du Dich zwar etwas ungewöhnlich, aber allerdings sprachrichtig und ganz in der Art ausdrücken, wie Plautus gesagt hat: „labori mei“, der Mühe von meiner Seite, für „labori meo“ (meiner Mühe oder Beschwerde). 11. Dieselbe Regel gilt auch beim Plural, wonach Gracchus (ganz richtig) gesagt hat: „misereri vestrum“ (Mitleid haben mit euch) und wonach M. Cicero (pro Planc. 6, 16 und 7, 17) gesagt hat: „contentio vestrum“ (Wettstreit unter euch) und „contentione nostrum“ (durch den Streit unter uns); ferner auf gleiche Art hat sich auch Quadrigarius im elften Buche seiner Annalen wörtlich so ausgedrückt: „Wann, C. Marius, wirst Du wohl Mitleid haben mit uns und mit dem Staat (te nostrum et reipublicae miserebitur)?“ Was mag also wohl die Ursache gewesen sein, dass (in den oben angeführten Stellen) Terentius gesagt hat: „paenitet nostri“ und nicht „nostrum“ und Afranius: „nostri miseritus est“ und nicht „nostrum“? 12. Ich wüsste, sagte Sulpicius Apollinaris, wahrhaftig deshalb keinen anderen Grund aufzufinden, als der langbestehende, alte Sprachgebrauch, der es nie allzuängstlich nahm und nicht

eben jedes Wort genau überlegte. Denn so findet man auch sehr oft noch „vestrorum" für „vestrum" vor, wie z. B. in des Plautus „Hausgespenst (Mostellaria I, 3, 123 [279]), in folgendem Verse:

> Verum illud esse maxima adeo pars vestrorum intelligit, d. h.
> Wahr ist's, der grösste Theil von euch weiss das sogar,

da er doch nichts Anderes sagen wollte, als „maxima pars vestrum"; so steht auch „vestri" bisweilen für „vestrum". 13. Aber ohne Zweifel wird Jeder, der vollkommen sprachrichtig sich ausdrücken will, vielmehr „vestrum" sagen müssen, als „vestri". 14. Und deswegen muss man es als ein höchst ungeschicktes Verfahren von Denen bezeichnen, welche in sehr vielen Ausgaben des Sallust die ganz richtige Lesart („vestrum" durch ihre Correctur in „vestri") verdorben haben. Denn da die Stelle in seinem Catilina (33, 2) so lautete: „Oft haben die Vorfahren von euch (majores vestrum) sich des römischen Volkes erbarmt," so strichen sie das „vestrum" aus und schrieben „vestri" darüber. Daher hat sich in manche Ausgaben der Zuwachs (indoles) dieses (allgemein gebräuchlichen Sprach-) Fehlers eingeschlichen. 15. Diese gegen mich ausgesprochenen Bemerkungen des Apollinaris habe ich mir wohl gemerkt und sie damals gleich, nachdem ich sie gehört hatte, aufgeschrieben.

XX, 7, L. Ueber die Verschiedenheit der Angaben in Bezug auf die Anzahl von Niobe's Kindern.

XX, 7. Cap. 1. Wunderlich und fast lächerlich ist der Widerspruch, der sich bei den griechischen Dichtern in der Sage findet über die Angabe der Anzahl von Niobe's Kindern. 2. Denn Homer sagt, dass die Zahl ihrer Knaben und Mädchen zweimal sechs (also zwölf) gewesen sei (Hom. Il. 24, 603); Euripides giebt (Phoen. 159) ihrer zweimal sieben (also vierzehn) an; Sappho zweimal neun (also achtzehn); ferner Bacchylides und Pindar zweimal zehn (also zwanzig); einige andere Schriftsteller aber behaupten, dass es im Ganzen nur drei gewesen seien.

XX, 7, 1. S. Aelian. vermischte Erzähl. XII, 36; Apollodor. III, 5, 6.

XX, 8, L. Von der zusammentreffenden Beeinflussung (συμπτωσία) des wechselnden und abnehmenden Mondes auf einige Dinge.

XX, 8. Cap. 1. Der Dichter Annianus pflegte die Zeit der Weintraubenlese gewöhnlich auf seinem Landgute, welches er im faliscischen Gebiete (in Etrurien) besass, heiter und ergötzlich zu verleben. 2. Während dieser Zeit lud er mich, sowie auch einige andere Freunde zu Gaste (zu sich ein). 3. Als wir nun auch eines Tages bei ihm zu Tische waren, kam von Rom eine grosse Menge Austern an. Als man sie aufgetragen hatte und es zwar viele, aber nicht (alle) voll und nur mager waren, sagte Annianus, das ist ganz natürlich, der Mond ist jetzt abnehmend. Daher ist auch die Auster, sowie noch einige andere Dinge, mager und ausgesogen. 4. Als wir weiter fragten, welche andere Dinge auch noch mit abnehmendem Monde schwänden, sagte er, erinnert ihr euch denn nicht des Ausspruches von unserem Lucilius, der da lautet:

Austern nähret der Mond, er füllet die Igel des Meeres,
Mehret dem Vieh und den Mäusen die Därme.

5. Alle diese Dinge aber, welche bei zunehmendem Monde fett werden (gliscunt), nehmen nun eben auch bei abnehmendem Monde wieder ab. 6. Auch die Augen der Katzen (aelurorum oculi) verändern sich je nach dem Mondwechsel und werden deshalb entweder weiter oder kleiner. 7. Noch viel wunderbarer ist aber die Bemerkung, welche ich bei Plutarch im vierten Buche seines Commentars zum Hesiod las: Die Zwiebel grünt, keimt und schiesst hervor bei abnehmendem Monde, dagegen bei zunehmendem trocknet sie ein. Das soll auch die Ursache sein, wie die ägyptischen Priester be-

---

XX, 8, 1. Titus Annianus, lebte unter Hadrian und war Verfasser von Fescennien. S. Bernhardy röm. Lit. 92, 436.

XX, 8, 4. Vergl. Horat. Sat. II, 4, 30.

XX, 8, 5. Vergl. Plin. II, 41, 2 u. IX, 50, 3. — gliscere, von glis, i. e. Haselmaus, ein Thierchen, welches den ganzen Winter über schläft und dann fetter ist. Martial. XIII, 59; Seyfert. lat. Gramm. § 1598.

XX, 8, 6. αἴλουρος, Kater. S. Hygin. astron. II, 28 u. Juvenal. 15, 7.

haupten, weshalb die Pelusioten die Zwiebel nicht geniessen, weil sie allein unter allen Gemüsen (und Küchenkräutern) dem entgegengesetzten Wechsel des Abnehmens und Zunehmens unterworfen ist, zuwider dem Zu- und Abnehmen des Mondes.

XX, 9, L. An welcher Art von Ausdrücken Antonius Julianus sich zu ergötzen pflegte, die in den mimischen Gedichten standen, welche Cn. Matius in Betreff seiner Unbescholtenheit und Uneigennützigkeit verfasste, wo er die Redensart gebraucht: numquam vestimenta a populo posci (niemals Kleider vom Volke fordern).

XX, 9. Cap. 1. Antonius Julianus versicherte, sein Ohr werde durch die neuen Wortbildungen des gelehrten Cn. Matius ausserordentlich ergötzt und angenehm berührt; 2. als dergleichen bezeichnete er auch die, welche er uns aus dessen Mimiamben anführte:

Sinuque amicam refice frigidam caldo
Columbulatim labra conserens labris, d. h.
Und die erstarrte Geliebte am heissen Busen zu neuem Leben erweck',
Nach Täubchenart heftend Lipp' an Lippe.

3. Ebenso erwähnte er auch folgende angenehme und feine Wortbildung:

Iam tonsiles tapetes ebrii fuco,
Quos concha purpura imbuens venenavit, d. h.
Nun auch geschorne Teppiche über und übervoll von rother Farbe,
Welche die Purpurschnecke benetzend mit Purpur gefärbt hat. [. . . . .]

4. [Desgleichen auch jenes:

Dein coquenti vasa cuncta dejectat;
Nequamve scitamenta pipulo poscit, d. h.
D'rauf vor die Füsse wirft dem Koch er alle Schüsseln
Fordert aber trotzdem dann noch unter Schimpfen Leckerbissen, dieser Nichtsnutz.]

XX, 8, 7. Zwiebel. S. Plutarch. über Isis und Osiris 8. — Pelusioten (d. h. Kothfreunde). Pelusium, grosse ägyptische Stadt, an einer der Nilmündungen, erbaut von Peleus, Vater des Achilles, und durch ihre Linsen und Linnen berühmt; Schlüssel Aegyptens von Osten her. Der Ortsname, Pelusium, d. h. Kothstadt, beruht theils auf der Anspülung des Nilschlammes, theils, dass es mitten in Sümpfen und Morästen liegt. Im A. T. heisst sie Sin, jetzt: Tineh.

XX, 9, 1. Ueber Antonius Julianus s. Gell. I, 4, 1 NB.

XX, 9, 3. Hier findet dem Lemma nach eine Lücke statt.



XX, 10, L. Was die Formel (Redensart) zu bedeuten hat: ex jure manum consertum (d. h. [Aufforderung streitender Parteien], um auf dem Wege Rechtens [gegenseitig] anzulegen die Hand, nämlich an den streitigen Gegenstand).

XX, 10. Cap. 1. Die Worte: ex jure manum consertum (um nach Rechtsgebrauch [gegenseitig] anzulegen die Hand) stammen noch aus den alten Rechtsklagen her und werden noch heutigen Tages von dem Praetor gebraucht (quum lege agitur, d. h.) wenn die gerichtliche Eigenthumsanspruchs-Verhandlung nach einer (gewissen) gesetzlich bestimmten Verfahrungsart (der legis actiones) beginnt und die Klagverfolgung wegen Behauptung des Eigenthums angestrengt wird. 2. Ich erkundigte mich einst zu Rom bei einem Grammatiker, einem Manne, der in aller Munde und eine grosse Berühmtheit war, was die Bedeutung dieser Worte sei. Darauf hin sah mich dieser (Gelehrte) mit verächtlichem Blicke an und sagte: Du bist entweder im Irrthume, junger Mann, oder erlaubst Dir einen Scherz, denn wisse, ich ertheile Unterricht (zwar) in der Sprachwissenschaft, aber ertheile nicht Rechtsbescheide. Hast Du mich also etwas zu fragen über Vergil, Plautus, Ennius, nur zu, so frage immerhin. 3. Gerade aber aus Ennius, sagte ich, sind die Worte, lieber Doctor, worüber ich Dich frage, denn Ennius hat sich dieser Worte bedient. 4. Als nun jener höchlichst verwundert war und be-

---

XX, 10, L. Ex jure manum conserere. Kunstausdruck zur Bezeichnung des (scheinbaren) symbolischen Gewaltactes, den die streitenden Parteien unter sich vornahmen, zur Behauptung des Eigenthumsrechtes an einer Sache. S. Heinecc. Ant. R. IV, 6, 24 p. 681 edit. Haub.; W. Rein röm. Privatrecht S. 461 folg.; Savigny Zeitschrift für gerichtl. Rechtsw. Bd. III, H. 3 p. 421.

XX, 10, 1. Die legis actiones (vergl. Gajus Instit. IV § 11 ff.) waren die nach ältestem Recht gesetzlich bestimmten Verfahrungsarten für die Verfolgung von Rechtsansprüchen. — Vergl. Pompon. in enchirid. jur. Digest. lib. I, tit. 2. l. 2 § 6; desgl. Hugo Lehrb. der Gesch. des röm. Rechts S. 308 fg. (XI. Aufl.); Bethmann-Hollweg Civilprozess S. 5 ff.; Rudorff röm. Rechtsgesch. II S. 75 ff.; v. Keller „d. röm. Civilprozess 3. Aufl. S. 46 ff.

XX, 10, 1. Cic. pro Mur. 12, 26; 14, 30.

XX, 10, 2. Vergl. Gell. XIII, 20, 1; XVIII, 4, 1; XIX, 7, 2; XIX, 10, 1 ff.; XIX, 13, 1; Teuffels röm. Lit. Gesch. 353, 1.

hauptete, dass diese Worte den Dichtern ganz fern lägen, am allerwenigsten aber in den Gedichten des Ennius zu finden sein könnten: da nun sagte ich folgende Verse aus dem achten Buche der Annalen (weil ich doch das Buch nicht zur Hand hatte) aus dem Kopfe her, denn ich hatte sie mir, als besonders auffallend, vor anderen zufällig gemerkt; sie lauten:

Pellitur e medio sapientia, vi geritur res;
Spernitur orator bonus, horridus miles amatur.
Haut doctis dictis certantes nec maledictis,
Miscent inter sese inimicitias agitantes.
Non ex jure manum consertum, sed magis ferro
Rem repetunt regnumque petunt, vadunt solida vi, d. h.

(Wenn der Schlachtruf ertönt)
Scheucht aus dem Kreis man die Weisheit fort: es entscheidet Gewalt nur;
Nichts gilt der Redner, der gute, geliebt wird der Krieger, der rauhe;
Nicht in gelehrten Lehren, vielmehr in Schmähungen eifernd,
Mischen erbitterten Herzens sie unter sich Hader und Feindschaft.
Nicht nach dem Recht anlegend die Hand, nein trotzend dem Schwertstahl,
Fordern Ersatz sie und Herrschaft und treten mit roher Gewalt auf.

5. Als ich diese Verse des Ennius hergesprochen hatte, sagte der Grammatiker, nun glaube ich Dir schon. Allein Du kannst auch mir nun glauben, dass Ennius nicht aus Dichtungswerken diese Ausdrucksweise gelernt (und entlehnt hat), sondern von irgend einem Rechtsgelehrten. Geh also auch Du dahin und hole Dir Rath darüber aus der Quelle, woher sich Ennius Raths erholte. 6. Ich folgte nun also dem Rathe dieses Lehrmeisters, der in Bezug Dessen, was er mir eigentlich selbst hätte sollen erklären können, mich dahin verwies, wo (er wusste, dass) ich mir sicher würde Auskunft holen können. Ich glaube daher, dieser Aufsatzsammlung Dasjenige beifügen zu müssen, was ich von Rechtsgelehrten und was ich aus deren Büchern in Erfahrung gebracht habe, weil (ich deutlich fühle, dass) die, welche noch mitten im Getriebe der Welt und Menschen leben, durchaus nicht unbekannt sein dürfen mit dem bei Civilsachen sehr häufig vorkommenden Gerichtsausdruck (manum conserere, d. h. [gegenseitig] Hand anlegen). 7. Denn einen an Ort und Stelle vorliegenden Gegenstand, über den gesetzlich (gerichtlich) gestritten wird, sei es ein Acker, oder sonst etwas Anderes, mit seiner Gegenpartei zugleich mit der Hand anfassen und an dem Gegen-

stand nach Fug und Recht mit der vorgeschriebenen, feierlichen Formel Anspruch erheben, das heisst man: vindicia (d. h. gerichtliche Beanspruchung oder Inanspruchnahme). 8. Das Anfassen mit der Hand an dem betreffenden Gegenstande und Orte geschah in Gegenwart des Praetors in Folge des Zwölftafelgesetzes, wo also geschrieben steht: „si qui in jure manum conserunt, d. h. wenn die betreffenden (Parteien) nach altem Formularprocess zur Eröffnung des Eigenthumsprocesses) an Gerichtsstelle Hand anlegen (sc. an eine Sache)." 9. Als aber später die Prätoren nach der Erweiterung der italischen Gebietsgrenzen (nach Ausdehnung ihres Gerichtssprengels, d. h. ihres amtlichen Geschäftskreises) durch Ueberhäufung der in ihrer Civilgerichtsbarkeit vorkommenden Processe zu sehr in Anspruch genommen waren und es (dieser ihrer Geschäftsüberhäufung halber) mit grossen Schwierigkeiten verknüpft war, wegen (Entscheidung von) Eigenthumsrechtsansprüchen weitläufige Reisen zu unternehmen, so wurde die Bestimmung getroffen, obgleich im Widerspruch mit der nach den Zwöltafelgesetzen (ursprünglich herrschenden Sitte), jedoch nach gegenseitig stillschweigender Uebereinkunft (der Partein), dass die Streitenden nicht vor Gericht (in jure) in Gegenwart des Praetors durch Handanlegen den Eigenthumsprocess eröffneten (d. h. zu eröffnen brauchten), sondern sich aufforderten, nach Rechtsbrauch (ex jure auch in Abwesenheit des Praetors) die Hand anzulegen (an das Streitobject), d. h. der Eine rief den Anderen im Wege Rechtens (ex jure) auf zur Handanlegung an den streitigen Gegenstand und so begaben sich (deshalb) die beiden Parteien nun zusammen (allein und ohne den Praetor nach dem streitigen Grundstück hin, etwas Erde davon, als wie (ohngefähr) eine Scholle (oder eine Hand voll zu holen und) nach der Stadt vor Gericht zum Praetor zu bringen und an dieser (Handscholle, d. h.) Hand voll Erde gleichsam wie

---

XX, 10, 7. Die Verfolgung eines Rechtsanspruches hiess vindicatio, d. h. Gewaltankündigung.

XX, 10, 9. Cic. ad Div. VII, 13. Die streitenden Parteien gingen auf den Acker, um welchen der Streit entstanden war, und brachten davon eine Hand voll Erde mit zum Richter, worüber gerade, wie über den ganzen Acker, so lange gestritten wurde, bis einem Jeden das Seine wieder zuerkannt worden war.

um das ganze Grundstück, um den ganzen Grundbesitz (den symbolischen, feierlichen Streit der Besitzergreifung zu beginnen und) ihre Rechtsansprüche zu begründen. 10. Wenn daher Ennius anzudeuten beabsichtigt, dass man nicht, wie es wohl sonst gebräuchlich war, in Gegenwart des Praetors, durch die (althergebrachten) gesetzlichen Rechtsmittel, auch nicht (durch das neuaufgekommene Verfahren), um auf dem Wege Rechtens (ex jure, in Abwesenheit des Praetors) Hand anzulegen (sc. agi oder rem repeti d. h. jetzt sich zu seinem Rechte zu verhelfen pflegt und so das gesetzliche Eigenthumsrecht an einer Sache sich zu erwerben sucht), sondern (auf ganz ungesetzlichem Wege) durch Krieg und Schwertstreich und durch offenbare und rohe, handfeste Gewalt [. . . . .]; was er scheint gemeint zu haben, wenn er jenen bürgerlichen, in Privatprocessen und bei der Sklavenfreilassung (vim — festucariam, scheinbaren, symbolischen) Gewaltact, welcher nur den Namen nach (vindico = vim dico i. e. drohe Gewalt an, und der Ceremonie wegen) und welcher nicht wirklich mit der Hand vollzogen wurde, vergleicht mit der (anderen) kriegerischen, selbst Blut nicht scheuenden, wirklichen Gewaltthätigkeit.

XX, 11, L. Was das bei M. Varro vorkommende Wort: „sculna" zu bedeuten habe.

XX, 11. Cap. 1. P. Lavinius hat ein Buch verfasst, welches vielen Fleiss verräth und die Ueberschrift führt: „über

---

XX, 10, 10. Bei Cic. ad Div. VII, 13 sagt Ennius: (ich höre) man entscheidet bei euch die Händel über Mein und Dein viel lieber mit dem Degen, als durch Formeln, d. h. durch einen ordentlichen, gesetzmässigen Prozess. Savigny röm. Rt. Bd. V p. 61. Arten der Klagen sind: actiones civiles, honorariae. Hier die legitimae actiones sind die alten legis actiones. Die civiles actiones haben eine legitima oder civilis causa, d. h. einen im Civilrecht anerkannten Rechtsgrund. Die honorariae waren von den Praetoren oder Aedilen in Kraft ihrer Jurisdictionsbefugnisse eingeführt. — Vis festucaria. Festuca (Grashalm) Freiheitsruthe, war ein Stäbchen, womit der Praetor den Sklaven berührte, der frei erklärt werden sollte.

XX, 11, L. Sculna syncopirt aus seculna = sequester, i. e. Schiedsrichter.

XX, 11, 1. P. Lavinius s. Macrob. Sat. III, 8. Vergl. Bernh. röm.

niedrige Ausdrücke (de verbis sordidis)". 2. Darin schreibt er, dass „sculna" (synkopirt) gewöhnlich gesagt werde für „seculna", wofür die, welche sich gewählter ausdrücken, das Wort „sequester" gebrauchen. 3. Beide Wörter sind aber (offenbar) von „sequor" abgeleitet, was soviel heissen soll, dass beide Theile vertrauensvoll der Vermittlung des erwählten Schiedsrichters folgen. 4. Dass sich das Wort „sculna" aber im „Intelligenzblatt (in logistorico)" des M. Varro geschrieben findet (in dem Abschnitt), welcher den Titel führt: „Catus (oder über Kinderzucht)", darüber belehrt uns dieser P. Lavinius ebenfalls in seinem Buche. 5. Was aber (bis nach erfolgtem Streitaustrag) bei einer Mittelsperson (sequester) zur Verwahrung niedergelegt wird, dafür brauchte man (von der Substantiv-Form: sequestrum, den Dativ) sequestro als Adverbium und sagte so: sequestro (zur Verwahrung, verwahrungshalber) positum (niedergelegt). Cato sagt „im Betreff des Ptolemaeus gegen Thermus": „bei den unsterblichen Göttern, wollet (euch) nur ja nicht und . . ."

Lit. 59, 240. Nur in traulicher Correspondenz (wie in Cicero's Briefen), oder in einer drolligen Spielart, wie die Satura Menippea des M. Varro war, vernahm man dergleichen verba sordida. Vergl. Gell. XV, 30, 2 NB. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 338, 6.

XX, 11, 4. Logistoricum (λογιστορικόν), Witz-, Intelligenz-Blatt. Eine verloren gegangene Schrift des M. Varro, scharfsinnige Gedanken und merkwürdige Anecdoten enthaltend. Fr. Ritschl: „Die Schriftstellerei des M. Terentius Varro" sagt p. 543: logistorici, philosophische, namentlich ethische, jedoch mit einem reichhaltigen Beiwerk historischer Belege durchwirkte und mehr populär als systematisch gehaltene Discurse — Catus aut de liberis educandis, i. e. Catus oder über die Kindererziehung, s. Gell. IV, 19, 2. Vergl. Gell. IV, 19, 2 NB in Teuffels röm. Literaturgeschichte.

Verbesserungen und Nachträge.

I. Band.

S. V, Z. 13 v. u. l. Plautus.

S. XIV, Z. 6 v. u. l. eines Ludwig Mercklin.

S. 2, Z. 12 v. u. l. epistulae morales.

S. 3, Z. 12 v. o. Ἑλικών, der Musenberg.

S. 3—4, Anmerk. πάρεργα vom Dichter L. A. Accius. [M. Hertz.]

S. 4, Z. 5 v. u. l. Laertius.

S. 5 zu § 12 Anmerkung ist das Doppelcitat so zusammenzuziehen: Mus. der A. W. S. 313—533. Ausführlicher darüber: Schuster in act. societ. philol. Lips. Bd. III.

S. 11, Z. 16 v. u. l. Titus Antoninus; desgl. S. 43, Z. 1 Anm. v. u.

S. 12, Z. 1 v. u. l. Cic. de div. II, 4.

S. 14, I, 2, 8 NB l. Hom. Odyss. IX, 39.

S. 15, I, 2, 10 NB sind die Worte nach [Länder] zu streichen und dafür zu setzen: vergl. Gell. XV, 23; XVII, 21, 3.

S. 25, Z. 23 v. u. l. ῥητορικῇ.

S. 30, I, 5, L. NB l. Paeania.

S. 31, Z. 7 v. u. l. erlangte.

S. 33, Z. 1 v. u. l. Sext. Empir. adv. Mathem. II cap. 12 (ed. Fabr. 291); cap. 49 (p. 299); cap. 68 (302); vergl. cap. 36 (297).

S. 37, Z. 5 v. u. l. Publius Syrus und Cn. Matius.

S. 42, Z. 18 v. o. l. Gnomonik.

S. (46—) 47, Z. 1 v. o. l. [ruhig] gestimmt.

S. 47, I, 11, 5, Z. 18 v. o. l. Argiver.

S. 53, Z. 7 v. o. l. e patris potestate.

S. 58, Z. 22 v. o. I, 13, 11 e. Mylattenser oder Mylassenser. [M. Hertz.]

S. 59, I, 14, L. l. Fabricius Luscinus; desgl. S. 60 und 239.

S. 62, ἕρκος ὀδόντων, d. h. Zahngitterreihe, als genitiv. explicativus zu fassen, mit Bezug auf ein Gedicht Solons [Bergk poet. lyr. Graec. Solon. eleg. 27 an Kritias], wo er von der jüngsten Kindheit als einer Zeit spricht, wo man die Zähne wieder verliert.

S. 68, I, 17, 1 Xanthippe; desgl. S. 69.

S. 71, I, 18, 2 NB Z. 4 v. o. l. experientiam.

S. 73, I, 19, 3 Ammian. Marcell. XXIII, 3 [von den cumanischen Büchern].

S. 79, I, 22, 4 NB Z. 3 l. II, 18, 7 NB.

S. 80, I, 22, 7 Anm. l. de jure c.

S. 99, Z. 5 v. u. l. intenderetur.

S. 101, II, 4, 3 Anm. Gavius (oder Gabius) Bassus schrieb mindestens sieben (Gell. XI, 17, 4) Bücher de origine verborum et vocabulorum (Gell. XI, 4, 3 ff.; III, 19, 1 f.; V, 7), ferner de verborum significatione (Macrob. Sat. III, 18, 2), commentarii (Gell. III, 9, 1; III, 18, 3 f.), de diis (Macrob. Sat. I, 9, 13; vergl. III, 6, 17; Lydus de mens. IV, 2; Quinctil. Inst. I, 6, 36 und Lactant. Inst. div. I, 22, 9). Da er nach Gellius III, 9, 8 das sejanische Pferd noch zu Argos sah, dessen letzter Eigenthümer C. Cassius im J. 711/42 den Tod fand, so scheint er dieser (oder spätestens der augusteischen) Zeit anzugehören. S. Kretzschmer, de font. Gell. p. 99 f. Er muss also vor Quinctilian gelebt haben und kann daher nicht der von Plinius Ep. ad Traj. 21 f. und 86 erwähnte Statthalter von Pontus unter Trajan sein. (Macrobius nennt ihn nirgends Statthalter von Pontus.) Vergl. auch O. Jahn's Persius S. 213 nebst S. XXVIII f. NB 1.

S. 106, Z. 18 v. o. nach Vergil einzuschalten: (Aen. VI, 438).

S. 107, Z. 28 v. o. rutulisch.

S. 113, Z. 2 v. u. l. Tertullian, de anima lib. cap. 42 (Vol. IV p. 300 ed. Semler).

S. 117, II, 12, 1. S. K. Fr. Göschel, Zerstreute Blätter II. Theil S. 212. Schleusingen 1835.

S. 120, II, 13, 5. Im J. 133/621; s. Plut. Tib. Gracch. 13; Appian b. civ. I, 14.

S. 125, Z. 4 v. u. l. Sulpicius.

S. 127, Z. 1 v. u. l. Diomedes, art. grammat. lib. II. de accentibus p. 428 P. [p. 433, 15 Keil.]

S. 140, Z. 6 v. u. l. Actium.

S. 141, II, 22, 28 s. Historic. Rom. rell. von H. Peter I p. 80 (93); Apul. de mundo 14; cfr. Senec. quaest. nat. V, 17, 5; Strabo I, 2 p. 29; Plut. Sert. 17; ferrareae s. Liv. 34, 21, 7.

S. 149, II, 24, 3, Z. 23 v. u. l. *μεγάλη*.

S. 154, II, 26. S. K. Fr. Göschel, Zerstreute Blätter II. Th. S. 212. Schleusingen 1835.

S. 160, Z. 2 v. u. l. *λαμπρόν*.

S. 161, Z. 19 v. o. l. *μήλωψ*.

S. 174, III, 2. S. K. Fr. Göschel, Zerstreute Blätter II. Th. S. 215. Die Römer lebten nicht nach abstracten mathematischen Stunden von gleicher Länge und Zeitdauer, sondern nach den Stunden, wie sie die Zeit bescheert; s. Göthe XXVII, 70 ff. über die neuere römische Zeit.

S. 178, Z. 8 v. o. l. coemptione.

S. 181, Z. 17 v. o. l. Scrattae.

S. 182, III, 3, 10. S. Rhein. Mus. Neue Folge V. Jahrg. S. 216—227: Dossenus und Plautius, zwei erdichtete röm. Komiker v. F. Ritter. 1846.

S. 184, Z. 10 v. o. l. Dass man nicht ganz alte Leute, aber selbst auch Männer des mittleren Lebensalters [ohne Bart] vorgestellt sieht.

S. 184, III, 4, 3 NB l. P. Ticinius Mena.

S. 192, Z. 22 v. o. l. narbonischen.

S. 198, Z. 9 v. u. l. wie überhaupt besser, immer: Pythagoreer.

S. 210, Der lat. Vers nach Hom. Odyss. II, 99.

S. 211, III, 16, 13 u. NB l. Attius und Tettius. [Martin Hertz.]

S. 214, III, 16, 23 NB l. Masurius.

S. 218, S. Göschel: Zerstreute Blätter II. Th. S. 213.

S. 224, IV, 1, 20 NB l. Aelier.

S. 235, IV, 5, 4. In area Volcani s. Fest. 290.

S. 236, IV, 6, 2. Im J. 655/99 v. Chr. A. Postumius [Albinus].

S. 238, IV, 7, 3 NB. Vergl. Dr. Laur. Lersch: Ueber den Scipio des Ennius Rhein. Mus. V. Jahrg. 1836, S. 420.

S. 239, IV, 8, 1 NB l. Luscinus.

S. 248, IV, 11, 7 l. von einigen älteren Leuten, der Zeit des Pythagoras etwas näher stehend. [Martin Hertz.]

S. 249, IV, 11, 8 l. st. („Leben und Treiben des Pythagoras:) „Πυθαγορίζουσα [Pythagorasblaustrumpf]." Vergl. Juvenal VI, 434 ff. und Pers. Sat. prol. 14: peiaseium melos, d. h. Elsterdicht'rin Singsang. Schon damals gab es Damen, welche Elegien strickten, Dramen nähten und Epen spannen [W. S. Teuffel].

S. 249, Z. 10 v. o. tilge (man).

S. 250, IV, 11, 4 NB Pythagoras. Vergl. Tertullian. de anima lib. cap. 28 (vol. IV, 273 ed. Semler).

S. 255, IV, 16, 2 l. Ejus anuis causa, opinor, etc.

S. 258, Z. 1 v. o. l. Praeposition.

S. 260, IV, 18, 3 NB, Z. 2 l. Aurel. Vict. de vir. ill. 49, 17.

S. 263, Zum Stammbaum der Scipionen ist einzuschalten: P. Cornelius Scipio Africanus (Sohn des Africanus prior), ebenfalls grosser Redner (s. Cic. Brut. 20), augur und aedilis curulis (s Vellej. I, 10), schwächlichen Körpers, adoptirte den Sohn des L. Aemilius Paulus.

S. 276, Z. 24 v. o. § 12 l. fidem.

S. 294, V, 13, 6 s. Plut. Caesar 2 steht: Junius statt Juncus.

S. 298, Z. 3 v. o. tilge (geworden).

S. 298, V, 15, 2 s. Sext. Emp. Pyrrh. hypotypos. III, 6, 38; Tertull. de anima lib. cap. 5 (vol. IV p. 218 ed. Semler).

S. 300, NB Z. 9 v. u. l. stereoskopische.

S. 313, V, 21, 6. S. Peter: Hist. R. rell. I, 236 NB 90. Ex Sinnio Capitone has auctoritates translatas esse a Gellio suspicatus est Hertz: Sinn. Cap. p. 17.

S. 319, Z. 16 § 5 l. cum pectore.

S. 321, VI, 3, 1 NB, Z. 6 v. o. l. Kynoskephalae.

S. 323, Z. 2 v. u. l. 4. und 5. Dekade.

S. 346, Z. 4 v. o. l. tendo.

S. 355, Z. 1 v. o. l. peripatetisch; desgl. 356 u. ff. Peripatetiker.

S. 356, IV, 14, 10 l. Die des Diogenes massvoll und besonnen.

S. 358, Z. 14 v. o. l. Tartessus; — Z. 19 v. o. l. Thasus.

S. 362, Z. 3 v. u. l. Bestätigung.



S. 362, VI, 18, 2 l. Cic. offic. I, 13 u. s. w.; vergl. Zonar. IX, 2 p. 201 Bon. und Peter: Hist. R. rell. I p. 45.

S. 372, VII, 1, 1, Z. 3 v. o. ' und auch nicht, dass des Menschen Schicksale durch u. s. w. — Z. 4 v. o. tilge (nicht).

S. 390, Z. 6 v. o. l. Megarenser.

S. 392, Z. 5 v. o. l. wollen wir da bei allen (den anderen) pp.

S. 401, Z. 3 v. u. l. starb 527 v. Chr.

S. 403, VIII, 1, L., Z. 10 v. o. l. noctu futura.

S. 405, VIII, 11, L. l. Xanthippe.

II. Band.

S. 9, Z. 8 v. o. l. erklärlichen.

S. 13, Z. 3 v. o. l. peripatetisch.

S. 13, Z. 7 v. o. § 7 l. Plato (im Philebos) hat etc.

S. 17, Z. 16 § 6 v. o. l. lasciva.

S. 18, IX, 9, 12. S. Kretzschmer de A. Gell font. I p. 90; Steup de Probis grammat. p. 78.

S. 27, IX, 13, 4 NB. Aus Claudius auch Liv. VII, 9, 6.

S. 50, X, 6, 4, Z. 1 v. u. l. Otacilius Crassus.

S. 52, X, 9, 1, Z. 6 v. o. l. forfices.

S. 86, Im J. 216/538 u. c. S. Peter: Histor. R. rell. I p. 78; Val. Max. IX, 5 extr. 3; Liv. 22, 51; Flor II, 6 (I, 22), 19; Plut. Fab. 17, 26.

S. 92, X, 27, 3, Z. 9 v. u. l. zum Ausdruck kam.

S. 101, Z. 3 v. o. l. potestate.

— XI, 3, 3 l. Allein meiner Meinung nach irrt Jeder, der glaubt, dass diese Ausdrucksweisen entweder im Allgemeinen sich ähnlich und gleich, oder immer verschieden sind.

S. 102, XI, 5, 1, Z. 3 v. o. l. σκεπτικοί.

S. 103, Z. 1 v. o. l. durch die Gegenstände.

S. 108, XI, 15, 1, Z. 3 l. „amorabunda“ von amorabundus (liebegeneigt) u. s. w.

S. 120, XI, 15, 8, Z. 16 v. o. l. laetabundus.

S. 147, Z. 2 v. o. l. ἀναλγησία.

S. 149, XII, 7, 2, Z. 7 v. o. l. (sein Stiefkind).

S. 155, XII, 10, 7 NB Zusatz: S. Rhein. Mus. Neue Folge V. Jahrg. S. 220. Dossenus = Dorsenus i. e. persona a dorsi gibbere dicta; cfr. Senec. ep. 89; Die Weisheit des [Bucklichen] Dossenus war sprüchwörtlich geworden.

S. 168, Z. 9 v. o. l. πεπρωμένην.

S. 185, XIII, 13, 1. Vergl. M. Hertz: Renaissance und Rococo. S. 35. Berlin 1865.

S. 190, XIII, 15, 4 quia — a minore imperio maius aut maiore conlega rogari iure non potest, eigentlich wörtlich: weil von einer geringeren Staatsgewalt eine höhere oder der Amtsgenosse eines höheren Magistraten [maiore (als Dativ = majori) conlega] nur widerrechtlich oder illegal in den Wahlcomitien bestätigt werden kann. — Erst steht in § 4: Praetor, esti conlega consulis und § 6: conlegam esse praetorem consuli, also

einmal der Genitiv und zweimal der Dativ. S. Fr. Ritschl, opusc. philol. II, 623. 776; Bücheler, Grundriss der lat. Declinat. p. 55, Dativ; Neue, Formenlehre I S. 192 ff.; vergl. Mommsen, Staatsrecht II, 1, 562 tresviri aere etc.

S. 192, XIII, 16, 1 ist contionem habere = contionari, wie aus § 3 (10) und aus Gell. XVIII, 7, 8 deutlich hervorgeht.

S. 195, Z. 6 v. o. l. ossam.

S. 217, Z. 1 v. o. l. er sagt da: „Vieles zwar hat mich abgemahnt hier (vor dem Volke) aufzutreten, (meine) Jahre u. s. w.

S. 220, XIII, 25, 31 l. Bisweilen mögen sich wohl auch hervorragende Schriftsteller finden lassen, die so geschrieben haben, dass sie entweder so ohne Weiteres und in ihrer Fahrlässigkeit „praeda" für „manubiae" und umgekehrt „manubiae" für „praeda" gesetzt, oder sich durch irgend eine bildliche Ausdrucksweise eine Wortvertauschung erlaubt haben, was unter Umständen (ausnahmsweise) wohl Einigen gestattet ist, (z. B. den Dichtern), zumal wenn sie dabei geschickt und kunstgerecht zu Wege gehen.

S. 227, XIII, 31, 3 vergl. das griech. Sprüchwort: *τῆς λανθανούσης μουσικῆς λόγος*, i. e. occultae musicae nullum esse respectum.

S. 241, XIV, 2, 1 ut homo adulescens (25 Jahre alt s. Dig. XLII, 1, 57. L, 4, 8); Teuffel Gesch. der röm. Lit. S. 823 § 360, 2.

S. 256, Z. 14 v. u. Anm. l. *μένος*.

S. 258, Z. 14 v. o. XIV, 7, 3 l. Oppianus.

S. 290, Z. 2 v. o. XV, 18, 1 l. in dem jenseits des Po gelegenen Theile von Italien (Gallia cisalpina).

S. 302, Z. 9 v. u. l. mit nur einer Centurie.

— Z. 3 v. u. l. ward in denselben beziehentlich nichts mehr vorgenommen.

S. 306, XV, 30, 1 NB l. Gell. XI, 7, 3

S. 329, Z. 1 v. u. l. Plut. Fortschritt in der Tugend cap. 7.

S. 331 § 5 l. adsiduo.

S. 335, Z. 13 v. o. l. Wehen (sc. des Süd-Windes).

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

